

Mag.(FH) Wolfgang Koller

Jugend und Polizei –  
Eine qualitative Studie zu ihrem  
Interaktionsverhalten

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades  
eines Master of Arts  
der Studienrichtung Soziologie  
an der Karl-Franzens-Universität Graz

Begutachterin: Frau a.o. Univ-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Katharina Scherke

Institut für Soziologie

Graz/07/2010

Ich widme diese Arbeit  
meinem Bruder  
Christoph  
(13.12.1983 – 26.07.2003)

## **Ehrenwörtliche Erklärung**

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen inländischen oder ausländischen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Die vorliegende Fassung entspricht der eingereichten elektronischen Version.

Datum:

Unterschrift:

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	iv
Danksagung .....	ix
1. Einleitung .....	2
2. Theoretische Einordnung – Interpretative Soziologie.....	6
2.1. Signifikante Symbole, Symbolische Welt, Antzipierbarkeit von Handlungsabläufen und Rollenübernahme.....	6
2.2. Erfahrungen, Erwartungen, Typisierungen und Gewohnheitswissen .....	9
2.3. Institutionalisierung von Handlungen, Entstehung und Manifestierung von Rollen.....	12
2.4. Benennung, Soziale Gruppen, Statuszuweisung und -entzug .....	15
2.5. Abweichendes Verhalten und labeling approach .....	19
2.5.1. Abweichendes Verhalten.....	20
2.5.2. labeling approach .....	21
2.6. Zusammenfassung .....	23
3. Definition des Forschungsfeldes .....	25
3.1. Polizei.....	26
3.1.1. Materieller Polizeibegriff .....	26
3.1.2. Sicherheitspolizei .....	27
3.1.3. Organisatorischer Polizeibegriff .....	27
3.1.4. Aufgaben der Sicherheitspolizei .....	29
3.1.5. Kriminalpolizei.....	30
3.1.6. Präventive vs. repressive Maßnahmen .....	31
3.1.7. Struktur des SPK Graz (Stadtpolizeikommando).....	32
3.2. Kinder und Jugendliche.....	33
3.3. Versuch einer zahlenmäßigen Einschränkung des Forschungsfeldes .....	36
3.4. Zahlenmäßige Einschränkung des Feldes und definitorische Bestimmung der Begriffe auf Basis der durchgeführten Interviews .....	41
3.5. Endgültige Definition der in dieser Arbeit verwendeten Begriffe .....	49
4. Stand der Forschung.....	51
4.1. Die Definitionsmacht der Polizei .....	52
4.2. Die Definitionsmacht im Drogenmilieu .....	60
4.3. Polizei und Bevölkerung – Bilder, Einstellungen, Meinungen .....	63

4.4.	Umgang der Polizei mit Jugendlichen .....	74
4.5.	Umgang der Polizei mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund .....	87
4.6.	Zusammenfassung und abschließende Bewertung der Aussagen aus der Literatur .....	94
5.	Empirische Umsetzung .....	96
5.1.	Zentrale Prinzipien der qualitativen Sozialforschung .....	97
5.1.1.	Offenheit.....	98
5.1.2.	Kommunikation.....	98
5.1.3.	Prozesscharakter.....	98
5.1.4.	Reflexivität von Gegenstand und Analyse .....	99
5.1.5.	Explication .....	99
5.1.6.	Flexibilität .....	99
5.2.	Leitfadengestützte, narrative Interviews .....	100
5.3.	Theoretical Sampling .....	101
5.4.	Zugang zum Feld.....	103
5.5.	Gatekeeper.....	104
5.6.	Auswahl der Interviewpartner und -partnerinnen .....	105
5.7.	Interviewdurchführung, Transkription und Notation.....	111
5.8.	Eigene Position.....	114
5.9.	Offenes Kodieren als Methode zur Auswertung .....	116
6.	Ergebnisse aus der Empirie .....	118
6.1.	Welche Wahrnehmungen und Sichtweisen existieren über die jeweils andere Gruppe? .....	121
6.1.1.	„Respektlos“ und „privat versagt“ .....	124
6.1.2.	Die „Braven“, aber kein Freund und Helfer.....	127
6.1.3.	Lästig, mündig und „gut“ informiert.....	129
6.1.4.	Autoritätsverlust in Gruppen .....	130
6.1.5.	Die Jugend als Opfer ihrer Kindheit .....	132
6.1.6.	„Fußball und Alkohol“ .....	133
6.1.7.	„Anders“ mit Ausländern und Drogenabhängigen.....	135
6.2.	Wie erklärt man sich das Verhalten des bzw. der jeweils anderen?.....	137
6.2.1.	Die „braven Versager“ .....	138
6.2.2.	Falsche Erziehung, Perspektiven- und Chancenlosigkeit und Pubertät .....	139
6.2.3.	Zu „milde“ Strafen .....	142
6.2.4.	Die „Stadt“ .....	143

6.3.	Kategorie "Informationen" .....	146
6.3.1.	TV, Internet und Freunde .....	147
6.3.2.	Kollegen und Kolleginnen auf den Dienststellen.....	149
6.3.3.	Zusammenfassung .....	152
6.4.	Kategorie „Erfahrung“ .....	152
6.4.1.	Örtliche Besonderheiten .....	153
6.4.2.	„Kalt und immer kälter“ .....	155
6.4.3.	„A Brennta“ und „a Steha“ .....	157
6.4.4.	„Die Spur wieder verloren“ .....	160
6.4.5.	Die eigenen Kinder und die eigene Jugend .....	161
6.4.6.	Zusammenfassung .....	163
6.5.	Kategorie „Vertrauen“ .....	164
6.5.1.	Vertrauen in die Interaktion .....	164
6.5.2.	Vertrauen in die Person .....	166
6.5.3.	„Anlehnen“ .....	170
6.5.4.	Informationen vertraulich behandeln .....	172
6.5.5.	Zusammenfassung .....	173
6.6.	Kategorie „Verantwortung“ .....	174
6.6.1.	Anlügen .....	174
6.6.2.	Alkoholeinfluss .....	177
6.6.3.	Gefälschte Ausweise .....	178
6.6.4.	„Davonlaufen“ .....	180
6.6.4.1.	„Davonlaufen“ von abgänglich gemeldeten Jugendlichen .....	182
6.6.4.2.	„Davonlaufen“ im Drogenmilieu .....	183
6.6.5.	„Abtauchen“ in die Anonymität .....	185
6.6.6.	Die Anonymität bei Fußballspielen.....	186
6.6.7.	„Richterin vor Ort“ .....	189
6.6.8.	Einvernahmen.....	192
6.6.9.	Berichte an die Staatsanwaltschaft .....	192
6.6.10.	Zusammenfassung .....	195
6.7.	Kategorie „Helfen“ .....	196
6.7.1.	„Menschenfreunde“ .....	196
6.7.2.	Zuhören im Drogenbereich .....	200
6.7.3.	„Schlag ihn tot und hilf dir selber“ .....	202

6.7.4.	„Das Gesetz der Straße“ .....	204
6.7.5.	„Nicht immer nur gegen mich“ .....	207
6.7.6.	Wer braucht die Hilfe der Polizei dann? .....	209
6.7.7.	Zusammenfassung .....	211
6.8.	Kategorie „Wertschätzung“ .....	212
6.8.1.	Respekt .....	212
6.8.1.1.	Zivil oder Uniform .....	215
6.8.1.2.	„Ihr seid´s Drogenabhängige, ihr seid´s nix wert“ .....	219
6.8.1.3.	Lügen und Laufen .....	221
6.8.1.4.	„Do bin i der Chef“ .....	222
6.8.1.5.	„Kleintschetschenien“ .....	225
6.8.1.6.	„Nüchtern ein anderer Mensch“ .....	230
6.8.1.7.	Wenig Respekt in der Stadt .....	231
6.8.1.8.	Gerechtigkeitsempfinden und Unrechtsbewusstsein .....	233
6.8.1.9.	„Du“-Wort .....	236
6.8.2.	Die Sprache der Jugend .....	239
6.8.3.	Grundsätzliche gegenseitige Wertschätzung .....	242
6.8.4.	Zusammenfassung .....	244
6.9.	Kategorie „Ohnmacht“ .....	245
6.9.1.	Die Ohnmacht der Polizei .....	245
6.9.1.1.	Erziehung und Elternhaus .....	246
6.9.1.2.	„Ich mach jetzt eh einen Entzug“ .....	248
6.9.1.3.	„Es passiert jo nix“ .....	249
6.9.1.4.	Wirkungslose Strafen und keine Perspektiven für die Jugend .....	251
6.9.1.5.	„Nur weil er blöd redet, kann ich ihn auch net einsperren“ .....	253
6.9.1.6.	Die Strafunmündigen .....	255
6.9.1.7.	Die Abgängigen .....	257
6.9.1.8.	Betrunken in der Gruppe .....	259
6.9.1.9.	„Stehn und zuhörn“ .....	260
6.9.1.10.	Zusammenfassung .....	261
6.9.2.	Die Ohnmacht der Jugend .....	262
6.9.2.1.	Zu Unrecht verdächtigt .....	262
6.9.2.2.	„Schwerverbrecher und Schwerverbrecherinnen“ .....	264
6.9.2.3.	Schimpfen und schreien .....	265

6.9.2.4.	Gelungenes Davonlaufen .....	267
6.9.2.5.	Die zwei Seiten des „Anlehns“ .....	268
6.9.2.6.	„... und wenn man dann auch noch Ausländer ist“ .....	269
6.9.2.7.	Zusammenfassung .....	270
7.	Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse .....	273
7.1.1.	Zusammenfassender Rückblick auf die Ergebnisse .....	273
7.1.2.	Diskussion der Ergebnisse .....	281
8.	Ausblick .....	291
	Literaturverzeichnis .....	II
	Tabellenverzeichnis .....	IX
	Abkürzungsverzeichnis .....	IX
	Anhang .....	A
	Anonymitätsgarantie zum Interview .....	A
	Interviewleitfaden „Polizei“ Version 4 – Endversion .....	B
	Interviewleitfaden „Jugend“ Version 3 – Endversion .....	C
	„Übersetzungen“ aus der Umgangssprache ins Hochdeutsch .....	D



## Danksagung

Mein außerordentlicher Dank gilt meiner Betreuerin, Frau a.o. Univ-Prof. <sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Katharina Scherke, und meinem „Gatekeeper“<sup>1</sup> bei der Polizei, Herrn Oberst Mag. Markus Ferschli, Leiter des Bildungszentrums der Sicherheitsexekutive des Landes Steiermark. Diese zwei Personen waren maßgeblich an der erfolgreichen Durchführung dieser Forschungsarbeit beteiligt. Frau a.o. Univ-Prof. <sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Katharina Scherke versorgte mich von Beginn an mit theoretischem Wissen und praktischen Tipps. Darüber hinaus hatte sie zu jeder Zeit ein offenes Ohr für meine Probleme und Anliegen und mich, wenn es nötig war, motiviert, zielstrebig weiterzuarbeiten. Nur so konnte der ursprünglich aufgestellte Zeitplan auch eingehalten werden. Herrn Oberst Mag. Markus Ferschli ist zu danken, da er mir zum einen wertvolle Anregungen für die Wahl meines Themas gab, zum anderen die Genehmigung „besorgte“, innerhalb des Polizeiapparats forschen zu dürfen. Letztendlich war auch er es, der mir die, für die Interviews notwendigen Kontakte zu Beamten und Beamtinnen binnen kürzester Zeit vermittelte. Auch möchte ich nicht vergessen, dass er es war, der mir die Türen in die Bundespolizeidirektion Graz öffnete, von welcher ich statistisches Zahlenmaterial erhielt. Desweiteren danke ich Frau Mag.<sup>a</sup> Sabine Neubauer, Leiterin des Fachbereichs Jugendwohlfahrt/Recht – Jugendschutz des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz, welche mir ebenfalls Daten aus ihrem Zuständigkeitsbereich zur Verfügung stellte und mich darüber hinaus zu dem von ihr initiierten Jour fixe „Jugendschutz“ einlud, in welchem es unter anderem um die Präventionsarbeit der Grazer Polizei ging. Ebenfalls gilt mein Dank Frau Staatsanwältin Mag.<sup>a</sup> Katharina Posch von der Staatsanwaltschaft Graz. Sie ermöglichte mir Zugang zu Statistiken, die von der Staatsanwaltschaft Graz geführt werden. Gleichzeitig erlaubte sie mir die Einsicht in drei, komplett anonymisierte Polizei-Abschlussberichte an die Staatsanwaltschaft, aus welchen ich ebenfalls Erkenntnisse über den Umgang zwischen der Polizei und der Jugend ziehen konnte. Herr Gruppeninspektor Heimo Zenz, Kriminalbeamter für Kriminalprävention im Stadtpolizeikommando Graz, nahm sich die Zeit, mir detaillierte Auskünfte über die Präventionsarbeit der Polizei zu geben und inspirierte mich durch die Schilderung seiner persönlichen Erlebnisse in der Gestaltung des Interviewleitfadens. Dafür bin ich auch ihm zu Dank verpflichtet. Auch Herrn Mag. Martin Auferbauer, Leiter der Caritas-Jugend-Notschlafstelle Schlupfhaus Graz, möchte ich für seine wertvollen Anregungen zur Erstellung des Interviewleitfadens danken, sowie für die Möglichkeit und

---

<sup>1</sup> Zur Definition des Begriffes „Gatekeeper“ siehe Kapitel 5.5.

Genehmigung, über die von ihm geführte Einrichtung mit Jugendlichen in Kontakt und folglich zu Interviews zu kommen. Da aber nicht nur die Notschlafstelle als möglicher Zugang zu den jugendlichen Interviewpersonen diene, sondern auch weitere Organisationen, möchte ich diesen meinen Dank aussprechen, und zwar: Herrn DSP Rudolf Slacik, Geschäftsführender Direktor des Vereins August Aichhornhaus sowie dessen Koordinator für den Standort Graz, Herrn Soz.Päd. Ferdinand Panhofer, weiters Frau Dipl.-Päd. Melitta Gypser, Schulleiterin der Heilpädagogischen Anstalt des Landes Steiermark Graz und Herrn Dipl.-Päd. Erwin Ditsios, MEd, Lehrer an der eben genannten Einrichtung, welcher sich um die Genehmigung beim Landesschulrat bemüht hatte, Herrn Helmut Steinkellner, Leiter der Caritas Jugendstreetwork und Anlaufstelle Graz und seinem gesamten Team, Frau DSA Elke Lambauer, Abteilungsleiterin bei der Haftentlassenenhilfe/Bewährungshilfe/AGT Neustart in Graz, sowie dem Leiter einer Hauptschule in Graz, welcher anonym bleiben wollte. Ich danke all diesen Personen sehr herzlich, mir ihre Genehmigungen erteilt und mich dadurch mit Jugendlichen in Kontakt gebracht zu haben.

An dieser Stelle möchte ich aber ganz besonders den Jugendlichen danken, die sich die Zeit nahmen, mir ihre Gedanken, Meinungen und Sichtweisen über den Umgang mit der Polizei zu erzählen. Ich danke ihnen dafür und ganz besonders auch für ihre Offenheit und das mir entgegenbrachte Vertrauen. Dieses wurde mir auch von all den Polizistinnen und Polizisten geschenkt, die sich ebenfalls bereit erklärten, in dieser Forschungsarbeit aktiv mitzumachen. Sie richteten nicht nur ihre Dienstpläne dahingehend aus, um das Interview in einer Räumlichkeit direkt auf der Polizeidienststelle durchzuführen, sondern vertrauten mir auch sehr offen ihre Erfahrungen mit Jugendlichen sowie Aspekte aus ihrem Privatleben und privatem Umfeld an. Herzlichen Dank.

Meinen Dank möchte ich an dieser Stelle auch gegenüber Frau Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Henning und Herrn Mag. Michael Schicker zum Ausdruck bringen. Sie sind mir beim Korrekturlesen der Arbeit zur Seite gestanden.

Im Zuge des Themenfindungsprozesses führte ich Gespräche mit verschiedenen Personen in Graz, die im Bereich der Sozial-, Jugend- oder Polizeiarbeit tätig sind bzw. waren. Diesen möchte ich an dieser Stelle ebenfalls danken, nämlich: Herrn Mag. Christian Theiss, ehem. Leiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Herrn ChefInspektor Hubert Häusl, Vortragender im Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive des Landes Steiermark, Herrn

Chefinspektor Günther Ebenschweiger, Leiter der Polizeiinspektion Finanz und Präsident des Österreichischen Zentrums für Kriminalprävention, Herrn Otmar Pfeifer, Leiter des Vereins ErfA, Frau Gemeinderätin Sissi Potzinger, Herrn DSA Günter Meidenbauer, Pädagogischer Leiter des Vereins August Aichhornhaus sowie Frau DSA Karin Sandner, Sozialarbeiterin des Magistrat Graz. Besonders hervorheben möchte ich von diesen Frau Mag.<sup>a</sup> Christina Rothdeutsch vom Pflegeelternverein Steiermark. Ihre Diplomarbeit zum Thema „Soziale Arbeit und Polizei“, eingereicht am Institut für Erziehungswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz im Jahr 2008, veranlasste mich mit ihr in Kontakt zu treten, woraus sich unzählige befruchtende Gespräche für die Findung und Wahl des Themas dieser Masterarbeit ergaben. Ihr, sowie all den zuvor genannten Personen, bin ich somit zu großem Dank verpflichtet. Und nicht vergessen möchte ich Herrn Prof. Dr. Rafael Behr, Professor für Polizeiwissenschaften an der Hochschule der Polizei Hamburg, Herrn Prof. Dr. Thomas Feltes, M.A., Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie, Kriminalpolitik, Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum sowie Frau Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Sabrina Hoops vom Deutschen Jugendinstitut, Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention in München, die mir alle via e-mail Literaturhinweise gaben und/oder sogar Literatur kostenlos zur Verfügung stellten.

Abschließend bleibt mir noch meinen Eltern, meinem Bruder Bernhard sowie meinem Freundeskreis zu danken. Sie alle brachten mir in den letzten 18 Monaten, welche es benötigte, von der Themensuche bis an diesen Punkt des fertigen Forschungsprojektes zu gelangen, vollstes Verständnis für das Unterfangen „Masterarbeit“ und den damit einhergehenden Auswirkungen auf meine private Situation entgegen.

Danke.

„...“

*P: (...) Und des find i a so bereichand im Gespräch mit Menschn*

*I: Mhm*

*P: dass ma sie konkret wos frogn kaunn*

*I: Mhm*

*P: und ma kriegt (...) ADHOC a Antwort.*

*I: Mhm (...) des stimmt.*

*P: Des is a so intressant (...) Ob´s jetzt (...)imma zu hundat Prozent stimmt oda net, des is a aundre Gschicht*

*I: Mhm*

*P: Oba (...) es is afoch a (...) LEBENDIGE Gschicht. Und wenn i mit jemandm (...) zausammansitz und mit dem diskutier und debatier (...) oda red (...) und jo, untam STRICH kummt eigentlich scho imma die Persönlichkeit aussa, wei sunst kaunn i mi so vü vasteckn und so vü vorgebn*

*I: Mhm (...) des stimmt (...)*

*P: (...) und des durd mir oft söwa net guat (...) und, jo, den aundan hüfts a net vü (...) wal´s net des is, wos i wirklich bin*

*I: Mhm*

*P: (...) wei wir suitn uns vü mehr so gebn, wie ma wirklich san, und net so vü vorgebn*

*I: Najo*

*P: (...) Des wär KLASS, wei dann wüßt ma vü eha, woraun ma san*

*I: Mhm*

*P: wemma uns kennan lernan und (...) und wemma si mit jemandm a näha beschäftigt oda einlosst*

*I: Mhm*

*P: oba do samma jo Meista, jo (schmunzelt)*

*I: (lacht)*

*P: (schmunzelnd, schon leicht lachend) So, die Ehrlichkeit von an KIND, des wär (...) des wär toll wemma des beibehoitn kinnan*

*I: Mhm*

*P: (...) und a so die Offnheit und Begeisterungsfähigkeit (...) (wieder ernst) Des wär supa.*

...“

(Zitat aus dem Interview mit Polizistin P03, Z3465 – 3519)

# 1. Einleitung

Seit einiger Zeit bin ich als Betreuer von Jugendlichen, die sich aus unterschiedlichen Gründen in Problemlagen befinden, tätig. Ein Thema, welches dabei immer wieder ans Tageslicht tritt, ist die Polizei. So habe ich nicht nur schon unzählige Geschichten über Begegnungen mit der Exekutive erzählt bekommen, sondern auch einige Interaktionen zwischen den jungen Menschen und den amtshandelnden Personen miterleben dürfen. Ich erinnere mich noch sehr gut an mein erstes Erlebnis mit einem Jugendlichen und der Polizei. Da dies ausschlaggebend dafür war, mich wissenschaftlich mit dieser Thematik zu befassen, möchte ich es kurz wiedergeben. Ein strafunmündiger Bub, 13 Jahre alt, den unter anderem auch ich betreute, wurde von meiner Kollegin aus einem Missverständnis heraus bei der Polizei abgängig gemeldet. Der Bub war fortgelaufen, ich hatte mich jedoch an seine Fersen geheftet und ihn sodann in der Nähe eines Fastfood-Restaurants eingeholt. Wir packten die Gelegenheit beim Schopf und aßen etwas. Plötzlich standen zwei Herren in Polizeiuniform vor uns und redeten den Buben mit „Hallo ZZZ (Vorname)!“ an. Dieser antwortete, scheinbar ohne aufgeregt zu sein oder sonstige Emotionen zu zeigen: „Jo, hallo“. Mir wurde sehr schnell klar, dass sich die drei Personen bereits kannten. Wir wurden sodann auf die Polizeiinspektion mitgenommen, wo unsere persönlichen Daten aufgenommen wurden und sich das bereits angesprochene Missverständnis schnell aufgeklärte. Sodann durften wir wieder gehen. Mein 13-jähriger Klient verabschiedete sich mit „Griaß eich (grüß euch)“ und „Na, i waß (ich weiß) eh, i bin eh brav“.

Meiner spontanen Interpretation nach bestand zwischen den Beamten (es waren, wie gesagt, zwei Männer) und dem Kind bereits eine Art Beziehung, welche zumindest nach außen hin auf Vertrauen schließen ließen. Damit meine ich: Die Polizisten und der Junge erkannten sich sofort, sie mussten sich gegenseitig nicht mehr vorstellen – der einzige Fremde in dieser Interaktion war ich selbst – und auch das Mitfahren bzw. das Mitnehmen auf die Polizeiinspektion schien sowohl für den Jugendlichen als auch für die beiden Polizisten etwas „Normales“ sein. Mir fielen in diesem Zusammenhang sodann die Wörter „Routine“ und „Erfahrung“ ein. Auf meine eigene Person trafen diese beiden Wörter zum damaligen Zeitpunkt allerdings noch nicht zu. Ich war bis dahin noch kaum mit der Polizei in Berührung gekommen – die wenigen Ausnahmen stellten Verkehrskontrollen dar – und somit war mir

ein derartiges Verhältnis zur Polizei, das, wie gesagt, von Bekanntheit, Routine und scheinbar auch von einer gewissen Art von Vertrauen geprägt war – fremd.

Diese Interaktion hatte mich sehr stark beeindruckt. Hinzu kam die Tatsache, dass mein Klient „erst“ 13 Jahre alt war und mir im Umgang mit der Polizei bei weitem routinierter wirkte, als ich mich selbst gefühlt hatte.

Aus dieser Beobachtung und Wahrnehmung leitete ich für mich sodann die Frage ab, seit wann sich die beiden Parteien schon kannten. Auch wollte ich wissen, ob dieses Verhältnis schon immer so war oder ob es beispielsweise gerade zu Beginn der Bekanntschaft ganz anders ausgesehen hatte. War es auch die Strafmündigkeit des Buben, die diese Beziehung und im konkreten diese Interaktion beeinflusst? Oder war es mehr meine Anwesenheit, die beide Seiten, aus meiner Sicht, so gelassen, fast schon „freundschaftlich“ – so wirkte es zumindest für mich – agieren und reagieren ließ? Vor allem wurde ich im anschließenden Gespräch mit meinem Klienten vor noch mehr Fragezeichen gestellt. Dieser begann nämlich, sobald wir die Polizeiinspektion verlassen hatten, zwar nur kurz, aber dennoch, über die Polizei zu schimpfen. Auf meine Nachfragen, warum er dies so sehe bzw. auf meine Hinweisen, dass die beiden Herren doch sehr nett gewesen wären, folgte nur die Antwort: „Trotzdem, Scheiß Kiwara (Polizei)“.

Dieses Erlebnis war ausschlaggebend dafür, dass ich begann, an allen Ecken und Enden auf jegliche Geschichten und Erzählungen von Seiten der Kinder und Jugendlichen, mit denen ich zu tun hatte, aber auch auf jegliche Informationen, Hinweise, Ermahnungen, etc. über das Thema Polizei, die von Seiten meiner Kollegen und Kolleginnen an die Klienten und Klientinnen gegeben wurden, bewusst zu achten. Hinzu kamen natürlich auch noch weitere persönliche Erfahrungen, die ich aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit gesammelt hatte. Daraus leitete ich sodann im Frühjahr 2009 eine Forschungsfrage ab, für die ich sogleich auch mögliche Annahmen und Vermutungen parat hatte. Zum damaligen Zeitpunkt hatte ich jedoch noch keine wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Literatur eingeholt.

Die Forschungsfrage lautete: Wie läuft der Kontakt zwischen den Kindern bzw. Jugendlichen und der Polizei ab?

Meine Annahmen, die nochmals wohl angemerkt, ausschließlich auf meiner persönlichen Erfahrung und Wahrnehmung basierten, lauteten damals, dass

- 1) der Umgang mit der Polizei und das Verhalten der Jugendlichen gegenüber den Beamten und Beamtinnen vom Ablauf der Erstkontakte mit den Polizisten und Polizistinnen beeinflusst wird
- 2) die Einstellungen, Meinungen und Vorurteile der Polizisten ebenfalls die Art der Begegnungen mit den Jugendlichen entscheidend beeinflussen
- 3) Jugendkontaktbeamte und Beamte, die Präventionsarbeit verrichten, in den Augen der Jugendlichen einen anderen Stellenwert als „gewöhnliche Streifenpolizisten“ haben
- 4) sich der Umgang mit der Polizei und das Verhalten der Jugendlichen gegenüber der Polizei mit der Strafmündigkeit (14.Geburtstag) verändert

Ich streiche diese persönlichen Annahmen deshalb heraus, um offen zu legen, dass ich mir meiner Vorannahmen, die den beruflichen Erfahrungen entsprungen sind, von Beginn dieser Forschungsarbeit an bewusst war. Dieses Bewusstmachen und mir ständige „vor Augen führen“ dieser persönlichen und in keiner Weise wissenschaftlich erhobenen Vermutungen war und ist im Sinne einer qualitativen Sozialforschung essentiell, um als Forscher so unvoreingenommen wie nur irgendwie möglich ins Forschungsfeld zu gehen. Darauf werde ich später bei der Darstellung meiner eigenen Position (vgl. Kapitel 5.8) noch näher eingehen.

Es war mein ursprüngliches Ziel – genauso wie es Roland Girtler (1980) in seinem Buch Polizeialltag, auf welches später ebenfalls noch genauer zurückgegriffen wird, getan hatte – die genannte Forschungsfrage als teilnehmender Beobachter zu beleuchten. Somit wandte ich mich an meinen Bekannten, Herrn Oberst Mag. Markus Ferschli, Leiter des Bildungszentrums der Sicherheitsexekutive Steiermark, der in der Folge auch als Gatekeeper (siehe zur Definition dieses Begriffes Kapitel 5.5) bezeichnet wird, um die Genehmigung für mein Vorhaben einzuholen. Sehr schnell wurde mir klar, dass eine teilnehmende Beobachtung aus unterschiedlichen Gründen (wie z.B. dem Datenschutz) der besonderen Genehmigung bedurfte, was wiederum sehr viel Zeit in Anspruch genommen hätte. Deshalb einigten wir uns darauf, Interviews mit Beamten und Beamtinnen durchzuführen. Diese Genehmigung wurde umgehend erteilt. Danach begann ich auf der anderen Seite – der der Kinder und Jugendlichen – einen Zugang zu finden. Hier kam mir wiederum entgegen, dass ich sehr gute Kontakte zu

Einrichtungen habe, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, weshalb auch hier die Zusagen schnell gemacht wurden.

Was in dieser – ich nenne sie – Vorlaufszeit sehr deutlich wurde, war die Tatsache, dass alle Personen, eben mein „Kontaktmann“ bei der Polizei, sowie auch alle Einrichtungsleiter aber darüber hinaus auch noch andere Damen und Herren, die zum damaligen Zeitpunkt entweder im Polizeidienst oder in der Kinder- und Jugendarbeit oder in der Politik tätig waren, mein Forschungsvorhaben nicht nur begrüßten, sondern auch sehr starkes Interesse daran zeigten. Überrascht hatte mich allerdings, dass mir eigentlich niemand einschlägige Fachliteratur zu genau diesem Thema nennen oder anbieten konnte.<sup>2</sup> Damit begann ich den Prozess der Literaturrecherche, dessen Ergebnis an späterer Stelle dieser Arbeit (vgl. Kapitel 4) nachzulesen ist. Meine Überraschung hielt an, als ich dabei feststellte, dass über exakt dieses Thema im deutschsprachigen Raum sehr wenig konkretes Material existierte. Entweder wurden nur einzelne Aspekte behandelt, wie beispielsweise der Umgang von Polizei mit ausländischen Jugendlichen, oder es gibt lediglich beiläufige Beiträge in allgemeinen Studien zur und über die Polizei. All diese Vorüberlegungen und Recherchen führten mich zu meiner endgültigen Fragestellung dieser Arbeit:

Wie sieht das Interaktionsverhalten bzw. der Umgang zwischen der Polizei und den Kindern bzw. Jugendlichen aus?

Mit anderen Worten:

- Welche Wahrnehmungen und Sichtweisen existieren über die jeweils andere Gruppe?
- Wie wird das Verhalten des/der jeweils anderen erklärt?
- Welche Kategorien im Sinne des Offenen Kodierens (siehe dazu Kapitel 5.9) sind daraus für die Beschreibung des Interaktionsverhaltens ableitbar?

An die wissenschaftliche Beantwortung dieser Fragen wird im Sinne der qualitativen Sozialforschung explorativ herangegangen. Eine genauere Begründung dafür wird später noch gegeben (siehe dazu Kapitel 5, S. 94ff.). An dieser Stelle soll nun jedoch der theoretische Hintergrund dieser Arbeit dargelegt werden.

---

<sup>2</sup> Diese Behauptung ist dahingehend zu relativieren, als dass mir von Seiten der Polizei sehr wohl Hinweise über Literatur zum Thema Polizeiliche Präventionsarbeit im Kinder- und Jugendbereich sowie zum Jugendschutz gegeben wurden.



## 2. Theoretische Einordnung – Interpretative Soziologie

Die Forschungsarbeit „Jugend und Polizei“ lässt sich aufgrund ihrer Fragestellung in die Interpretative Soziologie einordnen. Die Interpretative Soziologie beruht auf dem Interpretativen Paradigma.<sup>3</sup> Dieses „(...) bezeichnet im Zusammenhang mit Phänomenologischer Soziologie, Ethnomethodologie und Symbolischem Interaktionismus einen neuen grundlegenden theoretischen Ansatz. Dieser versteht die sozialen Beziehungen (Interaktionen) als interpretative Prozesse, in denen sich die Handelnden durch Sinndeutungen der Erwartungen oder möglicher Verhaltensweisen der jeweiligen Handlungspartner aufeinander beziehen (...)“ (Hillmann, 1994, S. 387).

### 2.1. *Signifikante Symbole, Symbolische Welt, Antzipierbarkeit von Handlungsabläufen und Rollenübernahme*

Abels zufolge ist Georg Herbert Mead einer der zentralen Figuren in der Entwicklung der Interpretativen Soziologie. Wesentlich dafür ist unter anderem Meads Ansatz, dass der Mensch durch seine Fähigkeit zu denken, sein Handeln verzögern kann (vgl. Abels, 2001, S. 36). Mit anderen Worten: „Der Mensch ist das Wesen, das sich und seine Welt interpretiert, indem es handelt“ (ebd., S. 36). Dieses soziale Handeln ist von in der Sozialisation erlernten Symbolen geprägt. Und eben durch das Handeln selbst, kommt es zu einer wechselseitigen Bestätigung oder Veränderung der Symbole (vgl. Abels, 2001, S. 17).<sup>4</sup> Löst nun ein Zeichen oder eine Geste beim anderen Individuum die gleiche Vorstellung wie beim Erzeuger und bei der Erzeugerin aus und folglich auch die gleiche Reaktion, so spricht Mead von einem signifikanten Symbol (vgl. Mead, 1934, S. 188f., Abels S.20). Die Sprache ist das System, in

---

<sup>3</sup> Diese Bezeichnung geht auf den amerikanischen Soziologen Thomas Wilson (1979, S. 55ff., S. 58ff., zitiert nach Abels, 2001, S. 37) zurück, der die beiden, zur damaligen Zeit gegeneinander gestellten Sichtweisen als ‚normatives‘ und als ‚interpretatives‘ Paradigma benannte. „Nach dem normativen Paradigma, mit dem vor allem die Rollentheorie nach Talcott Parsons gemeint ist, teilen die Interaktionsteilnehmer (...) ein gemeinsames System von Symbolen und Bedeutungen („soziokulturelles Wertsystem“), das ihnen als verpflichtend gegenübersteht. (...) Nach dem (interpretativen) Paradigma nimmt der/die Handelnde nicht einfach einen Status mit fest geordneten Regeln und Rollenerwartungen ein, sondern Sinn und Bedeutung einer jeden Rolle sind abhängig von den individuellen Einschätzungen der Situation (...)“ (Abels, 2001, S. 37).

<sup>4</sup> Mead grenzt Symbole von Gesten und Zeichen ab und definiert diese wie folgt: „Wir verweisen auf den Sinn einer Sache, wenn wir ein Symbol verwenden. Symbole stehen für den Sinn jener Dinge oder Objekte, die einen solchen Sinn haben; es handelt sich bei ihnen um Teile der Erfahrung, die andere Teile der Erfahrung aufzeigen oder repräsentieren, die gegenwärtig oder in der gegebenen Situation nicht direkt vorhanden, aber alle in der Situation präsent sind“ (Mead, 1973, S. 162f. Anmkerung 29).

dem diese signifikanten Symbole aufgehoben sind (vgl. Abels, 2001, S. 20). Sie kann das „(...) ‚Hier und Jetzt‘ überspringen und ist ‚fähig, eine Fülle von Phänomenen zu vergegenwärtigen, die räumlich, zeitlich und gesellschaftlich vom Hier und Jetzt abwesend sind. Genauso kann sie weite Bereiche subjektiver Erfahrung und subjektiv gemeinten Sinnes objektivieren im Hier und Jetzt. Kurz gesagt, durch die Sprache kann eine ganze Welt in einem Augenblick ‚vorhanden‘ sein“ (Berger u. Luckmann, 1966, S. 39 u. 41 zitiert nach Abels, 2001, S. 20f.). Mittels dieser Sprachsymbole ist nun ein Denken möglich, was eben heißt, über Eindrücke, Erfahrungen und Erwartungen verfügen zu können. Durch das Verwenden der gleichen Symbole wird auch die Reaktion des Gegenübers auf die eigene Aktion antizipierbar. Mead spricht dabei von der Rollenübernahme („taking the role of the other“) (Mead, 1973, S. 300). Es werden also Haltungen und Perspektiven der Handelnden wechselseitig verschränkt, wodurch letztendlich Handeln erst möglich wird (vgl. Abels, 2001, S. 21f.). „Da ich das Verhalten des anderen vorweg denken kann, kann ich mein Verhalten auch in einer bestimmten Weise gestalten, um bestimmte Reaktionen zu provozieren“ (Abels, 2001, S. 22). Das eigene Handeln wird somit von dem der anderen abhängig bzw. beeinflusst dieses auch (vgl. Abels, 2001, S. 29) und die Bedeutungen, die diesem von den jeweiligen Akteuren und Akteurinnen beigemessen werden, sind das Resultat ihrer Interpretationen (vgl. Abels, 2001, S. 38).

Herbert Blumer, der Meads Gedanken aufgreift und diese systematisiert, gilt als Vertreter des Symbolischen Interaktionismus. Ihm zufolge stützt sich diese Theorie auf drei Prämissen: „Die erste Prämisse besagt, dass Menschen ‚Dingen‘ gegenüber auf der Grundlage der Bedeutungen handeln, die diese Dinge für sie besitzen. Unter ‚Dingen‘ wird hier alles gefasst, was der Mensch in seiner Welt wahrzunehmen vermag – physische Gegenstände, wie Bäume, oder Stühle; andere Menschen, wie eine Mutter oder einen Verkäufer; Kategorien von Menschen, wie Freunde oder Feinde; Institutionen, wie eine Schule oder eine Regierung; Leitideale wie individuelle Unabhängigkeit oder Ehrlichkeit; Handlungen anderer Personen, wie ihre Befehle oder Wünsche; und solche Situationen, wie sie dem Individuum in seinem täglichen Leben begegnen. Die zweite Prämisse besagt, dass die Bedeutung solcher Dinge aus der sozialen Interaktion, die man mit seinen Mitmenschen eingeht, abgeleitet ist oder aus ihr entsteht. Die dritte Prämisse besagt, dass diese Bedeutungen in einem interpretativen Prozess, den die Person in ihrer Auseinandersetzung mit den ihr begegnenden Dingen benutzt, gehandhabt und abgeändert werden (vgl. Blumer, 1969, S. 81 zitiert nach Abels, 2001, S. 44). Die Menschen handeln also, weil sie Bedingungen Bedeutungen zuschreiben, woraus jene

Bedingungen erst entstehen. Es sind somit „soziale Produkte“ aus Definition und Handeln. Und erst damit existiert eine Gesellschaft. Die handelnden Personen interagieren, wie schon erwähnt, Bezug nehmend auf Objekte und erst die Definition dieser durch die Handelnden selbst macht sie zu solchen (vgl. Abels, 2001, S. 44ff.). „Vom Standpunkt des symbolischen Interaktionismus aus ist, kurz gesagt, das menschliche Zusammenleben ein Prozess, in dem Objekte geschaffen, bestätigt, umgeformt und verworfen werden“ (Blumer, 1969, S. 91 zitiert nach Abels, 2001, S. 47). Auch der Mensch selbst macht sich durch Rollenübernahme zum Objekt, und sein Handeln ist stets auf die Interpretation der Objekte ausgerichtet. Dadurch wird eine symbolische Welt geschaffen (vgl. Abels, 2001, S. 48f), hinter welcher sich der interagierende Mensch befindet, der „(...) in die Interaktion einen Satz von Bedeutungen und Interpretationen mit(bringt), die er im Laufe seines Lebens kennen gelernt hat. Jeder und jede Handelnde ist zu jedem Zeitpunkt seines bzw. ihres Handelns in seine bzw. ihre Biographie eingebunden. Deshalb ist in der Interaktion jeder und jede Handelnde auch in die Biographie aller anderen eingebunden“ (Abels, 2001, S. 53). „Gemeinsames Handeln stellt sozusagen nicht nur eine horizontale Verkettung der Aktivitäten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen dar, sondern auch eine vertikale Verkettung mit vorangegangenem gemeinsamen Handeln“ (Blumer, 1969, S. 101, zitiert nach Abels, 2001, S. 53). Anselm Strauss, der ein Schüler von Blumer war, wird an dieser Stelle von Abels mit folgendem Satz zitiert: „Obwohl nur zwei Hauptdarsteller auf der Bühne stehen, sind auch andere, nur dem Publikum oder einem der beiden Akteure sichtbare Spieler anwesend. Somit kann sich jeder Darsteller, indem er sich auf den anderen einstellt, zugleich auf einen unsichtbaren Dritten einstellen, als wäre dieser tatsächlich anwesend“ (Strauss, 1959, S. 58, zitiert nach Abels, 2001, S. 53).

Aus den soeben dargestellten Aussagen Meads und Blumers lässt sich Bezug nehmend auf diese Forschungsarbeit ableiten, dass das Interaktionsverhalten zwischen den Jugendlichen und der Polizei auf interpretativen Prozessen basiert, sprich, dass der bzw. die jeweils andere als Objekt wahrgenommen wird, an diejenige bzw. denjenigen und deren bzw. dessen Handeln Vorstellungen und Erwartungen geknüpft werden und dem entsprechend wiederum das eigene Handeln ausgerichtet wird. Die in der Folge entstehenden signifikanten Symbole machen es sowohl für die Beamten und Beamtinnen als auch für die jungen Menschen möglich, die Verhaltensweisen ihres Gegenübers vorauszusagen und somit auch die eigenen Handlungsschritte in der Interaktion zu überlegen und zu gestalten, um die eigenen Interessen – wie z.B. aus Sicht der Beamten und Beamtinnen an Information zu kommen oder aus Sicht der Jugendlichen möglicherweise eben keine Information preiszugeben – durchzusetzen.

Sowohl die Polizei als auch die Jugendlichen übernehmen somit eine Rolle, die durch die Rolle des jeweils anderen aufrechterhalten wird.

## **2.2. Erfahrungen, Erwartungen, Typisierungen und Gewohnheitswissen**

Ein weiterer Vertreter der Interpretativen Soziologie ist Alfred Schütz. In seinem Buch „Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt“ (1932) greift dieser, als Ausgangspunkt, Max Webers<sup>5</sup> Begriff des subjektiven Sinns auf und führt wie folgt aus: „(...) Tiefere Überlegungen haben vor allem bei Webers Zentralbegriff des subjektiven Sinns einzusetzen, der nur ein Titel für eine Fülle wichtigster Probleme ist, die Weber nicht weiter analysiert hat, wenn sie ihm auch gewiss nicht fremd waren“ (Schütz, 1932, S. 9). Schütz geht es also darum, den Begriff des subjektiven Sinns zu begründen und daraus den Aufbau der sozialen Welt abzuleiten. Dies gelingt ihm Abels zufolge dadurch, „(...) indem er die Konstitution von Sinn bis zu den passiven Prozessen nachzeichnet, in denen sich Erlebnisse in uns ablagern und über Bewusstseinsleistungen in Erfahrungen verwandelt werden, mit denen wir uns die Wirklichkeit konstruieren“ (Abels, 2001, S. 58). Dafür verbindet er das Lebensweltkonzept von Edmund Husserl<sup>6</sup> mit Max Webers Anspruch der verstehenden Soziologie, sprich, der Aufgabe der Wissenschaft, die für den Menschen selbstverständliche Wirklichkeit, die eben die alltägliche Lebenswelt ist, zu beschreiben (vgl. Schütz und Luckmann, 1975, S. 23, zitiert nach Abels, 2001, S. 60). Der Zugang zu dieser Wirklichkeit ist nur über das Bewusstsein möglich. Die Phänomenologie versucht also zu zeigen, wie die Dinge, auf die unser Bewusstsein abzielt, in dieses Bewusstsein gelangen, sprich, wie Erfahrungen gemacht werden und diese wiederum auf den menschlichen Umgang mit der Welt rückwirken (vgl.

---

<sup>5</sup> „Soziales Handeln aber soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist“ (Weber, 1956, Kap. I, § 1, S. 1). Dieser sodann unter Punkt 1 des § 1 weiter: „Sinn‘ ist hier entweder a) der tatsächlich  $\alpha$ . in einem historisch gegebenen Fall von einem Handelnden oder  $\beta$ . durchschnittlich und annähernd in einer gegebenen Masse von Fällen von den Handelnden oder b) in einem begrifflich konstruierten reinen Typus von dem oder den als Typus gedachten Handelnden subjektiv gemeinte Sinn. Nicht etwa irgendein objektiv ‚richtiger‘ oder ein metaphysisch ergründeter ‚wahrer‘ Sinn“ (Weber, 1956, § 1 (1), S. 1f.)

<sup>6</sup> Edmund Husserl gilt als Begründer der Phänomenologischen Philosophie, in welcher er behauptet, dass die Objekte notwendig auf ein Subjekt bezogen sind. Es gibt somit immer nur ein Bewusstsein von etwas, aber kein reines Bewusstsein. „Deshalb wird der Phänomenologie auch die Welt zum Thema, zu der sich der Mensch in seinem Bewusstsein in Beziehung setzt. Die Welterfahrung des Individuums ist Teil seiner Erfahrung, in einer Welt gemeinsam mit anderen zu leben. Es ist eine Welt der Vertrautheit, die uns fraglos gegeben zu sein scheint. Diese selbstverständlich vorausgesetzte Welt der sinnlichen Erfahrung nennt Husserl Lebenswelt“ (Abels, 2001, S. 59). Sie „(...) ist die raumzeitliche Welt der Dinge, so wie wir sie in unserem vor- und außerwissenschaftlichen Leben erfahren“ (Husserl, 1936, S. 141, zitiert nach Abels, 2001, S. 59).

Abels, 2001, S. 61) und durch diese Prozesse die „(...) Welt als eine spezifisch menschliche aufgebaut wird“ (Luckmann, 1979, S. 197, zitiert nach Abels, 2001, S. 61). Am Beginn dieser Prozesse steht das Erleben einer Situation, wenn man sozusagen zum ersten Mal mit der Welt in Kontakt kommt. Dieses Erlebnis wird in uns abgelagert und zur Erfahrung, sobald eine Situation auftritt, in welcher das bereits Erlebte erinnert wird. Schütz bezeichnet die Erfahrung als Inbegriff aller „reflexiven Zuwendungen“ des Ich auf seine „abgelaufenen Erlebnisse“ (Schütz, 1932, S. 104, zitiert nach Abels, 2001, S. 62). Indem Erfahrungen sodann in Bezug zu weiteren Erfahrungen gesetzt werden, erlangen sie einen Sinn. Dabei geschieht bereits Konstruktion, indem die erste Erfahrung nur zu einer ganz bestimmten zweiten in Bezug gesetzt wird, was wiederum davon abhängt, was sich im Bewusstsein des Individuums bis dahin abgelagert hat. Folglich ist ein subjektives Relevanzsystem entstanden. Aus diesem heraus wird in die Zukunft projiziert, also Erwartungen, oder, wie Schütz sie nennt, „Entwürfe“ (Schütz, 1932, S. 77f.) gebildet, die ihrerseits wiederum das künftige Handeln beeinflussen (vgl. Abels, 2001, S. 62f.). Der Wissensvorrat (stock of knowledge), der eben von den Erfahrungen gebildet und genährt wird, führt also zum Aufbau einer subjektiven Welt. Gleichzeitig ist diese Welt objektiv, da diese, in welcher er bzw. sie als ein Teil eintritt, schon von seinen bzw. ihren Vorgängern und Vorgängerinnen durch deren Wissen aufgebaut wurde. „Diesem Wissen kann er gar nicht entgehen. Insofern setzt die Wirklichkeit des Alltags ihm auch einen Rahmen des Denkens und Handelns“ (Abels, 2001, S. 65). Wie schon gesagt, es ist der Wissensvorrat, angereichert von Erfahrungen (Schütz spricht von Sedimentierung, vgl. Schütz und Luckmann, 1975, S. 113, zitiert nach Abels, 2001, S. 68f.), mit dessen Hilfe jede Situation definiert und bewältigt wird. Treten nun Situationen auf, die in einen gleichen Sinnzusammenhang eingeordnet werden können, so hat sich eine typische Situation gebildet. Diesen Prozess, in welchem ein Sinnzusammenhang hergestellt wird, nennt Schütz Typisierung (vgl. Abels, 2001, S. 69). Abels an derselben Stelle weiter: „Jeder Typ, in einer ‚ursprünglichen‘ Problemlage gebildet, wird in weiteren Routinesituationen und Problemlagen angewandt. Wenn er sich in diesen immer wieder als adäquat zur Bewältigung der Situation erweist, kann er allerdings relativ ‚endgültig‘ werden. Er wechselt in den Bereich des Gewohnheitswissens über, und seine Anwendung kann völlig ‚automatisch‘ werden“ (Schütz und Luckmann, 1975, S. 24, zitiert nach Abels, 2001, S. 69). Das heißt also, dass Erfahrungen, die in einem, aus vorangegangenen Erfahrungen gebildeten Typ nahtlos einordenbar sind, die Gültigkeit des Wissensvorrats bestätigen und in künftigen, ähnlichen Situationen das Handeln exakt dahingehend wieder ausrichten. Erst zu dem Zeitpunkt, wo festgestellt wird, dass das bestens erprobte Schema nicht mehr passt, muss es überdacht und

neu ausgelegt werden. Dies ist jedoch eher die Ausnahme. „Die in meinem Wissensvorrat sedimentierten Auslegungen haben den Status von Gebrauchsanweisungen: Wenn die Dinge so und so liegen, dann werde ich so und so handeln“. Da die Gebrauchsanweisung kontinuierlich praktischen Erfolg bringt, „wird sie als Rezept habitualisiert“ (Schütz und Luckmann, 1975, S. 32, zitiert nach Abels, 2001, S. 70f.). Husserl bringt dies mit den Worten „Ich kann immer wieder“ auf den Punkt (vgl. Abels, 2001, S. 72) und Schütz fügt dem mit der Bezeichnung „Unterdrückung der Indizes“ noch hinzu, dass der Mensch neue Situationen – und seien sie nur aufgrund der zeitlichen Differenz neu – dahingehend unbewusst löst, indem Besonderheiten unterdrückt werden und das typisch Normale in den Vordergrund der Wahrnehmung gehoben wird (vgl. Abels, 2001, S. 73).

Letztendlich sollen noch zwei weitere Ansätze von Schütz dargestellt werden. Zum einen seine Generalthese der wechselseitigen Perspektiven (vgl. Abels, 2001, S. 74) und zum anderen seine beiden Motive „um zu“ und „weil“ (vgl. Abels, 2001, S.76f.). Zuerst zur Generalthese der wechselseitigen Perspektiven. Darin verbergen sich zwei Idealisierungen, und zwar, die der Vertauschbarkeit der Standpunkte und die der Kongruenz der Relevanzsysteme. Gemäß der ersten Idealisierung „(...) nehme ich an, wenn der andere an meiner Stelle stünde, würde er die Dinge in der gleichen Perspektive sehen wie ich, und ich würde die Dinge aus der gleichen Perspektive wie er sehen, wenn ich an seiner Stelle stünde“ (Abels, 2001, S. 74). Die zweite Idealisierung besagt, dass individuelle Biographien keine Bedeutung auf Unterschiede der Auffassung und Auslegung der Welt haben, sprich, man handelt so, als ob alle Menschen alle Dinge gemäß den gleichen Kriterien einschätzen und beurteilen würden (vgl. Abels, 2001, S. 74f.). Hinsichtlich des zweiten, hier genannten Ansatzes von Schütz soll folgendes kurz herausgestrichen werden: Unter dem „um zu“ Motiv versteht Schütz die Ausrichtung auf ein Handlungsergebnis, also einen Entwurf, der für das Handeln lenkend ist.<sup>7</sup> „Um zu“ bedeutet also Zukunft, während das „weil“ die Vergangenheit trägt, also die Vorgeschichte des Handelns, Erfahrungen, die sich abgelagert und somit ein bereits erwähntes Relevanzsystem geschaffen haben. Das Handeln passiert also nicht nur „um zu“, sondern auch „weil“.

Spannt man an dieser Stelle wiederum den Bogen zum Interaktionsverhalten zwischen der Jugend und der Polizei so kommen Schütz zufolge besonders den ersten Begegnungen und

---

<sup>7</sup> Handlung und Handeln wird von Schütz unterschieden. „Das Handeln ist ein Prozess, in dem etwas vollzogen wird, Handlung ist das Ergebnis dieses Prozesses“ (Abels, 2001, S. 75). Folglich beinhaltet die Handlung Vergangenheit, das Handeln hingegen Zukunft.

Erlebnissen mit der jeweils anderen Gruppe – sprich also den Jugendlichen oder den Polizeibeamtinnen und -beamten – große Bedeutung zu, da diese als Erfahrungen abgelagert werden und als so genannte Entwürfe Erwartungen an künftige Begegnungen schaffen. Dadurch bauen sowohl die Jugendlichen als auch die Exekutivbeamten und -beamtinnen eine subjektive Welt auf, die wiederum an andere weitergegeben wird bzw. auch von deren Vorgängern und Vorgängerinnen übernommen werden. In diesem Prozess der Typisierung werden Routinehandlungen für immer wiederkehrende Situationen gebildet, die sich verfestigen. Das heißt, hat sich bei den Jugendlichen und auch bei den Beamtinnen und Beamten erst einmal aufgrund persönlicher Erfahrung, aber auch aufgrund der Informationen und Erfahrungsberichte bspw. ihrer Freunde, Freundinnen, Bekannten bzw. Kollegen und Kolleginnen ein so genanntes Gewohnheitswissen manifestiert. So werden „alt bewährte“ Handlungsmuster in künftigen Interaktionen immer wieder und wieder herangezogen. Das oben genannte „weil“ – sprich, die Vergangenheit – wird somit maßgeblich in der Überlegung wie das „um zu“, also das jeweils gesteckte und formulierte Ziel – wie beispielsweise als Jugendlicher bei eine Jugendschutzkontrolle nicht aufgrund irgendeiner Gesetzesübertretung angezeigt zu werden oder als Polizist bzw. Polizistin bei einer Einvernahme ein Geständnis zu erlangen, zu erreichen ist. Dass es zu einem Bruch der bewährten Handlungsmuster und somit zur Möglichkeit einer Neuorientierung und -ausrichtung im Handeln kommt, ist Schütz und Luckmann zufolge, wie bereits erwähnt, die Ausnahme, was wiederum bedeutet, dass der Umgang zwischen Polizei und Jugend sehr stark von den Ersterlebnissen und den erhaltenen Informationen der handelnden Beamtinnen und Beamten und Jugendlichen abhängig ist.

### **2.3. *Institutionalisierung von Handlungen, Entstehung und Manifestierung von Rollen***

Peter L. Berger und Thomas Luckmann haben in ihrem Werk „Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“ die Diskussionen um die bereits dargestellten Richtungen von Mead, Blumer und Schütz, sowie die Wissenssoziologie, im Sinne von Karl Marx bis Karl Mannheim, zusammengetragen und versucht die Frage zu beantworten, wie es dazu kommt, dass ein gewisser Bestand an Wissen in einer Gesellschaft existiert, den jedermann bzw. jede Frau hat (vgl. Abels, 2001, S. 78ff.). Ihrem Ansatz zufolge liegt Wissen immer schon vor, wird jedoch permanent produziert und weitergegeben. „Ich erfahre die Wirklichkeit der Alltagswelt als eine Wirklichkeitsordnung. Ihre Phänomene sind vor-arrangiert nach Mustern,

die unabhängig davon zu sein scheinen, wie ich sie erfahre, und die sich gewissermaßen über meine Erfahrung von ihnen legen. Die Wirklichkeit der Alltagswelt erscheint bereits objektiviert, das heißt, konstituiert durch eine Anordnung der Objekte, die schon zu Objekten deklariert worden waren, längst bevor ich auf der Bühne erschien“ (Berger/Luckmann, 2007, S. 24). Dabei ist es die Sprache, die diese Vermittlung der Ordnung vollbringt. Die Wirklichkeit der Alltagswelt wird also als Wirklichkeit hingenommen und bedarf keiner näheren Verifizierung. Auch wenn die Möglichkeit dazu bestünde, diese in Frage zu stellen, weiß der Mensch, dass sie wirklich ist und jeglicher Zweifel daran wird zweifelsfrei ausgeschaltet (vgl. Berger/Luckmann, 2007, S. 26). „Solange die Routinewirklichkeit der Alltagswelt nicht zerstört wird, sind ihre Probleme unproblematisch“ (Berger/Luckmann, 2007, S. 27). Handlungen, die erfolgreich sind, werden wiederholt und verfestigen sich dadurch in der Gesellschaft als Vorlagen künftiger Handlungen. Es geschieht somit eine Typisierung, die auf Alfred Schütz zurückzuführen ist und auch schon erklärt wurde (vgl. Abels, 2001, S. 91 sowie S. 69). Durch die Reziprozität der Typisierungen werden diese sodann institutionalisiert und dadurch zu Allgemeingut (vgl. Berger/Luckmann, 2007, S. 58). Durch diese Institutionalisierung wird Handeln einschätz- und kalkulierbar und somit das gemeinsame Leben erleichtert (vgl. Abels, 2001, S. 92). Auch haben die Institutionen nun eine eigene Wirklichkeit erlangt und wirken auf den Menschen zwingend. Sobald diese dann auch noch an eine neue Generation weitergegeben wird, verdichtet und verhärtet sich die Objektivität und die Welt im Bewusstsein gewinnt an Festigkeit. Die neue Generation kann somit nicht mehr gestalten und sieht sich dieser Welt als gegebene Wirklichkeit gegenübergestellt (vgl. Berger/Luckmann, 2007, S. 62f.). Aus all dem bilden sich sodann Rollen, indem gleiches Handeln in ähnlichen Situationen erwartet wird, und somit auch die Menschen, die dieser Erwartung entsprechend handeln, typisiert werden. Das kollektive Wissen über reziproke Verhaltenstypisierungen führt also zur Entstehung von Rollen (vgl. Abels, 2001, S. 94). „Wenn man mit Berger und Luckmann Institutionen mit den Regelungen gleichsetzt, über die eine Gesellschaft ihren inneren Zusammenhang begründet,<sup>8</sup> dann heißt das, dass die Gesellschaft über Rollen ins uns eingeht und so Wirklichkeit für uns begründet. Das ist die Erklärung, warum Berger und Luckmann von der ‚gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit‘ sprechen“ (Abels, 2001, S. 94).

---

<sup>8</sup> Verfügen in einer Gesellschaft jedoch nicht mehr alle Mitglieder über die gleichen Erfahrungen, beispielsweise verursacht durch das Nachkommen einer neuen Generation, so ist es möglich, dass an den vorhandenen Institutionen Kritik geübt wird. Um die etablierte soziale Ordnung aufrecht erhalten zu können, führen Berger und Luckmann vier Legitimationen an: Das Primärwissen, theoretische Postulate in rudimentärer Form, explizite Legitimationstheorien und symbolische Sinnwelten (vgl. Abels, 2001, S. 97f.).



In diesem Zusammenhang soll auch kurz auf die von Berger und Luckmann beschriebene Sozialisation des Individuums und der sich daraus ableitenden Konsequenzen für dessen Handeln eingegangen werden. Der primären Sozialisation folgend, in welcher das Kind noch keine Alternativen kennt und daher die Welt als die eine und einzige Wirklichkeit betrachtet, ergeben sich in der sekundären Sozialisationsphase zwei Probleme. Und zwar erfolgt die Definition von Beziehungen nun über sachliche Erwartungen und Verpflichtungen – es gilt also eine Rolle zu übernehmen – und gleichzeitig wird die bis dahin einzig existente Wirklichkeit in ein Konkurrenzverhältnis zur neuen gesetzt (vgl. Berger/Luckmann, 2007, S. 150). Die Wirklichkeit zerfällt nun in viele, wobei nicht jede zu hundert Prozent ausgefüllt werden muss und auch nicht wird. Es bleibt eine gewisse Distanz zwischen dem Selbst und dem rollenspezifischen Teilselbst der Wirklichkeit (vgl. Berger/Luckmann, 2007, S. 153). Identität wird erlangt, indem sich das Kind in die Sichtweise der anderen hinein versetzt und folglich eine Identifizierung über deren Erwartungen und Einstellungen geschieht. Dieser Ansatz, der auf Mead zurückgeht, führt noch weiter, nämlich zur Erfahrung, dass eine Reaktion auf die Übernahme der Sichtweise der anderen folgt. An die Stelle der Eltern tritt nach der Phase der primären Sozialisation die Gesellschaft und wie schon gesagt, „(...) an die Stelle der emotionalen Bindung tritt die eher sachliche Verbindung über Rollen“ (Abels, 2001, S. 102). Diese Rollen füllt man sodann aus und arbeitet mit ihnen und kontrolliert sie auch. Das bedeutet, dass Rollen von jemandem gespielt werden können, für den oder die der- oder diejenige gar nicht gehalten wird. Gleichzeitig aber auch, dass der- oder diejenige jemanden spielt, für den oder die man ihn hält. Und „(...) das ist etwas ganz anderes“ (Berger/Luckmann, 2007, S. 184). Abels leitet daraus schlussendlich ab: „Handeln erfordert nicht die ganze Person, aber es erfordert, dass wir es in der Auseinandersetzung mit den Erwartungen anderer machen. Ironisch halten es die Autoren (Berger und Luckmann) durchaus für möglich, dass wir auch den zu spielen haben, für den man uns hält“ (Abels, 2001, S. 104).

Geht man von Berger und Luckmanns Überlegungen aus, so treten Jugendliche und Beamte und Beamtinnen der Polizei bei ihrer ersten Begegnung in ein bereits bestehendes System ein, welches von außen sozusagen vorgegeben ist. Polizisten und Polizistinnen verkörpern die Staatsgewalt, Jugendliche sind hingegen junge Menschen, die in einer Phase ihres Lebens sind, in der mitunter Grenzen ausgetestet werden (siehe dazu die Definitionen der Begriffe „Jugend“ und „Polizei“, Kapitel 3). Es besteht also folglich schon vor der ersten, persönlichen Begegnung zwischen einem bzw. einer Jugendlichen und einem Beamten bzw. einer Beamtin

eine gewisse Erwartungshaltung an das jeweilige Gegenüber, die eben rollenbedingt ist. Sowohl die Beamten und Beamtinnen als auch die Jugendlichen werden somit automatisch in eine Rolle gedrängt, für die sie gehalten werden. Das Vorab-Wissen über die jeweilige andere Rolle kann dabei aus unterschiedlichen Quellen kommen. Solche Quellen sind beispielsweise auf der Seite der Polizei im Zuge der Ausbildung und sodann Einarbeitungsphase auf den Dienststellen die Ausbilder oder Ausbilderinnen oder die im Dienst erfahrenen Kollegen und Kolleginnen (selbstverständlich darf man hier die primäre Sozialisation auf keinen Fall vergessen), auf der Seite der Kinder Jugendliche die Eltern, Geschwister, Freunde und Freundinnen, Lehrer und Lehrerinnen, etc.. Begegnen sich die Jugendlichen und Beamten und Beamtinnen nun mit derartigen Rollenerwartungen, so werden sie, wie oben gezeigt (vgl. unter anderem Schütz und Luckmann, 1975, S.32, zitiert nach Abels, 2001, S.94), gemäß diesen Erwartungen handeln, woraus sodann Erfahrungen werden und daraus wiederum Wirklichkeit und neuerliche Erwartungen für die weiteren Interaktionen mit der jeweiligen anderen Gruppe.

#### **2.4. Benennung, Soziale Gruppen, Statuszuweisung und -entzug**

Die soeben dargestellte Übernahme von Rollen nimmt auch in Anselm Strauss' Theorie eine bedeutende Stellung ein. Strauss, Schüler von Herbert Blumer und Vertreter der Theorie des Symbolischen Interaktionismus, begründet in seinen Publikationen eine Theoriebildung im Sinne einer Synthese aus äußerer Erfahrung und innerer Einsicht, die sich gegenseitig vorantreiben (vgl. Helle, 2001, S. 113). Mead folgend sieht Strauss in der Sprache nicht nur eine Form menschlichen Verhaltens, sondern die zentrale Verhaltensform schlechthin. In seinem Buch „Mirrors and Masks. The Search for Identity“ (1959) verwendet er für die Bezeichnung sprachlicher Begriffe das Wort „names“, also Namen und Benennungen, und später dann im Aufsatz „Discovering New Theory from Previous Theory“ (1970) das Wort „categories“. „Ein Name ist wie ein Behälter; in ihn ‚hineingossen‘ werden die bewussten sowohl als auch die kaum beachteten Bewertungen dessen, der den Namen gibt. Die große Bedeutung des Benennens wird daran sichtbar, dass bei Personen meist mit einem Initiationsritus ein Wechsel des Namens einhergeht“ (Strauss, 1959, S. 16, zitiert nach Helle, 2001, S. 124). Als Beispiele solcher Initiationsriten werden Taufe, Namensänderung durch Verhelichung oder der Zusatz eines Titels vor einen Namen genannt. Die Benennung wirkt also für die Person in diesem Sinne persönlichkeitsprägend und auch statusverleihend. „Die

Benennung eines Gegenstandes bestimmt die Richtung der Handlung, gleichsam als ob das Objekt geradeaus sagen würde: ‚Du willst, dass ich das bin? Dann handle auch in der entsprechenden Weise mir gegenüber‘ (Strauss, 1959, S. 22, zitiert nach Helle, 2001, S. 125). Über die Benennungen, egal in welche Richtung, werden somit nicht nur unsere Erwartungen, sondern auch unsere Bewertungen transportiert. Hinzu kommt, dass die Interaktion zweier Menschen nicht nur eine Konfrontation von zwei Personen darstellt, sondern jeder bzw. jede der beiden Handelnden wiederum soziale Gruppen verkörpert. Es wird somit eine Rolle übernommen, die hier als Konsequenz der Mitgliedschaft einer konkreten Gruppe zu verstehen ist. Jede der handelnden Personen wird ihr Handeln folglich dahingehend ausrichten, als ob weitere Vertreter oder Vertreterinnen ihrer Gruppe anwesend wären. Das heißt, beide Personen folgen in ihren Äußerungen und Verhalten dem in Gedanken zustimmenden Kopfnicken der übrigen Mitglieder der eigenen Gruppe (vgl. Helle, 2001, S. 135). Zusätzlich verkompliziert sich die Interaktion, da viele Reaktionen nicht zu hundert Prozent bewusst geschehen. Folgende Möglichkeiten können aus jeder Interaktionssituation hervorgehen: „1. A kann auf eine absichtliche Geste von B bewusst reagieren. 2. A kann auf eine unabsichtliche Geste von B bewusst reagieren (z.B. den Ton der Stimme oder die Bewegung einer Hand von B). 3. A kann auf eine bewusste Reaktion des bzw. der B in einer Weise reagieren, die ihm oder ihr selbst nicht völlig klar wird. 4. A kann unbewusst reagieren auf eine Handlung, die dem bzw. der B ebenfalls nicht voll bewusst war“ (Helle, 2001, S. 135). Bedenkt man nun, dass auf beiden Seiten von diesen vier Möglichkeiten auszugehen ist und darüber hinaus dem bzw. der Interagierenden eine Äußerung oder Geste zwar im Moment der Produktion nicht zur Gänze bewusst sein muss, diesem bzw. dieser aber kurz darauf deren Bedeutung sehr wohl vollkommen bewusst werden kann, so lässt sich schnell erkennen, dass ein derartiges Interaktionsmodell höchst komplex und kompliziert ist (vgl. Helle, 2001, S. 136). Somit resultieren für jede handelnde Person drei Dinge, die sie bei ihrem Interaktionspartner oder ihrer Interaktionspartnerin einzuschätzen hat: „1. Die allgemeine Absicht, die der Partner in der Situation verfolgt. 2. Die Einstellung des Partners sich selbst gegenüber. 2. Die Einstellung und Gefühle des Partners gegenüber dem Beobachter der Situation“ (Helle, 2001, S. 136). Das bedeutet, dass das Verstehen einer Interaktionssituation somit nicht nur von individuellen, sondern auch von strukturellen Faktoren abhängig ist und diese in die Einschätzung und Definition der Situation miteinbezogen werden müssen. Hierunter sind unter anderem die sozialen Beziehungen des jeweiligen Gegenübers, wie beispielsweise dessen Mitgliedschaften in Gruppen, etc., zu verstehen (vgl. Helle, 2001, S. 136f.).

Interaktionen werden von Strauss auch im Hinblick auf soziale Kontrolle und Stabilisierung sozialen Status hin beleuchtet (vgl. Helle, 2001, S. 138). Damit ist gemeint, dass jede Gruppe bei ihren Angehörigen nicht nur das Gefühl der Beschämung auslöst, sondern allgemein betrachtet ihre Mitglieder in eine Identität hineindrängen und -zwängen kann. Strauss nennt dies „status-forcing“ (vgl. Helle, 2001, S. 138f.). Helle zitiert an dieser Stelle auch Harold Garfinkels Arbeit „Conditions of Successful Degradation Ceremonies“ (1956). Für einen gelungenen Statusentzug, also eine öffentliche Herabwürdigung einer Person, sind Garfinkel zufolge sechs Voraussetzungen notwendig: „1. Sowohl das Ereignis als auch die Abweichler müssen aus dem Bereich des Alltagsgeschehens entfernt und so definiert werden, dass sowohl ihr Tun als auch sie selbst als etwas Außerordentliches angesehen werden. 2. Derjenige, der die Degradierung vornehmen will, muss sich den Zeugen gegenüber als jemand definieren, der nicht als Privatperson, sondern gleichsam im öffentlichen Auftrag handelt. 3. Er muss sich dabei auf die Würde überpersonaler Werte beziehen, die Werte kenntlich und leicht zugänglich machen und den Statusentzug im Namen dieser Werte vornehmen. 4. Er muss eine Situation schaffen, in der ihm das Recht zuerkannt wird, im Namen solcher höchsten Werte zu sprechen. 5. Er muss dafür sorgen, dass die Zeugen des Degradierungsprozesses ihn so definieren, dass er als jemand angesehen wird, der die sanktionierten Werte unterstützt. 6. Die degradierte Person muss rituell abgetrennt werden von der legitimen Ordnung, d.h., sie muss definiert werden als jemand, der Außenseiter oder Fremder ist“ (Garfinkel, 1956, S. 422f., zitiert nach Helle, 2001, S. 139). Strauss nimmt in der Folge auch noch auf Orrin E. Klapps Arbeit „The Fool as a Social Type“ (1949) und das daraus resultierende Buch „Heroes, Villains and Fools“ (1962) Bezug, in welchem dieser darstellt, wie jemand zum Narren gemacht werden kann (vgl. O.E. Klapp, 1949 sowie O.E. Klapp 1962, zitiert nach Helle, 2001, S. 139f.). Kurz um, eine Person wird zum Narren, sprich, verhält sich wie ein Narr, weil sie als solcher kollektiv definiert wird. Damit dies auch tatsächlich funktioniert, führt Klapp vier Voraussetzungen an: „1. Wiederholtes Sichtbarwerden von offenkundigen Persönlichkeitsmerkmalen, die die Zuweisung der Rolle eines Narren kontinuierlich nahe legen. 2. Ein auffälliges, schlüssiges und farbenprächtiges Ereignis, in dem der Betroffene für die Öffentlichkeit überzeugend darlegt, dass er ein unheilbarer Narr ist. 3. Eine Geschichte, die so gut ist, dass sie immer wieder erzählt und über lange Zeit erinnert wird und aus der eine unverlierbare Legende wird, und 4. die Unfähigkeit des Betroffenen, der Rolle des Narren dadurch zu widersprechen, dass er andere Rollen spielt und dass anderes über ihn berichtet wird“ (Strauss, 1959, S. 79, zitiert nach Helle, 2001, S. 140). Zwar kann Strauss zufolge jeder

einzelne Mensch Status zuweisen, dennoch weist er dabei auf die Bedeutung von so genannten Zuweisungsagenturen hin. Diese sind beispielsweise Gerichte, Eltern, Geistliche oder gewalttätige Menschenansammlungen. Zuschreibungen können also in Abhängigkeit von Mitgliedschaften in Gruppen verstanden werden, wenn auch diese Mitgliedschaft symbolisch zu verstehen ist. Das heißt, es ist bereits ausreichend, wenn sich Zusammenschlüsse auf rein symbolische Inhalte beschränken, sprich, wenn biologisch oder geographisch reale Existenz nicht gegeben ist (vgl. Strauss, 1959, S. 148ff., zitiert nach Helle, 2001, S. 140f.). Und diese kann daraus durch soziale Definition wiederum real werden. „As long as men live by what they believe to be so, their beliefs are real in their consequences“ (Thomas-Bendix-Theorem; R. Bendix in H.J. Helle 1969, S. 63, zitiert nach Helle, 2001, S. 142f.).

Nicht nur – wie schon gezeigt – Berger und Luckmann, sondern auch Anselm Strauss zufolge werden Rollen von außen zugeschrieben und dadurch einer Gruppe zuordenbar. So ist der Polizist bzw. die Polizistin Mitglied der Gruppe, die beispielsweise Gesetze exekutiert und in der Strafverfolgung tätig ist. Der bzw. die Jugendliche hingegen gehört der Gruppe an, die beispielsweise per Gesetz einem besonderen Schutz unterstellt ist (siehe dazu beispielsweise das Steiermärkische Jugendschutzgesetz, StJSchG idgF. oder Jugendgerichtsgesetz, JGG idgF.) oder der bzw. die gewisse Dinge ausprobiert oder ausprobieren möchte, die aus eben genanntem Schutz oder sonstigen Gründen verboten sind. Damit wird das jeweilige Handeln auch von diesen Gruppen bestimmt, obwohl eine Anwesenheit der übrigen Mitglieder gar nicht zwingend sein muss. Sprich, ein Polizist oder eine Polizistin wird sich in der Interaktion mit einem oder einer Jugendlichen so verhalten, als würde er bzw. sie vor den Augen seiner bzw. ihrer Kollegen oder Kolleginnen agieren, was ja sehr oft auch tatsächlich der Fall ist. Er oder sie muss diese Rolle also nicht nur nach außen gegenüber dem oder der Jugendlichen übernehmen, sondern auch nach innen hin, eben um in seiner bzw. ihrer Gruppe – der Polizei – seinen bzw. ihren Status erhalten zu können. In genau derselben Situation befindet sich der oder die Jugendliche, wenn er oder sie mit der Polizei interagiert. Ein Statusentzug kann jedoch in einer derartigen Interaktion nicht nur innerhalb der eigenen Gruppe passieren, sondern auch darüber hinaus, also im äußersten Fall in der gesamten Gesellschaft. Garfinkels Voraussetzungen zufolge scheint dabei die Polizei „am längeren Ast“ als die Jugendlichen zu sitzen, besonders wenn es um eine öffentliche Degradierung geht. Sie, also die Polizei, beruft sich nämlich beispielsweise auf ihren öffentlichen Auftrag, auf ihr Recht im Namen höchster Werte zu sprechen, usw. Die Jugendlichen wirken damit relativ ohnmächtig gegenüber einer öffentlichen Degradierung und Benennung bzw. öffentlichen Zuweisung in eine Rolle.

Betrachtet man aber Klapps Aussagen (siehe oben) etwas genauer, so erkennt man, dass auch die Jugendlichen eine Degradierung der Beamten und Beamtinnen vornehmen können – wenn auch sehr schwer in der Öffentlichkeit, so zumindest aber innerhalb der eigenen Gruppe. Es ist vorstellbar, dass eigene Erfahrungen mit der Polizei sehr farbenprächtig dargestellt und ausgeschmückt, sowie immer wieder erzählt und dabei mögliche „Unfähigkeiten“ der Polizei (das Wort Unfähigkeiten ist auf keinen konkreten Sachverhalt bezogen, sondern lediglich hypothetisch verwendet) hervorgehoben werden, wozu die Polizei nicht Stellung beziehen kann, da diese bei deren Schilderungen nicht anwesend ist. Somit werden wiederum die Erwartungen der übrigen Gruppenmitglieder geschürt und diese sodann in der konkreten Interaktion mit einer Beamtin oder einem Beamten, wie bereits gezeigt, eingebracht. Eine derartige gruppeninterne Degradierung ist durchaus auch umgekehrt, also auf der Seite der Polizei, denkbar.

## **2.5. *Abweichendes Verhalten und labeling approach***

Ähnliche Gedanken, wie sie soeben ausgeführt wurden, finden sich in den Theorien des so genannten labeling approachs wieder.<sup>9</sup> Unter diesen werden, sehr allgemein und pauschal ausgedrückt, all jene Theorien zu abweichendem Verhalten zusammengefasst, die „Abweichung (...) als Zuschreibungsprozess des Attributs der Devianz zu bestimmten Verhaltensweisen im Rahmen von Interaktionen (verstehen)“ (Lamnek, 1996, S. 217). Bevor nun genauer auf die Perspektive des labeling approachs eingegangen wird – die unterschiedlichen Spielarten dieses Ansatzes haben auch zu unterschiedlichen Namen geführt, wie beispielsweise Etikettierungstheorie, Reaktionsansatz, Definitionsansatz, interaktionistische Orientierung, Kontrollparadigma, scheint es sinnvoll, eine Definition abweichenden Verhaltens zu geben.

---

<sup>9</sup> Lamnek gibt in seinen Werken „Theorien abweichenden Verhaltens“ (1996 – Anmerkung: Dies ist die 6. Auflage; die 1. Auflage wurde 1979 publiziert) und „Neue Theorien abweichenden Verhaltens“ (1994) einen Überblick über soziologische Theorien devianten Verhaltens (insbesondere im ersten Buch, vgl. dazu Lamnek, 1996, Vorwort sowie S. 55f.) und – insbesondere im zweiten Buch – über die soziale Kontrolle und sozialen Reaktionen auf eben genanntes Verhalten (vgl. Lamnek, 1994, S. 12).

### 2.5.1. Abweichendes Verhalten

Siegfried Lamnek lehnt sich dafür an Wisweddes (1973, S. 16ff., zitiert nach Lamnek, 1996, S. 45) Klassifikation in drei Typen – der rechtlich orientierten oder juristischen, der Erwartungsdefinition und der Reaktionsdefinition – an, und bezeichnet diese sodann als die normorientierte,<sup>10</sup> die erwartungsorientierte und die sanktionsorientierte Definition. Sehr ausführlich schildert Lamnek (1996, S. 45ff) die Unzulänglichkeiten des jeweiligen Ansatzes per se und kommt zu dem Schluss, eine Definition abweichenden Verhaltens aus der Kombination aller drei Typen zu erstellen: Abweichendes Verhalten liegt dann vor, (...) wenn sich aus dem Vergleich einer bestimmten Verhaltensweise mit einer korrespondierenden Verhaltensanforderung keine Übereinstimmung ergibt, für die eine Bereitschaft zu negativen Sanktionen besteht“ (Lamnek, 1996, S. 53). Mit anderen Worten ist „(...) für die deskriptive Feststellung abweichenden Verhaltens (...) eine Norm- und Sanktionsorientierung unbedingt notwendig“ (Lamnek, 1996, S. 54). Abweichendes Verhalten ist demzufolge nicht mit delinquentem (oder deviantem) Verhalten zu verwechseln, das Lamnek zufolge wie folgt zu definieren ist: „Delinquenz (= Devianz): Verhalten, das mit geltenden (kodifizierten) Normen nicht übereinstimmt (z.B. mit den Strafgesetzen) (...)“ (Lamnek, 1996, S. 284f. und S. 288, Glossar).

Lothar Böhnisch merkt in seiner pädagogisch-soziologischen Einführung zu abweichendem Verhalten an, dass dieses viele Gesichter hat. So ist es nicht nur die nach dem Strafgesetzbuch definierte kriminelle Handlung (=Devianz, siehe oben), sondern auch sozial abweichendes und dementsprechend sozial sanktioniertes Verhalten, wie beispielsweise die Definition einer verwahrlosten Familie oder das Verweigern von schulischer Leistung bei Kindern, das Stören im Unterricht, etc. Auch selbstgefährdendes und selbstdestruktives Verhalten, wie beispielsweise Tablettenmissbrauch, Alkohol- und Drogenabhängigkeit aber auch Suizid gehören Böhnisch zufolge zu abweichendem Verhalten (vgl. Böhnisch, 1999, S. 13f.). Für ihn ist es folglich offensichtlich, dass abweichendes Verhalten das Resultat eines Konstruktionsprozesses ist. „Zum Abweichler wird man gemacht“ (Böhnisch, 1999, S. 14).

---

<sup>10</sup> Lamnek greift zur Definition des Begriffes der Norm auf Spittler zurück: „Wir definieren jetzt Normen vorläufig als Verhaltensanforderungen für wiederkehrende Situation. Damit wird der Aspekt der Regelmäßigkeit mit in die Definition genommen, allerdings nur insofern, als ein bestimmtes Verhalten in wiederkehrenden Situationen regelmäßig gefordert wird. Ob das tatsächliche Verhalten die gleichen Regelmäßigkeiten aufweist, ist eine andere Frage (Spittler, 1967, S. 14, zitiert nach Lamnek, 1996, S. 17f.).“

## 2.5.2. labeling approach

An dieser Stelle wird nun der Bogen zurück zu den Theorien des labeling approachs gespannt. Wie bereits erwähnt, haben sich seit der Begründung dieses Ansatzes, wofür die Ideen und Gedanken von Edwin H. Sutherland (1939) aus den späten 1930-er Jahren maßgeblich erachtet werden, seit der Mitte des 20. Jahrhunderts unterschiedliche Ausformungen herauskristallisiert. In der zeitlichen Abfolge war es am Beginn Frank Tannenbaum (1953), welcher auch als Urvater des Etikettierungs- oder Reaktionsansatzes genannt wird, der den Prozess zur Etablierung eines bzw. einer Kriminellen über eine von außen zugeschriebene Rolle durch Markieren, Definieren, Identifizieren, Absondern, Beschreiben und Hervorheben definiert hat (vgl. Lamnek, 1996, S. 219). Edwin M. Lemert (1975) greift diesen Ansatz auf und führt die Unterscheidung von primärer und sekundärer Devianz ein. Damit meint er, dass durch ein erstmaliges abweichendes Handeln (primäre Devianz) die Außenwelt darauf reagiert, indem eben die Rolle des Abweichlers bzw. der Abweichlerin zugeschrieben, diese in der Folge auch von der handelnden Person verinnerlicht wird und ergo dessen das zukünftige Verhalten abweichend ist, was er eben mit dem Begriff der sekundären Devianz betitelt. Weiters führt er aus, dass so genannte Kontrollagenturen nicht zu einer Verminderung devianten, also abweichenden Verhaltens, führen sondern im Gegenteil, durch die Etikettierung dieses erst schaffen (vgl. Lamnek, 1996, S. 220ff). Howard S. Becker (1973), dem (ungerechterweise) anstelle von Lemert die Wiederentdeckung und Wiederaufnahme des Definitionsansatzes von Tannenbaum zugeschrieben wird (vgl. Lamnek, 1996, S. 220), spricht in diesem Zusammenhang von der Selektivität und dem Prozesscharakter von Abweichung: „Abweichendes Verhalten wird von der Gesellschaft geschaffen. Ich meine das nicht in der Weise, wie es gewöhnlich verstanden wird, dass nämlich die Gründe abweichenden Verhaltens in der sozialen Situation des in seinem Verhalten abweichenden Menschen oder in den ‚Sozialfaktoren‘ liegen, die seine Handlung auslösen. Ich meine vielmehr, dass gesellschaftliche Gruppen abweichendes Verhalten dadurch schaffen, dass sie Regeln aufstelle, deren Verletzung abweichendes Verhalten konstituiert und dass sie diese Regeln auf bestimmte Menschen anwenden, die sie zu Außenseitern stempeln“ (Becker, 1973, S. 161, zitiert nach Lamnek, 1996, S. 224). Durch Normsetzung und Normanwendung, was wiederum den Faktor Macht bedarf, wird folglich Abweichung konstituiert. Becker weist jedoch anhand des Beispiels eines Räubers auch darauf hin, dass dieser andere Personen nicht deshalb beraubt, weil diese ihn als Räuber bezeichnen, sondern weil dieser aufgrund der Zuschreibung eine Einschränkung konformer Verhaltensweisen erfährt (vgl. Becker, 1973, S.



161, zitiert nach Lamnek, 1996, S. 227). Sprich, seine Handlungsmöglichkeiten reduzieren sich mehr und mehr, was abweichende Karrieren initiiert (vgl. Lamnek, 1996, S. 227f.). Für Fritz Sack (1972) wiederum, der den so genannten „radikalen“ Ansatz etabliert hat, steht die „(...) Verknüpfung eines physikalischen (uninterpretierten) Geschehens (Tat, Handlung) mit mentalen Zuständen, psychischen Prozessen und intentionalen Vorgängen“ (Sack, 1972, S. 18, zitiert nach Lamnek, 1996, S. 229) im Vordergrund seines Zuganges. Diese Verknüpfung subsumiert alle Handlungen zwischen der gesetzten Tat und dem Richterspruch und bedeutet die Transformation eines Verhaltens in soziales Handeln. Sack blendet durch diesen Zugang alles, was vor der Tat geschehen ist, aus, was seiner Theorie eben den Namen „radikal“ eingebracht hat. Für ihn ist abweichendes Verhalten ausschließlich das Ergebnis der gesellschaftlichen Reaktionen im Zuge eines Definitionsprozesses (vgl. Lamnek, 1996, S. 229). Ihm zufolge erhält auch der Machtaspekt eine große Bedeutung in diesem Prozess, der nicht nur im Rahmen formeller Kontrolle, sondern auch in der Alltagsinteraktion gegeben ist: „Es dürfte klar geworden sein, dass Zuschreibungsvorgänge kein Privileg und kein spezifisches Charakteristikum von Gerichten, Polizisten und sonstigen Personen und Institutionen der sozialen Kontrolle sind, sondern dass Zuschreibung von intentionalen Eigenschaften und Vorgängen ein generelles Merkmal der interaktiven und kommunikativen Prozesse zwischen Menschen darstellt“ (Sack, 1972, S. 24, zitiert nach Lamnek, 1996, S. 231).

Lamnek zufolge sind die unterschiedlichen Ausprägungen des labeling approaches nun wie folgt zusammenfassbar (vgl. Lamnek, 1996, S. 218): Die erste Voraussetzung für die Definition abweichenden Verhaltens ist die Normsetzung. Diese Normen müssen sodann angewendet werden. Das Resultat daraus ist eine gesellschaftliche Definition und Zuschreibung abweichenden Verhaltens. Diese wiederum erfolgen selektiv. Dass besonders offizielle und in einer Gesellschaft als Institutionen verankerte Instanzen in einem derartigen Prozess kein allzu schweres „Spiel“ haben, konnte bereits schon gezeigt werden. Die Folge einer Zuschreibung ist die Einengung der Verhaltensmöglichkeiten der als abweichend definierten Person. Es bleibt der Ausweg in, als solche definierte Verhaltensweisen. Dieses „Labeln“ mündet damit in der sekundären Devianz (abweichendes Verhalten) ein. Dadurch hat sich eine abweichende Selbstdefinition ergeben, „(...) die zu einer Identität der Person (führt), die die Übernahme der zugeschriebenen abweichenden Rolle als persönlichkeitskonform perzipiert“ (Lamnek, 1977, S. 9f., zitiert nach Lamnek, 1996, S. 218).

Der Grund, weshalb der labeling approach näher dargestellt wurde, ist der, dass dieser ein Definitionsprozess ist, der eigentlich wiederum nichts anderes ist, als die vorhin ausgeführte „Benennung“, die eben besonders von öffentlichen Institutionen, wie beispielsweise Gerichten oder der Polizei vorgenommen wird. Es scheint somit durchaus nachvollziehbar, dass im Umgang zwischen der Jugend und der Polizei die Exekutive aufgrund der für die Benennung und Definition im Sinne des labeling approaches notwendigen und erfüllten Voraussetzungen – so sind ja Normen beispielsweise als Gesetze festgesetzt und werden hinsichtlich Anwendung und Einhaltung durch die Polizei kontrolliert – die Jugendlichen als kriminell definieren kann bzw. gemäß der gesetzlichen Vorgaben definieren muss. Wird dadurch eine kriminelle Karriere oder eine Laufbahn im Sinne des abweichenden Verhaltens beim Jugendlichen ausgelöst, ist es zum einen wiederum denkbar, dass die Jugendlichen immer und immer wieder mit der Polizei in Berührung kommen. Sprich, aus einer einmaligen Interaktion können weitere hervorgehen, wofür dann eben die ersten Erfahrungen und sonstigen Einflüsse, wie beispielsweise Erzählungen und Schilderungen von anderen Jugendlichen oder Kollegen und Kolleginnen, etc. wiederum maßgeblich sind. Zum anderen lässt sich auch vermuten, dass aufgrund der gesetzlichen Autorisierung der Polizei zur Definition abweichenden Verhaltens ein gewisses Machtgefälle zwischen den beiden Gruppen spürbar ist. Das bedeutet, dass die Polizei, wie auch schon vorhin angesprochen, bei der öffentlichen Benennung bzw. Degradierung „am längeren Ast“ sitzt als die Jugendlichen. Dass die Jugendlichen folglich Strategien entwickeln, um sich gegen diese wahrgenommene Ohnmacht zur Wehr setzen zu können, ist ebenfalls vorstellbar.

## **2.6. Zusammenfassung**

Wie in den einzelnen Unterkapiteln bereits angedeutet und an dieser Stelle nochmals kurz zusammengefasst, bedeutet der theoretische Hintergrund der Interpretativen Soziologie, dass der Umgang zwischen der Jugend und der Polizei zum einen auf eigenen Erfahrungen und sich daraus ableitenden Erwartungen, zum anderen auf bereits bestehenden und an „neue Generationen“ im Zuge von Sozialisation weitergegebenen Vorstellungen und Informationen basiert, was folglich zur Konstruktion und Verfestigung einer (bestehenden) objektiven Welt und Wirklichkeit führt, der zufolge im Sinne der Typisierung wiederum Rollen übernommen und gespielt werden. Diese führen dazu, dass in künftigen Begegnungen das jeweilige Handeln auf Grundlage der Bedeutung ausgelegt wird, welche die Gruppen Jugend und

Polizei füreinander bereits besitzen. Im Sinne des labeling approaches kann dies sodann dazu führen, dass die Jugendlichen von der Polizei als Abweichler oder Abweichlerinnen wahrgenommen und in weiterer Folge auch als solche behandelt werden. Letztendlich nimmt der/die Jugendliche dieses Etikett mangels Alternativen an und bestätigt wiederum die polizeiliche Sichtweise und Erfahrung. Vice versa gilt dies jedoch auch: Das polizeiliche Verhalten wird von den Jugendlichen dementsprechend wahrgenommen und auf der dadurch gebildeten Bedeutungsgrundlage wird das jugendliche Handeln und Auftreten gegenüber der Polizei wiederum ausgerichtet. Auf beiden Seiten sind es dem Interpretativen Paradigma folgend also die Erfahrungen – die eigenen aber auch die von anderen – die die Begegnungen und die Interaktionen miteinander bestimmen und soziale Wirklichkeit konstruieren.

Um herauszufinden, wie diese Realität zwischen der Polizei und der Jugend aussieht bzw. wodurch sie eben konstruiert wird, muss man den jeweiligen Erfahrungen und Erwartungen auf den Grund gehen. In Form von narrativen Interviews wurde dies getan. Bevor darauf näher eingegangen wird, werden das Forschungsfeld definiert und sodann die Ergebnisse der Literaturrecherche dargestellt.

### 3. Definition des Forschungsfeldes

Bis dato wurde stets sehr allgemein von der Polizei und der Jugend gesprochen. Beides sind jedoch sehr abstrakte Begriffe, die besonders in der öffentlichen Diskussion immer wieder zur Äußerung von Pauschalurteilen gebraucht werden und somit zu Missverständnissen oder Vorurteilen gegenüber einer scheinbar homogenen Gruppe führen. Doch gerade der Begriff der Jugend, wie noch gezeigt werden wird, erfreut sich zahlreicher und unterschiedlicher definitorischer Abgrenzungen. Und der Begriff der Polizei, wie ich von mir selbst und meinem privaten und beruflichen Umfeld weiß, scheint im Volksmund ganz anders verstanden zu werden – nämlich als die Polizisten und Polizistinnen auf der Straße in Uniform und die Kriminalbeamten und -beamtinnen in ziviler Kleidung, die Verbrechen aufklären, wie beispielsweise TV-Kommissare – als es seiner tatsächlichen gesetzlich festgeschriebenen Definition entspricht. Dieses Kapitel dient also dazu, zu klären, was die Begriffe Polizei, Kinder, Jugend bzw. Jugendliche bedeuten und wie sie in dieser Arbeit sodann auch verwendet werden. Dabei wird in beiden Fällen zuerst einmal die juristische Definition herangezogen. Der Grund dafür ist, dass die Existenz der Polizei und ihr Handeln auf Gesetzen basiert und die sich daraus ableitenden Konsequenzen – so ist bspw. der Aufenthalt von Kindern an allgemein zugänglichen Orten ohne Begleitung einer Aufsichtsperson gem. § 5 StJSchG idgF.<sup>11</sup> nur zwischen 05:00 und 21:00 Uhr erlaubt – für Jugendliche danach ausgerichtet, welche Altersgruppe ihnen gegenübersteht. Besonders die Definition der Polizei wird sehr ausführlich ausfallen, da ich – wie bereits erwähnt – persönlich davon überzeugt bin, dass sehr viele Menschen, zumindest in meinem privaten und beruflichen Umfeld, ein nicht korrektes Verständnis von dieser Definition haben. Im Anschluss an die juristische Definition wird der Versuch einer zahlenmäßigen Eingrenzung des Forschungsfeldes und der Begriffe „Jugend“ und „Polizei“, so wie sie in dieser Arbeit verstanden werden sollen, unternommen. Es kann an dieser Stelle aber bereits vorweggenommen werden, dass dieser Versuch nicht zu dem gewünschten Ziel geführt hat und eine exakte Eingrenzung des Feldes und der Begrifflichkeiten erst im Zuge der empirischen Durchführung aus den Interviews ableitbar und möglich wurde. Da die genaue definitorische Abgrenzung der Begriffe aber nicht erst im empirischen Teil dieser Arbeit, sondern bereits in diesem Kapitel dargestellt werden soll, wird, wie nachstehend durchgeführt, diese, aus der Empirie abgeleitete, endgültige Eingrenzung und Definition in diesem Kapitel ausführlich beschrieben und folglich

---

<sup>11</sup> Steiermärkisches Jugendschutzgesetz – StJSchG 1998. Gesetz vom 07. Juli 1998 über den Schutz der Jugend, LGBl. Nr. 80/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 76/2005

abgeschlossen. Zuvor aber, wie schon gesagt, eine juristische und sodann statistische Einschränkung und Erklärung der beiden Begriffe „Jugend“ und „Polizei“.

### **3.1. Polizei**

#### **3.1.1. Materieller Polizeibegriff**

Der Begriff „Polizei“ wird in einem materiellen und in einem organisatorischen Sinn verstanden. Im materiellen Sinn ist sie „(...) die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe,<sup>12</sup> Ordnung und Sicherheit“. Das bedeutet, Polizei im ersten, also materiellen Sinn, ist „(...) die Abwehr von Gefahren für den Staat, die Person (Leben, körperliche Integrität, Gesundheit, Freiheit, Ehre) und die Sachgüter sowie für die gesamte (übrige) öffentlich-rechtliche Rechtsordnung und jene ungeschriebenen Regeln, deren Befolgung nach allgemeiner Auffassung unentbehrliche Voraussetzungen für ein gedeihliches Zusammenleben der Menschen ist“ (Demmelbauer/Hauer, 2002, S. 1). Dieser materielle Begriff ist sehr weitläufig, zumal die große Mehrheit der Verwaltungsvorschriften Polizeirecht im eben genannten Sinn umfasst. So dienen ja beispielsweise auch das Gewerberecht (man spricht dabei von der Gewerbebehörde), das Verkehrsrecht (Straßenpolizei), das Baurecht der Länder (Baupolizei), etc. dazu, mögliche Gefahren für das menschliche Leben und die menschliche Gesundheit abzuwehren.<sup>13</sup> Da Demmelbauer/Hauer zufolge eine ausführliche Darstellung des Polizeirechts eine ausführliche Darstellung des gesamten Verwaltungsrechts bedeuten würde, konzentrieren sie sich in ihren Ausführungen auf den „polizeilichsten“ (Demmelbauer/Hauer, 2002, S. 2) Teil der Polizei, nämlich auf die Sicherheitsverwaltung, oder anders gesagt, „(...)

---

<sup>12</sup> Nach Demmelbauer/Hauer geht die Bedeutung der öffentlichen Ruhe nicht über die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hinaus, weshalb in der Folge bei der materiellen Definition der Polizei die öffentliche Ruhe nicht erwähnt wird (vgl. Demmelbauer/Hauer, 2002, S. 1). In weiterer Folge wird die Unterscheidung zwischen der Ordnungs- und der Sicherheitsbehörde getroffen. Diese Unterscheidung wird getroffen, da „(...) die Sicherheitsbehörde nur die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, also die Abwehr von Gefahren für die diesbezüglichen Schutzgüter, ist. Demgegenüber fällt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nicht unter die ‚Sicherheitsbehörde‘ im engeren Sinn, sondern ist Ordnungsbehörde“ (Demmelbauer/Hauer, 2002, S. 5).

<sup>13</sup> Man spricht dabei auch von der Verwaltungsbehörde. Ihr gegenüber steht die Sicherheitsbehörde, die wörtlich gemeint die Aufrechterhaltung der Sicherheit ist. Die Verwaltungsbehörde, wie oben gezeigt, mit dem Ziel die Gefahren für das menschliche Leben und die menschliche Gesundheit abzuwehren, ist jedoch auch nichts anderes als eine besondere Sicherheitsbehörde der verschiedenen Verwaltungsbereiche. „(...) Die Sicherheitsbehörde setzt sich demnach aus der allgemeinen Sicherheitsbehörde und der Verwaltungsbehörde zusammen“ (Demmelbauer/Hauer, 2002, S. 2). Zur Verwaltungsbehörde werden beispielsweise die Verkehrsbehörde (Straßenpolizei, Schifffahrtspolizei, Luftfahrtpolizei), die Gewerbebehörde, die Baupolizei, die Gesundheitsbehörde, etc. gezählt (vgl. Demmelbauer/Hauer, 2002, S. 4).

jene(m) Teil des materiellen Polizeirechts, der von den Sicherheitsbehörden besorgt wird“ (ebd.). Dies entspricht auch der definitorischen Eingrenzung in dieser Forschungsarbeit.

### **3.1.2. Sicherheitspolizei**

Die Sicherheitsverwaltung besteht gemäß § 2 (2) SPG (Bundesgesetz über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei, BGBl. Nr. 566/1991, in der Folge ebenfalls mit „SPG idGF.“ abgekürzt, zitiert nach Krammer, 2008, S. 27ff.) „(...) aus der Sicherheitspolizei, dem Paß- und Meldewesen, der Fremdenpolizei, der Überwachung des Eintritts in das Bundesgebiet und des Austritts aus ihm, dem Waffen-, Munitions-, Schieß- und Sprengmittelwesen sowie aus dem Pressewesen und den Vereins- und Versammlungsangelegenheiten“. Dabei obliegt gemäß §2 (1) SPG idGF. die Sicherheitsverwaltung den Sicherheitsbehörden. Im § 3 SPG idGF. ist das festgehalten, was Demmelbauer/Hauer, wie bereits gezeigt, als materiellen Polizeibegriff bezeichnen: „Die Sicherheitspolizei besteht aus der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, ausgenommen die örtliche Sicherheitspolizei (Art. 10 Abs. 1 Z 7 B-VG idGF.), und aus der ersten allgemeinen Hilfeleistungspflicht“ (Krammer, 2008, S. 30).

### **3.1.3. Organisatorischer Polizeibegriff**

Es wurde oben gesagt, dass der Polizeibegriff in einem materiellen (wie schon dargestellt) und in einem organisatorischen Sinn zu verstehen ist. Die Verwaltung der Polizei im materiellen Sinn wird durch den Staat wahrgenommen, der damit wiederum gewisse Organe, die sogenannten Polizeibehörden, betraut. Dies wird als Polizei im organisatorischen Sinn bezeichnet (vgl. Demmelbauer/Hauer, 2002, S. 8). Die Polizeibehörden setzen für besonders gefahrnahe Aufgaben der Polizeiverwaltung zumeist spezialisierte Organe ein, die man Exekutivorgane nennt. Diese Exekutivorgane, die in den Kanzlei- und Außendienst<sup>14</sup> unterteilt werden können, üben lediglich Befugnisse für die Behörde und in deren Namen aus. Sie ist also keine eigene Behörde, sondern nur ein Hilfsorgan der Behörde (vgl. Demmelbauer/Hauer, 2002, S. 8 und S. 14f.).

---

<sup>14</sup> Aus Gründen der besseren Erkennbarkeit soll der Außendienst durch das Tragen einer Uniform, also einer einheitlichen Kleidung, erleichtert werden (vgl. Demmelbauer/Hauer, 2002, S. 14).

Wie bereits erwähnt, obliegt die Sicherheitsverwaltung den Sicherheitsbehörden des Bundes. Diese Sicherheitsbehörden und die diesen beigegebenen oder unterstellten Wachkörper werden auch als Sicherheitsexekutive bezeichnet (vgl. § 5 (5) SPG idgF., zitiert nach Krammer, 2008, S. 30 sowie Demmelbauer/Hauer, 2002, S. 9).

Artikel 78 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes B-VG (BGBl. Nr. 1/1930, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 2/2008, in der Folge mit „B-VG idgF.“ abgekürzt, zitiert nach Krammer, 2008, S. 10) und §§ 4 und 6 bis 9 des österreichischen Sicherheitspolizeigesetzes SPG idgF. definieren die Sicherheitsbehörden des Bundes. Gemäß Artikel 78a (1) B-VG idgF.: „Oberste Sicherheitsbehörde ist der Bundesminister für Inneres. Ihm sind die Sicherheitsdirektionen, ihnen nachgeordnet die Bezirksverwaltungsbehörden und die Bundespolizeidirektionen als Sicherheitsbehörden nachgeordnet“. In den nachstehenden Artikeln werden diese Sicherheitsbehörden festgeschrieben. In §5 SPG idgF. (zitiert nach Krammer, 2008, S. 30) ist die Besorgung des Exekutivdienstes geregelt. Darin heißt es: „(1) Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes versehen für die Sicherheitsbehörden den Exekutivdienst. (2) Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind Angehörige 1. des Wachkörper Bundespolizei,<sup>15</sup> 2. der Gemeindegewachkörper, 3. des rechtskundigen Dienstes bei Sicherheitsbehörden, wenn diese Organe zur Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt ermächtigt sind. (3) Der sicherheitspolizeiliche Exekutivdienst besteht aus dem Streifen- und Überwachungsdienst, der Ausübung der ersten allgemeinen Hilfeleistungspflicht und der Gefahrenabwehr mit den Befugnissen nach dem 3. Teil sowie aus dem Ermittlungs- und Erkennungsdienst. (4) Der Streifendienst ist im Rahmen der Sprengel der Bundespolizeidirektionen und Bezirksverwaltungsbehörden sowie sprengelübergreifend innerhalb des Landes zu besorgen. Für den Funkstreifendienst sind die notwendigen Einsatzzentralen zu unterhalten, die rund um die Uhr über das öffentliche Fernsprechnet zum Ortstarif für Notrufe erreichbar sind. (5) Die Sicherheitsexekutive besteht aus den Sicherheitsbehörden und den diesen beigegebenen oder unterstellten Wachkörpern“.

Auf höchster Ebene bilden die Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit (§ 6 SPG idgF.). Diesem unterstellt ist im jeweiligen Bundesland die Sicherheitsdirektion, an deren Spitze der Sicherheitsdirektor steht. Diesem wiederum ist für die Besorgung der Sicherheitsverwaltung das

---

<sup>15</sup> Nach Artikel 78c (1) B-VG idgF. (zitiert nach Krammer, 2008, S. 10) sind „Wachkörper (...) bewaffnete oder uniformierte oder sonst nach militärischem Muster eingerichtete Formationen, denen Aufgaben polizeilichen Charakters übertragen sind. (...)“.

Landespolizeikommando unterstellt. Den Sicherheitsdirektionen nachgestellt sind die Bundespolizeidirektionen<sup>16</sup> und die Bezirksverwaltungsbehörden.<sup>17</sup> Gemäß § 8 (1) SPG idGF. steht an der Spitze der Bundespolizeidirektion der Polizeidirektor (siehe dazu Fußzeile Nr. 16, Ausnahme Wien). Die Bezirks- oder Stadtpolizeikommanden und deren Polizeiinspektionen sind der Bundespolizeidirektion bei der Besorgung der Sicherheitsverwaltung unterstellt (vgl. § 8 (1) SPG idGF., zitiert nach Krammer, 2008, S. 31). Wie schon erwähnt, wird § 10 SPG idGF. zufolge „(1) (f)ür jedes Bundesland (...) ein Landespolizeikommando, dem Bezirks- und Stadtpolizeikommanden, sowie deren Polizeiinspektionen untergeordnet sind, eingerichtet“ (zitiert nach Krammer, 2002, S. 32). Die Angelegenheiten des inneren Dienstes, und hierbei insbesondere „(...) die Organisation und Führung des allgemeinen Streifen- und Überwachungsdienstes (...) werden von den Landespolizeikommanden in unmittelbarer Unterstellung unter den Bundesminister für Inneres besorgt“ (§ 10 (2) Z. 2 SPG idGF., zitiert nach Krammer, 2008, S. 32).

### **3.1.4. Aufgaben der Sicherheitspolizei**

Die Aufgaben der Sicherheitsbehörden auf dem Gebiet der Sicherheitspolizei sind im 2. Teil des SPG idGF. in den §§ 19 bis 27a festgeschrieben. Dazu zählt die erste allgemeine Hilfeleistungspflicht (§19 SPG idGF.), die Aufgaben im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit (§20 SPG idGF.), die sodann näher definiert sind im § 21 SPG idGF. – Gefahrenabwehr, im § 22 SPG idGF. – Vorbeugender Schutz von Rechtsgütern, § 24 SPG idGF. – Fahndung sowie § 25 SPG idGF. – kriminalpolizeiliche Beratung und § 26 idGF. – Streitschlichtung (vgl. Krammer, 2008, S. 35ff). In den §§ 27 idGF. und 27a SPG idGF. werden den Sicherheitsbehörden darüber hinaus noch die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Besondere Überwachungsdienst übertragen (vgl. Krammer, 2008, S. 37). Im dritten Teil des SPG idGF. sind sodann die Befugnisse der Sicherheitsbehörden und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes im Rahmen der Sicherheitspolizei geregelt. An dieser Stelle sollen nicht alle erläutert, sondern lediglich ein paar herausgegriffen werden. Zur näheren Erklärung wird auf Krammer (2008) verwiesen: § 29 SPG idGF.– Verhältnismäßigkeit, § 30 SPG idGF. – Recht des Betroffenen bei der Ausübung von Befugnissen, § 31 SPG idGF. – Richtlinien für das Einschreiten, sowie Auskunftsverlangen (§

---

<sup>16</sup> „In Wien ist die Bundespolizeidirektion zugleich Sicherheitsdirektion, der Polizeipräsident auch Sicherheitsdirektor“ (§ 7 (5) SPG idGF., zitiert nach Krammer, 2008, S. 31).

<sup>17</sup> Zu genaueren Ausführungen über die Bezirksverwaltungsbehörden darf auf den § 9 SPG idGF. verwiesen werden.



34 SPG idgF.), Identitätsfeststellung (§ 35 SPG idgF.) und Identitätsausweis (§ 35a SPG idgF.), Platzverbot (§ 36 SPG idgF.), Wegweisung (§ 38 SPG idgF.), Wegweisung und Betretungsverbot bei Gewalt in Wohnungen (§ 38a SPG idgF.), Betreten und Durchsuchen von Grundstücken, Räumen und Fahrzeugen (§ 39 SPG idgF.), Durchsuchung von Menschen (§ 40 SPG idgF.) und so weiter.

### **3.1.5. Kriminalpolizei**

Eng verbunden mit der bereits dargestellten sicherheitspolizeilichen Gefahrenabwehr sind die Tätigkeiten der Sicherheitsbehörden im Dienste der Strafrechtspflege. So kommt den Sicherheitsbehörden und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes hohe Bedeutung am strafprozessualen Vorverfahren zu, welches gemäß § 20 (1) StPO (Strafprozessordnung 1975, BGBl.Nr. 631/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 93/2007, in der Folge abgekürzt als „StPO idgF.“) von der Staatsanwaltschaft geleitet wird. In § 18 StPO idgF. wird die Kriminalpolizei wie folgt definiert: „(1) Kriminalpolizei besteht in der Wahrnehmung von Aufgaben im Dienste der Strafrechtspflege (Art. 10 Abs. 1 Z 6 B-VG idgF.), insbesondere in der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten nach den Bestimmungen dieses Gesetzes. (2) Kriminalpolizei obliegt den Sicherheitsbehörden, deren Organisation und örtliche Zuständigkeit sich nach den Vorschriften des Sicherheitspolizeigesetzes über die Organisation der Sicherheitsverwaltung richten. Aufgaben und Befugnisse, die den Sicherheitsbehörden in diesem Gesetz übertragen werden, stehen auch den ihnen beigegebenen, zugeteilten oder unterstellten Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes zu. (3) Soweit in diesem Gesetz der Begriff Kriminalpolizei verwendet wird, werden damit die Sicherheitsbehörden und -dienststellen sowie ihre Organe (Abs. 2) in Ausübung der Kriminalpolizei bezeichnet.“

Die Aufgaben und Befugnisse der Kriminalpolizei sind gemäß § 98ff. StPO idgF. festgeschrieben: „Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft haben das Ermittlungsverfahren nach Maßgabe dieses Gesetzes soweit wie möglich im Einvernehmen zu führen. Kann ein solches nicht erzielt werden, so hat die Staatsanwaltschaft die erforderlichen Anordnungen zu erteilen, die von der Kriminalpolizei zu befolgen sind (§ 99 Abs. 1)“ Sodann unter § 99 (1) StPO idgF. weiter: „Die Kriminalpolizei ermittelt von Amts wegen oder auf Grund einer Anzeige; Anordnungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichts (§ 105 Abs. 2) hat sie zu befolgen“ (StPO idgF.). In Form von Berichten hat diese die Staatsanwaltschaft über den Fortgang des Verfahrens am Laufenden zu halten (vgl. § 100 StPO idgF.). Die nachstehenden

§§ 109ff. StPO idgF. regeln sodann die Ermittlungsmaßnahmen, wie bspw. Sicherstellung, Beschlagnahme, Identitätsfeststellung, Durchsuchung von Orten, Gegenständen sowie Personen etc.

Abschließend sei noch § 2 StPO idgF. erwähnt, der sowohl für die Staatsanwaltschaft als auch für die Kriminalpolizei von besonderer Bedeutung ist, da dieser den Grundsatz der *Offizialmaxime* beinhaltet, welcher diese „(...) im Rahmen ihrer Aufgaben verpflichtet, jeden ihnen zur Kenntnis gelangten Verdacht einer Straftat, die nicht bloß auf Verlangen einer hiezu berechtigten Person zu verfolgen ist, in einem Ermittlungsverfahren von Amts wegen aufzuklären“ (§ 2 (1) StPO idgF.). Im § 4 StPO idgF. ist der Anklagegrundsatz auf einfachgesetzlicher Ebene normiert, was verfassungsrechtlich in Art. 90 Abs. 2 B-VG idgF. festgeschrieben ist, und zwar: „Im Strafverfahren gilt der Anklageprozess“. Daraus ergibt sich für die Staatsanwaltschaft auch die Pflicht, das ihr zustehende Anklagerecht geltend zu machen. „Diesen unbedingten Verfolgungs- und Anklagezwang nennt man *Legalitätsprinzip*“ (zitiert aus einem e-mail von Frau. Staatsanwältin Mag.<sup>a</sup> Katharina Posch, datierend vom 01.06.2010).

### **3.1.6. Präventive vs. repressive Maßnahmen**

Zusammenfassend kann man also sagen, dass die Polizei grundsätzlich zwei große Methoden zur Anwendung bringt. Zum einen wendet sie präventive Maßnahmen an, sprich, polizeiliches Handeln soll vorbeugend wirken und der Gefahrenabwehr dienen. Das Sicherheitspolizeigesetz (SPG) deckt diesen Aspekt mehr oder weniger ab (vgl. Demmelbauer/Hauer, 2002, S. 53). Darunter wird, wie eben schon ausgeführt, beispielsweise der Streifendienst oder die polizeiliche Kriminalberatung, aber auch die Arbeit im Sinne der Kriminalprävention verstanden.<sup>18</sup> Zum anderen wird mit dem Begriff des repressiven

---

<sup>18</sup> „Die Kriminalprävention widmet sich der Vorbeugung und Verhütung von Straftaten sowie der möglichen Geringhaltung von deren Folgen. In diesem Zusammenhang umfasst die strafrechtlichen Kriminalprävention die Abschreckung durch Strafandrohung, Strafverfolgung und Bestrafung, wobei die Generalprävention potenzieller Täter von Straftaten abhalten und die Spezialprävention tatsächliche Täter an der Begehung weiterer Straftaten hindern soll“ (Stadtpolizeikommando Graz, 2009, S.1). In der Folge wird zwischen der täter- (z.B. durch verbesserte Erziehung, Bildung von Rechtsbewusstsein, etc.) und der opferorientierten Prävention (z.B. durch Erhöhung des Täteraufwands, durch technische Sicherheitsvorkehrungen, oder Erhöhung des Täterrisikos im Sinne von Überwachung sowie durch Minderung des Täterfolgs) unterschieden. Im Allgemeinen stützt sich die Präventionsarbeit auf die Säulen Eigentum, Gewalt, Sucht und Sexueller Missbrauch. Aus einem Gespräch mit einem Präventionsbeamten des Grazer Stadtpolizeikommandos ging hervor, dass besonders der Kontakt mit Jugendlichen über Projekte und Vorträge in Kindergärten und Schulen im Sinne der präventiven Methode forciert wird (Gespräch mit Gruppeninspektor Heimo Zenz vom 17.11.2009).

Handelns die kriminalpolizeiliche Arbeit zusammengefasst. Diesen Aspekt deckt im Wesentlichen die StPO ab, die eben nach einer Tat verfolgt (=Kriminalpolizei, vgl. Demmelbauer/Hauer, 2002, S. 53). Zu diesen repressiven, die Staatsanwaltschaft im Strafverfolgungsprozess unterstützenden Tätigkeiten zählen, wie auch schon genannt, unter anderem die Festnahme, das Sicherstellen von Gegenständen, und so weiter (vgl. Kämper, 2002, S. 102f., zitiert nach Rothdeutsch, 2007, S. 38 sowie Holzmann, 2008, S. 11ff.).

### **3.1.7. Struktur des SPK Graz (Stadtpolizeikommando)**

Abschließend soll noch kurz die Struktur des Stadtpolizeikommandos Graz mit ein paar Zahlen umrissen und dargestellt werden. Das Stadtpolizeikommando Graz ist, wie bereits erwähnt, dem Landespolizeikommando Steiermark und bei der Besorgung der Sicherheitsverwaltung der Bundespolizeidirektion Graz unterstellt. Dem Stadtpolizeikommando gehören wiederum die Stadtleiststelle, das Referat für Organisation und Dienstbetrieb, das Einsatzreferat, das Verkehrsreferat, das Kriminalreferat, das Polizeianhaltezentrum sowie folgende Polizeiinspektionen an: 3 Verkehrsinspektionen, 1 Polizeihundeinspektion und 13 Polizeiinspektionen (vgl. Stadtpolizeikommando). Das Stadtpolizeikommando beschäftigt aktuell 656 Beamte und Beamtinnen. 498 davon verteilen sich auf insgesamt 16 Polizei- und Verkehrsinspektionen. Die übrigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen versehen ihren Dienst in den übrigen der oben ebenfalls genannten Einrichtungen des Stadtpolizeikommandos Graz (Zahlen per e-mail erhalten von meinem Gatekeeper, am 30.03.2010, sowie Landespolizeikommando für Steiermark, o.J., o.S.).

Der Grund, weshalb der Definition der Polizei ein derartig breiter Raum gegeben wurde, liegt – wie schon erwähnt – zum einen darin, dass ich selbst, aber auch mein privates und berufliches Umfeld ein völlig falsches definitorisches Verständnis des Exekutivbegriffes hatten bzw. haben und zum anderen, dass die Berührungspunkte zwischen der Jugend und der Exekutive nicht klar abgrenzbar sind. Es ist davon auszugehen, dass manche Kinder- und Jugendliche nur mit der Polizei im Sinne der Sicherheitspolizei zu tun haben, andere wiederum (auch) mit der im Sinne der Kriminalpolizei. Manche werden mit uniformierten Beamten und Beamtinnen zusammentreffen, andere wiederum mit Beamten und Beamtinnen in Zivilkleidung. Einige werden nur mit der Verwaltungspolizei in Berührung kommen, beispielsweise bei Verkehrskontrollen, einige nur mit der allgemeinen Sicherheitspolizei. Das Feld möglicher Begegnungen ist aus juristischer Sicht betrachtet somit ein sehr breites. Wie

damit in der Durchführung dieser Forschungsarbeit umgegangen wurde, wird im Verlauf dieses Kapitels Schritt für Schritt erläutert. Zuerst jedoch einmal eine allgemeine Eingrenzung des Begriffs der „Jugend“.

### **3.2. Kinder und Jugendliche**

Für die Definition der Begriffe „Kind“, „Jugendliche und Jugendlicher“ sowie dem sich daraus ableitenden Terminus „Jugend“ werden juristische Maßstäbe herangezogen und somit soziologische Aspekte (dazu siehe beispielsweise Ferchhoff, 2007, S. 90 oder Dietsch/Gloss, 2005, S. 16ff.) nicht berücksichtigt. Ausschlaggebend dafür ist, dass die Polizei ihr Handeln auf bestehende und gültige Gesetze begründet und diese auch zu exekutieren hat.

Gemäß dem Steiermärkischen Jugendschutzgesetz – StJSchG 1998, LGBl. Nr. 80/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 76/2005 (in der Folge abgekürzt als „StJSchG, idgF.“) wird unter § 3 StJSchG idgF. wie folgt definiert: „1. Kinder: Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. 2.: Jugendliche: Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. 3.: Erwachsene: Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; verheiratete Jugendliche und Jugendliche, die den Präsenz- und Zivildienst ableisten, sind Erwachsenen gleichgestellt“. Das Jugendgerichtsgesetz JGG (Bundesgesetz vom 20. Oktober 1988 über die Rechtspflege bei Jugendstraftaten, BGBl. Nr. 599/1988, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 93/2007, in der Folge abgekürzt als „JGG idgF.“) definiert nicht nur, wer Jugendlicher ist und wer nicht – Unmündige sind „Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben“ und Jugendliche sind „Personen, die das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben“ (§ 1 Z. 1 und Z. 2 JGG idgF., zitiert nach Maleczky, 2008, S. 9),<sup>19</sup> sondern legt auch fest, dass Unmündige generell nicht strafbar sind (§ 4 (1) JGG idgF., zitiert nach Maleczky, 2008, S. 11).

Wie schon gesagt, bei der Definition des Begriffes „Jugendlicher“ bzw. „Jugendliche“ und „Kind“ wird auf soziologische, biologische und psychologische Perspektiven verzichtet. Dennoch erscheint es wichtig, einen Aspekt aus Hurrelmanns Ausführungen über die Abgrenzung Jugendalter – Erwachsenenalter zu zitieren: „Ein wichtiges Merkmal des Erwachsenenenseins ist, dass die unruhige Such- und Tastphase, die für alle Bereiche der

---

<sup>19</sup> Aus § 46a JGG idgF. geht hervor, dass Personen, die das 18., aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben, als junge Erwachsene bezeichnet werden (vgl. Maleczky, 2008, S. 61f.). Diese Altersgruppe wird in dieser Forschungsarbeit allerdings nicht in Betracht gezogen.

körperlichen, psychischen und sozialen Entwicklung im Jugendalter charakteristisch ist, zu einem zumindest vorläufigen Ende gekommen ist (Hamburg 1980). Das Erwachsenenalter beginnt, wenn ein Mensch aus der bewegten und unruhigen, sehr dynamischen und teilweise auch unkontrollierten Jugendphase der Persönlichkeitsfindung herausgetreten ist, also eine Art ‚Sturm- und Drang-Periode‘ hinter sich und seine Motive, Bedürfnisse und Interessen in eine vorläufige persönliche Ordnung gebracht hat. Ein solcher ‚Reifungsprozess‘ ist Voraussetzung für den Austritt aus dem Jugendalter und damit auch Bedingung, als Erwachsener sozial anerkannt zu sein (Erikson 1981)“ (Hurrelmann, 2007, S. 29). Dieser an derselben Stelle sodann weiter: „Beim Übergang vom Jugendalter in das Erwachsenenalter aber lässt sich ein allgemein gültiger, an das biologische Alter gekoppelter Zeitpunkt nicht geben. Nach den traditionellen verbreiteten Vorstellungen in unserem Kulturkreis sollte der Übergang zwischen 18 und 21 Jahren liegen, doch immer größere Anteile der Jugendlichenpopulation benötigen heute (...) erheblich mehr Zeit (...)“ (Hurrelmann, 2007, S. 29).

Es sei hier angemerkt, dass die Gruppe der juristisch definierten Kinder bzw. Unmündigen und juristisch definierten Jugendlichen in der Folge, und auch bereits im Titel dieser Arbeit, mit den einheitlichen Begriffen „Jugendliche“ oder „Jugend“ bezeichnet werden, es sei denn, es ist notwendig, explizit Unterschiede hervorzuheben. Der Grund dafür hat sich aus den Inhalten der Interviews ergeben. Darauf darf nun kurz vorgegriffen werden: Nahezu alle Beamten und Beamtinnen gaben an, dass sie hauptsächlich mit jungen Menschen ab dem Alter von 13, 14 Jahren regelmäßigen Kontakt haben. Nur wenige Ausnahmen wären ihren Erfahrungen entsprechend strafunmündige „Jugendliche“, sprich, unter 14-Jährige, also eigentlich noch Kinder.<sup>20</sup> Ein weiterer Grund für die Wahl des Begriffes „Jugend“ bzw. „Jugendlicher bzw. Jugendliche“ in dieser Arbeit ist, dass die befragten Polizistinnen und Polizisten zwar hinsichtlich Strafmündigkeitsgrenze, also so wie es eben das Gesetz vorgibt, zwischen den Jugendlichen und den Kindern sehr wohl unterscheiden, eine Differenzierung im Hinblick auf ihr eigenes Verhalten und auf ihre Wahrnehmung des Verhaltens der Kinder und Jugendlichen allerdings nicht machen bzw. die gesetzlich festgelegte Altersgrenze von 14 Jahren nach unten verschieben. Eine junge Beamtin dazu:

---

<sup>20</sup> Die Hauptberührungspunkte bei diesen sind entweder Besuche der Polizei in Schulen aufgrund von Präventionsvorträgen – bspw. im Zuge der so genannten Kinderpolizei – oder die Behandlung von Abgängigkeitsanzeigen. Dies ist jedoch sehr stark von den örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Polizeiinspektion abhängig. Da an späterer Stelle jedoch noch genauer auf all diese Aspekte rund um die ex legem definierten „Kinder“ eingegangen wird und sodann auch die Begrifflichkeiten Abgängigkeitsanzeigen und Kinderpolizei näher erklärt und auch die örtlichen Besonderheiten angesprochen werden, wird an dieser Stelle davon abgesehen.

P: Oba (..) es is bei sehr, sehr wenign Jugendlichn der Foll, dass sie no Respekt aufbringen kennan.

I: Mhm

P: Bei den Kindern vielleicht, also bis zehn, öf, zwöf no eher, oba ob dann merkst, dass do so a richtige Kippe is.

(Zitat aus Interview P07, Z95 – 104)

Und ein erfahrener Beamter bringt das soeben dargestellte wie folgt auf den Punkt:

I: Hom Sie mit (.) ah (.) Kindan a Kontakt?

P: Weniger.

I: Mhm

P: Weniger desholb, wal Kinder (.) außer wenn du jetzt in den Parkaunlogn untawegs bist (.) im Sommer (.) du kaum auf Kinder triffst

I: Mhm

P: (.) Wobei i sog, Kinder is, faungt bei mir bei zehn Joahr aun wal waunn i do OOO (Richtungsangabe) foahr in, in den Park mit zwöf, dreizehn (.) ölf (elf), zwöf, dreizehn is do olles untawegs (.) und de benehmen si a net mehr so wie KINDA.

I: Mhm

P: Wie ma si des jetzt vorstöllt, wal waunn i in die PPP (Siedlung in Graz) owi schau, es is, mit ölf, zwöf sauft a söwa Alkohol oda mit ölf, zwöf is a mit an Mädln untawegs, also des sand net mehr Kinda im herkömmlichn Sinn, sog i amol.

I: Mhm

P: Und i bezeichne de scho als Jugendliche obwuhl´s do no goar net einifolln, owa es is so, also (.) die Zeitn ändern sich gaunz afoch und die Entwicklung ändert sich a und so sand die (.) KINDA von heute. (.) Owa man hot weniger z´uan, muass i sogn, also diese wirklich, dieser, dieser Kreis (.) ahm (.) is net so, so groß, is eher a klana.

(Zitat aus Interview P05, Z157 – 186)

Wie bereits gesagt, wird in dieser Arbeit aus eben dargelegten Gründen der Terminus „Jugend“ und „Jugendlicher“ bzw. „Jugendliche“ sowohl für die gesetzlich definierten Kinder und Jugendlichen verwendet und an jeweiliger, notwendiger Stelle eine explizite Unterscheidung gemäß den gesetzlichen Abgrenzungskriterien getroffen. Auch sei darauf

hingewiesen, dass dieser Aspekt – also die Unterscheidung Kinder und Jugendliche – an späterer Stelle noch einmal aufgegriffen wird (vgl. dazu Kapitel 6.9.1.6).

Fasst man all das zusammen, so geht es in dieser Arbeit grundsätzlich um den Umgang mit Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und sich in einer bewegten, turbulenten und unkontrollierten „Sturm- und Drang-Periode“ befinden, und Menschen, die einen Beruf ausüben, der die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie die Unterstützung der Staatsanwaltschaft in der Strafverfolgung ist. Unterschiedlicher könnten die jeweiligen Hintergründe für die gemeinsame Interaktion somit nicht sein. Es wird an dieser Stelle jedoch sehr schnell klar, dass beide Gruppen – sowohl die der soeben als Jugendliche definierte, als auch die der Polizei – sehr inhomogene Strukturen aufweisen und eine Aussage über den Umgang zwischen Polizei und Jugend so allgemein nicht stehen gelassen werden kann. Mit anderen Worten, es muss – wie schon mehrmals darauf hingewiesen wurde – in einem nächsten Schritt versucht werden, die Gruppen der zu erforschenden Interaktionspartner und -partnerinnen noch genauer zu definieren und einzugrenzen.

### ***3.3. Versuch einer zahlenmäßigen Einschränkung des Forschungsfeldes***

Um soeben Erwähntes zu erreichen wurde in der Folge der Versuch unternommen, über Statistiken des Amtes für Jugend und Familie Graz, der Bundespolizeidirektion Graz und der Staatsanwaltschaft Graz Rückschlüsse auf die Begegnungshäufigkeit zu ziehen und daraus wiederum eine Präzisierung der in dieser Arbeit zu verwendeten Begriffe „Polizei“ und „Jugend“ abzuleiten.

Im Zeitraum Jänner bis einschließlich Oktober 2009 sind bei der Staatsanwaltschaft Graz insgesamt 781 unterschiedliche Jugendliche und 154 unterschiedliche Kinder, also Unmündige (hier ist keine Alterseinschränkung nach unten hin angegeben) „angefallen“ (Staatsanwältin Mag.<sup>a</sup> Katharina Posch, im Gespräch vom 30.03.2010 sowie Staatsanwaltschaft Graz, S.1). Der Ausdruck „angefallen“ bedeutet in der Fachsprache der Staatsanwaltschaft, dass die Kinder und Jugendlichen in die Statistik eingehen, sobald ein Bericht der Polizei (siehe oben, § 100 StPO idgF.) bei der Staatsanwaltschaft eingelangt ist. In

den Interviews mit den Beamten und Beamtinnen ist dieser Ausdruck ebenfalls vorgekommen und bedeutet laut ihrer Definition, dass jemand mit der Polizei zu tun hat und von dieser registriert wird (vgl. Zitat aus Interview P07, Z480).<sup>21</sup> Von der Bundespolizeidirektion Graz wurden Daten zur Verfügung gestellt, die für den Zeitraum Jänner bis einschließlich September 2009 insgesamt 9 Delikte, für welche Kinder unter 10 Jahren, 104 Delikte, für welche Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren und 659 Delikte, für die Jugendliche verdächtigt wurden, erfasst haben (vgl. Bundespolizeidirektion Graz, o.J., o.S.) Bei diesen beiden soeben genannten Datensätzen gibt es Unterschiede, die zu beachten sind. Bei den Zahlen der Staatsanwaltschaft Graz handelt es sich um angezeigte Kinder und Jugendliche, bei denen der Bundespolizeidirektion Graz um Delikte, die von Kindern und Jugendlichen begangen wurden: Im ersten Fall sind es exakt 781 plus 154, also insgesamt 935 unterschiedliche junge Menschen, im zweiten Fall 9 plus 104 plus 659, also 772 Delikte gesamt, die auf eine nicht definierte Zahl junger Menschen angefallen sind. Es ist hierbei also denkbar, dass beispielsweise 3 oder 4 Delikte in der Statistik aufscheinen, die von ein und derselben Person verübt wurden. Auch sollte man berücksichtigen, dass unterschiedliche Zeiträume in der Betrachtung herangezogen wurden. Was weiters zu Unterschieden in diesen Datensätzen führt, ist die Tatsache, dass die Polizei oftmals bereits ermittelt, ohne eine Meldung an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft gemacht zu haben. Laut den Aussagen von Staatsanwältin Mag.<sup>a</sup> Katharina Posch, im Gespräch vom 30.03.2010, ergibt sich dies aus der StPO idgF., dass eben die Kriminalpolizei in den meisten Fällen selbst ohne Anordnung der Staatsanwaltschaft zu ermitteln beginnt und spätestens nach drei Monaten einen Zwischenbericht oder den Abschlussbericht an diese übermitteln muss. In diesem Zusammenhang wird somit von einer „Kann-Bestimmung“ gesprochen, sprich, die Polizei kann eigenständig ermitteln. Auf die Zahlen bezogen bedeutet dies, dass der Bundespolizeidirektion bereits zugespielte Zahlen (Delikte) noch gar nicht bei der Staatsanwaltschaft erfasst sein müssen, da diese davon noch nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Einen weiteren Grund für den Unterschied im Zahlenmaterial können auch falsche Zeugen- und Zeuginnaussagen sein. Das bedeutet: Werden Personen von der Polizei in einem Bericht aufgrund ihrer Aussagen als Zeugen und Zeuginnen ausgewiesen, so gehen diese selbstverständlich nicht in die Statistik der ermittelten Tatverdächtigen der Bundespolizeidirektion ein. Befindet die Staatsanwältin oder der Staatsanwalt aufgrund des ihr oder ihm vorliegenden Berichts jedoch, dass eine erneute Zeuginnen- oder Zeugeneinvernahme – aus welchen Gründen auch immer – als sinnvoll erachtet und folglich

---

<sup>21</sup> Das heißt, grundsätzlich „fällt“ eine Person zuerst bei der Polizei „an“ und mit Übermittlung des Berichtes an die Staatsanwaltschaft sodann auch bei der Staatsanwaltschaft.



durchgeführt wird, und stellt sich dabei sodann heraus, dass der Zeuge oder die Zeugin bei der Polizei eine Falschaussage getätigt hatte, so werden automatisch gegen sie bzw. gegen ihn die Ermittlungen von Seiten der Staatsanwaltschaft begonnen. Damit geht der ursprüngliche Zeuge bzw. die ursprüngliche Zeugin in die Statistik der Staatsanwaltschaft ein, aber nicht mehr in die der Bundespolizeidirektion (Gespräch mit Staatsanwältin Mag.<sup>a</sup> Katharina Posch, vom 30.03.2010).

Was die Verwaltungsrechtsanzeigen für Graz betrifft, war es leider nicht möglich, eine derartig detaillierte Statistik von der Bundespolizeidirektion zur Verfügung gestellt zu bekommen, da sich die jährliche Anzeigenzahl auf über 60.000 beläuft und eine Selektion nach Alterskategorien technisch nicht möglich ist.<sup>22</sup> Herr Hofrat Mag. Herbert Mattersdorfer, Leiter des Strafamts der Verwaltungspolizeilichen Abteilung in der Bundespolizeidirektion Graz, konnte mir gegenüber in unserem Telefongespräch vom 05.01.2010 auch keine Einschätzung darüber abgeben, wie viele Jugendliche dies betreffen könnte. Lediglich die Übertretungsarten wären seiner Erfahrung nach einigermaßen kategorisierbar. Und zwar würde es sich bei den Übertretungen im Sinne des Verwaltungsrechts bei Jugendlichen primär um Verletzungen der StVO (Straßenverkehrsordnung) oder des KfG's (Kraftfahrzeuggesetzes) handeln. Damit sind Delikte in Verbindung mit Moped und Rad fahren, aber auch immer wieder vereinzelt mit Autofahren ohne Führerschein gemeint. Bei Großveranstaltungen, wie Fußballspielen, seien es aus seiner Sicht vorwiegend Strafdelikte, die von Jugendlichen begangen und somit in den oben genannten Zahlen der Staatsanwaltschaft und Bundespolizeidirektion erfasst werden.

Im Fachbereich Jugendwohlfahrt/Recht – Jugendschutz der Fachabteilung A6 des Landes Steiermarks – Bildung, Frauen, Jugend und Familie – langten im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009 insgesamt 384 Anzeigen wegen Verletzung des Jugendschutzgesetzes ein, die auch in den Zuständigkeitsbereich dieser Fachabteilung gefallen sind (vgl. Fachbereich Jugendwohlfahrt/Recht – Jugendschutz, o.J., a, S. 1).<sup>23</sup> Eine altersmäßige Untergliederung scheint dabei nicht auf. Auch kamen nicht alle Anzeigen ausschließlich von der Polizei, sondern 14 von der Grazer Ordnungswache.<sup>24</sup> Zum Stichtag 31.12.2009 waren von diesen 384

---

<sup>22</sup> Diese Zahl umfasst alle Anzeigen, also die gegen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene.

<sup>23</sup> Für das Jahr 2008 verhalten sich die Zahlen ähnlich. So gingen insgesamt 331 Anzeigen ein, die in den Zuständigkeitsbereich der Fachabteilung A6 gehörten (vgl. Fachbereich Jugendwohlfahrt/Recht – Jugendschutz, o.J., b, S.1).

<sup>24</sup> Seit 03.12.2007 verrichtet in der Stadt Graz die Ordnungswache ihren Dienst. Ihrem Leitsatz „Informieren, Bewusstsein bilden, ermahnen“ (Stadt Graz, 2008, o.S.) zufolge kommen dieser folgende Tätigkeiten zu (gereiht

Anzeigen bereits 324 als Verfahren abgeschlossen worden. Es gab davon 275 mündliche Verhandlungen, die gegen 251 Jugendliche und gegen 24 Erwachsene geführt wurden, und 49 Ermahnungen ohne eine mündliche Verhandlung<sup>25</sup>, wovon 45 die Jugendlichen betrafen und 4 die Erwachsenen. Von den 324 beendeten Verfahren waren also genau 296 gegen Jugendliche. Bei diesen Delikten handelt es sich primär um den Verstoß gegen § 9 StJSchG idgF. – verbotenes Rauchen (insgesamt 132 geführte Verfahren), Überschreiten der Ausgehzeiten (§ 5 (1) StJSchG idgF., dies waren 97 Verfahren) und verbotenen Alkoholkonsum (ebenfalls § 9 StJSchG idgF., in Summe 61 geführte Verfahren)<sup>26</sup>. Die restlichen 6 erledigten Verfahren betrafen § 8 StJSchG idgF. – Spielapparate und Glücksspiel (vgl. Fachbereich Jugendwohlfahrt/Recht – Jugendschutz, a, S.1ff.). Wird ein Jugendlicher beispielsweise wegen Rauchen und Alkoholkonsum, also zwei Delikten, angezeigt, geht das, nach Aussage von Mag.<sup>a</sup> Sabine Neubauer vom Amt für Jugend und Familie, „schwerwiegendere“ Delikt in die Statistik ein. Zusätzlich kommt es vor, dass gegen Jugendliche innerhalb eines Berichtsjahres, wie beispielsweise eben dem von 2009, mehrmals ein Verfahren geführt wird. Mit anderen Worten, die insgesamt 296 gezählten und angezeigten Jugendlichen sind nicht 296 unterschiedliche Personen, sondern weniger, da manche eben zwei Mal oder auch vielleicht öfter durch die Polizei (oder die Ordnungswache) angezeigt wurden.

---

nach Rechtsvorschriften, Häufigkeit und der jeweiligen Kompetenzen: „1.Vollzug des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes (Landesgesetz) – Tatbestände und Kompetenzen: Radfahren in Parkanlagen – Abmahnung, Organstrafverfügung, Anzeige; Hunde ohne Leine – Abmahnung, Organstrafverfügung, Anzeige; Übertretung des Alkoholverbots auf dem Hauptplatz (generell) und in der Mondscheingasse (zwischen 22 und 6 Uhr) – Abmahnung, Organstrafverfügung, Anzeige; Lärmerregung – nur Anzeige; Anstandsverletzung (z. B. Wildpinkeln) – Abmahnung, Organstrafverfügung, Anzeige; aggressives Betteln – Anzeige, Beschlagnahme; 2.Vollzug der Grünanlagen-Verordnung (Ortspolizeiliche Verordnung) – Radfahren in Grünanlagen, parkende KFZ in Grünanlagen – Abmahnung, Organstrafverfügung, Anzeige; 3. Vollzug des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes im Auftrag der Behörde (Landesgesetz)Konsum von Alkohol und Tabakwaren; Kontrolle der Ausgehzeiten – Abmahnung, Anzeige; 4. Vollzug der Gewerbeordnung im Auftrag der Behörde – Ausschank von Alkohol an Jugendliche durch den Gewerbetreibenden – ausschließlich Anzeige; Betrieb von Gastgärten – Abmahnung, Anzeige“ (Stadt Graz, o.J. o.S.).

<sup>25</sup> „Auf die mündliche Verhandlung wird dann verzichtet, wenn ein triftiger Grund (z.B. Anzeige erfolgte kurz vor dem 16. bzw. 18. Geburtstag des/der Jugendlichen; Jugendliche aus anderen Bundesländern, etc.) vorliegt“ (Fachbereich Jugendwohlfahrt/Recht – Jugendschutz, o.J. a, S.1, Fußnote 3).

<sup>26</sup> Im Vergleichszeitraum 01.01. – 31.12.2008 (vgl. Fachbereich Jugendwohlfahrt/Recht – Jugendschutz, o.J., b, S.1ff.) langten ja, wie vorhin unter Fußnote 1 angemerkt, insgesamt 331, in den Zuständigkeitsbereich der Fachabteilung A6 zu zählende Anzeigen ein, wobei die Reihenfolge der Delikte eine andere als im Jahr 2009 war: An erster Stelle waren die Übertretungen gem. § 5 (1) StJSchG idgF. – Überschreiten der Ausgehzeiten, sodann Verstoß gegen § 9 StJSchG idgF. – Alkoholkonsum und unerlaubte Weitergabe an andere, die ihrem Alter entsprechend ebenfalls in diesen Paragrafen fallen, sowie Verstoß gegen § 9 (1) StJSchG idgF. – Konsum von Tabakwaren. Die Ursache, weshalb im Jahr 2009 das Delikt des unerlaubten Rauchens in der Statistik ganz oben stand, während es, wie eben gezeigt, im Jahr 2008 mit 36 geführten Verhandlungen nur ein Viertel aller Verfahren wegen §5 (1) StJSchG idgF. ausgemacht hatte, führt Frau Mag.<sup>a</sup> Neubauer vom Amt für Jugend und Familie unter anderem auch darauf zurück, dass eine Polizeieinspektion in Graz im Jahr 2009 vermehrt und verstärkte Kontrollen im Hinblick auf Tabakkonsum an öffentlichen Plätzen durchgeführt hatte.

Es wird sehr schnell klar, dass eine zahlenmäßige Ein- und Abgrenzung zur besseren Definition der beiden Interaktionspartner Jugend und Polizei über Statistiken nicht zielführend ist. Man kann sich zwar anhand der Zahlen ein vages Bild darüber machen, wie oft Jugendliche von der Polizei angezeigt werden (zumindest nach dem Strafrecht und dem Jugendschutzgesetz). Was man aber auf keinen Fall sagen kann, ist zum einen, wie häufig sie tatsächlich miteinander in Kontakt treten. Nicht jede Person, die beispielsweise im Zuge einer Jugendschutzkontrolle kontrolliert wird, wird angezeigt, eben weil sie gesetzeskonform handelt bzw. gehandelt hat oder aber auch weil es bei einer Abmahnung (§ 21 (2) VStG 1991 idgF.) blieb. Nicht jede Person, die bei einer zufälligen Verkehrskontrolle von der Polizei angehalten wird, ist der Gruppe der Jugendlichen zuzurechnen. Nicht jede Person, die eine Großveranstaltung besucht, kommt in Berührung mit einer Beamtin bzw. einem Beamten der Exekutive und wenn, dann ist nicht jede dieser Personen zwingend eine jugendliche Person. Es ist also unmöglich, wie nun gezeigt und erklärt wurde, das Forschungsfeld in exakte Zahlen zu fassen und damit einzugrenzen.

Auch ist zum anderen, wie schon angesprochen, aus den oben zitierten Daten nicht ablesbar, um wen es sich bei den Jugendlichen handelt. Das heißt, ob die Jugendlichen, die in Berührung mit der Polizei kommen, immer wieder die gleichen sind – sprich, zum Beispiel eine Gruppe ist, die eben, wie gezeigt, aufgrund der Theorie des labeling approaches (siehe Kapitel 2.5.2) in eine abweichende Verhaltensrolle gedrängt wird und folglich möglicherweise permanenten Kontakt mit der Polizei hat, oder aber ob die Polizei mit allen Jugendlichen die in Graz wohnhaft sind, oder in Graz in die Schule gehen, oder hier arbeiten, oder hier einfach nur zu Besuch sind oder zum Einkaufen in die Stadt fahren etc. gleich regelmäßig und häufig in eine Interaktion tritt oder nicht. Kurzum, eine exakte Einschränkung der Jugendlichen ist anhand der Statistik nicht möglich und kristallisierte sich auch erst im Zuge des empirischen Teils dieser Arbeit aus der Anwendung des Prinzips des „theoretical samplings“ (siehe dazu Kapitel 5.3) heraus. Doch auch auf der Seite der Polizei tut sich dieselbe Problematik auf. Haben die Jugendlichen nur mit Beamtinnen und Beamten der einzelnen Polizeiinspektionen zu tun? Oder auch mit denen der Kriminalreferate? Mit solchen in Uniform, oder mit solchen in Zivilkleidung? Anhand der oben gezeigten Statistiken ist eine Antwort auf diese Fragen genauso wenig wie bei den Jugendlichen möglich.

### **3.4. Zahlenmäßige Einschränkung des Feldes und definitorische Bestimmung der Begriffe auf Basis der durchgeführten Interviews**

Der nächste Schritt im Prozess der Eingrenzung und folglich Definition der Begriffe „Jugend“ und „Polizei“, so wie sie in dieser Arbeit zu verstehen sind, war also jener, wie schon zuvor erwähnt, der im Zuge der Interviews passierte, nämlich durch die Vorgehensweise des „theoretical samplings“, welche von Interview zu Interview eine weitere und sodann für diese Arbeit endgültige Eingrenzung und Definition der Interaktionspartnerinnen und -partner ans Tageslicht führte (vgl. dazu auch Kapitel 5.3, theoretical sampling). Es darf an dieser Stelle somit wiederum auf den eben angesprochenen empirischen Teil vorgegriffen werden, um den Begriff der „Jugendlichen“ und den der „Polizei“, um die es sich in dieser Arbeit eben handelt, nun weiter und präzise zu definieren und möglicherweise auch zahlenmäßig greifbarer zu machen. In den Interviews wurde dafür die Frage gestellt: Wie oft hast Du / haben Sie im Schnitt pro Woche oder pro Monat mit der Polizei / mit Jugendlichen Kontakt?

Stellvertretend für die Beamten und Beamtinnen der Polizei können folgende zwei Zitate herangezogen werden. Das erste Zitat stammt aus dem Interview mit einer Beamtin mit langer Dienst erfahrung, die auch Jugendschutzkontrollen durchführt:<sup>27</sup>

I: Wie oft hom Sie so Kontakt mit Jugendlichn pro Wochn? Kennan´s des in Zoin nennen?

P: Des waß i net, des is schwer zu sogn.

I: Mm

P: In da Wochn (..)

I: Mhm (.)

P: I kaunn (.) des is sehr schwer zu sogn. (.) Jo guat, wenn i, wenn i (.) Dienst hob und wir (.) es is jetzta, wir hom kan Einsotz und wir foahrn anfoch so in da Siedlung herum (.) JEDE Diensttour. (.) Wal du siegst immer irgendwo a poar, bleibst stehn (.) schautas aun, kontrollierstas, redest (.) Nur wenn´st de Zeit holt net host und an Einsotz noch´n aundan host, jo

I: Mhm

---

<sup>27</sup> Siehe zur Definition von „junger“ Polizistin bzw. „Polizistin mit Erfahrung“ Kapitel 5.6.

P: (.) aber sicher (.) wir hom in da (der) Wochn dreimol (.) beziehungsweise viermol Dienst (... ) bei die vier Mol zwamol, an zwa Togn sicher.

I: Mhm

P: Es is, wie gsogt, durchschnittlich sog i amol, es is, is (.) verschiedn.

I: Hm

P: NA, des is, des is schwer zu sogn.

(Zitat aus Interview P09, Z1058 – 1084)

Eine junge Beamtin, die nicht in der Jugendschutzarbeit tätig ist, schildert folgende Berührungshäufigkeit mit Jugendlichen:

I: (..) Wie oft hobt´sn ihr so Kontakt mit Jugendlichn? (..) Oder du?

P: HÄUFIG. (.) DDD (Lokal in Graz), SEHR HÄUFIG.

I: Wos is häufig? Kaunnst des quantifiziern?

P: (..) Ah (..) Mittwoch, Freitag, Samstag, wenn as (das) DDD (Lokal in Graz) offn hot (.) jedes Mol (.) ahm (..) ansunstn (..) unter der Wochn in den Schuln (.) hin und wieder, also (..) do is net so, dass i do jede Wochn in irgendana Schul bin (.) sondern, keine Ahnung, olle drei Wochn (.) ahm (..) ansunstn (..) homa sehr vü mitm FFF (Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene) z´tuan.

I: Mhm

P: Also mit den Obgängigkeitn FFF (oben genannte Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene).

(Zitat aus Interview P07, Z572 – 588)

Die beiden hier zitierten Beamtinnen arbeiten nicht auf der gleichen Dienststelle und haben somit auch – wie es später noch dargestellt wird – unterschiedliche Anlässe und Kontakthäufigkeiten mit Jugendlichen. Eine zahlenmäßige Abgrenzung ist somit sehr schwer; die Aussage jedoch, dass ein regelmäßiger Kontakt zu Jugendlichen besteht, trifft nicht nur auf Beamtinnen und Beamte zu, die beispielsweise Jugendschutzkontrollen durchführen, so wie die hier zitierte P09, sondern auch auf die übrigen Polizisten und Polizistinnen der einzelnen Polizeidienststellen.

Auch aus den Erzählungen der befragten Jugendlichen ist eine genaue Häufigkeit in der Berührung mit der Exekutive nicht ableitbar:

I: Mhm (...) wennst as jetzt so (.) Daumen moi Pi schätzt, von deim erstn Kontakt bis zu deim letztn Kontakt (.) wie oft hostn Kontakt ghobt, circa?

J: Mit da Polizei?

I: Jo

J: Zwanzg moi,

I: Zwanzg moi

J: Jo, des kummt scho hin.

(Zitat aus Interview J02, Z1146 – 1157)

Der Jugendliche J02 ist 16 Jahre alt und hatte seinen ersten Polizeikontakt, an den er sich erinnern konnte, mit 13 Jahren. Eine 17-Jährige Jugendliche schätzt ihre Kontakthäufigkeit mit der Polizei wie folgt ein:

I: (Seufzt) mhm (...) Wie oft host´n mit de scho Kontakt ghobt so?

J: (...) Do? (meint ihren aktuellen Wohnort)

I: Mhm

J: Do hob i erst fünf oda vier mol (..)

I: Mhm (.) und durt?

J: (.) Fost fünf Joahr (...)

(Zitat aus Interview J04, Z281 – 291)

Wie gesagt, ist auch aus diesen beiden Zitaten keine exakte Aussage über die Kontakthäufigkeit zwischen der Jugend und der Polizei ableitbar. Eine exakte zahlenmäßige Eingrenzung des Forschungsfeldes ist somit nicht möglich. Was jedoch sehr deutlich aus ihnen hervorgeht – und dies ist für die weitere definitivische Präzisierung der beiden in dieser Arbeit verwendeten Begriffe „Polizei“ und „Jugend“ zentral, ist die Tatsache, dass manche Jugendliche regelmäßig und permanent in Berührung mit der Exekutive geraten. Zwar gibt es den Aussagen der Beamtinnen und Beamten zufolge sehr viele Jugendliche, mit denen sie lediglich einmal zusammentreffen, dennoch haben sie das Gefühl, dass sie in vielen Fällen, in welchen sie gerufen werden, die meisten Jugendlichen davon kennen. Ein erfahrener Beamter dazu:

I: (schmunzelt auch) Wie, wie (.) reagiern de, de´s do aussapickts?

P: (überlegt) mhmm (...)

I: Wos sogn de, wie vahoitn sie de (.) eich gegnüba?

P: (ca. 10 Sekunden) Wie sullt i sogn, also eigentlich, wenn i do jetzt imma UUU (Richtungsangabe) woar, wen aussapickn hob miassn, hob i de olle scho kennt (.) (schmunzelt).

(Zitat aus Interview P02, 358 – 368)

Ebenfalls ein älterer Beamter, der langjährige Erfahrung im Streifendienst hat, schildert im Zuge der Thematik rund um die Abgängigkeitsanzeigen auf die Frage des konkreten Ablaufs nach dem Aufgreifen eines bzw. einer abgängig gemeldeten Jugendlichen wie folgt:

P: JO, de steign ein in, in Funkwogn und foahrn mit dem in die Einrichtung und, und (.) übergeb den dem Personal. (.) Den Obgängign, DIE oder DER, is jetzt wurscht, oba wir übergeb den Kind (.) an Erziehungsberechtigtn, an Obsorgeberechtigtn afoch.

I: (..) Und wie verhoitn sie si do im Auto?

P: Jo, waß i net, unterschiedlich. (.) Maunche kennst (.) de trotschn mit dir (verstellt die Stimmlage nach oben) Ah, scho wieda? Segma uns wieda (.) und Ah, in vierzehn Tog wahrscheinlich wieda und (..) I bleib eh net drinnen, und (.) kennt´s mi ruhig hambringen, in zwa Stund reiß i eh wieda o und (..)

I: Wos sogn Sie dann drauf?

P: Jo (schmunzelt) Wos sui i´n tuan? (..) I sog, i werd amoi wortn mi´m Storniern von da Obgängigkeit (lacht)

I: (lacht auch)

P: dann brauch i´s net noamoi nei schreibn (.) dann nimm i nur zwa Sätz dazua eini, dass inzwischn kurzfristig aunwesend woar, aber (..)

I: Mhm

P: Sysiphusarbeit afoch. (...) Wei wenn ma des im Computer durchschaut, do sand afoch (.) die Nauman sand gängig.

I: Also Sie kennan de?

P: Jo, net olle. Es gibt immer wieder neie, de dazukumman, oba sand (sind) hoit wöche, de gängig sand, na

I: Mhm

P: Die treffn, also wenn di de segn auf da Stroßn oder wos, dann kumman`s eh scho, Jo, i waß, ihr kummt´s mi huin. Passt scho, i steig scho ein.

I: Aha

P: Also des, (.) de kennan uns a scho. (schmunzelt) Net nur wir se, sondern de kennan uns a scho.

(Zitat aus Interview P08, Z717 – 759)

Es kann also zusammenfassend gesagt werden, dass eine exakte zahlenmäßige Abgrenzung der Kontakthäufigkeiten zwischen Jugendlichen und Polizisten und Polizistinnen im Raum Graz nicht möglich ist, sehr wohl aber – um auf die empirische Umsetzung dieser Arbeit vorzugreifen – aus den Interviews erkennbar wurde, dass die Beamten und Beamtinnen sehr oft mit bekannten Gesichtern zu tun haben, was vice versa auch von den interviewten Jugendlichen bestätigt wurde.

Weiters in diesem Versuch der definitorischen Eingrenzung des Forschungsfeldes und der Begriffe „Jugend“ und „Polizei“ zu beachten ist die Tatsache, dass in den Augen der Polizei die Jugendlichen, von denen sie erzählten, größtenteils ein abweichendes Verhalten zeigen (siehe zur Definition der verwendeten Begriffe Kapitel 3), was den Polizisten und Polizistinnen wiederum die Regelmäßigkeit im Kontakt miteinander erklärt (siehe dazu die Theorie des labeling approaches, Kapitel JJJ). Dazu die Aussage eines jungen Beamten:

I: Mhm (...) mit wem host mehr ztuan?

P: (...) mit dem negativ behoftetn, fost ausschließlic.

I: Mhm

P: (..) Ums mol mit an Sotz zu sogn (..) zu (..) i verwends trotzdem

I: Mhm

P: NORMALE Leit, oda (.) jo, (.) foahr ma net hin, (.) wal de wulln nix von uns.

I: Mhm

P: Zu de foahr ma nur hin, wenn denen wos Böses widerfährt sog i jetzt amol.

(Zitat aus Interview P02, Z490 – 504)

Das von diesem jungen Beamten als negativ behaftete und eben nicht normal bezeichnete bezieht sich – wie auch aus den übrigen Interviews der Beamten und Beamtinnen hervorgehend – bei Jugendlichen auf das, was in Kapitel 2.5 nach Lamnek und Böhnisch als



abweichendes Verhalten definiert wurde. Zwar gibt es regional bedingte Unterschiede – sprich, jede Polizeidienststelle hat aufgrund der örtlichen Gegebenheiten gewisse Besonderheiten, wie beispielsweise die „Betreuung“ von Diskotheken, Lokalen, Jugendwohlfahrtseinrichtungen, der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz, der Drogenszene in einem Park oder auf einem Platz, etc. – dennoch liegen die Hauptursachen der Kontakte miteinander in erster Linie in unterschiedlichen Formen abweichenden Verhaltens. Dazu folgende zwei Zitate:

I: Mhm (..) Mit wöchn homs do am, m, meistn ztuan? Von den Jugendlichn?

P: Wos manans jetzt, Nationalität?

I: Waß i jo net (.) des kennan Sie sogn, des waß I ebn net, mit wem (.) Sie do am ehestn (.) wos Ihnan auffoit, man i

P: Ahm (.) I bin in da glücklichn Lage, dass i ziemlich, ziemlich einige (.) hob (..) Vom suchtgiftkraunkn Jugendlichn, de si streitn, wei da ane a Tablett vakauft hot und da aundare zwenig zoit hot

I: Mhm

P: bis ahh (.) natürlich grad im Suchtgif a, Suchtgiftbereich, die Drogbeschaffungskriminalität, sprich, Lodndiebstähle

I: Mhm

P: Mit süchtign Jugendlichn

I: Mhm

P: Drogntote

I: Mhm

P: die i scho ghobt hob, sei´s am XXX (Name eines Platzes in Graz) in an WC

I: Mhm

P: I hob oba a die Jugendlichn, die sie am YYY (Name eines Platzes in Graz) treffn hin und wieda (.) ausländischa Obstaummung meist (.)

I: Mhm

P: und sie si prügln (..)

I: Mhm

P: und a attackiern.

I: Mhm

P: Und (.) Jugendliche die (..) gaunz NORMALE Lodndiebstähle begehn, als, hoit Mutprobe, als (.), de unbescholtn san, und des hoit amol ausprobiern, wals hoit In is oda (.)

I: Mhm

P: wei hoit da ane oda andre sogt, (.) des suitest a mochn.

(Zitat aus Interview P03, Z454 – 503)

Diese erfahrene Beamtin hat, wie bereits angedeutet, aufgrund des Standortes ihrer Dienststelle vermehrt mit drogenabhängigen Jugendlichen zu tun, während hingegen ein junger Beamter einer anderen Dienststelle wiederum mehr mit anderen Dingen zu tun hat:

I: Mhm (...) Ob wöchn Oita host du, so, so (.) regelmäßig Kontakt (.) mit, mit Kindern oder Jugendlichn?

P: (.) Ob vierzehn, fuchzehn.

I: Mhm (.) Davor net?

P: Söln. (.) Na (.) Hot´s a gebn, oba hauptsächlich (..) wos mia hom, (.) VÜ Kontakt mit Jugendlichn, ebn über Lodndiebstähle.

I: Mhm

P: (.) Und do geht des so ob dem Olta. (.) Gaunz söln, dass, dass strofunmündig sand, also unter vierzehn Joahr,

I: Mhm

P: do hob i erst seit, also i bin jetzt DDD (Zahl) Joahr im Außndienst, hob i erst ZWA Fälle ghobt von (.) von Unmündign ebn, und des woar letztns a wieder.

(Zitat aus Interview P10, Z626 – 644)

Wie schon zuvor erwähnt, ist auch das Thema der Abgängigkeiten bei manchen Dienststellen ein sehr häufiger Anlassfall für Berührungen und Interaktionen zwischen der Polizei und der Jugend. In den seltensten Fällen werden diese Abgängigkeiten von besorgten Eltern gemeldet, sondern meistens von Einrichtungen wie der Neuropsychiatrischen Kinder- und Jugendabteilung der Landesnervenklinik Sigmund Freud oder anderen Jugendwohlfahrtseinrichtungen und -unterkünften, in welchen aus der Sicht der Beamten und Beamtinnen Kinder mit großteils abweichenden Verhaltensäußerungen untergebracht sind. Auch Körperverletzungen und Raufhandel bieten häufige Anlässe für Begegnungen. Nicht zu vergessen sind Ausweiskontrollen die im Zuge von Jugendschutzkontrollen oder Schwerpunktaktionen, wie beispielsweise gegen Rauchen, etc. durchgeführt werden. Zwar haben die Beamten und Beamtinnen dabei nicht zwingend und ausschließlich mit Jugendlichen mit abweichendem Verhalten zu tun, dennoch scheint es in den Interviews so,

als ob dabei wiederum die Erlebnisse in ihren Köpfen hängen bleiben, die zumindest in irgendeiner Form ein für sie unübliches Verhalten der oder des Gegenübers darstellen, woraus sich gemäß der labeling-Theorie sodann wiederum ein abweichendes Verhalten festsetzen lässt. Eine erfahrene Beamtin erzählt darüber, wie es bei Jugendschutzkontrollen abläuft:

P: Denan is ois egal (.) net nur zuhause, gegenüber den Öltan, sondern auch gegnüber uns, der Polizei (.) ah (.) jo, bei den Jugendschutzkontrolln, do gibt´s (.) EINIGE, de wos ma wirklich jedes Monat immer wieder erwischn.

I: Mhm

P: Die werdn zwoar bestroft, kriegn de Strof, irgendwöche Sozialstundn, aber die lernen nix. Aundre wiederum, aber do is da Aunteil sehr gering, (.) ah (.) die nehmen si des wirklich zu Herz, sogn MAH, jetzt hob i a Aunzeige und a Strof kriagt und (.) NIE mehr und i versuch des, aber wie gsogt, maunche (.) hob jetzt vorgestern ghobt wieder Jugendschutzstreife, do hob i a Mäd, zum FÜNFTN Moi zag i de jetzt aun.

(Zitat aus Interview P09, Z29 – 41)

Abschließend sei noch ein Zitat einer 16-Jährigen Jugendlichen angeführt, welches diese Thematik des abweichenden Verhaltens und dessen unterschiedliche Ausformungen noch einmal sehr gut auf den Punkt bringt:

J: (.) Is ka guats Thema Jugend und Polizei (schmunzelt).

I: Wieso net?

J: (ohne zu schmunzeln) Wal´s am meistn Stress gibt (..) wal´s do fost NUR Stress gibt

I: Mhm (..) Azöh, wos für an Stress

J: Jo, wengan RAUCHN, JUGENDSCHUTZGESETZ, RAFN

I: Mhm

J: und so, (.) STÖHN jo, gö (.) und (..) DROGN, ALKOHOL (...) foit nix mehr ein (lacht)

I: (..) Wos wordn dei (.) dei LETZTES Erlebnis mit da Polizei des´d ghobt host?

J: (..) Ah, do hob i gsogt i wüll mi UMBRINGAN.

(Zitat aus Interview J05, Z12 – 31)

Wie schon gesagt, eine Eingrenzung des Forschungsfeldes und der sich darin befindlichen Gruppen der Polizei und der Jugend und deren exakte Definitionen, so wie sie in dieser Arbeit eben zu verstehen sind, wurde erst aus den durchgeführten narrativen Interviews möglich. Die

Begriffe „Jugend“ bzw. „Jugendliche“ und „Jugendlicher“ treffen somit auf diejenigen Personen zu, die einerseits vor der Vollendung des 18. Lebensjahres stehen und darüber hinaus das 13. Lebensjahr schon vollendet haben – wenn auch anzumerken ist, dass auch ein jüngerer Bursche in dieser Forschungsarbeit miterfasst ist, zumal die Beamten und Beamtinnen auch mit dieser Gruppe zwar nicht sehr häufig, aber dennoch, zu tun haben, worauf an der jeweiligen Stelle dann aber explizit hingewiesen wird – und darüber hinaus aufgrund irgendwelcher abweichenden Verhaltensformen (siehe dazu, wie gesagt, die Definition von Lothar Böhnisch und Siegfried Lamnek in Kapitel 2.5) immer wieder in Kontakt mit der Polizei geraten.

Um nun auch die Definition des in dieser Arbeit verwendeten Begriffs der „Polizeibeamten und -beamtinnen“ weiter zu präzisieren, wird auf die Aussagen der Jugendlichen zurückgegriffen. Dabei zeigte sich in den Interviews sehr durchgängig, dass alle Jugendlichen ausschließlich mit Beamten und Beamtinnen unterschiedlicher Polizeiinspektionen zu tun haben und lediglich der eine oder die andere auch schon ein- oder mehrmals mit Polizisten (hier ist ausschließlich die männliche Form genannt worden), die im Kriminalreferat für Suchtgift tätig sind, in Berührung gekommen sind. Der häufigste Kontakt ist der mit uniformierten Beamten und Beamtinnen, nur hin und wieder – wie beispielsweise bei Jugendschutzkontrollen, die von der Polizei in Zivilkleidung durchgeführt werden – kommen die Jugendlichen auch mit „zivilen Beamten und Beamtinnen“ in Berührung.

### ***3.5. Endgültige Definition der in dieser Arbeit verwendeten Begriffe***

Es lässt sich somit abschließend am Ende eines, wie gezeigt wurde, aus mehreren Schritten bestehenden Definitionsprozesses folgende definatorische Abgrenzung der in dieser Arbeit zu beleuchtenden Gruppen und Begriffe der „Polizei“ und der „Jugend“ machen: Mit den Begriffen Jugend und Polizei sind zum einen junge Menschen, ab dem 13. Geburtstag<sup>28</sup> bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gemeint, denen ein abweichendes Verhalten gemäß Definition von Lothar Böhnisch und Siegfried Lamnek (siehe Kapitel 2.5) zugeschrieben wird, folge dessen sie wiederholte Male mit der Polizei in Berührung kommen. Zum anderen

---

<sup>28</sup> Anzumerken ist, dass auch ein jüngerer Bursche – ein 11-Jähriger – in dieser Forschungsarbeit miterfasst ist, zumal die Beamten und Beamtinnen auch mit dieser Gruppe, zwar nicht sehr häufig, aber dennoch, zu tun haben. An der jeweiligen Stelle, an welcher dessen Aussagen zitiert sind, wird darauf explizit hingewiesen.

handelt es sich bei der Polizei um Beamte und Beamtinnen, die auf verschiedenen Polizeiinspektionen ihren Dienst ausüben und dabei vorwiegend uniformiert als Sicherheitspolizei und Kriminalpolizei tätig sind. Ebenfalls ist die Dienststelle des Kriminalreferats für Suchtgift in Form männlicher Beamten mit zu berücksichtigen. Eine weitere Einschränkung auf Geschlecht konnte weder aus den oben gezeigten Statistiken, noch aus den geführten Interviews gezogen werden. Es fiel nur auf, dass die meisten Jugendlichen vermehrt mit männlichen Polizeibeamten zu tun haben. Dies könnte jedoch daran liegen, dass nach wie vor mehr Männer als Frauen auf den Dienststellen ihren Dienst verrichten. Hinsichtlich der umgekehrten Wahrnehmung ist nur anzumerken, dass manche Beamten und Beamtinnen mehr mit Mädchen, manche wiederum mehr mit Burschen zu tun haben. Hier konnte kein klares Verhältnis herauskristallisiert werden. Hinsichtlich des Alters der Beamten und Beamtinnen, mit welchen die Jugendlichen eher zu tun haben, konnte überhaupt keine Unterscheidung aus den Interviews herausgelesen werden. Was jedoch das Alter der Jugendlichen betrifft, mit welchen die Beamten und Beamtinnen vermehrt zu tun haben, wurde bereits oben dargestellt und wird hier nur nochmals kurz wiederholt: Am häufigsten mit Jugendlichen ab dem 13./14. Lebensjahr, in wenigen Ausnahmen auch mit solchen, die jünger sind, also per definitionem mit Kindern unter 13 Jahren. Der Aspekt des Migrationshintergrunds bei manchen Jugendlichen ist ebenfalls zu berücksichtigen, sprich, in der Definition des Begriffes „Jugend“ sind also auch junge Menschen inbegriffen, die entweder im Ausland geboren wurden und sodann nach Graz gekommen sind, oder jene, die zwar selbst bereits hier geboren wurden und aufgewachsen sind, nicht jedoch deren Eltern.

Wie all diese nun genannten Aspekte erhoben bzw. sodann auch wiederum in der weiteren Vorgehensweise der Forschungsarbeit berücksichtigt wurden, wird in Kapitel 5 ausführlich dargestellt und erklärt. An dieser Stelle wird nun der Stand der Forschung in der Literatur präsentiert – nicht nur um zu verdeutlichen, inwieweit das Thema „Jugend und Polizei“ bereits wissenschaftlich bearbeitet wurde, sondern auch deshalb, weil dieser mitunter als Basis für die Erstellung des Interviewleitfadens für diese Forschungsarbeit (siehe Anhang B und C) diene.

## 4. Stand der Forschung

Es wurde in der Einleitung gesagt, dass im Zuge der Vorlaufzeit dieser Forschungsarbeit mit unterschiedlichen Personen Kontakt aufgenommen wurde, die entweder im Bereich der Jugendarbeit, der Polizeiarbeit, der Sozialarbeit oder der Politik tätig sind. Der Grund dafür war zum einen herauszufinden, womit diese Personen immer wieder zu tun haben, sprich, ein besseres Bild und Eindrücke über das zum damaligen Zeitpunkt noch „mögliche“ Forschungsfeld zu erlangen. Zum anderen nutzte ich diese Gespräche aber auch um erste Anhaltspunkte für die Literaturrecherche zu generieren. Dabei musste ich feststellen – wie bereits auch schon zu Beginn erwähnt – dass mir die genannten Personen zu diesem Thema nahezu keine Literaturempfehlungen<sup>29</sup> geben konnten. Folglich begann ich eine sehr intensive Recherchearbeit, die, wie noch gezeigt werden wird, nicht nur auf den soziologischen Fachbereich beschränkt blieb. Ich versuchte also eine sehr breite Basis an wissenschaftlichen Erkenntnissen und Inputs aus verschiedenen Fachrichtungen aus dem deutschsprachigen Raum zusammenzutragen, was in diesem Kapitel nun dargestellt ist. Die Gliederung erfolgt nach inhaltlichen Schwerpunkten und dabei wiederum nach der chronologischen Abfolge der Publikationsdaten. Das bedeutet, dass eine Studie oder ein Werk aufgrund ihrer bzw. seiner Relevanz für einen Schwerpunkt diesem sodann auch zugeordnet wird und im Zuge dessen aber auch gleich all die anderen, für das Forschungsthema „Jugend und Polizei“ wesentlichen Aspekte ausgeführt werden. Die erwähnten thematischen Schwerpunkte wurden wie folgt gesetzt: Zu Beginn wird die Selektions- und Definitionsmacht der Polizei gegenüber der Bevölkerung dargestellt. Die besonders im Drogenmilieu ausgeübte Definitionsmacht wird dabei extra ausgeführt. Im Anschluss daran werden Studien und Forschungsarbeiten beleuchtet, die sich näher mit dem Bild der Polizei in der Öffentlichkeit, sowie Meinungen und Einstellungen von der und über die Polizei beschäftigt haben. Abschließend wird auf die Literatur eingegangen, die den Umgang der Polizei mit Jugendlichen bzw. umgekehrt beschreibt. Extra erwähnt wird dabei der Umgang der Polizei mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die angeführten Forschungsarbeiten kommen, wie schon erwähnt, aus unterschiedlichen Fachrichtungen, worauf an der jeweiligen Stelle explizit hingewiesen wird. Es darf jedoch vorweggenommen werden, dass es sich dabei hauptsächlich um soziologische,

---

<sup>29</sup> Lediglich von Seiten der Polizei wurden mir Hinweise über Literatur zum Thema Polizeiliche Präventionsarbeit im Kinder- und Jugendbereich sowie zum Jugendschutz gegeben wurden.

psychologische und pädagogische Zugänge handelt. Nur vereinzelt lassen sich die hier ausgeführten Publikationen auch rechts- und kulturwissenschaftlichen Kontexten und Hintergründen zuordnen. Wesentlich ist es dabei auch festzuhalten, dass alle hier zitierten Forschungsarbeiten nicht mit ein- und derselben Methode durchgeführt wurden, sondern unterschiedliche Methodologien als Grundlagen haben und davon ableitend unterschiedliche Methoden – von beispielsweise narrativen Interviews über teilnehmende Beobachtungen bis hin zu quantitativen Fragebogenerhebungen, die postalisch versendet wurden oder vor Ort in Schulen bzw. Ausbildungsstätten von den befragten Personen ausgefüllt wurden – zur Durchführung herangezogen wurden. Auch darauf wird an der jeweiligen Stelle explizit eingegangen.

Letztendlich soll darauf hingewiesen werden, dass eine gendergerechte Sprache in diesem Kapitel nur dann verwendet wird, wenn diese aus den zitierten Quellen hervorgeht. Der Grund dafür liegt darin, dass einige der Studien aus Zeiten stammen, in welchen es noch keine bzw. sehr wenige Polizistinnen im deutschsprachigen Raum gab. So wurden in Deutschland die ersten Frauen 1902 in den Polizeidienst aufgenommen, jedoch erst in den 1970er Jahren zu Streifenpolizistinnen ausgebildet (vgl. Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalte, o.J.,o.S.), in Österreich geschah die Aufnahme von Frauen in den Streifendienst sogar erst 1991 (vgl. Vienna-Online, 2007, o.S.).

#### **4.1. Die Definitionsmacht der Polizei**

Im Jahr 1969 führte Johannes Feest über sieben Monate hinweg eine teilnehmende Beobachtung bei verschiedenen Dienststellen der deutschen Großstadtpolizei durch (vgl. Feest/Blankenburg, 1972, S. 11). Das Ziel dieser Studie war es, die Definitionsmacht, welche Feest und Blankenburg (1972, S.19) als „(...) die vorstrukturierte Chance, eine Situation für andere verbindlich zu definieren“, der Polizei zu erheben und im Sinne des erkenntnistheoretischen Ansatzes eine Theorie zu gewinnen (vgl. Feest/Blankenburg, 1972, S. 15f.). Mit anderen Worten, der von ihnen vorab vermutete, nicht auf Gesetzen basierende Handlungsspielraum der Exekutive sollte wissenschaftlich untersucht und daraus eine Theorie erstellt werden. Sie fanden dabei heraus, dass unterschiedliche Einflüsse (von außen: beispielsweise die geringe Beschwerdemacht der sozial niedriger gestellten Schicht, vgl. Feest/Blankenburg, 1972, S.47f., und von innen: Produktionsdruck, wie zum Beispiel die

mögliche Vorgabe von Vorgesetzten, eine bestimmte Anzahl X an Strafmandaten für Verkehrsdelikte zu vergeben, vgl. ebd., S. 77ff., auch die Kontrolle von oben und die sich daraus ableitende Angst, vgl. ebd., S. 27ff., aber auch sehr stark die Erwartungen der eigenen Kollegen, beispielsweise im Hinblick auf Niederschriften bei Bagatelldelikten,<sup>30</sup> vgl. dazu ebd., S. 59ff.) auf die Beamten einwirken und folglich deren Entscheidungen hinsichtlich Personenanhaltung und -überprüfung zu Grunde liegen. Besonders Bagatelldelikte, die von Jugendlichen begangen werden (vgl. Feest/Blankenburg, 1972, S.59f.), werden von der Polizei entweder komplett ignoriert oder mittels einer Belehrung abmahnend erledigt. Als Beispiel bringen sie hier einen Jugendlichen, der auf einer öffentlichen Straße auf seiner Fahrradstange ein jugendliches Mädchen mitführt, was gesetzlich nicht erlaubt ist. Als die beiden die Polizei sehen, hüpft das Mädchen sofort ab. Im Gespräch zeigen sie sich ebenfalls über ihr begangenes Fehlverhalten einsichtig, was die Beamten sodann dazu veranlasst, sie unter dem Aspekt der Menschlichkeit nicht finanziell zu bestrafen, sondern lediglich abzumahnen.

Ein weiterer Aspekt, der von Feest und Blankenburg (1972, S.63f.) erhoben wurde, ist der Unterschied zwischen Stadt und Land. So haben sie festgestellt, dass ländliche Außenreviere, also Polizeiinspektionen am Land, auf denen es ruhig<sup>31</sup> zugeht, viele Delikte ernster genommen werden, als in den von ihnen als überlastet bezeichneten Dienststellen in den Städten. Der Grund dafür sind zum einen der hohe Arbeitsaufwand und zum anderen das zu erwartende Null-Ergebnis der Amtshandlung, sprich, wenn ein Verfahren dann von der Staatsanwaltschaft ohnehin eingestellt wird. Weiters für diese Arbeit von Relevanz zeigen Feest und Blankenburg noch, dass der „Wert“ eines Deliktes, sprich, ob es in die Kategorie Bagatelldelikt fällt oder nicht, je nach Dienststelle unterschiedlich ausfallen kann (vgl. ebd., S.65). Zwar begründen sie dies wiederum mit der Differenzierung zwischen Stadt- und Landrevieren, es könnte aber durchaus auch vorstellbar sein, dass auch innerhalb einer Stadt die Polizeidienststellen unterschiedlich ausgelastet sind oder/und aufgrund der sozialen Struktur in ihrem Einzugsgebiet unterschiedliche Schwerpunkte in ihrer alltäglichen Tätigkeit und folglich wiederum unterschiedliche Definitionen von Bagatelldelikten (von Jugendlichen) haben.

---

<sup>30</sup> Feest und Blankenburg (1972, S.59) führen aus, was von der Polizei unter einem Bagatelldelikt verstanden wird. Und zwar werden von den Beamten folgende Punkte zur Definition eines Bagatelldelikt herangezogen: „- Schwierigkeiten bei der Legitimierung des Einschreitens („so etwas ist doch kein Verbrechen“); - antizipierter Arbeitsaufwand („da hätte man viel zu tun“); - antizipierte Fruchtlosigkeit des Einschreitens („da schaut doch nichts raus“).

<sup>31</sup> An dieser Stelle muss man die Frage aufwerfen, ob auch heute noch die Behauptung stimmen würde, dass es auf ländlichen Polizeiinspektionen ruhig abläuft.



Ein letzter Aspekt, der hier herausgegriffen werden soll, ist das Thema der Familienstreitigkeiten, welche die beiden Autoren, Bezug nehmend auf den polizeilichen Einsatz und Umgang damit, darstellen (vgl. Feest/Blankenburg, 1972, S.88f.). „Die Beamten lassen sich also nicht ernsthaft auf die Probleme der Familie ein. (...) Die anschließenden Gespräche der Beamten zeigen, dass die Polizei vielfach über Informationen verfügt, die etwa in den Händen eines Sozialarbeiters unter Umständen zu einer befriedigenden Intervention und zu echten präventiven Maßnahmen führen könnten: ‚Bei denen war ich schon vor zwei Jahren. Die Tochter ist damals nie in die Schule gegangen, hat auch gestohlen. Dass die einmal ein Kind daherbringt, war mir immer klar (...)’“ (Feest/Blankenburg, 1972, S.89).

Bezieht man die Erkenntnisse aus Feest und Blankenburgs teilnehmender Beobachtungsstudie aus dem Jahr 1969 zum Thema dieser Forschungsarbeit, so ist zu erwarten, dass die Beamten und Beamtinnen bei den Interaktionen mit Jugendlichen ihre so genannte Definitionsmacht davon abhängig machen, ob sich die Jugendlichen in den Augen der Polizei nach einem Gesetzesverstoß einsichtig zeigen und verhalten oder nicht. Ebenfalls dürften aufgrund der erklärten Stadt-Land-Unterscheidung die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Polizeidienststellen in Graz unterschiedliche Sichtweisen zu Bagatelldelikten der Jugendlichen haben und somit auch unterschiedlich damit umgehen. Die regionalen Besonderheiten im Rayon einer Dienststelle, wie Ansiedlungen von Diskotheken oder dem Vorhandensein von Drogenumschlagsplätzen, etc. könnten Feest und Blankenburgs Ausführungen zufolge eben zu einem unterschiedlichen Umgang mit den darin jeweilig anzutreffenden Jugendlichen führen. Der Hinweis auf das Nicht-Einlassen der Polizei auf die Familiensituationen kann bedeuten, dass den Jugendlichen von Seiten der Exekutive kein Verständnis für deren familiäre Situationen entgegengebracht wird.

Ähnlich dem Thema der Familienstreitigkeiten ging Ferdinand Kirch 1975 ebenfalls als teilnehmender Beobachtung selbst ausgewählter Interventionen von Polizeibeamten eines Innenreviers der Stadt Luxemburg der Frage nach, inwieweit Polizeibeamte beim Einschreiten in private Konflikte von ihrer Definitionsmacht Gebrauch machen und nach welchen Kriterien formelle oder informelle Sanktionen oder lediglich der Kompromiss als Resultat der Vermittlung zur Anwendung kommen (vgl. Kirch, 1975, S.118). Kirchs Beitrag in einem Sammelwerk von Manfred Brusten, Johannes Feest und Rüdiger Lautmann ist im Lichte einer Soziologie der Polizei zu verstehen, die „(...) ihre gesellschaftspolitische Aufgabe in der

systematischen Aufklärung über Strukturen und Prozesse sozialer Kontrolle sieht“ (Brusten/Feest/Lautmann, 1975, Einleitung). Die bereits erwähnte Definitionsmacht leitet Kirch zum einen aus den Erwartungen der polizeilichen Organisation, die darüber hinaus auch keine Sanktionsmittel zur Eindämmung der Definitionsmacht anwendet, und zum anderen aus den unmittelbaren Erwartungen der Kollegen ab, die zu einem learning by doing, einer gelebten Praxis und zu einer sich dadurch selbst erhaltenden Selektionsmacht führt (vgl. Kirch, 1975, S.119ff.). Weiters aus der Konfliktsituation selbst (schwerwiegende Verstöße gegen Strafrechtsbestände vs. sonstiger Vorfälle) und dem Verhalten der interagierenden Konfliktparteien (vgl. Kirch, 1975, S.122f.).

Fasst man die Ergebnisse der Studie kurz und prägnant zusammen, so kann gesagt werden, dass es – unter der Voraussetzung, dass keine schwerwiegenden Strafrechtsdelikte vorliegen – die Kooperationsbereitschaft und Anerkennung der polizeilichen Autorität sind, die Polizisten im Falle eines Einschreitens bei privaten Konflikten eher dazu veranlassen, zu informellen Mitteln zu greifen. Unter diesen versteht Kirch das Richten, sprich, zu entscheiden, wer im Recht und wer im Unrecht ist (vgl. Kirch, 1975, S.116 und S.124ff.). Wenn auch hier von einem familiären Hintergrund ausgegangen wird, ist durchaus vorstellbar, dass die Wahl eines Sanktionsmittels im Zuge der Interaktion zwischen Beamten bzw. Beamtinnen und Jugendlichen davon abhängig sein kann, ob der bzw. die Jugendliche die Autorität der Exekutive anerkennt. Natürlich ist die Schwere des Deliktes nicht auszublenden, dennoch wird die Kooperationsbereitschaft von Seiten der Jugendlichen die Art und Weise, wie die konkrete Interaktion abläuft, maßgeblich beeinflussen. Und dass nicht nur die Beamten und Beamtinnen mit gewissen Erwartungen, welche zum einen von außen kommen, zum anderen den eigenen Erfahrungen entwachsen sind, sondern auch die Jugendlichen damit in die Begegnung eintreten, konnte bereits in der Darstellung der Interpretativen Soziologie ausführlich gezeigt werden. Die Bedeutung dieses Aspektes der Erwartungen, Erfahrungen und „gelebten Praxis“ ist also enorm für den Umgang zwischen der Jugend und der Polizei.

Auch um die Definitionsmacht der Exekutive geht es unter anderem in Roland Girtlers „Polizeialltag“, dem er den wissenschaftstheoretischen Ansatz der Verstehenden Soziologie zugrunde legte (vgl. Girtler, 1980, S. 10). Ihm ist es ebenfalls gelungen, als teilnehmender Beobachter im Zeitraum von November 1976 bis April 1977 auf mehreren Wiener, damals noch als Wachzimmer benannten, Polizeiinspektionen den Polizei-Alltag mitzuerleben und zu erforschen. Aus unzähligen Interaktionen heraus, in welchen auch er selbst oft als Polizist in

Zivil wahrgenommen wurde, leitete er umfangreiche Erkenntnisse über polizeiliche Struktur, Arbeitsweisen, etc. ab. Wie gesagt, beschreibt auch er eine gewisse Definitionsmacht, die sich in mehreren Aspekten widerspiegelt. So schätzen die Beamten beispielsweise aufgrund ihrer Erfahrungen Menschen auf der Straße als kriminell oder eben nicht kriminell ein und richten dementsprechend bereits ihre Handlungen aus. Weiters werden Verdächtige erst im Zuge der Verhöre kriminell gemacht, da Polizisten einem gewissen Erfolgsdruck ausgesetzt sind und folglich scheinbar sehr viel und sehr kreative Methoden zur Anwendung bringen, um ein Geständnis zu erlangen. Auch trifft es eher die sozial schwächeren Schichten, da die Angehörigen der mittleren und oberen Schicht der polizeilichen Praxis besser gewachsen zu sein scheinen (vgl. Girtler, 1980, S.73f.).

Girtler macht weiters darauf aufmerksam, dass das Vorgehen der Exekutive manchmal auch gegen die klar vorgegebene Gesetzeslage verstößt. Legitimiert wird dies durch die Erwartungshaltungen der Vorgesetzten (vgl. Girtler, 1975, S.90). Auch wird oftmals aus Gründen des Zeit- und des hohen Bürokratieaufwands von Anzeigen abgesehen. Als Beispiel schildert der Forscher eine Interaktion, in welcher ein Polizist einen 10-Jährigen beim Rauchen erwischt hatte. Vom Gesetz her wäre der Beamte zur Anzeige verpflichtet gewesen, tatsächlich jedoch zerriss er die Packung vor den Augen des Kindes, wodurch die Amtshandlung für ihn als zweckmäßig und effizient und folglich als beendet betrachtet werden konnte. Alles andere, so die Erklärungen des von Girtler sodann befragten Polizisten, hätte zu viel Aufwand hervorgerufen und den gleichen Zweck erfüllt. Girtler merkt bei der Diskussion dieses Beispiels auch noch den Erwartungsdruck vonseiten der Kollegen auf den amts handelnden Polizisten an. Diese hätten eine legale Vorgehensweise höchstwahrscheinlich als Schikane empfunden, da sie aufgrund ihrer internen Gründe, worunter Girtler zum Beispiel die Erreichung einer höchstmöglichen Effizienz und den sich daraus ableitenden Handlungsregeln anführt, exakt gleich agiert hätten (vgl. Girtler, 1975, S.97). Bezug nehmend auf den labeling approach (siehe oben) schildert Girtler, dass Polizisten davon ausgingen, dass gewisse kriminelle Handlungen „anständigen“ Menschen ohnehin nicht passieren würden. In diesem Zusammenhang nennt er das Beispiel des Sandler, der in den Augen der Exekutive, als Parasit wahrgenommen wird. Die Zuschreibung geht so weit, dass bei Kontakten mit jugendlichen Rechtsbrechern zuerst einmal nach den Berufstätigkeiten der Eltern gefragt und davon abhängig dann die weiteren Amtshandlungen gesetzt werden würden (vgl. Girtler, 1980, S.100f.). „Es ist also ein unkorrigierbare vergegenständlichte Welt, die sich durch Interaktionen und Lernprozesse im Polizeiapparat konstituiert hat und für die Interpretation

der sozialen Wirklichkeit durch den Polizisten essentiell ist“ (Girtler, 1980, S.102). Dies gilt jedoch auch für die kriminell Stigmatisierten, die einen Wissensbestand übernehmen und damit ihr Handeln legitimieren.

Girtler fördert weiters ans Tageslicht, dass sich Polizisten immer wieder Aggressionen von Seiten der Bevölkerung ausgesetzt sehen, die in Form von Frotzelein, unfreundlichen Aussagen oder Sprüchen, auch wenn von Seiten der Polizisten Freundlichkeit an den Tag gelegt werde, bei den Beamten das Gefühl nicht ernst genommen zu werden, auslösten. Als Schutzmechanismus greift der Polizist dazu, das Verhalten seines Gegenübers als unsachlich oder nicht gerechtfertigt zu qualifizieren (vgl. Girtler, 1980, S.109f.). Schlussendlich sei noch auf Vorurteile verwiesen, die Girtler auf beiden Seiten verankert sieht. In der Bevölkerung existiere primär ein negatives Bild der Polizei, für welches Medien und andere Instanzen verantwortlich gemacht werden können. Aus der Aussage eines Beamten geht hervor, dass man selbst der Meinung sei, dass dieses negative Bild vor allem durch das Verhalten schwarzer Schafe auf alle umgelegt werde (vgl. Girtler, 1980, S.116).

Was Girtler mit Frotzelein bezeichnet hat, oder Beschimpfungen, etc., welchen sich Polizisten und Polizistinnen gegenüber „ausgesetzt“ fühlen, ist mit Sicherheit auch von Jugendlichen zu erwarten, zumal sich diese, wie im Kapitel der definitorischen Abgrenzung dargestellt, in einer Sturm- und Drangperiode befinden, in der ausprobiert und ausgetestet wird. Auch ist es durchaus denkbar, dass die Jugendlichen – die Definitionsmacht der Exekutive erkennend bzw. sich dieser sogar ausgeliefert fühlend – derartige Äußerungen als Strategie zurecht legen, um eben der angesprochenen Ohnmacht in einem, zumindest kleinen Maß entgegenwirken zu können. Es ist weiters ableitbar, dass besonders diejenigen, die von den Beamten und Beamtinnen als kriminell entlarvt oder definiert wurden, sodann aufgrund der von Girtler beschriebenen Erfahrung immer und immer wieder als solche behandelt werden und ihnen somit beispielsweise auch in Einvernahmen nicht mehr geglaubt wird.

Ein letzter Punkt, der noch im Zuge der Darstellung der polizeilichen Definitionsmacht abzuhandeln ist, ist die Gewaltbereitschaft der Polizei. So wie schon von Kirch (1975, siehe oben) erhoben, scheint für diese, also für die Bereitschaft polizeiliche Gewalt anzuwenden, auch die Anerkennung der Autorität maßgeblich zu sein. Thomas Feltes, Astrid Klukkert und Thomas Ohlemacher befassen sich in ihrem Beitrag mit Gewalt durch Polizeibeamte, wobei ihre individuelle und kollektive Legitimation im Zuge eines Forschungsprojektes am

Lehrstuhl für Kriminologie und Polizeiwissenschaften der Ruhr-Universität Bochum in den Jahren 2004/2005 empirisch erforscht wurde (2007, S. 285). Mittels Fokusgruppen, in welchen insgesamt 13 Polizistinnen und 39 Polizisten unterschiedlicher deutscher Bundesländer teilnahmen, wurde die Gewaltbereitschaft der Polizei erforscht. Ihren Ergebnissen zufolge, die sich unter anderem auch auf Alpert und Dunham (2004) stützen, hängt die polizeiliche Gewaltbereitschaft nicht vom Alter, sondern vom Widerstand des Gegenübers ab (Feltès/Klukkert/Ohlemacher, 2007, S. 287). Drohe dem Beamten das Gefühl, in einer Amtshandlung die Autorität zu verlieren, so würden die polizeiliche Gewaltbereitschaft und die Intensität der Ausführung steigen. Nicht zu vergessen ist aber, dass maximal 2 Prozent aller polizeilichen Interaktionen in eine Gewaltanwendung bzw. -handlung einmünden (vgl. ebd., S. 286). Interessant ist in diesem Zusammenhang auch noch die Aussage, dass Beamte in besonders für sie emotionalen Momenten, wie beispielsweise in Situationen, in welchen sie mitbekommen, dass Kinder geschlagen werden und sodann dem vermeintlichen Täter gegenüberstehen, sehr mit sich zu kämpfen haben, um nicht die Fäuste sprechen zu lassen (vgl. Feltès/Klukkert/Ohlemacher, 2007, S. 299).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Polizei aufgrund ihrer gesetzlichen Legitimation – auch Gewalt bzw. körperliche Kraft anzuwenden – in die Interaktion mit Jugendlichen von einer „besseren“ Ausgangssituation starten können. Sie besitzen eine gewisse Macht der Definition, also der Benennung, der sich die Jugendlichen – besonders die, die von den Beamten und Beamtinnen aufgrund ihrer Erfahrungswerte her als kriminell oder abweichend eingeschätzt und eingestuft werden – offensichtlich nur dadurch entziehen können, indem sie kooperativ und einsichtig sind. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass sie sich nichts zu Schulden kommen lassen bzw. ein Bagatelldelikt vom Beamten oder von der Beamtin, welchem bzw. welcher sie gerade gegenüberstehen, aufgrund seiner bzw. ihrer Arbeitsüberlastung oder sonstiger Einflüsse, wie beispielsweise dem Erwartungsdruck von Kollegen und Kolleginnen, als nicht „wertvoll“ genug erachtet wird um es weiter zu verfolgen. Die Jugendlichen haben den Inhalten und Aussagen der eben gezeigten Studien zufolge also die schlechtere Ausgangssituation. Um sich gegen diese zur Wehr zu setzen, ist es durchaus denkbar, dass Strategien wie Beschimpfen oder Frotzeln der Polizei gewählt werden. Dass Beamte und Beamtinnen folglich auch ein Gefühl der Ohnmacht überkommt, ist ebenfalls denkbar, zumal sie zwar mit Gewaltanwendung im äußersten Fall reagieren können, diese jedoch stets in einem angemessenen Verhältnis zur Situation stehen muss. Dass in solchen Situationen sodann auch noch familiären Hintergründen wenig Beachtung geschenkt

wird, ist auch vorstellbar. Das Resultat aus einer derartigen Begegnung sind dann die jeweilige Erfahrung und die sich im Sinne der Interpretativen Soziologie daraus ableitenden Erwartungen für künftige Begegnungen.

Feest/Blankenburg, Kirch und Girtler stützen ihre Aussagen auf teilnehmende Beobachtungsstudien, die mindestens schon 30 Jahre zurückliegen. Zwar ist an der Methode der teilnehmenden Beobachtung aus meiner Sicht keine große Kritik zu üben – so hätte ich, wie dargestellt, selbst gerne diese Forschungsarbeit mithilfe dieser qualitativen Methode durchgeführt, dennoch ist davon auszugehen, dass eine Beobachtung, in der man selbst teilnimmt, mit Sicherheit gewisse Dinge anders hervorbringt, als dies im Zuge von narrativen Interviews geschieht. Hier nämlich werden Erfahrungen und Erwartungen von den interviewten Personen selbst geäußert und bewertet, was bei einer teilnehmenden Beobachtung von außen, nämlich durch den Forscher oder die Forscherin, geschieht. Dieser Aspekt ist also bei all den oben dargestellten Ergebnissen kritisch zu betrachten. Hinzu kommt bei diesen auch noch der bereits erwähnte Zeitfaktor, sprich, dass diese Aussagen eben schon mindestens 30 Jahre alt sind. Bedenkt man die bereits erwähnte Aufnahme der Frauen in den Polizeidienst, so merkt man, dass sich in diesem Zeitraum durchaus einiges verändert hat. Dieser Aspekt fällt bei der letzt genannten Studie von Feltes, Klukkert und Ohlemacher (2007) weg. Dennoch ist hier einzuwenden, dass mit Fokusgruppen gearbeitet und dabei lediglich die Meinungen von Beamten und Beamtinnen erhoben wurden. Es ist durchaus vorstellbar, dass besonders in Gruppendiskussionen von Beamten und Beamtinnen Gefühle wie Angst oder Scham weniger geäußert werden, um vor den übrigen Kollegen und Kolleginnen nicht als Schwächling zu wirken. Somit ist die Frage zu stellen, ob bei einer derartigen Methode nicht einige Aspekte untergehen oder bewusst ausgeblendet werden. Darüber hinaus war der Forschungsansatz nicht explizit auf das Thema der Jugend gerichtet, was die Aussagen der Studie somit auch nur bedingt auf diese Forschungsarbeit übertragen lässt.

Wie dem auch sei, die Aussagen der hier dargestellten Studien sind nicht unter den Tisch zu kehren und haben, wie bereits gezeigt, zu Annahmen und Ideen, wie der Umgang zwischen der Polizei und der Jugend aussehen könnte, geführt.

## **4.2. Die Definitionsmacht im Drogenmilieu**

Nachdem es in der Stadt Graz den einen oder anderen Ort gibt, an dem man nicht nur regelmäßig drogenabhängigen Menschen begegnet, sondern auch das eine oder andere Mal Zeuge eines Vorgangs werden kann, der dem eines Drogendeals, wie man ihn aus dem Fernsehen oder Geschichten und Erzählungen kennt, zumindest sehr nahe kommt, ist davon auszugehen, dass Jugendliche und Beamte und Beamtinnen einiger Dienststellen der Grazer Polizei durchaus aufgrund dieser Thematik miteinander in Berührung kommen. Somit werden an dieser Stelle wissenschaftliche Abhandlungen über genau dieses Thema dargestellt.

Unter anderem Bezug nehmend auf Roland Girtlers „Polizeialltag“ (vgl. Stock/Kreuzer, 1996, S.10ff.) wurde in den frühen 1990er Jahren unter Zuwendungen des Hessischen Ministers für Justiz im Bundesland Hessen eine flächendeckende Erhebung hinsichtlich der Abläufe und Strukturen in der polizeilichen Drogenarbeit durchgeführt. Ziel war es, „(...) das Entscheidungsverhalten im polizeilichen Ermittlungsverfahren in einem speziellen Kriminalitätsfeld aufzuhellen“ (Stock/Kreuzer, 1996, S.5). Die Autoren gingen dabei vom wissenschaftssystematischen Kontext der empirischen Strafverfahrens- und Sanktionswissenschaft aus (vgl. Stock/Kreuzer, 1996, S. 6). Die Ergebnisse der Untersuchung, welche unter anderem mittels Gruppendiskussionen, Fragebögen und Interviews erhoben wurden, bestätigten dabei ihre beiden Grundannahmen. Zum einen konnte gezeigt werden, dass die Polizei in diesem subkulturellen Milieu, in welchem eine Kontrolle durch Anzeigeerstattung, Opfer und Öffentlichkeit nahezu unmöglich ist, eine im Vergleich zur, in sonstigen polizeilichen Betätigungsfeldern stattfindenden Verbrechensbekämpfung, tatsächliche und stark ausgeprägte Selektions- und Definitionsmacht besitzt. So wird nach eigenem Ermessen und Gutdünken oftmals über Gesetze und beobachtete strafbare Handlungen hinweggeschaut und teilweise werden sogar, im Falle der verdeckten Ermittler, zur eigenen Tarnung selbst Strafdelikte vollzogen. Auch gegenüber der Staatsanwaltschaft wird der Polizei in diesem Sinne eine klare Vormachtstellung attestiert. Zum anderen förderte diese Studie ans Tageslicht, dass die unterschiedliche Rechtsanwendung auf den persönlichen und individuellen Erfahrungen, Einstellungen, Wertungen, Kenntnissen der Szene, der Mittel der jeweiligen handelnden Beamten beruht. Stock und Kreuzer merkten hier an, dass dieser Aspekt in einem derartigen Ausmaß ebenso einzigartig für die Drogenbekämpfung ist, da in den sonstigen polizeilichen Bereichen der Verbrechensbekämpfung zwar durchaus auch eine

Selektion und Definition stattfindet, diese jedoch eher auf Ressourcenbegrenzungen und Zeitmangel zurückzuführen ist (vgl. Stock/Kreuzer, 1996, S.462ff.).

Unter anderem auch mit diesem Thema beschäftigte sich ein Autorenteam rund um Thomas Schweer, Hermann Strasser und Steffen Zdun (2008, S.7), welches von 2001 bis 2004 am Institut für Soziologie der Universität Duisburg-Essen den zentralen Fragen der Polizeikultur und dem Umgang der Polizei mit Randgruppen und Minderheiten in Duisburg nachging. Dabei lag der Fokus auf der Erkundung von Ursachen, Merkmalen und Formen der Beziehungen zwischen sozialen Minderheiten und der Polizei um daraus sodann Strategien für ein besseres Miteinander abzuleiten (vgl. Schweer/Strasser/Zdun, 2008, S.8). Zur Anwendung kamen sowohl Interviews mit den unterschiedlichen Beteiligten, als auch teilnehmende Beobachtungen. Im Zuge der Forschungsprojekte untersuchte Thomas Schweer auch den Umgang der Polizei mit Drogenabhängigen. Schweers Ergebnisse bestätigen dabei die von Stock und Kreuzer (1996) getätigten Aussagen. So wird insbesondere im Umgang mit „Junkies“ gelegentlich von Anzeigen abgesehen und informellen Lösungen, im Sinne einer Belehrung oder Ermahnung, der Vorrang gegeben. Besonders Zivilfahnder<sup>32</sup> würden dies aus Sicht der Abhängigen vornehmlich praktizieren, da sie das Elend der Szene kennen und ihre repressiven Maßnahmen oftmals in Frage stellen würden (vgl. Schweer, 2008, S. 158). Hinsichtlich der gegenseitigen Wahrnehmung zeigt Schweer, dass die Konsumenten der Meinung seien, von den Beamten als Kriminelle wahrgenommen zu werden, die kein Interesse am normalen Leben hätten. Die befragten Polizisten sehen dies jedoch nicht so: Sie glauben mehrheitlich, dass die Abhängigen sehr wohl in ein normales Leben zurück wollen und dafür auch kämpfen würden (vgl. Schweer, 2008, S. 159f.). Im direkten Umgang miteinander zeigt sich eine große Vielfalt an Aussagen und Erlebnissen. So wird zum einen kritisiert, dass ausländische Drogenabhängige anders als inländische behandelt werden würden, ältere Beamte besonnener und die jüngeren am schlimmsten sein würden, und weibliche Beamte oftmals nicht so nett wären, wie ihre männliche Kollegen. „Männliche Polizisten behandeln weibliche Abhängige meist besser. Polizistinnen sind meist aggressiver den Abhängigen gegenüber“ (aus einem Interview, zitiert von Schweer, 2008, S. 158). Dass manchmal von den Beamten auch der Ton verfehlt wird, wurde ebenfalls angemerkt. Dennoch gab der Großteil der Befragten an, dass die polizeiliche Behandlung stark vom eigenen Verhalten abhängt, wobei es sodann nochmals einen Unterschied mache, ob man sich

---

<sup>32</sup> „Hierbei handelt es sich primär um Mitarbeiter von Kriminalkommissariaten zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und Mitarbeiter von Einsatztrupps zur Bekämpfung der Straßenkriminalität“ (Schweer, 2008, S. 158).



bereits kenne oder nicht. „Wenn man selber bekannt ist, geht die Polizei ganz anders mit einem um. Allerdings so wie man in den Wald ruft, so schallt es auch raus“ und „wir werden alle gleich behandelt; außer die, die mit der Polizei zusammenarbeiten“ (aus einem Interview, zitiert von Schweer, 2008, S. 159). Die Beamten dürften dies ähnlich sehen. „Man kennt sich untereinander“ und „man wird mit seiner Klientel alt“ (Schweer, 2008, S. 161). Das heißt, aufgrund der Tatsache, dass es ständig dieselben Drogenabhängigen sind, die von denselben Polizisten durchsucht, mitgenommen, angezeigt und sodann wieder entlassen werden, entsteht eine gewisse Empathie zueinander und ebenfalls eine gewisse Routine im Umgang miteinander (vgl. Schweer, 2008, S. 162).

Die aus Stock und Kreuzers, als auch aus Schweers Forschungsprojekten dargestellten Aussagen zeigen, dass der Umgang zwischen der Polizei und Personen, die in der Drogenszene verstrickt sind, von Bekanntheit, Respekt und einer sehr großen polizeilichen Definitionsmacht geprägt ist. Dass gerade ältere Beamte und Beamtinnen besonnener sind als junge, ist möglicherweise auf deren Routine und Erfahrung im Umgang miteinander zurückzuführen. Wie oben gesagt, man kennt sich über die Zeit hinweg eben und die Gesichter scheinen die gleichen zu bleiben. Nachdem beide Forschungsprojekte zu sehr ähnlichen Erkenntnissen gekommen sind und Schweers Studie darüber hinaus sehr jung ist (2008), und beide auch unterschiedliche Erhebungsmethoden zur Anwendung gebracht haben – wobei bei diesen wiederum dieselben Kritikpunkte, wie schon im vorangegangenen Unterkapitel dargelegt, geäußert werden können – ist es nicht notwendig, diese Ergebnisse weiter zu kommentieren, außer vielleicht den kritischen Hinweis in Bezugnahme auf die hier vorliegende Forschungsarbeit zu geben, dass die Ergebnisse nicht unbedingt zwingend auf das allgemeine Interaktionsverhalten zwischen Jugendlichen und der Polizei umzulegen, sondern für den Teilaspekt des Drogenbereichs gültig sind.

Somit kann, dieses und das vorhergehende Kapitel zusammenfassend, festgehalten werden, dass der Polizei in der Begegnung mit Jugendlichen nicht nur eine Definitions- und Selektionsmacht obliegt, die zum einen vom innerpolizeilichen Erwartungsdruck von oben oder von Kollegen und Kolleginnen herrührt, sondern zum anderen auch sehr stark von persönlichen Erfahrungen und Erlebnissen determiniert wird und letztendlich davon bestimmt ist, wie die Jugendlichen den Beamten und Beamtinnen in konkreten Situationen begegnen. Dies gilt jedoch auch umgekehrt und schlägt sich wiederum in der jugendlichen, aber auch auf allgemeiner Ebene, in der öffentlichen Meinung und Einstellung gegenüber der Polizei nieder.

Und folglich wiederum rückwirkend auf den Umgang miteinander. Aus diesem Grund werden nun Ergebnisse und Aussagen aus der Literatur zu diesem Themenkomplex der Meinungen, Einstellungen und Bild der Polizei in der Öffentlichkeit dargestellt und an der jeweiligen Stelle wiederum kurz im Hinblick auf das Forschungsthema „Jugend und Polizei“ hin kommentiert.

### **4.3. Polizei und Bevölkerung – Bilder, Einstellungen, Meinungen**

Die in den 1970er Jahren von Marina Kowalsky, Fritz Leitner und Heinz Steinert (1975) an Polizeibeamten der Wiener Sicherheitswache sowie Männern und Frauen aus der Bevölkerung durchgeführte Fragebogenstudie verfolgte das Ziel zu zeigen, wie polizeiliches Handeln reguliert wird. Wie auch Ferdinand Kirchs Untersuchung (Kirch, 1975, siehe oben) ist diese Forschungsarbeit im Sammelwerk von Manfred Brusten, Johannes Feest und Rüdiger Lautmann publiziert worden. Im konkreten stellten sie fest, dass sowohl die Beamten als auch die Öffentlichkeit der Meinung sind, dass die Polizei Verbrechensjäger wären. Dies wird dadurch verstärkt, dass die Mehrheit der Befragten bei der Kontrolle der eigenen Person eine Ungerechtigkeit empfindet, ganz im Sinne von „sollen doch lieber Verbrecher jagen gehen“. Wo die Meinungen weiters auseinander gehen, und dies wird sodann ausführlich erklärt, ist, dass sich die Exekutive selbst die Aufgabe des Helfers und Beschützers der Armen zuschreibt, während dies von den befragten Nicht-Beamten mehrheitlich nicht so wahrgenommen wird. Diese sind eher der Meinung, dass die Polizei vor der sozial höher gestellten Schicht „buckelt“ und eine Definitionsmacht gegenüber den sozial schwächer Gestellten ausübt (vgl. Kowalsky/Leitner/Steinert, 1975, S. 100ff.). Kowalsky et al. belegen dies sodann mit den Ergebnissen ihrer Studie. Die Gründe, die hier angeführt werden, sind die subjektiv gefühlte Unterlegenheit, die höhere, zu erwartenden Wahrscheinlichkeit einer Beschwerde, und dem damit in Verbindung stehenden Gefühl, von oben, also, von den eigenen Vorgesetzten her, kaum Rückendeckung zu erhalten (vgl. Kowalsky/Leitner/Steinert, 1975, S.100ff.). Besonders überraschend ist die Erkenntnis, dass 44% der befragten Personen der Meinung waren, die Polizei genieße ein hohes Ansehen, wohingegen dies nur von 12% der befragten Polizisten über sich selbst geglaubt wurde. Auch unterstellen 45% der Nicht-Polizisten, dass sich die Beamten selbst ein sehr hohes Ansehen zusprechen; von den Polizisten attestierte sich dies kein einziger selbst (vgl. Kowalsky/Leitner/Steinert, 1975, S.108ff.).

Ebenfalls mit dem Thema des Bilds der Polizei in der Öffentlichkeit hat sich Thomas Feltes (1990) beschäftigt. Während Girtler (1980), wie oben auch schon erwähnt, eher ein negatives Bild der Polizei in der Bevölkerung verankert sieht und dafür Medien und andere Instanzen verantwortlich macht (vgl. Girtler, 1980, S.116), geht Feltes – sich in seinen Aussagen nicht nur auf Studien anderer Autoren (z.B. Helfer und Siebel, 1975 oder Kerner, 1980, vgl. dazu Feltes, 1990, S.198) berufend, sondern auch auf die von ihm selbst, mittels standardisiertem Fragebogen, durchgeführte Befragung von 431 Beamten und Beamtinnen einer norddeutschen Großstadt stützend – vom Gegenteil aus (vgl. Feltes, 1990, S. 198). Die Polizei würde von der Öffentlichkeit durchaus positiv eingeschätzt werden, lediglich man (also die Polizei) selbst ginge davon aus, dass eher ein negatives Bild vorherrsche. Dazu, so Feltes zufolge weiter, dürfte es zum einen deshalb kommen, da sich die Polizei als Kontrollorgan des Staates, die Öffentlichkeit in ihr zugleich eine Dienst- und Hilfeleistung sieht, und zum anderen, da das Helfen, wodurch das Berufsbild der Beamten primär definiert wird, aufgrund der Gesetze und administrativen Tätigkeiten nur eingeschränkt möglich ist. Und daraus könnte wiederum eine gewisse Frustration für die Polizisten entspringen. Der Vollständigkeit halber sollen an dieser Stelle auch Feltes „Gedanken über den polizeilichen Alltag und seine Bewältigung in Anlehnung an Hans Thiersch’s Überlegungen zu ‚Alltagshandeln und Sozialpädagogik‘“ (Feltes, 1995, S. 306) kurz angerissen werden, besonders im Hinblick auf die zusätzliche, auf den Polizeibeamten einwirkende Dauerbelastung und Anstrengung. Der Polizeialltag sei „(...) geprägt von ständig wechselnden und meist unvorhersehbaren Anforderungen, psychischen und physischen Belastungen und geringem positiven feed-back. (...) Wer, wie Polizeibeamte und Sozialarbeiter, einen Beruf hat, der ihn im Alltag nicht gerade mit der Schokoladenseite unserer Gesellschaft konfrontiert und der manchmal glauben macht, die Welt bestünde nur aus Unordnung, Benachteiligung und Kriminalität, der läuft Gefahr, schizophren zu werden, in zwei unterschiedlichen Welten zu leben: der Welt des beruflichen Alltags und der Welt des Privaten“ (Feltes, 1995, S. 307f.).

Eine weitere Studie zur Einstellung der Bevölkerung zur Polizei führte Barbara Klinger im Zuge ihrer Diplomarbeit, eingereicht an Interfakultären Forschungsstelle für Rechtspsychologie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, 1992 durch. Die empirische Erhebung erfolgte über eine postalische Befragung, bei welcher von ihr vorgegebene Geschichten, also Situationen, in die man sich hineinzusetzen hatte, sodann mithilfe eines standardisierten Fragebogens zu beantworten waren. Im theoretischen Teil der

Arbeit führt sie anhand unterschiedlicher bereits durchgeführter, mehrheitlich englischsprachiger Studien, primär aus den 1960er und 1970er Jahren, aus, dass die Polizei in der Öffentlichkeit grundsätzlich ein recht gutes Image hat. Auch die deutschsprachigen Untersuchungen aus dieser Zeit, worunter auch die oben dargestellten Ausführungen von Feltes (1990) zu finden sind, zeigen ein ähnliches Bild – die Polizei wird grundsätzlich als positiv, wichtig und Sicherheit gebend wahrgenommen (vgl. Klinger, 1992, S.6ff.). Gleichzeitig jedoch, wie ebenfalls schon ausgeführt wurde, tauchen in den Ergebnissen der Studien auch kritische Meinungen auf, die der Polizei beispielsweise Ungerechtigkeit im Umgang mit bestimmten Personen, Launenhaftigkeit, Undankbarkeit bei Mithilfe, Unehrlichkeit mancher Polizisten, etc. anlasten (vgl. Klinger, 1992, S.14). Daraus leitet Klinger eine Dichotomie ab, die sich im Anspruch, in den Erwartungen, aber eben auch, wie schon gesagt, in der eigenen Wahrnehmung der Polizisten widerspiegelt. Basierend auf der von ihr sodann durchgeführten Studie konnte diese Ambivalenz in der öffentlichen Wahrnehmung und Meinung bestätigt werden, sprich, dass die Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Polizei zwar grundsätzlich positiv sein mag, diese jedoch fallbezogen subjektiv negativ wahrgenommen und neu definiert und in der Folge multipliziert werde (vgl. Klinger, 1992, S.74) Mit anderen Worten, Klinger bestätigt, dass die jeweilige Situation die Wahrnehmung des polizeilichen Verhaltens entscheidet (vgl. Klinger, 1992, S.157f.).

Mit einer ähnlichen Thematik befasste sich Wolfgang Wehr (1994, S.3f. und S. 68) im Jahr 1982. In seiner Dissertation im Fachbereich Psychologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz versuchte er die Frage zu beantworten, ob es Unterschiede in den Werthaltungen und in den Einstellungen zwischen jungen Polizeibeamten unterschiedlicher Ausbildungsstufen und Berufserfahrungen und Berufs- und Gymnasialschülern in Deutschland und Österreich gibt. Dabei wurde der Fokus auf die Meinungen und Einstellungen in Bezug auf menschliche Grundwerte, interne/externe Kontrollüberzeugung, Recht, normatives Verhalten, Kriminalität und Verbrechensbekämpfung sowie auf die Einschätzung und Beurteilung der Institution Polizei und deren Beamten gelegt. Um all dem auf den Grund zu gehen, setzte Wehr in der standardisierten Befragung die Itemliste „Wertinventar (WIST) von Stiksurd (1976)“ ein (vgl. Wehr, 1994, S. 62f.). Aus dem Antwortverhalten hinsichtlich des letzt genannten Punktes, nämlich der Einschätzung der Polizei, geht wie von Feltes oben bereits geschildert, klar und deutlich hervor, dass sich Polizeibeamte stärker als Freund und Helfer sehen, als dies die übrigen Befragten tun. Gleichzeitig gehen sie jedoch auch vermehrt davon aus, dass die Mehrheit der Bevölkerung dies nicht so sieht (vgl. Wehr, 194, S.121). Mit Ausnahme der

Wiener Polizisten waren auch alle übrigen Polizisten mehrheitlich der Meinung, dass die meisten Leute der Bevölkerung froh darüber wäre, wenn sie mit der Polizei nichts zu tun hätte. Dies deckt sich durchaus mit den Schülern des Gymnasiums, wenn auch die Zustimmung hier noch stärker war, zeigt aber wiederum einen Unterschied zu den Berufsschülern auf, die dieser Aussage nicht in einem derartig hohen Ausmaß zugestimmt hatten (vgl. Wehr, 1994, S.121). Die Einschätzung hinsichtlich der Eigenschaften eines typischen Polizisten brachte zwischen den einzelnen Gruppen keinen signifikanten Unterschied hervor (vgl. Wehr, 1994, S.126). Interessant sind auch noch die Ergebnisse bei der Fragestellung, ob es vorkommen kann, dass in dienstlichen Polizeieinsätzen die persönliche Meinung des agierenden Polizisten von der Vorschrift abweichen kann. Hier waren sowohl Polizisten als auch Schüler davon mehrheitlich überzeugt, dass dies oft bzw. manchmal durchaus vorkomme. Auf die weitere Frage hin, ob der Polizist seinen Auftrag dann dennoch rechtmäßig ausführen würde, antwortete ebenfalls die überwiegende Mehrheit der beiden Gruppen, dass dem so wäre (vgl. Wehr, 1994, S.131ff).

Diese situationsabhängige Komponente, die sodann das Bild über die Polizei prägt, führt auch Rainer Dionisio (2005, S. 67ff.) in seiner Diplomarbeit – vorgelegt an der Fakultät für Kulturwissenschaft (Studium der Publizistik und Kommunikationswissenschaften) der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt – über die Entstehung des Bildes uniformierter Polizeibeamten in der Öffentlichkeit an. Die in seiner Arbeit verwendete Methode ist das qualitative Interview, wobei er damit nicht nur Experten, sondern auch mit narrativen Interviews drei Frauen und zwei Männern unterschiedlicher Alterskategorien befragte. Sich auf Burkhart (1998) berufend meint er, dass es die individuelle Alltagserfahrung ist, die einerseits die Erwartung des einzelnen schürt und diese sodann in einer konkreten Situation, wie die der Verkehrskontrolle überprüft. Stimmt die tatsächliche Handlung mit der Erwartungshaltung des Kontrollierten überein, z.B. eine Abmahnung, ohne finanzieller Sanktion, „(...) so wird die Meinung zur Polizei (also nicht zum einzelnen Beamten) eine grundlegend andere sein, als wenn die Handlung nicht den Erwartungen entsprechen“ (Dionisio, 2005, S. 70). Weiters führt er auch die ambivalente Haltung der Bevölkerung gegenüber der Polizei an. Hier nimmt er Bezug auf Pelinka (vgl. Pelinka, 1990, S. 151, zitiert nach Dionisio, 2005, S.69) und schreibt, dass einerseits von der Polizei verlangt wird, das Gesetz und die Ordnung zu gewährleisten, und andererseits die Bürger in der Polizei eine offen stehende Serviceeinrichtung sehen und erwarten.

Andreas Weberndorfer untersuchte in seiner 2005 im Fachbereich Psychologie der Universität Salzburg vorgelegten Dissertation das Rechtsbewusstsein – darunter versteht er die Einstellung zu Recht und Gesetz – von Minder- und Volljährigen, die entweder Schüler und Schülerinnen weiterführender Schulen oder Berufschüler und Berufschülerinnen oder Studenten und Studentinnen an einer Universität waren (Weberndorfer, 2005, S.129ff.). Zur Durchführung verwendete er ein, für derartige Zwecke von Ingrid Deusinger entwickeltes standardisiertes Testverfahren. Mit diesem hatte Deusinger selbst schon mehrere Studien mit ähnlichen Fragestellungen realisiert (vgl. Weberndorfer, 2005, S.59). Dabei hatte sie auch die Einstellungen zur Polizei erhoben, woran Weberndorfer in seinem theoretischen Teil wiederum anknüpft. Unter den von Deusinger befragten Personen befanden sich unter anderem auch Jugendliche, und zwar jugendliche Straftäter und Straftäterinnen (vgl. Deusinger, 1997, S.274). Die von Weberndorfer komprimiert dargestellten Ergebnisse aus Deusingers Studien zeigen kein überraschendes Bild: Eine vorwiegend positive Einstellung gegenüber der Polizei kam bei den befragten Studierenden und berufstätigen Erwachsene auf, eine überwiegend neutrale bei den ausländischen Studierenden, wohingegen von den männlichen jugendlichen Strafgefangenen zu einem Drittel eine positive, zu einem Drittel eine negative und zu einem Drittel eine neutrale Einstellung gegenüber der Polizeiangaben zu haben (vgl. Weberndorfer, 2005, S.62). Im Vergleich zu den inländischen Studierenden (11%), so Weberndorfer Deusingers Ergebnisse interpretierend weiter, sei die negative Haltung der jugendlichen Strafgefangenen extrem hoch, und hinterfragenswert, ob diese bereits schon vor ihrer Straffälligkeit existierte oder sich erst als Trotzreaktion, von der Polizei erwischt worden zu sein, entwickelt hatte. In seiner eigenen Erhebung teilte Weberndorfer die Ergebnisse sodann nach Schultyp (vgl. ebd, S. 144ff.), nach Geschlecht, wobei hier unter den männlichen Probanden deutlich weniger eine positive Einstellung zur Polizei vorherrschte (55% vs. 71% der weiblichen Probandinnen) und ebenso 15% der männlichen im Vergleich zu nur 2% der weiblichen Befragten eine negative Einstellung aufwiesen. Auch hinsichtlich des Alters wurde ein hoch signifikanter Unterschied entdeckt: Die Volljährigen zeigten eine positivere Einstellung als die Minderjährigen gegenüber der Polizei (vgl. Weberndorfer, 2005, S. 150ff). Weberndorfer leitete daraus ab, dass insbesondere den männlichen Jugendlichen „(...) die Gesetze und Einrichtungen wie vor allem Polizei (...) dem exploratory behavior (Risikoverhalten durch Entdeckungsdrang) geradezu im Weg“ (Weberndorfer, 2005, S.157) stehen. Mädchen hingegen dürften in der Polizei eher noch den schützenden Helfer sehen. Dies ist jedoch genauso nur eine Vermutung wie die, warum Minderjährige eine schlechtere Einstellung zur Polizei haben als Volljährige:

„(...) möglicherweise bedarf es einer gewissen Lebenserfahrung, um den Schutzaspekt der Polizei zu erkennen“, so eine mögliche Antwort Weberndorfers (2005, S. 161).

Fasst man an dieser Stelle einmal die bis dato zitierten Aussagen der einzelnen Studien und Arbeiten zusammen, so wird sehr schnell klar und deutlich, dass sie alle ein grundsätzlich positives Bild der Polizei in der Bevölkerung ans Tageslicht gefördert haben, welches mit Sicherheit und Hilfeleistung in Verbindung gebracht wird. Interessant ist dabei, dass die Beamten und Beamtinnen der Meinung sind, dass die Bevölkerung ihnen gegenüber negativer eingestellt sei, als dies tatsächlich der Fall ist. Begründen lässt sich dies mit weiteren Aussagen der beschriebenen Studien, nämlich, dass die Polizisten hauptsächlich mit negativen Aspekten in Berührung kommen, und besonders bei Verkehrsanhaltungen darauf „aufmerksam“ gemacht werden, doch besser Verbrecher und Verbrecherinnen jagen zu gehen. Und genau dieser Aspekt ist die zweite zentrale Aussage aus den zitierten Forschungsarbeiten – nämlich die aus individuellen Situationen, also persönlichen Erlebnissen resultierende Meinung über die Exekutive. Mit anderen Worten heißt das, zwar möge der Polizei gegenüber eine grundsätzlich positive Einstellung herrschen, da man sie eben als notwendig erachtet, allerdings ist die jeweilige Erfahrung, die man persönlich mit Beamten und Beamtinnen macht, wesentlich für die Meinung und Erwartungshaltung gegenüber der Polizei. So konnte, um es nochmals hervorzuheben, in der Studie von Weberndorfer (2005) gezeigt werden, dass die negative Einstellung jugendlicher Strafgefangener bei weitem höher ist, als die von Studierenden. Auch wurde erhoben, dass diese negative Einstellung bei jüngeren Menschen häufiger als bei Volljährigen und dabei wiederum bei männlichen häufiger als bei weiblichen Jugendlichen vorzufinden ist. Weberndorfer hatte dies mit der Vermutung des exploratory behaviors, das eben bei Burschen stärker ausgeprägt wäre, und der noch zu geringen Lebenserfahrung, um den Schutzaspekt der Polizei erkennen zu können, begründet.

All diese Aspekte sind von hoher Bedeutung für die Forschungsarbeit „Jugend und Polizei“, da sie erwarten lassen, dass die Jugendlichen, die eben häufiger in Berührung mit der Exekutive kommen, auch ein schlechteres Bild von der Polizei haben – eben aufgrund der selbst gemachten Erfahrungen, was im Sinne der Interpretativen Soziologie sodann über Erwartungshaltungen in die jeweilige zukünftige Interaktion zwischen den beiden Gruppen wieder eingeht. Dass die Polizei folglich auch in ihrem Bild über die Jugend „geprägt“ und sodann darin bestätigt wird, lässt sich ebenfalls daraus ableiten und damit untermauern, dass

sie ohnehin der Meinung ist, von der Bevölkerung nicht ausreichend Anerkennung zu bekommen.

Wie auch schon bei der Darstellung der Studien über die Definitionsmacht der Polizei (im Drogenbereich) sind die hier zitierten Ergebnisse ebenfalls nicht unkritisch hinzunehmen. Besonders die angewandten Methoden, die mit der Ausnahme Dionisios qualitativer Interviews – wobei auch hier kritisch anzumerken ist, ob fünf Interviews ausreichend sind, um Aussagen zu treffen, die wissenschaftlich als fundiert angenommen werden sollen – allesamt in der quantitativen Methodenlehre verankert sind und folglich aus meiner Sicht unzählige Nachteile gegenüber qualitativer Methoden aufweisen, wie beispielsweise die bewusste Vorgabe von Antwortmöglichkeiten, etc. (siehe zu den Nachteilen der quantitativen im Vergleich zu den qualitativen Methoden beispielsweise Lamnek, 2005, S.6ff), dürfen in der Beurteilung der damit erzielten Ergebnisse nicht außer Acht gelassen werden. Somit muss an dieser Stelle eben der Hinweis gemacht werden, dass die oben gezeigten Aussagen zwar auf Basis quantitativer Kriterien Anspruch auf wissenschaftliche Gültigkeit haben werden, sehr wohl aber die Möglichkeit besteht, am „Ziel vorbei gemessen bzw. geschossen“ zu haben.

Da eine ausführliche Diskussion der Vor- und Nachteile, Stärken und Schwächen der quantitativen und qualitativen Methodologien jedoch nicht Thema dieser Arbeit ist und an anderer Stelle, wie bereits gesagt, ausführlich nachgelesen werden kann, soll nun wieder in die Darstellung weiterer Studien und Ergebnisse aus der Literatur zum Thema Bild und Einstellung der Bevölkerung zur Polizei zurückgekehrt werden. Dazu ist auch Veronika Neumanns Dissertationsarbeit zu zählen, welche 2005 an der Karl-Franzens-Universität Graz am Institut für Volkskunde und Kulturanthropologie eingereicht wurde, und in der sie den Werdegang und die Veränderungen, auch hinsichtlich der Aufgaben, der Grazer Polizei beschreibt. Von besonderer Bedeutung für die hier vorliegende Forschungsarbeit sind Auszüge aus dem dritten Kapitel der Dissertation. In diesem beleuchtet Neumann die öffentliche Meinung über die Polizei. Sich auf Oskar Meggeneder (1995) berufend schreibt sie, dass die Einstellung der Bürger zur Polizei von drei Erlebniskategorien abhängt, „(...) nämlich von den Kontakten mit Polizeibeamten in Ausübung ihres Dienstes, von privaten und informellen Kontakten zu Polizeibeamten und von Berichten über die Polizei in den Medien“ (Meggeneder, 1995, S. 58, zitiert nach Neumann, 2006, S.65). Die persönliche Erfahrung und Wahrnehmung jedes einzelnen, argumentiert sie Friedrich Jäger (1990, S. 215) zufolge weiter, kristallisiert somit ein Urteil und ein Bild über die Exekutive heraus. Dass dabei vereinzelt



„schwarze Schafe“ die gesamte Polizei immer wieder in Misskredit bringen, ist ebenso nachvollziehbar wie das Dilemma, dem sich die Beamten gegenüber stehen sehen. Und zwar dem Dilemma, einerseits von der Öffentlichkeit gefordert zu werden, um die Kriminalität zu bekämpfen, und andererseits von ihr abgelehnt zu werden, vor allem dann, wenn man selbst „in den Genuss“ einer z.B. Verkehrskontrolle kommt oder sich gar ungerecht behandelt gefühlt hat (vgl. ebd., S.65f.). Über die Darstellung dieses ambivalenten Verhältnisses hinaus führt Neumann weiters aus, dass viele Grazer nach wie vor der Meinung wären, Polizisten seien ungebildet und lediglich körperlich kräftig, um eben Verbrecher dingfest zu machen. Besonders in dieser Abqualifizierung sieht sie einen Ausdruck der Bürger, sich gegen die Machtbefugnis des, den Staat verkörpernden Exekutivbeamten zur Wehr zu setzen. Auch Beschimpfungen dienen diesem Zweck und würden das eigene Fehlverhalten legitimieren (vgl. ebd. S. 67). Selbstverständlich darf man dabei natürlich auch den bereits genannten Aspekt der Polizei als staatliche Zwangsinstitution nicht vergessen (vgl. ebd., S.66). Dass Beschimpfungen somit immer wieder an der Tagesordnung stehen, ist nicht von der Hand zu weisen. Dass derartige Umgangsformen in allen gesellschaftlichen Schichten zuhause sind, ist ebenso nicht zu bestreiten (vgl. Neumann, 2006, S.68). Dies dürfte auch mit dem Respekt einhergehen, den von ihr interviewte Polizisten, und hier nicht nur die älteren, wie sie explizit anführt, sondern auch die jüngeren, immer mehr zu vermissen scheinen: „Vor allem Jugendliche haben keinen Respekt und schrecken auch vor brutalen Verbalinjurien nicht zurück. Dieses Benehmen sei bei Jugendlichen von vierzehn Jahren aufwärts festzustellen, ‚obwohl auch Zwölfjährige bei einer Beanstandung durch einen Polizisten schon Ausdrücke verwenden, die nicht mehr wiederzugeben sind‘, berichtet eine junge Polizistin und sie meint weiter, dass sich das Verhalten der Kinder und Jugendlichen rasant verschlechtere. Das fiele sogar ihr auf, die altersmäßig von dieser Gruppe nicht weit entfernt sei“ (Neumann, 2006, S.82). Die Gründe dafür, so Neumann den Aussagen einiger Beamten folgend, seien Erziehung, Alkoholisierung, mediale Berichterstattung und das soziale Milieu.

Wie bereits erwähnt, geht aus ihrer Arbeit hervor, dass Polizisten nicht nur als „Schmier“, „Heh“, „Kibara“, „Kipf“, „Bullen“ oder „Bullenschweine“ beschimpft (Neumann, 2006, S.67), sondern auch häufig als „Faschist“ oder „Rassist“ bezeichnet werden (vgl. ebd., S.75). Dass sich der Polizist darüber hinaus noch viel mehr gefallen lassen muss, sei aus einer Interviewpassage ihrer Arbeit, die Neumann zufolge für mehrere Polizisten stellvertretend wiedergegeben werden kann, zitiert: „(...) Wenn jemand perlustriert oder festgenommen wird, kann uns der alles heißen (...), aber wehe der Polizist wird schärfer. Dann kann man mit

Beschwerden rechnen – oder wir werden in den Medien als Rassisten und Brutalos hingestellt, die sich nicht benehmen können. Manchmal kommt man sich wie der Fußballstreifer der Nation vor“ (Neumann, 2006, S.76). Und nicht nur wie der Fußballstreifer, sondern offenbar auch wie „Mädchen für alles“ und die „Feuerwehr“. „Man solle alles sein, meint eine junge Polizistin, Sozialarbeiter und Seelsorger, Psychologe, Informationsbüro und Polizist – und möglichst alles zur gleichen Zeit“ (Neumann, 2006, S. 79).

Im Zuge des oben bereits erwähnten Projekts von Thomas Schweer, Hermann Strasser und Steffen Zdun (2008, S.7) am Institut für Soziologie der Universität Duisburg-Essen haben Schweer und Strasser – basierend auf qualitativen Interviews und teilnehmender Beobachtungen – herausgefunden, dass es die Erfahrung der alltäglichen Tätigkeit der Polizisten ist, die Vorurteile und Stereotypen der Beamten schüren und gewisse Schlüsselreize diese stets neu aktivieren. So sind es beispielsweise Alter oder Hautfarbe, die in einer bestimmten Situation für den erfahrenen Beamten ausreichend sind, um Verdacht zu schöpfen und somit beispielsweise kontrollierend tätig zu werden (vgl. Schweer/Strasser, 2008, S.23f.). Weiters wurde in dem durchgeführten Projekt deutlich, dass sich polizeiliches Handeln sehr stark daran orientiert, wie der Polizei gegenüber getreten wird. „Wenn sich die betreffende Person kooperativ, wenn nicht gar unterwürfig, oder aber aggressiv und ablehnend verhält, hat das nicht nur einen entscheidenden Einfluss darauf, ob Einsätze eskalieren, sondern auch darauf, ob die Beamten einer formellen oder informellen Lösungsstrategie den Vorrang geben. Bei der Wahl der Lösungsstrategie spielen auch soziodemografische Merkmale der Klientel eine Rolle: Frauen kommen signifikant häufiger in den Genuss einer informellen Lösungsstrategie als Männer; sie sind auch seltener Ziel von Verkehrskontrollen und Personenüberprüfungen“ (Schweer/Strasser, 2008, S. 25f.). Auf der anderen Seite wiederum beklagten sich im Zuge der Interviews besonders Polizistinnen darüber, von ausländischen Tatverdächtigen nicht ausreichend respektvoll behandelt und akzeptiert zu werden. Das Problem, das sich dahinter zu verbergen scheint, ist Schweer und Strasser zufolge die mangelnde Anerkennung der Polizei vonseiten der ausländischen Bevölkerung im Allgemeinen (vgl. Schweer/Strasser, 2008, S.31). Darauf wird später noch eingegangen.

Spannt man an dieser Stelle wieder den Bogen zur hier vorliegenden Arbeit „Jugend und Polizei“, so ist, wie schon mehrfach gezeigt und betont wurde, die Erfahrung maßgeblich für den Umgang zwischen Polizei und Jugend. Diese Erfahrung kann dabei nicht nur aus

offiziellen Kontakten resultieren, wie eben beispielsweise aus Einvernahmen oder Aufforderungen zur Identitätsausweisung, sondern auch aus privaten Beziehungen. So ist es denkbar, dass Jugendliche mit einem Polizisten oder einer Polizistin verwandt sind, in der gleichen Siedlung wohnen, etc. Zusätzlich sind es Informationen, wie z.B. Medienberichte oder Erzählungen von Bekannten, Freunden, etc. von außen, die Jugendlichen zugetragen werden und das Bild und die Meinung über die Polizei prägen. Umgekehrt wird dies jedoch genauso passieren. Die Beamten und Beamtinnen werden ihre Erwartungen für künftige Interaktionen mit Jugendlichen nicht nur aus den dienstlichen Erlebnissen ableiten, sondern ebenfalls auch davon abhängig machen, ob sie im privaten Bereich selbst mit Kindern und Jugendlichen, beispielsweise als Elternteil, zu tun haben. Basierend auf den von Neumann gezeigten Aussagen werden auch die Informationen über Jugendliche, die sie aus dritter Hand erhalten, mitentscheidend für deren Bild über die jungen Menschen sein. Vorstellbar sind dabei neben Medienberichten beispielsweise auch die Schilderungen von Dienststeinsätzen von anderen Kollegen und Kolleginnen derselben Dienststelle. In beiden Fällen wird es also zu Vorurteilen und Stereotypisierungen, wie eben von Schweer und Strasser gezeigt, kommen. Diese wirken sodann wiederum auf den konkreten Umgang miteinander. Und – wie ebenfalls schon hervorgehoben – ist es die Anerkennung der polizeilichen Autorität, ausgedrückt durch Kooperationswillen und Respekt, die eine Begegnung zwischen den Jugendlichen und der Polizei maßgeblich gestaltet. Gerade dies wird bei Jugendlichen laut Neumann jedoch vermisst. So beschimpfen sie die Beamten und Beamtinnen, was diese eben als respektlos erleben, für die Jugendlichen aber, wie ebenfalls schon vermutet, eher als Strategie dient, um sich der polizeilichen Definitionsmacht zumindest verbal zu widersetzen. Ob jugendliche Mädchen eher von informellen Lösungsstrategien profitieren als Burschen, ist von den gezeigten Ergebnissen schwer ableitbar, zumal die Vermutung angestellt werden kann, dass erwachsene Beamten einer erwachsenen Frau anders gegenüber treten, als einem beispielsweise 14-jährigen Mädchen. Sehr wohl aber ist davon auszugehen, dass sich die von Schweer aufgestellte Behauptung, dass Polizistinnen von ausländischen Tatverdächtigen weniger respektiert werden, als deren männliche Kollegen, von der ausländischen Bevölkerung auch auf die sich darin enthaltene Gruppe der ausländischen Jugend übertragen bzw. herunter brechen lässt. Da dieser Punkt jedoch an späterer Stelle noch genauer behandelt wird, soll er hier vorläufig so im Raum stehen gelassen werden. Einwände gegen die soeben dargestellten und bereits kommentierten Aussagen lassen sich lediglich dahingehend erheben, dass eben teilweise allgemeine, auf die gesamte Bevölkerung bezogene Aussagen, nur mit Vorbehalt automatisch auf den Umgang zwischen den Jugendlichen und der Polizei

übertragen werden können. Bezüglich der, in den jeweiligen Arbeiten verwendeten Methoden ist an dieser Stelle nichts hinzuzufügen, was nicht schon zuvor bei ähnlich durchgeführten Studien thematisiert wurde.

Somit kann, rückblickend auf das soeben dargestellte Unterkapitel, über die Meinung und das Bild der Polizei in der Bevölkerung zusammenfassend gesagt werden, dass das Verhältnis zwischen der Polizei und der Bevölkerung ein eher ambivalentes, sehr stark situations-, erfahrungs- und erwartungsabhängiges ist. Wenn auch die meisten Autoren ein durchaus positives Bild der Polizei in der Bevölkerung verankert sehen, wird dies von den Beamten und Beamtinnen selbst offensichtlich anders wahrgenommen. Sie sehen sich selbst in erster Linie als Freund und Helfer, glauben aber, dass die Öffentlichkeit dies eher nicht so beurteilt, sondern froh darüber sei, wenn sie mit der Polizei überhaupt gar nichts zu hat. Möglicherweise rührt dies daher, dass die Polizisten und Polizistinnen sich immer wieder Verbalattacken ausgesetzt sehen, die auch von Kindern und Jugendlichen kommen. Dass diese von dieser Gruppe wiederum als mögliche Strategien benutzt werden, um sich gegen die wahrgenommene Definitionsmacht der Polizei zur Wehr zu setzen, konnte ebenfalls gezeigt werden. Neben der bereits erwähnten Situation und der Art und Weise, wie den Beamten und Beamtinnen darin begegnet wird, lässt sich die erwähnte Definitionsmacht auch anhand gewisser soziodemografischer Merkmale festmachen. So werden manche Personengruppen von vornherein bevorzugt oder benachteiligt behandelt. Auch ein Geschlechterunterschied ist in diesen Zusammenhang zu sehen. Ob dieser auch auf den Umgang mit Jugendlichen zutrifft, konnte nicht festgemacht werden. Sehr wohl aber die Vermutung, dass ausländische Jugendliche weibliche Polizisten nicht im gleichen Ausmaß respektieren, wie deren männliche Kollegen.

Im letzten Unterkapitel zum Stand der Forschung in der deutschsprachigen Literatur werden nun jene Inhalte dargestellt, die spezifisch auf den Umgang zwischen Jugend und Polizei ausgerichtet sind. Zwar wurden an der einen oder anderen Stelle der bereits zitierten Quellen schon Hinweise und Aussagen darüber gefunden, zum Großteil jedoch waren dies Erkenntnisse, die auf die Polizei und die Bevölkerung in einem allgemeinen Sinn bezogen waren. Somit, wie gesagt, wird nun Platz für die Ausführungen gemacht, die den Umgang der Polizei mit der Jugend und vice versa bzw. einzelne Aspekte daraus konkret ins Visier genommen haben. Jene Erkenntnisse allerdings, die sich auf den Umgang zwischen der

Polizei und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beziehen, werden hier ausgeklammert und erst im nachfolgenden Unterkapitel separat behandelt.

#### **4.4. Umgang der Polizei mit Jugendlichen**

Die in den 1990er Jahren in der deutschen Justizvollzugsanstalt Siegburg durchgeführte und in der Rechtspsychologie verankerte Studie von Sibylle Kraheck-Brägelmann (1997) beschäftigt sich mit Vernehmungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie versuchte mit dieser die Frage zu beantworten, „(...) inwieweit sich die polizeiliche Vernehmung auf die Geständnisbereitschaft und -motivation Tatverdächtiger bzw. Beschuldigter auswirkt“ (Kraheck-Brägelmann, 1997, S.288f.). Dafür wurden aus Expertengesprächen mit Kriminalbeamten mögliche Determinanten herausgearbeitet, die sodann anhand von qualitativen, leitfadengestützten Interviews mit Inhaftierten<sup>33</sup> der Justizvollzugsanstalt Siegburg durchgeführt wurden. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass die überwiegende Mehrheit zumindest ein Teil-, wenn nicht sogar ein Geständnis in vollem Umfang abgelegt hatte. Als Hauptgründe für ein Geständnis, welches wiederum von 85% der Befragten direkt bei der Polizei bereits abgelegt wurde, aber auch für eine Verweigerung eines Geständnisses, wurden Motive angegeben, die die eigene Lage zu verbessern schienen, wie beispielsweise die Vermeidung, sich selbst zu belasten als Hauptmotiv einer Verweigerung der Aussage (vgl. Kraheck-Brägelmann, 1997, S. 289ff.). Auffallend ist auch die Tatsache, dass die große Mehrheit der (teil-)geständigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen „(...)“ angaben, in Zukunft kein Geständnis mehr ablegen zu werden“ (Kraheck-Brägelmann, 1997, S.293). Die Erfahrung mit dem Strafvollzug, dem Verfahren und/oder der Vernehmung selbst dürften hier ausschlaggebend für eine derartige Meinung sein. Ein ganz wesentlicher Punkt ist auch die von Kraheck-Brägelmann (1997, S. 295f.) gestellte Frage nach der, durch den Probanden durchgeführten Bewertung des Verhaltens des Polizeibeamten in der Vernehmung. Hier zeigt sich, dass ein Verhalten dann als positiv eingeordnet wird, wenn die Beamten „normal“ mit den Tatverdächtigen reden und ihnen Dinge wie Kaffee, Zigaretten oder Essen anbieten. Negativ wird es dann beurteilt, wenn gedroht, geschrien und auch die „Isolation in Polizeigewahrsam“ angewandt wird. Auch kommt zum Vorschein, dass Taktiken, wie „good cop, bad cop“ (ein Polizist mimt den verständnisvollen, netten, der andere den verständnislosen, harten Beamten) manchmal durchschaut werden, bzw. geglaubt wird, diese

---

<sup>33</sup> Das Durchschnittsalter belief sich auf 20,5 Jahre, eine genaue Altersaufschlüsselung ist – genauso wenig wie eine Häufigkeitsauszählung nach dem Geschlecht – dem Artikel nicht zu entnehmen.

als solche enttarnt zu haben, und dies sodann aufgrund der interpretierten mangelnden Echtheit in andere Aussagetendenzen resultiert (vgl. Kraheck-Brägelmann, 1997, S. 295). Letztendlich ist noch eine zentrale Aussage der Studie, dass eine positive Bewertung des Verhaltens des Beamten eher ein volles Geständnis, eine negative Bewertung wiederum eher ein Teilgeständnis begünstigen (vgl. ebd. S. 296). „Danach lässt sich ein signifikanter ( $p < .05$ ) Zusammenhang in diesem Sinne feststellen, dass die Geständnisbereitschaft mit dem Erleben negativer Verhaltensweisen sinkt“ (Kraheck-Brägelmann, 1997, S. 297).

Aus einem komplett anderen Zugang heraus kommend, schildern Sabrina Hoops und Hanna Permien (2001) in dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell geförderten Projekt Beispiele aus dem täglichen Umgang von Polizei und Jugendlichen. Das Ziel dieser im Zeitraum 1997 bis 2000 in Deutschland durchgeführten Arbeit war herauszufinden, welche familiären Umgangsstrategien und institutionelle Unterstützungsmöglichkeiten von Seiten der Jugendhilfe und Polizei die Entwicklung kindlicher Delinquenz begünstigen bzw. eher eindämmen. Dabei gehen die beiden Autorinnen von der Erkenntnis aus, dass diese Delinquenz eine episodenhafte, vorübergehende und bagatellhafte Angelegenheit darstellt, die eben, so die Annahme, durch richtigen respektive falschen Umgang zuhause und durch die Art und Weise der Unterstützung von den genannten Institutionen zu einer Verstetigung führen kann (vgl. Hoops/Permien, 2001, S.66f.). Eines der vorhin erwähnten Beispiele stellt die 13-jährige Marlene dar. Die Mutter, die den Schilderungen zufolge nicht mehr Herr der Lage über die Tochter ist, versucht die nicht vorhandene Autorität über das Jugendamt oder die Polizei zu erlangen. Doch an dieser Stelle tritt folgendes Phänomen auf, was Marlene mit folgendem Satz auf den Punkt bringt: „Die Polizei kann mir doch nichts tun, ich bin ja erst 13!“ (Hoops/Permien, 2001, S.69). So lässt sie sich oft komplett betrunken mitten in der Nacht von der Exekutive nach Hause bringen. Für sie selbst stellt diese polizeiliche Aufgabe ein kostenloses Taxi dar. In anderen Fällen aber, so die Autorinnen, führen die so genannten kleinen Tricks der Polizisten im Umgang mit strafunmündigen Delinquenten sehr wohl zu einem Erfolg, sprich, zur Einstellung abweichenden Verhaltens. So wird das Beispiel geschildert, in welchem einem Unmündigen von einem Polizisten angedroht wurde, ihn unverzüglich nach Erreichen seiner Strafmündigkeit, also unmittelbar nach seinem 14. Geburtstag, in das Gefängnis zu sperren, was dazu geführt habe, dass dieser nicht mehr polizeilich „angefallen“ ist (vgl. Hoops/Permien, 2001, S.67).

Ebenfalls im Zuge der Behandlung rund um das Thema jugendlichen, abweichenden Verhaltens – nämlich der Vernetzung unterschiedlicher Behörden des öffentlichen Bereiches hinsichtlich „(...) qualitätvollerer Problemlösungsformen als die bisher im Umgang mit abweichendem Sozialverhalten bei Jugendlichen angewandten (...)“ (Ules, 1997, S. 1) – schildert Ewald Ules in seiner Diplomarbeit – eingereicht im Jahr 1997 am Institut für Erziehungswissenschaften an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz – ein Beispiel eines komplett anderen polizeilichen Zugangs zu Jugendlichen. Und zwar ging es dabei um andauernde Lärmerregung durch ständiges Moped fahren, verursacht von vorbestraften Jugendlichen. Anstelle einer Anzeige und Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft setzte die örtliche Polizei auf vertrauensbildende Maßnahmen und Gespräche und erreichte damit zweierlei: Die Eindämmung der jugendlichen Übertretung sowie Verständnis, Einsicht und Wertschätzung für die Exekutive von Seiten der Jugendlichen (vgl. Ules, 1997, S.118).

Ein etwas anderes Bild, nämlich das der Polizei als Fußabstreifer der Jugend, scheint einer von mehreren Aspekten zu sein, die Gabriele Bindel-Kögel, Manfred Heßler und Johannes Münder (2004, S. 14ff.) in ihrem, am Institut für Sozialpädagogik der TU Berlin durchgeführten und ab dem Jahr 1999 auf 3 Jahre angelegten Forschungsprojekt in Berlin ans Tageslicht gefördert haben. Sie gingen der Frage nach, wie von Seiten der Behörden Polizei, Jugendhilfe und Justiz mit delinquentem Verhalten von Kindern an der Grenze bzw. am Übertritt zur Strafmündigkeit (auch in Deutschland beginnt, so wie in Österreich, die Strafmündigkeit mit der Vollendung des 14. Lebensjahrs) umgegangen wird (vgl. Bindel-Kögel et al, 2004, S.11). So geht aus den qualitativen Interviews mit ausschließlich männlichen Jugendlichen unter anderem hervor, dass diese die Polizei nicht nur provozieren, sondern sogar eine Art Privatkrieg mit den Beamten austragen, welcher oftmals in wüsten, gegenseitigen Beschimpfungen und Aggressionen ihren Ausdruck findet (vgl. Bindel-Kögel et al, 2004, S. 258ff.). Darüber hinaus konnten die Autoren aber auch noch jede Menge anderer Ergebnisse aus ihrem Projekt präsentieren: Die Kernaussage der Interviews mit den Jugendlichen war die, dass sie mit dem Eintritt der Strafmündigkeit eine Veränderung im Verhalten der Polizisten wahrgenommen haben. So wird anhand einzelner Beispiele geschildert, dass die Exekutivbeamten mit Kindern, also unter vierzehn Jährigen, eher freundlich, einfühlsam und normverdeutlichend umgehen. Dazu kommt auch die Tatsache, dass fast alle Befragten angaben, bei ihrem ersten Polizeikontakt aufgrund einer Strafhandlung (noch im strafunmündigen Alter) enormen „Schiss“ vor den Beamten und dem,

was passieren würde – beispielsweise gleich ins Gefängnis zu kommen, hatten. Mit dem Eintritt der Strafmündigkeit würde sich, so die Aussagen der Jugendlichen, der Umgang von Seiten der Beamten sodann aber deutlich verändern, und zwar in Richtung streng, normverdeutlichend und teilweise, aus ihrer Sicht, auch unangemessen. Bindel-Kögel et al bringen hier Auszüge aus Interviews, in denen nicht nur Handgreiflichkeiten, sondern auch Provokationen von Seiten der Polizisten geschildert werden. Dass diese natürlich auch von den Jugendlichen ausgehen können, wurde oben bereits dargestellt (vgl. Bindel-Kögel et al, 2004, S. 258ff.). An anderer Stelle führt das Autorenteam noch aus, dass der Polizei als Hilfs- und Ermittlungsorgan der Staatsanwaltschaft insofern eine hohe Bedeutung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zukommt, da sie über den direkten Kontakt mit den jungen Tatverdächtigen enorme Wirkung auf den weiteren Verlauf des Verfahrens haben, weshalb sie ein enorm hohes Maß an Sensibilität und Kompetenz an den Tag legen müsse (vgl. Bindel-Kögel et al, 2004, S. 74f.).

Sich dieser Verantwortung offensichtlich bewusst und ebenfalls die von Kraheck-Brägelmann bereits oben dargestellten Aussagen berücksichtigend, haben die beiden deutschen Polizeibeamten Wilfried Dietsch und Werner Gloss im Jahr 2004 das Handbuch der polizeilichen Jugendarbeit (2005) verfasst. In diesem befassen sie „(...) sich eingehend mit der Jugendkriminalität unter Berücksichtigung kriminologischer, pädagogischer, soziologischer, medizinischer, rechtlicher und selbstverständlich auch polizeilicher Erkenntnisse“ (Dietsch/Gloss, 2005, S. 5) und arbeiten dabei nicht nur mögliche Einflussfaktoren für jugendliche Delinquenz ab, sondern liefern aus ihrer Sicht auch eine Anleitung für eine gute polizeiliche Präventionsarbeit in Deutschland (vgl. Dietsch/Gloss, 2005, S. 5f.). In dem Kapitel, in dem es um die unterschiedlichen Gespräche mit Jugendlichen geht (Kontaktgespräch, Beratungsgespräch und Erziehungsgespräch, davon ist eine Sonderform der „heiße Stuhl“, siehe dazu weiter unten), werden die Jugendbeamten, an die dieses Buch ja primär gerichtet ist, schrittweise durch einen guten Gesprächsver- und -ablauf mit Jugendlichen hindurchgelotst. Dabei fällt eben der schon bei Kraheck-Brägelmann (1997, S. 295f.) herausgearbeitete Aspekt auf, dass sich „ seit Generationen (...) im Polizeidienst die gemeinsame Nahrungsaufnahme bewährt (hat), um zum Beispiel bei geständigen Tätern den Redefluss zu erhöhen. Essen und Trinken verbindet und baut Hürden ab. Aus praktischen Gründen wird sich dies im täglichen Dienstbetrieb meist auf eine Ersatzhandlung, also zum Beispiel auf eine Zigarette oder den üblichen Becher Kaffee beschränken. Wenn Sie sich aber hohe Ziele für das Erziehungsgespräch gesetzt haben, können Sie überlegen, ob Sie den



Jungen oder das Mädchen nicht in ein Hamburgerschnellrestaurant einladen oder eine Pizza bestellen. In jedem Fall muss dabei aber der Eindruck vermieden werden, dass man die Gesprächsbereitschaft „erkaufen“ will. Es sollte sich vielmehr um eine Selbstoffenbarung des Beamten handeln, der seinem Gegenüber durch die Botschaft: „Ich habe Hunger...; ich möchte rauchen...; ich habe jetzt Lust auf eine Tasse Kaffee...“ zu verstehen gibt, dass der Jugendliche nicht einer Institution, sondern einem Menschen gegenüber sitzt, der bereit ist, sich auf eine zwischenmenschliche Beziehungsebene einzulassen“ (Dietsch/Gloss, 2005, S. 161f.). Es zeigt sich hier also, dass in polizeilichen Erziehungsgesprächen<sup>34</sup>, aber auch Kontakt- und Beratungsgesprächen bewusst versucht wird, eine nette Atmosphäre herzustellen, um den jugendlichen Täter zur Einsicht zu bringen. Die Ausnahme stellt der so genannte „heiße Stuhl“ dar. Dies ist eine sehr emotional beladene, konfrontative Form eines Erziehungsgesprächs, das besonders bei Jugendlichen, die verschlossen oder uneinsichtig sind, zur Anwendung gebracht werden soll. Wie der „heiße Stuhl“ genau funktioniert, kann bei Dietsch/Gloss (2005, S. 163ff.) Schritt für Schritt nachgelesen werden, es sei jedoch kurz vorweggenommen, dass der Jugendliche durch bewusst irrationales, emotionales Argumentieren, am besten von zwei Beamten auf einmal, in einen Spannungszustand versetzt werden soll, in welchem er sodann seine eigenen Werthaltungen zu hinterfragen beginnt und schlussendlich, da er ja nicht aus kann (daher der Name „heißer Stuhl“), seine Einsicht zeigt und folglich durch Kaffee oder Zigarette wieder in eine normale, entspannte und nun unverblendete Gesprächsbasis zurückgeholt wird.

An dieser Stelle sollen die soeben dargestellten Aussagen hinsichtlich der hier vorliegenden Forschungsarbeit „Jugend und Polizei“ kommentiert und bewertet werden. Gleich zu Beginn ist zu sagen, dass alle erwähnten Studien – von Kraheck-Brägelmann (1997) bis hin zu Dietsch´ und Gloss´ Handbuch polizeilicher Präventionsarbeit (2005) lediglich Teilaspekte des Umgangs zwischen Jugend und Polizei beleuchten. Wird bei der einen Studie die Wirkung von Einvernahmen näher betrachtet, so ist es bei der anderen wiederum der Umgang von Polizei mit Kindern am Übergang zur Strafmündigkeit. Besonders die Aussage von Ules (1997), dass ein verständnisvoller Umgang der Polizei mit einem Lärmbelästigungsproblem, verursacht von Jugendlichen, eher zum Ziel führt als eine Anzeige, ist sehr kritisch zu betrachten, da sie lediglich auf diesem einen einzigen Beispiel basiert und somit aus meiner

---

<sup>34</sup> In polizeilichen Erziehungsgesprächen soll eine, beispielsweise, bereits geschehene Tat direkt nach der Einvernahme durch die Beamten besprochen und im besten Fall von dem jugendlichen Täter als „falsch“ eingesehen werden, um derartiges zukünftig nicht mehr zu tun. Es ist jedoch in keiner Weise zu verwechseln mit der Beschuldigtenvernehmung (vgl. Dietsch/Gloss, 2005, S. 156ff.).

Sicht nicht als wissenschaftlich fundiert erachtet werden kann. Ähnliche Kritik ist an Hoops´ und Permiens´ (2001) zitierter Erkenntnis über den Umgang zwischen Strafmündigen und der Polizei zu äußern. Sie bringen in ihrem Artikel nämlich ebenfalls nur am Rande das Beispiel, bei welchem ein junges Mädchen die Polizei als Taxidienst sieht und sie aufgrund ihrer Strafmündigkeit die Polizei als eher ohnmächtig ihr gegenüber einstuft. Natürlich ist diese Aussage durchaus denkbar, jedoch ist die Frage zu stellen, ob sich tatsächlich alle strafmündigen Jugendlichen, die ein abweichendes Verhalten zeigen, der Polizei gegenüber dementsprechend verhalten. Auch stellt sich die Frage, ob dies ausschließlich auf Mädchen, oder aber auch auf Burschen zutrifft. Weiters ist zu kritisieren, dass aus der offensichtlichen polizeilichen Ohnmacht heraus eine gewisse Kreativität – oben wird diese als Tricks der Beamten und Beamtinnen bezeichnet – erwächst, die anscheinend Drohen und Mahnen bedeutet. Die Frage, die sich hier stellt, ist die, ob sich die Polizisten und Polizistinnen in einem derartigen Fall nicht auch anderer Methoden bedienen, sprich, eventuell weniger drohend und mehr sachlich, aufklärend tätig verhalten. Dies würde nämlich eher den Dienstvorschlägen von Dietsch und Gloss (2005) entsprechen. In diesen halten sie nämlich fest, dass ein angenehmes Vertrauensverhältnis bei Einvernahmen und sonstigen Gesprächen geschaffen werden soll. Auch Kraheck-Brägelmann (1997) zufolge würde dies eher zum Erfolg führen, also zum Geständnis, als ein Umgang, den Jugendliche als nicht respektvoll im Sinne von „normal reden“ wahrnehmen. Die Frage die in dieser Arbeit jedoch offen bleibt, ist, ob das soeben genannte „normal reden“ nur bei Einvernahmen eine Rolle spielt, oder auch in sonstigen Begegnungen, wie beispielsweise bei Verkehrskontrollen, bei Ausweiskontrollen im Zuge von Jugendschutzkontrollen, etc. Denn wäre dem so, ließe sich die Vermutung aufstellen, dass Jugendliche sich in jeder Situation erwarten, dass mit ihnen „normal geredet“ wird – wobei in diesem Fall noch zu hinterfragen wäre, was dies exakt für den oder die Jeweilige bedeutet – und bei Nichterfüllung dieser Erwartung, also wenn der Beamte oder die Beamtin sodann nicht „normal redet“, das Gespräch komplett anders verläuft als ursprünglich eben angenommen. Und inwieweit sich daraus dann eine Definition und Benennung im Sinne abweichenden Verhaltens ergeben kann, woraus sodann erst eine Einvernahme resultiert – beispielsweise aufgrund einer Widerstandsleistung, etc. – ist ebenfalls wert hinterfragt zu werden. Was jedoch essentiell aus der Studie von Kraheck-Brägelmann (1997) ist, ist die von ihr erhobene Tatsache, dass Jugendliche, die bereits einmal ein Geständnis abgelegt hatten, in der Zukunft keines mehr ablegen würden. Dies lässt auf die Erfahrung schließen, „besser davonzukommen“, wenn man eben nicht „auspackt“. Auch Bindel-Kögels, Heßlers und Mündners (2004) Studie liefert sehr bedeutende Aussagen für das Thema „Jugend und

Polizei“ – so etwa, dass manche Jugendlichen eine Art Privatkrieg mit der Exekutive führen oder sehr viele bei ihren Erstkontakten mit Polizisten und Polizistinnen „Schiss“ gehabt haben, dennoch befassen auch sie sich nur mit einem Teilaspekt – nämlich der Gruppe der Kinder am Übertritt zur Strafmündigkeit. Wie aber bereits gesagt, diese Aussagen sind sehr bedeutend, da sie zum einen mit derselben Methode erhoben wurden, die auch für diese Arbeit verwendet wird, und zum anderen darüber Aufschluss geben, dass offensichtlich auch die Polizisten und Polizistinnen Provokationen gegenüber den sodann Strafmündigen einsetzen, um daraus möglicherweise wiederum einen Grund für eine Sanktion, beispielsweise eine Anzeige, eine Geldstrafe, etc., zu generieren. Das dies besonders bei solchen Jugendlichen zutreffen kann, mit welchen die Polizei bereits zu Zeiten ihrer Strafunmündigkeit, also vor deren 14. Geburtstag, immer wieder Ärger gehabt hat, ist durchaus vorstellbar. Dies könnte nämlich eine mögliche Strategie der Beamten und Beamtinnen sein, um sich gegen ihre Ohnmacht gegenüber junger, strafunmündiger Menschen – wenn auch zeitversetzt, aber dennoch – zur Wehr zu setzen.

An dieser Stelle sollen nun aber keine weiteren Vermutungen angestellt, sondern die sonstigen Erkenntnisse aus der Literatur über den Umgang zwischen Polizei und Jugend dargestellt werden.

Rafael Behr (2006, S. 119) beschreibt in einem Unterkapitel seines Buches „Polizeikultur, Routinen – Rituale – Reflexionen“ die Thematik des Umgangs zwischen deutschen Jugendbeamten und Jugendlichen – wenn auch wahrscheinlich aus einer anderen Motivation heraus als Dietsch und Gloss (2005). In der Einleitung dazu schreibt Behr – Professor für Polizeiwissenschaften an der Hochschule der Polizei Hamburg sowie ehemaliger Polizist und Soziologe, dass der als „wissenschaftliches Lesebuch“ (Behr, 2006, Einleitung) konzipierte Publikation „(...) keine abgeschlossene Untersuchung zugrunde (liegt), sondern die Summe meiner bisherigen Erfahrungen bei der Polizei und im Umgang mit Polizisten und Polizistinnen (ist)“ (ebd.). Er beginnt das bereits angesprochene Unterkapitel – dieses trägt die Überschrift „Repressive Fürsorge: Jugend als Adressat der Polizei“ – damit, dass die Polizei trotz ihres Strafverfolgungsauftrags und daraus resultierender Repressionsdrohung immer mehr in Richtung jugendlicher Fürsorge geht. So werden in Deutschland Jugendsachbearbeiter und eigens für Jugendbelange zuständige Kontaktbeamte ausgebildet. Diese bieten nicht nur präventive Maßnahmen wie Mitternachts-Sport oder Gewaltprävention an Schulen an, sondern suchen die Jugendlichen, ähnlich der aufsuchenden Sozialarbeit

(Streetwork) direkt in deren Lebensräumen auf (vgl. Behr, 2006, S.119). Damit bewegt sich die Polizei, wie schon gesagt, immer mehr in Richtung Sozialarbeit, wenn auch mit dem feinen, aber enorm wichtigen Unterschied der Anzeigepflicht. Die Jugend wird somit in der Polizei selbst nicht mehr nur als gefährliche Monster oder Horrorkids wahrgenommen, wenn auch hier von Behr explizit angemerkt wird, dass dies aus den Formulierungen der Jugendkoordinatoren entspringt, sondern auch als schützenswertes Gut verstanden und betrachtet (vgl. Behr, 2006, S.120f.).

Besonders die Ermittler, Gruppen, die in den neunziger Jahren mit Schwerpunkt Jugendarbeit, gegründet wurden, haben ständig Kontakt mit den Jugendlichen und beanspruchen für sich, dass sie mit den jungen Menschen auf einer Augenhöhe arbeiten, deren Sprache kennen (und wahrscheinlich auch sprechen, Anmerkung des Forschers), sich ihnen entsprechend kleiden und laufend am aktuellsten Stand der jugendlichen Szene sind. Ihr Umgang zeichnet sich durch Respekt aus, der ein Ehrenkodex ist und den die Polizisten absolut einfordern. Zusätzlich sehen sie sich selbst als die Chefs im Ring, die ein klares Verhalten und Konsequenz in ihren Handlungen an den Tag legen. Behr bezeichnet dies als einen patriarchalen Interaktionszusammenhang. Zusätzlich spielen Vertrauen und Verlässlichkeit im Umgang miteinander eine Rolle, die sie eben über die väterliche Figur zu vermitteln beabsichtigen (vgl. Behr, 2006, S.116f.). Nichts desto trotz wissen die Beamten um deren Rolle Bescheid, in welcher sie einerseits hinsichtlich der Strafprozessordnung aufklärend tätig sind, und andererseits im selben Atemzug vor sich selbst, vor der anderen, der repressiven Rolle also, warnen (vgl. Behr, 2006, S.116). Der Umgang mit den Jugendlichen kann sich somit der Situation entsprechend gestalten: Nach eigenem Geschick und Ermessen treten sie entweder als Kumpel oder als harte Polizisten auf.

Behr zeigt hier, dass die Polizei umzudenken begonnen hat. Weg vom Feindbild Jugend, hin zur Sorge und Fürsorge. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass auf Polizeiseite so genannte Vermittler eingesetzt werden, die Kontakte mit den Eltern, Schulen, Jugendämtern, Beratungsstellen, usw. pflegen und hier als Bindeglied zwischen den einzelnen zu vernetzenden Institutionen dienen (vgl. Behr, 2006, S.117). Abschließend macht Behr aber noch darauf aufmerksam, dass von Seiten der polizeilichen Experten im Jugendbereich dem jugendlichen Klientel und deren Problemen eine größere Toleranz und mehr Verständnis entgegengebracht werde, als dies ihre nicht auf Jugendsachen spezialisierten Kollegen tun (vgl. Behr, 2006, S.121).

Die von Behr soeben beschriebenen zwei Rollensegmente (vgl. Behr, 2006, S. 116) der Polizei beschreibt und diskutiert auch Christina Rothdeutsch in ihrer Diplomarbeit. Diese wurde 2007 am Institut für Erziehungswissenschaften an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz vorgelegt und untersuchte mittels Dokumentenanalyse in einer Grazer Polizeiinspektion das Ausmaß der Überschneidung polizeilicher und sozialarbeiterischer Aufgaben (2007, S. 56). In den Ergebnissen ihrer Arbeit kommt unter anderem auch die präventive Komponente der polizeilichen Tätigkeiten zum Ausdruck. „Insbesondere im Jugendbereich ist – meiner Ansicht nach – die Polizei auf präventive Maßnahmen (wie. Z.B. Vorträge an Schulen, Einsatz von JugendbeamtInnen etc.) angewiesen, da nach § 4 JGG (Jugendgerichtsgesetz) delinquente Kinder nicht und Jugendliche nur bedingt strafmündig bzw. strafbar sind“ (Rothdeutsch, 2007, S.52). So zitiert Rothdeutsch einen Polizisten, der erzählt, dass er Jugendliche zu sich auf die Dienststelle auf einen Kaffee einlädt um mit ihnen über deren Probleme zu sprechen und auch Hilfestellung anzubieten. Mancher habe sich sodann bei dem Beamten und Beamtinnen für eine bspw. Anzeige nach dem Suchtmittelgesetz bedankt, da diese der Anfang des Neubeginnes für den betroffenen Jugendlichen war (vgl. Rothdeutsch, 2007, S.51). Ein Resultat daraus, das Rothdeutsch sodann, wie bereits erwähnt, zur Diskussion stellt, ist die Tatsache, dass die Polizei aufgrund der Präventionsarbeit ein Vertrauensverhältnis zur Bevölkerung aufbaut, dieses jedoch auch, so wie es das geschilderte Erlebnis des Polizisten zeigt, aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung im Fall einer Gesetzesübertretung auszunutzen hat (vgl. Rothdeutsch, 2007, S.56). Dass sich dies möglicherweise auch in den weiter oben bereits umrissenen Ergebnissen von Kraheck-Brägelmann (1997, S. 293) niederschlägt – sprich, der Aussage von (teil-)geständigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in der Zukunft kein Geständnis mehr abzulegen – ist zwar nicht explizit erwähnt und belegt worden, könnte aber durchaus die Meinung und das künftige Verhalten der (jungen) Menschen dahin gehend beeinflussen, wenn nicht sogar für immer verändern.

Einige der schon dargestellten Punkte lassen sich auch in Holzmanns 2007 abgeschlossener und im Sommersemester 2008 von der Juristischen Fakultät an der Gottfried-Wilhelm-Leibniz Universität Hannover angenommenen Dissertation wieder finden (vgl. Leibniz-Universität Hannover, 2008, o.S.). Sie geht der Frage nach, inwieweit es bei der Polizeidienstvorschrift (PDV) 382, „Bearbeitung von Jugendsachen“ in der Fassung von 1995, Aktualisierungs- und Reformierungsbedarf gibt. Dabei zielt sie ausschließlich auf

Strafmündige, also unter 14-jährige Personen ab und stellt Recht und Rechtswirklichkeit gegenüber<sup>35</sup> (vgl. Holzmann, 2008, S.20). Holzmann beschreibt sehr umfangreich und detailliert die Situation rund um die Definition Kinderdelinquenz, die rechtliche Stellung des tatverdächtigen Kindes (Strafmündigkeit und sich daraus ergebende Folgen, Präventionsansätze von Seiten der Jugendhilfe, der Schulen, der Eltern und auch der Polizei), um sodann sehr ausführlich auf die allgemeine Jugendarbeit der Polizei und auf die in den einzelnen Bundesländern einzugehen. Gerade was die polizeiliche Jugendarbeit betrifft werden einige Aspekte von ihr aus der Literatur aufgegriffen, die auch für diese Arbeit von enormer Bedeutung sind. Dörmann und Remmers (2000, S. 16ff.) zufolge (vgl. Holzmann, 2008, S.244) hat eine 1998 in Deutschland durchgeführte Studie ergeben, dass 34,9% der jungen Befragten die Polizei als eher nicht freundlich und verständnisvoll einstufen, wohingegen über 60-Jährige hohe Sympathie für die Exekutive zeigte. Auch wurde ein direkter Zusammenhang zwischen Alter und Vertrauen hergestellt: Je älter, umso mehr Vertrauen in die Polizei. Hierzu haben weiters Feltes Untersuchungen ergeben, dass die Bürger von der Polizei eher eine Dienstleistung im Sinne von allgemeiner Hilfe und besonders Konfliktlösung in der Bekämpfung der Bagatelldelinquenz erwarten, als, wie es dem Selbstbild der Exekutive entspricht, die Rolle des (repressiven) Verbrechensbekämpfers zu übernehmen (vgl. Feltes, 1990, S. 198). Folglich kommen immer mehr bürgernahe und präventive Aufgaben in den Vordergrund der polizeilichen Tätigkeit. Darauf nimmt, wie gezeigt, auch die PDV 382 Bezug. Holzmann, Wilfried Dietsch und Werner Gloss´ „Handbuch der polizeilichen Jugendarbeit“ zitierend (2005, S. 130), auf welches weiter oben bereits eingegangen wurde, stellt weiters in den Raum, dass besonders unter Kindern und Jugendlichen die Polizei einen sehr hohen Respekt und großes Interesse genießt. Dies wird darauf zurückgeführt, dass Polizisten die Grenzen verkörpern, nach denen Kinder und Jugendliche unter anderem suchen, und, dass die Exekutive das staatliche Gewaltmonopol in offensichtlicher Art und Weise durch Uniform, das Tragen einer Waffe, etc. darstellt. Dies wiederum verleiht Autorität und wertet die Persönlichkeiten der Kinder und Jugendlichen auf, wenn sie von dieser Person sodann „(...) ernst genommen werden“ (Holzmann, 2008, S.258).

---

<sup>35</sup> Die PDV 382 selbst ist verbindliche Grundlage für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen für deutsche Exekutivbeamte. Im Vorwort dieser ist zu lesen, dass dabei der Grundgedanke „Prävention geht vor Repression“ gilt und auch besondere Kenntnisse des Jugendstrafrechts als wichtig angesehen werden (vgl. Polizeidienstvorschrift, Version 1995, Vorwort). Die einzelnen Punkte der Dienstvorschrift geben vor, wie beispielsweise in der Gefahrenabwehr bei Gefährdung Minderjähriger vorzugehen ist, welche Maßnahmen zu setzen sind (hier findet man beispielsweise unter 2.3.1. die Vorgabe, dass Minderjährige in Zivilfahrzeugen von Beamten in ziviler Bekleidung nach Hause oder in die Obhut eines Berechtigten gebracht werden sollen, was einer möglichen Stigmatisierung vorbeugen soll), wie Ermittlungen im Strafverfahren abzulaufen haben, wie Vorladungen, Belehrungen, Vernehmungen, Durchsuchungen, Gegenüberstellungen, Körperliche Untersuchungen und Spurensicherung am Körper, Freiheitsbeschränkung etc. durchgeführt werden sollen.

Der Umgang miteinander scheint also für die Kinder und Jugendlichen von zentraler Bedeutung zu sein, wie auch Dietrich Piencka weiß: „Seine (des jugendlichen Straftäters) erste Begegnung mit der Polizei ist ... auch die erste Begegnung ... mit sich selbst. Vom Vorgehen der Polizei wird es abhängen, ob er ... für sich und die Gesellschaft zurück gewonnen wird“ (Piencka, 1998, S. 16, zitiert nach Holzmann, 2008, S. 258). Mit anderen Worten, die Polizei, als Staatsgewalt, hat es in der Hand, welchen Eindruck über das System vom Kind gewonnen wird. Es brennt sich förmlich in deren Köpfen ein und prägt, wie bei möglicher weiterer delinquenter Karriere mit Auflagen, Therapien, Geldstrafen oder in Gesprächen mit anderen Behörden umgegangen wird. Somit kommt den Beamten hier enorme Bedeutung zu, die sie, wie Dietsch und Gloss (2005, S. 116) es anmerken, mit etwas Gespür und erzieherischem Geschick erfolgreich nutzen können. Hinsichtlich der Frage nach dem Vertrauen, sprich, ob Kinder gegenüber der Polizei Vertrauen aufbauen können, antwortet Feltes (1998, S. 306f.) mit Ja. Es würde sogar dem Spiel Räuber und Gendarm ähneln, welches manche Kinder über ihr ganzes Leben hinweg spielen, ihre Rolle darin folglich akzeptieren und auch die der Polizei anerkennen würden, sofern nicht gegen die Spielregeln verstoßen wird. Somit herrsche hier also ein Vertrauensverhältnis vor, oder anders, wie von Holzmann ausgedrückt, die Polizei wird zu einer wichtigen Bezugsperson. Dass aber nicht immer alles – einem Spiel gleich – lustig zu sein scheint, sondern sehr oft auch Aggression, Ärger und Frustration auf Seiten der Polizisten auftreten, rührt von der Tatsache, dass diese auf eine gewisse Ohnmacht und Hilflosigkeit in den Interaktionen mit Kindern stoßen. Damit ist gemeint, dass die kindliche Delinquenz oft nur Ausdruck einer Vielzahl großer, weit reichender familiärer und sozialer Probleme ist, die durch polizeiliche Arbeit nicht gelöst werden können (vgl. Feltes, 1998, S. 306f.). Holzmann geht sodann noch näher auf die sich daraus ableitenden Maßnahmen, wie beispielsweise Erziehungs- und Kontaktgespräche ein (hier merkt sie an, dass 90% der jugendlichen Polizeiarbeit eben aus Gesprächen besteht, vgl. Holzmann, 2008, S.288), für die enormes Fingerspitzengefühl nötig ist (vgl. Holzmann, 2008, S.275), die polizeiliche Arbeit in den Schulen, die erlebnisorientierten Ansätze und die Bedeutung der eigens dazu aus- und fortgebildeten Jugendpräventionsarbeiter.

Dem ursprünglichen Ziel ihrer Dissertation folgend führte Holzmann sodann in 13 deutschen Bundesländern mittels Fragebogen eine breit angelegte Erhebung unter Polizeibeamten durch, von welchen nahezu 75% spezielle Ausbildungen im Jugendbereich gemacht hatten. Aus ihren Ergebnissen scheinen drei Aspekte erwähnenswert: Zum ersten, dass Polizisten

mehrheitlich angaben, in Anhörungen delinquenter Kinder auch nach deren sozialen und schulischen Umfeld zu fragen. Einerseits um Informationen über die allgemeine Situation des Betroffenen zu erlangen und andererseits auch um das Eis zu brechen (vgl. Holzmann, 2008, S.377). Zum zweiten ist das Antwortverhalten der Beamten bei der Frage interessant, ob sich die Begegnungen zwischen Polizisten und intensiv und mehrfach auffälligen Kindern ändern würde. Nahezu 76% der befragten Beamten antworteten hier mit Ja, mit der Ausformulierung, dass die Kinder lügen würden, nicht mehr bei der Polizei auftauchen und ihre Aussagen verweigern würden und der Zugang zu ihnen immer schwieriger werden würde (vgl. Holzmann, 2006, S.424). Zum dritten ist es nennenswert, was Holzmann unter anderem sodann aus ihren Ergebnissen hinsichtlich der Adaption der PDV 382 ableitet. Und zwar, dass die Jugendbeamten aufgrund der überwiegenden Mehrheit von Bagatelldelikten der Kinder in den diversen Gesprächen mit diesen keine Uniformpflicht haben, was in machen deutschen Bundesländern auch schon umgesetzt worden ist, und beim Nachhausebringen ein Auto in Zivil einem sonst üblichen, nach außen erkennbaren Einsatzwagen vorgezogen werden sollte (vgl. Holzmann, 2008, S.424).

Bevor nun auf den Umgang der Polizei mit Jugendlichen, die einen Migrationshintergrund aufweisen, eingegangen wird, sollen die soeben dargelegten Erkenntnisse aus Behrs (2006), Rothdeutschs (2007) und Holzmanns (2008) Arbeiten kurz hinsichtlich des Themas „Jugend und Polizei“ diskutiert werden. Wenn auch Rothdeutschs Aussage eines Beamten, über das Bedanken Jugendlicher für Anzeigen, da diese sodann den Absprung aus dem Drogenmilieu geschafft haben, durchaus realistisch scheint, ist zu kritisieren, dass dies eine Einzelaussage ist, die am Rande einer Dokumentenanalyse im Zuge eines Expertengesprächs gemacht wurde. Somit sollte ihr nicht allzu viel Gewicht gegeben werden. Sehr wohl aber der von Rothdeutsch angesprochenen Ambivalenz der Polizei – zum einen präventiv, im Sinne eines Vertrauensverhältnisses, und zum anderen repressiv, im Sinne eines Kontroll- und Bestrafungsverhältnisses, von der Bevölkerung und den Jugendlichen wahrgenommen zu werden. Dies wird auch von Behr bestätigt, der in seinen Ausführungen allerdings speziell auf die Arbeit der Jugendbeamten und -beamtinnen eingeht. Dass seine Aussagen somit nicht generell auf den Umgang der Polizei mit Jugendlichen umlegbar sind, bestätigt er selbst, indem er meint, dass von den Beamten und Beamtinnen, die auf Jugendsachen spezialisiert sind, mit Sicherheit mehr Verständnis und eine größere Toleranz gegenüber den Jugendlichen aufgebracht wird, als von jenen, die darin nicht Experten bzw. Expertinnen sind. Die so genannten Experten und Expertinnen nämlich würden die Szene nicht nur kennen, sondern



auch in einer respektvollen Art und Weise, die sie auch von den Jugendlichen einfordern, und auf gleicher Augenhöhe miteinander interagieren. Vertrauen und Verlässlichkeit werden dabei groß geschrieben, müssen im Fall der Fälle aufgrund des Legalitätsprinzips<sup>36</sup> jedoch auch manchmal von Seiten der Polizei aufgegeben werden. Holzmann (2008) geht in ihrer Arbeit ebenfalls auf dieses Vertrauensverhältnis zwischen der Polizei und der Jugend ein und erwähnt hier insbesondere das Spiel Räuber und Gendarm, in welchem jede der beiden beteiligten Gruppen die Regeln kennt und diese auch bis an ihr Lebensende akzeptieren würde, solange eben nicht gegen sie verstoßen werde. Kritisch festzuhalten ist bei Holzmann, dass sie sich in ihrer empirischen Arbeit auf Strafmündige, also unter 14-Jährige, fokussiert und meint, dass aufgrund der von ihr durchforsteten Literatur deutlich wird, dass diese Altersgruppe, aber auch ältere junge Menschen einen enormen Respekt vor der Polizei haben. Folglich würde sie von diesen Gruppen auch als Autorität anerkannt werden. Vergleicht man diese Aussagen mit denen von anderen Erhebungen, die bereits dargestellt wurden, ist fraglich, ob sie tatsächlich so zutreffen bzw. auf wen genau sie sich beziehen. Hier die allgemeinen Begriffe „Jugendliche“ und „Kinder“ zu verwenden, ist mit Sicherheit also sehr kritisch zu bewerten. Aus meiner Sicht wird diese Behauptung aber sodann von ihr selbst entkräftet, indem sie nämlich basierend auf ihrer Fragebogenstudie mit Beamten und Beamtinnen erklärt, dass Kinder, die wiederholte Male mit der Polizei in Berührung kommen, vermehrt zu lügen beginnen, Aussagen verweigern oder gar nicht mehr zu vereinbarten Terminen auf der Dienststelle auftauchen. Würden sie die Autorität jedoch anerkennen, könnte man einwenden, wäre dem wahrscheinlich nicht so. Auch hat sie bei den Interviews hauptsächlich so genannte Expertinnen und Experten aus der polizeilichen Jugendarbeit befragt, was wiederum dazu Anlass gibt, die Ergebnisse kritisch zu betrachten, zumal nicht alle Polizisten und Polizistinnen auf den einzelnen Dienststellen spezielle Ausbildungen im Umgang mit Jugendlichen besitzen. Ganz im Gegenteil: Sofern an dieser Stelle auf die in dieser Arbeit durchgeführten Interviews kurz vorgegriffen werden darf, ist anzumerken, dass von den insgesamt zehn interviewten Beamten und Beamtinnen sieben Polizisten und Polizistinnen keine besonderen Ausbildungen im Umgang mit Jugendlichen haben. Auch gaben die befragten Polizisten und Polizistinnen an, in ihren Grundausbildungen, also auf der Polizeischule bzw. auf der Sicherheitsakademie, so wie die Schule eben heute bezeichnet wird, keine besonderen Kenntnisse über diesen Bereich erlangt zu haben. Der Großteil wäre Erfahrung aus der Praxis und Nachahmung von älteren, dienst erfahrenen Kollegen und Kolleginnen. Es soll hier jedoch nicht weiter auf die Inhalte des empirischen Teils dieser

---

<sup>36</sup> Zur Definition des Begriffes „Legalitätsprinzip“ siehe Kapitel 3.1.5.

Arbeit vorgegriffen, sondern noch einmal festgehalten werden, dass der Umgang zwischen den Jugendlichen und der Polizei sehr facettenreich zu sein scheint und alle aus der Literatur bis dato erlangten Aussagen dazu immer im Hinblick auf den Gesamtzusammenhang, die Erhebungsmethode und die Zielgruppe der jeweiligen Studie betrachtet werden müssen. Um all das abschließend zu unterstreichen, soll noch kurz auf die von Holzmann erwähnte Ohnmacht und Hilflosigkeit der Polizei in den Interaktionen mit Kindern zurückgekommen werden. Wurde, wie gezeigt, diese Ohnmacht bereits aus anderen Studien abgeleitet – und zwar in dem Sinne, gegen Kinder aufgrund der Strafunmündigkeit ohnmächtig zu sein, also rechtlich nichts unternehmen, also nicht gegen sie gesetzlich vorgehen zu können, und dann möglicherweise sogar noch Gratis-Taxi „spielen“ zu dürfen – wird sie Neumann zufolge, die dabei wiederum auf Feltes (1998) zurückgreift, dahingehend ausgelegt und verstanden, dass die Polizei den Kindern gerne helfen würde, allerdings gegen die sich hinter ihrer Delinquenz verbergenden familiären Abgründe und Verhältnisse hilflos ist und nichts tun kann. Die Ohnmacht der Polizei gegenüber Strafunmündigen erhält in diesem Zusammenhang gesehen somit eine zweite Bedeutung und kann, wie gesagt, stellvertretend für nahezu alle Aspekte der hier erwähnten Studien gesehen werden. Jede Studie hat ihr eigenes Design, ihre eigenen Methoden, ihren eigenen Fokus, ihre eigene Zielgruppe und ihren eigenen theoretischen Rahmen. Nur wenn man diese berücksichtigt, weshalb in diesem Kapitel auf diese „Eigenheiten“ und deren Erwähnung auch so großen Wert gelegt wurde, ist man auch dahingehend sensibilisiert, ans Tageslicht tretende Aspekte aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und sodann in den eigenen Rahmen einzubetten. Diese kritische Herangehensweise wurde auch im letzten Unterkapitel – Umgang der Polizei mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund – und der sodann dargestellten Empirie nicht vernachlässigt.

#### **4.5. Umgang der Polizei mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund**

Wie am Beginn des Kapitels stand der Forschung ausgeführt, werden die in der Literatur dargelegten Aussagen über den Umgang zwischen der Polizei und ausländischen Jugendlichen bzw. Jugendlichen mit Migrationshintergrund<sup>37</sup>, genauso wie die

---

<sup>37</sup> „Migranten sind Personen, die eine Migration durchleben. In den Sozialwissenschaften werden unter dem Begriff der Migration allgemein solche Bewegungen von Personen und Personengruppen im Raum verstanden, die einen dauerhaften Wohnortwechsel bedingen“ (Han, 2000, S. 7, zitiert nach Celikbas/Zdun, 2008, S. 119).

Definitionsmacht im Drogenmilieu, in einem eigenen Unterkapitel zusammengefasst. Der Grund dafür ist, dass in beiden Fällen besondere Aspekte im Umgang miteinander auftauchen, die laut der Literatur eben an das Kriterium Drogen bzw. Migrationshintergrund gebunden sind. In der Darstellung des Umgangs der Polizei mit ausländischen Jugendlichen wird wiederum nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung vorgegangen.

Ralph Berthel publizierte in der Zeitschrift *Kriminalstatistik*, 11/2004, die Zusammenfassung des, von der Polizeiführungsakademie Münster im April 2004 veranstalteten Fortbildungsseminars zum Thema „Jugendkriminalität – aktuelle Erscheinungsformen und Interventionsansätze“ (Berthel, 2004, S. 686). Darin wird die damalige Situation der Jugendkriminalität sehr genau und ausführlich erfasst und relativiert, sowie daraus eine notwendige und umfassende Präventionsarbeit und eine funktionierende Kooperation zwischen allen Beteiligten, wie beispielsweise der Polizei und der Jugendhilfe, abgeleitet (vgl. Berthel, 2004, S. 686ff.). In einigen wenigen Absätzen werden auch die zentralen Aussagen der Ausführungen des am Seminar vortragenden Heiner Schäfers wiedergegeben. Dieser wiederum beruft sich in seinem Vortrag, welcher den Titel „Schwach und feige – junge Russen, Gewalt und die deutsche Polizei“ trägt, auf die Aussagen russischer Pädagogen und Polizisten. Um die wesentlichsten Punkte kurz heraus zu greifen: „Öffentliche Einrichtungen/staatliche Organe haben keine Akzeptanz, man begrüßt antiautoritäres Verhalten. Für den, der Geld hat, gelten Gesetze anders als für arme Menschen. Daraus folgt, dass Schmiergeld normal ist, Diebstahl legitim ist. Die meisten Jugendlichen sind zumindest mit Bezügen zu Armut und Not aufgewachsen. (...) Die Polizei wird als Machtinstrument, brutal, korrupt und unmenschlich gesehen. Daraus folgt eine geringe Anzeige- und Aussagebereitschaft und die Schlussfolgerung: ‚Wenn ich Probleme habe, wende ich mich sicher nicht an die Polizei, sondern an Freunde‘. (...) Körperliche Gewalt ist in Russland normal, körperliche Stärke bedeutet etwas (...). Kinder und Jugendliche wachsen stark geprägt durch autoritäre Strukturen auf. Der Vater spielt traditionell in den Familien eine dominierende Rolle“ (Berthel, 2004, S.692). Schäfer leitet daraus einen Maßnahmenkatalog ab, jedoch nicht nur für die Jugendlichen des heutigen Russlands in Deutschland, sondern für die aus der ehemaligen Sowjetunion.

Zu gleichen Aussagen kommen auch die beiden Polizeibeamten Dietsch und Gloss (2005, S. 82), die in ihrem bereits zitierten Handbuch für polizeiliche Jugendarbeit (siehe oben) darauf

---

In der Folge werden – Celikbas und Zdun (2008, S. 119) folgend – die Begriffe „Migration“, „ausländisch“ und „Migrationshintergrund“ zur vereinfachten Lesbarkeit und Verständlichkeit in dieser Arbeit synonym verwendet.

hinweisen, dass jugendliche Immigranten aufgrund ihrer Erfahrungen mit polizeilichem Machtmissbrauch und Korruption in ihren Herkunftsländern der Polizei in Deutschland eher zurückhaltend und abwehrend gegenüberstehen. Als Beispiel bringen sie jugendliche Aussiedler aus der GUS, die die Einladung zu einem Streetballspiel mit Polizisten (als Präventivmaßnahme) nicht als positives Signal und Angebot, sondern eher als Bespitzelungsversuch werten, da dies ihre Erfahrungen mit der Polizei aus ihren Heimatländern sind (vgl. Dietsch/Gloss, 2005, S. 83). Hinzu kommt dann noch die Sprachbarriere, die sehr oft zu Missverständnissen zwischen den interagierenden Beamten und Jugendlichen führen.

Wie schon erwähnt, wurde im Zeitraum von 2001 bis 2004 am Institut für Soziologie der Universität Duisburg-Essen den zentralen Fragen der Polizeikultur und dem Umgang von Polizei mit Randgruppen und Minderheiten in Duisburg nachgegangen (Schweer/Strasser/Zdun, 2008, S. 7). Dabei lag der Fokus auf der Erkundung von Ursachen, Merkmalen und Formen der Beziehungen zwischen sozialen Minderheiten und der Polizei um daraus sodann Strategien für ein besseres Miteinander abzuleiten (vgl. Schweer/Strasser/Zdun, 2008, S.8). Im Zuge dessen stieß man auf eine mangelnde Anerkennung der Polizei vonseiten der ausländischen Bevölkerung. Dies wurde sodann in einzelnen Teilprojekten unter die Lupe genommen, und zwar in der Erforschung der türkischen Ecksteher und der jungen Russlanddeutschen in Duisburg.

In einem dieser Projekte untersuchte Steffen Zdun die Situation der Russlanddeutschen<sup>38</sup> Duisburgs mittels standardisiertem Fragebogen. Insgesamt wurden 219 Personen befragt, die jüngste Alterskategorie war dabei 14 bis 24 Jahre. In der gesamten Stichprobe waren 47,5% Männer und 52,5% Frauen (Zdun, 2008, S. 46). Hinsichtlich dieses Geschlechterspekts werden in den weiteren Ausführungen des Artikels aber keine Differenzierungen mehr vorgenommen. Zdun ging davon aus, dass aufgrund der Erfahrungen mit der Polizei in den Herkunftsländern (korrupte und willkürlich agierende Beamten, Gewaltanwendung nach

---

<sup>38</sup> Bei den Russlanddeutschen handelt es sich um Menschen, die ursprünglich deutschstämmig und vor den Weltkriegen in deutschen Siedlungsgebieten in der damaligen UdSSR lebten, von Hitler von dort in Arbeitslager nach Sibirien oder Kasachstan deportiert wurden, bis 1955 teilweise inhaftiert blieben und sich aufgrund des Drucks der Sowjetunion in die sowjetische Gesellschaft integrierten und folglich ihre deutsche Kultur und Sprache teilweise verloren gingen. Seit dem Ende des 2. Weltkriegs kamen viele Russlanddeutsche nach Deutschland, wo sie aktuell eine Population von ca. 2,4 Millionen aufweisen. Besonders nach dem Fall des Eisernen Vorhangs stieg die jährliche Zuwanderungszahl rasant an (vgl. Zdun, 2008, S. 39f.). Bei den in der von Steffen Zdun durchgeführten Studie handelt es sich also – nun Bezug nehmend auf die junge Gruppe der 14 – 24-Jährigen – um solche, die entweder in der ehemaligen Sowjetunion geboren wurden und dort auch erste Kindheits- bzw. Jugendjahre erlebt hatten, oder schon in Deutschland auf die Welt kamen.

eigenem Ermessen, etc.) schon ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber der deutschen Polizei mitgebracht werden würde. Hinzu kämen sodann noch die Einflüsse vor Ort, also in Deutschland, wie beispielsweise negative Erfahrungsberichte anderer Ausländer, die die abwehrende Haltung gegenüber der Exekutive zusätzlich prägten (vgl. Zdun, 2008, S. 41ff.). Dieses Bild war sodann auch Ergebnis seiner Studie. Zwar wird die deutsche Polizei durchaus besser eingestuft als die im eigenen Herkunftsland, besonders was willkürliches Verhalten und Probleme betrifft, dennoch scheinen die Ausländer der Polizei in Deutschland weniger zuzutrauen als in ihrem Heimatland. Aus einem Interview mit einer Sozialtherapeutin: „Polizei muss Konflikte regeln, egal wie. Die Polizei wirkt ihnen (den jungen Russlanddeutschen, S.Z.) zu lasch. Die macht ja nichts und die hauen ja nicht dazwischen. Die wünschen sich auch körperliche Präsenz. Dass sie deeskalierend wirken sollen, das können sie nicht begreifen. (...) Die Polizei hier erleben sie als ohnmächtig, aber sehr distanziert. Aber aufgrund der eigenen Erfahrung trauen sie der Polizei auch nicht, und dann erzählen sie immer, wie die Polizei im Herkunftsland war. (...) Dass sie die Polizei nicht rufen, da spricht einerseits das eigene Ehrgefühl, dass sie sagen: ‚Das mache ich selbst‘, andererseits ist da die Erfahrung mit der Polizei hier, die sie als hilflos erleben, dass sie sagen: ‚Die wird mir auch hier nicht helfen, die ist zwar anders als im Herkunftsland, aber zu lasch‘“ (Zdun, 2008, S. 48f., zitiert nach Zdun). Diese Aussage zeichnet ein sehr all umfassendes und komplettes Bild über die Einstellung der Russlanddeutschen über die Polizei in Deutschland, das von Zdun auch so wieder gefunden wurde. Besonders die, in „Gettos“ lebende, in sich geschlossene Bevölkerung weist diese Meinung auf, aber auch besonders stark diejenigen, die von zuhause aus bereits ablehnend gegenüber der Exekutive geprägt wurden (vgl. Zdun, 2008, S. 52ff). Interessant ist die Tatsache, dass vor allem die jungen Befragten, also die 14 bis 24 Jährigen, die Polizei eher in Anspruch nehmen würden als die älteren. Zdun liefert dafür zwei mögliche Erklärungen: Zum einen könnte es der bei den Jugendlichen nicht verinnerlichte Ehrenkodex der Polizei ablehnung sein, zum anderen die Erlebnisse, die besonders die ältere Generation in ihrem Herkunftsland gemacht hat (vgl. Zdun, 2008, S. 55).

Als letzten wesentlichen Aspekt streicht Zdun noch hervor, dass es besonders bei Cliques von Vorteil für die Beamten sei, sich die An- und Wortführer herauszupicken um mit ihnen dann in Einzelgesprächen Sachverhalte zu klären, Zugeständnisse zu erlangen und Dinge zu vereinbaren. Diese würden dadurch in ihrer eigenen Position wiederum gestärkt werden und könnten gleichzeitig auch vor der Gruppe ihr Gesicht wahren (vgl. Zdun, 2008, S. 58f.).

In der zweiten Studie im Rahmen des oben genannten Projektes in Duisburg untersuchte Steffen Zdun zusammen mit Güler Celikbas die Begegnungen von türkischen, männlichen Jugendlichen im Alter von 14 bis 25 Jahren<sup>39</sup> mit der Polizei (vgl. Celikbas/Zdun, 2008, S. 119 und S. 128f.). Die Untersuchung, die mittels standardisiertem, schriftlichem Fragebogen durchgeführt wurde, ergab, dass das Vertrauen der ausländischen Jugendlichen in die Polizei sehr stark von der persönlichen Erfahrung und Einstellung der jungen Türken abhängt. Aufgrund der Tatsache, dass sie sich primär auf öffentlichen Plätzen aufhalten, kommen sie automatische öfter in den „Genuss“ einer Ausweiskontrolle, was aus deren Sicht wiederum als Provokation und Generalverdacht von Seiten der Polizei bewertet wird (vgl. Celikbas/Zdun, 2008, S. 130). Hinzu kommt, dass die so genannten Street Corner Polizisten<sup>40</sup>, mit denen die Heranwachsenden eben öfters in Berührung sind, sich der Rhetorik und Körpersprache ihrer „Kunden“ anpassen und überlegen, teilweise bewusst mitleidlos, über die vermeintliche Dummheit anderer Kunden herziehend und emotional sehr stabil auftreten. Folglich ist es für Celikbas und Zdun logisch, dass doch jeder fünfte gar kein Vertrauen in die Polizei hat und die Hälfte ein nur mittelmäßiges angab zu haben (vgl. Celikbas/Zdun, 2008, S. 131). Auch waren es knappe 23%, die der Meinung waren, dass die Polizei mehr Probleme als Nutzen bringen würde. Und ca. 45% gingen von einem manchmal willkürlichen Verhalten der Polizei aus. Auch kam zum Ausdruck, dass ein geringeres Polizeivertrauen in einer negativeren Haltung gegenüber der Polizei sowie auch in einer niedrigeren Bereitschaft resultiert, die Polizei selbst zur Hilfe zu holen (vgl. Celikbas/Zdun, 2008, S. 134). Zusammenfassend kann also folgendes festgehalten werden: „Das proaktive Auftreten der Polizei (Anmerkung: Kontrollen an öffentlichen Plätzen, etc.) erzeugt nicht nur Respekt, sondern lässt bei den jungen Türken auch das Gefühl aufkommen, aufgrund ihres Status als ‚Ausländer‘ einem erhöhten Verfolgungsdruck ausgesetzt zu sein. Dies begünstigt wiederum die Wahrnehmung, dass das polizeiliche Auftreten willkürlich sei – und zwar nicht zuletzt auch bei jenen heranwachsenden Türken, die nicht der „Street Corner-Society“<sup>41</sup> angehören, aber hin und wieder von der Polizei kontrolliert werden. Hieraus kann sich ein Verlust von Vertrauen in die

---

<sup>39</sup> Es handelt sich bei diesen jungen Menschen um eine sehr große Gruppe, zumal, Celikbas und Zdun (2008, S. 119) folgend, in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 1,7 Mio. Menschen mit türkischem Pass und zusätzlich über 800.000 Menschen mit türkischem Migrationshintergrund leben, die sich einbürgern haben lassen, wovon über ein Drittel maximal 25 Jahre alt ist.

<sup>40</sup> Die Street Corner Polizisten widmen sich primär der proaktiven Eindämmung und Kontrolle von Straßensriminalität (vgl. Celikbas/Zdun, S.130, zitiert nach Hüttermann).

<sup>41</sup> Mit „Street Corner-Society“ bezeichnen die Autoren das Phänomen der türkischen Jugendlichen, die sich mangels Alternativen in gewissen Stadtteilen von Duisburg auf öffentlichen Plätzen aufhalten und sich als Nebeneffekt dieser Entfaltung eine männerdominierte und sich um einen Männlichkeitskult formierende Gesellschaft bildet (vgl. Celikbas/Zdun, 2008, S. 127).

Institution Polizei ergeben“ (Gesemann, 2003, S. 216ff. zitiert nach Celikbas/Zdun, 2008, S. 132).

Fasst man die Aussagen über die Begegnungen von ausländischen Jugendlichen mit der Polizei zusammen, so wird offensichtlich, dass bei denjenigen, die Erfahrungen mit der Exekutive in ihrem Heimatland gemacht haben, wenig bis kein Vertrauen in die Polizei in ihrer „neuen“ Heimat vorhanden ist. Sie wird hauptsächlich als korrupt und willkürlich, aber auch als lasch und ohnmächtig wahrgenommen. Dies führt auch dazu, dass man eher dazu neigt, die Dinge selbst zu regeln als die Polizeibeamten und -beamtinnen einzuschalten und um Hilfe zu bitten. Diese Aussagen, genauso wie die, dass oft auch sprachliche Barrieren zwischen den, beispielsweise, speziell eingesetzten Street Corner Polizisten und Polizistinnen und türkischen Jugendlichen bestehen oder in den Familien die Vaterperson im Vergleich zur Mutter eine sehr autoritäre und somit zentrale Rolle spielt, lassen die Vermutung zu, dass der Umgang miteinander kein leichter ist und schon gar nicht für weibliche Polizisten, was auch schon von Schweer und Strasser (2008) angesprochen wurde. Bei diesen Aussagen ist jedoch dahingehend Vorsicht geboten, als dass sie einer Personengruppe entstammen, die sowohl pubertierende Jugendliche einschließt – so wurden 14-Jährige befragt – als auch bereits rechtlich gesehen Erwachsene beinhaltet – die Obergrenze lag bei 24 Jahren. Des weiteren, wie gezeigt wurde, wurden sowohl in der Studie von Zdun, als auch der gemeinsamen von Celikbas und Zdun standardisierte Fragebögen verwendet, die, wie ebenfalls schon mehrfach kritisiert, immer die Gefahr und den Nachteil in sich bergen, der interviewten Person Antwortalternativen vorzuenthalten oder dieser solche in den Mund zu legen, und folglich möglicherweise am Ziel vorbei zu messen. In Heiner Schäfers Vortrag – veröffentlicht in Berthel (2004) – sind die Aussagen sogar nur aus zweiter Hand gegriffen, sprich, Meinungen und Erfahrungen von Pädagogen und Polizisten (in Berthels Ausführungen wird keine gendergerechte Sprache verwendet, siehe oben) wiedergegeben, die eben die Gründe der jugendlichen Verhaltensweisen zu erklären versuchen. Das dies nicht vergleichbar ist mit Erfahrungsberichten und Schilderungen von Erwartungshaltungen von Jugendlichen selbst, liegt wohl auf der Hand.

Abschließend sollen nochmals die zentralen Aussagen aus den beiden letzten Unterkapitel, nämlich über den Umgang zwischen der Polizei und der Jugend (auch mit Migrationshintergrund) kurz zusammenfassend dargestellt werden um sodann über den Weg

einer kurzen Bewertung aller Ergebnisse aus der Literatur auf den empirischen Teil dieser Arbeit überzuleiten.

So wie bereits in den vorangegangenen Unterkapiteln zum Stand der Forschung lässt sich auch aus den konkreten Ausführungen über den Umgang der Polizei mit Jugendlichen (auch mit Migrationshintergrund) ableiten, dass es in erster Linie die Erfahrungen sind, die beide Seiten miteinander machen, welche anleitend für künftige Begegnungen sind. Ob diese nun Erlebnisse aus Einvernahmen sind oder aus dem „alltäglichen“ Umgang miteinander, die Erwartungshaltung wird dadurch entschieden beeinflusst. Die Jugendlichen erwarten sich, dass man mit ihnen „normal“ redet und ihnen auf Augenhöhe begegnet. Zwar scheint sich besonders bei deutschen Jugendkontaktbeamten und -beamtinnen die Einstellung auch dahingehend entwickelt zu haben, also weg vom Feindbild Jugend und hin zur Sorge und Fürsorge, dennoch nehmen viele Jugendliche das polizeiliche Auftreten noch immer gegenteilig wahr. Besonders im Vergleich zu älteren Menschen, bei denen die Polizei ein sehr hohes Ansehen genießt. Vertrauen wird dem Verhältnis Polizei und Jugend trotz allem attestiert. Manche Jugendliche wachsen sogar mit der Polizei auf und führen mit diesen über eine lange Zeit hinweg so genannte „Räuber-und-Gendarm“-Spiele. Nichts desto trotz wird auch angemerkt, dass sich das Verhältnis mit dem Erreichen der Strafmündigkeit der jungen Menschen rasch ändern kann. Wird zuvor von den Beamtinnen und Beamten noch ein eher fürsorglicher und verständnisvoller Zugang zu den Jugendlichen gewählt, ändert sich dieser sodann in ein eher strenges und Normen verdeutlichendes polizeiliches Auftreten. Doch auch die polizeiliche Wahrnehmung scheint einen altersbezogenen Unterschied im jugendlichen Auftreten und Verhalten zu bemerken: Je älter, umso respektloser. In diesem Zusammenhang versteht und sieht sich die Polizei auch als der Fußabstreifer der Jugend. Bei den Begegnungen der Polizei mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund spielen die Erfahrungen der Jugendlichen mit der Exekutive in deren Heimatländern eine große Rolle. Folglich wird auch die Polizei hier als korrupt, brutal und unmenschlich gesehen und ihr wenig zugetraut, weshalb Probleme oftmals selbst gelöst und Kontrollen als Schikane wahrgenommen werden.



#### **4.6. Zusammenfassung und abschließende Bewertung der Aussagen aus der Literatur**

Es konnte in diesem Kapitel „Stand der Forschung“ gezeigt werden, was bis dato im deutschsprachigen Raum im Dunstkreis des Themas „Jugend und Polizei“ veröffentlicht wurde. Der Radius der sich dahinter verbergenden Literaturrecherche wurde bewusst groß gewählt, da mir, wie am Beginn dieses Kapitels erwähnt, die wenigsten von mir im Vorfeld dieser Arbeit hinsichtlich Literaturtipps befragten Personen, die mit dieser Thematik aufgrund ihres Berufes zumindest weitläufig zu tun haben, einschlägige Hinweise geben konnten. So wurden Arbeiten aus unterschiedlichen Fachbereichen und -disziplinen dargestellt und auch Studien zitiert, die bereits mehr als 30 Jahre zurückliegen. Nicht zu vergessen ist auch, dass all diese Forschungsarbeiten mit sehr unterschiedlichen Methoden vorgegangen sind. Folgedessen wurden an den geeigneten Stellen dieses Kapitels die aus den genannten Arbeiten und Studien zitierten Aussagen kritisch beleuchtet und auf ihre Relevanz für das Thema „Jugend und Polizei“ hin diskutiert. Trotz all dieser Einwände und Kritikpunkte wurden aus diesem Kapitel sehr wertvolle Erkenntnisse gewonnen, die teilweise auch in die Erstellung des Interviewleitfadens eingeflossen sind. Um nun abschließend noch den Bogen zur theoretischen Verankerung dieser Arbeit – nämlich zur Interpretativen Soziologie – zu spannen, seien folgende, zusammenfassende Bemerkungen gemacht: Die Interaktionen der beiden Gruppen „Jugend“ und „Polizei“ sind von vielen Facetten geprägt und geformt. Die individuellen Erfahrungen und Erlebnisse sind es, die sowohl die Polizei als auch die Jugend ganz im Sinne der Interpretativen Soziologie in ihren Erwartungen und künftigem Handeln definieren. Es findet eine Typisierung und eine Rollenübernahme statt, die möglicherweise von beiden Seiten gar nicht so gewollt, aufgrund der Tradierungen und folglich Übernahme und Verinnerlichung einer bereits existierenden objektivierten Realität jedoch nur sehr schwer veränderbar ist. Die enorme Bedeutung, die die soeben beschriebenen Vorgänge im Umgang der Jugend mit der Polizei – und auch vice versa – für die gesamte Gesellschaft haben, soll an dieser Stelle nochmals anhand des Zitats von Dietrich Piencka (1998) hervorgehoben werden:

„Seine (des jugendlichen Straftäters) erste Begegnung mit der Polizei ist ... auch die erste Begegnung ... mit sich selbst. Vom Vorgehen der Polizei wird es abhängen, ob er ... für sich und die Gesellschaft zurück gewonnen wird“ (Piencka 1998, S. 16, zitiert nach Holzmann, 2006, S.267).

Ausgehend von der sich daraus ableitenden gesamtgesellschaftlichen Wichtigkeit dieses Forschungsthemas, dem – wie eingangs dargestellt – persönlichen Interesse an den Interaktionen der beiden Gruppen Jugend und Polizei, dem, in diesem Kapitel deutlich gemachten Fehlen einer fokussierten Betrachtung des gesamten Spektrums der sich darin abspielenden Vorgänge und Abläufe – sprich, eben nicht nur Teilaspekte wie Einvernahmen oder die Sichtweise der Jugendbeamten und -beamtinnen zu beleuchten – und den sich auf Basis der verschiedenen, kritisch zu bewertenden Methoden und Untersuchungsdesigns stützenden Aussagen aus der Literatur, wird mit dieser Arbeit über den Zugang der Interpretativen Soziologie, deren Bedeutung für die Beleuchtung des Themas „Jugend und Polizei“ nicht mehr näher erklärt werden muss, und der im folgenden Kapitel ausführlich beschriebenen explorativen Herangehensweise ein wesentlicher Beitrag zum wissenschaftlichen Erkenntnisstand über gesellschaftliche Prozesse und der Konstruktion von Wirklichkeit geleistet.

## 5. Empirische Umsetzung

Wie bereits ausführlich dargestellt, ist das Ziel dieser Forschungsarbeit das Interaktionsverhalten zwischen Jugendlichen und der Polizei wissenschaftlich zu beleuchten. Gemäß der Definition (siehe Kapitel 3) werden dabei in dieser Arbeit die Begriff „Jugend“ bzw. „Jugendliche“ als gesetzlich definierte Kinder und Jugendliche – ab dem 13. Geburtstag bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,<sup>42</sup> denen nach Böhnisch (1999) und Lamnek (1996) ein abweichendes Verhalten zugeschrieben werden kann, verstanden und mit dem Begriff der „Polizei“ hauptsächlich uniformierte Streifenbeamten und -beamtinnen gemeint.<sup>43</sup> Es konnte ebenfalls schon gezeigt werden, dass dieses Thema in der Interpretativen Soziologie verankert ist, sprich, es sind die direkt stattfindenden Interaktionen, die Erlebnisse und Erfahrungen konstruieren und diese in Folge wiederum künftige Begegnungen und künftiges Handeln beeinflussen und bestimmen. Dadurch wird eine soziale Realität geschaffen, die auf die Subjekte und ihr Handeln einwirkt.

Dieses theoretische Verständnis des Interpretativen Paradigmas (siehe oben) liegt der qualitativen Sozialforschung zugrunde (vgl. Lamnek, 2005, S. 34). Die sich daraus ableitenden Konsequenzen formuliert Lamnek wie folgt: „Wenn Deutungen die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit formen (Berger & Luckmann, 1974), muss auch die Theoriebildung über diesen Gegenstandsbereich als interpretativer Prozesse, d.h. als rekonstruktive Leistung angelegt sein. Die Ansätze qualitativer Sozialforschung können als die methodologische Ergänzung der grundlagentheoretischen Position des interpretativen Paradigmas bezeichnet werden“ (Lamnek, 2005, S. 35).

Es war somit von Beginn an klar, dass die Beleuchtung des Themas „Jugend und Polizei“ einen qualitativen Zugang verlangt. Die Wahl der konkreten Methode, mit welcher das definierte Ziel erreicht werden sollte, stellte sich als sehr einfach heraus. Wie schon eingangs erwähnt, war die ursprüngliche Intention eine teilnehmende Beobachtung durchzuführen. Diesen Ansatz hatten nicht nur Roland Girtler (1980) sondern auch Feest und Blankenburg

---

<sup>42</sup> An dieser Stelle ist nochmals anzumerken, dass auch ein jüngerer Bursche – nämlich ein 11-Jähriger – in dieser Forschungsarbeit miterfasst ist, zumal die Beamten und Beamtinnen auch mit dieser Gruppe, zwar nicht sehr häufig, aber dennoch, zu tun haben. Auf dieses Kind wird aber an der jeweiligen Stelle, an welcher es zitiert ist, explizit, hingewiesen.

<sup>43</sup> Ebenfalls wurde ein Beamter des Kriminalreferats für Suchtgift interviewt, da sich aus den Interviews mit den Jugendlichen die Notwendigkeit eines solchen eben herausstellte.

(1972) zur Erforschung der Polizei und deren Handeln herangezogen und auch Lamnek bestätigt der teilnehmenden Beobachtung die qualitative Methode „par excellence“ (Lamnek, 1993, S.35) zu sein, besonders aufgrund des „(...) Einsatz(es) in der natürlichen Lebenswelt der Untersuchungspersonen“ (Lamnek, 2005, S.240). Dieses Vorhaben hätte sich jedoch nach Rücksprache mit meinem so genannten „Gatekeeper“ (siehe dazu weiter unten) in der Polizei aufgrund eines sehr zeitintensiven und aufwendigen Genehmigungsverfahrens als eher schwierig und wenig Erfolg versprechend erwiesen, weshalb von der teilnehmenden Beobachtung wieder Abstand genommen wurde. Somit wurde die Methode der qualitativen Interviews in Betracht gezogen. Diese ist für die Verfolgung der Zielsetzung dieser Arbeit in zweierlei Hinsicht aber bestens geeignet: Zum einen gelingt es mit dieser Methode den Erfahrungen und Erlebnissen der jeweilig interviewten Person auf den Grund zu gehen sowie deren Wahrnehmungen über Objekte im Sinne der Interpretativen Soziologie – also in diesem Fall beispielsweise die Jugend oder vice versa die Polizei – und ihren Erwartungen hinsichtlich künftigem Handeln ans Tageslicht zu fördern. Zum zweiten hat es sich, so wie Lamnek (1993, S. 35) schreibt, als eher unkompliziert erwiesen, für die Durchführung von Interviews eine Genehmigung auf der Seite der Polizei sowie auf der der Jugendlichen zu bekommen. Entscheidend dafür waren natürlich die Gatekeeper. Diese werden im Zusammenhang mit dem Zugang zum Feld etwas weiter unten noch näher dargestellt.

Zuvor sollen jedoch noch ausgehend von den zentralen Prinzipien der qualitativen Sozialforschung die Begründungen für die Wahl der narrativen, leitfadengestützten Interviews, des theoretical samplings und des Offenen Kodierens in der konkreten Umsetzung des Forschungsvorhabens geliefert werden.

### **5.1. Zentrale Prinzipien der qualitativen Sozialforschung**

Lamnek nennt sechs zentral Prinzipien der qualitativen Sozialforschung (vgl. Lamnek, 2005, S. 20ff.): Die Offenheit, die Kommunikation, den Prozesscharakter, die Reflexivität von Gegenstand und Analyse, die Explikation und die Flexibilität.

### **5.1.1. Offenheit**

Unter der Offenheit versteht Lamnek die explorative Herangehensweise an Feld, Untersuchungsperson, Untersuchungssituation und dem dafür herangezogenem Verfahren. Es sollen also keine Hypothesen in das Feld getragen und mit standardisierten Methoden und Instrumenten überprüft werden, sondern der Forscher bzw. die Forscherin soll seinen bzw. ihren Wahrnehmungstrichter“ (Lamnek, 2005, S. 21) so weit offen wie möglich halten, dadurch eventuell neue Informationen und Dimensionen aufspüren um aus diesen am Ende des Forschungsprozesses etwaige Hypothesen abzuleiten (vgl. Lamnek, 2005, S. 21).

### **5.1.2. Kommunikation**

Für Lamnek ist die Forschung im Sinne des qualitativen Ansatzes als Kommunikation zwischen dem Forscher bzw. der Forscherin und dem bzw. der zu Erforschenden zu verstehen. Der somit entstehende Einfluss der Interaktion zwischen den beiden Personen ist jedoch nicht als Störgröße zu sehen, sondern als „(...) ein konstitutiver Bestandteil des Forschungsprozesses“ (Küchler, 1983, zitiert nach Lamnek, 2005, S. 22).

### **5.1.3. Prozesscharakter**

Nicht nur die Kommunikation zwischen Forscher bzw. Forscherin und zu Erforschendem bzw. zu Erforschender findet in einem Prozess statt, sondern der gesamte Forschungsgegenstand, zumal „(...) Deutungs- und Handlungsmuster eine gewisse Verbindlichkeit besitzen (Hopf, 1982). Ein zentrales Anliegen der qualitativen Sozialforschung betrifft den Prozess von Reproduktion, Modifikation und Deutung von Handlungsmustern“ (Lamnek, 2005, S. 23). Das bedeutet also, dass im Zuge der Kommunikation zwischen der forschenden und der erforschten Person die bereits vollzogenen Handlungen der erforschten Person von dieser rückwirkend betrachtet und im Licht der aktuellen Gegebenheiten bewertet und möglicherweise auch verändert wiedergegeben werden. Somit ist die soziale Realität nicht statisch, sondern dynamisch, beeinflusst durch den Prozess der Wiedergabe. Letztendlich ist auch der gesamte Vorgang der qualitativen Forschung als Prozess zu sehen, da der Forscher bzw. die Forscherin in jeder Phase seiner

bzw. ihrer Unternehmung konstitutiver Bestandteil und somit auch Ergebnis des Forschungsprozesses wird (vgl. Lamnek, 2005, S. 23).

#### **5.1.4. Reflexivität von Gegenstand und Analyse**

Im Sinne der Interpretativen Soziologie wird – wie schon gezeigt – „(...) den Bedeutungen von menschlichen Verhaltensprodukten eine prinzipielle Reflexivität unterstellt – seien sie nun sprachlicher (Symbole, Deutungen, Sprechakte) oder nonverbaler Natur (Gesten, Handlungen, usw.)“ (Lamnek, 2005, S. 23). Das heißt, dass die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks oder eines Handelns nur dann verständlich wird, wenn auf den sozialen und symbolischen Kontext Rekurs genommen wird (vgl. Lamnek, 2005, S. 24). Der Forscher bzw. die Forscherin muss sowohl in seiner bzw. ihrer Einstellung als auch in der Anpassungsfähigkeit seines bzw. ihres Untersuchungsinstrumentariums reflektiert vorgehen.

#### **5.1.5. Explikation**

Unter dem Prinzip der Explikation wird mehr eine Forderung verstanden, nämlich dahingehend, die einzelnen Schritte des Forschungsprozesses offen zu legen und zu erklären. „Das Explikationsprinzip ist kein Garant für die Gültigkeit von Interpretationen. Es sichert lediglich die Nachvollziehbarkeit der Interpretationen und damit die Intersubjektivität des Forschungsergebnisses“ (Lamnek, 2005, S. 24).

#### **5.1.6. Flexibilität**

Der qualitative Forscher bzw. die qualitative Forscherin legt die Durchführung seines bzw. ihres Forschungsvorhabens so an, dass die Vorgehensweise „(...) aus dem empirischen sozialen Leben entsteh(t) und darin verwurzelt bleib(t)“ (Lamnek, 2005, S. 25). Das heißt, es ist das, was die forschende Person im Zuge des Prozesses an Informationen, Daten, Interpretationen etc. erlangt, die die Richtung des weiteren Voranschreitens festsetzen und bestimmen. „Die Flexibilität der explorativen Vorgehensweise bedeutet nicht, dass die Untersuchung richtungslos vonstatten ginge; aber es bedeutet, dass der Blickwinkel zunächst

weit ist und erst im Verlauf der Untersuchung fortschreitend zugespitzt wird“ (Lamnek, 2005, S. 25).

## **5.2. Leitfadengestützte, narrative Interviews**

Dem Forschungsziel dieser Arbeit und dem Prinzip der Offenheit folgend wurde für die Erhebungsphase das leitfadengestützte, narrative Interview gewählt. Das narrative Interview – von Fritz Schütze (1977) entwickelt – ist ein „(...) maximal-offenes Verfahren (...), bei dem der Befragte selbst den Gesprächsverlauf entfaltet und gestaltet, um dessen Handlungserleben und -begründungen rekonstruieren zu können“ (Reinders, 2005, S. 104). Es ist eine „(...) Spezialform des qualitativen Interviews (...)“ (Lamnek, 1993, S. 70), in welchem die zu befragende Person dazu aufgefordert wird, zu einem bestimmten Thema zu erzählen. Das Ziel dieser Interviewform ist „(...) das Handeln aus Sicht der Agierenden zu verstehen und deren subjektive Interpretationen für Handlungen nachzuvollziehen“ (Reinders, 2005, S. 103f.). Wie schon gesagt, wird dies eben dadurch versucht zu erreichen, indem der bzw. die Befragte zum Erzählen aufgefordert wird und dieser bzw. diese selbst sowohl den Verlauf, als auch die Inhalte und den Detaillierungsgrad des Gesprächs bestimmt. Man spricht somit auch von einem erzählgenerierenden Verfahren (vgl. Reinders, 2005, S. 104), bei welchem der Interviewer bzw. die Interviewerin eine zurückhaltende Rolle einnimmt. Das narrative Interview gilt somit als kaum strukturiert.

Dies alles setzt jedoch eine gewisse Kompetenz des Erzählens bei der befragten Person – die so genannte narrative Kompetenz – und eine so genannte kommunikative Kompetenz bei dem bzw. bei der Befragenden voraus (vgl. Lamnek, 1993, S. 73 und Reinders, 2005, S. 102). So kann es beispielsweise sein, dass zu befragende Personen wenig Motivation für das Interview mitbringen oder/und eine gering ausgeprägte Ausdrucksfähigkeit besitzen (vgl. Reinders, 2005, S. 101). Um diesem möglichen Problem vorzubeugen, wurde eine so genannte „halbstandardisierte Befragung“ (Lamnek, 1993, S. 47) gewählt, bei welcher die interviewende Person einen Interviewleitfaden verwendet. In diesem sind Themen und mögliche Fragen vorgegeben, die Reihenfolge und Formulierung gehen jedoch aus dem Verlauf des Interviews hervor, welcher wiederum von der befragten Person bestimmt wird (vgl. Lamnek, 1993, S. 47 und S. 65). Sowohl im Grundaufbau des Leitfadens als auch sodann besonders in der Durchführung des Interviews wurde auf die fünf Phasen nach Fischer-Rosenthal und

Rosenthal (1997, 414ff., zitiert nach Reinders, 2005, S. 105f) geachtet: Der ersten, so genannten Erklärungsphase, die auch dem „warm werden“ dient, folgt die des „Antippens“. Hier wird eine erzählgenerierende Frage gestellt, die den Befragten bzw. die Befragte in Zugzwang, also zum Erzählen, bringen soll. Sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Beamten und Beamtinnen der Polizei wurde dafür die folgende Frage verwendet: „Schilder/Schildern Sie mir bitte Dein/Ihr letztes Erlebnis mit der Polizei/Jugendlichen?“. Die dritte Phase ist die „autonom gestaltete Haupterzählung“, bei der sich die befragte Person immer mehr von der Einstiegsfrage entfernt und selbst das Ende der vorläufigen Schilderung bestimmt. In der vierten – der Nachfragephase – greift die interviewende Personen Inhalte und Themen auf, die von der befragten Person angesprochen wurden. Hier geht es also darum Details über einzelne Passagen zu erhalten. Die letzte Phase wird als Bilanzierungsphase bezeichnet. In dieser soll die interviewte Person ihre bzw. seine eigene Meinung über das Erzählte schildern, um sich so selbst weniger als Erlebender bzw. Erlebende, sondern mehr als Experte oder Expertin zu begreifen und somit Aufschluss über die eigene Motivation des soeben Geschilderten zu geben (vgl. Reinders, 2005, S. 105f. sowie Lamnek, 1993, S. 71f.).

Im Anhang befinden sich die beiden Interviewleitfäden, die für die Interviews mit der Polizei und den Jugendlichen verwendet wurden. Ganz im Sinne der Prinzipien der Prozesshaftigkeit und der Flexibilität sind diese jedoch nicht die ursprünglichen Versionen, sondern die, die sich im Laufe der Interviews, ca. nach dem jeweils vierten bis fünften bei der Polizei und bei der Jugend, entwickelt und etabliert haben.

### **5.3. Theoretical Sampling**

Aus der Zielsetzung und der methodologischen Verankerung der Arbeit ließ sich im weiteren Verlauf der Überlegungen auch sehr rasch die Auswahl und -methode der Stichprobe festlegen: Das Ziel der qualitativen Methodologie ist weniger Repräsentativität als eine Typologie oder Typenbildung zu erreichen. Damit meint Lamnek, „(...) ein möglichst zutreffendes Set der relevanten Handlungsmuster in einer sozialen Situation herauszufinden“ (Lamnek, 1993, S. 92). Für Reinders heißt „typische Fälle zu finden (...), eine oder mehrere Personen zu ermitteln, die typisch für eine bestimmte Form von Bedeutungszuschreibung oder Handlungsbegründung etc. sind“ (Reinders, 2005, S. 135). Es ist somit nicht relevant, wie viele Personen befragt werden, „(...) sondern wer befragt wird“ (Reinders, 2005, S. 135).



Reinders unterscheidet dabei die deduktive von der induktiven Stichprobenziehung. Bei der deduktiven Vorgehensweise – auch Inspektion genannt – existieren bereits Kenntnisse, von denen man erwarten kann, welche Information liefern könnten. Dem entsprechend wird sodann eine Stichprobe anhand festgelegter Kriterien, wie Alter, Geschlecht, etc. definiert um somit eine maximale Breite und Tiefe möglicher Informationen zu erlangen (vgl. Reinders, 2005, S. 135ff.). Besonders nachteilig zeigt sich bei dieser Vorgehensweise die Abhängigkeit vom existierenden Vorwissen. Diesen Nachteil umgeht die induktive Vorgehensweise – Exploration, bei welcher vorab noch nicht bekannt ist, von welcher Person welche Informationen zu erhalten sind. „Es wird mehr oder weniger willkürlich mit der Befragung von Personen begonnen und aus den Interviews ermittelt, welche anderen Personen weitere Informationen liefern können. Kriterien für weitere potenzielle Befragte werden also aus bestehenden Interviews induziert“ (Reinders, 2005, S. 138). Dieser Ansatz wurde von Glaser und Strauss als „theoretical sampling“ bezeichnet und meint, dass die Personenauswahl für weitere Interviews induktiv erfolgt (vgl. Reinders, 2005, S. 138). „Man sucht sich nach seinen Erkenntnisinteressen einzelne Fälle für die Befragung aus: theoretical sampling“ (Lamnek, 1993, S. 93). Diese Vorgehensweise führt zu zwei Zielen: Zum einen sollen weitere Fälle gefunden werden, die bereits bestehende bestätigen, sprich, typische Fälle oder Handlungsmuster etablieren. Zum anderen sollen neue Typen entdeckt werden, die das Spektrum der bisherigen Erkenntnisse erweitern (vgl. Reinders, 2005, S. 138). Anselm Strauss und Juliet Corbin (1996), die das Theoretische Sampling als „Sampling (Auswahl einer Datenquelle, Fall, Stichprobe, Ereignis, etc.) auf der Basis von Konzepten, die eine bestätigte theoretische Relevanz für die sich entwickelnde Theorie besitzen“ (Strauss/Corbin, 1996, S. 148) definieren, sprechen ebenfalls davon, dass dieser Ansatz das „(...) Aufspüren von Variation, Prozess und auch Dichte (...) garantiert“ (ebd., S. 150). Sie sehen besonders in dem oben bereits erwähnten und ausgeführten Prinzip der Flexibilität ein zentrales Kriterium im Prozess des theoretical samplings. Sie meinen damit „(...) die Fähigkeit sich herumzubewegen und Untersuchungsbereiche zu verfolgen, die vielleicht nicht vorhergesehen oder eingeplant waren“ (ebd., S. 150). Folglich sind, so wie es Lamnek zusammenfassend auf den Punkt bringt, der Umfang und die Merkmale des Forschungsobjektes vorläufig nicht bekannt und auch die Anzahl der zu befragenden Personen – man könnte in diesem Zusammenhang auch von Stichprobengröße sprechen – ist am Beginn des Forschungsprozesses undefiniert (vgl. Lamnek, 2005, S. 187f.). Beendet wird dieser Prozess dann, „(...) wenn eine ‚theoretische Sättigung‘ erreicht ist, d.h. wenn keine theoretisch relevanten Ähnlichkeiten und Unterschiede

mehr im Datenmaterial entdeckt werden können“ (Kelle/Kluge, 1999, S. 45f., zitiert nach Lamnek, 2005, S 191).

Dem soeben dargestellten Prinzip des theoretical samplings wurde in dieser Arbeit für die Durchführung der Interviews gefolgt. Das bedeutet, dass bereits parallel zu den Interviews erste Auswertungen durchgeführt wurden, woraus sich sodann ableiten ließ, welche weiteren Gesprächspartner und -partnerinnen „benötigt“ wurden. Dies war besonders für die Einschränkung der „Stichprobe“ entscheidend. Es wurde ja gezeigt, dass das Forschungsfeld ex ante nicht abgrenzbar war (siehe oben). Besonders bei den Jugendlichen und Kindern schien dies überhaupt nicht möglich zu sein. Weder über Alter, noch über soziale Herkunft, noch über das Geschlecht, noch über sonstige Merkmale. Auch bei den Beamten und Beamtinnen stellte sich am Beginn dieser Arbeit die Frage, ob nur uniformierte, oder auch in Zivil bekleidete Polizistinnen und Polizisten interviewt werden sollten, aber auch inwieweit hier die Geschlechter- oder Altersunterscheidung eine Rolle spielen könnte oder würde. Doch all diese Dinge klärten sich sehr bald und führten letztendlich zu dem Punkt, der oben als theoretische Sättigung bezeichnet wurde.

#### **5.4. Zugang zum Feld**

Den Ausgangspunkt der Interviewphase markierten meine persönlichen Erfahrungen und Bekanntschaften sowohl zur Polizei als auch zu Jugendlichen. Ich habe bereits erwähnt, dass ich Betreuer von Jugendlichen in Problemlagen bin. Diese Problemlagen implizieren teilweise auch Begegnungen der Jugendlichen mit der Polizei. Somit war es klar, dass mein erstes Interview, das ich als Testinterview geplant hatte, mit einem bzw. einer solchen Jugendlichen sein würde, die von Kolleginnen und Kollegen der Einrichtung betreut wurde bzw. wird, in der ich selbst tätig bin. Lamnek (1993, S. 66) und Reinders (2005, S. 147) folgend trat ich dabei an einen Jugendlichen heran, mit dem ich selbst lediglich erst einmal kurz im Sinne einer gegenseitigen Vorstellung Kontakt gehabt, aber sonst nichts weiter zu tun hatte – der in meinen Augen also kein Bekannter war. Der 17-Jährige willigte sofort ein mit mir ein Interview zu machen. Wie gesagt, führte ich dieses erste Gespräch als Testinterview durch. Das bedeutet, dass die Aussagen aus diesem Gespräch nicht direkt in die Arbeit gingen, sie aber transkribiert und ausgewertet wurden, mir ein sehr breites Spektrum von Themen und Inhalten eröffneten – den Stein also ins Rollen brachten – und mir auch dabei halfen, mich an

die Durchführung narrativer Interviews zu gewöhnen bzw. begangene Fehler zu entdecken und diese in der Folge sodann zu vermeiden. Auch führte ich sofort Adaptierungen meines Interviewleitfadens durch.

## **5.5. Gatekeeper**

Im Anschluss daran begann die eigentliche Interviewphase. Wie schon oben erwähnt, war ich im Zugang zum Feld und in der Auswahl der Interviewpartner und -partnerinnen zum Teil auf so genannte Gatekeeper angewiesen. „Damit sind Personen gemeint, die in dem sozialen Feld tätig sind, die den Forschenden interessieren und durch ihre Tätigkeit über jenes Expertenwissen verfügen, welches der Forschende nicht besitzt“ (Reinders, 2005, S. 139).

Aufgrund meiner persönlichen Vermutungen, die ich im Zuge meiner beruflichen Erfahrungen über das Thema „Jugend und Polizei“ angestellt hatte und die ich eingangs kurz skizziert habe, machte ich mich bereits zu Beginn des gesamten Forschungsprozesses daran, mögliche Gatekeeper zu kontaktieren und deren Genehmigungen für mein Vorhaben einzuholen, um sodann in der Interviewphase zügig und ohne Hürden und Hindernisse voranzukommen. Diese Gatekeeper waren Leiter und Leiterinnen bzw. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen folgender Einrichtungen:

- Caritas Jugendstreetwork Graz
- Caritas Schlupfhaus Notschlafstelle für Jugendliche Graz
- Neustart Bewährungshilfe Graz
- August Aichhornhaus – Verein für sozialpädagogische Betreuung Graz
- Heilpädagogische Anstalt des Landes Steiermark Graz
- Hauptschule in Graz, die namentlich nicht genannt werden möchte

All diese Einrichtungen haben etwas gemeinsam, und zwar, dass man sehr leicht Kinder und Jugendliche antrifft, die sich in Problemlagen befinden bzw. abweichendes Verhalten (siehe zur Definition Kapitel 2.5.1) zugeschrieben bekommen bzw. zeigen. Hier war es eben meine persönliche Erfahrung im Vorfeld, die mich, wie gesagt, vermuten ließ, an diesen Orten Jugendliche zu „finden“, die auch bereits Polizeikontakt hatten und, aufgrund meiner teilweise vorhandenen Beziehungen zu den verantwortlichen Personen, bereit wären, bei

einem Interview mitzumachen. Diese Vermutung konnte im Laufe der Durchführungsphase auch bestätigt werden. Im Endeffekt wurden die Jugendlichen und Kinder in vier der oben genannten sechs Einrichtungen angetroffen und auch in einem eigens dafür zur Verfügung gestellten Zimmer interviewt. Der Grund dafür, dass aus den vorhin genannten sechs Einrichtungen im Endeffekt nur aus vieren Kinder und Jugendliche zu Interviews „herangezogen“ wurden, war bei einer Organisation der, dass zum Schutz der Jugendlichen auf eine Selbstaktivierung (vgl. Reinders, 2005, S. 141) dieser für das Interview gesetzt wurde. Das heißt, die einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stellten den Jugendlichen im Zuge ihrer Begegnungen mein Vorhaben kurz vor und gaben im Fall des Interesses meine Telefonnummer weiter, was jedoch zu keiner einzigen Kontaktaufnahme mit mir führte. Der Grund, weshalb bei einer weiteren Einrichtung im Endeffekt keine Kinder und Jugendlichen „akquiriert“ wurden, war, dass diese während der Durchführungsphase der Interviews „nur“ von solchen Jugendlichen besucht wurde, die entweder noch keinen Polizeikontakt hatten oder bzw. und vom Alter her über der festgesetzten Grenze von 18 Jahren waren.

In der Polizei war mein Gatekeeper Herr Oberst Mag. Markus Ferschli, Leiter des Bildungszentrums der Sicherheitsexekutive Steiermark, den ich aus privatem Umfeld her kannte. Herr Oberst Mag. Ferschli spielte eine zentrale Rolle in meinem Forschungsprojekt, da er sich nicht nur, wie schon eingangs erwähnt, um die Genehmigung von Seiten der Exekutive her kümmerte, sondern auch in der Auswahl der ersten vier Interviewpartner und -partnerinnen einen „guten Griff“ bewies. Dies wird nun näher erklärt.

## **5.6. Auswahl der Interviewpartner und -partnerinnen**

Ich bat meinen zuletzt genannten Gatekeeper zu Beginn, für mich von zwei Polizeiinspektionen Kontakt zu jeweils zwei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen herzustellen. Sowohl die Inspektionen wurden von mir vorgegeben als auch folgende Kriterien: Eine Streifenpolizistin mit langer Diensterfahrung, zwei Streifenpolizisten, ebenfalls mit langer Diensterfahrung und ein Streifenpolizist, der erst seit einigen wenigen Jahren seinen Dienst bei der Polizei ausübte. Lange Diensterfahrung wurde von meinem Gatekeeper und mir sodann als mindestens fünfzehn bis zwanzig Jahre definiert, kurze als maximal drei Jahre. Diese Kriterien und die Dienststellen, um deren Einhaltung ich meinen Gatekeeper eben gebeten hatte, gingen zum Teil aus dem Testinterview mit dem 17-jährigen Jugendlichen

(siehe oben) hervor – so erzählte dieser ausschließlich von Kontakten mit uniformierten, männlichen Polizisten, und diese wiederum von unterschiedlichen Dienststellen – und auch aus einem pragmatischen Zugang, den mein Gatekeeper aus Zeitgründen von mir einforderte. So war es für ihn das schnellste und einfachste Szenario, mehrere Beamte bzw. Beamtinnen auf einen Schlag zu kontaktieren und um die Mitarbeit in meiner Forschungsarbeit zu bitten. Mit anderen Worten, die Auswahl der ersten vier Polizisten und Polizistinnen wurde zwar sehr wohl von den Aussagen der Testperson angestoßen, jedoch sehr wohl auch bewusst explorativ – so wurde darauf geachtet, dass zu Beginn auch gleich eine Polizistin zu Wort kam, bzw. auch ein junger Beamter seine Eindrücke schildern konnte – und pragmatisch vollzogen. Nach jedem einzelnen Interview wurde dieses überblickmäßig ausgewertet und – dem Prinzip des theoretical samplings folgend – sodann wieder ein Jugendlicher bzw. eine Jugendliche dazu versucht zu finden. Dies stellte sich in dieser ersten Phase allerdings als schwer und nur bedingt durchführbar heraus. Zwar liefen die erwähnten Interviews mit den vier Beamten und der einen Beamtin und den fünf Jugendlichen parallel, allerdings konnten zu diesem Zeitpunkt noch keine Strafunmündigen gefunden werden und auch der Zugang zu männlichen Interviewpersonen auf der jugendlichen Seite war kaum möglich. Auch wurden diese ersten fünf jugendlichen Interviewpartnerinnen und -partner alle von ein- und derselben Einrichtung „bezogen“. Dahinter standen ebenfalls pragmatische Ursachen: Bei zwei Einrichtungen zog sich die Einholung der Genehmigung zur Beteiligung an der Studie etwas in die Länge, bei einer anderen waren zum damaligen Zeitpunkt keine Jugendlichen anzutreffen, die ich „gebraucht“ hätte, und in der letzten, mir zur Verfügung gestandenen Einrichtung wurde ich aus internen Gründen gebeten, erst mit Beginn des Jahres 2010 zur Interviewdurchführung zu erscheinen.

Als dann endlich die fehlenden Genehmigungen vorhanden waren und auch das neue Jahr begonnen hatte – sprich, ich also ohne Einschränkung auf die Jugendlichen aller Einrichtungen zugreifen konnte – wurden von mir in dieser zweiten Phase gemäß der Vorgehensweise des theoretical samplings Jugendliche ausgewählt, die den Kriterien der Interviews aus der ersten Phase entsprachen. Parallel dazu wurden wiederum Beamte und Beamtinnen interviewt, die ich – nun ebenfalls exakt nach dem Prinzip des theoretical samplings vorgehend – auf Basis aller bisher gewonnenen Erkenntnisse definierte und über meinen Gatekeeper in der Polizei Zugang „erhielt“. Nach der Durchführung des 8. bzw. 9. Interviews auf der Seite der Polizei bzw. der Jugendlichen stellte ich fest, dass sich die Aussagen zu wiederholen begannen, weshalb ich sodann nur mehr jeweils zwei Interviews zur

Absicherung der erlangten Ergebnisse durchführte. Auf der jugendlichen Seite war eines dieser letzten beiden Interviews - aus einem Missverständnis mit einem meiner Gatekeeper heraus – mit einem 19-Jährigen, der einen Migrationshintergrund aufweist. Zwar hätte ich gerne einen jüngeren „ausländischen“ Jugendlichen interviewt, allerdings war dies zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr möglich. Da der 19-Jährige aufgrund der definitorischen Abgrenzung nicht in die Stichprobe dieser Arbeit eingehen kann, seine Aussagen jedoch auch nicht unter den Tisch gekehrt werden sollen, werden diese an den Stellen explizit hervorgehoben, wo sie die, von den anderen Befragten gemachten Aussagen noch genauer erklären. Es kann jedoch angemerkt werden, dass das Interview mit diesem 19-Jährigen keine Erkenntnisse ans Tageslicht förderte, welche nicht auch schon aus anderen, bereits zuvor durchgeführten Gesprächen hervorgegangen wären.

In nachstehender Tabelle sind die ausgewählten Personen nochmals überblickmäßig und mit den von mir zugewiesenen anonymisierten Kennzeichen zusammengefasst.

Die interviewten Jugendlichen:

Anonymisierte Bezeichnung	Alter	Geschlecht	Migrationshintergrund
<i>J01 TEST<sup>44</sup></i>	<i>17</i>	<i>Männlich</i>	<i>Nein</i>
J02	16	Männlich	Nein
J03	17	Weiblich	Nein
J04	17	Weiblich	Nein
J05	16	Weiblich	Nein
J06	15	Männlich	Nein
J07	13	Männlich	Nein
J08	14	Weiblich	Nein
J09	11	Männlich	Ja – Vater ist Nicht-Österreicher; J09 in Österreich geboren und aufgewachsen
J10	17	Weiblich	Ja – im Ausland geboren, vor einigen Jahren nach Österreich übersiedelt
J11	16	Männlich	Ja – Vater ist Nicht-Österreicher; J11 in Österreich geboren und aufgewachsen
<i>J12<sup>45</sup></i>	<i>19</i>	<i>Männlich</i>	<i>Ja – im Ausland geboren</i>

*Tabelle 1: Interviewte Jugendliche – Übersicht*

<sup>44</sup> Die Aussagen der Testperson J01 wurden zwar transkribiert und ausgewertet, gingen aber nicht in den Auswertungsteil und in die Kategorienbildung mit ein.

<sup>45</sup> Bei der interviewten Person J12 stellte sich, wie schon oben angesprochen, erst nach Beendigung des Interviews heraus, dass dieser bereits 19 Jahre alt war. Ein jüngerer konnte sodann nicht mehr gefunden werden. Die Aussagen des 19-Jährigen wurden zwar transkribiert und auch ausgewertet, gingen aber nicht in die Ergebnisse des empirischen Teils mit ein.

Die interviewten Polizisten und Polizistinnen:

Anonymisierte Bezeichnung	Dienstjahre	Geschlecht	Anonymisierte Dienststelle	Selbst Kinder
P01	> 15	Männlich	D1	Ja
P02	< 3	Männlich	D1	Nein
P03	> 15 Schwerpunkt „Jugendschutz“ <sup>46</sup>	Weiblich	D2	Ja
P04	> 15 Schwerpunkt „Jugendschutz“	Männlich	D2	Ja
P05	> 15 Fanpolizist <sup>47</sup> sowie Schwerpunkt „Jugendschutz“	Männlich	D3	Ja
P06	> 15	Männlich	D4	Ja
P07	< 3	Weiblich	D5	Nein
P08	> 15	Männlich	D5	Nein
P09	> 15 Schwerpunkt „Jugendschutz“	Weiblich	D4	Ja
P10	< 3	Männlich	D6	Nein

Tabelle 2: Interviewte Polizisten und Polizistinnen – Übersicht

Der Grund, weshalb in der Übersicht der Beamten und Beamtinnen auch angegeben ist, ob er oder sie selbst Kinder haben oder nicht, ist der, dass dieser Aspekt in nahezu allen Interviews mit den Polizisten und Polizistinnen angesprochen wurde (siehe dazu Kapitel 6.4.5 – Ergebnisse). Darauf wird an geeigneter Stelle noch eingegangen.

<sup>46</sup> In Graz sind zwei Polizeieinspektionen schwerpunktmäßig für die Durchführung von Jugendschutzkontrollen zuständig.

<sup>47</sup> Unter dem Begriff der Fanpolizei werden, wie bereits oben erklärt, die Begleitung problematischer Fans, bei bspw. Fußballspielen, sowohl bei Heim- als auch bei Auswärtsspielen, sowie die Erstintervention in Konfliktsituationen, die dabei entstehen können, verstanden. Bei der Fanpolizei, auch SKB – Szenekundige Beamte genannt – gibt es keine Frauen. (aus einem Telefongespräch mit dem oben genannten und interviewten Beamten P05 vom 14.06.2010).



Wie schon erwähnt, soll hier nochmals darauf hingewiesen werden, dass sich die jeweilige Zahl der durchgeführten Interviews nicht willkürlich ergab, sondern aus der Anwendung des Prinzips des theoretical samplings. Es wurde mit der Befragung aufgehört, als keine neuen Erkenntnisse mehr ans Tageslicht traten bzw. die bis dahin erhobenen als fundiert und in sich schlüssig erachtet wurden.

Abschließend ist an dieser Stelle noch zu erwähnen, dass zusätzlich zu den eben genannten Interviews ausführliche Gespräche mit folgenden Personen geführt wurden: Frau Mag.<sup>a</sup> Katharina Posch, Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Graz, Frau Mag.<sup>a</sup> Sabine Neubauer, Leiterin des Fachbereichs Jugendwohlfahrt/Recht – Jugendschutz des Amts für Jugend und Familie der Stadt Graz, und Herrn Gruppeninspektor Heimo Zenz, Kriminalbeamter für Kriminalprävention im Stadtpolizeikommando Graz. Neben den Schilderungen ihrer eigenen Tätigkeiten, Aufgaben und Erlebnisse im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen erzählten sie mir auch über ihre persönlichen Wahrnehmungen des Umgangs zwischen Jugend und Polizei, welche mich bei der Erstellung des Interviewleitfadens mitbeeinflussten. Frau Mag.<sup>a</sup> Sabine Neubauer begleitet die Beamtinnen und Beamten regelmäßig bei der Durchführung von Jugendschutzkontrollen. Herr Gruppeninspektor Heimo Zenz ist Kriminalbeamter des Stadtpolizeikommandos Graz, der in der Kriminalprävention tätig ist und im Zuge dessen sehr viel Zeit bspw. in Schulen und Kindergärten verbringt. Frau Mag.<sup>a</sup> Katharina Posch ist als Staatsanwältin als „Herrin des Verfahrens“ laufend in Kontakt mit den Polizisten und Polizistinnen. Sie hat mich auch darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich aus den Berichten der Polizei, die ja, wie oben gezeigt, entweder als Zwischen- oder als Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft übermittelt und als Grundlage der Anklageschrift herangezogen werden, ein Bild über den Sachverhalt zeichnet und, besonders in Fällen, in welchen in die eine oder andere Richtung argumentiert und folglich die Anklageschrift verfasst werden kann, die Ausführungen der Kriminalpolizei das bekannte „Zünglein an der Waage“ (Aussage Frau Mag.<sup>a</sup> Katharina Posch aus email vom 26.06.2010) spielen können. Mit anderen Worten haben die polizeilichen Berichte durchaus ein nicht zu vernachlässigendes Gewicht für den weiteren Verlauf des Verfahrens der Strafverfolgung. Auf meine Bitte hin, mich in diese Berichte Einsicht nehmen zu lassen, stellte mir Frau Staatsanwältin Mag.<sup>a</sup> Katharina Posch drei anonymisierte Exemplare zur Verfügung. Ich werde etwas später, an geeigneter Stelle dieser Arbeit, nochmals näher auf diesen Punkt eingehen (siehe dazu Kapitel 6.6.9). Ansonsten, wie gesagt, dienten die Gespräche mit den eben genannten Personen dazu, einen ersten Eindruck von außen bzw. auch von innen über

das Forschungsfeld zu bekommen und anhand dessen die Fragestellungen des Interviewleitfadens zu überdenken bzw. umzuformulieren.

### **5.7. Interviewdurchführung, Transkription und Notation**

Die Durchführungsphase der Interviews und die dazu parallel laufende Erstauswertung fanden im Zeitraum Anfang November 2009 bis Ende März 2010 statt.<sup>48</sup>

Auf beiden Seiten, also sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Polizisten und Polizistinnen, war bereits bei der Kontaktaufnahme ein großes Interesse für das Thema „Jugend und Polizei“ und das stattfindende Interview spürbar. Höchstwahrscheinlich auch deshalb, weil ich darauf achtete, lediglich das Thema und die Rahmenbedingungen, wie Anonymität, geschätzte Dauer, etc. vorab zu besprechen, um so wenig wie möglich lenkend oder bzw. und beeinflussend zu sein. Dementsprechend wurden – mit Ausnahme einer einzigen Jugendlichen, die zum vereinbarten Zeitpunkt abgängig gemeldet war – auch alle vereinbarten Interviewtermine eingehalten. Zwei Interviews – eines mit einer Polizistin und eines mit einem Polizisten – mussten vorzeitig abgebrochen werden, da sie beide kurzerhand zu Einsätzen beordert wurden. Diese wurden sodann jedoch an einem anderen Termin fortgesetzt und zum Abschluss gebracht.

Die Interviews mit den Beamten und Beamtinnen wurden telefonisch vereinbart und vor Ort in einem extra dafür zur Verfügung gestellten Zimmer im Vier-Augengespräch durchgeführt. Die voraussichtliche Dauer wurde mit ca. 1 Stunde angekündigt, im Endeffekt dauerte aber jedes Interview bei der Polizei mindestens 1 Stunde und 20 Minuten, das längste nahezu 2 Stunden. Der Schnitt liegt bei ca. 1 Stunde 40 Minuten. Da die Erstkontaktaufnahme mit den Polizistinnen und Polizisten über den Gatekeeper passierte, war es mir sehr wichtig, zu Beginn jeden Interviews darauf hinzuweisen, dass diese Forschungsarbeit keine polizeiinterne Auftragsarbeit wäre und die zugesicherter Anonymität auch gegenüber dem Gatekeeper gewährleistet werde. Um die von mir eigens dafür vorbereitete, schriftliche Anonymitätserklärung (siehe Anhang A) wurde ich lediglich von zwei weiblichen Beamten und einem Polizisten gebeten. Allen Polizisten und Polizistinnen wurde auch nach Fertigstellung des Transkripts eine Kopie dessen persönlich überbracht und darum gebeten,

---

<sup>48</sup> Die Feinarbeit, sprich, die endgültige Bildung der Kategorien, wie sie an späterer Stelle zu finden sind, wurde im Anschluss daran vorgenommen.

etwaige Inhalte oder Aussagen, die aus ihrer Sicht – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der endgültigen Arbeit zitiert werden sollten, zu streichen. Von den insgesamt 10 interviewten Personen auf Seiten der Polizei waren es lediglich drei Herren und eine Dame, die einige wenige Passagen markierten. Dabei handelte es sich hauptsächlich um polizeiinterne Abläufe oder behördliche Vorgaben.

Die Zeitpunkte und Orte der Interviews mit den Jugendlichen wurden entweder mit deren Betreuern und Betreuerinnen oder den Gatekeepern vereinbart und sodann in ebenfalls extra dafür zur Verfügung gestellten Räumen der oben erwähnten Einrichtungen durchgeführt. Mit zwei Jugendlichen wurden die Interviews in deren Wohnung gemacht, der jeweilige Betreuer bzw. die jeweilige Betreuerin befand sich währenddessen im Raum nebenan. Ein Jugendlicher bestand darauf, seinen Betreuer beim Interview direkt neben sich sitzend anwesend zu haben. Diesem Wunsch wurde stattgegeben. Der Betreuer mischte sich auf meine Bitte hin weder durch Mimik oder Gestik noch sonst irgendwie in das Interview ein. Das längste Interview mit einer Jugendlichen dauerte nicht ganz 1 Stunde, das kürzeste ca. 30 Minuten. Die meisten lagen bei ca. 40 bis 45 Minuten. Den Jugendlichen wurde ebenfalls Anonymität zugesichert und die Möglichkeit angeboten, eine Anonymitätserklärung und eine Abschrift des Interviews zu bekommen. Kein einziger bzw. keine einzige wollte weder das eine noch das andere. Die Begründung dafür war, dass man kein Geheimnis daraus mache, was man denke und wer man sei. Aussagen wie diese kamen auch von einigen Beamten und Beamtinnen, die eben meinten, dass sie zu dem, was sie sagten, auch öffentlich stehen würden. Nichts desto trotz gilt für alle interviewten Personen absolute Anonymität.

Alle Interviews wurden mit einem digitalen Diktiergerät aufgenommen und sodann mithilfe des Programms f4 wortwörtlich transkribiert. Bis auf ein einziges Interview mit einem Polizisten sind alle Aufnahmen gelungen. Bei eben genannten musste überraschenderweise während des Interviews, nach ca. 15 Minuten, die Batterien gewechselt werden, was aus unerklärlichen Gründen zur Folge hatte, dass das bis dahin Aufgenommene gelöscht wurde. Nachdem dies erst nach Beendigung des Interviews bemerkt wurde, war eine kurze Wiederholung mit dem Beamten nicht mehr möglich. Somit wurde der gelöschte Inhalt im Zuge der Protokollerstellung aus dem Gedächtnis versucht wiederzugeben.

Als Verschriftungsform der Interviews wurde die literarische Umschrift gewählt. Bei dieser werden die Aussagen so niedergeschrieben, wie sie gemacht wurden, sprich, es werden

Dialekte und sonstige sprachliche Besonderheiten der einzelnen Personen berücksichtigt und eins zu eins auf Papier gebracht (vgl. Reinders, 2005, S. 254f.). In der Notation – damit ist gemeint, „(...) wie die gesprochene Sprache verschriftlicht wird“ (Reinders, 2005, S. 255) wurde auf Vorschläge von Reinders (ebd., S. 256) zurückgegriffen und jene ausgewählt, die für diese Transkription am besten geeignet schienen. Diese sind:

(.) Pause ca. 1 – 2 Sekunden

(..) Pause ca. 2 – 3 Sekunden

(...) Pause ca. 3 – 5 Sekunden

(ca. X Sekunden): längere Pause als 5 Sekunden, X beziffert sodann die exakte Pausenlänge, z.B. (ca. 8 Sekunden)

Groß geschriebene Wörter: Betonte Wörter

Zwecks der Anonymisierung von Orten, Namen, Zahlen, Richtungen, Jahren, etc. wird anstelle der jeweiligen Angabe eine dreistellige, wahllos getroffene Buchstabenkombination eingesetzt und im anschließenden Klammersausdruck kurz beschrieben, um welche Art von Angabe es sich dabei handelt, wie z.B.: OOO (Richtungsangabe), oder ZZZ (Name eines Veranstaltungskomplexes in Graz).

Die Buchstaben I, J und P stehen für

I = Interviewer,

J = Jugendlicher bzw. Jugendliche.

P = Polizist bzw. Polizistin sowie

Zu jedem Transkript wurde ein Protokoll angelegt, in dem alles, was rund um das Interview noch gesagt wurde oder aufgefallen war, niedergeschrieben wurde. Aus diesen Protokollen wird jedoch nicht zitiert. Sie dienen in erster Linie der Reflexion der Interviews.

Zusätzlich zu den Protokollen wurde ein Forschungstagebuch geführt. In diesem wurde auch von Beginn an, und sodann immer wieder, die eigene Position und die mitgebrachten Erfahrungen und Einstellungen zum Forschungsthema beleuchtet und reflektiert. Dieser Aspekt des Klarmachens der eigenen Position, der im Sinne der Prinzipien der Reflexivität, der Explikation und der Offenheit (siehe oben) zu verstehen ist und in der qualitativen Sozialforschung somit hohe Bedeutung zukommt, wird nun etwas näher dargestellt.

## **5.8. Eigene Position**

Ich habe bereits mehrmals erwähnt, dass ich dieses Thema zur wissenschaftlichen Bearbeitung gewählt habe, da ich seit einiger Zeit als Betreuer von Jugendlichen in Problemlagen tätig bin und somit nicht nur unzählige Geschichten über die Polizei zu Ohren bekommen habe, sondern auch schon öfters mit Jugendlichen in Polizeiinspektionen gesessen bin oder auch selbst die Polizei aus unterschiedlichen Gründen, wie beispielsweise Abgängigkeitsmeldungen oder Suizidandrohungen, etc. einschalten musste. Aus all dem heraus entwickelte sich natürlich nicht nur mein wissenschaftliches Erkenntnisinteresse, sondern auch eine persönliche Vorannahme, Erfahrung und Einstellung gegenüber dem Thema „Jugend und Polizei“. Diese habe ich in anhand einiger Vermutungen zu Beginn bereits dargelegt, möchte es an dieser Stelle jedoch nochmals tun und dazu einige Anmerkungen machen. Meine persönlichen Annahmen am Anfang dieses Forschungsprozesses lauteten, dass

- 1) der Umgang mit der Polizei und das Verhalten der Jugendlichen gegenüber den Beamten und Beamtinnen vom Ablauf der Erstkontakte mit den Polizisten und Polizistinnen beeinflusst wird
- 2) die Einstellungen, Meinungen und Vorurteile der Polizisten ebenfalls die Art der Begegnungen mit den Jugendlichen entscheidend beeinflussen
- 3) Jugendkontaktbeamte und Beamte, die Präventionsarbeit verrichten, in den Augen der Jugendlichen einen anderen Stellenwert als „gewöhnliche Streifenpolizisten“ haben
- 4) sich der Umgang mit der Polizei und das Verhalten der Jugendlichen gegenüber der Polizei mit der Strafmündigkeit (14.Geburtstag) verändert

Meine Annahmen beruhen auf dem Umgang der Polizei mit Jugendlichen, die in einer Einrichtung betreut werden. Sprich, diese Jugendlichen und deren Familien werden von Seiten der Behörde in irgendeiner Art und Weise unterstützt, sei es durch eine Erziehungshilfe oder eine stationäre Unterbringung in einer Wohngemeinschaft, usw. Einige dieser Jugendlichen haben regelmäßig Kontakt mit der Polizei, andere wiederum weniger oft. Dennoch ist allen, auf die sich meine persönlichen Annahmen stützen, die staatliche Einrichtung der Polizei aus persönlichen Kontakten bekannt. Das bedeutet, dass ich von Beginn an bereits einen eingeschränkten Blick auf diese Gruppe von Jugendlichen hatte. Anders ausgedrückt, die Jugendlichen, die ganz „normal“ bei ihren Eltern leben,

möglicherweise mit dem Jugendamt, der Polizei oder dem Gericht noch nie in Berührung gekommen sind, wurden in diese oben genannten Vorannahmen nicht miteinbezogen. Dieser Thematik begegnete ich sodann auch wieder bei der Abgrenzung des Forschungsfeldes, wie oben gezeigt, und auch bei der Auswahl der ersten Interviewpersonen. Gerade dabei spielten meine Vorannahmen eine sehr große Rolle, da ich die Interviewphase mit einem Jugendlichen begonnen hatte, der nicht nur schon in unzähligen Einrichtungen untergebracht, sondern sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der lokal zuständigen Polizeiinspektion mehr als nur bekannt war und ist. Auch wirkten sich meine Erfahrungen in diesem Bereich unweigerlich auf die Wahl der Gatekeeper aus. Damit meine ich, dass die von mir gewählten Einrichtungen etwa nicht Privatschulen oder Schulen waren, die einen exzellenten Ruf besitzen, wo sich möglicherweise andere Kinder und Jugendliche aufhalten, als die, die eben mit Jugendamt, Polizei und Gerichten immer wieder in Kontakt kommen, sondern, dass ich bewusst an jene Organisationen herangetreten bin, von denen ich aus persönlicher Erfahrung wusste, dass die Polizei immer wieder Thema ist. Ich war mir dieser Tatsache von Beginn an bewusst und hätte auch Zugang zu einer Schule gehabt, die weniger mit Jugendlichen in Problemlagen zu tun haben, jedoch zeigte es sich in den Interviews mit den Polizistinnen und Polizisten sodann sehr schnell, dass die von mir gewählten Einrichtungen genau die waren, in welchen die Wahrscheinlichkeit sehr hoch war, genau diejenigen Jugendlichen anzutreffen, von denen mir die Beamten und Beamtinnen berichteten.

Meine eigene Position ist mit Sicherheit auch in die Erstgestaltung der Interviewleitfäden eingeflossen. Zwar habe ich sehr wohl versucht, diese – wie oben in Kapitel 4 zum Stand der Forschung bereits erwähnt – vorwiegend auf die Erkenntnisse der Literaturrecherche zu stützen, dennoch konnten nicht alle persönlichen Erfahrungen und Ideen ausgeblendet werden. Diese eigene Position wurde möglicherweise sogar noch dahingehend verstärkt, als mir Herr Mag. Martin Auferbauer, Leiter des Caritas Schlupfhauses, bei der Gestaltung unterstützend zur Seite gestanden ist. Nachdem dieser selbst vorwiegend mit Jugendlichen in Problemlagen zu tun hat, kann also davon ausgegangen werden, dass sich meine Annahmen in der Fragengestaltung durch seine eigenen, eventuell ähnlichen Erfahrungen, verstärkt und bestätigt haben. Um hier einen Gegenpol zu bekommen, legte ich die beiden Erstversionen der Leitfäden nicht nur meiner Betreuerin, Frau a.o. Univ-Prof. <sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Katharina Scherke, vor, sondern auch einem Studienkollegen, der fernab jeglicher Jugend- und Polizeiarbeit tätig ist und steht. Daraus haben sich dann noch einige Veränderungen ergeben.

Letztendlich möchte ich darauf hinweisen, dass ich bei der Durchführung der Interviews entschieden und vehement darauf geachtet habe, meine Vorkenntnisse nicht in das Gespräch hineinzutragen und auch nicht Inhalte und Dinge als „eh bekannt“ anzunehmen. Dies wurde mir besonders im Zuge der Auswertung des Testinterviews mit dem 17-Jährigen Jugendlichen bewusst, wo ich eben feststellen musste, dass ich einige Aspekte, die mir geschildert wurden, nicht weiter hinterfragte, da sie mir bestens bekannt waren und mir somit nicht wichtig erschienen, diese näher auszuführen. Auch merkte ich dabei, dass manche meiner Fragen die Antworten bereits schon in sich trugen und somit nur mehr von meinem Gegenüber abgenickt wurden. Die Konsequenz daraus war, dass ich in den weiteren Interviews, die ja alle in die Auswertung eingingen, nicht nur auf die Aussagen meines mir Gegenübers konzentriert achtete, sondern auch die Fragen, die ich hatte, genauestens überdachte, bevor ich sie sodann stellte. Manchmal führte dies dazu, dass von mir beispielsweise eine geschlossene Frage begonnen und im letzten Moment dann aber doch noch in eine offene und nicht lenkende umgewandelt werden konnte. Weiters vermied ich es, mich vor Beginn eines Interviews explizit als „Betreuer von Jugendlichen“ zu deklarieren, sondern versuchte hier eher meine Rolle als Forscher in den Vordergrund zu stellen, der hin und wieder auch mal „dumme“ Fragen stellt. So passierte es auch, dass mir einige Beamten und Beamtinnen oder auch Jugendliche ihre Erfahrungen über ein Erlebnis schilderten, welches ich selbst bereits kannte, da ich darüber von anderen Jugendlichen oder deren Eltern erzählt bekommen hatte oder sogar irgendwie involviert war. In derartigen Situationen fühlte ich mich durchaus ein bisschen schlecht, beinahe verlogen, da ich trotz meines Wissens über die Geschichte weiterhin eine gewisse Unkenntnis und Neugier vorzugeben hatte. Ich hoffe jedoch, dass mich sowohl die Polizisten und Polizistinnen, als auch die Jugendlichen dahingehend verstehen und mir dies nachsehen.

## **5.9. Offenes Kodieren als Methode zur Auswertung**

Dem Forschungsziel und der methodologischen Einbettung dieser Arbeit folgend wurde für die Auswertung der narrativen, leitfadengestützten Interviews das Offene Kodieren der Grounded Theory<sup>49</sup> nach Barney G. Glaser und Anselm L. Strauss (1967, zitiert nach

---

<sup>49</sup> Die Grounded Theory ist „(...) eine gegenstandsverankerte Theorie, die induktiv aus der Untersuchung des Phänomens abgeleitet wird, welches sie abbildet. Sie wird durch systematisches Erheben und Analysieren von Daten, die sich auf das untersuchte Phänomen beziehen, entdeckt, ausgearbeitet und vorläufig bestätigt. Folglich stehen Datensammlung, Analyse und Theorie in einer wechselseitigen Beziehung zueinander“ (Strauss/Corbin, 1996, S. 7f.).

Strauss/Corbin, 1996, Vorwort S. X sowie ebd. S. 7ff.) verwendet. Dieses „(...) ist der Analyseteil, der sich besonders auf das Benennen und Kategorisieren der Phänomene mittels einer eingehenden Untersuchung der Daten bezieht. (...) Während des offenen Kodierens werden die Daten in einzelne Teile aufgebrochen, gründlich untersucht, auf Ähnlichkeiten und Unterschiede hin verglichen, und es werden Fragen über die Phänomene gestellt, wie sie sich in den Daten widerspiegeln. Durch diesen Prozess werden die eigenen und fremden Vorannahmen über Phänomene in Frage gestellt oder erforscht, was zu neuen Entdeckungen führt“ (Strauss/Corbin, 1996, S. 44). Mithilfe der beiden Verfahren des „Anstellens von Vergleichen“ und des „Stellens von Fragen“ (vgl. Strauss/Corbin, 1996, S. 44) werden in einem ersten Konzeptualisierungsschritt der Daten die Phänomene benannt. Das bedeutet, dass einzelne Beobachtungen oder Sätze oder Abschnitte aus dem Rohmaterial herausgegriffen werden und für das sich darin vergebende Phänomen ein Name oder eine Bezeichnung gefunden wird. Sodann wird verglichen und ähnliche oder gleiche Phänomene bekommen denselben Namen. Dadurch wurden die Daten aufgebrochen und erste Konzepte entwickelt (vgl. Strauss/Corbin, 1996, S. 45). Im nächsten Schritt müssen diese Konzepte, also einheitliche Bezeichnungen ähnlicher Phänomene, gruppiert werden. Diesen Prozess bezeichnet man als Kategorisierung. Das heißt also, dass um ein Phänomen herum andere, ähnliche Konzepte angeordnet, sprich, gruppiert und durch die Festlegung eines Kategorienamens zu einer Kategorie zusammengefasst werden (vgl. Strauss/Corbin, 1996, S. 47 und S. 49f.). Die Namen der Kategorie können zum einen aus dem Vorrat an Konzepten kommen, die man aus eigener Erfahrung oder aus der Fachliteratur her kennt, zum anderen aus den Quellen der Interviews selbst. Man spricht dabei von „In-vivo-Kodes“ (vgl. Strauss/Corbin, 1996, S. 50). Da Eigenschaften die Kennzeichen und Charakteristika von Kategorien darstellen, ist es von zentraler Bedeutung, sich dieser immer wieder bewusst zu machen, indem sie definiert und dimensionalisiert werden. Somit besitzt jede Kategorie „(...) ein einzigartiges dimensionales Profil“ (Strauss/Corbin, 1996, S. 51). Das Ergebnis des offenen Kodier-Verfahrens sind also Kategorien, die einzelne Phänomene gruppieren und beschreiben.



## 6. Ergebnisse aus der Empirie

In dieser Arbeit wurde dem Interaktionsverhalten zwischen Jugendlichen und der Polizei auf den Grund gegangen. Um dies zu beschreiben, wurden im Sinne der qualitativen Sozialforschung mittels narrativen, leitfadengestützten Interviews mit Polizisten und Polizistinnen und Jugendlichen, die gemäß der Vorgehensweise des theoretical samplings ausgewählt wurden, die Wahrnehmungen und Sichtweisen der jeweiligen Interaktionspartner und -partnerinnen erhoben. Die Begriffe „Polizei“ und „Jugend“ stehen in dieser Arbeit, wie bereits gezeigt, für Streifenpolizistinnen und -polizisten sowie Jugendliche, die ein abweichendes Verhalten gemäß den Definitionen von Böhmisch (1996) und Lamnek (1999, siehe Kapitel 2.5) aufweisen. Aus dem Prozess des theoretical samplings ging auch hervor, dass sowohl die Sichtweise eines Beamten des Kriminalreferats für Suchtgift, als auch die von Jugendlichen mit Migrationshintergrund von Bedeutung für die Ergebnisse sind. Bezogen auf das Alter wurde besonders bei den Jugendlichen darauf geachtet, hauptsächlich Strafmündige zu interviewen, da diese laut den Aussagen der Beamten und Beamtinnen am ehesten mit ihnen in Kontakt kommen. Nachdem aber auch hin und wieder unter 14-Jährige polizeilich „anfallen“ (dieser Ausdruck wurde aus einem Interview mit einer Beamtin herausgegriffen und bedeutet laut ihrer Definition, dass jemand mit der Polizei zu tun hat; vgl. Zitat aus Interview P07, Z480), wurden diese ebenfalls im Feld gesucht und für ein Gespräch gewonnen. Auf der Seite der Polizei wurde versucht eine breite Streuung von jungen und älteren Polizisten und Polizistinnen zu erreichen, da diesbezüglich von den befragten Jugendlichen keine besonderen Hinweise kamen. All das wurde jedoch weiter oben bereits ausführlich erklärt, weshalb an dieser Stelle nicht mehr näher darauf eingegangen wird.

Für die Beantwortung der Forschungsfrage wurden aus den transkribierten Interviews nach dem Prinzip des Offenen Kodierens der Grounded Theory (siehe Kapitel 5.9), über den Schritt der Benennung von Phänomenen, Kategorien gebildet. In der Darstellung dieser, und somit in der Beschreibung des Interaktionsverhaltens zwischen der Polizei und der Jugend, hat es sich als sehr sinnvoll erwiesen, anhand der einzelnen „Unterfragen“ die sehr allgemein, und die Forschung anleitende Fragestellung – wie das Interaktionsverhalten der beiden Gruppen miteinander eben aussieht – aufzurollen und über diesen „Weg“ den Umgang miteinander zu beschreiben. Diese sind nochmals:

- Welche Wahrnehmungen und Sichtweisen existieren über die jeweils andere Gruppe?
- Wie wird das Verhalten des/der jeweils anderen erklärt?
- Welche Kategorien im Sinne des Offenen Kodierens sind daraus für die Beschreibung des Interaktionsverhaltens ableitbar?

Die Interpretative Soziologie (siehe Kapitel 2) verfolgt, sehr allgemein und vereinfacht gesagt, den Ansatz, dass von einem Ersterlebnis ausgehend, über den Vergleich mit weiteren Erlebnissen, Erfahrungen gebildet werden, die wiederum auf künftige Ereignisse ausgerichtete Erwartungen darstellen und diesen entsprechend gehandelt wird. Nicht zu vergessen ist dabei der Einfluss, der von außen kommt, sprich, von der bereits existierenden, objektivierten Welt, die über den Prozess der Sozialisation in den Menschen eingeht und dessen Wahrnehmung und sodann wiederum dessen Handeln prägt. Es wird somit nicht nur den selbst gemachten Erfahrungen eine große Bedeutung zugemessen, sondern auch den Informationen, die man von anderen erhält. Diese wirken sodann, wie schon gesagt, über Erwartungen, in die bevorstehenden Handlungen hinein. Und dass das eigene Handeln stets so ausgerichtet wird, dass eine Bestätigung der bestehenden Erwartungen stattfindet, konnte ebenfalls auch im Kapitel über die theoretische Verankerung dieser Arbeit gezeigt werden. Geht man also den Wahrnehmungen und Sichtweisen der Polizei und der Jugend über die jeweils andere Gruppe auf den Grund, so sind daraus Erfahrungen, Informationen, Erwartungen und in der Folge wiederum Handlungsabläufe im Interaktionsverhalten miteinander ableitbar. Somit werden nun in einem ersten Schritt die Wahrnehmung und Sichtweise der jeweiligen Gruppe über die jeweils andere dargestellt, sodann deren Erklärungsansätze für das Verhalten des bzw. der jeweils anderen beschrieben und in einem dritten Schritt die Kategorien nach dem Offenen Kodieren von Glaser und Strauss gebildet, die das Interaktionsverhalten von Jugend und Polizei bestimmen.

Bevor damit begonnen wird, soll aber noch begründet werden, weshalb im Auswertungsteil nicht nur viele, sondern auch teilweise sehr lange, durchgängige Zitate aus den Interviews wiedergegeben sind, was die Gesamtlänge dieser Arbeit maßgeblich mitbestimmt. Der erste von zwei Gründen ist, dass längere Interviewpassagen einen Eindruck vermitteln sollen, wie die Durchführung der Interviews in etwa ausgeschaut hat. Mit anderen Worten, es wird anhand längerer Zitate versucht zu zeigen, dass ganz im Sinne der narrativen Interviews vorgegangen wurde, nämlich mit offenen Fragen, die zum Erzählen anregen und die die

interviewte Person in ihren Antworten nicht steuern oder lenken sollen (siehe dazu auch Kapitel 5.2). Nachdem aus Gründen der Länge – so haben die Transkripte der Interviews im Schnitt eine Länge von ca. 25 Seiten – und der sich daraus auch ergebenden Kosten die Beilage der Transkripte in den Anhang der Arbeit nicht möglich ist, erscheint eine derartige Vorgehensweise als äußerst wichtig und somit unumgänglich. Der zweite, und genauso wichtige Grund ist die Aussagekraft der Interviewausschnitte. Wie sehr schnell ersichtlich werden wird, wurden für die Darstellung der Ergebnisse solche Zitate ausgewählt, welche die Erkenntnisse, die auch aus anderen Interviews gezogen wurden, auf den Punkt bringen. Damit soll eine Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse gewährleistet werden.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Leseflusses keine „Übersetzungen“ der Umgangssprache ins Hochdeutsch in den Zitaten anzutreffen sind, sondern die am häufigsten in der Umgangssprache vorkommenden Wörter im Anhang (S. D & E) überblicksmäßig wiedergegeben und zur besseren Verständlichkeit „übersetzt“ sind. Hinsichtlich der verwendeten Notation darf nochmals auf die oben dargestellten Ausführungen verwiesen werden.

An dieser Stelle dürfen nun, wie bereits gesagt, die Ergebnisse ausgeführt werden, und zwar zu Beginn die Beschreibung der Wahrnehmungen und Sichtweisen über die jeweils andere Gruppe (Kapitel 6.1), sodann die Darstellung der jeweiligen Erklärungsversuche des Verhaltens der anderen (Kapitel 6.2) und abschließend eine genaue Beleuchtung der aus den Interviews und, über den Weg der ersten beiden Schritte mit dem Verfahren des Offenen Kodierens, gebildeten Kategorien, die das Interaktionsverhalten zwischen der Polizei und der Jugend beschreiben (Kapitel 6.3 – 6.9). Der Grund, weshalb den eben genannten Kategorien die Kapitel 6.1 und 6.2 vorangestellt sind, liegt in der Erfüllung der Forderung nach Explikation, welche ja ein zentrales Prinzip der qualitativen Sozialforschung ist (siehe dazu Kapitel 5.1.5). Das heißt, es sollen hier die ersten beiden Arbeitsschritte in der Auswertungsphase nachvollziehbar gemacht und erklärt werden, zumal ja, wie schon gesagt, die Bildung der Kategorien auf genau diesen beiden Grundsteinen basiert. Erst nach der Darstellung dieser zwei ersten, einen allgemeinen Überblick über den Forschungsinhalt verschaffenden Kapiteln, erscheint es sinnvoll, im Zuge der Beschreibung der Kategorien in die Tiefe der einzelnen genannten Aspekte und Phänomene zu gehen. Letztendlich soll anhand dieser Vorgehensweise auch deutlich gemacht werden, dass eben erwähnte Aspekte oder Phänomene vordergründig oftmals sehr eindeutig scheinen, sich aber bei einer genaueren

Betrachtung als vielseitig herausstellen, was bedeutet, dass sie eben nicht nur einer einzigen Kategorie, sondern manches Mal zwei oder sogar mehreren zugeordnet werden können.

### **6.1. Welche Wahrnehmungen und Sichtweisen existieren über die jeweils andere Gruppe?**

In diesem Unterkapitel werden noch keine Kategorien im Sinne des Offenen Kodierens nach Glaser und Strauss (1967, Kapitel 5.9) dargestellt, sondern lediglich die wesentlichsten Aspekte der Wahrnehmung und Sichtweisen über die jeweils andere Gruppe wiedergegeben. Dies entspricht eben nicht nur dem, oben nochmals kurz zusammengefassten, theoretischen Hintergrund der Interpretativen Soziologie, sondern soll auch für den Leser bzw. die Leserin eine Grundlage bieten, um die daraus gebildeten Kategorien, die später noch dargestellt werden, besser nachvollziehen zu können. Bei der Darstellung wird abwechselnd vorgegangen, sprich, einmal die Sichtweise der einen Gruppe, dann wiederum die der anderen präsentiert.

Schon vorab ist zu sagen, dass die Wahrnehmung und Sichtweise über den bzw. die jeweils andere/n hauptsächlich negativ zu sein scheinen. Dies zeigte sich sehr schnell in den geführten Interviews. Auf die Eingangsfrage hin, das letzte Erlebnis mit einem Polizisten bzw. einer Polizistin oder eben einem bzw. einer Jugendlichen zu schildern, kamen sowohl von den Beamten und Beamtinnen als auch von den Jugendlichen durchwegs Schilderungen von Erlebnissen, die wenig bis gar nichts Positives an sich hatten. Dies setzte sich im Verlauf der Gespräche auch fort, erkennbar an den Antworten auf die Frage hin, ob es ein schönstes bzw. lustigstes Erlebnis mit der jeweils anderen Gruppe gäbe.

Stellvertretend für alle Jugendlichen kann aus einem Interview mit einem 16-jährigen Mädchen zitiert werden, die laufend wegen Abgängigkeiten in Berührung mit der Polizei kommt:

I: Wos woarn dei (.) SCHENSTES Erlebnis mit da Polizei?

J: (schmunzelt wieder) Gibt´s kans (.) Gibt kane SCHENSTN und LUSTIGSTN Erlebnisse, gibt´s mit da Polizei kane.

(Zitat aus Interview J05, Z779 – 782)

Und wenn es dann doch das eine oder andere lustige Erlebnis mit der Polizei gibt, so steht dies im Zusammenhang damit, die Beamten oder Beamtinnen geärgert oder an der Nase herum geführt zu haben, wie es aus zum Beispiel auch aus dem Interview mit einem Jugendlichen hervorgeht, der ebenfalls ständig mit der Polizei wegen unterschiedlichen Dingen, sowohl verwaltungsrechtlichen, als auch strafrechtlichen, zu tun hat:

J: Und as lustigste Erlebnis mit da Polizei woar ebn des (.) wegn der Gschicht im Park und den Autos (.) die vier Stundn, de vieraholb Stundn oda so, de werd i nie vergessn (.) die gaunze Zeit do sitzn, blöd grinsen, die Polizei zu mir (.) PUH, de woarn ziemlich fertig scho mit die Nervn, de hättn mi glaub i am ollerliabstn umbrocht (schmunzelt)

I: (Schmunzelt auch)

J: Des woar echt lustig (...).

(Zitat aus Interview J06, Z822 – 830)

Dieses Zitat fördert verschiedene Aspekte ans Tageslicht, die in verschiedenen Kategorien einzuordnen sind, wie beispielsweise das „Grinsen“ des Jugendlichen in die Kategorie der Ohnmacht, nämlich als eine Art von Strategie, um sich gegen eine derartige zur Wehr zu setzen (siehe dazu ausführlich Kapitel 6.9), oder auch in die der Erfahrung (Kapitel 6.4), worauf etwas später bei der Darstellung dieser dann aber näher eingegangen wird, weshalb an dieser Stelle darauf verwiesen werden darf und mit der Beschreibung der Sichtweise der Polizei weitergegangen wird.

Bei den Polizisten und Polizistinnen zeigte sich, dass besonders die jungen Beamten und Beamtinnen überhaupt keine schönen und lustigen Erlebnisse mit Jugendlichen wiedergeben konnten. Beispielhaft sei der Auszug aus diesem Interview mit einem Beamten gebracht, der, wie gesagt, eben aufgrund seines Alters noch wenige Jahre an Dienst Erfahrung vorzuweisen hat:

I: Mhm (..) weist gsogt host Erlebnisse, was woarn dei schenstes Erlebnis bis jetzt mit Jugendlichn?

P: Phh (...) hmm (ca. 19 Sekunden) wüßt i jetzt net, was i als schen bezeichnen kennt (schmunzelnd) ehrlich gsogt (.) ah ph (...) net negativ behoftet, sog ma´s eha so (lacht)

I: (lacht auch)

P: Na, i ah, wos sull i für schenes Erlebnis hom mit an (.) den i (.) BEAUMTSHAUNDLN, sunst kumm i jo net zu am Jugendlichn.

I: Mhm (..) I waß as jo net, vielleicht gibts irgendwos, wos´d sogst, DES, schen, taugt ma (.) gfoit ma

P: (...) (murmelt etwas, was nicht verständlich ist) KAU scho sein, dass wos gwesn is, oba (.)

I: Mhm

P: follt ma jetzt net ein.

(Zitat aus Interview P02, Z1581 – 1601)

Bei den älteren Beamten und Beamtinnen, die also schon über etliche Jahre an Erfahrung im polizeilichen Dienst verfügen, merkt man hingegen, dass sehr wohl das eine oder andere schöne Erlebnis im Gedächtnis hängen geblieben ist. Der Inhalt ist jedoch bei allen derselbe und bezieht sich weniger auf etwas Positives an der Jugend, sondern eher darauf, dass sie selbst eine gute Arbeit verrichtet haben bzw. gute Beziehungen zu den Jugendlichen pflegen (siehe dazu auch Kapitel 6.7):

P: (.) Oda a wenn (.) Jugendliche kumman und si nocha bedaunkn und sogn (..) des woar vui nett, dass Sie mi do untastützt hom, wal, des is ma scho kloar, des hätt net so sein miassn, des hätt a aundas lafn kennan oda i hob a aundre Erfohrungan gmocht,

I: Mhm

P: aiso, des wird schon öfta auch erkannt. Hier und do kriag i jo a wos, net

I: Mhm

P: Sprich (.) eine Packung Mon Cheri oder (.) a Merci oda (.) ein paar Blümchen

I: (lacht)

P: (schmunzelnd) des nimm i gern AUN. I frei mi mächtig drüba

I: (wieder ohne zu lachen) Mhm

P: und dann seh i afoch für mi persönlich, aha, i bin am richtign Weg, woahrscheinlich.

I: Mhm

P: Oda meistns oda oft. (..) Kaunn´s net so vakehrt sein, wie i´s moch.

(Zitat aus Interview P03, Z2773 – 2799)

Wie gesagt, die einzelnen nun darzustellenden Aspekte der Wahrnehmung und Sichtweise über die jeweils andere Gruppe beschränken sich hauptsächlich auf negative Inhalte. Positives wurde aber von mir nicht bewusst unterschlagen oder ausgeklammert, sondern es scheint

offenbar wenig zu geben, was sowohl die Polizei als auch die Jugend am jeweils anderen als positiv wahrnimmt. Die wesentlichsten Aspekte dieser gegenseitigen Wahrnehmungen sollen auf den nachstehenden Seiten dargestellt und im Zuge der Kategoriendarstellung nochmals aufgegriffen und etwas näher beleuchtet werden. Den Beginn dieser überblickmäßigen Darstellung der Sichtweisen macht die Respektlosigkeit.

### 6.1.1. „Respektlos“ und „privat versagt“

Egal ob junge oder ältere Beamte bzw. Beamtinnen, sie alle vertreten die Meinung, dass die Jugendlichen von heute keinen Respekt mehr gegenüber der Polizei haben:

P: (.) I (.) HOFF holt, (.) beziehungsweise befürcht i, dass es net so sein wird, dass (.) die Situation besser wird. (.) I hob so die Aungst, dass des gaunze immer mehr aus ´n Ruda läuft.

I: Wie manst (meinst du)?

P: (...) GENERELL. Was Respekt, was (.), was Akzeptanz da Polizei (.) von JUGENDLICHN betrifft,

I: Mhm

P: dass des immer weniger wird.

I: Mhm

P: Wei i (.) vü olte Kollegn, de (..) bei gewisse Sochn sogn, Na, früher hätt´s des net gebn.

I: Mhm

P: (6 Sekunden) Beziehungsweise de sogn, Früher (.) hättn sie si des NIE traut, söwa zu am Polizistn sogn (.) oder söwa (.) beziehungsweise, anaseits, zu sogn, früher, wie´s noch jünger woarn (.) als Polizistn, hätt des kana gmocht, beziehungsweise früher in IHRA Kindheit hättn´s des nie zu am Polizistn gosgt, oder in ihra Jugend.

I: Mhm

P: Und wie gsogt, de zwa Situationen, zwamol, wo i als Jugendlicher mit da Polizei z´uan ghobt hob, hob i beides Mol net gwisst, was i sogn sullt, vor lauter ah (.) AUNGST unter Aunführungszeichn.

(Zitat aus Interview P10, Z2095 – 2128)

Dass die Jugendlichen eben an Respekt gegenüber der Exekutive vermissen lassen, ist eine sehr pauschale Aussage, zumal sich dahinter viele Facetten verbergen. Darüber hinaus spielt der Respekt auch auf der Seite der Jugendlichen eine entscheidende Bedeutung – wie im

nachstehenden Zitat gezeigt wird – weshalb sich das Thema Respekt als wesentlicher Aspekt der Kategorie „Wertschätzung“ im Interaktionsverhalten zwischen der Jugend und der Polizei herauskristallisiert hat und später noch genau und ausführlich behandelt wird (vgl. Kapitel JJJ, Wertschätzung). Wie aber soeben gesagt, auch in der Wahrnehmung der Polizei aus Sicht der Jugendlichen verbirgt sich das Thema Respekt:

J: Es einfach, ja (.) I weiß net, wie i sogn soll (.) es is eh, es is eigentlich wurscht, i mein, es sind nicht alle Kiwara so, aber (.) die MEISTN sind so, dass (.) EGAL wie RESPEKTVOLL du zu ihnen bist, für sie bist so a Sch DRECK, des is (.) und so redn sie a (auch) mit dir

I: Mhm

J: und sie lassn di des spürn, dass sie dann die Macht hobn und du host dann goar nix zum sogn.

I: Aha (..) Wos haßt für di respektvoll?

J: Ja, i mein, i hab gmerkt, weil i hab genug Freunde, die überhaupt nicht respektvoll mit der Polizei, weil, weil sie komplett drauf scheißn

I: Aha

J: und also (.) genau die Meinung ins Gsicht sogn (verstellt die Stimme, tiefer und lauter) JO, i hob goar nix taun und datatatata (wieder mit normaler Stimmlage und -lautstärke) (.) und ich, a lauter werd'n, Polizistn ANSCHREIN, keine Ahnung, i weiß genau, dass si des (.) genau Null bringt, aber (.) Respektvoll heißt für mi, dass ma (.) in am (.) TON mitanander redet, und, als wär ma GLEICH, einfach nur.

I: Mhm

J: Also so (.) net so herablassend (.) die ganzen Zeit und net so (.) KOMPLETT ernst, als hätt ma grad wen umbracht (.) und wär ma grad auf frischer Tat ertappt wordn, wie ma (.) irgendwen (.) UMBRINGT.

I: Aha

J: Und (.) als Fünfzehnjährige is es dann schon (.) a bissl (.) VERSCHRECKEND, i man, i hab da (.) mir schon in die Hosn gschissn, des woar wirklich schiach, ja.

I: Des woar as erste Mol, host gsogt, dass´d Kontakt ghobt host mit da Polizei?

J: Ja.

(Zitat aus Interview J10, Z246 – 287)

Daraus geht sehr deutlich hervor, dass die Jugendlichen aufgrund eines sehr strengen und ernsten Auftretens von der Polizei diese ebenfalls als nicht respektvoll wahrnehmen. Was



jedoch in der Sichtweise der Jugend über die Exekutive noch stärker zum Ausdruck kommt und worauf hier nur kurz eingegangen wird, da später noch ausführlich darüber berichtet wird, ist die von ihnen empfundene Ohnmacht (siehe Kapitel 6.9) und der Eindruck „Schwerverbrecher und -verbrecherinnen“ zu sein, was sie eben so aus dem Umgang mit ihnen vermittelt bekommen würden. Die Jugendlichen haben also das Gefühl gegenüber der Polizei am „kürzeren Ast“ zu sitzen, da diese, ihren Aussagen zufolge, aufgrund der Gesetze einfach mehr Macht haben, als sie selbst. Gleichzeitig aber wüssten sie, dass deren Macht, eben aufgrund der genannten gesetzlichen Verankerung, gar nicht so grenzenlos und groß ist, so wie es auch dieser Jugendliche, auf die Frage hin, ob er selbst einmal Polizist werden wolle, zum Ausdruck brachte:

J: Na, vü zu stressiger Beruf (.) Do werd i vurha Türsteher (.) Do host wenigstns a handgreifliche Freiheit

I: Mhm

J: wei du darfst ihn sogoar WÜRGEN (.) A Kolleg von mir is Türsteher

I: Aha

J: und der hat gesagt, sie dürfen nicht schlagen, aber sie dürfen FIXIERN und WÜRGEN (.) zur Selbstverteidigung (.) und so wos is glaub i mehr Rechte als a Kiwara, wei wenn da Kiwara di würgt, kaunnst da sicher sein, dass er si, sei Beruf amoi a Runde suspendiert wird

I: Mhm

J: Jo, und i find des (.) a bissl cooler (.) und für olle de Deppn wos Woffn hom wuin, suin Security werd'n (.) Werdns oba a ausglocht.

(Zitat aus Interview J06, Z1397 – 1415)

Da, wie schon gesagt, der Aspekt der Ohnmacht, der ja in direkter Verbindung mit dem der Macht steht und darüber hinaus sehr bedeutsam für das hier untersuchte Interaktionsverhalten ist, wird dieser sodann, als eigene Kategorie, im gleichnamigen Kapitel (vgl. Kapitel 6.9) ausführlich diskutiert.

Weiters glauben die Jugendlichen, dass viele, die bei der Polizei arbeiten, in ihrem Privatleben versagt haben und deshalb eine Uniform und eine Waffe benötigen würden, um zumindest in ihrem Berufsleben etwas zu sagen zu haben:

J: Oder, (.) meistns is es so, so dass sie si umdrahn und gehn. (..) Sand die Cooln in da Uniform. (.) Privat sand´s eh olle vui gay (engl.: schwul). (.) Hechstns se sand zivil unterwegs. (.) Dann kumman sie sich olle vui stoark vor. (..)

I: Wieso?

J: Waß jo net, wei sie a Uniform aunhobn wahrscheinlich. (..)

I: Warum glaubst des?

J: Wei´s so is, wei wenn´s kane aun hobn, sand´s net so. I (.) hob a (.) BUFFN (Waffe), hob an (.) AUSWEIS und du bist nix, oder so.

(Zitat aus Interview J11, Z594 – 608)

### **6.1.2. Die „Braven“, aber kein Freund und Helfer**

Dass die Jugendlichen nicht so ganz daran glauben, dass die Beamten und Beamtinnen privat „versagt“ hätten, ging aus ihren Antworten auf die Frage hin hervor, wer überhaupt Polizist bzw. Polizistin werden würde. Dies sind aus ihrer Sicht nämlich Menschen, die entweder gut in der Schule waren, also gute Noten hatten, oder studiert haben. Darüber hinaus sind sie der Meinung, dass nur die „Braven“ zur Polizei gehen, die selbst also nie mit der Polizei zu tun gehabt hätten. Dadurch lässt sich in der jugendlichen Wahrnehmung der Exekutive sehr wohl eine gewisse Wertschätzung gegenüber den Beamten und Beamtinnen erkennen. Zwar will niemand von den Jugendlichen selbst Polizist oder Polizistin werden – die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich und reichen von „dann hätte ich blöde Kollegen“, über „ich mag die einfach nicht“ bis hin zu „dann müsste ich korrupt werden, weil ich meine Freunde nicht verraten könnte“, dennoch zeigte sich die eben genannte Wertschätzung gegenüber der Polizei auch in der Wichtigkeit, die ihr zugemessen wird. So sind die Jugendlichen durchwegs der Meinung, dass es ohne Polizei nicht ginge, da sie das Gleichgewicht in der Bevölkerung halte und auch wenn sie selbst die Polizei nicht unbedingt benötigen würden, gäbe es immer jemanden, der bzw. die die Uniformierten brauchen würde, wie beispielsweise ältere Leute und die „Braven“, die nach dem Gesetz leben (vgl. dazu Kapitel 6.7 und 6.8). Für sie aber ist die Polizei, wie gesagt, niemand, den bzw. die man sofort zur Hilfe holt, da man die Dinge einerseits untereinander regelt und andererseits dann auch immer gleich in Verdacht gerät, selbst mit der Sache etwas tun gehabt bzw. etwas angestellt zu haben. Die Polizei wird also nicht als Freund und Helfer gesehen (diese Aussage wird etwas später noch genauer unter die Lupe genommen und folglich auch etwas relativiert, vgl. dazu Kapitel 6.7), wie es unter anderem auch dieser Jugendliche zum Ausdruck bringt:

I: (schmunzelt auch) Jo (..) Ah (wieder ernst), wenn i sog, Polizei, Dein Freund und Helfer

J: dann sog i Bullshit. (lacht kurz) Des is a, dein Freund und Helfer, (.) Na. (.) Also FREUND auf gar keinen Fall, Helfer vielleicht, aber nur wenn du, i mein, is kloar, wenn du das Opfer bist, aber (.) ähm (.) i man (..) Opfer is bei denen so a Wort, i mein, außer du bist wirklich komplett frei von irgendwelchen SCHULDN, du hast wirklich NIE irgendwas tan, und bist wirklich komplett, du liegst am Bodn und blutest und bist komplett zammenschlagen, aber ohne irgendan Grund, (.) DANN bist du erst Opfer für sie.

I: Aha

J: Weil, wenn du auch nur irgendwas angestellt hast oder so, dann glaubn sie gleich, dass du jetzt auch mit der Sache was zu tun hast und (.) gleich mit DER Sache was zu tun hast und das KANN ja net sein, dass du diesmal des Opfer warst und keine Ahnung was. Und DES (.) is für mi (.) ka (kein) Freund und ka Helfer. Na, und a Freind redet net so mit mir, als wär i a kleines Stück DRECK, das da (.) nur (.) LUFT verbraucht und Platz verbraucht, und so gebn, (.) des gebn´s da, so a Gefühl, komplett. Also na, Freund und Helfer auf gar kein Fall.

I: Sondern?

J: (seufzt) FEIND (.) würd i net sogn, des geht scho a bissl zu weit, aber (.) lästig sand´s a bissl.

(Zitat aus Interview J10, Z970 – 994)

In dieser Aussage verbergen sich auch zwei wichtige Punkte, die im Zuge der Auswertung als Phänomene im Interaktionsverhalten zwischen der Polizei und der Jugend herausgearbeitet wurden und an späterer Stelle noch genau dargestellt und erklärt werden. Dabei handelt es sich zum einen um das Phänomen der „Bekanntheit“, welches der Kategorie der Erfahrung (vgl. Kapitel 6.4) zugeordnet werden konnte und bedeutet, dass man sich aufgrund mehrmaliger Begegnungen mit der Zeit kennt und es dann eben zu solchen, wie oben beschriebenen, Situationen kommt, in welchen den Jugendlichen nicht mehr geglaubt wird, was auch in der Kategorie des Helfens thematisiert ist (siehe dazu Kapitel 6.7). Zum anderen ist es – wie oben schon im Zuge des Machtaspekts angesprochen – die sich hinter dieser Aussage verborgene „Ohnmacht“ – in diesem Fall gegenüber der polizeilichen Definitionsmacht. Es wird noch gezeigt werden, dass diese Kategorie der Ohnmacht (siehe Kapitel 6.9) sehr zentral für das Interaktionsverhalten der beiden Gruppen ist, zumal eine solche nicht nur von beiden Seiten empfunden wird, sondern auch viele verschiedene Facetten besitzt.

### 6.1.3. Lästig, mündig und „gut“ informiert

Weiters haben die Jugendlichen das Gefühl, so wie es die soeben zitierte 17-Jährige Jugendliche auch angesprochen hat, dass die Polizei lästig ist. Diese nämlich kontrolliere sie ständig und hindere sie „am Scheiße bauen“ (Zitat aus Interview J11, Z536), wie es ein Jugendlicher auf den Punkt gebracht hat. Aus dem anderen Blickwinkel – eben aus dem der Polizei – wird dies exakt gleich gesehen. Die Beamten und Beamtinnen gehen davon aus, dass die Jugendlichen ihre Grenzen austesten möchten, sie ihnen dabei in die Quere kommen (müssen) und die Jugendlichen dies in der Folge als lästig empfinden. Eine weitere Wahrnehmung der Polizisten und Polizistinnen ist ein „mündiger werden“ der jungen Menschen. Mit anderen Worten, die Jugend von heute würde sich eben nicht mehr alles von der Polizei gefallen lassen, da sie eben glaubten, bestens über ihre Rechte Bescheid zu wissen. Sehr oft jedoch, so die Sicht der Polizei, stellt sich sodann bei z.B. Einvernahmen heraus, dass dem ganz und gar nicht so ist:

P: Die Jugendlichn, de zum Teil bei mir sand, die wissn, okay, es gibt a Polizei, in der Regl wissn´s, dass a Verkehrspolizei gibt und an Polizistn am PPP (öffentlicher Ort in Graz) oder am ZZZ (weiterer öffentlicher Ort in Graz), oba sie wissn über des genau Prozedere nicht Bescheid. Jugendliche sand heute allwissend auf der anen Seite, informiern si über Gott und die Wöt im Internet und lesen a tausend Seitn, wie ma mit da Polizei umgehn muass, (.) aber wenn sie dann bei mir im Büro sand, kummt ma drauf, dass sie eigentlich GAR nichts wissn. Und des is kein Vorwurf, sondern des IS HOIT ANFOCH SO, net. (.) Die Transparenz is zum Teil gegeben, durch des Internet und durch die Kommunikation der Jugendlichn untranaunder, oba wenn sie dann wirklich vor einem im Büro sitzn, kummt ma drauf, dass des (.) vü Wissn is, des sie si angeeignet hobn, oba im Grund genommen gehts darum, dass wir dann (nächstes Wort nicht verständlich) redn und a Straftat aufzuklärn hobn. Und (.) wenn im Internet hundert Moi drinnen steht (.) Sprich nicht mit der Polizei, die will nur dein (.) (macht mit den Fingern Anführungsstriche in der Luft) BÖSES, dann obliegt des hoit MIR, als Beamtn (.), den Jugendlichn davon zu überzeugen, dass i überhaupt nix böses von ihr wü sondern wenn (.) dann da (.) DEALER oder sunst irgendwer, ein Feind, i bin net sei Feind (.) und i informier´n dann eindeutig über die Gesetzeslage.

(Zitat aus Interview P06, Z513 – 531).

Das, was sich in diesem Zitat auch verbirgt, und von großer Bedeutung für das Interaktionsverhalten zwischen der Jugend und der Polizei ist, ist die Information, die man über den oder die jeweils andere Gruppe erhält. So ist eben nicht nur die persönliche Erfahrung, auf der man seine Meinung stützt, sondern es wird die Wahrnehmung natürlich auch entschieden von den Informationen von „außen“ in die eine oder andere Richtung hin beeinflusst. Die Polizei hat in diesem Zusammenhang die Wahrnehmung, dass sich Jugendliche ihre Informationen über den Umgang mit der Polizei (oder mit der Justiz, etc.) nicht nur aus Quellen, wie beispielsweise dem Internet oder der Zeitungen, etc. holen, sondern auch sehr stark von anderen Jugendlichen. Wie aber schon angesprochen, besitzt der Aspekt der Information eine enorme Bedeutung für das Interaktionsverhalten, weshalb er als Kategorie, an späterer Stelle noch genau dargestellt wird.

#### **6.1.4. Autoritätsverlust in Gruppen**

Wie ebenfalls schon erwähnt, haben die Beamten und Beamtinnen das Gefühl, dass die Jugendlichen – so die Sichtweise der Polizisten und Polizistinnen – sich von der Polizei immer weniger sagen lassen, da sie, wie gesagt, eben mündiger geworden sind und glauben, über ein gutes Wissen über den Umgang mit der Polizei zu verfügen. In der Folge wird dies von den Beamten und Beamtinnen als Autoritätsverlust wahrgenommen. Beschimpfungen, blöde Kommentare, freche Bemerkungen oder auch schon einmal körperliche Tätlichkeiten gegen die Polizei werden in diesem Zusammenhang genannt. An dieser Stelle muss jedoch der Einwand gebracht werden, dass sich die Polizei nicht nur bei der jungen Generation mit diesem Problem konfrontiert sieht – wenn auch hier aus ihrer Sicht verstärkt – sondern einen allgemeinen Autoritätsverlust in der gesamten Bevölkerung bemerkt. Dieser Aspekt der Autorität ist sehr eng und stark mit dem des Respekts verwoben und gehört gemeinsam mit diesem in die Kategorie und das Kapitel der „Wertschätzung“ (vgl. Kapitel 6.8), wo sie dann auch beide näher beleuchtet werden. Der rote Faden soll hier aber nicht abreißen, sondern weitergesponnen werden und zwar dahin, dass die Beamten und Beamtinnen das Gefühl haben, besonders dann von den Jugendlichen in ihrer Autorität nicht ernst genommen zu werden, wenn sie sich in Gruppen befinden:

P: Also (..) insbesondere (.) ah (.) Autoritätspersonen werd'n von Jugendlich'n net unbedingt (.) als solche wahrgenommen

I: Mhm

P: so vom Redn her is es vü schwerer an Zugaung zu die Jugendlich'n zu finden (..) (seufzt) grad wenn's dann auch in Gruppen unterwegs sand, wie zum Beispü DDD (Name eines Lokals in Graz).

(Zitat aus Interview P07, Z17 – 24)

Und dass sie dabei ein komplett anderes Verhalten aufweisen, als dann, wenn man mit ihnen alleine ist, wird ebenfalls von der Polizei wahrgenommen:

P: Und im Nochein (.) hob ich eigentlich do olle, olle Beteilig'tn (.) die, zumindest in meim Bereich wohnen oda für mich erreichbar worn, BEFRAGT (.) und (.) jo, es is dann gaunz interessant, wie sie si dann (.) einzeln geb'n (.) und wie sie si do (.) in da Gruppe benommen hob'n.

I: Mhm (..) Wie?

P: (.) Jo, wemma (.) mit den Jugendlich'n so, ah, SPRICHT (.) do sind sie gaunz normal, aiso, man kaun gaunz vernünftig redn.

I: Mhm

P: Nur (.) in da Gruppe, waß net, do gibt's eine Gruppdynamik

I: Mhm

P. wo, wo (.) Jugendliche, die aununfürsich (.) FRIEDLICH sind, oda (.) noch AUSSN hin friedlich sind, dann a andres Gesicht zeign.

(Zitat aus Interview P04, Z523 – 540)

Wie soeben gezeigt, spielt dieser Aspekt der Gruppe besonders hinsichtlich der, von den Beamten wahrgenommenen, jugendlichen Wertschätzung ihnen gegenüber eine große Rolle, weshalb er als Phänomen in der Kategorie der eben genannten „Wertschätzung“ an späterer Stelle dieser Arbeit nochmals aufgegriffen wird (vgl. Kapitel 6.8). Ein nächster Punkt in der Wahrnehmung und Sichtweise über das Interaktionsverhalten miteinander stellen die Punkte „Verantwortung“ und „Erziehung“ dar.

### 6.1.5. Die Jugend als Opfer ihrer Kindheit

Verantwortung zu übernehmen ist den Aussagen der Polizisten und Polizistinnen zufolge nicht die große Stärke der Jugendlichen. Um es anders zu sagen, ihre Wahrnehmung ist, dass die Jugendlichen nicht gelernt haben für etwas gerade zu stehen. Anstatt für etwas seinen Kopf hinzuhalten wird gelogen, werden Ausweise gefälscht oder manches Mal sogar vor der Polizei davongelaufen. Dieser Punkt wird im Zuge der Darstellung der Kategorien „Wertschätzung“ (Kapitel 6.8) und „Ohnmacht“ (Kapitel 6.9) genau beleuchtet. Im Zusammenhang mit dem soeben erwähnten Übernehmen von Verantwortung ist aber auch eine weitere Sichtweise der Beamten und Beamtinnen über die Jugend zu erwähnen. Nämlich die, dass die Polizisten und Polizistinnen dieses Problem etwas relativieren, indem sie die Jugendlichen als Opfer ihrer Kindheit, ihrer Eltern und ihrer Erziehung wahrnehmen. Das heißt, sie haben den Eindruck, dass diese Jugendlichen, mit denen sie eben zu tun haben (siehe Definition und Abgrenzung des Forschungsfeldes, Kapitel 3.2) aufgrund familiärer Umstände und Probleme „so geworden“ sind. Ein junger Beamter bringt dies wie folgt auf den Punkt:

P: A wie letztns (.) an Lodndiebstahl beim KKK (Geschäft in Graz) (.) und (..) die Tochter behauptet, also die, zwa, zwa Mädls a und (.) die ane behauptet, sie wär widerrechtlich festgholtn, wei sie hot nix eingesteckt. Die FREINDIN hot wos eingesteckt. Jo, ob sie des gwusst hot, sicher hot sie des gwusst, aba sie hot nix eingesteckt, drum derf sie jetzt gehen.

I: Mhm

P: Jo, wir brauchn zerst (zuerst) an (einen) Ausweis, dann kaunn sie scho gehn. Jo, Ausweis hot sie kan, den bringt die Mutter. (.) Mutter kummt (.) man, sie GSCHRIAN (geschrien) und TOBT (.) Ihr HIRNWIXA, losst´s mi gehn (.) zu uns und zu die (.) Verkäufer vom, vom (.) KKK (Geschäft in Graz), wirklich wütest beschimpft, da Kollege redt mit da Mutter und sogt wos holt woar und wie sie si (.) VERBAL uns gegenüber benommen hot und dass des in kanster Weise okay is, sogt die Mutter, Jo, ich möchte nur wissn, wie lang sie beabsichtign, dass sie meine Tochter noch festholtn.

I: Mhm

P: Homa gsogt, Na sobold ma wissn, wer die Tochter is und wie sie haßt, dann hot ma die Mutter die Datn gebn (.) und hob no a bissl mit da Mutter gredt, hob i gsogt, Mittlerweile versteh i, warum Ihr Tochter so is, wie sie is. Die Mutter drauf dann aba nix mehr gsogt.

(Zitat aus Interview P10, Z688 – 711)

Aus dieser Interviewpassage wird deutlich, dass die Beamten und Beamtinnen immer wieder mit den Eltern der Jugendlichen zu tun haben und dabei sehr oft erkennen bzw. glauben zu erkennen, dass der elterliche Umgang mit den Kindern die eigentliche Ursache für das Verhalten der Jugendlichen ist. Damit ist in dessen Augen nicht nur das abweichende Verhalten der Jugendlichen gemeint, sondern auch ihr Auftreten der Polizei gegenüber. Denn es ist zum einen die Art und Weise, wie die Eltern mit der Sache an sich umgehen – in diesem konkreten Beispiel ist es die angebliche Aussage der Mutter, nur wissen zu wollen, wie lange ihre Tochter noch festgehalten werde, ohne näher auf die übrigen und, aus polizeilicher Sicht, wesentlicheren Aspekte, wie eben das Beschimpfen, etc., einzugehen – und zum anderen ihr Verhalten gegenüber der Polizei vor den Augen ihrer Kinder. In der Folge ist es für die Beamten und Beamtinnen nicht verwunderlich, dass die Jugendlichen so werden, wie sie eben sind bzw. sich ihnen gegenüber so verhalten, wie sie es eben tun (siehe dazu auch Kapitel 6.2.2). Auch in diesem Zitat schwingt eine gewisse Ohnmacht mit, und zwar die gegenüber der Erziehung bzw. dem Elternhaus der Jugendlichen. Darauf wird in der Darstellung der Kategorien „Vertrauen“ (siehe Kapitel 6.5) und „Ohnmacht“ (siehe Kapitel 6.9) an späterer Stelle eingegangen. Auch wird, wie schon angedeutet, auf diesen Aspekt der Erziehung im nächsten Unterkapitel eingegangen, in dem nämlich dargestellt wird, wie sich die jeweiligen Gruppen das Verhalten der jeweiligen anderen erklären, also, welche Ursachen sie darin sehen (siehe dazu Kapitel 6.2).

#### **6.1.6. „Fußball und Alkohol“**

Bevor zu diesem Unterkapitel aber übergegangen wird, sind noch vier Punkte zu beleuchten, die in der Sichtweise und Wahrnehmung der Polizei über die Jugend anzutreffen sind. Der erste Punkt ist das Verhalten der Jugendlichen bei Großveranstaltungen, insbesondere bei Fußballspielen. Aus Sicht der Beamten und Beamtinnen nützen die Jugendlichen die Anonymität, die die Menschenmasse bei derartigen Veranstaltungen nun einmal bietet, um sich nicht nur gegen die Polizei verbal auszulassen, sondern auch in Raufhandlungen mit anderen Jugendlichen zu verstricken und sodann „ungeschoren“ in die Anonymität abzutauchen, sprich, davonzulaufen oder zu verschwinden und nicht Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Anzumerken ist hier allerdings, dass die Beamten und Beamtinnen auch sehen, dass dies zwar vorwiegend Jugendliche sind, sehr wohl aber auch ältere Personen, also über 18-Jährige, die ein derartiges Verhalten an den Tag legen. Dieser



Aspekt des Fußballplatzes wird im Zuge der Beschreibung der Kategorie „Verantwortung“ (siehe Kapitel 6.6) näher beleuchtet. Der zweite von den oben erwähnten vier Punkten ist der Alkoholeinfluss, der ebenfalls im eben genannten Kapitel über die Verantwortung, aber auch über die Wertschätzung – Kapitel 6.8 – nochmals aufgegriffen wird. So ist die polizeiliche Wahrnehmung die, dass zwar das, vor gar nicht kurzer Zeit in den österreichischen Medien noch viel diskutierte „Komasaufen“<sup>50</sup> nicht mehr so schlimm ist, aber, dass sich Jugendliche unter Alkoholeinfluss komplett anders verhalten, als dann, wenn sie nüchtern sind. Eine Beamtin, die schon viele Jahre an Dienst Erfahrung aufweisen kann und auch laufend Jugendschutzkontrollen durchführt, schildert ein Ereignis einer Kontrolle vor einer Diskothek, bei welchem ein alkoholisierter Jugendlicher sich dieser Ausweiskontrolle entziehen wollte. In der Folge ist es auch zu einer Attacke des Burschen gegen ihren Kollegen gekommen:

P: Jo, (.) wie gsogt, i man bei dem, der hot´n Kollegn dann verletzt (.) do hob ma dann eh an Widerstaund gschriebn (.) ah (.) natürlich, wenn de so versuchn oder wos (.) a wenn des jetzt a tätlicher Aungriff oder a Widerstaund wär oder wos, ah (.) wir oba net verletzt sand oder wos, do schama daunn scho, dass do a bissl, dass ma do net über´s Zül rausschiaßn (.) Jo, de kriagn dann, kriagn dann a Aunzeige, wird mit den Ötan gsprochn (..) OFT is es oba a da Alkohol. De kennan si dann am nächstn Tog eigentlich goar net erinnern und normalerweise san´s eh net aggressiv und, und wissn goar nimma, wos gmocht hom.

I: Mhm

P: (..) Und jo, es wird do, wenn, wenn (.) irgenda Jugendlicher do (.) ziemlich alkoholisiert is, bringt´s a net vü, wenn´st mit dem jetzt redst oda (.) irgendwos mochst in dem Moment (.) do hul i man, wos waß i, am nächstn oder übernächstn Tog eina und red no amol.

I: Mhm (.) Wie sand´s dann?

P: Njo, zum (.) i sog zu fünfaneinzg Prozent eh (.) gaunz normal und entschuldigung, es tuat ma lad.

(Zitat aus Interview P09, Z440 – 472)

Wie bereits oben angesprochen wurde und aus diesem Interviewausschnitt sehr gut ersichtlich ist, ist es der Alkohol, der die Jugendlichen immer wieder enthemmt und somit, aus Sicht der Polizei, ein zur Gänze anderes Verhalten der Jugendlichen gegenüber den Beamten und Beamtinnen bewirkt. Dass in der Folge Situationen eskalieren, kommt in der polizeilichen Wahrnehmung genauso oft vor, wie die Tatsache, dass die Jugendlichen danach nichts mehr

---

<sup>50</sup> Siehe dazu beispielsweise Vorarlberg-Online (2007), o.S. oder Der Standard (2008), o.S.

davon wüssten, oder anders gesagt, sich an nichts mehr erinnern könnten. Denn sobald sie im ausgenücherten Zustand auf der Polizeidienststelle sitzen würden, so die Meinungen der Beamten und Beamtinnen, wären sie wieder komplett andere Menschen, nämlich „normal“ und oftmals sogar „demütig“. Ebenso wie das Phänomen des Fußballplatzes wird aber auch dieses, wie schon angesprochen, in der Kategorie der Wertschätzung und der Ohnmacht dargestellt. Somit darf an dieser Stelle auf die Kapiteln 6.8 und 6.9 verwiesen werden.

### 6.1.7. „Anders“ mit Ausländern<sup>51</sup> und Drogenabhängigen

Die letzten beiden Punkte, die noch Aufschluss über die polizeiliche Wahrnehmung der Jugendlichen geben, betreffen das Verhalten der Jugendlichen mit Migrationshintergrund und das der Drogenabhängigen. Zuerst zu den so genannten ausländischen Jugendlichen. Der Umgang mit diesen wird von den Beamten und Beamtinnen zum größten Teil als „anders“ als mit den „einheimischen“ oder „unseren“ Jugendlichen, wie sie von den Beamten und Beamtinnen bezeichnet wurden, beschrieben. Die einen Beamten und Beamtinnen meinen, dass diese ihnen gegenüber aggressiver wären, die anderen wiederum meinen, dass sie mehr Angst vermitteln würden, da sie möglicherweise um ihren Aufenthalt in Österreich Sorge hätten, sobald sie mit der Polizei in Berührung kommen würden, etc. Eine einheitliche Meinung unter den Polizisten und Polizistinnen lässt sich hier somit schwer herauskristallisieren, außer eben die, dass es „anders“ ist mit den Ausländern. Ein erfahrener Beamter beschreibt dies wie folgt:

I: Ahm, Sie hom (.) vorha hom´s a den, d die Jugendlichn, Kinda Jugendliche mit Migrationshintergrund aungsprochn (.) wie rennt do da Umgang ob mit de?

P: (...) Njo, es is (...) es is vielleicht etwos aundas. Ah, (.) die (..) versuchn auch ah (.) des ane oda aundre wie weit sie gehn kennan

I: Mhm

P: Oba es vielleicht noch (.) TEILWEISE zumindest (.) da RESPEKT vorm Polizistn a (.) BISSAL aundas (.) als, als (.) bei den (.) heimischn Jugendlichn

I: Mhm

P: vielleicht.

I: (..) Wos haßt des genau?

---

<sup>51</sup> Aus den Interviews mit den Beamten und Beamtinnen geht hervor, dass es sich dabei hauptsächlich um männliche Jugendliche handelt, folglich wird auf die weibliche Form verzichtet.

P: Jo ah, wemma do e mit da (.) do is auch die Uniform noch dabei. Wemma do mit da Uniform auftritt, (.) ah, und und, die erkennen einen als Polizistn (.) is (..) vielleicht, es is a KLANA Untaschied (.) es losst si schwer ausdrückn wie des is, oba vielleicht is es a (.) vom Herkunftsland, dass do vielleicht da Umgang mit da Polizei aundas is oda vielleicht is es a (.) wegn da (.) AUFENTHOITSBEWILLIGUNG (.) des, dass ma do vielleicht, dass des die do (.) sich (.) etwas aundas verhoitn als die eigenen (.) Jugendlichn. (.) I möcht schon sogn, dass ma so bei den Jugendlichn do, des is von denen wir do sprechn und mit denen wir Amtshandlungen hom, des is a (.) klana Bereich, aiso, eine Vielzahl von Jugendlichn do, mit, mit die hot ma goar kan (.) Umgang oda beziehungsweise, mit die hot ma goar ka ah ah NIE eine Amtshandlung

I: Mhm

P: Des is nur so, des sind die Berührungspunkte, wo wir (.) ah mit den Jugendlichn überhaupt zu tun hom

I: Mhm (..) Wei sie sogn, des is aundas mit denan (.) wos is do, wos (.) wie aundas?

P: (.) Jo ma merkt, ma merkt (.) ah, sie sind a bissl (.) resavierta (.) gegnüba (.) Aiso, (.) es wird glaub i net so (.) oda (.) es kummt net so häufig vor oda vor, dass die ah (.) wie sui ma sogn (...) aggressiv, aggressiv sind sie schon (..) oba, vielleicht aggressiv gegnüba da Polizei (..) dass sie, ah (.) jo freindlich (.) freindlich sand sie (.) ah, na, kaunn ma a net sogn.

(Zitat aus Interview P04, Z718 – 759)

Aus diesem Ausschnitt geht das hervor, was oben schon erwähnt wurde. Der Umgang mit jugendlichen Ausländern ist „anders“ und nicht ganz klar zu definieren. Weder für diesen Beamten, noch aus der Summe der Aussagen aller interviewten Polizisten und Polizistinnen heraus. Was jedoch schon deutlich wurde, ist die Tatsache, dass besonders die Polizistinnen das Gefühl haben, von den männlichen ausländischen Jugendlichen nicht den Respekt entgegengebracht zu bekommen, den sie erwarten. Darauf wird allerdings an späterer Stelle in Kapitel 6.8.1.5 näher eingegangen.

Doch nicht nur im Kapitel der Wertschätzung (Kapitel 6.8) taucht das Thema der Ausländer nochmals auf, sondern auch in anderen Kategorien. So findet man es beispielsweise in der Kategorie des Vertrauens (Kapitel 6.5), des Helfens (Kapitel 6.7), aber auch in der der Ohnmacht (Kapitel 6.9) wieder. Das gleiche gilt für die Drogenabhängigen, mit welchen der Umgang ebenfalls als „anders“ beschrieben werden kann – wenn auch die Bedeutung dabei eine komplett andere ist.

Der polizeilichen Wahrnehmung zufolge handelt es sich bei den Drogenabhängigen nämlich um eine Gruppe, die man mit der Zeit sehr gut kennt, da man ständig mit ihnen besonders aufgrund der Begleitkriminalität, wie eben Diebstählen, Raubüberfällen, etc., in Berührung kommt. Sich gegenseitig bei der Polizei „anzulehnen“, also anzuzeigen und Informationen über die eine oder den anderen preiszugeben, kommt sehr häufig vor. Folglich werden die Drogenabhängigen von der Polizei auch als kooperativ wahrgenommen. Was den Beamten und Beamtinnen noch auffällt ist, dass die wenigsten aus der Szene es tatsächlich schaffen, „clean“ zu werden. So empfinden sie, dass das Prinzip „Therapie statt Strafe“ wenig Sinn macht und eher Gegenteiliges bewirkt. Nämlich Jugendliche nicht davor abschreckt zu Drogen zu greifen, sondern diese dazu sogar noch ermutigt. Auch dahinter verbirgt sich somit eine gewisse Ohnmacht. Auf all das soll hier aber nicht mehr näher eingegangen werden, da es sodann in den bereits angesprochenen Kapiteln ausführlich beschrieben wird.

In diesem Kapitel wurden nun die Sichtweisen und Wahrnehmungen der beiden Seiten – Jugend und Polizei – über den bzw. die jeweils andere/n dargelegt und daraus bereits ersichtlich gemacht, welche Kategorien mitunter das Interaktionsverhalten der beiden Gruppen bestimmen. Mit demselben Ziel werden im nächsten Unterkapitel die Erklärungsansätze und -versuche der Beamten und Beamtinnen, aber auch der Jugendlichen für das Verhalten des bzw. der jeweils anderen gezeigt.

## ***6.2. Wie erklärt man sich das Verhalten des bzw. der jeweils anderen?***

Anhand der in diesem Unterkapitel nun ausgeführten Erklärungsansätze über das Verhalten des bzw. der jeweils anderen Personengruppe soll, wie schon erwähnt, ein tieferer Einblick in die Wahrnehmung des bzw. der jeweils anderen gegeben werden, die Suche nach den Kategorien vorangetrieben und die bereits herauskristallisierten zumindest bestätigt oder wieder verworfen werden. Die Frage, die nun also beantwortet wird, ist, wie sich die Polizei das jugendliche und die Jugendlichen das polizeiliche Verhalten in ihren gemeinsamen Interaktionen erklären.

### 6.2.1. Die „braven Versager“

Mit diesem Titel kann man sehr schnell und prägnant zusammenfassen, wie sich die Jugendlichen das Verhalten der Polizisten und Polizistinnen ihnen gegenüber erklären. Dies wurde ja schon im vorangegangenen Unterkapitel ans Tageslicht gebracht, und soll an dieser Stelle noch einmal kurz beleuchtet werden. Die Polizei verhält sich – so die Sichtweise der Jugendlichen – ihnen gegenüber deshalb arrogant und herablassend, weil sie in ihrem privaten Umfeld nichts zu sagen hätten und dies folglich dann im Dienst kompensieren müssten. Die Waffe und die Uniform würden ihnen, wie auch schon gezeigt, die notwendige Macht verleihen, die sie sodann auch ausnützten. Dass sie an das private Versagen aber vielleicht nicht ganz so glauben, wie sie es vorgeben zu tun, konnte auch schon dargestellt werden, nämlich indem sie sehr wohl auch der Meinung sind, dass die Beamten und Beamtinnen in der Schule gute Note gehabt oder sogar studiert hätten. Nachdem es auch die „Braven“ sind, die den Polizeidienst versehen, sprich, also selbst nie etwas angestellt hätten und nie mit der Polizei in Berührung gekommen wären, was Aussagen von Beamten und Beamtinnen zufolge aber nicht der Wahrheit entspricht,<sup>52</sup> würden die Polizistinnen und Polizisten nicht nur nicht verstehen, warum sich die Jugend eben so verhält, wie sie sich verhält, sondern auch in ihrem eigenen Verhalten stets gesetzeskonform gegenüber den Jugendlichen auftreten. Eine 17-jährige Jugendliche dazu:

J: Wir sind drübn gssesn, bei ihm, im Büro halt (.), und er hat halt gfragt, wie des WAR, und ich hab ihm das ganz locker erzählt und er hat das aufgeschriebn und (.) des war des (.) SCH (.) am WENIGSTN STRESSIGE was ich sogn kann, was ich jemals für Kontakt mit der Polizei ghabt hab, das war wirklich am wenigstn stressig, weil er wirklich (.) es LOCKER gnommen hat, aber das einzige, was mich (.) ANZIPFT hat, was (.) die MEISTN Polizistn nicht verstehn, (.) is, dass das Gesetz (.), dass nicht alle nach dem Gesetz lebn. Und das verstehn sie nicht ganz. Sie glaubn, dass, weil das jetzt in am Strafgesetzbuch drin STEHT, wird das auch so sein, und (.) dass die Leute das auch befolgen werden, aber das is nicht so.

(Zitat aus Interview J10, Z412 – 420)

---

<sup>52</sup> Ein Beamter, beispielsweise, erzählte, dass er in seiner Jugend zweimal mit der Polizei in Berührung gekommen ist. Einmal, weil er bei roter Ampel über die Straße gegangen, ein zweites Mal, weil er mit dem Fahrrad am Gehsteig gefahren ist. Auch ein weiterer Beamter ließ einblicken, dass er in seiner Jugend wegen „Geschichten mit dem Moped“ durchaus das eine und andere Mal Kontakt mit der Exekutive hatte.

Glauben die einen also, dass die anderen sich so verhalten, wie sie es eben tun, weil sie streng nach dem Gesetz leben, ihre privat nicht vorhandene Macht im Dienst ausnützen und deshalb der Meinung sind, dass sie etwas Besseres wären, glauben die anderen, also die Polizisten und Polizistinnen, dass das jugendliche Verhalten sehr stark von der Gesellschaft, der Erziehung, der Pubertät und der zu „milden“ Strafen abhängig ist.

### **6.2.2. Falsche Erziehung, Perspektiven- und Chancenlosigkeit und Pubertät**

Ein junger Beamter bringt auf den Punkt, was sich die Polizisten und Polizistinnen über die Ursache der Erziehung für das jugendliche Verhalten denken:

P: Jo (...) stöll deine Frogn, wal wir waundan do ziemlich schnöll in aundare Themen, wennst sogst Polizei und Jugend (.) Wal bei Jugend bist normal sofort bei Familie

I: Jo, dann azöh wos üba Familie

P: Hob i eh scho

I: Jo, azöh mehr, kaunnst ois dazöhn (..) mi intressiert ebn, wos ihr, wos ihr, wos ihr denkts, wos in eich obgeht, wenss suiche Sochn mitablebts

P: Wos i denk?

I: Wie du des siechst?

P: (lauter) Jeda Mensch braucht an Führaschein, dass a a Auto fohrn derf, owa jeda Dodl kaunn a Kind kriagn (...) hort gsogt

I: Mhm

P: oba es is so (.) wal wenn i ma do oft die Leit (..) ma muass si amol die Leit ausch , schau amol, ma muass si die Leit amol aunschaun

I: Mhm

P: De kumman mit sich sölbst net amol kloar

I: Mhm

P: und dann sullns Kinda groß ziagn und dass aus de Kinda, dass des daunn unta Aunführungszeichn klane Gschroppn werdn

I: Mhm

P: Ausdruck bekaunnt? (schmunzelt)

I: (lacht) Jo.

(Zitat aus Interview P02, Z762 – 797)

Es sind also die Eltern, die in den Augen der Polizei für das Verhalten der Jugendlichen verantwortlich sind. Dass diese wiederum selbst aus Zeitmangel oder anderen, ihnen von der Gesellschaft vorgegebenen Gründen, dabei aber auch nicht immer anders bzw. davon ausbrechen können, sehen besonders ältere Beamte und Beamtinnen so, die selbst Kinder haben. Dazu ein Polizist, der bereits viele Jahre an Dienst erfahrung vorzuweisen hat:

P: (..) Da Punkt was, was nicht besprochn wordn is, ah, is da Einfluss (.) der (.) der Gesellschaft beziehungsweise der (.) der Wirtschaft auf die, die Jugendlichn. Weil diese Verrohung, was ma do eingangs, was ich eingangs erwähnt hob

I: Mhm

P: ah, hängt schon sehr damit zusammen, dass eben die Eltan ah (.) dass ois teura wird, deshoib (.) beide Eltan orbeite müssn

I: Mhm

P: oda des, wie´s heite die (.) ah (.) die Alleinerzieher (.) die jetzt, früha net so häufig gegeben wie heite

I: Mhm

P: des sand ois Einflüsse, de was ah, schon sehr auf die Erziehung und auf den Jugendlichn einwirkt

I: (...) Von Vorteil oda von Nochteil?

P: Jo, zum Nochteil, eindeutig zum Nochteil.

I: Mhm

P: Des is so, wie i früha gsogt hob, diese, diese Nestwärme (.) die fehlt.

(Zitat aus Interview P04, Z1854 – 1859)

Nicht nur die Eltern sind den Einflüssen von außen ausgeliefert und haben deshalb keine Zeit, sich um die Erziehung der Jugendlichen zu kümmern, womit diese dann laut Aussage einer jungen Beamtin „in die Hände der Freunde übergeben wird“ (Zitat aus Interview P07, Z553), sondern auch die Jugendlichen selbst sind den Auswirkungen unseres Gesellschafts- und Wirtschaftssystems ausgeliefert. Ein älterer Beamter beschreibt dies mit der Perspektiven- und Chancenlosigkeit der heutigen Jugend:

P: I waß net, woraun des liegt, des liegt vielleicht aun der Erziehung, die Öltan hom ka Zeit (.) her ma jedn Tog (.) Oda die Öltan befossn si z´wenig oda die Öltan werdn dem Kind net mehr Herr (.) des Kind mocht wos sie wüll (.) und (.) dadurch kumman dann afoch Dinge aussa, wo ma nie lernt, dass ma des net tuan soll (..) oda wemma üba die rechtlichn Folgen nie ah (.) belehrt wird oda ihnen des zagt wird, dann passiern ebn sulche Dinge. (.) Und i sog die Hemmschwölln de sinkn zunehmend, also (.) des is eigentlich ka (ein Wort fehlt, da nicht verstanden). (.) Muass i sogn. (.) Die Perspektiven sand auch im Sinkn begriffn, wal der Großteil mit dem ma z´tuan hom, sand jo net nur Mittlschüler, do san eigentlich zwa drittl Leit de weder an Berufsabschluss, an Schulabschluss hom no (.) die Obsicht hom, weita Schul zu gehn, geschweige denn dass an Beruf oda sunst irgendwos hom. Jo WOS hot´n der für a Perspektive? (.) Die Mädls hom no die Perspektive, dass die Hoar schen sand, dass a klases Handy hom, a klasse Kleidung, dass jedn Tog furt gehn und irgendwos zum Schnacksln dawischen.

(Zitat aus Interview P05, Z485 – 500)

Wie gesagt, die Polizisten und Polizistinnen sehen also in der Erziehung, den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einflüssen die Hauptgründe für die Art und Weise des Verhaltens der Jugendlichen ihnen gegenüber. Nicht zu vergessen ist aus ihrer Sichtweise aber auch noch die Pubertät, die dazu führt, dass Grenzen gesucht, gefunden, ausgetestet, und auch überschritten werden. Ein Beamter bringt dies zusammenfassend wie folgt auf den Punkt:

P: (.) Man kaunn des nie stoppn, man kaunn des nie verdrängen, nur wenn i heite Jugendliche hob, in der Pubertät, es is a jeder stoark, es hot kana Aungst, a jeder (.) wü die Wöt erobern (.) Jugendliche lossn si auf des hoit noch viel eher ein, net, also, a Mittevierziger, der wird do net hinfoahrn und sie zwahundert Mol umdrahn und schau, Kauf i ma jetzta a GROS oda kauf i ma Heroin, oba der Jugendliche der hot do die Scheu a net und dann kummt des dazua, dass er vor der Polizei hoit a bissl weniger Respekt hot oder goar kan mehr hot und dann kummt die Gruppdynamik dazua, dann kummt des Geltungsbewusstsein dazua, dann is er der Held, wenn er für die aundan einkauft, er is der Supermann oder die Superfrau (.)

(Zitat aus Interview P06, Z1410 – 1419)

Die Pubertät nimmt also, wie man sieht, in den Augen der Beamten und Beamtinnen ebenfalls eine wesentliche Bedeutung im Verhalten gegenüber der Polizei ein. Dazu kommt aus ihrer



Sicht dann auch noch der Aspekt, dass Jugendliche im Laufe der letzten Jahre hinweg zu mündigeren Bürgern und Bürgerinnen erzogen worden sind, weshalb sie in der Folge die polizeilich Autorität, wie schon im vorangegangenen Kapitel gezeigt, nicht mehr in der Art und Weise akzeptieren und respektieren, so wie es von den Beamten und Beamtinnen gewünscht und erwartet wird. Dass dabei dann auch noch die Gruppe einen wesentlichen Anteil hat, konnte sowohl im vorigen Unterkapitel als auch in der soeben zitierten Aussage des erfahrenen Beamten gezeigt werden.

Die beiden letzten Ansätze, mit welchen sich die Polizei das jugendliche Verhalten versucht zu erklären, beziehen sich auf zwei sehr unterschiedliche Aspekte, weshalb sie separat dargestellt werden.

### **6.2.3. Zu „milde“ Strafen**

In den Augen der Polizisten und Polizistinnen ist es nicht verwunderlich, dass ihnen die Jugendlichen zum einen respektlos, aggressiv oder frech gegenüber treten und sie zum anderen immer und immer wieder aufgrund der selben Probleme und Ursachen mit denselben in Kontakt geraten, zumal sie die Konsequenzen, mit welchen Jugendliche, die von ihnen angezeigt wurden, zu rechnen haben, zum größten Teil als wirkungslos bzw. Tiger ohne Zähne beurteilen und wahrnehmen. Dabei unterscheiden sie nicht zwischen Jugendlichen, die aufgrund von begangenen Strafrechtsdelikten oder solchen nach dem Verwaltungsrecht zur Verantwortung gezogen werden. Sie empfinden also sowohl die Strafen für Strafrechtsdelikte, als auch die Strafen im Sinne des Jugendschutzgesetzes – Ermahnungen, Sozialstunden, in sehr wenigen Fällen Geldstrafen<sup>53</sup> – als zu milde und nicht ausreichend abschreckend, um eine präventive Wirkung zu haben. Dass dies auch so von den Jugendlichen wahrgenommen wird, zeigt die folgende Interviewpassage eines 15-jährigen Burschens:

J: Jo (.) im Endeffekt is des wieda amoi die Kompetenz der Österreicher (.) Strofn (.) die Strof woar vü zu milder (.) I hob vier Aunklagepunkte ghobt, des woar (.) Fahren ohne Führerschein, Fahrerflucht (.) zu schnelles Fahrn und Sachbeschädigung und hätt dafür an, a Maximalstrafe von Tausend (.) na, Tausendvierhundert Euro kriegn können mit ah (.)

---

<sup>53</sup> Aus der im Kapitel 3.3 bereits dargestellten Jugendschutzstatistik des Fachbereichs Jugendwohlfahrt/Recht – Jugendschutz der Abteilung A6 des Landes Steiermarks für den Zeitraum 01.01. – 21.12.2009 geht hervor, dass 289 Ermahnungen, 29 Anordnungen von Sozialdienst und 6 Geldstrafen ausgesprochen bzw. verhängt wurden (vgl. Fachbereich Jugendwohlfahrt/Recht – Jugendschutz, o.J., b, S.1).

Führerscheinsperre, und rauskumman is, wal i no Schüler war (.) zwahundert Euro, knopp zwahundert Euro und (.) i darf no imma n Führerschein mochn (.) Und do denkst echt, jo, lustig, kennat i fost no amoi mochn (.) des würd kann hort treffn

I: Mhm

J: Wenn ma denkt, was ma eigentlich aungstöllt hot (.) wo ma rechnet mit (.) tausend, zwatausend Euro

I: Mhm

J: was a passiern kaunn (.) oba (.) wenn´st denkst, cool, bist Schul (.) und zoist fost nix (.) wal´st jo a net zoin kaunnst (.) was de hoit glaubn oda aunnehan oda (.) irgend a Tabelle hom, keine Ahnung (.) und bei zwahundert Euro, i man, wer mochatn mit an Auto (.) Führerschein freies Foahrn, kriagt kane Konsequenzen aufgesetzt, nix nochholn, des zwahundert Euro ist net (.) teia, oda?

(Zitat aus Interview J06, Z484 – 504)

Hinter all den bis dato genannten Punkten, also der falschen Erziehung, dem Einfluss der Gesellschaft, der Pubertät und auch den zu „milden“ Strafen, verbirgt sich eine von den Beamten und Beamtinnen empfundene Ohnmacht gegenüber den Jugendlichen, aber auch gegenüber der Gesetzgebung und so mancher Behörde. Sie könnten sich deren Verhalten ja sehr gut erklären und wüssten auch, weshalb, warum und wieso dies so ist, dennoch, so deren Aussagen, haben sie hier so gut wie kaum Wirkungsmöglichkeiten, um es zu verändern. Darauf soll im nächsten Unterkapitel bei der Darstellung der Kategorien, die das Interaktionsverhalten beschreiben, noch genauer und ausführlicher eingegangen werden. An dieser Stelle wird nun noch der letzte Aspekt hervorgehoben, der zu den polizeilichen Erklärungsversuchen des jugendlichen Verhaltens gegenüber den Polizisten und Polizistinnen zu zählen ist. Nämlich der Einfluss der Stadt.

#### **6.2.4. Die „Stadt“**

Egal wieviel berufliche Erfahrung die Beamten oder Beamtinnen aufweisen, sie alle sind der Meinung, dass die Stadt – also die Gegebenheiten einer Stadt – wesentlich dazu beiträgt, warum das Verhalten der Jugendlichen so ist, wie es eben ist. Auf dem Land hätten diese nämlich noch wesentlich mehr Respekt vor der Polizei und auch der Umgang von Seiten der Beamten und Beamtinnen mit den Jugendlichen auf dem Land wäre ein anderer. Der Grund dafür ist aus ihrer Sicht, dass man sich auf dem Land kennt und somit miteinander

kommuniziert, was in der Stadt eben aufgrund der Anonymität zur Gänze verloren gegangen ist. Die Polizistinnen und Polizisten wüssten dies deshalb, da sie entweder selbst am Land groß geworden sind, dort lebten oder Kollegen und Kolleginnen hätten, die auf Dienststellen außerhalb der Stadt ihre Arbeit verrichteten. Dazu aus dem Interview mit einem dienst erfahrenen Beamten:

I: Mhm (..) Wal Sie gsogt hom am Laund (.) Respekt (.) in da Stodt net?

P: Net (.) I sog, es is a bissal a Unterschied do. Des is natürlich im Laufe der letztzn Jahre auch etwas verändert hot, oba im Grunde genommen, wenn du die (.) die Jugendlichn am Laund anschaust, ah (.) do is da Polizist doch no a (.) wie sull i sogn (.) etwas aundas gesehene Person. Man siecht denn imma als Polizistn, POH, wenn der kummt, passt irgendwos NET (.) oda, oda (.) i muass doch a bissl aufpassn und, und (.) in da Stodt is dieser natürliche Respekt verlorn gaungan. (..) Wal wenn der kummt is des die Leit wurscht. (.) Es sei denn er, es betrifft mi unmittlboar persönlich, dann Ja (.) oba wenn a amol auftaucht, da Polizist im Lokal, dann schaut ma amol die Uniform aun (.) oba im Grunde genommen am Laund, wenn du heit bei an Einfamilienhaus zuwi foahrst, is des sehr wohl was besonderes. (.) Dann frogt si amol die gaunze Nochboarschoft um Gotts wülln, wos is do passiert oda der hot sicha was aungstöllt und genauso denkt auch der Jugendliche. (.) Und dann hot ma doch a gewisse Distanz (.) ah (.) des wieder a Respekt dorstöllt zum, zum (.) Polizistn am Laund. (.) Net überoll, wal in SSS (Bezirk in der Steiermark) is des sicher net so wie in, wie in (.) HHH (anderer Bezirk in der Steiermark), oda, wal´s afoch a aundres Umföld is, net (.) oba i glaub schon, dass des a bissl aundas is noch. (.) Und du bist net unbedingt, du wirst net NUR negativ gsegn (.) so wie´s in der Stodt teilweise der Foll is, net. Natürlich auch, es gibt a draußn Gretzln am Land, de des aundas segn, oba (.) im großn und gaunzn hob i scho des Gefühl, dass es no a bissl besser is. Des sogn a die Kollegn, de am Laund Dienst mochn. (.) Wenn der wo hin kummt und am Tisch klopf (klopft mit der Hand auf den Tisch), dann IS des so, net. (.) Des sand die typischn oltn Gendarmeriebeamtn, daunn is des so, wenn i do bin, net. Des (.) in da Stodt kaunnst klopfn, do kaunnst fünf Mol a klopfn und es hert da trotzdem kana zua, wennst net a bissl lauta wirst, des geht anfoch net aundas.

(Zitat aus Interview P05, Z1233 – 1262)

Auf der Seite der Jugendlichen ist eine derartige Wahrnehmung nur vereinzelt anzutreffen. Für sie ist es eher das persönliche Kennen der Beamten und Beamtinnen einer Dienststelle, egal ob in der Stadt oder am Land, welches über deren Verhalten urteilen lässt. Dieser Aspekt

ist jedoch in der Kategorie „Vertrauen“ (Kapitel 6.5) enthalten, der später ohnehin ausführlich dargestellt wird. Auch wird das Phänomen „Stadt“ später noch im Zuge der Ausführungen über die Wertschätzung dargestellt, da es, wie gezeigt wurde, besonders in der polizeilichen Wahrnehmung ein nicht zu vernachlässigender Aspekt im Umgang zwischen den Beamten und Beamtinnen und der Bevölkerung und eben auch der Jugend, ist.

In diesem und im vorigen Unterkapitel wurde anhand der Fragen nach der Sichtweise und Wahrnehmung und nach den Erklärungsversuchen des Verhaltens der jeweils anderen Gruppe ein erster Überblick darüber gegeben, wodurch das Interaktionsverhalten der beiden Gruppen Jugend und Polizei grundsätzlich beeinflusst wird. Desweiteren wurden bereits einige Kategorien zum Vorschein gebracht, die für den Umgang miteinander von höchster Bedeutung sind. Im nachstehenden Unterkapitel werden diese und auch die übrigen gebildeten Kategorien nach der Methode des Offenen Kodierens nach Glaser und Strauss (1967, siehe Kapitel 5.9) dargestellt und genau beschrieben. Damit soll das Interaktionsverhalten zwischen den beiden Gruppen der Polizei und der Jugend beschrieben werden.

Welche Kategorien beschreiben das Interaktionsverhalten zwischen der Jugend und der Polizei?

Wie schon erwähnt, wurden mithilfe der Methode des Offenen Kodierens nach Glaser und Strauss die geführten Interviews ausgewertet, sprich, über die Benennung von Phänomenen hinweg Kategorien gebildet. Diese beschreiben das Interaktionsverhalten zwischen den Jugendlichen und den Beamten und Beamtinnen der Polizei – aus deren eigenen Perspektiven und Wahrnehmungen. Insgesamt konnten im Zuge dieses Forschungsprozesses sieben Kategorien herausgearbeitet werden. Diese sind:

- Informationen
- Erfahrung
- Vertrauen
- Verantwortung
- Helfen
- Wertschätzung
- Ohnmacht

In der soeben dargestellten Reihenfolge werden diese Kategorien ausführlich beschrieben und behandelt. Jene Phänomene oder Aspekte, die in mehreren dieser Kategorien, die gleichzeitig auch Hauptkapiteln bilden, vorkommen, werden in der jeweiligen Kategorie genau auf diese Bezug nehmend erklärt. Auf die übrigen Zusammenhänge wird verwiesen und sodann an der geeigneten Stelle in den übrigen Kategorien wieder darauf eingegangen. So kommt es also durchaus vor, dass der Aspekt des „Anlügen“, wie noch gezeigt werden wird, beispielsweise in der Kategorie „Wertschätzung“, aber auch „Ohnmacht“ auftaucht, allerdings jeweils aus einer anderen Perspektive beleuchtet wird. Wie gesagt, durch Verweise auf sonstige Stellen werden Redundanzen vermieden, was allerdings aufgrund der Komplexität mancher Phänomene oder Aspekte zur besseren Verständlichkeit nicht immer sinnvoll und somit auch nicht immer machbar sein wird. Folglich werden Wiederholungen sehr kurz gehalten und nur soweit ausgeführt, als sie tatsächlich für notwendig erachtet werden. Die Darstellung der Kategorien wird nach der oben angeführter Reihung verfolgt, welche allerdings keine Wertung der einzelnen Kategorien bedeutet, sondern einem möglichst logischen und verständlichen Überblick über das Interaktionsverhalten zwischen der Jugend und der Polizei dient. Begonnen wird mit der Darstellung der Kategorie „Informationen“.

### **6.3. Kategorie „Informationen“**

Die erste Kategorie, die herausgearbeitet werden konnte und einen bedeutenden Einfluss auf das Interaktionsverhalten zwischen den beiden Gruppen Jugend und Polizei hat, ist die der Informationen. Damit ist all das gemeint, was der oder die Jugendliche bzw. der Polizist oder die Polizistin von anderen Personen über den bzw. die jeweils andere Gruppe erzählt bekommt, liest, aus dem Fernsehen oder dem Radio aufnimmt, etc. Also eben all jenes, was eben nicht selbst erlebt wurde, sondern von einer sonstigen Quelle kommend an die entsprechende Person „herangetragen“ oder von dieser aufgenommen wird. Betrachtet man die jeweiligen Quellen, die hier auf den beiden Seiten Informationen liefern, so ist man bei den Jugendlichen sehr schnell im Bereich des Fernsehens, des Freundes- und Bekanntenkreises und auch der Eltern angelangt. Bei der Polizei hingegen ist es die Ausbildung zu Polizeibeamten und -beamtinnen, aber offensichtlich weniger die auf den Sicherheitsakademien, sondern eher die praktische Einführung durch dienstältere Kollegen und Kolleginnen und, in weiterer Folge, die alltägliche Kommunikation mit der soeben

genannten Gruppe der Kollegenschaft auf den jeweiligen Dienststellen. Diese Quellen werden dazu genutzt, das eigene Wissen über die jeweils andere Gruppe anzufüllen – besonders wenn es sich um erstmalige Erlebnisse handelt – und sodann auch ständig abzurufen bzw. zu bestätigen.

### 6.3.1. TV, Internet und Freunde

Aus einem Interview mit einem 13-Jährigen geht hervor, dass dieser seine ersten Eindrücke über die Polizei aus einer unpersönlichen Quelle erhalten hat:

I: (..) Wann hostn dei erstes Erlebnis ghobt mit da Polizei?

J: Des waß i net

I: Circa

J: (...) Wo da OOO (Name eines Burschen) do her kumman is in die Schul (.) Des woar (.) a oita Freund wieda, dann sama in die Stodt gaungan, hom wos gstuin, dann sama wieda kumman (.) Des woar des erste.

I: (.) Wie oid woarst do? Waßt des no?

J: Öfe

I: Mhm (..) Und wie woar des, wie ´st as erste Moi Kontakt ghobt host?

J: Jo mir woars egal

I: (.) Wieso?

J: Jo (..) afoch so, mi hot´s net intressiert (..)

I: Host vorher scho amoi irgendwos erfohrn über die Polizei oda

J: Na

I: No nie?

J: Na (.) Wie manan Sie des?

I: Kaunnst Du sogn zu mir

J: Jo (.) Du

I: (schmunzelt)

J: Jo, im Fernseh und so wos, des scho, jo (..)

I: Jo, und wos, wos host do für a Gfüh ghobt, wie die Polizei is?

J: Dass es Schwuchtl'n sand und Schweine.

(Zitat aus Interview J07, Z67 – 108)

Eine andere Jugendliche, die im Gegensatz zu dem hier zitierten Burschen schon strafmündig ist und noch kaum negative Erfahrungen mit der Polizei gemacht hat, bildet sich ihre Meinung mitunter auf Basis der Aussagen anderer Jugendlicher:

J: Njo, i man, die Polizei wüll dir jo eigentlich nix schlechtes (.) aus meiner Sicht jo.

I: Mhm

J: Man, sie miassn nochn Gesetz gehn, sunst gehts net, sunst wärn sie kane Polizistn

I: Mhm

J: oba sie huln di scho, maunche huln si, huln di scho as beste außa (.)

I: Mhm

J: grad wos sie no tuan kennan, wenss guate Polizistn sand. Es gibt scho a Oarschlecha a (...)

I: Wos is a guata und wos is a Oarschloch?

J: Jo, waunn er di holt vull wie Dreck behandelt, wie a Kriminölla (.) waunnst nur durt bist a Aunzeige mochst, nocha vull fratschelt, wie a Kriminölla (.) es gibt a Leit, de frogn die vull HOARSCHORF und so und es gibt a Polizistn de redn mit dir normal

I: Mhm

J: `S is scho a Untaschied, wal do kummst di bei dem an wie a Verg (.) wie nennt ma des?

I: (..) Verbrecher?

J: VERBRECHER vor, und beim aundan kummst di normal vor und sogst du wüllst di hölfn lossn (.) Is a große Unterschied, ob´st durt a mulmiges Gfühl host oda a normals Gfühl host

I: (.) Host beides scho erlebt?

J: Na, eigentlich net

I: (..) Oba woher waßt des, dass maunche wie Verbrecher

J: Von meim, von meim, von an guatn Freind von mir (..).

(Zitat aus Interview J08, Z894 – 936)

Die Informationen, die also von den Jugendlichen von sonstigen Quellen bezogen werden – seien diese Quellen Fernsehen, Internet, Radio, etc., oder Aussagen, Erzählungen und Geschichten von Freunden, Geschwistern oder sonstigen ihnen nahe stehenden Personen, haben einen wesentlichen Einfluss auf ihre Meinungsbildung und folglich ihre Wahrnehmung der Polizei. Sie bauen aufgrund von Erlebnissen, die sie selbst gar nicht gemacht haben, eine Erwartungshaltung auf, mit welcher sie sodann in die Interaktionen mit der Polizei eintreten. Wird diese vielleicht auch noch dementsprechend bestätigt, also als Erfahrung gemacht, so

verfestigt sich das Bild über die Polizei und wird, wiederum in Erzählungen, Geschichten, etc. an Dritte weitergegeben. Diese sind natürlich wieder die Personen, von denen die ursprünglichen Informationen auch gekommen sind. Und dass diese Informationen auch manchmal nicht unbedingt stimmen, sondern an den Haaren herbeigezogen sind, wird auch von dem einen oder der anderen Jugendlichen durchschaut. Sodann aber scheinbar wieder vergessen oder verdrängt. Die Informationen aus dem Freundeskreis haben somit ein besonderes Gewicht, welches für den Umgang mit der Polizei maßgeblich ist. Abschließend soll dargestellt werden, welche Antwort ich auf meine Frage hin, was ich andere Jugendliche bei den Interviews denn fragen sollte, von vielen Jugendlichen in dieser bzw. in einer ähnlichen Art und Weise gehört habe:

J: Ja, ja ahm (..) Wenn du solche Jugendliche fragst, so wie, die die, (.) so wie ich sind, so (.) glaub i, UUU (Einrichtung für Jugendliche) Geher und so weiter, dann wirst wahrscheinlich EH (.) so ziemlich die gleichn Antwortn kriegn, auf die Fragen (.) Was haltest du von da Polizei und (.) wenn, (.) es haltet keiner sehr viel von da (der) Polizei (.) i mein, i glaub, des tut sowieso KEINER aber (.) wir halt im besonder, besonders wenig von da Polizei.

(Zitat aus Interview J10, Z1048 – 1060)

### **6.3.2. Kollegen und Kolleginnen auf den Dienststellen**

Doch nicht nur bei den Jugendlichen lässt sich eine derartige Bedeutung von Informationen für die Meinungsbildung über die Polizei festmachen, auch auf der Seite der Beamten und Beamtinnen, wie schon vorhin angesprochen, ist die Wirkung von Erzählungen, Aussagen und Geschichten über die Jugend, die von Kollegen und Kolleginnen kommen, nicht zu unterschätzen. Ganz im Gegenteil. Es zeigt sich hier folgender Prozess: Die Polizisten und Polizistinnen begegnen, ihren Aussagen zufolge, in ihrer Grundausbildung auf den Sicherheitsakademien keinen konkreten Lehrinhalten über den Umgang mit Jugendlichen. Lediglich das Jugendschutzgesetz wird unterrichtet und von ihnen gelernt. Sobald sie sodann auf die jeweiligen Dienststellen zugeteilt werden, beginnt ihrer Meinung nach erst die „richtige“ Ausbildung im Umgang mit Menschen:

P: So wie´s ma von meim Einschulungsbeaumtn (.) Der hot mir vü im Umgang mit Menschn (..) beibrocht (.) und der hot (.) der hot a des immer gsogt. Und voroim (.) a Polizist muass ma werd, des is ma net mit obgchlossana Dienstprüfung und bin I großteils a no net



I: Mhm

P: (.) ah (.) sondern a Polizist wird man über Jahre und

I: Mhm (...) Wos mochts, wos mochts, dass ´d dann ana bist? Wos mochts des aus?

P: Die Erfohrung.

I: Mhm

P: Die Erfohrung, wei (.) zu LERNEN (.) ane Gesetzespassaschn oder (.) ane Gesetze (.) ah (.) is schen und guat, is a Grundwissn (.) aba des dann richtig anzuwendn oda den Umgang mit Menschn, ebn a.

(Zitat aus Interview P10, Z1315 – 1335)

Es sind also die Einschulungsbeamten und -beamtinnen auf den Dienststellen, die viele Jahre an Berufserfahrung bereits gesammelt haben, die sodann die jungen Kollegen und Kolleginnen an ihrer Erfahrung teilhaben lassen, indem sie berichten, schildern, erzählen und auch vorleben. Somit übernehmen die jungen Beamten und Beamtinnen über Informationen ihrer älteren Kollegschaft zum Teil deren Sichtweise und Meinung über die Jugendlichen. Dies wurde in den Interviews auch immer wieder insofern erkennbar, als dass die jüngeren Beamten und Beamtinnen laufend Aussagen ihrer älteren Kollegen und Kolleginnen zitierten, wie beispielsweise, dass diesen früher wesentlich mehr Respekt entgegengebracht wurde, als heute (siehe dazu auch Kapitel 6.8). Was noch hinzukommt ist die Tatsache, dass die Polizei – gemäß den Aussagen der interviewten Polizisten und Polizistinnen – zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse auf keine professionell, und/oder von außen – also einer polizeifremden Person – angeleitete Supervision<sup>54</sup> zurückgreifen kann:

I: (..) Mhm (..) Wie, wie (.) wie verorbeitn Sie des (.) wos Sie do so erlebn?

P: (...) Dafür is eigentlich a jeder zuaständig, muass i sogn. (.) Also (.) es gibt do kane (.) vorgefertigtn irgendwos (.) Parameter oder, waß i net, Betreuung oder sunst irgendwos. Du muasst da des eigentlich immer söwa irgendwie ausmochn (.) des schnöste und des afochste oder des meiste is afoch des Gespräch (.) mit ´n Partner (.) also mit ´n Streifnpartner jetzt, also net mit ´n Lebenspartner, (.) wal der des meistns jo a mitkriagt um wos do gaungan is, do

---

<sup>54</sup> „Supervision ist eine spezifische Beratungsform, die in beruflichen Angelegenheiten begleitend und unterstützend von Menschen genutzt wird. Unter Anleitung einer/eines Supervisorin/Supervisors werden Fragen und Themen, die sich aus den Anforderungen des Berufs ergeben, reflektiert, geklärt und zukünftige alternative Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. Supervision bietet in diesem Kontext: Reflexions- und Entscheidungshilfe bei aktuellen Anlässen, Unterstützung in herausfordernden oder belastenden Arbeitssituationen und Konflikten, Klären und Gestalten von Aufgaben/Aufträgen, Funktionen und Rollen, Begleitung bei Veränderungsprozessen und Hilfe in der Bewältigung neuer Herausforderungen an“ (Österreichische Vereinigung für Supervision, o.J., o.S.).

kaumma si des meistns glei amoi (.) vor, vorort (.) im klanan Team ausredn oder besprechn (.) greßare Vorfälle und Sochn werdn sicher, sog i amoi, (.) beim Kaffee mit da gaunzn Dienststö oder mit denan du immer zusaammen orbeitest besprochn und gredt (.) und des woar´s aununfürsich, wei durch die Aumtsverschwiegnheit bist eh meistns gebundn, kaunnt eh net vü dazöhn daham, oder sunst irgendwo, oder suitest hoit net, sog ma so (.)

I: Mhm

P: (.) und je nochdem wie ma si dann verhoit, na (.) ansunstn muasst du des söwa bewötign.

I: Mhm (..) Gelingt des?

P: Es muass gelingen. Sunst war i bei meine Noighbarn (Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene). (..) Sog i.

(Zitat aus Interview P08, Z1082 – 1107)

Das soeben gezeigte bedeutet also, wie schon gesagt, dass die Beamten und Beamtinnen ihre dienstlichen Vorfälle und Erlebnisse miteinander besprechen und Meinungen oder Sichtweisen von außen in diesen Verarbeitungsprozess kaum einfließen. Es berichtet jeder bzw. jede von seinen Einsätzen und auch davon, wie er oder sie darin agiert hat. Dass sich dadurch eine gewisse allgemeingültige Meinung auf einer Dienststelle über ein gewisses Thema, wie eben beispielsweise über das der Jugend, herausbildet, ist nicht nur vorstellbar, sondern konnte auch aus den Interviews herausgearbeitet werden. Die Beamten und Beamtinnen, die auf der gleichen Dienststelle ihren Dienst ausüben, stehen den gleichen Aspekten, wie, zum Beispiel, dem Umgang mit bei ihnen abgängig gemeldeten Jugendlichen, nahezu ident gegenüber. Die Dienststelle wirkt somit hinsichtlich der Informationen wie ein in sich geschlossenes System.<sup>55</sup> Selbstverständlich wird dieses über Einsätze, die über Dienststellen hinweg geführt werden – also bei welchen Beamte und Beamtinnen unterschiedlicher Inspektionen entsandt werden, wie beispielsweise bei Fußballspielen oder sonstigen Großveranstaltungen, aufgebrochen und damit durchlässig für Meinungen anderer Kollegen und Kolleginnen, aber dennoch ist sehr deutlich und klar, dass es in erster Linie die Beamten und Beamtinnen sind, von denen man Informationen erhält, mit denen man „täglich“ in Kontakt ist. Ein erfahrener Beamter bringt dies abschließend sehr gut auf den Punkt:<sup>56</sup>

---

<sup>55</sup> Die Bedeutung der Dienststelle für das Interaktionsverhalten zwischen der Jugend und der Polizei wird im Zuge der Kategorie „Erfahrung“ (Kapitel 6.4) noch näher beleuchtet.

<sup>56</sup> Das Wort „täglich“ ist hier nicht wörtlich zu verstehen, da die Dienstpläne der Polizisten und Polizistinnen natürlich auch den einen oder anderen freien Tag vorsehen.

I: (schmunzelt) (..) Ahm (..) I moch a Interviews mit Ihre Kolleginnen und Kollegen, wos sui i de frogn?

P: (...) Jo i glaub die Frogn, de Sie jetzt gstöllt hobn, de san eigentlich durchaus passend (..) oba, i man, i waß jo net, wenn´s dann die Kollegin interviewn (..) üba de ma gsprochn hom (..) warum sie (..) gern Jugendschutz mocht is sicha a Froge (..) warum sie gern mit Jugendlichn umgeht, des san olls Dinge, de glaub i a net uninteressant sand.

I: (schmunzelt) I derf´s Ihnen oba net sogn, wos die Kollegin sogt.

P: Jo, mocht nix, oba (schmunzelt) i waß ungefähr wos sie aantwortet.

I: Mhm (lacht)

P: (wieder ernst) Also, es is jo a net jeder der (..) der gleich arbeitet, oba i glaub sie is do scho a guate Aunlaufstöll. Also so a Froge (..) in de Richtung kaunn ma ihra imma stölln.

(Zitat aus Interview P05, Z1264 – 1282)

### **6.3.3. Zusammenfassung**

Fasst man an dieser Stelle zusammen, so ist festzuhalten, dass die Informationen primär aus „den eigenen Reihen“ kommen. Bei den einen sind es in erster Linie der Freundes- und Bekannten- bzw. Bekantinnenkreis, aber auch Medien wie Internet und Fernsehen, bei den anderen hauptsächlich die Kollegen und Kolleginnen, und hier vor allem für die jüngeren, noch etwas unerfahrenen Polizisten und Polizistinnen die älteren Beamten und Beamtinnen, die schon etliche Dienstjahre vorweisen können, die als Informationsquellen über den jeweils anderen bzw. die jeweils andere dienen. Somit bleiben diese Informationen im Inhalt auch weitestgehend konstant und kontingent. Gemäß den Ansätzen aus der Interpretativen Soziologie (siehe dazu Kapitel 2.2) kommt ihnen in der Folge eine große Bedeutung zu, da sie die Erwartungshaltungen der beiden Gruppen für künftige Begegnungen mit der jeweils anderen Gruppe mitbeeinflussen.

## **6.4. Kategorie „Erfahrung“**

Eine weitere zentrale Kategorie wird am besten beschrieben mit dem Begriff „Erfahrung“. Aufgrund der Darstellung der theoretischen Einbettung dieser Arbeit (siehe Kapitel 2) ist es natürlich wenig überraschend, dass die Erfahrungen, also die selbst gemachten Erlebnisse mit Vertretern oder Vertreterinnen der jeweils anderen Gruppe, maßgeblich für das

Interaktionsverhalten zwischen der Jugend und der Polizei sind. So wird aus ihnen heraus ja eine gewisse Erwartungshaltung für künftige Begegnungen geschaffen, die man sodann auch versucht zu bestätigen. Dass dies im Hintergrund steht, ist somit klar. Was im Interaktionsverhalten zwischen der Jugend und der Polizei aber mit dem Begriff der Erfahrung genau gemeint ist, ist eine Kategorie, die sehr unterschiedliche Phänomene in sich vereint. Diese sollen nun näher dargestellt und beschrieben werden.

#### **6.4.1. Örtliche Besonderheiten**

Beginnt man auf der Seite der Polizei, so ist festzustellen, dass jede Dienststelle, wie bereits im vorigen Kapitel angesprochen wurde, aufgrund ihrer regionalen Einbettung gewisse Besonderheiten aufweist. Mit anderen Worten bedeutet dies, es ist die örtliche Lage einer, bspw. Inspektion, die die Beamten und Beamtinnen mit unterschiedlichen Personengruppen oder mit Personen mit unterschiedlichen Problemen in Berührung bringt. Es gibt Dienststellen, die Drogenumschlagplätze in ihrem Zuständigkeitsbereich haben, weshalb sie vermehrt mit Drogenabhängigen, Dealern und deren Verhaltensweisen und „typischen“ Problemen zu tun haben. Dann wiederum gibt es solche, die in unmittelbarer Nähe von jugendlichen Wohngemeinschaften, stationären oder ambulanten Einrichtungen, in denen Jugendliche ebenfalls untergebracht sind, Kinderheimen, etc. sind. Sodann kommt es auch vor, dass die eine oder andere Dienststelle wiederum mehr mit Jugendlichen in Berührung kommt, die einen Migrationshintergrund besitzen, da sie sich auf öffentlichen Plätzen aufhalten, die eben in deren Zuständigkeitsbereich fallen. Oder auch Lokale, Diskotheken, Siedlungsanlagen und die dazugehörigen Parkanlagen bedeuten für die dafür zuständigen Inspektionen Berührungspunkte mit den dort anzutreffenden Jugendlichen. Ein älterer Beamter kann in diesem Zusammenhang stellvertretend für seine Kollegen und Kolleginnen zitiert werden:

I: Mhm (...) Hobt´s ihr mit Kindern a Kontakt?

P: (schmunzelt) Ja, jein (.) JEIN (.) Des is auch wieder so a örtliche Spezialität, mitm FFF (Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene) III (Richtungsangabe)

I: Mhm

P: mit da PPP (Einrichtung für Jugendliche) (.) durt sand´s a so von (.) gaunz kla bis gaunz (.) groß drinnen (.) homa wir immer wieder Kontakt (..) mit Obgängige, die ma dann

zruckbringen miassn (.) beziehungsweise wenn´s im Gelände drinnen wieder irgendwas zerstörn und der gleichn

I: Mhm

P: und wir hobn dann a no des HHH (weitere Einrichtung für Kinder und Jugendliche) (.) am ZZZ (Straße in Graz), durt sand a (.) gaunz, in da OOO (weiterer Straßename in Graz) is a, glaub i, ÖÖÖ (weitere Einrichtung für Kinder und Jugendliche) (..) und in da SSS (weitere Straßename in Graz), durt is glaub i a bissl mit Ötare gesegnet, also scho mit Jugendliche, oba net mit Kinda, wei des is mehr so a WG (Wohngemeinschaft) ähnliches Ding, also, do is die Betreuung relativ gering, (.) oba mit de homa immer wieder z´uan und hauptsächlich hoit mit (..) njo, Vandalismus und Obgängigkeitsschichtn, sog ma moi so.

(Zitat aus Interview P08, Z467 – 491)

Abgesehen von diesen regional bedingten Besonderheiten, die sich eben zwangsläufig ergeben, bedeuten natürlich auch besondere Aufgaben, wie beispielsweise das Durchführen von Jugendschutzkontrollen, wofür in Graz zwei Polizeiinspektionen schwerpunktmäßig zuständig sind – sprich, sich die Beamten und Beamtinnen aufgrund dieser Kontrollen zwangsläufig laufend mit Jugendlichen auseinanderzusetzen haben, oder der Einsatz bei Großveranstaltungen, wie bei Fußballspielen im Stadion, oder eben die Ermittlungstätigkeiten des Kriminalreferats für Suchtgift, dass die Erfahrungen der Beamten und Beamtinnen, die sie mit Jugendlichen eben machen, sehr unterschiedlicher Natur sind. Und dass eben der jeweils gebildete Erfahrungsschatz auch zu verschiedenen Perspektiven und Sichtweisen führt bzw. führen kann, wurde auch schon ausführlich erklärt und von den Beamten und Beamtinnen bestätigt. Im Gespräch mit einem Polizisten, der unter anderem auch laufend Jugendschutzkontrollen durchführt und auch als Fanbetreuer (siehe zur Definition des Begriffs der „Fanpolizei“ Kapitel 6.5.2) bei Fußballspielen, seinen eigenen Aussagen zufolge, ständig mit der Jugend in Berührung ist, wurde dies wie folgt auf den Punkt gebracht:

I: Und (.) und aundre Kollegn oda Kolleginnen, de holt net grad so spezifisch orbeitn wie Sie?

P: (..) Jo, worin se, worin die Kollegn die Probleme mit den Jugendlichn segn (.) ahm (.) wie Sie den Problemen entgentreten (..)

I: Wos glaubn Sie?

P: (.) Jo, wird a verschiedn sein. I hob Ihnen eh schon gsogt, derjenige, der sie vielleicht mit da Materie a bissl genauer beschäftigt (.) wird sicher a aundre Aunwort gebn, wie ana, der Streifnpolizist is.

I: Mhm

P: Und des Streifnpolizist man i jetzt net negativ, sondern er mocht sei Tätigkeit und des woar´s.

I: Mhm

P: Der wird wahrscheinlich sogn, Jo de Gfraster brauch i no. (.) Genau so wird´s sein. Wenn i heit gewisse Bereiche hernimm, wenn i die ÜÜÜ (PI in Graz) hernimm, zum Beispül, permanent nur zum Lokal foahrt do und und (.) a Körperverletzung noch da aundaren aufnimmt, wird sogn De kaunnst olle vagesn (.) also, die Meinungen werdn sicher auseinauder gehn. Oba i glaub die Froge is sicher guat, wie ma ollgemein die Jugendorbeit siecht oder wos er ollgemein zur Jugendarbeit in da Polizei beitrogn würde, oder könnte, sand sicher Frogn, de ma stölln könnte und wo ma sicher seine Überraschungen erlebt (schmunzelt). Bin i ma sicher.

(Zitat aus Interview P05, Z1284 – 1313)

#### **6.4.2. „Kalt und immer kälter“**

Es sind also die Dinge, mit denen die Beamten aufgrund der regionalen Besonderheiten oder sonstiger Ursachen, wie gezeigt, ständig zu tun haben, die ihre Erfahrung ausmachen und im Umgang mit den Jugendlichen natürlich dann auch zum Ausdruck kommen. Denn wenn man laufend mit den gleichen Problemen oder sogar Jugendlichen, wegen der gleichen Probleme, zu tun hat, so stellt sich nicht nur ein Effekt des Abstumpfens ein, sondern auch teilweise eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber eben genannten Problemen. Ein erfahrener Beamter hat dies mit den Worten „koit und imma köta (kalt und immer kälter)“ (Zitat aus Interview P08, Z1289) beschrieben. Dies zeigt sich auch sehr gut daran, dass besonders bei den jungen Kollegen und Kolleginnen eine derartige „Verrohung“ (Zitat aus Interview P04, Z1482), so wie dieses Phänomen auch von einer Beamtin bezeichnet wurde, noch nicht so fortgeschritten ist, als wie eben bei denen, die schon lange im Polizeidienst tätig sind. Wurden von den jungen Polizisten und Polizistinnen auf die Frage nach ihrem schlimmsten Erlebnis mit Jugendlichen eher Situationen geschildert, in welchen es zu Körperverletzungen oder Raufhandlungen gekommen war, so berichteten die älteren Beamten und Beamtinnen alle von Erlebnissen mit toten Kindern oder Jugendlichen. Dies zeigt, dass die Polizisten und Polizistinnen mit fortschreitender Dienst erfahrung nicht nur mehr, sondern auch „Schlimmeres“ erleben, weshalb andere Dinge daran sodann relativiert werden und im Prozess des Abstumpfens mehr und mehr als normal erachtet werden. Und so passiert es eben

dann auch, dass die Probleme, mit denen man täglich zu tun hat, entweder nur mehr bedingt ernst genommen werden, oder auch den Eindruck erwecken lassen, dass sie als lästig wahrgenommen werden. Ersteres kommt sehr gut aus der Passage des Interviews hervor, in welcher ein dienstfahrener Beamter über das jugendliche Verhalten bei Ausweiskontrollen erzählt (dazu siehe auch Kapitel 6.6):

P: ODER was ma scho ghobt hom, (.) du gehst zuwi und (.) WUPP (macht mit Händen Bewegung einer Explosion) sie lafn davon (.) WEG, beinhort (.) und des (lacht) wals an Tschik graucht hom (...)

I: Laufns do hintaher?

P: Mhh (.) in meim gesetztn Oita (.) na

I: (lacht)

P: (.) na, intressiert mi net mehr (.) aiso, was i früha scho nochgrennt bin, na, nix, na (beutelt den Kopf)

I: (lacht)

P: (.) dawischt eh wieda (.) irgendwaunn (lacht).

(Zitat aus Interview P01, Z605 – 620)

Es ist also, wie gesagt, die Erfahrung, die dieser Polizist mit den Jugendlichen schon gemacht hat, die ihn eine gewisse Gelassenheit oder Gleichgültigkeit entwickeln ließen. Wie oben erwähnt, sind es aber auch diese Dinge, mit denen man eben immer wieder zu tun hat, die dann bei seinem bzw. ihrem Gegenüber den Eindruck erwecken lassen, dass er oder sie als lästig wahrgenommen wird. Dies wird von den Jugendlichen in vielen Situationen so empfunden. Ein Mädchen, welches zur Polizei ging, um ihren Ex-Freund wegen stalkings anzuzeigen, berichtet ihren Eindruck:

J: Ich jo (..) najo, komisch halt, die ham si, ich, ich hab so das Gefühl ghabt, dass sie sich a bisschen (..) geärgat habn, dass i kommen bin, wegn so am unwichtign Ding und so (..) obwohl des für mi eigentlich net unwichtig woar (.) aba, halt (..) jo, i glaub, de ham die ganze Zeit, Mei, jetzt muss i do sitzn und des machn, obwohl i eigentlich (.) irgendwo andas sein sollte oda was waß i.

(Zitat aus Interview J03, Z249 – 253)

### 6.4.3. „A Brennta“ und „a Steha“

Vielleicht ist es hier eben auch die Erfahrung der Beamten und Beamtinnen zu wissen, dass bei manchen Anzeigen, etc. ohnehin nichts „herauskommt“, wie immer wieder von dem einen oder der anderen gesagt wurde, weshalb sie sodann möglicherweise von den Jugendlichen auf diese Art und Weise wahrgenommen werden. Umgekehrt nehmen aber auch die Polizisten und Polizistinnen an den Jugendlichen einiges wahr, was sie sich mit der gesammelten Erfahrung der Jugendlichen im Umgang mit der Polizei erklären. Dazu sind in erster Linie die Begriffe des „Brenntn (Gebrannter)“ und des „Stehers“ zu zählen:

P: (wieder mit lauter Stimme) A BRENNTA (.) a Brennta is ana, der scho a poar moi sitzn gaungan is oda, der waß genau wos a sogt.

(Zitat aus Interview P01, Z1421 – 1422)

Dies bezieht sich natürlich nicht nur auf Jugendliche, aber auch bei diesen ist ein derartiges Verhalten schon zu merken. Kurz um, je mehr Erfahrung sie mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten gemacht haben, umso weniger erzählen sie in der Folge der Polizei. Dieses Verhalten wird von den Polizisten und Polizistinnen als Eigenschutz bewertet, denn je mehr bei der polizeilichen Einvernahme ausgeplaudert wird, umso höher wird in der Regel der Strafraum, dem sich jemand vor Gericht gegenüber sieht. Gibt es jedoch kein Geständnis und auch keine Beweise, die die Polizei vorlegen kann, so bleiben die Chancen für denjenigen oder diejenige aufrecht, ohne (allzu hohe) Strafe das Gericht verlassen zu können – sofern es überhaupt zu einer Anklage gekommen ist. Dies wüssten die Jugendlichen sehr gut, die ständig bei der Polizei ein- und ausgingen und auch schon mit der Justiz in Berührung gekommen sind. Sie werden somit eben zu „Gebrannten“ und zu „Stehern“:

P: Und dann muasst holt nochbohrn und (..) njo, (.) entweder is a a Steher und bleibt wirklich dabei

I: Mhm

P: oda er sogt dann holt, Jo, mir is des gaunze a z´bled, i mecht a wieder mol hamgehn, i gib´s zua.

I: Mhm (..) Wos haßt Steher?



P: A Steher is ana der (.) der BLEIBT, der, der GEHT net owa. (.) Was´d dann als Polizist sogst, So, i mecht hamgehn, jetzta schreib i des holt eini, was a ma dazöhlt, wei schlogn kaunn i´n net, dass as ma zuagibt.

(Zitat aus Interview P10, Z1499 – 1518)

Die Beamten glauben also, polizeierfahrene Jugendliche für weitere Interaktionen als „Steher“ entlarvt zu haben. Dahinter verbirgt sich, dass Jugendliche, die ständig von der Polizei aufgegriffen und wegen irgendwelchen Delikten angezeigt oder überführt werden, den polizeilichen Verdacht des bzw. der Kriminellen nicht mehr los werden. Ganz im Sinne des labeling approaches (siehe Kapitel 2.5.2) werden sie also auch in neuen Begegnungen aufgrund ihrer Vergangenheit definiert. Es wird ihnen, um es vereinfacht und mit den Worten der Jugendlichen auszudrücken, einfach nichts mehr geglaubt, was bereits in Kapitel 6.1.2 angesprochen wurde und in Kapitel 6.7 (Kategorie „Helfen“) und 6.9 (Kategorie „Ohnmacht“) nochmals aufgegriffen wird. Ein Jugendlicher, der ständig mit der Polizei zu tun hat, erzählt, dass er im Zuge der Fahndung nach einer Jugendgruppe von der Polizei in Verdacht genommen wurde und auf die Polizeidienststelle mitkommen musste:

I: Und wie, wie woar de konkrete Situation?

J: Njo, i bin mit an Grinsn im Gsicht hob i denan ois gsogt, was i gmocht hob (.) und des imma as gleiche und de hom nur gwortet auf an Fehler oba i glaub noch fünfazwanzg Moi hom´s as glaub i gmerkt, dass es neamma wird

I: Mhm

J: Vor ollm se hom ma in (.) Mei Alibi woar a Kolleg von mir und man (.) an zwa Sochn hobn net gaunz passt (.) oba es woarn gaunz Klanigkeitn

I: Mhm

J: Des woar nämlich, I hob gsogt wir woarn Zigrettn kaufn und er hot gsogt wir woarn Zigrettn kaufn und i hob vergessn, dass ma des mit´n Handy zohlt hom

I: (.) Mhm

J: Und des is (.) unsinnig (.) und (.) auf die Dauer (.) sie hom uns obglichn, i glaub net, wir werdn wahrscheinlich a Aunzeige kriegn (.) jo, und zu irgend an Gerichtstermin (.) geladen werdn (.) oder wir werdn generell (.) ausgeschlossn werdn, waunn net (.) die Täter san, wei an und für sich, sie hom gsogt, es san Beweismittel gfundn wordn und jedes Beweismittel hot uns damit entlostet, wir hom uns a gfreit

I: Mhm

J: mit da Polizei (.) des woar (.) jo (..)

I: Des woar direkt durt bei denan?

J: Jo, wal die Polizei woar (.) extrem UNSICHER, ob i (.) a verdammt guter Lügner bin

I: Mhm

J: sie woar imma der Überzeugung I woars. Entweder hom's gsogt, i bin a VERDAMMT guter Lügner

I: jo

J: oda i bin a Vuidodl, wal i's sigier (.) Oba sie hom erst am Schluss gsogt (.) dass vielleicht echt stimmen könnt, dass i's net woar.

(Zitat aus Interview J06, Z926 – 979)

Was aus diesem Interview auch ableitbar ist, ist die Tatsache, dass Jugendliche, die schon Erfahrung mit der Polizei haben, ebenfalls eine gewisse Art von Gleichgültigkeit oder zumindest Gelassenheit entwickelt haben. Sie haben herausgefunden, wie es abläuft und was auf sie zukommt, wenn sie mit der Polizei aufgrund der Ursachen, die bei den meisten immer auch die gleichen sind, in Berührung kommen. Es schleift sich also auch für sie eine Routine ein. Aussagen, wie „ja, läuft eh immer gleich ab“ oder „keine Ahnung, so wie immer halt“ stehen synonym für dieses Phänomen, das sich eben aus der Erfahrung heraus bildet. Besonders auffällig wird eine derartige Gewohnheit, wenn sie einmal gestört wird, sprich, die Routine unterbrochen wird. So schilderte ein 11-Jähriger voller Entsetzen, dass er einmal von der Polizeiinspektion zu Fuß nach Hause gehen „musste“, anstatt, wie sonst üblich, mit dem Funkwagen der Polizei nach Hause geführt zu werden. Es ist also sehr offensichtlich, dass sich aus den wiederholten Begegnungen heraus ein Vertrauen in stets gleiche und wiederkehrende Abläufe bildet, wonach Handlungen eben klar ausgerichtet werden können. Das Vertrauen kann sich aber nicht nur auf die, aufgrund der gesetzlich eindeutig definierten Handlungsweise der Polizei und der sich im Zuge der Erfahrungen ergebenden, klar vorhersehbaren Routineabläufe beziehen, sondern auch zwischen den einzelnen interagierenden Beamten und Beamtinnen und Jugendlichen herausbilden. Dieser Aspekt ist natürlich auch der Erfahrung zuzuzählen, dennoch heißt Erfahrung mit der oder dem jeweils anderen nicht zwingend Vertrauen. Denn es wurde aus den Interviews sehr wohl ersichtlich, dass manche Jugendliche zwar jede Menge an Erfahrung mit der Polizei vorzuweisen haben, aber absolut kein Vertrauen in sie haben. Da dem Vertrauen auch in Bezug auf andere Zusammenhänge große Bedeutung zukommt, wurde es als eigene Kategorie definiert und somit an späterer Stelle ausführlich dargestellt (siehe dazu Kapitel 6.5).

#### 6.4.4. „Die Spur wieder verloren“

Weiters ging aus den Interviews hervor, dass die Jugendlichen, die eben ein gewisses Maß an Polizeierfahrung aufweisen, das Gefühl bekommen, von den Beamten und Beamtinnen nicht nur immer und immer wieder verdächtigt zu, sondern auch „hängen gelassen“ zu werden, sofern sie sich einmal mit einem Problem an die Exekutive wenden. Zeigen sie, beispielsweise, eine andere Person – aus welchen Ursachen heraus auch immer – an, so haben sie den Eindruck, dass ihnen nicht geholfen wird. Sie begründen dies in der Folge auch dann selbst damit, dass sie deshalb nicht von der Polizei „unterstützt“ werden, weil sie selbst schon so viel „Scheiße gebaut haben“ (Zitat aus Interview J11, Z536). Dass sich in dieser Wahrnehmung durchaus ein Fünkchen Wahrheit verbergen kann, ist aus dem folgenden Zitat eines Beamten herauszulesen:

P: Oba is jo wurscht, es is net nur bei die Jugendlichn, des trifft auf olle zua, oba auf die Jugendlichn genauso (.) ana der vül aungstölt hot

I: Mhm

P: sog ma, der hot vüle Radln gstuhln (.) dann wird sei Radl gstuhln (.)

I: Mhm

P: Oh mein Gott, bricht für iahm die Wölt zaumman, er muass des aunzagn, geht jedn Tog nochfrogn wie da Ermittlungsstaund is, ob ma scho an Täta hom oda so

I: (lacht)

P: des haßt, der der sölwa vül fladat oda (.) DER, zagt mehr Interesse draun, dass nocha da Täta ausgforscht wird und des wieda zruckkummt als da Otto Normalvabraucha. Wal da Normalvabraucha wüll vom Gericht goar nichts wissn. Dem is liaba wenn da Täta mit dem, GROßTAL, mei Erfohrung

I: Jo

P: dem is liaba, da Täta is, bleibt, kummt ungschorn davon, als dass se zu Gericht müsstn (.) und gegn jemandn aussogn.

(Zitat aus Interview P02, Z1383 – 1406)

Dieser Beamte sodann weiter:

I: Oba wenn der dann jedn Tog kummt und di frogt (.) vos sogst iahm dann?

P: (..) jo, sog i iahm (.) sölbstvaständlich wird ahobn und und, wir hobn do scho a Spur, a poar Tog späta homa die Spur wieda valorn, woars goar nix.

(Zitat aus Interview P02, Z1428 – 1431)

Die Jugendlichen scheinen hier also eine Ungerechtigkeit – gegen sich gerichtet – zu empfinden, weshalb sie dann, wenn sie einmal etwas brauchen, die gleiche Intensität und Anstrengung in der polizeilichen Ermittlung erkennen möchten, so wie sie diese eben empfinden, wenn gegen sie vorgegangen wird (siehe dazu auch Kapitel 6.7, Kategorie „Helfen“). Doch wie sich nicht nur aus der Aussage des Beamten herauslesen lässt, sondern auch aus den Jugendlichen Interviews, passiert dies nicht. Folglich ist es nicht überraschend, dass sie die Polizei nicht, so wie schon gezeigt, als Freund und Helfer wahrnehmen. Es ist ihre Erfahrung also, dass sie, auch wenn sie noch so unschuldig sind und Hilfe benötigen würden, stets den Mantel des bzw. der Schuldigen über sich tragen. Dies wurde aber weiter oben schon kurz dargestellt und wird etwas später im Zuge der Kategorien „Helfen“ (Kapitel 6.7) und „Ohnmacht“ (Kapitel 6.9) nochmals besprochen.

#### **6.4.5. Die eigenen Kinder und die eigene Jugend**

Es lässt sich also ableiten, dass auf beiden Seiten – also sowohl auf der der Polizei als auch auf der der Jugendlichen – die Erfahrung ein ganz wesentlicher Aspekt für den Umgang miteinander ist. Diese Erfahrung, hat, so wie gezeigt, viele Facetten und spielt in viele Bereiche hinein. Auch in den, wo es um die eigenen Kinder sowie um die eigene Jugendzeit bei den Polizistinnen und Polizisten geht. Am stärksten ist dies dahingehend bemerkbar, dass die Beamtinnen und Beamten nicht nur hoffen, dass die eigenen Kinder – egal ob schon vorhanden oder noch nicht – unter keinen Umständen so werden, wie die, mit denen sie laufend im Dienst ihre Erfahrungen machen. Diese Befürchtung ist besonders bei denjenigen stärker vorhanden, die schon selbst Kinder haben, die womöglich auch gerade noch in der Pubertät stecken. Denn sie alle haben Beispiele aus ihrer beruflichen Erfahrung parat, wo Kinder und Jugendliche aus „normalen“ Elternhäusern kommend den Boden unter den Füßen verloren haben und die Eltern den Beamten und Beamtinnen gegenüber ohnmächtig und hilflos wirken. Dass dies, ihren Aussagen zufolge, zwar die Ausnahme ist, sprich, wo eben Kinder aus „normalen“ Elternhäusern zu denen werden oder diejenigen sind, mit denen sie als Polizei laufend Kontakt haben, ist ihnen zwar bewusst, nichts desto trotz sind sie sehr wohl sehr froh darüber, wenn ihre eigenen Kinder nicht unbedingt am Schulweg an gewissen

öffentlichen Plätzen von, beispielsweise, Bus auf Straßenbahn umsteigen müssen und somit dem einen oder der anderen Jugendlichen in die Hände laufen, von dem oder der ihm oder ihr Drogen angeboten werden könnten. Dieser Aspekt wird auch etwas später noch einmal aufgegriffen, da es sich dabei um den, von ihnen wahrgenommen Unterschied zwischen der „Stadt“ und dem „Land“ handelt. Da sie ständig den Vergleich mit dem – aus ihrer Sicht – „Schlimmsten“, wie beispielsweise drogenabhängige Jugendlichen, etc. vor Augen haben, würden aber gleichzeitig kleine Probleme, wie zum Beispiel in der Schule nicht unbedingt der oder die Bravste zu sein, bei den eigenen Kindern lange nicht so ernst genommen, wie beispielsweise von ihren Ehepartnerinnen oder -partnern, die die polizeiliche Erfahrung nicht besitzen. Somit dürften ihre Erlebnisse mit Jugendlichen im Dienst nicht nur dazu führen, gewisse Dinge bei den eigenen Kindern eben versuchen zu verhindern, wie eben das oben genannte Beispiel des Meidens gewisser öffentlicher Plätze, sondern auch zu einer Verharmlosung von, aus ihrer Sicht, unwesentlichen Problemen führen. Dies ist jedoch keine Einbahnstraße. Das bedeutet, dass die Beamten und Beamtinnen, die eben selbst Kinder haben, nicht nur aus den beruflichen Erfahrungen etwas mit nach Hause nehmen, sondern auch umgekehrt, also von zuhause, von den eigenen Kindern, mit in die Arbeit. Dabei handelt es sich in erster Linie um Methoden oder Vorstellungen, wie mit den Jugendlichen umzugehen ist, da es eben zuhause auch so passiert. Die zentralsten Aspekte dabei sind das Reden und das Zuhören, sich für sie und ihre Probleme Zeit zu nehmen und sie nicht, wie es eine erfahrene Beamtin ausgedrückt hat, „nur als Partei“ (Zitat aus Interview P03, Z1160) zu behandeln:

P: I muass sogn, i hob sogoar meine, i hob söwa a Diensthandy, des i imma hob, auch zuhause, de ruafn mi daham aun, wir treffn uns a, es kumman vüle do her (.)

I: Mhm

P: ´s (.) I bin so wie a Votaersotz kumm i ma vor.

(Zitat aus Interview P01, Z248 – 252)

Wesentlich ist, dass sich dahinter nicht nur die Erfahrung mit den eigenen Kindern verbirgt, sondern auch Vertrauen. Dieses wird, wie auch schon oben gesagt, als eigene Kategorie im Anschluss an die der Erfahrung behandelt. In Summe lässt sich aber sagen, dass die Erfahrungen mit den Jugendlichen die Beamten und Beamtinnen dahingehend sensibilisieren, dass sie sich immer wieder über die Erziehung, sowohl der eigenen Kinder, wenn vorhanden, oder aber zumindest über die der Eltern, mit deren Kindern sie eben beruflich zu tun haben,

Gedanken machen. Dass sie sich damit größtenteils das jugendliche Verhalten (ihnen gegenüber) erklären, wurde bereits oben im vorangegangenen Kapitel gezeigt und wird auch bei der Behandlung der Kategorie „Ohnmacht“ (Kapitel 6.9) noch näher erläutert.

Oben wurde bereits angesprochen, dass die Beamtinnen und Beamten im Umgang mit der Jugend auch nicht vergessen, auf ihre eigene Jugendzeit zurückzublicken. Sie holen dabei besonders die Erfahrungen hervor, die sie selbst mit der Polizei gemacht hatten. Unter diesen findet man keine einzige, bei denen sie den Beamten (hier wurde immer von der männlichen Person gesprochen, weshalb die weibliche nicht verwendet wird) nicht respektvoll gegenüber getreten wären. Teilweise, wie aus dem nachstehenden Zitat hervorgeht, hatten sie sogar Angst:

P: Und wie gsogt, de zwa Situationen, zwamol, wo i als Jugendlicher mit da Polizei z'tuan ghobt hob, hob i beides Mol net gwisst, wos i sogn sullt, vor lauter ah (.) AUNGST unter Aunführungszechn.

I: Mhm

P: Wei i beides Mol wos aungstöllt hob. Amol bin i mit'n, mit'n Radl am Gehsteig gfoahrn (.) und amol ebn bei Rot über die Kreuzung, nur (.) wär mir NIE eingfolln, den Polizistn (.) ah (.) a blöde Goschn aunzhangan.

(Zitat aus Interview P10, Z2126 – 2135)

#### **6.4.6. Zusammenfassung**

Blickt man zusammenfassend auf die Kategorie der Erfahrung zurück, so ist zu sagen, dass sowohl die Beamten und Beamtinnen als auch die Jugendlichen aus ihr heraus ihre Routinen und Handlungsmuster entwickeln, wie es ja der Theorie der Interpretativen Soziologie entspricht, die sie nicht nur immer wieder an eine, als solche empfundene Ohnmacht heranführen – zum Beispiel wenn die Jugendlichen das Gefühl haben, es werde ihnen nicht geholfen, wenn sie es bräuchten, weil sie eben laufend selbst etwas angestellt haben – sondern auch Verhaltensmuster eingebracht werden, die ein gewisses Vertrauensverhältnis widerspiegeln. Was darunter genau zu verstehen und wie facettenreich diese Kategorie des Vertrauens ist, wird nun dargestellt.

## 6.5. Kategorie „Vertrauen“

### 6.5.1. Vertrauen in die Interaktion

Bereits in der vorangegangenen Kategorie der Erfahrung wurde sichtbar, dass das Interaktionsverhalten zwischen der Jugend und der Polizei Handlungsabläufe hervorbringt, welche für beide Seiten einschätzbar werden. So wurde ja am Beispiel des Jugendlichen, der sich keiner Schuld bewusst war und deshalb mit einem, so wie er es nannte, „Grinsen“ im Gesicht auf der Polizeiinspektion bei der Einvernahme saß, offensichtlich, dass dieser ein Vertrauen in den Ablauf der Einvernahme hatte. Er konnte deshalb grinsen, weil er wusste, dass ihm nichts geschehen, sprich, dass ihn niemand körperlich angreifen, noch sonst irgendwie Schaden zufügen würde. Dies ist ein Aspekt des Vertrauens, der im Umgang zwischen der Polizei und den Jugendlichen eine wichtige Bedeutung hat. Natürlich ist dieses Vertrauen noch nicht bei der ersten Begegnung vorhanden. Dieses muss erst, wie oben dargestellt, über mehrere Erlebnisse in den Wissensvorrat des bzw. der Jugendlichen aufgenommen werden. Dennoch spielt es für die Jugendlichen eine sehr bedeutende Rolle, denn egal, weshalb sie mit der Polizei zu tun haben, sie vertrauen darauf, zu wissen, was, mehr oder weniger, wie passieren wird. Eine Jugendliche, die laufend mit der Polizei aufgrund von Suizidandrohungen und Abgängigkeitsmeldungen zu tun hat, bringt dies wie folgt auf den Punkt:

J: (.) Und dann homs uns die Polizistn homa Faungan gspüt, de sand ums Haus und wir sand ums Haus (schmunzelt) (..) jo und dann (.) hom´s ma holt die Haundschoön aunglegt wal i (.) de einitretn hob (...)

I: Wie?

J: (..) und (.) ketscht hoit mit dena (.) wal i wullt net dass sie mi wieda zruck ins UUU (öffentliche Einrichtung für Kinder und Jugendliche in Graz) bringen.

(Zitat aus Interview J04, Z40 – 48)

Die Jugendliche wusste also sofort, worum es ging und wie ab dem Eintreffen der Polizei der weitere Verlauf aussehen würde: Nämlich, dass sie wieder dahin zurück gebracht werden würde, von wo sie „abgehauen“ war. Dass dabei auch Handfesseln angelegt werden müssten, war auch nichts Neues für sie:

I: Mhm (..) und warum host´s gschlogn?

J: (.) Wal i no Aggressionen ghobt hob

I: Mhm

J: (.) und de hob i imma auf Menschn los lossn

I: Mhm

J: wal jetzt dann (.)

I: (...) wie hom de imma drauf reagiert?

J: Jo de hom mi festgholtn und die Haundschölln aufgelegt

I: Mhm

J: amol vorne und amol hintn, so wie i grod glegn bin am Bodn.

(Zitat aus Interview J04, Z130 – 148)

So wie es anhand der Schilderungen dieser 17-Jährigen klar wird, können die Jugendlichen also nach einigen Begegnungen mit der Polizei darauf vertrauen, welche Handlungen passieren werden und wie das Ende der Begegnung aussehen wird. So auch das oben erwähnte Fangenspielen bzw. Davonlaufen vor der Polizei, bei welchem sie eben wissen, was im schlimmsten Fall der Fälle passiert. Damit ist es der Kategorie des Vertrauens zuzuordnen. Gleichzeitig ist dieser Aspekt aber auch der Kategorie der Ohnmacht zuzuordnen, da sie dabei versuchen, sich der polizeilichen Überlegenheit, wenn auch nicht zur Gänze, dennoch ein Stück weit zu widersetzen und zu entziehen. Denn, um an dieser Stelle vorzugreifen, die Jugendlichen, die ja, wie gesagt, aus ihrer Sicht gegenüber der Polizei am kürzeren Ast sitzen, entwickeln aus dieser, für sie resultierenden Ohnmacht heraus, Strategien oder Spielchen, mit denen sie sich, zumindest ein bisschen, gegen diese Ohnmacht zur Wehr setzen können. Und gelingt es dann einmal davonzukommen, so wird dies als eine Bestätigung ihrer Sichtweise über die Beamten und Beamtinnen gewertet, nämlich der, dass sie doch nicht so „gut“ ist, wie sie es durch ihr Verhalten gegenüber den Jugendlichen, wie in Kapitel 6.1 dargestellt, diesen immer wieder vermittelt. Da all dies aber in die Kategorie der Ohnmacht (Kapitel 6.9) zu zählen ist, wird es an späterer Stelle nochmals aufgegriffen und hier nicht mehr näher besprochen.



## 6.5.2. Vertrauen in die Person

Ein anderer Aspekt des Vertrauens, der aus dem Interaktionsverhalten zwischen den Jugendlichen und der Polizei deutlich wird, wurde ebenfalls schon oben bei der Darstellung der Kategorie „Erfahrung“ erwähnt. Nämlich das Vertrauen, dass die einzelnen interagierenden Personen zueinander aufbauen. Auf der Seite der Jugendlichen setzt ein derartiges Vertrauensverhältnis zumindest einen gewissen Grad an Bekanntschaft voraus. Das bedeutet, bevor man einem Polizisten oder einer Polizistin vertraut, muss man mit ihm oder mit ihr schon das eine oder andere Mal zu tun gehabt haben – und das auf eine Art und Weise, die als positiv in Erinnerung bleibt. Dabei geht es den Jugendlichen nicht so sehr darum, ob sie als Beschuldigte oder als Opfer mit dem oder der anderen Person zu tun gehabt haben, sondern mehr darum, wie mit ihm oder ihr umgegangen wurde. Gibt es also einen respektvollen Umgang miteinander – auf das Thema Respekt wird etwas später im Zuge der Darstellung der Kategorie „Wertschätzung“ (Kapitel 6.8) separat eingegangen – und das über mehrerer Begegnungen hinweg, so lassen sich die Jugendlichen auf ein Vertrauensverhältnis ein. Dass dieses sodann nicht nur auf eine Person auf der Polizeiinspektion beschränkt bleibt, sondern sogleich pauschal der gesamten Dienststelle zu Ehren kommt, zeigt sich an nachstehender Interviewpassage mit einem jugendlichen Mädchen:

I: (..) Du host gsogt, Vatraun host (.) zu de in da ÜÜÜ (Name einer PI in Graz, die zuvor schon von I selbst genannt wurde)

J: Mhm

I: (...) Wos haßt des genau? Wie zagt si des oda wie äußert si des für di?

J: (.) Jo, wenn i mit denan, wenn´s mi wos frogn, a redn kaunn drüba, wei bei maunkn kaunn i net re redn drüba hoit (..)

I: Wos manst jetzt bei maunche?

J: So wie do (.) in FFF (Ortsteil in Graz)

I: (..) Mhm (.) und üba wos red´s dann?

J: Wenn´s mi frogn üba mei Vergaungenheit

I: Mhm (...) Und wa, warum host ebn zu de Vatraun und zu de do net?

J: Wei i de no net so laung kenn.

(Zitat aus Interview J04,Z593 – 613)

Auch geht aus diesem Zitat hervor, was von den Jugendlichen unter Vertrauen verstanden wird. Und zwar, dass man mit ihnen reden kann, besonders darüber, warum, wieso und weshalb die Dinge so sind, wie sie eben sind. Dies alles setzt aber, wie schon gesagt, voraus, dass man sich kennt, und was mindestens genauso wichtig ist, dass man das Gefühl vermittelt bekommt, ernst genommen zu werden, oder, um es mit den Worten einer anderen Jugendlichen zu sagen, den Eindruck erhält, „(...) dass a si holt kümmat drum (.) und net nur deppat redt“ (Zitat aus Interview J05, Z661).

Die Polizisten und Polizistinnen sehen dies ähnlich, vor allem diejenigen, die selbst Kinder haben. Dies wurde bereits schon oben kurz angesprochen. Sie dürften eben aus der Erfahrung mit ihren eigenen Kindern heraus das Gefühl haben, sich besonders um eine Vertrauensbasis mit den Jugendlichen bemühen zu müssen und für sie, soweit es ihre Zeit zulässt, ein offenes Ohr zu haben. Eine erfahrene Beamtin, die eben auch selbst Mutter mehrerer Kinder ist, bringt dies so auf den Punkt:

P: Oba im Zuge meina Orbeit vasuch i a (..) ah, soweit's geht und des mir die Zeit erlaubt, auf den (.) den betreffenden Menschn einzugehn

I: Mhm

P: Und des (.) is a a gaunz a guate Basis, voroim wei wir (..) doch Nidaschriftn mochn (.) und wei's a imma darum geht (.) Wos wuit die Person wirklich? (..) Wos is wirklich passiert a? (.) Wos is da Schodn? Is sie bereit n Schodn guat zu mochn (.)

I: Mhm

P: Aiso ma geht imma auf die persönliche Schiene, wenn ma suiche Gespräche führt

I: Mhm(..)

P: und i geh do vielleicht a bissl mehr ei, wenna ma die Zeit irgendwie erlaubt und da Jugendliche des mecht

I: Mhm

P: aiso, a nur (.) in Richtung Prävention (.) ois wos geht, schau i no, dass i den Leitn (.) vasuch mitzugebn

I: Mhm

P: und vielleicht a bissl Gewissens (..) erforschung, ihra eiganen (letztes Wort fehlt, nicht verständlich)

I: Mhm

P: Schmunzelt

I: Hmm (schmunzelt auch, dann wieder ernst) Wie kummt des aun (.) bei den Jugendlichn?

P: Untaschiedlich. (.) Maunche schaun mi aun so wie die Mama daham, noch dem Motto, mein Gott na, de (Wort nicht verstanden) ma scho wieda des gleiche vor

I: Mhm

P: wie meine Oldies, meine Erzieherin, wos da Teifl wer

I: Mhm

P: Aundare hob i's Gfüh, de san wirklich positiv überroscht, wal sie (.) a in mir des menschliche Interesse dahinter segn und net nur die Uniformträgerin.

(Zitat aus Interview P03, Z564 – 610)

Ein Vertrauensverhältnis mit den Jugendlichen zu schaffen heißt also nicht nur ihnen zuzuhören, sondern ihnen auch den einen oder anderen Ratschlag mitzugeben. Ob dies sodann angenommen wird oder nicht, lässt sich von den Beamtinnen und Beamten schwer sagen und auch gar nicht überprüfen. Sie merken es eben immer nur dann, wenn der oder die Jugendliche wieder einmal wegen der gleichen, oder vielleicht auch wegen einer ganz anderen Geschichte, bei ihnen ist. Besonders dann, wenn dies in einem negativen Zusammenhang steht, stoßen die Polizisten und Polizistinnen auf ihre Grenzen und fühlen sich ohnmächtig. Darauf wird aber etwas später im Zusammenhang mit der Ohnmacht (siehe dazu Kapitel 6.9) noch eingegangen. Dass dieser Aspekt des Vertrauens, nämlich ein offenes Ohr vorzufinden und über alles mögliche mit den Beamten und Beamtinnen sprechen zu können, manches Mal auch zu ganz skurrilen Erlebnissen bei den Beamten und Beamtinnen führen kann, überrascht nicht. So schildert eine erfahrene Polizistin, dass eine Jugendliche, mit der sie wegen Drogen und sonstigen Anlässen immer wieder zu tun hatte, eines Tages auf die Polizeiinspektion gekommen ist und ihr und ihrem Kollegen im vollen Ernst und voller Stolz von einem Wettbewerb erzählte, bei welchem türkische und österreichische Burschen, in ihrem Besein und auf ihr Kommando hin, in der Badewanne ihrer Wohnung gegeneinander um die Wette onaniert hatten. Zwar werden solche Erlebnisse durchaus als lustig wahrgenommen, dennoch sehen die Polizisten und Polizistinnen auch die sich dahinter verbergende Tragik im Leben dieser Jugendlichen, was sie dann eben wieder dazu anspornt, ihnen vertrauensvoll zu begegnen und tatsächlich helfen zu wollen (siehe dazu auch Kategorie „Helfen“ – Kapitel 6.7). Und sei es eben nur insofern, als dass man für diese Burschen und Mädchen eine Kontaktperson verkörpert, mit der man das eine oder andere Mal über die eigenen Sorgen und Probleme reden kann. Dass dies jedoch nicht bei allen Jugendlichen, mit denen die Polizei zu tun hat, so abläuft, ist auch nicht verwunderlich. Es wurde ja oben bereits gezeigt, dass die

Jugendlichen oft das Gefühl haben, nur als Schuldige wahrgenommen zu werden. Mit diesen sodann eine Vertrauensbasis herzustellen, ist kein leichtes und bedarf einer gewissen Gelassenheit oder Gleichgültigkeit, die nicht alle Polizistinnen und Polizisten haben. Dabei geht es nämlich in erster Linie darum, blöde Bemerkungen und respektlose Verhaltensweisen von den Jugendlichen zu ignorieren bzw. diese auszuhalten, um sodann an den Jugendlichen oder die Jugendliche „heranzukommen“, wie es einige der Polizisten und Polizistinnen genannt haben. Ein erfahrener Beamter, der auch im Bereich der Fanpolizei<sup>57</sup> und der Jugendschutzkontrollen tätig ist, erzählt darüber, wie es ist, wenn er in Lokalen auftaucht, in welchen sich Jugendliche befinden:

P: Wennst do durchmaschiert maun´s di eh glei bled aun und (.) dann bleibst holt stehn und faungst a Gespräch aun, net. (.) Und de, de di kennen (.) von de hob i die Telefonnumman eh ah, also do tua i ma daunn net so schwer, de kaunn i eh auruafn a (auch). (..)

I: Und wenn Sie aungmault werdn (.) wie geht´s Ihnen do?

P: Jo, i sog, (zeigt mir der Hand auf das eine, dann auf das andere seiner Ohren) des geht do eini und do auss, i sog, du muasst heit an gewissn Toleranzrahmen hom und der muass gaunz afoch bei sulchn Leitn höher sein (.) i sog, des homa sicha am Fuaßbollplotz glernt, wal wenn i heit do bei jedn Bullnschwein (.) mi persönlich augriffn füh oda bei ACAB (All Cops Are Bastards) daunn (.) ahm (.) bin i durd föhl am Plotz. Also do muass die Toleranzgrenz weit obn sein, weit üban Kopf (.) Natürlich, wenn a si jetzt dir gegenüber stöllt, dir ins Aug schaut und dir sogt Du bist a Oarschloch (.) dann wird´s ernst, ne, man is a kloar, wal irgendwo muass die Grenz (.) DO sein. (.) Oba des san eh meistns (.) wie sull i sogn, (.) so klane Stichelein, net. (.) Schau da Kiwara, nix bessares z´tuan, wiede spaziern gehn oda suiche Klanigkeitn, do des (.) do versucht ma gaunz afoch die Grenzn auszulotn und (.) wenn´s iahm de Grenz zualosst, dann wird a offana und dann kaunnst a mehr redn mit iahm, so afoch is des.

(Zitat aus Interview P05, Z342 – 363)

Es ist also ein gewisser Toleranzrahmen, um mit den Worten dieses Beamten zu sprechen, ohne den es nicht möglich ist, bei manchen Jugendlichen Vertrauen aufzubauen. Dass dieser aber von vielen Beamten und Beamtinnen als nicht so „weit definiert“ gesehen wird und

---

<sup>57</sup> Unter dem Begriff der Fanpolizei werden, wie bereits oben erklärt, die Begleitung problematischer Fans, bei bspw. Fußballspielen, sowohl bei Heim- als auch bei Auswärtsspielen, sowie die Erstintervention in Konfliktsituationen, die dabei entstehen können, verstanden. Bei der Fanpolizei, auch SKB – Szenekundige Beamte genannt – gibt es keine Frauen. (aus einem Telefongespräch mit dem oben genannten und interviewten Beamten P05 vom 14.06.2010).

derartige Bemerkungen, wie soeben zitiert, sehr wohl persönlich genommen werden und darauf dann, in welcher Form auch immer, reagiert wird, ist eine Tatsache, die im Kapitel über die Wertschätzung noch genau dargestellt und beleuchtet wird (vgl. dazu Kapitel 6.8). An dieser Stelle ist somit zu sagen, dass dieser Aspekt des Vertrauens also keiner ist, der für alle Jugendlichen gilt, sondern hauptsächlich eben für diejenigen, wie oben schon gesagt, die zum einen schon bekannt sind und zum anderen immer wieder den Eindruck vermittelt bekommen, dass den Beamten oder Beamtinnen ihre Situation nicht gleichgültig ist.

### 6.5.3. „Anlehnen“

Ein Bereich, in welchem dies von sehr großer Wichtigkeit zu sein scheint, ist der der Drogenszene. So schildert ein erfahrener Beamter, der im Suchtgiftbereich ermittelt:

P: I denk hoit, unabhängig von der Tatsache, dass i diesn Jugendlichn brauch, weil er mich zum Dealer führt (seufzt) hob i lernen müssn, dass afoch des gaunze Werkl nur läuft, wemma ebn (.) diesn Jugendlichn respektiert. Wemma iahm zagt, dass ma IHN ernst nimmt, sein PROBLEM ernst nimmt, aundas hot des (.) KAN Zweck und es hot a kan Sinn. Wenn i jetzt da die Autorität raushängen loss bei meinen Einvernahmen, dann werd ich keinen Erfolg hobn. Weil es geht darum, dass der Jugendliche (.) von sich aus erzählt und mich zum Dealer führt.

I: Mhm

P: Und der Jugendliche mocht nur auf, wenn er a bissl Vertraun hot und wenn er merkt, (.) des wos er sogt, des wird für voll genommen. (.) Und des witzige is auch des, dass vieln Jugendlichn oft (.) des merkn wir hoit olle beim Gift (.) do sprudlts dann nur mehr so aussu, weil wir oft denkn, de hobn afoch a Defizit an Kommunikation, wei sie hoit kane Leit findn, wo sie si (..) AUSREDN kennen.

(Zitat aus Interview P06, Z204 – 220)

Gerade in dieser Szene des Suchtgifts ist es nun einmal so, dass, den Aussagen der Beamten und Beamtinnen zufolge, ein enormes Misstrauen gegenüber jedem bzw. jeder herrscht, da man sich gegenseitig nicht nur bei den Geschäften immer wieder „über´s Ohr haut“, sondern auch die Begleitkriminalität untereinander, also beispielsweise Diebstähle, Raub, etc., um eben an Geld für den Drogenkonsum zu kommen, sehr hoch ist. Folglich ist es nicht verwunderlich, dass die ermittelnden Beamten und Beamtinnen den Eindruck bekommen,

dass die Jugendlichen froh darüber sind, mit ihnen offen und ehrlich sprechen zu können. Vor allem dann, wenn es sich um ihre eigene Lebensgeschichte handelt. Haben sie sodann über diesen Umweg der Lebensgeschichte ein gewisses Vertrauen aufgebaut, sind sie auch bereit, Informationen über andere preiszugeben. Dieses Phänomen wird von den Beamten und Beamtinnen als „Anlehnen“ bezeichnet und kommt besonders im Bereich der Drogenszene, im Vergleich zu dem der übrigen Jugendlichen, sehr häufig vor. Sie erklären sich das damit, dass die Jugendlichen, die eben drogenabhängig sind und folgedessen alle „Dreck am Stecken haben“ (Zitat aus Interview P02, Z981) – keiner dieser Jugendlichen könne sich seine Sucht auf legalem Wege Monat für Monat finanzieren, so die Wahrnehmung der Beamten und Beamtinnen – lieber die anderen „versenken“ (auch dies ist ein Ausdruck, den der eine oder die andere Beamte bzw. Beamtin verwendet hat), als selbst unter die Räder zu kommen. Selbstverständlich geschieht dies weniger aus einem aktiven Zugehen der Jugendlichen auf die Polizei heraus, sondern eher dann, wenn die jugendlichen Drogenabhängigen von den Beamten und Beamtinnen aufgegriffen und in Verdacht genommen werden. Denn normalerweise werden die Probleme in der Drogenszene untereinander gelöst und dafür keine Polizei herangezogen (vgl. Kapitel 6.7). Auf die Frage hin, wann sie die Polizei zur Hilfe holen würde, antwortete eine Jugendliche, die, ihren Aussagen nach, viele Freunde und Bekannte in der Drogenszene hat, wie folgt:

J: Ahm, naja, i mein, es hängt wirklich von da Situation ab. I weiß des net, weil (.) meistns, die (.) es is so, dass i schon öfter in Situationen war, wo (.) wir die Polizei braucht hättn vielleicht, aber da war´s so, dass MAN (.) einfach NICHT die Polizei ruft, weil (..) es so is, a wenn ma Hilfe braucht grad kann´s sein, dass ma (.) selber dann einfahrt wegn irgendwas. Zum Beispiel wenn (.) es, sag ma so, (.) es hat a Schlägarei wegn Gras gebn und (.) der, irgendein Hawi von MIR, hat von irgendwem des Gras GSTOHLN

I: Mhm

J: und kriegt jetzt auf die Fresse. (.) WIR können nix tun dagegn, (.) I kann nix tun dagegn, bin a Mädchen und es gibt lauter Hawis, was soll i machn (.), i kaunn nur danebn sitzn und zuaschaun (.) DA hätt ma die Polizei braucht, aber wenn i dann anruf, wos is dann? Wird er a glei mitgenommen, einbuchtet wegn Drogn.

I: Mhm

J: Und des is so, dass ma dann einfach net die Polizei ruft und des selber regln muss. (.) Und des is so, dass des einfach so (.) des klingt jetzt voll (.) Möchtegern Ghetto Assi mäßig, aber

(.) auf da STRABE gibt's a eigenes Gesetz, des is einfoch so. Da werdn die Sachn einfach selber greglt, ma ruft net die Polizei.

(Zitat aus Interview J10, Z627 – 648)

#### **6.5.4. Informationen vertraulich behandeln**

Wie also aus diesem soeben dargestellten Zitat ersichtlich wurde, regelt man in der Drogenszene die Dinge selbst bzw. „lehnt“ jemanden dann „an“, wenn man selbst von der Polizei in Verdacht genommen wird. In der jugendlichen Wahrnehmung dieses Phänomens des Anlehns steht offensichtlich eine Strategie dahinter, um das polizeiliche Handeln, das ja meistens gegen einen bzw. eine selbst gerichtet ist, etwas zu relativieren. Sprich, indem man eine andere Person bei der Polizei „meldet“, wie es eine Jugendliche (Zitat aus Interview J08, Z723) bezeichnet hat, lenkt man nicht nur von sich selbst ab, sondern schafft für sich auch etwas Gerechtigkeit, nämlich in dem Sinne, als dass nicht nur „immer“ gegen die eigene Person ermittelt wird, sondern auch „einmal“ gegen die anderen. Dieser Aspekt ist einerseits nicht nur im Drogenbereich zu finden, sondern auch im Verhalten der übrigen Jugendlichen – wenn auch bei diesen lange nicht so häufig wie im Drogenmilieu – und andererseits in die Kategorie der Ohnmacht einzuordnen, weshalb er hier nicht näher ausgeführt wird. Wie gesagt, im Drogenbereich ist es also enorm wichtig, das Vertrauen der Jugendlichen zu erlangen. Dazu wird auch auf Mitteln und Methoden, wie dem Anbieten von Kaffee, Zigaretten, etc. zurückgegriffen. Um das aufgebaute Vertrauensverhältnis sodann aber nicht gleich wieder zu ruinieren, werden die erlangten Informationen, so weit es geht, vertraulich behandelt. So müssen die Beamten und Beamtinnen ja ihre Informanten und Informantinnen nicht immer preisgeben, was auch so praktiziert wird. Sie geben dann dem oder der „Angelehnten“ gegenüber meistens vor, aus unterschiedlichen Richtungen oder von verschiedenen Quellen dies oder das erfahren zu haben, um eben ihre richtige Quelle zu schützen. Dies wird nicht nur im Drogenbereich, sondern auch im Umgang mit den übrigen Jugendlichen von den Beamten und Beamtinnen so gehandhabt:

I: (..) Wie gengan Sie mit de Informationen dann um?

P: Jo, vaorbeitrn tua ma's, nur er scheint natürlich net auf, des is kloar.

I: Mhm

P: Also wenn der jetzt sogt, jo i waß, der hot den nieda ghaut oder der hot durt einbrochn, dann homa des ebn ghert, i bin jo net verpflichtet, dass i den Informant bekaunnt gib.

I: Mhm

P: Wie ma dann auf des kummt, is egal. (.) Owa ma kaunn als Polizist nur so orbeitn, wal sunst kummt ma zu goar nix.

(Zitat aus Interview P05, Z293 – 308)

Sobald es aber zu dem Punkt kommt, wo Jugendliche aufgrund der von ihnen gemachten Aussagen eine andere Person vor Gericht identifizieren oder eben vor anderen zu ihrer Aussage stehen müssen, ist das Vertrauen in die Beamten und Beamtinnen nicht mehr so groß. Dann wird oft gelogen oder nur ein bestimmter Teil der Wahrheit erzählt. Der Grund dafür ist die schlichte Angst davor, dass sich der- oder diejenige, den oder die sie „anlehnen“, sodann an ihnen rächen könnte.<sup>58</sup> Die Polizei ordnet dieses Verhalten dem fehlenden Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen zu. Nachdem dieser Punkt der Verantwortung ebenfalls eine bedeutende Rolle im Interaktionsverhalten zwischen der Polizei und der Jugend spielt, wird im direkten Anschluss an die, nun hier folgende, kurze Zusammenfassung der Kategorie „Vertrauen“ die der Verantwortung dargestellt und ausführlich erklärt.

### **6.5.5. Zusammenfassung**

„Vertrauen“ zwischen der Jugend und der Polizei ist eine wesentliche Komponente im Interaktionsverhalten dieser beiden Gruppen miteinander. Zum einen betrifft es das Vertrauen in die Handlungsabläufe. Jugendliche wissen also nach mehrmaliger Polizeibekanntheit, wie es abläuft, mit welchen Konsequenzen sie zu rechnen haben und können somit in eine Art von Routine im Umgang miteinander vertrauen. In diesem Zusammenhang ist auch das so genannte „Fangenspielen“ zu verstehen. Zum anderen bildet sich bei doch sehr vielen Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis zu Beamten und Beamtinnen der Polizei. Die Voraussetzungen sind dafür hauptsächlich mehrmalige, für sie als positiv wahrgenommene Begegnungen. Haben sie das Gefühl, dass sie ihrem bzw. ihrer Gegenüber nicht egal sind, sondern sich dieser oder diese um ihre Probleme versucht anzunehmen, so nehmen sie deren Angebot, mit ihnen offen reden zu können, gerne wahr. Auf der Seite der Polizei scheinen es insbesondere diejenigen zu sein, die genau dies anbieten, die selbst bereits Kinder haben und sich somit der Bedeutung einer „erwachsenen Ansprechperson“ für Kinder und Jugendliche

---

<sup>58</sup> Besonders, wenn Jugendliche mit Migrationshintergrund im Spiel sind, ist diese Angst noch viel größer. Diese würden nämlich eigene Regeln haben, die eine Art Gesetz der Straße darstellen (Zitat aus Interview J10, Z726), worauf auch im Zuge der Darstellung der Kategorie „Helfen“ (Kapitel 6.7) nochmals aufgegriffen wird.



stärker bewusst sein dürften, als ihre kinderlosen Kollegen und Kolleginnen. Bekommen die Beamten und Beamtinnen sodann Informationen, aufgrund derer sie polizeilich tätig werden müssen, können diese sehr wohl auch vertraulich behandelt werden, sprich, ihre Quelle wird gegenüber anderen Jugendlichen nicht preisgegeben. Dies ist enorm wichtig für die Jugendlichen, da sie scheinbar große Angst vor einer Vergeltung von dem- oder derjenigen haben, den oder die sie eben „angelehnt“ haben. Besonders im Drogenbereich ist das „Anlehen“ anderer Gang und Gebe, in erster Linie dann, wenn man selbst von der Polizei verdächtigt wird und sich damit versucht aus der Affäre zu ziehen bzw. eine für sich, so empfundene, ausgleichende Gerechtigkeit zu schaffen. Ist die zuvor genannte Angst, von jemandem für das „Anlehen“ gerächt zu werden allerdings zu groß, so werden die Probleme untereinander gelöst, also ohne Polizei, oder – sofern diese schon ermittelt oder tätig ist – es wird einfach nicht ganz bei der Wahrheit geblieben. Für die Polizei stellt sich dieser Aspekt als einer von vielen dar, der der Kategorie „Verantwortung“ zuzuordnen ist. Diese Kategorie wird nun beschrieben.

## **6.6. Kategorie „Verantwortung“**

Die Kategorie „Verantwortung“ stellt einen Bereich dar, der sich, genauso wie die Erfahrung und das Vertrauen, aber auch wie die noch später dargestellten Kategorien, nicht nur sehr deutlich im Interaktionsverhalten zwischen der Jugend und der Polizei herausarbeiten lässt, sondern auch eine entscheidende Rolle für den Umgang miteinander spielt. Dem Prinzip des Offenen Kodierens nach Glaser und Strauss (1967, siehe dazu Kapitel 5.9) entsprechend verbergen sich hinter dieser Kategorie wiederum unterschiedliche Aspekte bzw. Phänomene. Eines davon ist die schon an mehreren Stellen dieser Arbeit erwähnte Wahrnehmung der Beamten und Beamtinnen, dass die Jugendlichen keine Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen möchten (siehe dazu Kapitel 6.1).

### **6.6.1. Anlügen**

Sie vertreten nämlich die Einstellung „Wer A sagt, muss dann halt auch B sagen“ (Zitat aus Interview P06, Z289), erfahren aber in ihrer alltäglichen Arbeit mit Jugendlichen, dass diese – bildlich gesprochen – zwar sehr gerne und auch oft „A“ sagen, aber in den seltensten Fällen

sodann auch „B“ über die Lippen bringen. Angelogen zu werden steht dabei an oberster Stelle:

P: Und es is von den Jugendlichn jo a kana mehr schuld.

I: Mhm

P: (.) Also Verantwortung übernehmen is net wirklich gegeben.

I: (..) Inwiefern äußert si des?

P: Ah (.) grad im Bezug zum Beispül auf etwaige Raufhandl, des is (.) ah (.) wenn mehrere si gegenseitig schlogn (.) oder schupfn oder was auch immer und dabei a Körperverletzung entsteht (..) wo des net konkret zugeordnet werdn kaunn, wer des gmocht hot, (.) wenn, wenn´s zum Beispül ka Video gibt vom, vom (.) DDD (Lokal in Graz) (Richtungsangabe) ahm (..) de liagn di biertruckn aun.

I: Mhm

P: (..) Also (.) mit da Woahrheit hom´s net wirklich vüle.

(Zitat aus Interview P07, Z523 – 541)

Aus diesem Interview geht also sehr deutlich hervor, dass die Beamten und Beamtinnen immer wieder damit konfrontiert sind, von den Jugendlichen angelogen zu werden. Besonders auch dann, wenn eine gewisse Art von Anonymität einen Schutz bietet. Bevor auf diesen Aspekt der Anonymität aber näher eingegangen wird, soll das Anlügen noch etwas genauer beleuchtet werden. Denn dabei zeigt sich, dass es eigentlich – so die Sichtweise der Beamtinnen und Beamten – egal ist, um welche konkrete Situationen es sich handelt; es wird zuerst einmal gelogen. Erst auf Nachdruck hin, was eben bedeutet, dass von Seiten der Polizei Drohungen ausgesprochen werden, wird so manche Lüge von den Jugendlichen selbst korrigiert. Eine dieser Situationen, in welchen dieses Phänomen sehr häufig auftritt, sind Ausweiskontrollen, deren Ursachen ebenfalls unterschiedlichster Natur sein können – wie beispielsweise bei Jugendschutzkontrollen oder Lenkeranhaltungen oder auch sonstigen Personenüberprüfungen, die sich aus verschiedenen Situationen heraus ergeben können. Eine erfahrene Polizistin schildert in diesem Zusammenhang folgendes:

P: Kennan´s do a Erlebnis schüdan?

I: Von der letztm Jugendschutz (.) A Erlebnis hob i von ana Jugendschutzstreife, de liegt scho a poar (.) Monate zruck (.) Do foahr i mit zwa (.) gaunz jungen Kollegn, also KollegE und KollegIN, und wir hom a Foahrzeigaunholung gmocht und dann kumman zwa, kummt a

Bursch und a Mädln daher und die zwa jungen Kollegn kontrolliern die, und i hob die (.) Foahrzeugeinholtung, krieg des oba so (.) LAUSCHE mit (.), ah (.) der Klane, es woar wirklich a irrsinnig klana Stoppl, i hätt´n gschätzt auf (.) ÖF Joahr oder wos, ah (.) beschimpftn Kollegn, Wos er eigentlich glaubt, er zagt kan Ausweis und so, und i hob dann, hin und her, die Diskussion beginnt (.) dann geh i hin, sog i (mit leiser Stimme) Wir wuin jetzt an Ausweis segn, (wieder mit normaler Stimmlautstärke) sogt er (.) hota uns beschimpft, SCHEIß Kiwara, kan Ausweis und so weiter, sog i, Jo, dann miass ma di leider mitnehmen, wenn ma net wissn wer du bist, wie oit du bist, keine Ahnung. Hota´n Ausweis zagt.

(Zitat aus Interview P09, Z79 – 94)

Wie diese Beamtin eben ausführt, greifen die Beamten und Beamtinnen sehr oft zum Mittel des Androhens, auf die Polizeiinspektion mitkommen zu müssen. Dieses Mittel wirkt, wie es ebenfalls in diesem Zitat ersichtlich ist, bei den Jugendlichen meistens auch sehr gut. Derartiges wird auch von den Jugendlichen bestätigt. So wird sehr oft im ersten Anlauf die Ausrede oder Lüge gebracht, keinen Ausweis dabei zu haben, und erst auf eine Androhung hin der Identitätsüberprüfung nachgegeben. Eine 16-Jährige Jugendliche, die auf der Straße im Beisein einer Freundin oder eines Freundes gerne einmal vorbeigehende Polizisten und Polizistinnen „anmault“, wie sie es selbst sagt, worauf in der Darstellung der Kategorie „Wertschätzung“ und „Ohnmacht“ noch näher eingegangen wird, kann den Eindruck der überprüfenden Beamten und Beamtinnen nur bestätigen:

J: (.) I hob (.) zu ana Freindin von mir (..) hob i (lacht) umibleart, sie is auf da aundan Stroßnseitn gstaundn (.) und i blear umi zu ihr, wal ma in vaschiedane Buss gfoahrn sand, Schau die Scheiß Kiwara scho wieda (.) Dann hob i´s scho gsegn wie´s üba d´Stroßn drüba kemman

I: Mhm (..) Und?

J: Jo, dann hom´s holt gsogt AUSWEIS her (.) hob i gsogt Hob i kan (.) und (.) dann hom´s gsogt Wirst wuhl irgendwos dabei hom, hob i gsogt, i hob eh an dabei ghobt (.) und hob gsogt NA, i hob kan (.) Und daunn hom´s gsogt, jo daunn kaunn i auf´n Postn mitfoahrn bis mei Inde Identität festgstöllt wordn is (.) und dann hob i´n mein Ausweis holt aussaghult.

(Zitat aus Interview J05, Z943 – 954)

## 6.6.2. Alkoholeinfluss

Nur in Ausnahmefällen kommt es vor, dass eine Situation aufgrund einer Ausweiskontrolle komplett eskaliert. Und dies – so die Wahrnehmung der Beamten und Beamtinnen – in nahezu allen Fällen auch nur dann, wenn Alkohol im Spiel ist. Dieser wirke nämlich nicht nur enthemmend, sondern würde jegliche Art von Verantwortungsbewusstsein vom Tisch fegen. Was dabei herauskommen kann, erzählt eine Beamtin über einen alkoholisierten 16-Jährigen, der aus der Verweigerung heraus, seinen Ausweis herzuzeigen, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt angezeigt werden musste:

P: Jo, wir wulltn (.) ´n Ausweis segn (.) Also, wir mochn die, die (.) Jugendschutzkontrolln immer in Zivil (.) hom so a Tatortjackn aun (.) wo hintn Polizei steht, hom uns ausgewiesn, des woar eh im Bereich vom EEE (Unterhaltungskomplex in Graz), AH, vom RRR (Lokal in Graz), homa uns ausgewiesn ebn als Polizistn (.) Ausweiskontrolle (.) ah (.) dann tuat er herum, er hot kan Ausweis, homa aber gsegn, er hot vorher mit am Kollegn, ah, mit am Freind gredt und hot´s Gödtaschl ghobt und homa gsegn, dass a do so an, so a GVB Kortn ghobt hot (.) ah (..) nimmt de Kortn raus und gibt´s so zoghoft her und i wü´s dann nemman (.) und dann reisst er mir de aus da Haund und da Kolleg greift dazwischn, den hota dann an (.) Kehlkopfstoß versetzt und is davon glaufn. (.) Wir homan dann oba eingholt und eigentlich jo, wegn nix und wieder nix. Homan dann oba natürlich anzagn müssn, wegn Widerstand gegn die Staatsgewalt. Der woar alkoholisiert (.) ahm (.) dem wär net mehr passiert, als wie (.) der hätt holt a Aunzeige noch´m Jugendschutzgesetz kriagt und des wär´s gwesn. So hota oba (.) Widerstaund und schwere Körperverletzung.

(Zitat aus Interview P09, Z185 – 233)

Der Alkohol, wie gesagt, führt in vielen Fällen zu einer Enthemmung, aber nicht nur gegenüber den Beamten und Beamtinnen, sondern auch gegenüber anderen Menschen. Rauferein zwischen alkoholisierten Jugendlichen in Diskotheken oder Lokalen sind für die meisten Dienststellen der Grazer Polizei fast an jedem Wochenende Anlass für Einsätze. Dass sich die wenigsten sodann am nächsten Tag an irgendetwas erinnern können, wenn sie auf der Polizeiinspektion einvernommen werden, ist keine Seltenheit. Für die Polizisten und Polizistinnen ist es sodann sehr schwer, die ihnen gegenüber vermittelte Erinnerungslücke nicht als Lüge und, folglich, fehlendes Verantwortungsbewusstsein zu akzeptieren. Die eben angesprochene Enthemmung, bedingt durch den Alkohol, spielt natürlich auch in der

Kategorie der Wertschätzung und der der Ohnmacht eine wichtige Rolle, weshalb bei der Darstellung dieser darauf nicht vergessen werden wird (siehe Kapitel 6.8 und 6.9).

### 6.6.3. Gefälschte Ausweise

Mehrfach schon ist der Begriff der Ausweiskontrolle gefallen. Das Lügen erstreckt sich dabei nicht nur auf das schon gezeigte, anfängliche Verweigern der Jugendlichen, sondern geht sogar so weit, dass diese – für eben solche Fälle – zu Ausweisfälschungen greifen. Aus der Sicht der Burschen und Mädchen ist dies keine große Schwierigkeit, zumal Schülerfreifahrtsausweise für öffentliche Verkehrsmittel ohne großen Aufwand „manipuliert“ werden können. Ein Jugendlicher dazu:

I: Wie erkennen de, ob´s a gföschta Ausweis is oda net?

J: GOAR net, sie kennan´s net erkennen. Die Busfoahrkortn de braucht ma net föschn wei de kaunnst du original mit an foischn Datum holn (.) Du brauchst nur beim Au, a, Anmeldeformular, wo du deine gaunzn Datn eingibst, afoch, nimmst a Joahr dazua, wenn dei Mutta damit einverstaundn is oda des net tscheckt oda du des rein söwa mochst (.) dann host an gaunz original Ding mit dem Oita.

I: Mhm

J: Und do is an dem nix obzogn oder so wos, wos vurher imma gmocht hom (.)

I: Mhm

J: des geht vü aundars (...) Von dem her, es gibt imma Mittl und Wege

I: Mhm

J: Oda ma borgt si (.) Führaschein von aundre aus, holt die, pickt a aundas Photo drüba (.) wal die (.) de tuan zwoar´n Stempl drauf oba des lustige is de gehn WEG

I: Mhm

J: und wenn du nur mehr minimale Spurn host und des aundre is eh scho vui ausbleicht (.) dann pickst ans drüber, de tscheckn des net.

(Zitat aus Interview J06, Z728 – 754)

Scheinbar dürfte es also wirklich nicht allzu schwer sein an einen gefälschten Ausweis zu kommen. Die Meinung der Jugendlichen aber, dass die Beamten und Beamtinnen darüber nicht Bescheid wüssten, ist den Aussagen der Polizisten und Polizistinnen zufolge ein Irrglaube. Denn diese sprachen in den Interviews genau von denselben Tricks und Methoden,

mit welchen die Jugendlichen ihre Ausweise fälschen. Um sich davon nicht hinter das Licht führen zu lassen, werden auch von ihnen kleine „Schmähs“ angewandt, wie dieser Beamte erzählt:

I: Dazöhns (.) wos für Ideen kumman do so

P: Jo, wie gsogt, gföschten Schülaausweise oda kan Ausweis mit oda (..) oda sie san zu zweit und an sigst der raucht (.) i mochs natürlich so wei i waß genau der liagt mi aun

I: Jo

P: der liagt mi (.) man (.) aufgrund der vün Kontrolln (.) de sand scho so brennt, sogt ma

I: Jo

P: Jetzt schnapp i ma hoit n zweitn, sog du (.) scho bevor idn aundan frog wie a haßt, schnapp i man zweitn und geh aufd Seitn und sog, du wie haßt dei Freind (..) der sogt ma dann natürlich in richtign Nauman (schmunzelt)

I: (schmunzelt auch)

P: dann geh i hi zu ihm, Du wie haßt du (.) jo, und scho (.) wirst scho aunglogn. Sog i iahm, du huach zu, jetzt host mi aunglogn (.) oda dei Freind waß net wie du haßt und do miasst ma jetzt in die Dienststö fohrn (.) wei do Ausweis host jo kan (.) und dann miass ma deine Ötan huin (.) oda an Erziehungsberechtigtn, der di obhult, wal du host a Übertretung vom Jugendschutzgesetz gmocht (.) dann kummans dann eh mit da Zeit aussu mit da Luft.

(Zitat aus Interview P01, Z582 – 604)

Der hier auch verwendete Begriff des „gebrannt seins“ wurde etwas weiter oben im Zuge der Ausführungen über die „Erfahrung“ (Kapitel 6.4.3) schon erklärt, weshalb an dieser Stelle nicht nochmals darauf eingegangen werden soll. Es zeigt sich aber, dass die Jugendlichen nicht nur zum Spaß lügen oder ihre Ausweise fälschen, womit sie „in Teufels Küche kommen“ können, wie gleich näher ausgeführt werden wird, sondern offensichtlich gelernt haben bzw. lernen, dass die Versuche des Lügens und der Vorgabe falscher Tatsachen immer wieder auch funktionieren und für sie positiv enden können – nämlich damit, nicht dabei ertappt zu werden. Sowohl die Beamten als auch die Beamtinnen, als auch die Jugendlichen gaben dies als Ursache für ihr Verhalten an. Das Lügen würde deshalb eingesetzt, weil man sehr wohl wüsste, dass man etwas Verbotenes macht oder getan hat, aber dennoch irgendwie „ungeschoren davonkommen“ will. Und genau dahinter steht das, was die Beamten und Beamtinnen als „Verantwortung übernehmen“ bezeichnen. Dennoch bewerten sie es auch als eine Art von fehlendem Respekt ihnen gegenüber oder mangelnder Anerkennung der

polizeilichen Autorität, was folglich auch in die Kategorie der Wertschätzung einzuordnen ist und dementsprechend an späterer Stelle nochmals aufgegriffen wird (vgl. Kapitel 6.8). Es muss jedoch an dieser Stelle sehr wohl angemerkt werden, dass die Polizisten und Polizistinnen dieses Phänomen nicht nur bei den Jugendlichen, sondern auch bei den übrigen Mitgliedern unserer Gesellschaft wahrnehmen. Ein Beamter, der bereits viele Jahre an Diensterfahrung vorzuweisen hat, sprach in diesem Zusammenhang auch davon, dass immer nur die anderen schuld wären, man selbst aber für nichts verantwortlich wäre:

P: Des is bei Erwachsene gaunz gleich, wei (.) es is jo wurscht, (.) a jedes Fuaßboispiel (.) da Schiedsrichter is schuld. Die eigene Maunnschoft hot net verlorn (Zitat aus Interview P08, Z677 – 679).

Dennoch kommt es eben bei den Jugendlichen, wie schon gezeigt, sehr häufig vor, dass gelogen wird und Ausweise gefälscht werden. Wie auch schon kurz darauf hingewiesen wurde, begeben sie sich aber damit, also mit dem Fälschen von Ausweisen, auf ein sehr dünnes und, ein für sich und ihre weitere Zukunft möglicherweise sehr negativ auswirkendes Eis. Denn sobald sie dabei ertappt werden, handelt es sich um eine Urkundenfälschung, die sie automatisch mit dem Strafrecht in Berührung bringt. Da dies der eine oder die andere Jugendliche aber bereits in Erkenntnis gebracht hat, verzichten einige der Jugendlichen auf diese Methode:

J: Da Polizei zag i mein gföschn Ausweis generell net her (.) wal´st do a Urkundnföschung kriagn kaunnst, i bin jo net so bled, i loss mi do eher dawischn, waß i, do kriag i a Verwarnung oda i kriag a poar So, Klanigkeitn, a Verwoitungsstrof, wal i irgend an Alk trunkn hob oda so (.) oba (.) wenn ma mit an gföschn Ausweis einfoahrt und de echt oarschig san, kennan´s da Urkundnföschung draufkleschn und do stehn hoit a a zwa Joahr Hoft drauf und auf so an Bledsinn hob i kan Bock (.) I sog, i nutz as rein nur so zum (.) so ziviln Ding, bei so Gschäftln und so.

(Zitat aus Interview J06, Z775 – 782)

#### **6.6.4. „Davonlaufen“**

Ein weiterer Aspekt, den die Polizei dahingehend auslegt, dass die Jugendlichen eben keine Verantwortung übernehmen wollen, ist das „Davonlaufen“ vor ihnen. Besonders bei

Kontrollen, die im Zuge von Jugendschutzstreifen durchgeführt werden, passiert dies sehr oft, dass die Jugendlichen plötzlich auf und davon sind. Eine Beamtin beschreibt dies wie folgt:

I: Mhm (..) Sie hom gsogt, Sie tretn in Zivil auf, dann gebn Sie sich zu erkennen

P: JA

I: ah (..) merkn die Jugendlichn des, wenn Sie do kumman, bevor Sie si zu erkennen gebn?

P: Jo, ahm (..) Zum Beipül im EEE (Unterhaltungskomplex in Graz) oder so (..) wal wir eigentlich doch meistns die gleich Partie san, de wos die Jugendschutzkontrolln mochn, natürlich, wenn ´st do amol, zwamol im Monat kummst (..) ah (..) zum Tal die Jugendlichn, wal do sehr oft die gleichn Jugendlichn untn san, die merkn des dann oder da Köllna, wal do gibt´s a immer wieder Probleme, a poar Mol scho aunzagt wordn, und do merkst es dann schon. Der is a dann gaunz aufgeregt, wos waß i, weg und schau, dass die (..) unter Fuchzehnjährign von dem (..) obgrenztn Bereich raus gehn, wo die Spüautomatn drinnen san (..) aber natürlich, a poar host immer. Du gehst holt zum erstn Tisch hin und kontrollierst. Nur dass die aundan dann obhaun, jo (..)

I: (schmunzelt) Mhm (..) Wos denkn´s do, wenn de davonrennan?

P: Jo (..) Irgendwaunn (..) (lacht) irgendwaunn (..) gemma holt daunn as nächste Mol zu dem (..) Tisch hin und dann sand de draun. I man, du kaunnt, du kaunnt net olle, Jo, hom´s a Glück ghobt.

(Zitat aus Interview P09, Z248 – 272)

Auch in Parkanlagen, in welchen sich Jugendliche laufend aufhalten und immer wieder die Polizei erscheinen muss, weil diese aufgrund irgendwelcher Ursachen, wie bspw. der Lärmerregung, verursacht durch Pyrotechnik, von Anrainern oder sonstigen, sich ebenfalls dort aufhaltenden Personen angezeigt werden, begegnen die Beamten und Beamtinnen laufend diesem Phänomen des „Davonlaufens“. Mit der Zeit wird dies für sie zu einem lästigen Spiel, das Zeit kostet und aus ihrer Sicht umsonst ist. Dennoch ist es ihre Pflicht zu erscheinen. Sobald sie dort eben auftauchen, laufen die Jugendlichen, die es betrifft, davon. Hinterhergelaufen wird dann nicht mehr, da sie sie, so wie weiter oben schon erwähnt (siehe Kapitel 6.4), ohnehin irgendwann wieder erwischen. Und dass dies gerade bei den Jugendlichen, die sich in den Parkanlagen aufhalten, kein großes Problem ist, lässt sich aus Sicht der Polizisten und Polizistinnen damit begründen, dass es meistens die gleichen sind, die dort ihr „Unwesen treiben“.



#### 6.6.4.1. „Davonlaufen“ von abgänglich gemeldeten Jugendlichen

Zwei Ausnahmen bei diesem, von einer jungen Beamtin als „Katz- und Mausspiel“ bezeichneten Hinterherlaufen (Zitat aus Interview P07, Z788) gibt es allerdings sehr wohl. Die erste ist, wenn nach Jugendlichen gefahndet wird, die von den Eltern oder – was meistens der Fall ist – von einer Einrichtung, von welcher sie betreut werden oder in der sie untergebracht sind, wie beispielsweise Wohngemeinschaften, etc., als abgänglich gemeldet wurden, und bei denen ein Gefährdungsgrund vorliegt. Dieser kann eine Selbst-, oder aber auch eine Fremdgefährdung sein. In diesem Fall wird sehr wohl hinterhergelaufen und nahezu immer der oder die Jugendliche dann auch erwischt. Denn diese Jugendlichen haben ihre „Hotspots“ (Zitat aus Interview P07, Z743), also Orte, an denen sie sich gerne aufhalten und somit relativ leicht aufzuspüren sind. Öffentliche Plätze, Parkanlagen und auch Bahnhöfe gehören zu diesen Orten. An dieser Stelle erscheint es wichtig darauf hinzuweisen, dass dieses Phänomen der so genannten „abgängigen Jugendlichen“ nur der Vollständigkeit halber hier erwähnt wird, da es eben um das „Davonlaufen“ vor der Polizei geht. Das eigentliche Motiv, das sich dahinter aber verbirgt, ist weniger das der Verantwortung, sondern mehr das einer gewissen Art von Freiheitsempfinden, sprich, das zu tun, wonach einem eben gerade ist, und nicht die vorgegeben Regeln der Einrichtungen, in denen sie, wie ja erwähnt, zum Großteil untergebracht sind, einzuhalten. So geht es zumindest aus den Aussagen dieser Jugendlichen, und auch der Beamten und Beamtinnen hervor, die laufend aufgrund dieser Thematik miteinander in Berührung kommen. Dass man sich mit der Zeit dann auch persönlich kennen lernt und sich im Umgang miteinander eine gewisse Routine einstellt, konnte weiter oben schon beschrieben werden (siehe Kapitel 6.4 und Kapitel 6.5). Unter dieser Voraussetzung kommt es dann auch oft dazu, dass anstelle des „Davonlaufens“ – weil man eben nicht in die Einrichtung zurück will – ein sehr lockeres und ungezwungenes Mitfahren mit der Polizei entstehen kann. Ein Beamter, der bereits über viele Jahre hinweg mit diesem Phänomen der jugendlichen Abgängigen zu tun hat, bringt dies wie folgt auf den Punkt:

P: Die treffn, also wenn di de segn auf da Stroßn oder wos, dann kumman`s eh scho, Jo, i waß, ihr kummt´s mi huin. Passt scho, i steig scho ein.

I: Aha

P: Also des, (.) de kennan uns a scho. (schmunzelt) Net nur wir se, sondern de kennan uns a scho.

I: Okay (schmunzelt auch). (.) Also des

P: Jo, des is (..) JO, wala eh waß, wir miassn iahm zruckbringen und (..) im nächstn unbeobachtetn Augenblick, wenna wü, is a wieda furt afoch. (..) Bevor er si do die Streitarei mit da Polizei aufaungt, sog i jetzt amol (..) und a Rafarei und, und wos waß i wos ois

I: Mhm

P: waß a genau, dass a innerholb von zehn Minutn bei seiner Einrichtung is und wenn´s bled hergeht, is er fünf Minutn später wieder furt.

(Zitat aus Interview P08, Z752 – 772)

Diese Aussage muss jedoch etwas eingeschränkt werden, nämlich insofern, als dass dies schon auch davon abhängig ist, in welche Einrichtung die Jugendlichen zurückgebracht werden. Denn die Jugendlichen, die in einer Einrichtung untergebracht sind, in welcher sie auch für eine bestimmte Zeit in einen geschlossenen Bereich kommen können, sprich, die Einrichtung nicht verlassen dürfen, wie es beispielsweise in der Neuropsychiatrischen Kinder- und Jugendabteilung der Landesnervenklinik Sigmund Freud der Fall ist, oder aufgrund ihres Verhaltens, wie beispielsweise dem Androhen von Suizid, eben in diese eingewiesen werden, und sich dessen bereits vor dem Eintreffen der Polizei bewusst sind, neigen ihren eigenen Aussagen zufolge eher seltener zu einem derartigen, kooperativen Verhalten, wie es soeben beschrieben wurde, sondern bleiben meistens bei der Variante des „Davonlaufens“. Dass es dabei dann auch manchmal zur Anwendung körperlicher Kraft oder zum Einsatz von Hand- und/oder Fußfesseln kommt, ist unausweichlich. Dieser Punkt jedoch, genauso wie die Begründung, weshalb die Polizisten und Polizistinnen die Thematik der Abgängigkeiten auch als „Kasperltheater“ (Zitat aus Interview P08, Z521) bezeichnen und betrachten, wird in der Darstellung der Kategorie der Ohnmacht (siehe Kapitel 6.9) erklärt.

#### 6.6.4.2. „Davonlaufen“ im Drogenmilieu

Die zweite, der beiden oben angesprochenen und aus den Interviews herauskristallisierten Ausnahmen, bei welchen die Beamten und Beamtinnen jemandem hinterherlaufen, sind Jugendliche, die sich eines Strafrechtsdelikts schuldig gemacht haben, wie beispielsweise Körperverletzung, Raufhandel, Raubüberfall, etc. Auch im Drogenbereich wird nicht darauf vertraut, dass man den oder die Jugendlichen irgendwann schon wieder einmal erwischt, sondern hier wird die Verfolgung aufgenommen. Im Unterschied zu dem eben geschilderten „Davonlaufen“ von Abgängigen geht es hier also wiederum um die Verantwortung, die im

Hintergrund als Motiv zu stehen scheint. Ein Beamter, der im Suchtgiftbereich ermittelt, meint dazu:

P: Wir kennan kurz springen, Gedankensprung. Respekt vor der Polizei. Früher bist hoit stehn bliebn, wenn da Polizist gsogt HALT, POLIZEI. Heute (.) läuft der Jugendliche sehr oft davon. (.) Er versucht hoit anfoch in der Flucht sein Heil zu finden, aus welchn Gründn auch immer, davonglaufn sand die Leit A scho immer, oba heute tritt des hoit vermehrt auf.

I: Mhm

P: Und des is a eine Erfahrung, de wir gmocht hobn, dass hoit wirklich viele Jugendliche versuchn in der Flucht ihr Heil zu findn, net, also (.)

I: Was tuast do?

P: Jo versuchn nochzulaufn (schmunzelt)

I: Jo? Und, gelingt's?

P: Gelingt scho

I: (schmunzelnd) Seid's so fit?

P: Wir sand zum Teil (.) net so fit, wei ma hoit relativ vü rauchn oder vü Zeit NICHT mit Sport verbringen oder ka Freizeit hobn, oba wir hobn scho a poar Sportler (.) und des geht in der Regl a (auch), net (.). Oba es is hoit schod, wei früher bist hoit wirklich stehn bliebn, i man, es hot immer wieder Ausnahmen gebn, wos'd hoit, wo hoit Leit versucht hobn davonzulaufn, oba (.) heute homa des hoit vermehrt.

I: Mhm

P: Da Erzpücha bleibt stehn, da Jugendliche läuft.

(Zitat aus Interview P06, Z583 – 614)

Dieser Polizist schreibt das „davonlaufen“ dem Respekt zu, der, so wie schon auch an anderer Stelle gesagt (siehe Kapitel 6.2), bei den Jugendlichen im Auftreten gegenüber der Polizei nicht mehr vorhanden ist. Auch andere Beamte und Beamtinnen führen dies auf einen mangelnden Respekt zurück, oder auf die fehlende Annerkennung der polizeilichen Autorität. Es wird somit offensichtlich, dass auch aus der Sicht der Polizei dieses Phänomen des „Davonlaufens“ nicht nur einer Kategorie zuordenbar ist, sondern, so wie auch bei anderen schon angesprochenen Phänomenen, ebenfalls zwei oder mehreren. Folgedessen wird es im Zuge der Behandlung der Wertschätzung noch einmal aufgegriffen (siehe dazu Kapitel 6.8). Aus der jugendlichen Perspektive dürfte das Motiv in diesem Bereich aber weniger Respekt sein, sondern mehr die Verantwortung, die eben nicht übernommen werden will. Man weiß

eben genau, dass man etwas Verbotenes tut, bspw. der Besitz einer gewissen Menge von Drogen, die Weitergabe, etc., und versucht eben – wie es der oben zitierte Beamte gesagt hat – sein Glück in der Flucht zu finden.

### 6.6.5. „Abtauchen“ in die Anonymität

Auch um die Kategorie „Verantwortung“ geht es aus der Sicht der Beamten und Beamtinnen dann, wenn Jugendliche Situationen zu ihren Gunsten ausnutzen, in denen eine gewisse Anonymität gegeben ist. So wie bereits im Kapitel 6.1 und auch in diesem Kapitel weiter oben angesprochen wurde, sind damit insbesondere größere Gruppen und Menschensammlungen gemeint, die eben aufgrund der Vielzahl verschiedener Gesichter für den Einzelnen bzw. die Einzelne zu einer anonymisierten Gegebenheit werden. Im konkreten beziehen sich die Polizisten und Polizistinnen auf Veranstaltungen, wie Fußball- und Eishockeyspiele in Stadien, weiters auf Diskotheken und Lokale, in denen sich mehrere Jugendliche befinden, aber auch auf Gruppen von Jugendlichen, die, beispielsweise, in Parkanlagen oder an öffentlichen Orten anzutreffen sind. Das vorhin erwähnte Ausnutzen dieser geschaffenen Anonymität erklärt sich die Polizei eben damit, dass die Jugendlichen, wie schon gesagt, für ihr Verhalten keine Verantwortung übernehmen wollen. Was mit dem soeben erwähnten Verhalten gemeint ist, geht aus dem nachstehenden Ausschnitt eines Interviews mit einem erfahrenen Beamten hervor:

I: Jo, und was tuan´s dann immer, wenn Ihnen so wer was entgegn ruaft oder

P: (ernst) Jo, wie gsogt, es is die Froge wie laung und wie weit des geht, na, und (.) und (.) in wöcha Situation und, und (.) ah (.) es is a sicher immer a Personalschicht, na

I: Mhm

P: (.) wenn im DDD (Lokal in Graz) III (Richtungsangabe) zwatausend Jugendliche und von den, (.) von der Disko, waß i jo net, (.) zehne aussablean und du stehst zu zweit durtn, wirst net vü mochn kennan, na (.) dann (.) dawischt vielleicht an, okay (.) wenn´st Glick host, kaunnst den anan strofn und neine rennan davon

I: Mhm

P: (.) und schimpfn um´s Eck uma und (.) du host wieda nix grichtet und es hot si nix gändat an da Situation, na (.) oda im Stadion oder (.) Eishockey oder (.) Massnveraunstoltungen jeglicher Ort, is jo wurscht, a wenn da Strache vo mir aus am Hauptplotz redt, is da gleiche Schmafu

I: Mhm

P: dann (.) kaunnst oder host meistns net vü zum unternemman und bist mit (.) SOCHN a (.) gaunz aundas gebundn, wei (.) de zwa, wo i die Körperverletzung aufnimm in da Diskothek, mit de i re, des wos wichtiger is oda mit da Rettung (.) und (.) i sog amol hintam Ruckn schrein zehne (.)

I: Mhm

P: do bist hoit relativ mochtlos, na (.) söbst (.) des muasst hoit irgendwie ertrogn, na.

I: Mhm

P: Wenn´st hoit fertig bist mit der Körperverletzung und du siechst no an oder dawischt no an, wird hoit der a no bearbeitet oder beamtshaundlt, (.) aber im Reglfol verschwindn de in da Anonymität, wenn´s segn es wird ernst (.) is kaum mehr ana do, na.

(Zitat aus Interview P08, Z298 – 341)

#### **6.6.6. Die Anonymität bei Fußballspielen**

Das oben angesprochene Verhalten der Jugendlichen bedeutet also in erster Linie dumme Sprüche gegen die Beamten und Beamtinnen zu richten und sodann – wenn es, wie gesagt „ernst wird“ – in der Masse unterzutauchen. Für die Polizisten und Polizistinnen stellt dies keine leichte Situation dar und führt zu einem Gefühl der Ohnmacht gegenüber den Jugendlichen, worauf im Kapitel 6.9 sodann nochmals eingegangen wird. Besonders stark scheint dieses Gefühl zu werden, wenn derartige Situationen zum Alltag werden. Dies ist bei den Fußballspielen der Fall. Die Jugendlichen, so die Wahrnehmung der Beamten und Beamtinnen, würden hier von den Älteren vorgelebt bekommen, was aufgrund der Anonymität, der Polizei gegenüber alles möglich sei. Dumme Sprüche und Beschimpfungen, aber auch das Bewerfen mit Gegenständen oder vollen Bierbechern sind keine Seltenheit. Kurzum, so wie es die Polizisten und Polizistinnen empfinden, ist der Fußballplatz dazu da, Aggressionen abzubauen. Und das eben nicht nur unter den Fans, sondern auch gegenüber der Polizei. Die Jugendlichen scheinen dies ähnlich zu sehen, so wie dieser Bursche erzählt:

I: Asso is des, okay (..) Du, und wos woar dei (.) dei (.) SCHLIMMSTES Erlebnis mit da Polizei?

J: (..) Des waß i nimma. I hob bis jetzt nie irgendwos (.) wirklich oarges mit da Polizei ghobt, bis auf, hoit, de poar Gschichtn. (.)

I: Wos, wos wär oarg (.) in deine Augn?

J: Wenn i RAFN dät gegn se.

I: Bitte wos?

J: Wenn i RAFN dät gegn SE.

I: Mhm (..)

J: Man, des hob i scho, oba des woar im Stadion, des is net so wichtig. (.) Waß net, do schlogt so und so a jeda an jedn. (.) Do hom´s mi a net GSEGN in der Menge, do is es net so (.) cool.

I: Wieso, wos woar do genau?

J: Jo, do woar a normales Spü, do hot Sturm gegn (.) waß i net, gegn irgend a aundre Maunnschoft gspüt

I: Jo

J: und dann is jo meistns nocha, nochn Spü immer die Rafarei.

I: Jo

J: Jo, und do woar i vawicklt.

I: Mhm

J: Jo, dann woar die POLIZEI do (.) und da, hot an Hawara ghobt (.) von die Schwoarzn (Fußballclub Sturm Graz) (.) und i, i hob des gsegn und hob von da Seitn her do (zeigt auf den Bauch) vui do einiboxt. (.) Dann, dann hota so ghoin und dann hot´n da Hawara vui niedaghaut.

(Zitat aus Interview J11, Z697 – 739)

In dieser Passage bestätigt sich also auch die polizeiliche Sichtweise, nämlich dass die Anonymität am Fußballplatz dazu führt, dass sich jeder mit jedem (hier ist bewusst die männliche Form nur verwendet, da es sich auf das soeben dargestellte Zitat des Jugendlichen bezieht) prügelt und der eine oder andere auch nicht davor zurückschreckt, die Polizei zu attackieren und sodann in der Menge abzutauchen. Der Fußballplatz bietet sich also, wie schon gesagt, als perfekter Ort der Anonymität an, an welchem „viele möglich“ ist, ohne eben Verantwortung übernehmen zu müssen. Der Ärger und das schon angesprochene Ohnmachtsgefühl, welche daraus für die Beamten und Beamtinnen resultieren, nehmen ihren Aussagen zufolge mit der Zeit zwar etwas ab, nichts desto trotz dürfe man sich von ihnen bei den Fußballspielen nicht mehr allzu große Höflichkeitsgesten erwarten, wie es dieser junge Polizist auf den Punkt bringt:

P: WOS i sogn kaunn, ma kaunn von da Polizei bei Fuassbollspül'n nicht mehr erwartn, dass sie freundlich is (.)

I: Mhm

P: Wal für des is afoch scho zu viele Jahre (..) zu vül (.) gegn die Polizei vogaungan, beziehungsweise, gsogt, gschrian, gruafn oda (.) tätlich (.) passiert.

(Zitat aus Interview P02, Z2184 – 2190)

Um noch kurz beim Phänomen des Fußballplatzes zu bleiben, soll an dieser Stelle auch die Meinung eines Beamten eingebracht werden, der als Fanpolizist (siehe zur Definition des Begriffs „Fanpolizei“ Kapitel 6.5.2) tätig ist. Als solcher ist er dafür zuständig, einen Kontakt zu den Fußballfans aufzubauen – besonders zu denen, die gewalttätig agieren, um über diesen Kontakt sodann vorort bei den Spielen nach dem Prinzip des Dialogs unter den Fans zu beruhigen, möglicherweise zu vermitteln und dadurch versuchen zu deeskalieren. Zwar nimmt dieser ebenfalls die Beschimpfungen und sonstigen Attacken gegen die Beamten und Beamtinnen wahr, dennoch weiß er, dass er und seine Kollegen (wie oben schon in Fußnote 57 erwähnt, gibt es keine Frauen, die als Fanpolizistinnen tätig sind, weshalb hier auch nur die männliche Form verwendet wird), die eben mit den Fans arbeiten, bei diesen sehr gut angeschrieben sind und sehr großen Respekt genießen:

P: I glaub oba net, dass für den OLLE Polizistn a Feindbild sand. Er wird sicher den an oder aundan kennen, wo er sogt, MOMENT, DER is net so wie die aundan. (.) Und i glaub do is unsa große Chance. Dass ma den gaunzn Bolkn net auf amol siecht, sondern dass ma vielleicht Unterbrechungen drinnen hot, wo ma sogt, okay, der ane oder andre, mit den kaunn i orbeitn. Und, der mocht zwoar a sein Hockn, der versenkt mi woahrscheinlich a, wens drauf aankummt, oba i kumm mit dem aus, und i kaunn mit dem was mochn. Und i sog, des is unsa Chance, grad auf dem Gebiet, im Bereich des (.) Fußballs, wo, wo (.) momentan die Kriminalität extrem is (.) a die Gewalt extrem is, wo's jo eigentlich komplett ausufert (.) ah (.) homa uns scho an gewissn Status erarbeitet (..) wo ma (.) aus den Polizeireihn herastaunzn.

I: Mhm

P: Und drum hob i a bissl was dagegn, wenn ma des vaollgemeinert, des is vielleicht net so guat.

I: Mhm

P: Oba wie gsogt, a persönliches Engagement brauchst, sunst geht des net.

I: (8 Sekunden). Mhm.

P: Des wär´s eigentlich.

(Zitat aus Interview P05, Z1478 – 1504)

Es muss jedoch erwähnt werden, dass die Aussagen dieses Beamten nicht stellvertretend für die übrigen interviewten Polizisten und Polizistinnen herangezogen werden können, da, wie er selbst meint, dieser aufgrund seiner Tätigkeit als Fanpolizist eine besondere Stellung innerhalb der Polizei und auch gegenüber den Jugendlichen einnimmt. Denn für die übrigen Beamten und Beamtinnen stellt der Fußballplatz in erster Linie einen Ort der Anonymität dar, was von den Jugendlichen dahingehend ausgenutzt wird, als dass dumme Sprüche oder Beschimpfungen gegen die Polizei gerichtet werden um sodann in der Masse zu verschwinden. Dieser soeben angesprochene Aspekt, aus der Masse oder Gruppe heraus zu „maulen“ oder eben dumme Aussagen von sich zu geben, gehört jedoch zum Phänomen der „Gruppe“, welches wiederum einen Teil der Kategorie „Wertschätzung“ darstellt, worauf an dieser Stelle der Hinweise genügen darf (siehe Kapitel 6.8.1.4).

### **6.6.7. „Richterin vor Ort“**

Eine ganz andere Facette der Verantwortung lässt sich im Interaktionsverhalten der beiden Gruppen Jugend und Polizei hinter der Macht bzw. Definitionsmacht – die Definition dieses Begriffes findet sich in Kapitel 4.1 – der Polizei erkennen. Es ging aus den Interviews hervor, dass die Jugendlichen das Gefühl haben, in den Kontakten mit der Polizei diejenigen zu sein, die am kürzeren Ast sitzen. Dies ist auch nicht verwunderlich, da der Polizei vom Gesetz her gewisse Rechte und Pflichten auferlegt sind, die sie unter Anwendung angemessener Mittel durchsetzen müssen (siehe dazu Kapitel 3.1). Sie verkörpert die staatliche Autorität, die es anzuerkennen gilt. Auch ist sie es, die erste Ermittlungen aufnimmt und nach drei Monaten allerspätestens zur Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft verpflichtet ist (§ 100 StPO idgF., siehe dazu Kapitel 3.1.5). Somit hat sie eine bedeutende Macht, die an dieser Stelle in ihrem Grundsatz nicht mehr näher erklärt werden muss. Entscheidend ist, dass im Umgang miteinander die Jugendlichen oftmals das Gefühl vermittelt bekommen, wie schon gesagt, dass die Beamten und Beamtinnen eben am längeren Ast sitzen und eine gewisse Entscheidungskompetenz darüber haben, was sie wie intensiv behandeln, und was eben nicht. Dieser Aspekt soll hier aber gar nicht näher dargestellt werden, zumal er im Kapitel über die Kategorie der Ohnmacht noch detailliert beschrieben wird (siehe Kapitel 6.9), dennoch ist es



für das Verständnis der nachfolgenden Aussagen wichtig, ihn als Ausgangspunkt zu haben. Die Verantwortung bezieht sich nämlich darauf, dass die Beamten und Beamtinnen aufgrund dieser Position eine höchst verantwortungsvolle Rolle einnehmen, derer sie sich auch bewusst sind. Eine erfahrene Beamtin erzählt dazu folgendes:

P: Wei do (.) zu unsarn Aufgobn ghert ois (.) an Beweis(.)mitteln festzustellen, wos ma feststelln muass, wos späta Stootsaunwoit und Gericht brauchn

I: Mhm

P: Damit sama natürlich am imma so (..) die (.) Richta vorort.

I: Mhm

P: Obwui ma des jo goar net san.

I: Mhm

P: (schmunzelt) und (.) vüle Menschn traun uns gaunz VÜ zua (.) und vüle Menschn traun uns GOAr nix zua. (..)

I: Wos haßt des?

P: (.) Dass die Erwartungshoitung recht untaschiedlich is. (.) Denk i. Vüle glaubn wir kumman und (.) dann is olles (.) OKAY

I: Mhm

P: oda dass wir sogn, Sie hom recht oda Sie hom recht

I: Mhm

P: Ah (.) des tua ma so (.) ÜBA schlogsmäßig natürlich

I: Mhm

P: weil wir untascheidn zwischn (.) offensichtlichm Opfa und offensichtlichm Täta

I: Mhm

P: wenn ma des amoi so aufn Punkt bringt afoch

I: Mhm

P: (.) Oba ansonstn steht uns des net zua (.) Wir saummeln Beweise und gebn des weita und aundre richtn.

(Zitat aus Interview P03, Z173 – 214)

Dadurch, dass sie sozusagen an der Front eine erste Benennung (im Sinne der Interpretativen Soziologie) bzw. Definition (im Sinne des labeling approachs) durchführen, und gerade auch in Angelegenheiten, die nicht den Strafrechtsbereich betreffen einen gewissen „Spielraum“ besitzen – so schildern die Beamten und Beamtinnen, dass sie in diesem Bereich außer

Anzeigen sehr viele Möglichkeiten haben, bspw. die Abmahnung, oder Aktenvermerke, etc., kommt ihren Handlungsweisen eine sehr große Verantwortung zu. Dass diese natürlich auch immer davon abhängen – um jetzt im nicht-strafrechtlichen, also im verwaltungsrechtlichen Bereich zu bleiben, wie der Polizei in der konkreten Situation gegenüber getreten wird, ist für die Beamten und Beamtinnen auch klar. Das heißt, hier kommt der jugendlichen Verhaltensweise auch eine gewisse Verantwortung zu. Ein erfahrener Beamter dazu:

P: (.) Wobei, wie gsogt, i tu ma relativ leicht bei denan, wei i mein Ruf hob

I: Mhm

P: De kennan mi und wenn mi wer auliagt, dann waß a, des (.) is net guat

I: Mhm (..) Wos haßt des (.) des is net guat?

P: Des haßt des (..) wei i dann ka Ruah gib (.) i bin dann lästig ()

I: Mhm

P: I man, des is glaub i a jeda, i man, wenn a (.) wei dann kontrollierin wieda (.) und wieda und dann wird net mehr so gmätllich gredt, so wie servas und so, sondan dann wirda per Sie (.) und (.) (verstellt Stimme) na sog i (.) du (.) i man, ma kaunn vü Augn zuadruckn (..) wie haßts so schön, nemman und gebn

I: Mhm

P: und (.) des spüt si dann hoit net (.) und des wissns a, des spricht si herum (.) genauso a, i hobs, i hob mit sehr vü Jugendlichn (.) Suchtgiftobhängigen ztuan (.) de mi genau kennan. S´is so. (..) Se wissn, i bin ehrlich, und d, miassn se a sein.

(Zitat aus Interview P01, Z154 – 175)

Die Polizei kann also einige „Augen zudrücken“, sobald es aber um das Strafrecht geht, wie beispielsweise bei Körperverletzungen, Raubdelikten, etc., wird kein Auge mehr zgedrückt. Denn dies würde schon dem Gerechtigkeitssinn der Beamtinnen und Beamten widersprechen. Dem zufolge, wie auch schon aus der Interviewpassage der oben zitierten Beamtin hervorgegangen ist, spielt die Polizei zu einem gewissen Grad RichterIn vor Ort und unterscheidet in Opfer und Täter bzw. Täterin, weshalb ihr eine große Verantwortung zukommt. Diese Unterscheidung wird von den Beamten und Beamtinnen auch in der Art und Weise gemacht, wie sie mit den Jugendlichen umgehen. Mehr dazu wird aber sodann im Zuge der Kategorie „Helfen“ (Kapitel 6.7) dargestellt.

### **6.6.8. Einvernahmen**

Aufgrund der Verantwortung, die die Polizei eben als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft und als Exekutivorgan der Polizeiverwaltung im Interaktionsverhalten mit Jugendlichen besitzt, achten ihre Beamten und Beamtinnen besonders auch bei Einvernahmen mit Jugendlichen darauf, dass gemäß den gesetzlichen Vorgaben bei Minderjährigen ohnehin zwingend, bei Strafmündigen sodann auf freiwilliger Basis, eine Vertrauensperson von den Jugendlichen zur „Niederschrift“ beigezogen wird. Viele der Jugendlichen würden aber darauf verzichten, einen ihrer Elternteile hinzuziehen, da sie, so die polizeiliche Wahrnehmung, nicht unbedingt wollten, dass diese alles wüssten. Gemäß der Aussage einer Beamtin ist die Polizei aber dazu verpflichtet, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu verständigen, „sofern sie (also die Jugendlichen) Kontakte mit da Polizei hom“ (Zitat aus Interview P03, 1061). Desweiteren, so die Sichtweise der Beamten und Beamtinnen, wären sie auch wesentlich kooperativer – das bedeutet, sich an der Aufklärung dessen, worum es geht, einzubringen und alles zu sagen, was man eben weiß, wenn die Eltern nicht dabei sind. In sehr vielen Fällen verteidigen die Eltern nämlich ihre Kinder und nehmen diese mit Aussagen, wie beispielsweise „Wos uns einfolkt, des zu behauptn, ihr Sohn net“ (Zitat aus Interview P10, Z532), auch noch in den Schutz, weshalb die Jugendlichen dann auch nichts mehr dazu beitragen würden, die Sache aufzuklären. Dabei handelt es sich aber wieder um die Ohnmacht gegenüber der Erziehung und den Eltern, was im Kapitel 6.9 ausführlich behandelt wird und somit an dieser Stelle darauf verwiesen werden darf.

### **6.6.9. Berichte an die Staatsanwaltschaft**

Wie eben gesagt, der Polizei kommt im Umgang mit den Jugendlichen eine große Verantwortung zu. Besonders bei denjenigen, über die ein Bericht an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wird (siehe §100 StPO idgF., vgl. dazu Kapitel 3.1). Denn je nachdem, wie sie diesen Bericht verfassen, welchen Gesamteindruck über den Jugendlichen sie darin wiedergeben, beeinflussen sie dadurch die Handlungsweise – zu einem gewissen Grad, wohl gemerkt – der, die Ermittlungen anleitenden Staatsanwaltschaft. Dieser Aspekt der Macht und in der Folge der Verantwortung der Polizei ging nicht aus den Interviews mit den Beamten und Beamtinnen oder Jugendlichen hervor, sondern wurde mir im Gespräch (vom 04.11.2009) mit Frau Staatsanwältin Mag.<sup>a</sup> Katharina Posch so geschildert. Sie hatte mir dafür

sodann auch drei, komplett anonymisierte, polizeiliche Abschlussberichte über Straftaten von Jugendlichen zukommen lassen. Aus diesen lässt sich für die Staatsanwaltschaft bereits ableiten, wie sich der Umgang im betreffenden Fall zwischen dem oder der Jugendlichen und den ermittelnden Beamten und Beamtinnen dargestellt hat, und wie die Polizisten und Polizistinnen vor Ort den Sachverhalt und auch die Situation des oder der betreffenden Jugendlichen einschätzen. Stichwörter wie „amtsbekannt“ oder Aussagen wie „ich schieß was drauf“, etc. würden ihr dabei sofort in die Augen springen und ihr weiteres Vorgehen, zumindest in dem einen oder dem anderen Fall, der sowohl in die eine oder andere Richtung ausgelegt werden kann, mitentscheiden. Der Grund dafür ist, dass anders als im Erwachsenenstrafrecht, im Jugendstrafrecht die Sanktionsfindung im Wesentlichen nur durch den Grundsatz der Spezialprävention stattfindet, während generalpräventive Aspekte die Sanktionsfindung bei dem bzw. der Jugendlichen nicht zu dessen bzw. deren Nachteil beeinflussen sollen (vgl. Aussage Staatsanwältin Mag.<sup>a</sup> Katharina Posch, aus einem email vom 26.06.2010).<sup>59</sup> Der Hinweis „amtsbekannt“ führt also dazu, dass die StA eine (Archiv-) Abfrage im Register durchführt, was sie aber ansonsten auch tun würde, weshalb laut Frau Staatsanwältin Mag.<sup>a</sup> Posch einem derartigen Hinweis „mehr oder weniger Gewicht“ beigemessen wird. „Ebenso sind Bemerkungen in den kriminalpolizeilichen Berichten über reinintentes Verhalten des jugendlichen Beschuldigten dann zu berücksichtigen, wenn daraus nicht etwa nur ersichtlich ist, dass der Jugendliche ‚kein ordentliches Benehmen‘ hat, sondern sein Verhalten von einer Uneinsichtigkeit zeugt. Allein in diesem Fall wäre dieses Verhalten bei der Erledigung des Falles naturgemäß mit zu berücksichtigen: So heißt es etwa in §6 Abs. 1 JGG, dass nach dieser Bestimmung von der Verfolgung abgesehen werden kann, wenn entsprechende Maßnahmen (Diversion, gerichtliche Strafe) nicht notwendig sind, ‚(...) um den Beschuldigten von der Begehung strafbarer Handlungen abzuhalten‘. Wenn also zu befürchten steht, der Jugendliche werde ohne jegliche Konsequenz für sein strafrechtlich relevantes Verhalten (sei es auch ‚nur‘ eine entsprechende Belehrung durch das PflEG nach Abs. 2 leg. cit.) weiterhin (ähnliche) strafbare Handlungen begehen, dann scheidet diese Erledigungsform aus“ (Aussage von Frau Staatsanwältin Mag.<sup>a</sup> Katharina Posch aus einem email vom 26.06.2010). Daraus lässt sich ableiten, dass der unmittelbare subjektive Eindruck der erhebenden Kriminalpolizei ein zu berücksichtigender Teilaspekt im Prozess der Entscheidungsfindung für die Anklageschrift ist. Im Vordergrund, so Frau Staatsanwältin Mag.<sup>a</sup> Katharina Posch in ihrem email vom 26.06.2010 weiter, stehen aber

---

<sup>59</sup> Ziel der Spezialprävention ist es, dass der oder die Beschuldigte keine strafbaren Handlungen mehr begeht, während die Generalprävention auch andere davon abhalten soll, derartige strafbare Handlungen zu setzen (vgl. Aussage Staatsanwältin Mag.<sup>a</sup> Katharina Posch, aus einem email vom 26.06.2010).

sehr wohl immer objektive Kriterien, wie sie vom Gesetz vorgegeben sind, allen voran die Schwere der begangenen Tat. „Wenn etwa ein Jugendlicher einen schweren Raub begeht, dann wird selbst die schillerndste positive Beschreibung des Jugendlichen ihm keine diversionelle Erledigung einbringen. Wenn er hingegen eine Wand besprayt hat und laut Register noch nie strafgerichtlich in Erscheinung getreten ist, könnte auch der negativste Bericht die Diversion nicht verhindern“ (Aussage von Staatsanwältin Mag.<sup>a</sup> Katharina Posch aus email vom 26.06.2010). In solchen Fällen aber, in welchen in die eine oder andere Richtung argumentiert werden kann, ist es durchaus so, dass „(...) die Ausführungen in den kriminalpolizeilichen Berichten das sprichwörtliche ‚Zünglein an der Waage‘ sein können“ (Aussage von Staatsanwältin Mag.<sup>a</sup> Katharina Posch aus einem email vom 26.06.2010), was eben der eingangs erwähnten Macht der Polizei und der damit einhergehenden Verantwortung dieser im Strafverfolgungsprozess der Jugendlichen entspricht.

Was dem oder der Jugendlichen im Verfahren aber sehr wohl zu Gute kommen kann, sind ausführliche Darstellungen familiärer Probleme. Aus einem Bericht, den Frau Staatsanwältin Mag.<sup>a</sup> Katharina Posch als sehr umfangreich und ausführlich bezeichnet hat, geht beispielsweise hervor, dass der Vater des Jugendlichen ein schwerer Alkoholiker, die gesamte Familie zerrütet ist und die Obsorge für den Jugendlichen bereits von der Behörde ausgeübt wird. Für sie und die Anklageschrift bedeutet dies, dass – in diesem konkreten Fall – das Verhalten des Jugendlichen (mitunter) auf das Elternhaus zurückgeführt, dem Umfeld also eine große Rolle, um nicht zu sagen „Schuld“, zugeteilt werden kann und diese Umstände im Verfahren gegen den Jugendlichen mildernd berücksichtigt werden können. Weiters wird auf solche Hinweise hin die Jugendwohlfahrt und das PflEGschaftsgericht verständigt. Es wird also an dieser Stelle klar, dass den Beamten und Beamtinnen, aufgrund der ihnen per Gesetz verliehenen Autorität und Macht, eine enorme Verantwortung im Umgang mit Jugendlichen zuteil wird. Sie haben es ein gutes Stück in der Hand, was in der Strafverfolgung mitberücksichtigt wird und was eben nicht. Sich dessen bewusst, sind es ihr eigenes Gerechtigkeitsempfinden (siehe dazu Kapitel 6.7) und das Verhalten der Jugendlichen ihnen gegenüber, die sodann ihr Handeln bzw. ihre Berichterstattung beeinflussen (siehe dazu auch Kapitel 6.8 – Kategorie „Wertschätzung“ – und Kapitel 6.9 – Kategorie „Ohnmacht“).

## 6.6.10. Zusammenfassung

Fasst man die Kategorie der Verantwortung zusammen, muss man im Großen und Ganzen in zwei grobe Aspekte unterscheiden. Der erste ist der, Verantwortung zu übernehmen, der zweite der, Verantwortung zu besitzen. Hinsichtlich des ersten Aspekts – Verantwortung zu übernehmen – sind es aus Sicht der Beamten und Beamtinnen die Jugendlichen, die nicht zu dem stehen, was sie angestellt, getan oder gesagt haben. Sie entziehen sich ihrer Verantwortung durch Lügen, dem Herzeigen gefälschter Ausweise und auch dem Davonlaufen – sofern es sich nicht um abgänglich gemeldete Jugendliche handelt – vor der Exekutive. Auch der Einfluss von Alkohol, der ihnen gegenüber sehr enthemmend wirkt, wird oft als Ausrede benutzt, um eben irgendwie doch noch seinen bzw. ihren Kopf aus der Schlinge zu bekommen. Am Fußballplatz ist es die anonyme Atmosphäre, die zu einem Aggressionsabbau der Jugendlichen untereinander und auch gegen die Beamten und Beamtinnen führt, da diese sodann in die Anonymität abtauchen können. Die Jugendlichen sehen all diese Aspekte sehr ähnlich und meinen eben alles Mögliche zu probieren, um nicht erwischt zu werden. Dass folglich von der Exekutive oft ein Gefühl der Ohnmacht oder der Respektlosigkeit ihr gegenüber empfunden wird, zeigt, dass auch die einzelnen Phänomene nicht nur einer einzigen Kategorie zuordenbar sind, weshalb sie auch bei der Darstellung der „Wertschätzung“ und der „Ohnmacht“ wieder auftauchen. Der zweite, oben erwähnte Aspekt – Verantwortung zu besitzen – bezieht sich auf das polizeiliche Handeln im Umgang mit den Jugendlichen. Sie ist es nämlich, die nicht nur, wie eine Richterin vor Ort, eine erste Benennung von Opfer und Täter bzw. Täterin durchführt, sondern gerade bei verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten einen „Spielraum“ besitzt, der unter anderem das „Aug´ zudrücken“ (Zitat aus Interview P01, Z168) aber auch die Anzeige beinhaltet. Damit kommt ihr, wie es der labeling approach (siehe Kapitel 2.5.2) ja auf den Punkt bringt, in diesem Prozess des „kriminell“ oder „amtsbekannt werdens“ von Jugendlichen eine entscheidende Bedeutung zu. Anhand von, mir zur Verfügung gestellten Beispielen von Abschlussberichten der Polizei an die Staatsanwaltschaft gem. § 100 StPO idgF. und den dazu gemachten Aussagen von Frau Staatsanwältin Mag.<sup>a</sup> Katharina Posch konnte diese Verantwortung, die die Polizei besitzt, untermauert werden. Dass natürlich sehr viel auch davon abhängt, wie sich die Jugendlichen gegenüber der Polizei verhalten und sie somit in diesem genannten Prozess auch einen gewissen Grad der Verantwortung besitzen, wurde ebenfalls erwähnt und führte wiederum dazu, dass der soeben wiederholte Aspekt des Besitzens von Verantwortung auch in die Kategorien des „Helfens“, der „Wertschätzung“ und

der „Ohnmacht“ hineinspielt und daher im Zuge der Darstellungen dieser nochmals zu betrachten ist. Dazu wird nun übergegangen.

## **6.7. Kategorie „Helfen“**

Die erste der soeben genannten drei Kategorien, die hier ausführlich behandelt werden sollen, ist die des Helfens. Bereits im Unterkapitel 6.1.2 – Die „Braven“, aber kein Freund und Helfer – und auch an anderen Stellen, wie beispielsweise bei der Schilderung der Geschichte, in welcher eine Jugendliche einer Beamtin und einem Beamten voller Stolz über einen Onanierwettbewerb (siehe dazu Kapitel 6.5.2 – Vertrauen in die Person) erzählt hatte, wurde darauf hingewiesen, dass es in der polizeilichen Tätigkeit, besonders im Umgang mit Jugendlichen, sehr oft darum geht, eine Hilfestellung für diese anzubieten. Dabei, wie schon genannt, handelt es sich meistens darum ihnen zuzuhören, mit ihnen über ihre Sorgen und Probleme zu reden, etc. Dass diese nicht unbedingt immer angenommen wird, wurde auch schon erwähnt. Besonders dann nicht, wenn es um Probleme zwischen den Jugendlichen geht, die mit Drogen zu tun haben (siehe dazu Kapitel 6.5.3, „Anlehnen“). Denn hier, so die Sichtweise der Jugendlichen, schaufelt man sich sein „eigenes Grab“, wenn man die Polizei ruft, da sie alle selbst genug „Dreck am Stecken haben“ (Zitat aus Interview P02, Z981). Es lässt sich anhand der kurzen Zusammenfassung dieser bereits erwähnten und aufgezeigten Aspekte, welche der Kategorie des Helfens zuzuordnen sind, zeigen, dass es sich bei ihr um eine sehr ambivalente Kategorie handelt, was nun näher beleuchtet wird.

### **6.7.1. „Menschenfreunde“**

Auf die Frage hin, wer heute Polizist oder Polizistin wird, sprich, sich zum Polizeibeamten oder zur Polizeibeamtin ausbilden lässt, kamen durchaus unterschiedliche Antworten von den Beamten und Beamtinnen, die sich allesamt am besten mit der Aussage dieses erfahrenen Polizisten wiedergeben lassen:

I: Jo sicher (drückt auf Pause) (nach der Pause schaltet I wieder das Tonbandgerät an) Eine konkrete Frage (.) Wer wird Polizist?

P: (..) Jo, i hob des (..) Wer wird Polizist? (..) I denk, dass (..) die Froge wer wird Feuerwehrmann oder wer geht zur Rettung oder wer wird Arzt (.) i denk, dass ma bei diesen

Berufsgruppen viele ähnliche Menschen (..) treffen kann. Des sind soziale Menschen in der Regel, die irgendwie was Gutes tun wollen oder wem helfen wollen (.) und die eigentlich (.) sowas mit Lauserei oder (.) kriminellen Sachen nix am Hut haben, grundsätzlich, net.

I: Mhm

P: (.) GRUNDSÄTZLICH. (.) Aus wöhnlich Gründen a immer, gibt's genauso bei den Ärzten schwarze Schafe oder bei der Rettung, Feuerwehr, Polizei, wie überall (..) aber ich denk, zu Beginn, dass jemand (.) an sozialen Beruf ergreift, das ist a sozialer Mensch a. (.) Denk ich mir. (.) A jedo hot Beweggründe, ob das die Sicherheit is, ob das a Pragmatisierung is und und und (.) oba ich denk, vom Wesen her muss jemand sozial eingestellt sein, damit er so an Beruf ergreift. (.) Denk ich mir.

I: Mhm

P: Also (.) es wird den einen oder anderen (.) Rambo sicher geben, (.) oba das ist a geringer Prozentsatz.

I: Mhm

P: Ich denk, das ist a sozialer Mensch, der zur Polizei geht.

(Zitat aus Interview P06, Z1567 – 1594)

Polizisten und Polizistinnen werden also grundsätzlich Menschen, die eine soziale Ader aufweisen, was bedeutet, etwas bewirken und anderen Menschen helfen zu wollen. Eine ebenfalls erfahrene Beamtin verwendete dafür den Begriff des „Menschenfreundes“ (Zitat aus Interview P03, Z2532). Natürlich wurden, wie aus dem herausgegriffenen Zitat des Beamten P06 ersichtlich wird, auch andere Beweggründe genannt, wie bspw. die Pragmatisierung, gute Verdienstmöglichkeiten, gerne Uniformen zu tragen, die sich daraus ableitende Macht oder einfach auch nur, weil eines der Elternteile bereits als Polizist oder Polizistin tätig ist bzw. war. Nichts desto trotz konnte, wie schon gesagt, herausgearbeitet werden, dass das grundsätzliche Motiv das ist, helfen zu wollen. Dies ging auch sehr deutlich aus den Schilderungen der schönsten Erlebnisse hervor, die die Polizisten und Polizistinnen mit Jugendlichen bereits hatten, worauf schon kurz in Kapitel 6.1 – insbesondere in der Einleitung dazu – eingegangen wurde. Alle Beamten und Beamtinnen, die sich an ein schönstes Erlebnis erinnern konnten – sehr schwer, wie ebenfalls schon an der soeben genannte Stelle gesagt, taten sich dabei die jüngeren männlichen Kollegen, denen kein schönes Erlebnis mit Jugendlichen „hängen“ geblieben war – berichteten Ereignisse oder Situationen, in welchen sie einer oder einem Jugendlichen helfen konnten oder sich eine jugendliche Person bei ihnen für ihren geleisteten Einsatz oder ihre Unterstützung bedankte. Stellvertretend für die, wie



gesagt, hauptsächlich älteren Beamten und Beamtinnen, die bereits mehrere Jahre an Diensterfahrung aufweisen, können die Erzählungen dieses Beamten herangezogen werden:

I: Mhm (..) Und a (.) SCHÖNSTES Erlebnis mit Jugendlichn?

P: (..) A do kaunn ma nix besonderes erwähnen, wei i sog, do sand so vü, so vü klasse Erlebnisse, waunn, waunn do heit, Na guat, jetzt foit ma doch was ein, so schnö, auf die kurze, es hot a vierzehn jähriges Mädchen gegeben (.) de hot damols am GGG (Ortsbezeichnung in Graz) gewohnt (.) die Mutter hot, hot´s obghockt ghobt, wal´s eigentlich nie mehr ham gaungan is (.) De hot a (.) obn am EEE (Ortsangabe in Graz) um an geringen Göldbetrog mit den Ausländern Oralverkehr gmocht, des woar dera wurscht (.) is oba a scho laung her (.) und (.) um de homa uns zu zweit intensivst bemüht. Also, wir hom damols versucht, dass ma´s von durt wegbringen, wir hom´s versucht, dass ma´s da Mutter wieder näher bringen (.) Schul wieder gehn, und (.) und do homa uns afoch die Zeit gnumman, wir hom´s damols a no ghobt, woar ma sölwa no jung und es is uns bei dem Mädchen damols wirklich gelungen, dass ma´s zumindest von durt weghuln (.) dass sie die Schul fertig mocht und sie hot sogoar an Beruf glernt. Oba des woar nur, wal ma mit Noehdruck, jeds Mol wenn de obghaut is, woarn wir drauf. (.) Sofort, die Mutter hot augruafn, sie is scho wieda furt, wir hom gwusst, wo ma´s zum huln hom, san hin, hom´s wieda zruckghult und hom´s wieda vull angebetet und und (.) wie sie dann an Freind ghobt hot, der hot dann a no mitgspüt mit uns und damit homa durt dann a gewisse Ebene (.) Für mi woar des schen, wie sie dann, wie sie daunn net mehr obgängig woar und wie sie daunn tatsächlich an Job als (.) Friserin hot sie glaub i glernt (.) ah (.) gfundn hot und bei dem bliebn is. Also, des sand dann Momente, do waßt, dass die gaunze Orbeit an Sinn a hot. Dass´d a als Polizist hin und wieder was bewirkn kaunnst. Des woar, des woar (.) sehr angenehm.

I: (.) Kummt des oft vor?

P: Mh (.) KAUM. Früher ja, jetzt net mehr.

(Zitat aus Interview P05, Z810 – 840)

In der Wahrnehmung dieses Beamten steckt möglicherweise auch eine Erklärung dafür, weshalb besonders die jungen Beamten keine Erinnerungen an schöne Erlebnisse mit Jugendlichen anzubieten hatten: Eben deshalb, weil es heute nur mehr sehr selten zu derartigen positiven Vorfällen kommen würde. Dieser Erklärungsversuch gerät allerdings sehr schnell ins Wanken, wenn man berücksichtigt, dass eine junge Kollegin mit wenig Diensterfahrung sehr wohl ein schönstes Erlebnis mit Jugendlichen zu berichten wusste. Auch

dabei ging es darum, dass sie einem Minderjährigen helfen konnte und sich dieser sodann eines Tages aufrichtig mit einem Freundschaftsband bei ihr bedankte (vgl. Zitat aus Interview P07, Z1226 – 1289). Wie dem auch sei, entscheidend ist, dass die Beamten und Beamtinnen den Jugendlichen grundsätzlich helfen wollen. Sehr schnell müssen sie aber zur Kenntnis nehmen, dass dies, wie der oben zitierte Polizist auf den Punkt gebracht hat, kaum passiert und somit zu einer sehr unbefriedigenden Situation für die Beamten und Beamtinnen führt. Besonders dann, wenn die Schuldigen und Verantwortlichen in ihren Augen weniger die Jugendlichen selbst sind, sondern eher deren Eltern und wiederum deren Erziehung, oder die von der Polizei als zu milde empfundenen Strafen. Das sich daraus ableitende und bereits oben, in Kapitel 6.1 und Kapitel 6.2, aber auch an anderen Stellen dieser Arbeit schon mehrmals angesprochene Gefühl der Ohnmacht – sich eben ohnmächtig gegenüber den Eltern, der Urteile, der Gesetzeslage, zB. hinsichtlich der Strafunmündigkeitsgrenze von 14 Jahren, etc. zu fühlen – stellt im Umgang miteinander einen wesentlichen Faktor dar, der etwas später noch ausführlich beschrieben wird (siehe dazu Kapitel 6.9, Kategorie „Ohnmacht“). An dieser Stelle soll anhand eines Zitats einer jungen Beamtin nochmals unterstrichen werden, wie engagiert sich manche Polizistinnen und Polizisten einsetzen, um Jugendlichen zu helfen, sie im Endeffekt aber trotzdem keinen Erfolg für sich und den Jugendlichen bzw. die Jugendliche verbuchen können:

P: Und do (.) wüst am Aunfaung, wei er is WIRKLICH orm (.) ahm (.), aunfänglich no ah (.) versuchn, auf, auf die (.) VERSTÄNDNISVOLLE und quasi (.) du oarma Bua, so in de Richtung (..) und (.) wie ma holt höfn kaunn, was as gschickteste is (.), dass ebn WIRKLICH besser geht amoi.

I: Mhm

P: Und (.) im Laufe der Zeit, wei jetzt bin i (.) DDD (Zahl) Joahr herausn, man, jetzt mittlerweile is a eh scho wo aundas (.) jetzt is a eh net mehr in Graz.

I: Mhm

P: Oba du host genau gmerkt, des was´d vorschlogst, oder (.) de Richtung, die du vorgibst, wird vom Vota dann eh wieder geändert, wal er dann irgendwaunn holt wieder amol wach, unter Aunführungszeichn WEICH gewordn is

I: Mhm

P: ahm (.) und dann wieder olls über Board gworfn hot, wal, quasi, es funktioniert jetzt eh wieder.

(Zitat aus Interview P07, Z1122 – 1144)

## 6.7.2. Zuhören im Drogenbereich

Extrem schwierig zu helfen ist es auch im Drogenbereich. Die meisten drogenabhängigen Jugendlichen sind den Polizisten und Polizistinnen bestens bekannt, da sie nicht nur ständig aufgrund der Begleitkriminalität mit ihnen zu tun haben, sondern auch kaum den „Ausstieg“ aus der Szene bzw. aus den Drogen schaffen. Somit, wie auch schon weiter oben angesprochen, stellen die Beamten und Beamtinnen mit der Zeit nicht mehr den Anspruch an sich, jemandem erst geholfen zu haben, wenn er oder sie den „Absprung“ geschafft hat, sondern sie geben sich bereits mit kleineren Aspekten des Helfens zufrieden, wie beispielsweise für die drogenabhängigen Jugendlichen da zu sein und für ihre Probleme ein offenes Ohr zu haben. Ein erfahrener Beamter fasst all diese, soeben und auch schon an anderen Stellen genannten Punkte in nachstehendem Zitat zusammen:

P: (.) I hob gsogt, i bin eher Bezugsperson bei die Drognobhängign, wobei i aba sehr wohl untascheid, ob a Diela is oda ebn Konsument

I: Mhm

P: (..) i hob eigentlich nur mit Konsumentn ztuan (..) jetzt do

I: Mhm (..)

P: (..) Phhh, jo (.) i sog Ihnan imma so, Sucht is a Kraunkheit (.) und an kraunkn Menschn muass ma höfn

I: Mhm

P: (.) auch wenn a fladat wie wüd (.) deswegn sands dann meistns do (..) werdn dann (.) sofern ein eine Festnahmeanordnung besteht (.) ins Gfängnis kumman, i man, i sog a vor Gericht aus, dass sie sehr koperativ do worn, aiso, sehr werdn irgandwie jo a wieda auslossn (.) oda kriagn Therapie statt Strafn, man, des hüft ihnan jo

I: Mhm

P: se kriagn THERAPIE (.) statt Strafe

I: Mhm

P: des haßt, se miassn irgendwo hingehn, zur Therapie, wenna de obbrechn miassns dann wieda sitzn gehn

I: Mhm

P: Und des hüft ihnan jo (.) s es bedaunkn si vü Leit hintn noch bei mir, i man, se werdn (.) GROßTEILS rückfällig (.) und es sand großteils JUGENDLICHE, junge Erwachsene, bis anazwanzg Joahr.

I: Mhm

P: (..) Jo (.) de kumman zu dir hoit meistns, der azöht da, mah, so wie heite (.) hob i wieda ane ghobt, de issz zwanzg Joahr oit, so, hots ghobt, sex Autoeinbrüche (.) sie hot aufsgfosst, eh Schein (.) muass dann irgandwaunn sitzn gehn, heit is sie wieda zu mir kumman, jo, sie hot jetzt so ALBTRÄUME imma, und WOS sie mochn sü, und dann hots wieda FIEBASCHÜBE und (.) sog i, du, i muass da ehrlich sogn, i bin ka Orzt und ka Apotheke, du muasst durt hingehn, do kaunn i da net höfn (..) oba (.) wie gehts da sunst, und, host jetzt scho a Wohnung und so, waßt eh, sie braucht wen zum REIN, wei höfn richtig, kaunnt as du eh net, deine (.) Mittel san jo, oda dei MACHT.

(Zitat aus Interview P01, Z1124 – 1167)

Es wird hier also sehr schnell klar und deutlich, dass es sich beim Helfen in erster Linie um Vertrauen handelt, was ja auch schon im Zuge der bereits dargestellten und gleichnamigen Kategorie (Kapitel 6.7) ausformuliert wurde. Ihnen Verständnis entgegenzubringen und sie „normal“ zu behandeln, was etwas später im Kapitel 6.8 über die Wertschätzung noch näher beschrieben wird, ist in diesem Bereich scheinbar schon sehr viel, wenn nicht sogar alles, womit man ihnen helfen kann. Kein Verständnis, hingegen, wird aber für jene aufgebracht, die die Drogen unter die Jugendlichen bringen und folgedessen, aus der Sicht der Beamten und Beamtinnen, bewusst Menschenleben zerstören. Es wird hier also unterschieden in diejenigen, die sich aufgrund ihrer eigenen Sucht immer wieder mit dem Kauf und Verkauf von Drogen über Wasser halten, und in diejenigen, die dies im vollen Bewusstsein tun und sich daran eine „goldene Nase“ verdienen.<sup>60</sup> Ein Beamter, der als Ermittler im Suchtgiftbereich tätig ist, meint dazu folgendes:

P: Und des wird, die Zahl wird größer und voroim die Menschn, die direkt betroffn (.) ziehn an Schwoaf noch von von (.) LEIDENDEN, wei die Ötan leiden, weil die Geschwister leidn (.) und do denk i, is der Staat anfoch (.) und des Gesetz (.) nicht so wie es sein sollte. Wei i kaunn, i hob heite a offene Drognszene, des WERD i immer hobn, nur wenn i die Strafn entsprechend gegen die Dealer richt, dann geht´s mir net um Prävention, (.) do gehts anfoch darum, dass der Dealer furt is. Und des is die anzig Chance, de du host und (.) do muass i,

---

<sup>60</sup> Es geht hier um ein Gerechtigkeitsempfinden, welches als Phänomen im Zuge der Darstellung der Kategorie „Wertschätzung“ beschrieben wird, zumal deutlich wurde, dass die Art und Weise, wie die Beamten und Beamtinnen einerseits mit Opfern und andererseits Tätern bzw. Täterinnen umgehen, sehr unterschiedlich ist (siehe dazu Kapitel 6.8).

MÜSSTE ich reagieren und i denk net, dass i do a böser Mensch bin, wei everybody is welcome, nur wenn er a Dealer is, mog i iahm net. So schaut´s aus.

(Zitat aus Interview P06, Z1360 – 1369)

Abgesehen von der hier geschilderten Abneigung gegenüber den Dealern, die dies eben im vollen Bewusstsein und zur eigenen Bereicherung tun, kommt aus diesem Zitat auch die Ohnmacht gegenüber den Strafen zum Ausdruck. Es ist nämlich die Sichtweise der Beamten und Beamtinnen, die in der Drogenszene zu tun haben, dass jegliche Hilfestellung für die Jugendlichen – in welcher Form auch immer, ob nun von ihrer Seite, oder von Seite der Justiz, beispielsweise durch das vorhin bereits genannte Prinzip „Therapie statt Strafe“ – wirkungslos wird, wenn dem Dealer oder der Dealerin zu milde Strafen „winken“, also drohen, die in der Folge das von ihm oder von ihr einzugehende Risiko als sehr gering erscheinen lassen. Die Gewinnspannen sind exorbitant hoch, was eine enorme Bereitschaft bei vielen Leuten hervorruft, im Drogengeschäft tätig zu sein. Und wenn im Verhältnis dazu dann das zu erwartende Strafausmaß als sehr gering empfunden wird, ist die Situation für die Polizei nahezu aussichtslos. Das Drogenproblem wird also, um es mit den Worten des Ermittlers im Suchtgiftbereich zu sagen, nicht gelöst, sondern von ihnen „verwaltet“ (Zitat aus Interview P06, Z1283). Was aus all dem also wiederum hervorgeht, ist das Gefühl der Ohnmacht, nämlich in diesem Fall gegenüber den Gesetzen und den darin festgelegten Strafen für Drogendealer und -dealerinnen. Darauf wird etwas später noch einmal eingegangen (siehe Kapitel 6.9). Es sollte hier bewusst die Komplexität des Helfens und der daraus resultierenden Ohnmacht im Drogenbereich dargestellt werden, an dieser Stelle aber wieder auf das Helfen im allgemeinen Sinn – also nicht speziell auf den Drogenbereich bezogen – zurückgegangen werden. Und zwar darauf, was die Jugendlichen über das Helfen der Polizei denken.

### **6.7.3. „Schlag ihn tot und hilf dir selber“**

Es wurde schon in den Kapiteln 6.1 und 6.4 erwähnt, dass die Jugendlichen die Polizei nicht als Freund und Helfer wahrnehmen. Diese Aussage muss etwas näher betrachtet werden. Denn sodann erkennt man, dass sie so nicht ganz stimmt. Ein Jugendlicher, der auch einen Migrationshintergrund besitzt und immer wieder wegen Raufhandels mit der Polizei in Berührung kam, bringt die Stimmung unter den Jugendlichen sehr gut auf den Punkt:

I: Ahm (.) Wos is, wenn i sog, Polizei, Dein Freund und Helfer?

J: Schlag ihn tot und hilf der selber. (.)

I: Mhm

J: (lacht)

I: (..) Okay (..) Wüst ma des näher erklärn, oder?

J: (lachend) (.) Des is a Liad.

I: Von wem?

J: (ernst) Waß i net, des hot a, des hob i amoi irgendwaunn amoi gherd (.) Do singt äh (.) Die Polizei, dein Freund und Helfer, schlag ihn tot und hilf dir selber. Bulle liegt am Bodn und verblutet, du warst schneller.

I: Aha

J: Weiter kaunn i´s net. Den Tal hob i ma gmerkt. (.) Den denk i ma oft.

I: (.) Also für di is Polizei Freund und Helfer

J: Net wirklich. (..) Man, irgendwie is as scho guat, dass as gibt, wei wenn´s as net gabat, dann war die Wöt gaunz aundas. Dann dät´s wahrscheinlich nur Kriminalität gebn. Also i, auf IRGENDANA Ort und Weise sand´s scho guat.

I: Mhm

J: Wei´s a bissi a Gleichgewicht hoitn.

(Zitat aus Interview J11, Z1051 – 1086)

Anhand seiner Aussagen, die, wie gesagt, stellvertretend für die Antworten der befragten Jugendlichen herangezogen werden können, wird sehr schnell klar und deutlich, dass die Jugendlichen, die eben immer wieder mit der Polizei in Berührung kommen, eine sehr ambivalente Haltung gegenüber dieser im Hinblick auf deren Hilfeleistung haben. Wenn auch nicht alle auf die Frage nach der Polizei als „Freund und Helfer“ mit „Schlag ihn tot und hilf dir selber“ (Zitat aus Interview J11, Z1053, siehe oben) geantwortet haben, sind sie schon durchwegs der Meinung, besonders die männlichen Jugendlichen, dass man die Polizei selbst nicht bräuchte. Dafür werden zwei Gründe gesehen: Der eine ist, dass man die Dinge und Angelegenheiten selbst regelt und klärt. Besonders was die Probleme im Drogenmilieu betrifft, wie es schon etwas weiter oben gezeigt wurde (siehe Kapitel 6.5). In diesem Bereich hat nämlich jeder bzw. jede irgendwie etwas „vorzuweisen“, wogegen die Polizei vorgehen könnte. Folglich vermeidet man es, die Exekutive zur Hilfe zu holen. Aber auch das Raufen wird von den – besonders männlichen – Jugendlichen als etwas angesehen, wofür man keine Polizei zur Hilfe holt. Ein 11-Jähriger meint dazu:

I: Mhm (.) Und waunn würdst as auf kan Foll ruafn?

J: Kaunn i net sogn. (.) Wenn wer RAFT, (.) wenn i gegn wem RAF, dann dät i NIE zur Polizei gehn, wenn i einschau oder a Valetzung hob, jo. Wenn i schon so, wal des feig is, wenn i scho (.) jetzt sog, Jo, jetzt, dann tua ma holt rafn, jo dann gemma, geh i jo net zur Polizei, wal des FEIG anfoch is. Wemma raft gegnanaunda und dann geht ma zur Polizei, wal ma VALURN hot. (.) Dann kriegst du holt Schmerzngöld, oba, i man, (.) do dät i nie zur Polizei gehn.

(Zitat aus Interview J09, Z749 – 758)

#### **6.7.4. „Das Gesetz der Straße“**

Eine Gruppe, wie schon angedeutet wurde, welche dies besonders auf diese Art und Weise zu handhaben scheint, stellt die der Jugendlichen dar, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Bei diesen ist es in erster Linie die Ehre, die dazu verpflichtet, seinen Mann (auch hier geht es in erster Linie um männliche Jugendliche) zu stellen und nicht externe Hilfe anzufordern. Und dass dabei nicht nur Diebstahl oder Raub oder Körperverletzungen zum Anlass genommen werden, um die Dinge selbst in die Hand zu nehmen, schildert eine Jugendliche, die selbst einen Migrationshintergrund aufweist (allerdings nicht so, wie die meisten anderen „ausländischen“ Jugendlichen, aus einem südlich oder östlich von Österreich gelegenen, sondern aus einem nord-westlich gelegenen Land kommend) und ihren Aussagen zufolge beinahe ausschließlich mit Jugendlichen zu tun hat, die einen Migrationshintergrund, wie eben genannt, besitzen:

J: Und des is so, dass ma dann einfach net die Polizei ruft und des selber regln muss. (.) Und des is so, dass des einfach so (.) des klingt jetzt voll (.) Möchtegern Ghetto Assi mäßig, aber (.) auf da STRAßE gibt´s a eigenes Gesetz, des is einfoch so. Da werdn die Sachn einfach selber greglt, ma ruft net die Polizei.

I: (..) Wie wird des greglt?

J: Es is (.) Ja, die meistn Sachn, zum Beispiel (.) Diebstahl für, sag ma so, für Nichtjugendliche, Nichtleute, die nicht kriminell sind, sag ma so, tu ma´s verallgemeinern, obwohl ma net alle kriminell sind.

I: Mhm

J: Wemma irgendwem ein, wenn irgendwas GSTOHLN wird, ruft ma die Polizei normalerweise.

I: Mhm

J: Bei uns is es so (.) wenn DIR was gestohln wird (.) von einem Gleichgesinntn (.) dann kriegt er auf die Fresse. Von irgendwem.

I: Mhm

J: Glaub besonders wenn´s um Gras oder so was geht.

I: Okay

J: Und des is halt, des IS so. Und i mein (.) du kannst kan anzeigen, weil er sagt, Fick dei Mutter.

I: Mhm

J: Aber (.) bei uns (.) wenn irgendwer sagt, Fick dei Mutter (.) das is das Gesetz (.) der kriegt a auf die Goschn. Ihm passiert irgendwos.

I: Mhm

J: Und (.) lauter, lauter solche Sachn, wo´s einfach a eigene Regelung dabei gibt, wo, wo jeder weiß, es is net so, dass des so wie im Strafgesetzbuch festgeschriebn is, aber jeder weiß es.

I: Jo, okay

J: Und wenn du des mochst, kriegst du mit dem und dem Probleme.

(Zitat aus Interview J10, Z645 – 688)

Die Sachen werden also selbst geregelt und die Polizei wird nicht zur Hilfe geholt. Auch ein Jugendlicher, der zwar in Österreich aufgewachsen ist, dessen Vater aber aus einem Land kommt, welches südlich von Österreich gelegen ist, kam, wie oben schon erwähnt, ständig wegen Raufereien mit der Polizei in Berührung, so wie auch bei seinem allerersten Kontakt mit der Exekutive. Im Zuge der Schilderung dieses ersten Erlebnisses erzählte er, dass er in der Volksschule wegen seiner Hautfarbe laufend gehänselt wurde – so lange, bis „i dann meine erstn Schläg ausgebn hob, hot si OIS gändert“ (Zitat aus Interview J11, Z909). Von diesem Augenblick weg hat auch er seine Rechte selbst „eingeboxt“ und auf die polizeiliche Hilfe verzichtet, zumal, wie noch etwas später dargestellt wird, dieser das Gefühl hat, dass ihm diese, sofern er von ihr Hilfe braucht, nicht hilft. Darauf wird etwas später in diesem Kapitel, aber auch in dem der Ohnmacht, nochmals näher eingegangen.

Wie bereits im Kapitel 5.6 darauf hingewiesen wurde, wurde auch ein Interview mit einem Jugendlichen geführt, der einen Migrationshintergrund besitzt, allerdings – wie sich nach



Beendigung des Interviews herausstellte – bereits um ein Jahr zu alt für das Sample war. Da dessen Meinung aber nicht ganz ausgeblendet werden soll und darüber hinaus auch nicht von der der anderen Jugendlichen mit Migrationshintergrund abweicht, wird an dieser Stelle ein Zitat aus dem Interview mit ihm gebracht – unter dem Vorbehalt und dem strengen Hinweis darauf, dass er als 19-Jähriger nicht in die Auswertung und Bildung der Kategorien miteingeschlossen wurde. Auf die Frage hin, ob sie (seine Familie) zuhause, also in seinem Heimatland, jemals die Polizei gerufen hatten, antwortete dieser:

J: (.) Zuhause? Wir habn nie gebraucht und werdn wir auch nie brauchn. (.) Des is so bei uns. Bei uns herrscht andre Gesetz.

I: Wie meinst Du des?

J: Bei uns (.) das K, das Gesetz von Khan und das ist (.) von HHH (Land) ist das (.) Selbstbestimmung, Selbst, wir bestimmen alles selber. (..)

I: Was, was, kann ich mir drunter vorstellen?

J: Das is ja zum Beispiel bei den Türkn (.) die Blutrache, das habn sie von (.) früher, wie die Osmanen bei uns warn, habn sie das von den ZZZ (Volksgruppe) genommen.

I: Jo

J: Die Selbstrache, weil des kanntn die Türkn nicht, weil die Türkn sind ein (.) MISCHVOLK von (.) Turkmenen, Tschetschenen, was weiß ich, Tschakesn, ois gemischt, aba (.) die Kultur, halt, diese, was die jetzt habn, ist des von ZZZ (Volksgruppe), weil HHH (Land) is des Gesetz von Khanun, es gibt so ein Buch (.) über hundern Seitn, dann, do steht, was man macht, wenn man dir Unrecht getan wird

I: Aha

J: und dortn brauch ich kein Polizistn, wenn mir was wer tut. Dann werd ich selbst

I: Aha

J: (..) So is. (.) Und so lebt jeder (.) ZZZ (Volksgruppe) im Ausland. Er wird schon die Polizei anrufn und klar, Strafe, aber (.) wenn´s wirklich um schwere Strafn geht, dann wird er sich selbst (.) in die Hand nehmen.

I: (.) Wos is a schwere Sache?

J: Ja, (.) Schlägerein, oder (.) um Verletzte oder Messerstecherein oder um SCHÜSSE und sowas (.) dann wird man SELBST (.) was machn, ohne dass die Polizei.

(Zitat aus Interview J12, Z783 – 818)

Obwohl seine Aussagen nicht in die Auswertung und Kategorienbildung miteinbezogen wurden, wird es als wichtig erachtet, dieses Zitat hier anzuführen. Es zeigt nämlich sehr gut, welchen Hintergrund manche, oder viele „ausländische“ Jugendlichen mitbringen und diese in der Folge, so wie der 19-jährige Jugendliche sie mit seinen Worten bezeichnet hat, die Polizisten und Polizistinnen in Österreich als „DIENSTARBEITER, normaler (.) öffentlicher Arbeiter, mehr nicht“ (Zitat aus Interview J12, Z536) wahrnehmen. Denn in den Gebieten, in welchen ihre Eltern oder auch sie selbst aufgewachsen sind, lernten sie die Polizei anders kennen:

J: So is. (..) Weil ich kenn die Polizist, die Polizei kenn ich, in Sinne von (.) von, von (.) BRUTAL und so, weil (.) des woar jo, de sand kommen mit (.) Kalaschnikow, mit Hunde, die habn (.) mit (.) PANZERFAUST, mit was weiß ich, die sand richtig kommen krimi (.) EXTREM

I: Jo

J: De habn die ganze, die ganze Ort (.) ähm, ähm (.) blockiert und (.) So kenn ich die Polizei. Die kenn ich nicht in Streifenwagn.

(Zitat aus Interview J12, Z523 – 531)

Wie gesagt, diese Aussagen des 19-jährigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund wurden der Vollständigkeit halber angeführt, aber nicht in die Kategorienbildung miteinbezogen. Dennoch konnte anhand dieser sehr gut gezeigt werden, welches Bild diese von der Polizei haben dürften und weshalb die Hilfe der Polizei nicht angenommen wird. Welchen Eindruck die Polizei über Jugendliche mit Migrationshintergrund hat, wird im Kapitel 6.9, Kategorie „Ohnmacht“, etwas später dargestellt.

#### **6.7.5. „Nicht immer nur gegen mich“**

An dieser Stelle wird nun wieder auf die zuvor genannten zwei Gründe zurückgekehrt, die aus jugendlicher Sicht dafür entscheidend sind, keine Polizei zur Hilfe zu holen. Der erste, wie schon dargestellt, ist, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen, sei es aus Gründen der Ehre, oder aufgrund der Tatsache, dass man davor Angst haben muss, dabei selbst von der Polizei an den Pranger gestellt zu werden, wie es bspw. im Drogenbereich zu erkennen ist.

Der zweite Grund hat mit dem eben Genannten zu tun, allerdings dahingehend, dass einem mit der Zeit nichts mehr geglaubt werde und die Beamten und Beamtinnen eben dann keine Hilfestellung mehr anbieten. So ist zumindest die Wahrnehmung einiger Jugendlicher. Was sich dahinter verbirgt, ist das Verlangen nach Gerechtigkeit. Dieser Aspekt wurde bereits in den Kapiteln 6.1.2 und 6.4 angesprochen und soll hier nochmals aufgegriffen werden. Wie gesagt, es ist eben der Eindruck der Jugendlichen, dass die Polizei sehr wohl gegen sie vorgeht, ihnen aber – sofern sie einmal Hilfe bräuchten – nicht wirklich helfend zur Seite steht. Ein Jugendlicher, der einen Migrationshintergrund aufweist, beschreibt diesen Aspekt des Helfens im Zuge der Schilderungen eines Erlebnisses mit der Polizei, bei welchem nach einem Fußballspiel ein Fan einen Beamten niedergeschlagen hat:

J: (schmunzelnd) Des woar cool. (.) Des hot a vui vadiant.

I: Wieso?

J: So, vadiant a jeda. (.) Richtige Detschn, dass as olle umhaut. (.)

I: Manst die?

J: A jeda Polizist vadiant des. (..)

I: Wieso?

J: (.) Waß net. De homa bis jetzt no nie as Gegn, also, se hobn ma no nie wos gebn, damit i as Gegntal sogn kaunn. (.)

I: Wos miassats (.) ah, miassatn´s

J: JO, MIR amoi höfn, wenn I wos brauch.

I: Mhm

J: Und net nur gegn mi.

(Zitat aus Interview J11, Z743 – 766)

Die Jugendlichen, wie auch schon zuvor gezeigt, bekommen also über die Erfahrungen hinweg das Gefühl, dass zwar ständig gegen sie, aber in den seltensten Fällen für sie ermittelt und etwas getan wird. An anderer Stelle (siehe dazu Kapitel 6.4.4) wurde dies auch schon kurz dargestellt. Den Grund dafür sehen sie in der Tatsache, dass sie selbst schon sehr viel „Scheiße gebaut“ (Zitat aus Interview J11, Z536) haben, wie es auch schon im eben genannten Kapitel ausgeführt wurde. Nichts desto trotz würden sie sich ebenfalls die polizeiliche Unterstützung erwarten, wenn sie diese benötigten. Da dies aber aus ihrer Sicht selten auf die Art und Weise geschieht, wie sie es sich vorstellen, nämlich nicht gleich auch als Verdächtiger angesehen zu werden, wollen sie mit der Polizei nichts mehr zu tun haben:

J: Oba so intressiern´s mi überhaupt net. (.) Mi suin´s in Ruah lossn, dann loss i se in Ruah.  
(Zitat aus Interview J11, Z1088 – 1089)

Wie soeben angesprochen und auch schon im Kapitel 6.4.3 kurz dargestellt, haben die Jugendlichen den Eindruck, immer und immer wieder in Verdacht zu geraten, sobald sie einmal amtsbekannt sind. Dies wird nicht nur von den „österreichischen“ oder „unseren“ Jugendlichen, so wie sie von den Beamten und Beamtinnen bezeichnet werden, sondern auch von den „ausländischen“ Jugendlichen so wahrgenommen. Dahinter verbirgt sich aus ihrer Sicht ebenfalls eine Ungerechtigkeit ihnen gegenüber. Da dieser Aspekt der Gerechtigkeit aber in die Kategorie der Ohnmacht gehört, soll hier auf die Darstellung dieser verwiesen werden (siehe dazu Kapitel 6.9).

#### **6.7.6. Wer braucht die Hilfe der Polizei dann?**

Es konnte anhand der eben dargestellten Ausführungen gezeigt werden, dass die meisten Jugendlichen die Polizei aus unterschiedlichen, gezeigten Gründen nicht als Helferin sehen. Dennoch wurde aus dem in diesem Kapitel eingangs geschilderten Zitat ersichtlich, dass sie nicht als unnütz angesehen wird. So sprach der Jugendliche ja „das Gleichgewicht der Gesellschaft“ (Zitat aus Interview J11, Z1086) an, für welches die Polizei eben verantwortlich sei. Dahinter verbirgt sich nicht nur eine Art von Wertschätzung (siehe Kapitel 6.8) gegenüber der Exekutive und ihren Aufgaben – eben, dass es ohne sie nicht ginge, sondern auch die Ansicht, dass die Hilfestellung, die die Polizei anbietet, durchaus von Relevanz und Bedeutung ist. Und wenn auch nicht für sich selbst, dann dennoch für andere:

J: Joo (..) Find´s guat dass ´as gibt, oba unfähig san´s trotzdem.

I: (.) Wieso finds´t as guat?

J: Jo, waß net, sonst würd jeda mochn, was er wü (...) Es gibt maunche Leit de brauchn hoit maunchmoi Gitter (..) A wenn´s in meine Augn (.) VUIDODLN san, was nur (.) ah NERVN, aber (.) i denk ma so, irgend ane Menschn brauchns sicha (..) und für des gibt´s es a, de werdn bezoiht, se brauchn a Orbeit (lacht)

I: (..) Wöche Menschn san des, de die Polizei brauchn?

J: Keine Ahnung, oite Leit, irgend (.) (hustet) irgendane Leit de was von irgendane Leit bedroht werdn (.) ah (.) Gosthäuser brauchn die Polizei, wei sie si (.) irgendwaunn amoi die

Schädldeckn einhaun, mit Oschnbecha, Bierfloschn und so (.) glaub kaum, dass do irgend a Kellner zuwi hupft, dann ruaft ma die Polizei aun, de werdn des scho regln.

(Zitat aus Interview J06, Z370 – 386)

So wie es aus diesem Gesprächsauszug hervorgeht, wird es auch von den anderen Jugendlichen gesehen. Die Polizei zu rufen wird dann in Erwägung gezogen, wenn jemand anderes Hilfe benötigt. Das bedeutet, würden die Jugendlichen einen Unfall beobachten, einen „Mord“, wie ein Mädchen beispielsweise meinte (siehe Zitat aus Interview J08, Z851), oder sonstige Dinge, bei welchen sie selbst nicht viel ausrichten könnten, so würden sie noch am ehesten die Polizei um Hilfe bitten. Die weiblichen Jugendlichen gaben darüber hinaus an, dass sie die Polizei dann einschalten würden, wenn sie „gestalkt“ oder „bedroht“ werden würden und niemand in ihrer Nähe wäre, der oder die ihnen helfen könnte. Dies wäre aber bei keiner noch der Fall gewesen. Lediglich eine einzige minderjährige Jugendliche schilderte ein Erlebnis mit der Polizei, in welcher sie, nachdem sie von zuhause weggelaufen und über Umwege in Wien gelandet war, freiwillig zur Polizei ging, da sie nicht wusste, wer ihr in dieser Situation sonst helfen hätte können:

J: Des woar eigentlich genau zum Muttertog (.) do hob i mi genau gmöldet bei da Polizeistation in Wien HHH (oben genannter Bezirk in Wien)

I: (..) Wieso host di durt gmöldet?

J: (.) Keine Ahnung, wal i scho ka Göld mehr ghobt hob, wal i Hunga ghobt hob (lacht)

I: Mhm

J: und jo, wal´s mi afoch nimma intressiert hot, wal i a net mehr gwusst hob, wo i schlofn sull (..)

I: Und wieso bist dann zur Polizei?

J: Jo (.) I hob ka Göld mehr ghobt, dass i mitn Zug zruckfoahr und wo, um ans in da Fruah oda um zwölfe foahrt ka Zug mehr (lacht)

I: Mhm

J: Dann hätt i wieda wortn kennan und oba allanich in Wien umadumrennan des is a nix (.) wal es is, es woar genau Wochnende.

(Zitat aus Interview J08, Z309 – 331)

Auf der Polizeistation wurde ihr dann etwas zu Trinken und Essen gegeben – nämlich „a Wurschtsemmel, (.) wos da Polizist mitghobt hot“ (Zitat aus Interview J08, Z264 – 265) – und

sie durfte im Aufenthaltsraum der Inspektion solange schlafen, bis sie von ihren Eltern in den frühen Morgenstunden abgeholt wurde. Man merkt also anhand dieser erlebten Geschichte, dass die Jugendliche in einer Situation, in welcher sie sich hilflos fühlte, die Polizei als Ansprechpartnerin im Kopf hatte und von dieser sodann auch nicht enttäuscht, sondern ganz im Gegenteil, unterstützt wurde. Es muss jedoch an dieser Stelle sehr wohl angemerkt werden, dass genau diese Jugendliche mit der Polizei bis dato nur aufgrund von Abgängigkeitsmeldungen zu tun und dabei auch keine negativen Erlebnisse gemacht hatte. Sprich, im Vergleich zu den übrigen interviewten Jugendlichen wurde von Seiten der Polizei noch nie gegen sie ermittelt oder gegen sie Zwangsmaßnahmen, wie beispielsweise der Einsatz von körperlicher Kraft oder Hand- und/oder Fußfesseln, angewendet. All die anderen Jugendlichen, hingegen, konnten über keine derartigen Hilfsaktionen der Polizei berichten.

### **6.7.7. Zusammenfassung**

Aus dem soeben Geschilderten lässt sich zusammenfassend auf den Punkt bringen, dass die Jugendlichen zum einen gegenüber der polizeilichen Hilfe, wie dargestellt, größten Teils eine sehr ambivalente Haltung aufweisen – das bedeutet, die Hilfe selbst nicht in Anspruch nehmen wollen oder können, mit, offensichtlich, der einen oder anderen Ausnahme, sehr wohl aber die Hilfe für andere Menschen und die gesamte Gesellschaft als bedeutsam bewerten (siehe dazu auch Kapitel 6.8). Zum anderen ist es die bereits ausführlich beschriebene Erfahrung, die diese Einstellung wiederum hervorbringt (zur Bedeutung der Erfahrung und selbst gemachten Erlebnisse siehe Kapitel 2 sowie Kapitel 6.4).

Abgesehen von den soeben beschriebenen Aspekten wurde in diesem Kapitel „Helfen“ gezeigt, dass die Beamten und Beamtinnen grundsätzlich ihren Dienst verrichten, weil sie etwas „bewegen“, sprich, zum besseren verändern oder jemandem helfen möchten. Dass sie dabei – insbesondere im Umgang mit Jugendlichen – bald auf ihre Grenzen stoßen – sei es aufgrund von Drogenproblematiken, oder aufgrund von Eltern, die nicht so agieren, wie sie es sich vorstellen, oder auch aufgrund zu milder Strafen für jugendliche Rechtsbrecher und -brecherinnen – konnte ebenfalls, auch mit dem Hinweis auf die Kategorie der Ohnmacht, beleuchtet und beschrieben werden. Zum Schluss wurde noch die Sichtweise der Jugendlichen näher dargestellt und über das Phänomen ausländischer Jugendlicher hinweg gezeigt, dass die meisten Jugendlichen die Polizei nicht zur Hilfe holen, ihnen aber dennoch

eine gewisse Wertschätzung für ihre Arbeit entgegenbringen. Diese wird nun als eigene Kategorie ausführlich behandelt.

## **6.8. Kategorie „Wertschätzung“**

Die vorletzte Kategorie, die aus den Interviews mit den Beamten und Beamtinnen und Jugendlichen gebildet werden konnte und den Umgang miteinander beschreibt, ist die der „Wertschätzung“. Wie bereits aufgrund unzähliger Verweise auf diese an vielen Stellen des empirischen Teils ersichtlich wurde, kommt dieser Kategorie eine sehr hohe Bedeutung zu. So vereint sie im Wesentlichen die Phänomene des Respekts, der Gerechtigkeit und der Sprache in sich. Dass in all diese Bereiche auch weitere Aspekte einwirken, wie beispielsweise das Verhalten in der Gruppe oder der Effekt des Alkohols, wurde zwar schon an der einen oder anderen Stelle der empirischen Ergebnisse kurz angesprochen, wird aber nochmals im Zuge der Behandlung der einzelnen Phänomene genau und ausführlich behandelt.

In Kapitel 6.1 wurde ausgeführt, dass auf beiden Seiten keine hohe Wertschätzung für die jeweils andere Seite anzutreffen ist. So empfinden die einen, dass die Jugendlichen ihnen gegenüber keinen Respekt (mehr) haben und folglich die polizeiliche Autorität nicht (mehr) anerkennen. Die anderen, wiederum, haben den Eindruck, dass die Polizei sie wie Schwerverbrecher und -verbrecherinnen behandelt und mit ihnen nicht normal redet. Von Wertschätzung ist vordergründig betrachtet folglich nichts zu erkennen. Wie aber auch schon erwähnt, zeigt sich bei genauerem Hinsehen, dass beide Aussagen und Wahrnehmungen so nicht ganz stimmen und sehr wohl eine Wertschätzung für die Polizei, aber auch für die Jugend vorhanden ist. Dies aber, wie gesagt, bedarf einer detaillierten Betrachtung der einzelnen Phänomene, worauf nun übergegangen wird.

### **6.8.1. Respekt**

Das Wort „Respekt“ ist mit großer Sicherheit eines, welches in den Interviews mit den Beamten und Beamtinnen, egal welchen Alters und egal welchen Geschlechts, am häufigsten gefallen ist. Oft schon wurde es eingangs erwähnt und tauchte sodann im weiteren Verlauf der Gespräche immer wieder auf. Und zwar in einem Zusammenhang, der grundsätzlich nicht als

positiv zu sehen ist. Um am Beginn dieses Kapitels gleich abzustecken, was als Respekt definiert wird, kann folgendes Zitat aus dem Interview mit einem erfahrenen Beamten stellvertretend für die Definitionen der übrigen Polizisten und Polizistinnen herangezogen werden:

I: Mhm (.) Wie definiern Sie für sich Respekt? (.) Wei´s gsogt hom

P: (.) Respekt? Respekt is (.) ah, definier ich so, dass (.) ich einfach mit dem aundan so umgeh, wie ich will, dass er mit mir umgeht (.)

I: Mhm

P: (...) Oda wie man in den Wald hineinruft, so hallt es zurück

I: Mhm (lacht)

P: (lacht auch kurz) Jo, es is (wieder ernst) Des brauch i net so, oba, wo wos viele vielleicht meinen, so eine Untawürfigkeit, des is, keinster Weise erforderlich oda erwünscht

I: Mhm

P: Afoch, dass ma sich gaunz normal (.) benimmt

I: Mhm

P: (..) im Umgang mit den Mitmenschn.

(Zitat aus Interview P04, Z373 – 394)

Die Beamten und Beamtinnen erwarten sich also von den Jugendlichen, dass sie ihnen so begegnen, wie sie es selbst gerne hätten, dass man ihnen begegnet. Mehr als das, also eine Art Unterwürfigkeit oder Untertänigkeit, ist, wie aus dem Zitat auch hervorgeht, weder angebracht noch wird derartiges erwartet. Desweiteren ist es die Achtung der Grenzen anderer Menschen, die man, so ein respektvoller Umgang eben gegeben ist, nicht überschreitet und die Autorität, die der Polizei aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zugewiesen ist, akzeptiert und anerkennt. Das wird von den Beamten und Beamtinnen unter Respekt verstanden. Die Definition der Jugendlichen, wie ebenfalls gleich anhand eines Interviewausschnitts plausibel gemacht wird, weicht von der der Polizei so gut wie gar nicht ab. Sie erwarten sich, genauso wie ihr Gegenüber, dass mit ihnen normal umgegangen und geredet wird. Ein Jugendlicher definiert Respekt wie folgt:



I: (..) Ah, wei´st gsogt host, sovü Respekt, (.) Vos is Respekt für di?

J: Jo, i waß net, per Sie, normal redn (.), kane Schimpfwörter, net frech sein. (.) Afoch zagn, dass er da Ötare is. (.) Da Weisere.

(Zitat aus Interview J11, Z1020 – 1025)

Die Jugendlichen, wie gesagt, haben also die gleiche Definition von Respekt wie die Beamten und Beamtinnen. Sie wissen also sehr wohl, dass es respektlos ist, wenn man ihnen gegenüber frech ist, sie beschimpft, ihnen vor die Füße spuckt oder auch – so wie es ein Jugendlicher geschildert hat – die Kappe nicht abnimmt, wenn man die Polizeiinspektion betritt. Denn all das soeben genannte würde den Polizisten und Polizistinnen laufend widerfahren. Ganz egal ob sie auf der Straße, in Lokalen, öffentlichen Parks, oder sonst irgendwo unterwegs sind und mit Jugendlichen zusammentreffen, sehr oft werden sie von den Jugendlichen eben beschimpft und „angemault“. Umgekehrt wird dies aber von den Jugendlichen genauso empfunden. Ihren Aussagen zufolge würden sie die Beamten und Beamtinnen stets von oben herab behandeln, mit ihnen schimpfen oder schreien, oder ihnen das eine oder andere Mal auch eine blöde Bemerkung an den Kopf werfen. Ein Jugendlicher dazu:

I: Vos is respektvoll für di?

J: Keine Ahnung (..) Wie sui i des respektvoll (.) Ma merkts afoch wenn ana a bissl an Respekt gegenüber zeigt.

I: Mhm

J: Net so, so wie der eine, was zu mir Kapuzntaucher gsogt hot und mir lauter suiche bledn Wörter aunghert hob (.) do, dann, (.) do braucht a sicha net erworn, dass i zu iahm sog, ja, Sie sind der nette Herr Polizist (.) do kummt hoit amoi a gschissana Spruch, jo mei (.) i bin da (.) waß net, da (.) Doktor Sigfrid Nagl und (.) behersch die gaunze Wöt oda irgend so an Schwachsinn.

I: Mhm

J: Dann (.) blede Goschn her, blede Goschn zruck (.) söwa schuld (.) des lossn si net vüle gfoin.

(Zitat aus Interview J06, 1340 – 1365)

Vor allem im letzten Satz dieser Interviewpassage steckt ein Punkt, der für die gegenseitige Wahrnehmung hinsichtlich des Respekts entscheidend ist. Beide Seiten nämlich – so zeigten es die Interviews – rechtfertigen ihr Verhalten gegenüber dem bzw. der jeweils anderen damit,

dass die Art und Weise des Auftretens ihres Gegenübers bzw. ihrer gegenüber dazu veranlasst bzw. sogar zwingt, einen anderen Ton anzuschlagen. Man würde es sich einfach nicht gefallen lassen, dass mit einem „so“ umgegangen wird, vor allem dann nicht, wenn man selbst sehr wohl die Regeln der Kommunikation beachtet und einhält. Dementsprechend würde man dann umgehend, wie aus der oben dargestellten Passage auch hervorgeht, seinen Umgangston ändern. Dies machen auch die Beamten und Beamtinnen, so wie diese junge Polizistin schildert:

P: (.) Dass da Tonfall afoch a schärferer wird (.) und lauter.

I: Mhm

P: (..) Oder dass´d as afoch vor vollendete Tatsachn stöst. (.) Es is afoch so.

I: Mhm (..) mhm (.) Und des funktioniert dann?

P: Des funktioniert. (.) Net immer, aber häufig.

I: Wos haßt für di, es funktioniert dann?

P: (.) Ahm (...) Dass da die (.) Jugendlichn dann quasi net mehr auf da Nosn umadumtaunzn.

(Zitat aus Interview P07, Z365 – 380)

Man sieht also sehr schnell, dass beide Gruppen vom Gleichen sprechen, dasselbe meinen und dennoch meistens nicht das herauskommt, was sich eigentlich jeder bzw. jede von dem bzw. von der anderen erwartet. Denn die Erwartung, wie schon gesagt, wäre ja grundsätzlich die, dass man normal miteinander umgeht und redet. Stattdessen aber nimmt die gegenseitig wahrgenommene Respektlosigkeit unterschiedliche Ausprägungen an, auf die nun eingegangen wird.

#### *6.8.1.1. Zivil oder Uniform*

Einige der Ausprägungen wurden schon an mehreren Stellen erwähnt und sollen hier nur der Vollständigkeit halber noch einmal wiederholt werden. Zu diesen gehören das „Beschimpfen“ und das „Anmaulen“. Bevor nun die weiteren, als solche empfundene Arten von Respektlosigkeit dargestellt werden, wird kurz noch einmal das „Beschimpfen“, welches von den Beamten und Beamtinnen auch als „verbale Aggressivität“ (Zitat aus Interview P06, Z697) ihnen gegenüber verstanden wird, und „Anmaulen“ herausgegriffen, da diese beiden Aspekte offensichtlich, so die Wahrnehmung einiger Beamten und Beamtinnen, nicht nur als Respektlosigkeit ihnen gegenüber, sondern auch als bewusst eingesetzte Strategie mancher

Jugendlichen zu verstehen sind. Und zwar ließen sich von den Polizisten und Polizistinnen immer wieder einige davon beeindrucken und/oder abschrecken, wenn ihnen ihr Gegenüber unverschämt und respektlos begegnen würde. Ein Beamter mit langer Erfahrung beschreibt dies als Antwort auf die Frage, inwieweit es einen Unterschied für die Jugendlichen macht, ob die Polizisten und Polizistinnen ihnen in Zivil oder in Uniform gegenüber treten, wie folgt:

P: Es is, es is definitiv a Unterschied. (.) Es is definitiv a Unterschied, weil der Kollege in zivil bei der Annäherung schon als ein (.) solcher erkennbar ist. Als ein (.) (macht mit den Fingern Anführungszeichen in der Luft) BÖSER (.), als ein Polizist. Und (.) weil hoit der junge oft, oder der Jugendliche oft (.) länger Zeit hot, sich darauf einzustellen.

I: Wie?

P: In Uniform.

I: Okay, scho kloar.

P: Der kaunn si drauf einstön, jetzt kummt da Polizist, (.) SO. (.) Und es is hoit a oft so, dass hoit a verbale Aggressivität vorhaundn is, wei hoit dann (seufzt) (.) der Jugendliche versucht durch die verbale Aggressivität den einschreitenden Polizistn oft die Schneid abzukaufn.

I: Mhm

P: Wenn er jetzt auf den foisch stößt (.) dann hot er a Pech. (.) Es gibt sicherlich a poar Fälle, do trifft er auf den Richtign, der Polizist is vielleicht eingeschüchtert, wei iahm die Erföhrung föht oder wei er net guat drauf is oder sonst irgendwos, dann entwickelt sich des Gespräch a gaunz aunders. Wenn ich in Zivil mich einem Jugendlichn nähere, dann hot der in der Regl ka Zeit. Dann stell ich mich vor und (.) er is eigentlich vor vollendete Tatsachen gestellt, er waß glei, um wos es geht.

(Zitat aus Interview P06, Z684 – 709)

Dieser Beamte, der in ziviler Kleidung ermittelt und den Jugendlichen laufend begegnet, spricht zwei Aspekte an: Der eine ist, wie schon gesagt, dass die Jugendlichen über die verbale Aggressivität, oder das Beschimpfen versuchen, den einschreitenden Beamten oder die einschreitende Beamtin aus dem Konzept zu bringen um somit seine bzw. ihre eigene „Haut zu retten“. In diesem Sinne ist es also weniger eine Respektlosigkeit, als mehr eine bewusst angewandte Strategie. Dass dies von manchem bzw. mancher Jugendlichen auch so gesehen wird, zeigt sich darin, dass der eine oder die andere auch wahrgenommen hat, dass es bei der Polizei auch „verängstigte, schüchterne Persönlichkeiten“ (Zitat aus Interview J06, Z1006) gibt. Das bedeutet also, dass ein aggressiveres oder ein vehementeres Auftreten von

Seiten der Jugendlichen also sehr wohl zur Erreichung ihres Ziels, nämlich „ungeschoren“ davonzukommen, führen kann. Es zeigt sich allerdings, dass dieser Aspekt eher die Ausnahme zu sein scheint und die von den Beamten und Beamtinnen empfundene Respektlosigkeit aufgrund von verbaler Aggressivität daher rührt, die polizeiliche Autorität nicht anerkennen zu wollen. Der zweite Punkt, der vom oben zitierten Beamten angesprochen wurde, ist die Unterscheidung in der Reaktion der Jugendlichen auf Beamte und Beamtinnen in Zivil und in Uniform. Ihm zufolge würde das Auftreten in Zivil den Vorteil bringen, dass man bis zum Schluss unerkant bliebe. Dies bestätigen auch andere Beamten und Beamtinnen, die beispielsweise Jugendschutzkontrollen in ziviler Kleidung durchführen. Auch sie sind der Meinung, dass die Jugendlichen überrascht werden und sich nicht darauf vorbereiten können, dass sie in Kürze in eine Amtshandlung mit der Polizei eingebunden sein werden. Häufig aber, wie oben schon gezeigt (siehe dazu Kapitel 6.6.4), erkennen die Jugendlichen – besonders bei den Jugendschutzstreifen – die Polizisten und Polizistinnen bereits und können sich foglich entweder durch „Davonlaufen“ oder Überlegen von Ausreden, etc. auf die bevorstehende Interaktion vorbereiten, oder diese eben vermeiden. Ein Jugendlicher berichtet über eine derartige Kontrolle in einem Gasthaus:

I: Wie (.) wie is des obgrennt? (.) De san eina kumman oda wie, wie (.)

J: An und für sich gaunz, es is aufgfoin (.) a, a Kolleg von uns hot den an (.) Polizistn kennt (.) aus da UUU-Wochstubb (PI in Graz) (.) wie gsogt, wir kennan und segn´s sunst a ob und zu (.) und der is hoit glei amoi zu dem Gschäftsbesitzer gaungan, wei der eha gmiatlich is und si mit oin guat vatrogt und gut mit iahm redn is (.) und is hoit hingaungan und hot gsogt (.)  
ZIVILPOLIZEI.

(Zitat aus Interview J06, Z658 – 666)

Daraufhin haben die Jugendlichen, die noch nicht die gesetzlich definierten Altersgrenzen erreicht haben – sei es für den Konsum alkoholischer, niedrig oder hochprozentiger Getränke, oder für die erlaubten Ausgehzeiten (siehe dazu StJSchG idgF.), das Lokal über Hintertüren und Fenster in den Toiletanlagen sofort verlassen bzw. ihre Getränke älteren Jugendlichen oder Erwachsenen gegeben und sich „mutig“ der polizeilichen Kontrolle – teilweise auch mit gefälschten Ausweisen (siehe dazu Kapitel 6.6.3) – gestellt. Für den Jugendlichen, der diese Situation im Interview erzählte, ging die Kontrolle aufgrund des eben dargestellten Verhaltens positiv aus, obwohl dieser zum damaligen Zeitpunkt gegen mindestens 2 Paragraphen des StJSchG idgF. verstoßen hatte. Die zivile Bekleidung der Beamten und Beamtinnen ist in den

Augen der Jugendlichen also kein Garant dafür, nicht erkannt zu werden – vor allem dann nicht, wenn sie sich komplett anders verhalten, als die übrigen anwesenden Personen:

J: Man, woar lustig, wei san (.) drei Leute, dunkel bekleidet (.) obtrünnig in ana Eckn gstaundn, ohne, olle, ohne wos zum Trinkn, woar a supa Musi, und de stehn steif do und schau'n blöd (.) do sama olle stutzig wordn.

(Zitat aus Interview J06, Z687 – 689)

Was hier über die Unterscheidung in der Wahrnehmung vom polizeilichen Auftreten in Zivil oder in Uniform gezeigt werden sollte, ist, dass die Beamten durchaus der Meinung sind, dass ein Einschreiten in ziviler Bekleidung aufgrund des Überraschungsmomentes, den sie für sich verbuchen können, die verbale Aggressivität, oder auch sonstige Reaktionen der Jugendlichen, welche als bewusste Taktik oder Strategien von diesen angewandt werden, zu einem gewissen Grad abfangen bzw. unterbinden können. Denn auch aus den Aussagen der Jugendlichen, die mit Beamten und Beamtinnen in Zivil bereits Kontakt hatten und diese davor nicht kannten, ging sehr wohl hervor, dass sie zumindest im ersten Moment einen Schreck verspürten und das Gefühl hatten, überrumpelt zu werden. In der weiteren Folge, meinen die Polizisten und Polizistinnen, aber auch die Jugendlichen, würde sich allerdings kein Unterschied in der Verhaltensweise und im Umgang miteinander zeigen. Das eben Gesagte bringt ein erfahrener Beamter zusammenfassend auf den Punkt:

I: Sand Sie do in Zivil oda in Uniform bei diesn Kontrolln?

P: Bei diesn Jugendschutzkontrolln (.) in diesm Foll woar ma holt in Zivil untawegs.

I: Mhm (.) Mocht des an Untaschied, auf die Jugendlichn?

P: (..) Na, eigentlich net, na. Aiso, wemma, wir müssn uns eh ausweissn und des is (..) Na, die Uniform, sog ma so, die Uniform VERSTÄRKT, verstärkt des Auftretn der Pol, des Polizistn net. Heitzutog nicht mehr (Telefon im Raum beginnt zu läuten)

I: Mhm

P: Tschuldigung (steht auf und geht zum Telefon um den Anruf entgegenzunehmen)

I: (hustet) I schoit auf Pau (und schaltet das Aufnahmegerät ab)

Telefonat des Polizisten dauert ca. 1 Minute, danach nimmt er wieder Platz und das Tonbandgerät wird wieder eingeschaltet.

I: Ahm, ah, wos hom's gsogt (.) Die Uniform

P: Jo, aiso die, ah, der Respekt vor der Uniform is do (.) net so relevant.

I: Mhm

P: Aiso, wemma sich ausweist und und ah (.) gibt's net vü Unterschied mehr.

I: Mhm

P: Es is, Uniform (.) is hoit die Wahrnehmung in da, so auf da Straße, des is a Polizist, oba des hot mit da Amtshandlung dann söbst (.) nix mehr z'tuan. I glaub net, dass do irgend a, ah, dass do jetzt eine Hemmschwelle wäre, wenn der a Uniform aunhot und der aundre hot keine Uniform au.

I: Mhm (..) Is für Sie a Untaschied, wenn Sie ane aun hom oda wenn Sie in Zivil untawegs sand?

P: (.) Beim Einschreitn is für mi (.) insofern a Untaschied, jo weil ich von, ah, in Uniform schon von vornherein als Polizist wahrgenommen werde

I: Mhm

P: und in Zivil, sozusogn, im (.) also, unmittlbar vor da Amtshandlung mich zu erkennen gib

I: Mhm

P: (.) also so gesehn is schon a Untaschied.

(Zitat aus Interview P04, Z636 – 686)

#### 6.8.1.2. „Ihr seid's Drogenabhängige, ihr seid's nix wert“

In diesem Zitat werden nochmals alle Aspekte angesprochen, die bereits ausgeführt wurden. Die Uniform hat offensichtlich keine Wirkung auf den Umgang der Jugendlichen mit den Beamten oder Beamtinnen, lediglich, wie eben gesagt, im ersten Moment der Kontaktaufnahme. Aus der Perspektive eines Beamten, der im Kriminalreferat für Suchtgift tätig ist, macht es aber sehr wohl einen Unterschied, ob er sich als „normaler“ Polizist oder als „Kriminalpolizist“ vorstellt. Denn sobald das Wort „Kriminalpolizei“<sup>61</sup> fällt, würden die Jugendlichen, aber auch die sonstigen Personen, mit welchen er zu tun hat, anders reagieren, als bei seinen Kollegen, die eben als „normale Polizisten und Polizistinnen“ unterwegs sind:

---

<sup>61</sup> Zur exakten Definition dieses Wortes siehe Kapitel 3.1.5.

P: (.) Jetzt im Kriminaldienst is des a bissl aundas (.) also, wenn die Jugendlichn zu uns ins Büro kumman (kommen), hobn sie zum Tal (.) SCHON (.) RESPEKT (.) und bessere Umgangsformen.

I: Mhm

P: Die gleichn Jugendlichn hobn oba auf da Straße wieder die schlechteren Umgangsformen.  
(Zitat aus Interview P06, Z36 – 43)

Die Erklärung dafür liefert er an späterer Stelle des Interviews, nämlich damit, dass die Bevölkerung (nach wie vor) der Meinung wäre, dass die „Kriminalpolizei“ die „Wichtigeren, Besseren oder Böseren“ (Zitat aus Interview P06, Z762) wären und man einfach wüsste und meinte zu glauben, dass „es jetzt z´spät is“ (Zitat aus Interview P06, Z766), wenn eben einmal die „Kriminalpolizei“ vor der Tür steht. Damit würde ihr einfach mehr Respekt entgeggebracht werden. An dieser Stelle muss diese Aussage aber dahingehend relativiert werden, als dass dieser Beamte ausschließlich im Suchtgiftbereich tätig ist und, wie bereits im Kapitel 6.1.7 angesprochen wurde, die Szene und die sich darin befindlichen Gesichter von den Beamten und Beamtinnen gut gekannt werden und sich über die Zeit hinweg ein vertrautes Verhältnis zueinander entwickelt. Um dies zu erreichen, haben sie aber lernen müssen, so dieser Beamte, dass man mit dem oder der Jugendlichen normal umgeht, ihn oder sie respektiert und nicht dafür an den Pranger stellt, dass er oder sie eben drogenabhängig ist (vgl. Zitat aus Interview P06, Z180 – 185). Denn nur über einen respektvollen Umgang miteinander, der, wie schon im Kapitel 6.5.4 gezeigt, auch bedeutet, dem oder der Jugendlichen einen Kaffee oder eine Zigarette (von den eigenen) anzubieten, kommt man zum Erfolg – nämlich zum Dealer. Dass dies aber nicht von allen Polizisten und Polizistinnen so gesehen wird, schildert ein junger Beamter:

P: (..) MEINER Meinung noch (.) mochn vü Kollegn den Föhla, dass (.), dass de ihnan (.) des spürn lossn (.) OBWERTEND. Ihr seid´s DROGNOBHÄNGIGE, ihr seid´s nix WERT.

I: Mhm

P: Des, des man i mit streng. Zu sogn, Jo, (.) du bist drognobhängig, du host gstuhl, des und des und des, so richtig (..) Wennst di hinsetzt und sogst, Mogst wos trinkn, mogst ane rauchn (.)

I: Mhm

P: daunn (.) daunn kummt leichter ins Gespräch (.) wei´s da vatraun.

I: Mhm

P: (..) Grundsätzlich immer zu wissn (..) I woar, i woar (.) i BRAUCH wos vom IAHM. Ebn so des, (.) i brauch a GESTÄNDNIS oder i brauch a Information oder irgendwos (.) dann hüfts mir nix, wenn i´n verärger, (.) wenn i´n gegn mi bring (.), wei dann mochte komplett zua.

(Zitat aus Interview P10, Z975 – 995)

Der hier genannte Aspekt des Vertrauens wurde bereits im Kapitel 6.5 ausführlich beschrieben. Somit wird darauf nicht mehr eingegangen, sondern lediglich auf die Tatsache, dass die Beamten und Beamtinnen besonders im Drogenbereich teilweise erkannt haben, dass sie mit einer respektvollen Haltung gegenüber den Einzuvernehmenden scheinbar mehr Erfolg haben, als wenn sie sich von ihrer strengen und autoritären Seite geben würden (Zitat aus Interview P06, Z209). An dieser Stelle darf nun wieder vom Bereich der Drogen weg und zurück auf die, weiter oben begonnene Darstellung der Arten der Respektlosigkeit gegangen werden.

### *6.8.1.3. Lügen und Laufen*

Zu diesen, eben genannten Arten der Respektlosigkeit, wird aus der Perspektive der Polizei auch das „Anlügen“ gezählt. Im Kapitel 6.5 wurde dieses Phänomen bereits als zur Kategorie der Verantwortung zählend beschrieben, sprich, durch das Lügen ergibt sich für die Jugendlichen die Chance einer Bestrafung zu entkommen. Sie können sich dadurch also, sofern es ihnen gelingt, „ungeschoren“ aus dem Staub machen. Dies wird sowohl von den Jugendlichen als auch von den Polizisten und Polizistinnen so gesehen. Gleichzeitig definieren die Beamten und Beamtinnen ein derartiges Verhalten aber auch als mangelnden Respekt, nämlich nicht nur vor ihnen als Erwachsene, sondern besonders auch vor ihnen als Polizei, die aufgrund der Gesetze die staatliche Autorität verkörpert und innehat. Für die Jugendlichen aber, wie schon gesagt, ist das Lügen eher eine Möglichkeit sich ihrer Verantwortung zu entziehen und weniger eine Ausprägung des Respekts. Weiters wird auch die Flucht, oder wie es vorhin genannt wurde, das „Davonlaufen“ von den Beamten und Beamtinnen aus den gleichen Gründen wie beim „Anlügen“ der Kategorie Respektlosigkeit zugewiesen. Doch auch hier ist die jugendliche Sichtweise wiederum eher darauf beschränkt, dass sie nicht erwischt werden wollen und folglich zu laufen beginnen (siehe dazu auch Kapitel 6.5).



#### 6.8.1.4. „Do bin i der Chef“

Eine weitere Komponente, die neben dem Lügen und dem Davonlaufen von der Polizei auch als Respektlosigkeit gewertet wird, ist, wenn sie eine Amtshandlung vor mehreren Jugendlichen durchführen und dabei ständig jemand von den Herumstehenden blöde Sprüche abgibt oder sie zu stören versucht. Auch dies würde aus ihrer Sicht jegliche Anerkennung der Autorität vermissen lassen. Dass die Jugendlichen dies nicht nur aus Jux und Toleranz tun, sondern dahinter besonders ein, aus der Gruppe heraus resultierendes Verhalten steht, wird nicht nur von der Polizei, sondern auch von den Jugendlichen so gesehen. So kommt der Gruppe diesbezüglich eine große Bedeutung zu. Ein Jugendlicher erzählt über diesen Aspekt:

J: Wir hom die Polizei scho a paar Moi sigiert (.) also so a paar blöde Sprüche losglossn, dass hoit zu uns kumman, do lauft ma afoch a Stückl weg (.) des mocht ma hin und wieda a, wenn ma amoi lustig is und so (.) wenn ma a paar (.) OBERWICHTIGE Polizistn siecht oda wemma irgend ane Leit (.) DECKN wü (.) was grad´n vuin Stress hom, gsucht werdn oda so, dann mocht ma schnö a Fein, Scheinschlägerei oda so (..) i hob a mit an Freund scho amoi vor da Polizei zum raufn aungfaungan (.) So i (.) er hot gsogt baust di ein, sog i jo passt (.) und er so (.) irgendwie die Polizistn hinter uns und i so wos wüstn machn (.) jo i werd di jetzt glei amol a bissl aunpöbln, hob i gsogt, jo passt, moch ma, waßt (.) er so (.) (mit erhobener Stimme) Was remplstn mi, gö, und i so, Wos wüstn, wüst glei a Gleschn, waßt eh, und nocha hot a mi hoit so, hob i gsogt, kumm her ha (.) dann hob i iahm hoit amoi an kurz Stupserl gebn, dass a so a bissl zruckgeht und mei Kolleg hot mi hoit glei voll durch (.) FÜNF Leit durchghaut, dann sama, bin i aufgestandn, die Polizei von hintn kumman, hot uns bei die Schultan packt, hot gsogt, jetzt is AUS, wir suin uns schleichn, hom Platzverweis kriagt und so (.) san hoit lustige Aktionen, wie ma die Polizei a bissl ärgern kaunn.

(Zitat aus Interview J06, 1109 – 1125)

Die Intention in dem soeben geschilderten Erlebnis mit der Polizei war also ein Ablenkungsmanöver um die Beamten und Beamtinnen in ihrer Amtshandlung zu stören. Es geht daraus aber auch hervor, dass es einen gewissen Reiz für die Jugendlichen hat, die Polizei zu ärgern, vor allem dann, wenn man nicht alleine ist. Von den Beamten und Beamtinnen wird dieses Verhalten in erster Linie damit erklärt, dass man als Jugendlicher bzw. Jugendliche im Beisein anderer immer zeigen und beweisen möchte, wie stark, mutig und „lässig“ man ist. Und nachdem die Polizei Grenzen verkörpert, versucht man diese an ihr

auszutesten. Das Resultat daraus ist, aus Sicht der Polizeibeamten und -beamtinnen, eine Respektlosigkeit ihnen gegenüber. So wird im Beisein anderer nicht nur oftmals mit dem Bierglas in der Hand mit dem Beamten oder der Beamtin gesprochen – und vielleicht sogar noch währenddessen daraus getrunken (wie es bspw. ein Beamter erzählte, vgl. Interview P08, Z1034), ihnen der Zigarettenrauch ins Gesicht geblasen oder ihnen vor die Füße gespuckt, was sodann von manchen Jugendlichen mit einem menschlichen Bedürfnis gerechtfertigt wird, sondern oftmals der „Held“ oder die „Heldin“ gespielt – sprich, gemault oder große Sprüche geklopft und zwar solange, bis die Person auf die Polizeiinspektion mitgenommen werden muss. Die Gruppe ist also aus der polizeilichen Perspektive bei den Jugendlichen ein wesentlicher Faktor für die Respektlosigkeit und das Nicht-Anerkennen der Autorität, was von diesen ebenfalls zum Respekt gezählt wird. Und dass die Jugendlichen auch sehr oft in Gruppen anzutreffen sind, wurde von den Polizisten und Polizistinnen ebenfalls erwähnt:

P: Vielleicht hot´s des (.) früher a mehr gebn, oba woar´s net so öffentlich, jetzt is afoch (.) Also du kaunnt net irgendwo hin kumman, is wurscht ob DDD (Öffentlicher Platz in Graz), WWW (weiterer öffentlicher Platz in Graz), Disko (.), Ding, dass de zu zweit zu dritt waradn. Du host immer glei zehn, zwöfe um di umadam, na. (..)

I: Mocht des für Sie irgendwie an Unterschied?

P: Na, es is ma nur aufgfoin, dass ebn (.) aunscheinend die Jugendlichn immer mehr in Massn (.) Massn, oba immer mehr in Gruppn (.) auftretn und kaum mehr ana allan wos mocht und in der Gruppn sand´s natürlich a immer olle stoark, na. (..) Oder dann miassns sie si, wenn scho net DIR gegenüber, sondern gegenüber seinen (.) MIT (.) KROPLAN (.) dementsprechend (.) hervorhebn, na. Wei wenn er da Gruppnführer is, dann muass er da Stärkste sein, na, wenn (.) dann muass er do a den Matscho aussikehrn, wenn er mit uns z´tuan hot, sog i jetzt amoi.

I: Mhm (.) Wie tuan´s dann?

P: Jo (seufzt) so laung´s geht, geht´s, na (schmunzelt) (.) sogn mia.

I: Wos haßt des?

P: Jo (.) Wenn er´s net übertreibt, wird er´s spün kennan so laung. Und wenn er´s übertreibt (.) wird er hoit eingesperrt oder anzagt, je nachdem, na.

I: Mhm

P: Meistns laft´s auf des aussu, dass´dn dann entfernen muasst, na. (.) Wei (.) er wird afoch net ruhiger, solaung die Masse do is. Er is dann gaunz ruhig, wenna allan do is. (.) Dann is vorbei, na.

I: (schmunzelt)

P: Is die Stärke a wieder weg.

(Zitat aus Interview P08, Z1572 – 1608)

Wie dieser Beamte aber auch die übrigen schilderten, läuft es sehr oft darauf hinaus, dass man den Anführer oder die Anführerin einer Gruppe entfernen muss, um Ruhe und Ordnung herzustellen. Manchmal reicht es aber auch schon, wenn man den Redelführer oder die Redelführerin gezielt zur Seite holt und mit ihm oder ihr unter vier Augen spricht. Eine erfahrene Beamtin tut dies, indem sie sehr direkt und unmissverständlich auf den Punkt bringt, wie die Dinge laufen:

P: Do bin i da Chef (.) oda (.) Klana du do drübn, kummst glei amoi do her.

I: Mhm

P: Und hoitst die Klappe.

(Zitat aus Interview P03, Z847 – 852)

Sie argumentiert dies dahingehend, dass sie sich unter keinen Umständen „das Zepter aus der Hand nehmen lassen kann“ (Zitat aus Interview P03, Z834) und wenn sie wo hinkommt, niemand anderen bestimmen lassen kann, wo es lang geht (aus Interview P03, Z838 – 839). Dass möglicherweise derartige Aussagen von den Jugendlichen dann als „von oben herab behandeln“ oder „nicht normal reden“ und in der Folge als ihnen gegenüber respektlos wahrgenommen werden, ist durchaus denkbar und wurde etwas weiter oben in diesem Kapitel schon gezeigt.

Manchmal müssen die Polizisten und Polizistinnen aber auch einsehen, dass sie die Situation gerade nicht so lösen können, wie sie gelöst gehört. Besonders eben dann, wenn mehrere Jugendliche, beispielsweise, in Raufhandlungen verwickelt sind, oder aus sonstigen Gründen aggressiv werden und sie als Polizist oder Polizistin nicht wahrnehmen. Vor allem die jüngeren Beamten und Beamtinnen haben alle zumindest ein Erlebnis parat, welches eine derartige Situation betrifft. Was all diesen gemein ist, ist die Tatsache, dass es sich um jugendliche Gruppen handelte. Auch ist das Gemeinsame an ihren Erlebnissen, dass sie entweder Handfesseln, Pfefferspray und körperliche Kraft anwenden, oder sich bewusst aus der Situation zurückziehen und in der Folge ihren Kollegen und Kolleginnen einen erneuten Versuch überlassen mussten, um eine (weitere) Eskalation zu vermeiden. Für sie bedeuten

diese Erlebnisse, dass die Jugendlichen die Autorität der Polizei nicht anerkennen, was ihren weiteren Aussagen zufolge wiederum einer Respektlosigkeit gleichkommt.

In allen drei, soeben angesprochenen Vorfällen der jungen Beamten und Beamtinnen gingen, neben dem der Gruppe, noch zwei bedeutende Einflussfaktoren für die jugendliche Respektlosigkeit hervor. Zum einen der Alkohol, zum anderen – geschildert von der jungen Polizistin – der Aspekt des Migrationshintergrunds.

#### 6.8.1.5. „Kleintschetschenien“

Die Jugendlichen mit Migrationshintergrund stellen für die Beamten und Beamtinnen eine besondere Gruppe dar, deren Verhalten sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Die einen meinen, dass sie besonders respektlos wären und man ihnen gegenüber umso schärfer und strenger auftreten müsse. Die anderen wiederum meinen, dass sie aufgrund ihrer, in ihren Heimatländern gemachten Erfahrungen Angst vor der Polizei hätten und sich deshalb so verhalten würden, wie sie es eben tun. Und dies wiederum kann einerseits bedeuten, dass sie sich durchaus unterwürfig verhalten, andererseits, dass sie davonlaufen. Es ist hier also sehr schwer zu verallgemeinern und eine einheitliche Meinung herauszukristallisieren. Lediglich in der Aussage, dass der Umgang mit diesen Jugendlichen eben „anders“ als mit den meisten „einheimischen“ oder „österreichischen“ sei, konnte eine Übereinstimmung gefunden werden, was bereits in Kapitel 6.1.7 gezeigt wurde. Ebenfalls schon weiter oben in Kapitel 6.7 ausgeführt wurde, dass die ausländischen Jugendlichen versuchen, ihr eigenes Gesetz zu exekutieren, und die Polizei vorwiegend vermeiden zur Hilfe zu holen. Sie haben somit nicht gerade die positivste Einstellung gegenüber den Beamten und Beamtinnen, was – so ging es aus den Interviews hervor – besonders von manchen Polizistinnen als eine sehr mühsame Arbeit betrachtet wird. Eine sehr erfahrene Beamtin schildert ihre Eindrücke zu diesem Thema:

I: Mhm (...) und letztens homs a Kleintschetschenien erwähnt

P: Mhm

I: Am Dingsplotz.

P: (lacht kurz)

I: (währenddessen) I nimm die Nauman eh aussa, also Sie kennan den Plotz ruhig nennan

P: Jo, mhm

I: Wie, wie läuft do do (.) da Umgaung so ob?

P: Mhm (.) Is mituntaa WEIT schwieriga.

I: Mhm

P: Also, sprich, Respekt (..) sich zu VERSCHAFFN is mitunta schwierig.

I: (.) Warum?

P: Jo, i hob üba des scho sehr vü nochgedocht söwa

I: Mhm

P: wal i eigentlich imma zu dem kumman bin, dass der Umgang der Polizei in, in Ländan, wo, wo´s scho gravierend Probleme gebn hot, wo´s bürgakriegsähnliche Zuständ gebn hot und so weita und so furt (.) ahm, eigentlich vü rigorosa is und vü brutala is als der in Österreich

I: Mhm

P: Und, wenn Jugendliche si (.) do in so klanen Bandn zusammentun, jo, und glaubn sie hom mit dem Kleintschetschenien in Östarreich geschaffn, mit dem (.) Rechts ah (.) moß, wie sie des richtig findn

I: Mhm

P: dann hom die meistn scho Erfahrungs im Umgaung mit da Polizei.

I: Mhm

P: Des haßt, sie kinnan si gewisse Dinge aussanemman und nemman si die a aussa, wei sie wissn, do passIERTnet vü (.) Der greift mi net aun der Polizist (.), ja

I: mhm

P: sprich, der tut mir körperlich nix

I: Mhm

P: do kaunn i muadsfreh sein bis überhaupt wos passiert

I: Mh

P: und jo, daham, vielleicht da Mam, die Mama oda da Papa, die Mama waß eh net, wos wirklich Sache is (.) und da Papa, jo, der findt des eh oke, und vor meine Freind steh i natürlich a gro, groß do, wenn i mit an Polizistn AUNDRAH, unta Aunführungszeichn.

(Zitat aus Interview 1834 – 1896)

Sie, so wie auch viele ihrer Kollegen und Kolleginnen, sind also der Meinung, dass die Jugendlichen mit Migrationshintergrund zwar sehr schlechte Erfahrungen mit der Polizei in ihren Heimatländern gemacht haben, aber sehr wohl wüssten, dass die Polizei in Österreich nicht so wäre. Dementsprechend hätten sie auch keine Angst gegenüber der Polizei. Diese Sichtweise, wie in Kapitel 6.7 dargestellt, wird so auch von einem 19-Jährigen mit

Migrationshintergrund geteilt, der eben meint, dass er die Polizei mit Kalaschnikows und scharfen Hunden, aber nicht in Streifenwagen, so wie in Österreich, kennt. Somit hätte er auch keine Angst bzw. nicht wirklich großen Respekt vor der Polizei. Und vor den Frauen schon gar nicht (Zitat aus Interview J12, Z501 – 511), denn diese wären körperlich viel zu schwach, um tatsächlich etwas ausrichten zu können. Nachdem die Aussagen dieses 19-Jährigen aber nicht in die Kategorienbildung miteinbezogen wurden, wie bereits dargestellt, sondern nur abrundend erwähnt werden soll, wird diese Sichtweise, allerdings von einem anderen Jugendlichen, der ebenfalls einen Migrationshintergrund aufweist, nun anhand des nachstehenden Zitats deutlich gemacht:

I: (..) Host du, mit Polizistinnen host jo a scho z´tuan ghobt, host gsogt

J: JO

I: Wie (.) wie sand de?

J: Waß net, vor denan hob i net so (.) an groaßn Respekt wie vor die (.) Hawara.

I: (..) Wieso?

J: I waß net (.) Frau ebn.

I: (..) (.schmunzelt kurz)

J: Wahrscheinlich am Kroft, I hob ka Ahnung

I: (..) Wie, wie

J: (unterbrechend) Zum Beispü a poar, a poar Polizistinnen, de hobn ka schlecht Figur und so, do, do denk i ma, Oida (.) so a Polizistin war scho wos Feines.

I: Aha (lacht)

J: Na echt (lacht auch kurz) I hob do immer vull coole Gedankn.

I: Mhm

J: (ein Satz, der nicht verständlich ist, zu undeutlich gesprochen) und dann drah i mi um (.) Jo, (.) Polizistinnen sand aundas als Männer. (.) Wos sui´n de mit Männer, de sand oarm (arm).

(Zitat aus Interview J11, Z963 – 994)

Es zeigt sich hier anhand von Aussagen, wie beispielsweise „so a Polizistin war scho wos Feines“, etc., dass einige der Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Beamtinnen eher als Sexualobjekt wahrnehmen, als sie als die Verkörperung der staatlichen Autorität anzuerkennen. Zwar wurde dies so von den interviewten Polizistinnen nicht ausgesprochen, allerdings merkten auch sie an, dass man mit diesen Jugendlichen anders umzugehen habe – nämlich schärfer und/oder strenger, um den für sie notwendigen Respekt zu erlangen. Diesen

Aspekt, nämlich mit ausländischen Jugendlichen „anders“ umgehen zu müssen, wurde schon in Kapitel 6.1.7 angesprochen, und zwar nicht nur von den weiblichen Beamten. Denn auch aus der Sichtweise einiger Polizisten geht hervor, wie oben schon erwähnt, dass sie den Eindruck hätten, die ausländischen Jugendlichen hätten teilweise Angst vor ihnen oder davor, mit den Aufenthaltsbewilligungen Probleme zu bekommen, wenn sie nicht so agieren, wie es von ihnen verlangt wird. In der Folge würden sich sehr viele dieser Jugendlichen ihnen gegenüber aggressiv verhalten. Doch genau dies ist für einige Polizisten und Polizistinnen unverständlich und nicht zu erklären. Sie verstehen nämlich nicht, warum jemand, der oder die zwar aufgrund seiner bzw. ihrer Vergangenheit Angst hat, aber sehr wohl bestens Bescheid darüber weiß, dass die Polizei in Österreich nicht gewalttätig ist, sich ihnen gegenüber aggressiv verhält oder davonläuft. Ein junger Beamter versucht diesen Zusammenhang, den er selbst nicht verstehen kann, zu erklären:

P: Und do gibt's einige Organisationen, de manan (.) wir miassn (.) TOLERANZ (.) den ausländischn Mitbürgern gegnüber (.) zeign (.), weil diese ebn (.) von ihra Herkunft (.) SULCHE Erfahrungen gmocht hobn mit da Polizei.

I: Mhm

P: Des haßt, (.) der siecht an Polizistn (.) und GLAUBT, (.) der schlogt'n, der misshaundlt'n, der (.) is KORRUPT, was a immer und (.) hot AUNGST deswegn (.) vor uns. Und vaholt sich deswegn uns gegnüber (..) aundas, als a si, also wir, als wir erwortn, dass a si vaholtet.

I: Mhm

P: Nur des Argument loss i mir net göltn, wei wenn er DAHAM vor an Polizistn Aungst hot, (.) warum (.) is a dann mir gegnüber (.) AGGRESSIV? (.) Des kaunn jo dann irgendwie net zaumpassn.

I: (.) Also dir gegnüber is a aggressiv?

P: JO (.) Beispülsweise, er is aggressiv, i schreit gegn iahm ein, warum a IMMER (.) Klanigkeitn, is a mit'n Radl ohne LICHT gfoahrn, is a ah (.) ah (.) bei Rot über die Aumpl gaungan und er (.) er regt si auf furchtboar. Er, er schimpft und tobt (.) wos bis zur Festnahme führn kaunn, wenn a (.) wenn a wirklich stoark aggressiv is und, und si net beruhigt. (..) Ah (..) und daunn gibt's holt die Argumente zu sogn, Jo, der benimmt si desholb so, wei er si SCHÜTZN muass.

I: Mhm, okay

P: Wei er net WAß, dass unsa Polizei eigentlich HUMAN is.

I: Mhm

P: Aba (.) passt für mi irgendwie net zaumman.

I: Warum net?

P: EBN, aus dem Grund. Dass a sogt, ah (.) bei iahm daham, oder wo, wo er herkommt (.) is die Polizei (.) GEWALTTÄTIG und brutal und er muass Aungst hobn (.)

I: Okay, jo

P: dann kaunn a si net do mit dem Argument (.) uns gegenüber (.) SCHLECHT benehmen, wei wenn a Aungst hot, dann (.) benimmt a si jo (..) ZURÜCKGEZOGEN. Des haßt, er hot jo ebn grod KA Aungst, drum kaunn a si jo so benehman.

(Zitat aus Interview P10, Z1780 – 1829)

Das Zusammentreffen mit ausländischen Jugendlichen stellt sich für die meisten Beamten und Beamtinnen also als eine Herausforderung dar, selbst wenn es nur eine solche ist, sich das Verhalten der anderen Gruppe zu erklären. Wie schon gesagt, ist dieser Punkt in der Wahrnehmung der Beamten und Beamtinnen sehr unterschiedlich, aber nahezu alle sind der Meinung, dass sie weniger Respekt oder Wertschätzung im allgemeinen aufbringen, weil sie eben aus ihren Heimatländern traumatische Erlebnisse oder Eindrücke, oder auch nur Schilderungen darüber, mitbekommen haben. Dass die polizeiliche Arbeit hier keinen großen Anklang findet und an ihre Grenzen stößt, soll abschließend mit folgendem Zitat eines Beamten dargestellt werden, der in einem Bezirk tätig ist, wo, seinen Aussagen zufolge ein Migranten- und Migrantinnenanteil von mehr als zehn Prozent gegeben ist und sich darunter zig verschiedene Nationalitäten – „Dominikaner und Albaner, Tschetschenen und Russen, Türken und Kurden, usw.“ (aus Interview P05, Z593 – 606) – befinden:

P: I kaunn redn, i brauch ka Aungst hom, dass ma wos passiert, es sei denn, es rostet grod irgend ana aus, des is a möglich (.) des, des is a in letzter Zeit relativ oft vorkumman, oba im Grunde genommen (.) brauch i ka Aungst hom. Nur des hot aber nix mit, mit (.) Kontakt auf Jugendbasis zu tuan, wal's einfoch net möglich is. Sie wollen des nicht und i sog, ma muass des a akzeptiern. Es geht afoch net aundas. Ma muass afoch schau, dass ma in, in gewissn Situationen, wenn Konflikte entstehn (.) ah (.) durch, durch die Bekauntheit, de ma durt hot, wal ma ebn aus und eingehn kann und des a tuat, (.) dass ma des vielleicht a bissl nützn kaunn. Aber so richtig, so richtige (.) Linie bringst net zaumm. Funktioniert net. (.) Trotz oller Bemühungen.

(Zitat aus Interview P05, Z675 – 684)



### 6.8.1.6. „Nüchtern ein anderer Mensch“

Ein weiterer Aspekt, der oben bereits angesprochen wurde, und die Jugendlichen aus Sicht der Polizei enthemmt und somit jeglichen Respekt ihnen gegenüber „verfliegen“ lässt, ist der des Alkohols. Wie ja schon an mehreren Stellen dieser Arbeit erwähnt, würden viele Situationen mit Jugendlichen deshalb negativ ausgehen oder eskalieren, weil die Jugendlichen – meistens in Gruppen – stark alkoholisiert sind und sodann die Polizei und/oder ihre Autorität nicht mehr wahrnehmen oder akzeptieren. Folglich werden oft Grenzen überschritten, allerdings nicht nur verbale, sondern auch körperliche. So wurde bereits aus dem Beispiel einer Beamtin ersichtlich (siehe dazu Kapitel 6.1.6), in welchem ein betrunkenen Jugendlicher sich offensichtlich grundlos einer Ausweiskontrolle widersetzt und einem Beamten mit der Hand auf den Kehlkopf schlug, dass der Alkohol ebenfalls ein wesentlicher Einflussfaktor für die Anerkennung der polizeilichen Autorität, oder den Respekt ihr gegenüber, darstellt. Denn, wie auch aus anderen Erzählungen weiterer Beamten und Beamtinnen hervorgeht, verhalten sich die Jugendlichen am nächsten oder übernächsten Tag, wenn sie wieder nüchtern sind, komplett normal und friedlich. Dazu ein junger Beamter:

P: (.) Des woar für mi, i bin ma vorkumman wie im folschn FÜM. Der hot mit mir gschrian und tobt und hot mir Sochn, net BESCHIMPFT, oba (.) einfoch (.) RESPEKTLOS.

I: Mhm (..) Wos host du dann, bist dann weggaungan

P: I bin dann weggaungan, dann is er mit da Rettung ins Spittol gfoahrn, do hota si dann eh beruhigt ghobt.

I: Zwa Tog drauf hot´n da Kollege einvernommen, i hob net, net dürfn, wal a mi jo a attackiert hot (.) leicht und (.) Do woar a dann GAUNZ aundas. Jo, na, es tuat iahm ois lad, es woar ah (.) er woar betrunkn ah (.) hot, kaunn si an kaum mehr wos erinnern und und und (.) KLAN in dem Foll und (.) DEMÜTIG.

I: Mhm

P: Gaunz aundas, a GAUNZ a aundra MENSCH (.) wie er durt woar vor seine Freund und vor seine Freundinnen.

(Zitat aus Interview P10, Z139 – 157)

Es konnte also gezeigt werden, dass die Polizei eine gewisse Wertschätzung im Sinne von Respekt ihnen gegenüber von Seiten der Jugendlichen her vermisst, besonders dann, wenn diese alkoholisiert sind und/oder sich in Gruppen aufhalten. Ein Beamter meinte dazu

allerdings, dass es seiner Wahrnehmung nach zu einer allgemeinen Respektlosigkeit in der gesamten Gesellschaft gekommen ist, was er besonders am immer häufiger werdenden „Du“-Wort bemerkt. Sprich, dass man sich in Erstbegegnungen, nicht nur mit der Polizei, sondern allgemein in der heutigen Gesellschaft immer weniger per-Sie, sondern mit dem „Du“-Wort anspricht. Folglich, so dieser weiter, würde es besonders den jungen Beamten und Beamtinnen, die, aus seiner Perspektive, vor gar nicht allzu langer Zeit selbst noch Jugendliche waren und in dieser „Du-Gesellschaft“ groß geworden sind, wahrscheinlich gar nicht auffallen, dass sich der Respekt gegenüber der Polizei, aber auch gegenüber allen Mitmenschen in der Gesellschaft verändert habe – und das nicht unbedingt zum Positiven (aus Interview P08, Z1778 – 1813). Dass dem jedoch nicht so ist, ging aus allen Interviews mit den jungen Beamten und Beamtinnen bereits in den ersten Minuten hervor. Stellvertretend wird hier eine der ersten Aussagen eines jungen Beamten aus dem Interview mit diesem wiedergegeben:

I: (..) Wos da so spontan einfoit wenn i sog Jugendliche

P: (ca. 8 Sekunden) Sehr oft überroscht (..) negativ überroscht, wie (..) respektlos oda unhöflich se sein kennan.

(Zitat aus Interview P02, Z26 – 29)

#### *6.8.1.7. Wenig Respekt in der Stadt*

Bevor nun auf das eben genannte „Du“-Wort eingegangen wird, welches ebenfalls, wie gerade angesprochen, in die Kategorie der Wertschätzung einzuordnen ist, werden noch weitere Aspekte, die zum Thema Respekt gehören, dargestellt. Dazu gehört einmal die von den Beamten und Beamtinnen wahrgenommene Differenzierung Stadt – Land. Wie schon an anderer Stelle angesprochen wurde (siehe Kapitel 6.2.4), wurde eine derartige Unterscheidung im Umgang miteinander von den Jugendlichen nur vereinzelt wahrgenommen, was zum einen natürlich auf deren Empfindung und Wahrnehmung, zum anderen aber auch auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass viele von ihnen bis dato nur mit Dienststellen in der Stadt Graz, aber nicht mit Inspektionen außerhalb von Graz zu tun haben. Sehr wohl einheitlich ist jedoch, dass sie alle innerhalb von Graz unterschiedliche „Lieblingswachzimmer“, wie sie diese teilweise nannten, haben. Darauf wurde allerdings bereits im Kapitel 6.4 eingegangen, weshalb hier auf dieses verwiesen werden darf. Somit zurück zur polizeilichen Wahrnehmung. Wie ebenfalls schon angedeutet wurde, sind sie der Meinung, dass der

Respekt gegenüber der Polizei am Land noch wesentlich größer ist, als in der Stadt. In der Stadt wäre der Polizist bzw. die Polizistin für die meisten Jugendlichen Normalität und nichts Besonderes mehr. Der Grund dafür ist aus ihrer Sicht, dass die städtisch bedingte Anonymität nicht nur zu mehr Konflikten unter den Menschen führt, sondern auch zu mehr Polizeieinsätzen, weshalb man sich von Seiten der Bevölkerung her an diese gewöhnen würde. Ein junger Beamter bringt dies mit folgenden Worten auf den Punkt:

P: (..) Wobei ma (..) des is jetzt wieda a aundas Thema, owa muass i kurz sogn, wal sunst kau i da die Frog net beantwortn, (.) ah (..) im großn und gaunzn, zumindest aus meina, aus meina subjektivn Sicht, des wird sicha net auf olle zuatreffn, owa (.) jeda Graza, oda die Graza (.) ruafn wegn jedn SCHEIß die Polizei

I: Jo

P: wenn (.) keine Ahnung (.) draussn am Laund do (.) wird des sölwa untranaunda ausgmocht, wenna do a Problem gibt, dann reidn die Leit mitanaunda

I: Mhm

P: do wird ka Polizei graufn.

(Zitat aus Interview P02, Z306 - 312)

Dem pflichten auch die anderen Beamten und Beamtinnen bei, vor allem diejenigen, die selbst am Land aufgewachsen sind oder dort leben. Für sie ist es die Kommunikation miteinander, die in der Stadt – so ihre Meinungen – nicht mehr gegeben ist, weshalb die Menschen laufend „133“ (Telefonnummer des Polizeinotrufs in Österreich) wählen und sich somit wiederum an diese gewöhnen. In der Folge leidet aus ihrer Sicht darunter die Wertschätzung ihnen gegenüber. Denn am Land, so ihre Aussagen, werde man als Polizist und Polizistin noch hoch angesehen, in der Stadt allerdings nicht mehr. Aus der Sicht der Jugendlichen konnte hier keine derartige einheitliche Meinung herausgearbeitet werden, lediglich ein Jugendlicher meinte, dass es auf den Polizeiinspektionen am Land wesentlich „gmiatlicha (gemütlicher)“ (Zitat aus Interview J02, Z427) zugehe, weil, so seine Vermutung, diese im Gegensatz zur Stadt nicht ständig mit Jugendlichen zu tun hätten. Wie aber schon erwähnt, geht es in dieser Studie um das Interaktionsverhalten zwischen der Jugend und der Polizei in Graz, weshalb bei der Wahl der jugendlichen Interviewpartner und -partnerinnen zu Beginn auf den Aspekt des Polizeikontakts in Graz geachtet wurde und sich aus dem theoretical sampling (siehe dazu Kapitel 5.3) heraus keine Notwendigkeit ergab, darauf in der weiteren Selektion der Gesprächspartner und -partnerinnen zu achten.

#### 6.8.1.8. *Gerechtigkeitsempfinden und Unrechtsbewusstsein*

Ein weiterer Aspekt, der im Phänomen des Respekts auftaucht, ist das Gerechtigkeitsempfinden. Bereits an vielen Stellen dieser Arbeit wurde dieser Aspekt genannt (siehe dazu Kapitel 6.4, Kapitel 6.7 sowie Kapitel 6.6.7). Bezugnehmend auf die Wertschätzung, bzw., um es auf den Punkt zu bringen, auf den Respekt ist darauf zurückzugreifen, was bereits auf in Kapitel 6.6.7 erwähnt wurde, nämlich, dass die Polizei durchaus zu einem gewissen Grad RichterIn vor Ort ist und hier gemäß dem eigenen Gerechtigkeitsempfinden und Unrechtsbewusstsein vorgeht. So soll nachstehendes Zitat einer Beamtin mit langer Diensterfahrung gezeigt werden, um anhand ihrer Aussagen sodann die Auswirkungen auf die jugendliche Wahrnehmung zu erklären:

P: Also mei Unrechtsbewusstsein, glaub i, is scho ziemlich auf da richtign Seitn imma

I: Mhm

P: und des valaung i vo meim Gegnüba a.

I: Mhm

P: (.) Also do losst si net vü dann (.) drahn und tricksn, dass i sog, auf den bin i scho grundsätzlich amoi a bissl aufressn

I: Mhm

P: (.) und do bin i net sehr freundlich, sondan sehr geradlinig und ah sehr STRENG.

I: Mhm

P: Und (.) do geht´s amoi um die Faktn (.) und bin a total da Meinung (.) do nimm i ma des Recht a aussa zu sogn, wos i persönlich denk, üba suiche Sochn.

I: Mhm (..) (leise) Beispü?

P: Dass des net in Ordnung woar, dass i hoff, dass a den Schodn gut mocht,

I: Mhm

P: dass a sieht, dass a des net tuan kaunn, wei seine Rechte do scho laung und seine (.) PFLICHTN woarhnehmman muass.

I: Mhm

P: Die zieh i schon zua Vaaantwortung so guat I des kaunn im Rahmen meina Tätigkeit, und als Mensch hoit,

I: Mhm

P: do fackl i net vü herum

I: Mhm

P: und die aundan, die (.) an Nochteil erlitten hom, do is mei Herzblut natürlich a bissl mehr auf der Seitn, zu dem Zeitpunkt.

I: Mhm (schmunzelt)

P: De vasuch i auch mit Cola zu versorgn oda mit an nassn Tuch, was a imma hoit aunsteht, was a bissl hüft in dem Moment, oda mit an gutn Zuspruch, was sui´s.

(Zitat aus Interview P03, Z1505 – 1554)

Es sind also bei den Beamten und Beamtinnen ihr Sinn nach Gerechtigkeit, der ja auch, wie im Kapitel 6.7 dargestellt wurde, ihr Grundmotiv des Helfens widerspiegelt, und ihr Unrechtsbewusstsein, welche das polizeiliche Einschreiten und den daraus resultierenden Umgang miteinander offensichtlich prägen. Sie treffen eine Unterscheidung in Täter bzw. Täterin und Opfer, allerdings nicht nur in der wörtlichen Benennung und Definition, sondern auch in ihrem Verhalten diesen gegenüber. Die Opfer werden in Schutz genommen, die Täter und Täterinnen werden streng und ernst behandelt. Und genau dieser Umstand scheint bei den Jugendlichen dazu zu führen, dass sie sich wie „Schwerverbrecher und Schwerverbrecherinnen“ (siehe dazu u.a. Kapitel 6.1) behandelt fühlen. Natürlich, wie aus den Interviews mit ihnen hervorgeht, besitzen diese ebenfalls ein Unrechtsbewusstsein und einen Sinn nach Gerechtigkeit – so konnte ja gezeigt werden, dass sie bei „Kleinigkeiten“ schon, wie bei Aussagen wie „Fick deine Mutter“ (Zitat aus Interview J10, Z677) oder „Hurensohn“ (Zitat aus Interview J11, Z341), für sich Gerechtigkeit herstellen und darauf mit Schlägen, etc. reagieren – und sind sich ihrer Schuld auch meistens bewusst, dennoch empfinden sie es als respektlos, wenn man sodann mit ihnen umgeht, als wenn sie die „Schuld in Person“ wären. Ein Jugendlicher dazu:

J: Jo, hin und wieda hob i scho coole Polizistn erlebt, i man bei an Diebstoi (.) Beim Diebstoi (.) der woar relativ nett, er hat mir erklärt, dass des voll Scheiße war (.) dass i für nix re, i kriag a gmiatliche Strof, hot mi aufklärt, i hob gsogt SCHEIßE (.) und er so VOLL söwa schuld (.) hot a gewisses Ding von Strenge ghobt, woar oba imma höflich und voll nett. Aiso wie a (.) wie´s mi zu meina Mutta gführt hom, homa so über privat a gredt, anfoch nur so, üba an Bledsinn, was ma so in da Freizeit mocht oda so (..) Des san für mi guade Polizistn (.) Der hot mit meina Mutta a no gredet auf gaunz lässig, dass a (.) hoit a bissl a Bippn is und so (.) aba streng und kompetent, die Strof bleibt trotzdem do (.) do, do nimmt ma die Strof a glei vü afocha aun. (.) Wennst an Bledsinn mochst, siechst eh ein, dass´d an Bledsinn gmocht host, nur am Oarsch gehn tuat´s da nocha nur wei die Polizei nocha gschissn is.

I: Mhm

J: Wei darauf folgt, du pöbelst as an, kriegst no amoi a Strof, wirst no wütender, baust no mehr Dreck.

(Zitat aus Interview J06, Z1138 – 1154)

„Gschissn“, so wie dieser junge Bursche das Verhalten der Beamten und Beamtinnen beschreibt, bedeutet für die Jugendlichen, dass sie eben so behandelt werden, als wären sie Schwerverbrecher oder Schwerverbrecherinnen, nämlich eben „böse“ oder „blöd“ (Zitat aus Interview J03, Z1097). Dies wird als respektlos und erniedrigend wahrgenommen, besonders deshalb, weil sie alle auch – zumindest – einen Vergleich haben, wie es sein könnte, wenn ein Beamter oder ein Beamtin eben nicht so ist. In der Folge werden solche „Ausnahmen“ von Polizisten und Polizistinnen auch als „liebe“ oder „gute“ Beamte und Beamtinnen bezeichnet. Eine Jugendliche fasst dies so zusammen:

J: Der war a vull lieb, AISO HOIT, (.) wie ma halt als Polizist, als strenga Polizist liab sein kann

I: Wie kaunn ma des?

J: Jo, i waß net (..) der hat (...) i waß net, der woar mir afoch sympathisch, (.) keine Ahnung (..) a so a öltara (älterer) Herr a.

I: Mhm (...) und ah (.) da ane woar, host gsogt, so (.) opamäßig

J: Njo

I: Wie oit wird der gwesen sein, was schätzt?

J: Ach Gott, i bin net so guat im Oita schätz (.) was waß i (..) fuchzig vielleicht ? (.) jo

I: Mhm (...) und was host an dem so liab gfoundn?

J: Jo i waß net, der woar, ah, a bissi stärka, hot so liabe (.) ah (.) weiße Hoar schon ghobt und, und an Vuischnuarbart und ois (.) und er hot so (..) i waß net, obwohl er streng zu mir war, trotzdem irgendwie freundlich zu mir.

I: Mhm

J: Also so (.) mit an gewissn (.) RESPEKT (.) mit mir gredet.

(Zitat aus Interview J03, Z537 – 563)

Um es hier also abschließend auf den Punkt zu bringen, die Polizisten und Polizistinnen scheinen in ihrem Umgang mit den Jugendlichen größtenteils nach ihrem eigenen Unrechtsempfinden und Gerechtigkeitssinn vorzugehen. Zwar agieren sie auf Basis der

gesetzlichen Gegebenheiten, dennoch unterscheiden sie in ihrem Verhalten zwischen Täter bzw. Täterin und Opfer. Die Jugendlichen, die sich in der Rolle des Täters bzw. der Täterin befinden, empfinden dies als respektlos, zumal sie selbst wüssten, etwas Falsches gemacht zu haben und somit zwar eine gewisse Strenge von Seiten der Polizei erwarten, aber kein Auftreten, welches ihnen das Gefühl gibt, ein „Stück Dreck“ (Zitat aus Interview J10, Z987) oder ein Schwerverbrecher bzw. eine Schwerverbrecherin zu sein. Denn dies würde, wie gezeigt, die Sache für sie weder besser machen, noch eine respektvolle Haltung gegenüber den Beamten und Beamtinnen bewirken.

#### 6.8.1.9. „Du“-Wort

Eine weitere Facette des Respekts und der, den Umgang miteinander bestimmenden Wertschätzung stellt das bereits oben schon erwähnte „Du“-Wort dar. Es wurde ja schon an mehreren Stellen gesagt, dass der Eindruck bei den Beamten und Beamtinnen vorherrscht, dass es früher eine derartige Respektlosigkeit nicht gegeben hätte. Nicht nur die älteren und erfahrenen Polizisten und Polizistinnen sind dieser Meinung, sondern auch die jungen, unerfahrenen. Sie berichteten in diesem Zusammenhang von ihren eigenen Erlebnissen, in welchen sie mit der Polizei zu tun und vor dieser richtig „Angst“ (Zitat aus Interview P10, Z472) hatten. Ein erfahrener Beamter bringt die Meinung der Polizei dazu wie folgt auf den Punkt:

P: (.) Ah (..) bei den Aumtsthaundlungen is es oft so, dass, dass die Jugendlichen (.) wie sui i sogn, (.) den RESPEKT vermissn lossn.

I: Mhm

P: Früha amol woar des mit den, mit den (.) so, dass des, dass a Polizist oda auch Schendarm am Laund, der woar eine Respektperson.

I: Mhm

P: Ah, des is heite bei weitem nicht mehr der Foi.

(Zitat aus Interview P04, Z69- 81)

Mit anderen Worten bedeutet dies, dass es früher aus der Sicht der Beamten und Beamtinnen anders war. Dies ist allerdings mit Aussagen einiger Jugendlichen zu relativieren. Und zwar gaben viele der interviewten Burschen und Mädchen an, dass sie unter anderem, auch wenn noch so routiniert im Umgang mit der Polizei, nach wie vor „warme Hände“ (Zitat aus

Interview J10, Z158) bekommen würden oder ihre Hände zwischen den Füßen einklemmen müssten, um nicht zu zittern (aus Interview J11, Z354), wenn sie mit der Polizei zu tun haben. Das bedeutet also, dass auch bei diesen, zumindest teilweise, eine gewisse Art von Angst oder Unwohlbefinden gegenüber der Polizei gegeben ist – was ja auch der eine oder die andere der interviewten Beamten und Beamtinnen von sich selbst erzählte und als Respekt deutete, dieser aber entweder nicht so gezeigt, oder überspielt werde, oder einfach aufgrund gewisser Umgangsformen, die sich durch eine Veränderung in der gesamten Gesellschaft ergeben oder eingestellt haben, nicht mehr so, oder eben gerade deshalb so empfunden werde. Denn es würden nicht nur die polizeiliche Autorität, sondern auch andere Autoritäten, wie Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen bzw. Väter und Mütter, in der polizeilichen Wahrnehmung nicht mehr in dem Ausmaß wie früher anerkannt werden. Dazu ein erfahrener Beamter:

P: Is vielleicht die gaunze Gesöllschoft so, (.) dass si des geändert hot. Es hot si do sicher daun in die letztn zehñ, zwanzg Joahr (.) EXTREM vü

I: In Punkto Respekt?

P: Jo, Respekt und Benehmen oder (.) do im Auftretñ generell, so (.) hätt i gsogt.

I: Ihnen gegenüber?

P: A so in da Gesöllschoft, glaub i (.) Es geht sicher in (.) immer mehr in Richtung DU (.) von mir aus, wos vor zwanzg Joahr (.) afoch net da Foll woar, do woar hoit, waß jo net, do is no da Lehrer mit Sie aungredt wordn und wos waß i (.) des geht hoit jetzt immer mehr in Richtung (.) DU (.) IS so, is oba gesöllschoftsbedingt a, net nur jugendlichnbedingt (.) teilweise kennan´s as net mehr aundas, muass ma a sogn.

(Zitat aus Interview P08, Z960 – 977)

Aus diesem Zitat wird also deutlich, dass die Polizei zwar eine Veränderung ihr gegenüber in Sachen Respekt wahrgenommen hat bzw. so empfindet, dies aber nicht nur auf die Gruppe der Jugendlichen bezieht. Das sich mehr und mehr verbreitende „Du“-Wort, wie es eben dieser Beamte meint, scheint dafür ein Gradmesser zu sein. Und besitzt auch im Umgang mit den Jugendlichen eine enorme Bedeutung, derer sich beide Seiten bewusst sind. So geht es aus den Interviews mit den Polizisten und Polizistinnen hervor, dass sie grundsätzlich auf das formelle „Sie“ Wert legen. Die Jugendlichen, die man dann aber schon besser kennt und bzw. oder mit denen ein gewisses Vertrauensverhältnis besteht oder aufzubauen ist, (siehe dazu Kapitel 6.5) bekommen aber sehr oft die Ehre zugeteilt, die Beamten und Beamtinnen mit



„Du“ ansprechen zu dürfen, so wie es aus dieser Stelle des Interviews mit einem erfahrenen Beamten hervorgeht:

P: Dass ´d sogst, wenn der ham geht, der muass sogn, er is fair behandelt wordn, er hot si guat unterhoitn, er hot Du gsogt zum Inspektor, er hot a Zigrettn graucht oder er hot die hoibatn Zigrettn vom Inspektor weggraucht.

(Zitat aus Interview P06, Z1020 – 1022)

Für die Jugendlichen scheint es also sehr wohl etwas Besonderes zu sein, wenn sie die Polizisten und Polizistinnen mit „Du“ ansprechen dürfen. Dies geht so auch aus den Interviews mit den Jugendlichen hervor, die im Zusammenhang mit Respekt immer wieder das „Sie“ erwähnen, welches sie wählen, wenn sie mit den Polizisten und Polizistinnen sprechen. Nichts desto trotz gibt es aber immer wieder Situationen, in welchen darauf vergessen wird. Diese Situationen sind meistens solche, in welchen Alkohol im Spiel ist, sie sich in einer Gruppe befinden und den „Starken“ bzw. die „Starke“ spielen wollen (siehe dazu auch Kapitel 6.1.4, sowie 6.8.1.4 und 6.8.1.6). Es lässt sich aber zusammenfassend festhalten, dass zwar die Polizei eine Veränderung in Richtung „Du“-Gesellschaft wahrnimmt, die Jugendlichen aber sehr wohl das „Sie“ gegenüber den Beamten und Beamtinnen unter normalen Umständen zu gebrauchen wissen und die Polizisten und Polizistinnen das „Du“-Wort dann zulassen, wenn nicht sogar von sich heraus anbieten, wenn sie ein Vertrauensverhältnis aufbauen wollen oder müssen, aus welchen Gründen auch immer. Ein Grund, um auf ein weiteres Phänomen der Kategorie „Wertschätzung“ überzuleiten, kann die Sprache sein, die in einem gewissen sozialen Milieu verwendet wird. Bevor auf diese aber näher eingegangen wird, soll das Phänomen des Respekts mit all seinen Facetten zusammengefasst werden.

Man kann kurz und prägnant sagen, dass die beiden Gruppen – Polizei und Jugend – ähnliche, wenn nicht sogar gleiche Vorstellungen und Definitionen von Respekt haben, nämlich normal miteinander zu reden und umzugehen, im Umgang miteinander aber dennoch eine sehr große Respektlosigkeit von der jeweils anderen Gruppe wahrgenommen wird. Die einen sind der Meinung, dass die anderen sie als Schwerverbrecher und -verbrecherinnen und von oben herab behandeln. Die anderen wiederum haben den Eindruck, dass die Jugendlichen die staatliche Autorität, die von ihnen verkörpert wird, nicht anerkennen, was sie eben als respektlos bezeichnen und sich in Phänomenen, wie dem Davonlaufen, Lügen, Maulen,

Beschimpfen, etc. zeigt. Dass dabei oft Alkohol und eine Art Gruppendruck maßgebliche Faktoren im Hintergrund sind, wurde von diesen ebenfalls genannt. Weitere Ursachen, die besonders die Beamten und Beamtinnen wahrnehmen, sind der Einfluss der Stadt und die Erziehung. Dies wurde bereits im Kapitel 6.2 behandelt und erklärt, nämlich insofern, als dass die Beamten und Beamtinnen sehr schnell wüssten, warum ihnen die Jugendlichen so respektlos gegenübertraten und ihre Autorität nicht akzeptieren, sobald sie die Elternhäuser dieser kennengelernt haben. Wenn die Jugendlichen nämlich von zuhause keine Achtungshaltung, Autoritätsanerkennung und Grenzen mitbekommen, so die Wahrnehmung der Beamten und Beamtinnen, ist es für sie nicht verwunderlich, dass ihnen von diesen sodann ebenso kein Respekt entgegengebracht wird. Den Lehrern und Lehrerinnen würde es damit ähnlich gehen, weshalb eine gesamtgesellschaftliche Respektlosigkeit gegenüber anderen Menschen und besonders gegenüber Personen, die eine Autorität verkörpern, von einigen Polizisten und Polizistinnen wahrgenommen wird. Dies zeigt sich für diese unter anderem in der häufigeren Verwendung des „Du“-Wortes ihnen gegenüber, was nicht nur auf die Jugend beschränkt wäre. Für die meisten Jugendlichen stellt sich die Situation aber nach wie vor so dar, wie es auch die Beamten und Beamtinnen offensichtlich in ihrer Jugend erlebt hatten. Nämlich durchaus etwas Angst und Respekt zu haben, wenn man mit der Polizei in Berührung kommt und somit auch grundsätzlich das „Sie“-Wort zu wählen. Ausnahmen davon stellen allerdings Situationen dar, in welchen Alkohol im Spiel ist, oder vor anderen Jugendlichen der oder die Starke gemimt werden muss. Aus der polizeilichen Sichtweise wird das „Du“-Wort darüber hinaus dann bewusst eingesetzt, wenn sie ein Vertrauen zu dem oder der Jugendlichen aufbauen wollen. Und auch dann, wenn es die Herkunft des oder der Jugendlichen gar nicht anders möglich macht, sprich, wenn die Beamten und Beamtinnen nicht anders können, als das „Du“ zuzulassen, da sie ansonsten von den jungen Burschen oder Mädchen nicht verstanden oder ernst genommen werden würden. Dieser Aspekt stellt ein eigenes Phänomen der Wertschätzung dar, nämlich das der Sprache, worauf nun, wie oben schon angesprochen wurde, eingegangen wird.

### **6.8.2. Die Sprache der Jugend**

I: (..) Wos host zu der gsogt leicht?

P: Hob gsogt (..) net so drastisch, net so oarg oba

I: Jo

P: sull jetzt net oarg sei, oba mit mit (..) miljöbedingtes Sprechn

I: Jo

P: miljöbedingte Aussagn, oke?

I: Jo

P: Bei de Leit do ZZZ (Richtungsangabe) muass ma aundas redn (schlägt wieder die Handflächen zusammen) Würdn Sie bitte stehn bleibn, würdn Sie das unterlassn, VERGISS es.

I: Mhm

P: Do muass ma aundas redn wal sunst kummt si der nämlich WIRKLICH vaorscht vor.

I: Mhm (beginnt zu lachen)

P: So, is a aundara Schargo, quasi.

(Zitat aus Interview P02, Z1834 – 1890)

Wie aus diesem einleitenden Zitat aus dem Interview mit einem jungen Beamten ersichtlich wird, gehen die Beamten und Beamtinnen in der Wahl ihrer Sprache auf ihr Gegenüber ein. Sie unterscheiden also, wie es ein anderer Beamter auch auf den Punkt gebracht hat, zwischen der sozialen Herkunft, da für sie daran auch eine gewisse Sprache gekoppelt ist:

P: Und wenn du heit mit an rest, der bodenständig is (.) dann kaunn i net in der Ort und Weise redn, wie jetzt (.) draussn mit´n (.) Herrn Doktor oda mit´n Herrn Magister re. Wal dann locht er mi aus und holtet mi net für vull.

(Zitat aus Interview P05, Z994 – 997)

Besonders eingegangen wird auch auf Kinder oder Jugendliche. Man passt sich also auch hier an die „Entwicklung“ (Zitat aus Interview P09, Z1013) eines Kindes oder eines Jugendlichen an und spricht somit anders, als mit einem Erwachsenen – eben beispielsweise in einer „kindlicheren Sprache“ (Zitat aus Interview P09, Z1012). Die Jugendlichen, so die Sichtweisen der Polizisten und Polizistinnen, würden dies durchaus sehr positiv bewerten und sehen, was die Beamten und Beamtinnen hin und wieder nach Beendigung einer Amtshandlung, während sie sich von den Jugendlichen wegbewegen, mitbekommen würden. Aussagen wie „der woar eh LÄSSIG, oda, wos waß i, der mocht a nur sein, sein Job“ (Zitat aus Interview P04, Z234 – 235) sind es, die die Polizisten und Polizistinnen sodann erkennen lassen, dass ihnen aufgrund der richtig gewählten Sprache und Wörter eine gewisse Wertschätzung entgegengebracht wird. Auf der Seite der Jugendlichen wird dies auf die gleiche Art und Weise wahrgenommen. Lassen sich die Beamten und Beamtinnen auf die

jugendliche Sprache und den einen oder andern „Schmäh“ etwas ein, so wird dies von den Jugendlichen, wie schon gesagt, sehr geschätzt. Ein Jugendlicher, der über eine zivile Jugendschutzkontrolle vor der Schule berichtet, bringt dies wie folgt auf den Punkt:

J: Der hot mi noch an Ausweis gfragt (.) wei i graucht hob. Er so, Bist sechzehn? (.) I so (.) VIELLEICHT (.) Sogt a, host an Ausweis, sog i, I glaub schun (.) Sogt a, Mogst ma denn vielleicht amoi zagn? Hob i gsogt, I zag ihnan den vielleicht, hob´n aussaghuit (heraus geholt), hot a gsogt, Passt, du bist, du derfst weiterrauchn (.) VIELLEICHT, do host dein Ausweis zruck (lacht).

(Zitat aus Interview J06, Z1066 – 1071)

Die Beamten und Beamtinnen versuchen also immer wieder, auf die Jugendlichen einzugehen, indem sie deren Sprache und Verhalten nicht negieren, sondern sich dieser auf eine gewisse Art und Weise anpassen. Dass es aus ihrer Sicht komisch oder gekünstelt wirken würde, wenn sie deren Sprache eins zu eins übernehmen würden, wurde besonders von den älteren Beamten und Beamtinnen zum Ausdruck gebracht. Folglich würden sie versuchen, einen lockeren Umgangston zu pflegen. Dazu ein sehr erfahrener Beamter:

P: Wal´s afoch vielleicht leichter is miteinaunda zu redn, oba (.) ahm (.) die Jugend, die Sproche der Jugend brauch i net näher definiern, net, auf de kaunn i in meim Olter net mehr eingehn und dadurch versucht ma an lockeren Ton anzuschlogn.

I: Mhm

P: Dass i net unbedingt mit de Begriffe orbeit, wie de orbeitrn, is kloar, oba i versuch einfoch, i bin in da HHH (Teil der Steiermark) aufglebt, dass i, dass i die UUU-Sproch (Ortsname-Sprache) a bissl, einigermaßen umibring net, und (.) des kummt aun. Also des versuchn bei uns einige, muass i a dazua sogn, speziell die Öltaren sowieso, de, (.) de kennan goar kan aundan Umgangston mehr, net. Oba des is momentan, es is leider in unserm Rejon, is es die, die (.) die Sproche die, wie kaunn man sogn, die (.) Umgangsproche. Is a so.

I: Mhm

P: Und bei den Jugendlichen kummt sowos aun, net, wal wenn i heit vorbeifoahr, Griaß di, Servas, Wie gehts, Was host gmocht (.) Wie gehts, wie gehts in da Schul und blablabla (.) Jo, schieß Lehrarin und hin und her (.) daunn rest holt normal mit iahm und des is glaub i a des wos funktioniert.

(Zitat aus Interview P05, Z956 – 1066)

Die Jugendlichen, wie schon gesagt, erkennen dies und empfinden folglich eine gewisse Wertschätzung für die Polizei. Besonders fällt es ihnen auch bei Einvernahmen auf. Bei diesen nämlich würden die Beamten und Beamtinnen mit ihnen ganz normal reden und das von ihnen Gesagte sodann in eine „Polizistnsprache umformulieren“ (Zitat aus Interview J03, Z196). Natürlich bedeutet das „in der eigenen Sprache bleiben zu können“ für den einen oder die andere auch, den Beamten oder die Beamtin mit „Du“ anzusprechen. Wie oben aber schon gesagt, wird dies von den Polizisten und Polizistinnen sodann der Herkunft und nicht der Respektlosigkeit zugeordnet, weshalb sie damit sodann überhaupt kein Problem haben und darauf einsteigen. Dieses, von den Jugendlichen eben als Wertschätzung empfundenes Vorgehen der Polizei, kann, wie ein Jugendlicher erzählt, sogar soweit gehen, dass die Polizisten und Polizistinnen, die ihn kennen, mit seinem Spitznamen ansprechen, was ihn überhaupt nicht stört, sondern ihm ganz im Gegenteil das Gefühl gibt, von diesen ernst genommen und respektiert zu werden (aus Interview J11, Z671 – 682). Darin schwingt genau das mit, was die Beamten und Beamtinnen mit ihrem Verhalten beabsichtigen aufzubauen: Ein Vertrauensverhältnis. Sie, wie schon mehrmals erwähnt, wissen, dass sie von den Jugendlichen Informationen benötigen, weshalb sie deren Sprache nicht unbedingt sprechen, aber zumindest kennen und sich darauf einlassen müssen. Damit transportieren sie eine Wertschätzung, die offensichtlich eben mit Vertrauen gedankt wird.

### **6.8.3. Grundsätzliche gegenseitige Wertschätzung**

Ein letzter Punkt, aus dem eine generelle Wertschätzung ersichtlich wird, besteht aus den Wahrnehmungen des bzw. der jeweils anderen. Die Polizei, auf der einen Seite, wie schon an mehreren Stellen ausführlich dargestellt werden konnte, empfindet das jugendliche Verhalten durchaus als respektlos und teilweise inakzeptabel, dennoch ist sie bzw. sind ihre Beamten und Beamtinnen der Meinung, dass die Jugend und Kinder von enormer Bedeutung für unsere Gesellschaft und gerade diejenigen, mit welchen sie eben laufend in Kontakt geraten, Opfer ihrer Umstände sind (siehe dazu auch Kapitel 6.1.5). Es sind aus der polizeilichen Sicht also nicht nur die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise unser Wirtschaftssystem, sondern meistens auch eine komplett fehlgeleitete Erziehung, die die Jugendlichen auf den falschen Weg bringen. Es wird aus dieser Schuldzuweisung auf externe Zu- und Umstände heraus der oder die betroffene Jugendliche also in Schutz genommen – wenn auch die Beamten und Beamtinnen der Meinung sind, dass sie irgendwann einmal,

beispielsweise ab der Vollendung des 14. Lebensjahres, selbst Verantwortung für ihr Tun und Handeln übernehmen müssen – und über den Zugang des weiter oben in Kapitel 6.7 besprochenen Helfens eine wertschätzende Haltung der Jugend gegenüber eingenommen. Eine erfahrene Beamtin, die selbst Kinder hat, bringt diese Wertschätzung (die gleichzeitig auch eine Ohnmacht beinhaltet, worauf im nächsten Kapitel noch eingegangen wird) für die Jugendlichen wie folgt auf den Punkt:

P: I würd´s jo oft am liabstn rettn, so wie Supawoman.

I: (lacht)

P: Sogn, So, i pock eich olle zaumm und (.) jetzt foahr ma in die Villa Kuntabunt, und durt leb ma gaunz friedlich, jedn Tog (.) und tua ma des wos ma wuin und wos uns guat tuat.

I: Mhm

P: Des wär schen.

(Zitat aus Interview P03, Z2234 – 2244)

Aber nicht nur auf Seiten der Polizei gegenüber der Jugend, sondern auch umgekehrt konnte eine generelle Wertschätzung herausgearbeitet werden. Es wurde ja gezeigt, dass die Jugendlichen die Polizei vielleicht nicht unbedingt als Freund und Helfer sehen, aber auch nicht unbedingt als Feind, so wie sie meinten, sehr wohl aber als diejenige Organisation oder Institution betrachten, die von der Gesellschaft benötigt wird, da sie das Gleichgewicht hält. So konnte bereits ausführlich im Kapitel 6.7 dargestellt werden, dass die Jugend die polizeiliche Hilfe für sich selbst nur in sehr wenigen Ausnahmefällen – wie beispielsweise die Mädchen, wenn sie Stalking-Opfer sind – in Anspruch nehmen würden, nichts desto trotz die Hilfe der Polizei aber für andere Menschen als wertvoll und wichtig erachten. Und auch dann, wenn es zu Situationen kommt, in welchen sie vielleicht nicht gerade direkt beteiligt sind, sie diesen aber beiwohnen, wie zum Beispiel bei Wirtshausschlägereien und sie kein gutes Gefühl dabei haben anwesend zu sein. Das soeben gebrachte Beispiel der Wirtshausschlägerei entstammt einer Interviewpassage mit einem Jugendlichen, die, wie nun gezeigt wird, folgendermaßen weiterging:

I: Mhm (.) Und regeln´s des dann a?

J: (.) Njo, se sogn, se suin a Ruah gebn und foahrns wieda (.) außa ana liegt bewusstlos am Bodn oda so (.) oba im Endeffekt sogn se se suin si beide SCHÖLLN und des passt. Oda die (.) oba Strofn (Wort nicht verständlich) tuans do net unbedingt

I: Mhm (..) Wie suid´s sein aus deiner Sicht?

J: Pfff (.) Keine Ahnung. (.) Wie suid´s sein? Es passt so wie´s is (.) von dem her (.) i man, jeder waß, i man, so laung die Polizei no als (.) ah (.) wie sui ma sogn (.) ah RESPEKT hot, dass wenn sie kommt, dass die Leit auf sie hörn und si ankackt, dann passt´s eh, nur bled wird´s wenn die, irgendwann Menschn, die Menschn drauf kumman, die Polizei kummt, jo mah, bist jo a a Mensch, i loch di aus, wos wüst du von mir (.) moch an Biaga

I: Mhm

J: find dann suid´s, dann wird´s schlimm, dann wird´s echt schlimm (.) wenn die Polizei ka Autoritätsperson mehr is.

(Zitat aus Interview J06, Z 392 – 412)

Es wird aus diesem Ausschnitt also sehr deutlich, dass die Jugend, wenn auch oft von den Beamten und Beamtinnen anders wahrgenommen oder von den Jugendlichen selbst zum Ausdruck gebracht, die Polizei nach wie vor als „Autoritäts- und Respektperson“, um mit den soeben gebrauchten Wörtern zu sprechen, wahrnimmt und deren Bedeutung, wie schon gesagt, dahingehend schätzt, dass sie für die Gesellschaft die Garantin für ein gewisses Gleichgewicht darstellt.

Bevor nun zum Schluss dieses Kapitels gekommen wird, wird noch ein letzter Aspekt der Wertschätzung gezeigt, nämlich das, was – wie bereits in Kapitel 6.1 zusammengefasst wurde – die Jugendlichen auf die Frage antworteten, wer heutzutage Polizist oder Polizistin werde. Daraus lässt sich nämlich ebenfalls eine wertschätzende Haltung gegenüber der Polizei nachweisen. Denn sehr viele der Jugendlichen meinten, dass es solche Personen wären, die entweder gut in der Schule waren bzw. sind oder studiert haben oder dies tun. Das bedeutet, auch wenn sie oft als „Vollidioten“ oder „Dodln“ bezeichnet werden, haben die Jugendlichen dennoch eine wertschätzende Meinung über die Personen, die als Polizisten und Polizistinnen tätig sind.

#### **6.8.4. Zusammenfassung**

In diesem Kapitel der Wertschätzung der jeweils anderen Gruppe wurde gezeigt, dass die Polizei und die Jugendlichen grundsätzlich den Eindruck voneinander haben, dass die jeweils andere Gruppe ihnen gegenüber nicht respektvoll agiert. Sei es aufgrund der mangelnden Anerkennung der Autorität, welche sich in Dingen wie Beschimpfen, Lügen, Davonlaufen,

etc. äußert, oder der Tatsache, dass man sich wie ein Schwerverbrecher oder eine Schwerverbrecherin behandelt fühlt, eine Wertschätzung für die eigene Gruppe wird aufgrund dessen nicht empfunden. Schaut man jedoch etwas genauer hin so wird ersichtlich, dass über das Anpassen an die Sprache der Jugendlichen, oder das bewusste Zulassen des „Du“-Worts den Jugendlichen sehr wohl eine Wertschätzung entgegengebracht wird. Auch darüber, dass man die Jugend nicht sofort verurteilt, sondern immer wieder hinter die Kulissen, also in deren familiäre und soziale Situationen blickt, wird ihnen und über den Umweg der Schuldzuschreibung auf die Gesellschaft, Wirtschaft und Erziehung nach wie vor eine Wertschätzung entgegenbracht. Die Jugendlichen zeigen ebenfalls, dass ihnen die Polizei vielleicht wichtiger ist, als sie es zugeben wollen. Denn für sie ist sie nach wie vor die Instanz, die in der Gesellschaft für ein Gleichgewicht sorgt und somit Respekt und Wertschätzung besitzt und auch verdient.

## **6.9. Kategorie „Ohnmacht“**

Die letzte Kategorie, die aus den Interviews mit den Beamten und Beamtinnen und den Jugendlichen mit der Methode des theoretical samplings (vgl. Kapitel 5.3) herausgefiltert werden konnte, ist die der „Ohnmacht“. An sehr vielen Stellen dieser Arbeit wurde auf diese bereits hingewiesen und soll nun genau ausgeführt und erklärt werden. Wie sich sehr schnell herausstellte, empfinden beide Gruppen in den Interaktionen miteinander ein Gefühl der Ohnmacht, sprich, der Machtlosigkeit, oder anders gesagt, ein Gefühl, dem oder der anderen bzw. dem einen oder anderen Aspekt, welcher mit dem oder der anderen in Verbindung gebracht wird, ohnmächtig gegenüber zu stehen oder wirkungslos ausgeliefert zu sein. Nachstehend werden die einzelnen Punkte und Situationen gezeigt, welche bei welcher Gruppe zu eben diesem Gefühl führen.

### **6.9.1. Die Ohnmacht der Polizei**

Die Polizei handelt, in allem was sie tut, auf Basis von exakt festgeschriebenen und definierten Gesetzen. Zwar, wie oben in Kapitel 6.6 gezeigt wurde, besitzt sie sehr wohl einen gewissen Spielraum, besonders im Verwaltungsbereich, dennoch gibt es eindeutige Grenzen, die ein Beamter bzw. eine Beamtin nicht überschreiten darf, ohne dabei nicht mit gravierenden Konsequenzen rechnen zu müssen. Der Einsatz der Schusswaffe, um ein



Beispiel von vielen zu bringen, ist im Waffengebrauchsgesetz (Bundesgesetz vom 27. März 1969 über den Waffengebrauch von Organen der Bundespolizei und der Gemeindegewachkörper, BGBl. Nr. 149/1969 i.d.F., zitiert nach Krammer, 2008, S. 73ff.) definiert und geregelt. Sprich, aus einer reinen Willkür heraus, hypothetisch gesprochen, weil der Beamte oder die Beamtin vielleicht gerade das Gefühl hat, diese am liebsten einsetzen zu wollen, ist der Gebrauch der Schusswaffe strafbar und mit ernsthaften Konsequenzen verbunden.<sup>62</sup> Das bedeutet also, dass es, wie eben schon dargestellt, durchaus zu Situationen kommt, in welchen die Polizei zwar vielleicht gerne etwas tun, oder auf eine gewisse Art und Weise handeln würde, dies aber aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich und durchführbar ist. Daraus resultiert ein Gefühl der Ohnmacht.

#### *6.9.1.1. Erziehung und Elternhaus*

Eine derartige, starke Ohnmacht wird von der Polizei gegenüber der Erziehung und dem Elternhaus der Jugendlichen empfunden. Denn zwangsweise kommen sie nicht nur immer wieder mit den Jugendlichen, sondern auch mit deren Eltern bzw. Elternteile in Berührung und würden in diesen Begegnungen sodann viele Gründe erkennen, warum deren Kinder so sind, wie sie eben sind. Mit anderen Worten heißt das, dass, wie in den Kapiteln 6.1.5, sowie 6.6 und 6.8 gezeigt wurde, die Beamten und Beamtinnen der Meinung sind, dass die Jugendlichen für ihr Verhalten zwar gerade stehen müssen, aber grundsätzlich wenig dafür können. Denn Schuld ist aus ihrer Sicht in erster Linie die Erziehung oder das Elternhaus. Aussagen wie „hob no a bissl mit da Mutter gredt, hob i gsogt, mittlerweile versteh i, warum Ihr Tochter so is, wie sie is“ (Zitat aus Interview P10, Z709 – 710) oder „(.) wal (.) bei de Öltan (.) kaunnst froh sein, dass des Kind net no (..) deppata is, quasi, oda si no blede auffahrt“ (Zitat aus Interview P02, Z414 – 415), fielen immer wieder in den Interviews und zeigen die polizeiliche Sichtweise über mögliche Verhaltensursachen der Jugendlichen. Damit eng verbunden ist eben die erwähnte Ohnmacht, die sie empfinden, denn sie alle wissen, dass sie in die Erziehung der Eltern so gut wie gar nicht eingreifen können. Und schon gar nicht, wenn sie von diesen sodann auch noch vor ihren Kindern gemaßregelt oder beschimpft werden, wie aus dem nachstehenden Zitat mit einer erfahrenen Beamtin hervorgeht:

---

<sup>62</sup> Es muss unbedingt darauf hingewiesen werden, dass dieses Beispiel mit dem Einsatz der Schusswaffe von mir aus der Luft gegriffen und nicht aus den Interviews hervorgegangen ist.

P: (..) Und es, LEIDER ebn a in den (..) Siedlungen do III (Richtungsangabe) is, (..) dass´d die Unterstützung von den Ötan net host. Wal den Ötan is des eigentlich olles wurscht (..) und do bist du no der Böse.

I: Mhm

P: Vor kurzem a Mädln ghobt, III (Richtungsangabe) im Park a (..) a Vierzehnjährige bei Rauch erwischt (..) man, des is a Familie mit (..) SECHS Kindern (..) do hob i´n ötaren Sohn scho a paar Mol ghobt, was waß i, wegn irgendwöche Verkehrsgschichtn mit´n Moped, Jugendschutz (..) die Tochter a paar Mol schon

I: Mhm

P: woar a scho a paar Mol obgängig, dann zruckbrocht, hom die Tochter wieder ghobt, (..) jo, kriegst WIEDER a Aunzeige, Is ma wurscht, kennt´s mochn, was wuits, hot´n Vota aungruafn, dann kummt da Vota (..) a so a richtiger Asozialer, hoit, und der hot mit uns III (Richtungsangabe) gschrian, was ma eigentlich, was ma uns einbüdn, wir sulln sei Famülie, seine Kinder in Ruah lossn, seine Kinder dürfn ois, was er erlaubt und wenn sei Tochter mit Vierzehne raucht, dann raucht sie und (..) ah (..) er zagt uns aun und übergibt des ois´n Rechtsanwoit (..) Natürlich werdnd daunn, Des Mädln is nebn gstaundn und HA, mei Papa, der hot´s eich zagt (..)

I: Mhm (..) Was, was tuan Sie dann?

P: Jo, i homa des aunghert von dem, wal des woar jo net as erste Mol. Jo, er kaunn mi, die Aunzeige kummt trotzdem.

I: Der zagt Sie dann

P: Jo, NA

I: Na, Sie zagn sie aun

P: Jo, GENAU (..) Und des mit seine gaunzn Rechtsanwoit und er zagt uns aun und Beschwerde und so (..) Bis jetzt is no nix kumman. Und wenn was kummt (..) (lacht) JO, er kaunn eh.

(Zitat aus Interview P09, Z351 – 390)

Man sieht in diesem Interviewausschnitt also sehr gut, dass die Polizisten und Polizistinnen aus ihrem gesetzlichen Auftrag und auch aus ihrer Motivation heraus Menschen helfen zu wollen (siehe dazu Kapitel 6.7), die Jugendlichen immer und immer wieder aufgreifen und durch Gespräche etwas zu bewirken versuchen, aufgrund der mangelnden Unterstützung der Eltern aber komplett ohnmächtig und wirkungslos darstehen. Denn sehr oft, wie gezeigt, werden die Erwartungen der Beamten und Beamtinnen, die sie den Eltern gegenüber haben,

nicht erfüllt, was sodann zu Ärger, Verbitterung und zu einem Vergleich mit ihren eigenen Eltern in ihrer Kindheit führt. Besonders die jungen Polizisten und Polizistinnen meinten, dass ihre Väter und/oder Mütter sie aufs Härteste bestraft hätten, wenn sie mit der Polizei in Berührung gekommen wären. Das heißt also, wie es ein Beamter zum Ausdruck brachte, es hätte bei ihm zuhause „Granada gsetzt“ (Zitat aus Interview P02, Z932), oder, um es mit den Worten eines anderen noch genauer zu beschreiben, er wäre „von meine Öltan (.) richtigerweise zur Verantwortung gezogen wordn“ (Zitat aus Interview P10, Z549 – 550). Nachdem dies aus ihrer Sicht aber bei den Jugendlichen, mit denen sie zu tun haben, anscheinend überhaupt nicht passiert, sondern ganz im Gegenteil, diese auch noch von den Eltern ihnen gegenüber in Schutz genommen werden, empfinden sie eben ein Ohnmachtsgefühl gegenüber den familiären Um- und Zuständen und der damit einhergehenden Erziehung. Ein solches überkommt sie aber nicht nur, wenn sie die familiäre Situation erkennen – so würden sie sich alle nicht mehr wundern, wenn sie in so manche Wohnung gehen müssten, wo es oft wie auf einer Müllhalde aussehe oder wenn sie mit Eltern zu tun hätten, die den ganzen Tag über betrunken wären, sondern auch dann, wenn sie ständig mit den gleichen Jugendlichen wegen denselben Vorfällen zu tun haben. Natürlich lässt sich dies im Endeffekt wieder auf die Ohnmacht gegenüber der Erziehung zurückführen, dennoch aber empfinden sie dieses Gefühl auch gegenüber den Jugendlichen selbst. Vor allem dann, wenn sie in unzähligen, vertrauenswürdigen und, aus ihrer Sicht, sinnvollen Gesprächen mit den betroffenen Jugendlichen den Eindruck vermittelt bekommen, dass sie diese endlich auf den rechten Weg zurückgebracht hätten.

#### 6.9.1.2. „Ich mach jetzt eh einen Entzug“

Am häufigsten kommt dies im Drogenbereich vor, so wie nicht nur dieser erfahrene Beamte erzählt:

P: Wos jetzt a schlimm woar, jetzt hob i ane ghobt, ebn de (...) Vahaundlung (.) durt, m, hob, au, i für ihra ausgsogt, i man, ausgsogt, insofern, dass i gsogt hob, sie woar sehr korporativ, des hot a gstimmt, ois, (..) a Stund späta (.) hob i´s bei a öffentlichn WC Aunloge, bei da RRR (Name eines Ortes in Graz), und hot sie si grad an Schuss druckt (.) Sog i SPINNST, du host gsogt du herst auf jetz, (mit höher gestellter Stimme) Jo, des woar nur, I hob mi so gfreit, dass die Vahaundlung so guat (.) (wieder mit normaler Stimmlage) a, zur Feier des Tages, wei die Vahaundlung so guat ausgfoin is (..) aiso do hob i mi wirkli gärgat (.) und dann hob i´s oba

AUNZAGT a wegn Gift und a natürlich owi augruafn (.) ins Gericht, hob des gsogt (.) i man, des Urteil is eh scho gsprochn, is eh scho wurscht, oba (..) hot mi gärgat.

(Zitat aus Interview P01, Z1897 – 1906)

Im Drogenbereich ist es also meistens so, dass, wie oben im Kapitel 6.5 gezeigt, durchaus vertrauenswürdige Gespräche zwischen den Jugendlichen und den Beamten und Beamtinnen entstehen, bei denen laufend Dinge wie „Und jetzt moch i’n Entzug und i moch jetzt kan Blödsinn mehr“ (Zitat aus Interview P09, Z889 – 890) gesagt werden, die – aus der Perspektive der Polizisten und Polizistinnen gesehen – allerwenigsten dies aber tatsächlich umsetzen können und es schaffen „auszusteigen“. Die Beamten und Beamtinnen, die mit diesen Menschen laufend zu tun haben, fühlen sich somit ohnmächtig, vor allem dann, wenn, wie dieser dienst erfahrene Beamte schildert, Situationen wie diese geschehen:

I: Ah (.) Gibts a (.)ah (.) a schlimmstes Erlebnis mit Jugendlichn?

P: Einige, aber darüber möcht ich nicht sprechn (lacht) (.) Na, es sand einige, es is, es is (.) also, des leider Gottes beeindruckenste Erlebnis woar des, dass ich mich eines Abends von einem Einzuvernehmendn verobschiedn musste, mit Handschlag, und er hot gsogt, er kummt morgn in der Früh und er bedaukt si und es hot ois passt und danke dass er net eingesperrt wird und er kummt morgn und (.) und am nächstn Tog woar er tot. Und des woar beeindruckend und drum möcht ich dieses Kästchen wieder schließn und nicht mehr darüber sprechn.

(Zitat aus Interview P06, Z1075 – 1083)

### 6.9.1.3. „Es passiert jo nix“

Dieses Ohnmachtsgefühl bezieht sich im Bereich der Drogen aber nicht nur auf die Jugendlichen selbst, sondern sehr stark auch auf die Justiz und die Politik. Denn zum einen werden von der Polizei die Entscheidungen der Justiz in Frage gestellt, sprich, die Höhe der Strafen, die Anwendung des Prinzips „Therapie statt Strafe“ – dies, wenn auch den Beamten und Beamtinnen die Grundüberlegung, die dahinter steht, sehr wohl zusagt, würden die meisten Jugendlichen nur ausnutzen, um nicht ins Gefängnis gehen zu müssen, aber in den seltensten Fällen ernsthaft verfolgen, oder der Strafvollzug, etc., zum anderen eben die politischen Entscheidungen, die sich dahinter verbergen. Die Jugendlichen, so ihre Sichtweise, hätten heutzutage bei zu milden Strafandrohungen oder zu geringer

Polizeipräsenz keine Scheu mehr davor, sich Drogen zu besorgen und diese auch weiter zu geben. Und somit würde die Präventionsarbeit der Polizei komplett versagen, weil sie wüssten, dass ihnen, um es mit den Worten eines Beamten zu formulieren, „jo eh nix passiert“ (Zitat aus Interview P06, Z337). Und die Präventionsarbeit muss in diesem Bereich, wie dieser erfahrene Beamte sodann weiter erklärt, nicht das sein,

P: dass i in die Schule geh und sog, wenn du Suchtgift konsumierst, dann wirst du´n Führerschein verliern oder du wirst des mochn oda (.) da Führerschein kaunn dir obgnumman werdn oda du darfst überhaupt kan mochn oda du muasst zwa Joahr wortn (.) und du muasst Urinprobn obgebn etcetera (etc.), des is net DIE Prävention,

sondern

P: (.) die Prävention is so, wenn i´s erklärn kaunn, zwanzig Joahr des (.) RAD der Zeit zurückgedreht, do host als Kind dermaßn vü Respekt ghobt, du hättest di net traud, dass´d am Grazer UUU (öffentlicher Ort) um zehne Vormittog Drogn kaufst.

I: Mhm

P: Heute habe ich aber des. Status quo is, dass heit die Leit am helllichtn Tog Drogn kaufn gehn. Weil sie merkn (.) DO PASSIERT NIX. Oder es wird nur jeda zehnte erwischt oda jeda zwanzigste und wenn´s mi grad erwischn hob i a Pech ghobt. (.) Und des is des, wo wir von da Polizei her vielleicht (.) VERSAGT hobn. Oba des Drama is anfoch des, dass ma mit einem Hintern (.) nur auf am Kirtog taunzn KANN. Und i kaunn mi, wenn i hoit, wemma OOO (Zahl) Leit beim Suchtgift sand, i kaunn MICH NICHT UM JEDES KIND, UM JEDN JUGENDLICHN, um jedn Konsumentn KÜMMERN.

(Zitat aus Interview P06, Z324 – 344)

Diese Ohnmacht, vor welcher die Beamten und Beamtinnen gerade im Drogenbereich stehen, wird so auch von den Jugendlichen erkannt, und von einigen auch kritisiert. Nämlich dahingehend, dass die Polizei nichts tue um dem Drogenproblem Herr zu werden. Ein Jugendlicher bringt dies in seinen Aussagen auf den Punkt:

J: Jo (.) wenn ma schaut wos so auf die (.) wennst in Graz umadumrennst (.) als (.) ÖFFENTLICHER Bürger siechst mehr als jeda aundare (..) Allan die, des (.) unoffensichtlichste Drogendealn in da, in Graz in da HHH (Straße in Graz), des siecht die

Polizei jo net (..) Bis jetzt, in die letztn fünf sex Monat (..) amoi (..) hinta da Waund a poar Razien gmocht hom und (..) jo, des bringt eh nix, de mochn´s eh weita (..) oba se segn suiche Sochn afoch net mehr (..) wei´s as, wei´s (..) z´vü Göd kostet, aunstrenghend, denan wurscht, kan Bock mehr dass as aufhern (..) keine Ahnung.

(Zitat aus Interview J06, Z323 – 330)

Es konnte somit gezeigt werden, dass gerade der Drogenbereich bei vielen Beamten und Beamtinnen der Polizei zu einer Ohnmacht führt, nämlich nicht nur gegenüber den Jugendlichen, sondern auch gegenüber der Politik und der Justiz.

#### *6.9.1.4. Wirkungslose Strafen und keine Perspektiven für die Jugend*

Aber nicht nur im Bereich der Drogen fühlen sich die Beamten und Beamtinnen gegenüber der Politik und den von ihr verabschiedeten Gesetzen ohnmächtig, sondern auch in allen übrigen Bereichen, in welchen sie mit der Jugend zu tun haben. Denn aus ihrer Sicht sind auch die Strafen, die beispielsweise wegen Übertretungen des StJSchG verhängt werden (siehe dazu Kapitel 3.3), wie eben Ermahnungen oder die Anordnung von Sozialdienst, bzw. in vereinzelt Ausnahmefällen Geldstrafen, viel zu milde und folglich ohne Wirkung. Zwar sind sie sich auch der Tatsache bewusst, dass ein sofortiges Verhängen einer Geldstrafe unter den Jugendlichen oftmals nur einen „GRÖßEREN Hoss (Hass) auf die Polizei“ (Zitat aus Interview P10, Z584) bewirkt, dennoch haben sie die Erfahrung gemacht, dass keine oder zu milde Strafen eben wirkungslos sind. Ein erfahrener Beamter vergleicht dies mit dem Radfahren in Fußgängerzonen:

P: Wenn des net da Foll is, dann (.), erreicht ma ka Wirkung.

I: Mhm

P: Es is leida so. Die bestn Beispiele sind (.) die Radlfoahra in ZZZ (bestimmter Artikel) UUU (Ortsangabe in Graz)

I: Mhm

P: Man kaunn do (.) TAUSEND Gespräche führn,

I: Mhm

P: es wird sich (.) NICHTS ändan.

I: (schmunzelt)

P: Na, es is so

I: (ganz leise) Do gher i söwa a dazua.

P: Ghern´s a dazua, jo (lacht) Des is schen (dann wieder ernst) Na, es, es IS so. Es is leida so (.) i brauch nur hernemman die PPP (Straßenname in Graz) (.) des Radfahrn verbotn.

I: Mhm

P: Dann kaunn i mit jedn Radlfoahra diskutiern, warum gibt´s dieses Verbot.

I: Mhm

P: Ssöbst hob i scho gsehn, dass do a gaunz a knoppe Situation aussakumman is zwischn zwa Straßnbahnen, die si begegnet hom

I: Mhm

P: und und dazwischn woar a Radlfoahra, der wos as grad no gschofft hot.

I: Mhm

P: Man kaunn auch in die Schienen hineinkumman (.) Wie auch imma, es gibt ebn

I: Jo

P: dieses Verbot (.)

I: Mhm

P: ah, und wenn i jetzt hergeh und i stö mi jetzt a Monat auf die ÜÜÜ (Straßenname in Graz) und ich STRAFE jedn ob mit zwanzg Euro (.) dann wird des weniga.

(Zitat aus Interview P04, Z1212 – 1264)

Was anhand dieses Beispiels versucht worden ist zu zeigen, ist, dass sich die Polizei gegenüber zu milden Strafen und der sich dahinter verbergenden Gesetzgebung und Behörden ohnmächtig fühlt. Denn aus ihrer Sicht würden sich die Jugendlichen, so wie die Radfahrer und Radfahrerinnen, gewisse Dinge gut überlegen, bevor sie sie machen, sofern darauf höhere Strafen stehen würden. Nachdem dies aber, wie schon gesagt, aus ihrer Sicht nicht so ist, wird von der Polizei gegenüber unterschiedlichen Behörden, aber auch gegenüber der Politik eine Ohnmacht empfunden. Nicht nur dahingehend, dass sie in der Gesetzgebung nicht so agiert, wie sich die Beamten und Beamtinnen dies vorstellen, sondern auch im Hinblick auf die Zukunft und die Chancen der Jugendlichen. Denn die Polizei, so deren eigene Sichtweise, kann beispielsweise präventiv tätig sein und ihr Bestes geben, solange die Jugend aber keine Beschäftigung hat, ist es unausweichlich, dass sie in die Kriminalität abgleitet. Ein sehr erfahrener Beamter bringt dies auf den Punkt:

I: Ahm (.) Foit Ihnan no was ein, was i no frogn kennt oda was Ihnan obgeht (.) wo Sie sogn, des hätt i no gern dazöht oda (.) wichtig (...)

P: Jo, wie wird's weiter gehn? (..) Da oide Kreisky hot scho amol gsogt (.) woar so a Ausspruch, dass ma (.) des Problem der Jugendlichn erst erkennen, wenn's z'spät is und i glaub wir sand kurz davor. (..) Weil (.) i glaub anfoch, dass man den Jugendlichn zu wenig Perspektiven bietet, dass aus ihm Lebn was mochn kennan.

I: Mhm

P: Des wird von Tog zu Tog krasser und (.) des wird uns noch auf'n Kopf folln, is meine Meinung als Polizist. (.) Die Politik tut, die Politik tut anfoch zu wenig. Ma tut anfoch zu wenig für die Jugendlichn, ma bietet ihnen (.) nicht die Möglichkeit sich so zu entwickln, damit aus ihnen was wird.

I: Mhm

P: Is a kloar, bei diese Zohn, die ma derzeit hom (.) wal wenn i heit jedn Tog aufsteh um zwölfe zmittog und wort bis finster wird dass i wieder furtgehn kaunn (.) wal i dazwischn kane Aufgobn mehr hob (.) und diese Anzahl immer größer wird (.) dann ah (.) is ma bold in Richtung Paris (.) oda Athen unterwegs, wal diese Bandnbildungen, de gibt's jo schon (.) in, in dieser Form, nur no net so gewolttätig (.) oba wemma do net bold was unternimmt, siech i do schworz, absolut schworz.

Zitat aus Interview P05, Z1317 – 1343)

Wie also schon gesagt, die Polizei fühlt sich gegenüber der Politik und auch gegenüber manchen Behörden und Einrichtungen, die für die Jugendliche zuständig sind bzw. mit diesen arbeiten, ohnmächtig. Sie können wenig dagegen ausrichten, weil man sie, um es mit den Worten des soeben zitierten Beamten auszudrücken, „nicht fragt“ (Zitat aus Interview P05, Z1406). Somit bleibt den Beamten und Beamtinnen Ärger und Frust, da sie das Gefühl haben, im Bereich der Jugend eine „Sisyphusarbeit“ (Zitat aus Interview P08, Z717) zu verrichten.

#### 6.9.1.5. „Nur weil er blöd redet, kann ich ihn auch net einsperrn“

Ein nächster Aspekt, welcher die Polizisten und Polizistinnen vor Augen führt, dass ihr Handlungsspielraum sehr begrenzt ist und sie folglich zur Kenntnis nehmen müssen wenig bis nichts ausrichten zu können, ist das Thema des Respekts bzw. der Wertschätzung (siehe dazu Kapitel 6.1 und 6.8). Es wurde ja bereits gezeigt, dass sie zu dieser Kategorie der Wertschätzung bzw. zu dem darin einzuordnenden Phänomen des Respekts viele einzelne



Aspekte zählen, wie beispielsweise das Anlügen, das Beschimpfen, das „Anmaulen“, aber auch das Davonlaufen, etc. All diesen einzelnen Punkten stehen sie, wie es aus ihren Aussagen hervorging, zum größten Teil ohnmächtig gegenüber. Zwar können sie immer zum Mittel des Androhens greifen, auf die Dienststelle mitfahren zu müssen (siehe Kapitel 6.6.1), oder „Anzeigen schreiben“, so wie sie es nennen, oder Geldstrafen einheben, oder es einfach nur ignorieren, dennoch sind es für sie Situationen, in welchen sie merken, dass sie wenig tun können. Dies schildert dieser erfahrene Polizist:

P: Es foit a immer wieder auf, dass, sog jetzt amoi, (.) die Beteiligtn bei da Amtshaundlung direkt vor da Diskothek net schoffn den (.) Zigaretn aus´m Mund z´nemman und´n Rauch durt hin zu blosn, wo kana steht (.) oder sich der Körperflüssigkeitn durt zu entledign, wo´s kana siecht (schmunzelt) (.) damit ma net sogt, der spuckt da vor die Fiaß,

I: (schmunzelt) Mhm

P: wobei er dann a immer sogt, dass des net gegn die Person gericht is, sondern (.) des woar hoit afoch a menschliches Bedürfnis, dem er nochkumman hot miassn (.) oba so in etwa würd i des auf´n Punkt bringen.

I: (..) Was tuan´s dann?

P: Jo, was wüst´n tuan ? (.) Wenn a mi net, wenn´s MI net betrifft (.) offiziell kaunn i jo nix tuan dagegn (.) man, jo, Verunreinigung vom Gehsteig oder so irgendwos (schmunzelt).

(Zitat aus Interview P08, Z977 – 995)

Der Satz „Jo, was wüst´n tuan“ kann stellvertretend für die Ansichten vieler Beamter und Beamtinnen herangezogen werden, wenn es um den Aspekt der Respektlosigkeit, in welcher Form auch immer, geht. In den Augen vieler Polizisten und Polizistinnen würden die Jugendlichen, sei es nun aus Quellen, wie dem Internet oder dem Fernsehen, oder von den Erzählungen anderer Jugendlicher oder ihrer Eltern her, wie es in Kapitel 6.3 ausführlich dargestellt wurde, gut darüber Bescheid wissen, was die Polizei dürfe und was nicht. Vielleicht nicht im Detail, wie sie meinen, aber dennoch hätten sie eine gute Kenntnis darüber, wie weit sie gehen könnten und wie weit eben nicht. Dies ging auch immer wieder aus den Interviews mit den Jugendlichen hervor. Aussagen wie „weil´s mi net aungreifn dürfn, afoch so“ (Zitat aus Interview P11, Z471), oder „die dürfen die Wohnung überhaupt nicht durchsuchen ohne Durchsuchungsbefehl“ (Zitat aus Interview P10, Z849 – 850), etc. waren oft gehörte Ansichten der jungen Menschen, welche ja, wie gezeigt, auf der anderen Seite wiederum zu einem Vertrauen der Jugendlichen in die Interaktionsabläufe mit der

Polizei führen können (siehe Kapitel 6.5.1). Ob dies nun tatsächlich alles so stimmt, sprich, gesetzlich so verankert ist, wie es die Jugendlichen glauben zu wissen, ist eine andere Geschichte und wird von manchen Beamten und Beamtinnen auch so wahrgenommen (siehe dazu Kapitel 6.5.4), dennoch zeigte sich in den Interviews mit diesen, dass sie sich, sobald sie mehr Kontakt mit der Polizei haben, eine gewisse Kenntnis über diese aneignen (siehe dazu Kapitel 6.4).

Eben aus dieser Kenntnis bzw. Erfahrung heraus, wie in Kapitel 6.4 ebenfalls beschrieben wurde, entwickeln sich auch die Phänomene des „Gebrannten“ und des „Stehers“. Diese beiden Begriffe implizieren ein gewisses Ohnmachtsgefühl auf Seiten der Polizei, zumal die Beamten und Beamtinnen ja davon ausgehen, dass der oder die, den oder die sie einvernehmen, auf irgendeine Art und Weise schuldig ist bzw. mehr weiß, als zugegeben wird.<sup>63</sup> Die Folge ist, dass die ermittelnden Polizisten und Polizistinnen sodann zu unterschiedlichen Methoden und Tricks greifen, um ihrem bzw. ihrer Gegenüber die „Wahrheit“ zu entlocken, von der sie ja überzeugt sind, dass es sie gibt, aber eben nicht das ist, was ihnen erzählt wird. Schaffen sie es aber nicht, dass sie einem bzw. einer, ihn ihren Augen, „Stehers“ oder „Steherin“ diese abringen, so verstärkt sich aus dieser Erfahrung heraus, welche eine Ohnmachtssituation darstellt – es konnte ja kein Geständnis in das Einvernahmeprotokoll aufgenommen werden, ihre Wahrnehmung über diese Person, und zwar die, dass sie eben ein „Stehers“ bzw. eine „Steherin“ ist. Die Ohnmacht darüber, das Ziel nicht erreicht zu haben, wird also durch eine Benennung gerechtfertigt.

#### *6.9.1.6. Die Strafunmündigen*

Einen weiteren Aspekt in der polizeilichen Ohnmacht stellen die Strafunmündigen dar. Es konnte aus den Interviews herausgearbeitet werden, dass die Beamten und Beamtinnen gegenüber diesen Jugendlichen, die ja eigentlich noch Kinder sind (siehe dazu Kapitel 3.2), ebenfalls ein gewisses Ohnmachtsgefühl besitzen, da diese sehr gut wüssten, dass ihnen bis zum 14. Geburtstag, also bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, rechtlich nichts passieren kann. Ein 13-jähriger Bursche, der laufend mit den Beamten und Beamtinnen in Berührung ist, meint dazu:

---

<sup>63</sup> Einvernahmen werden aber nicht nur mit vermeintlichen „Tätern bzw. Täterinnen“ oder „Beschuldigten“ bzw. Verdächtigten gemacht, sondern auch mit Opfern oder Zeugen und Zeuginnen.

J: Wal wenn i's jetzt no beschimpf, dann kriag i Aunzeige , hot der Maunn gsogt, wos beim erstn Moi woar (..)

I: Wie?

J: Jo beim erstn Moi (.) do homa wir grad gredet drüber.

I: Mhm

J: Der hot gsogt, wenn i eahm no amol beschimpf, kriag i no a Aunzeige dazu,

I: Mhm

J: deswegn moch i's jetzt net.

I: Mhm (..) scho kloar (.) Des haßt, jetzt tuast goar nix mehr

J: Na

I: Mhm

J: Seit, seit anaholb Monat tua i nix mehr.

I: Mhm (..) Wei

J: Na (.) i man, allgemein, tua i nix, nirgends stöhn, goar nix mehr.

I: Warum net?

J: Jo wal i des jetzt nimma brauch (.) Wenn i so weita mochn tät, kumm i (.) ins Gfängnis (..)

I: Ob waunn kummstn ins Gfängnis?

J: Vierzehn.

I: Mhm (..)

J: Und i bin scho boid vierzehn.

(Zitat aus Interview J07, Z181 – 221)

Dieser weiß, wie er selbst und auch die anderen Jugendlichen sagen, über den Eintritt der Strafmündigkeit bestens Bescheid, weshalb er versuchen wird, sein Verhalten zu ändern. Dies impliziert allerdings auch, so wie es von den Beamten und Beamtinnen wahrgenommen wird, dass die Jugendlichen, die den 14. Geburtstag noch in weiterer Ferne haben, sehr wohl auch über ihre Strafmündigkeit Bescheid wissen und sich dementsprechend ihnen gegenüber verhalten und in diesen somit oftmals das Gefühl der Ohnmacht auslösen würden. Ein junger Beamter erzählt ein Erlebnis, bei welchem zwei strafunmündige Mädchen von einem Ladendetektiv beim Stehlen erwischt und sodann der Polizei vorgeführt wurden:

P: Und die (.) Tochter immer, immer obgänglich, olle Wochn amol a Obgänglichkeitsanzeige im (.) im System drinnen und (..) JO, do (.) do is da Weg, meiner Meinung noch, da Weg noch untn scho vurgebn, bei suichn Kindern. (.) LEIDER, wei (..) kummst hin, (.) frischer Tat vom Lodndetektiv betretn (.) tuan´s lochen und Schmäh fiahrn zu zweit. Sog i, Wos is´n do jetzt so LUSTIG? Wir hom net mit Ihnen gredt. (.) Sog i, ihr seid´s grad beim Stöhltn dawischt wordn (.) und lochts, man, (.) ´s is, ´s is ka Grund zum LOCHN.

I: Mhm

P: Jo na, es geht um wos aundas. Aba so so so (.) FRECH und so (.) KOMPLETT (.) UNEINSICHTIG. (..) JO, sama holt beim Stöhltn dawischt wordn, so irgendwie (.) hob i mei Göldtoschn verlorn, so mah.

(Zitat aus Interview P10, Z665 – 679)

Ob es nun nur das Lachen ist, wie von diesem Beamten geschildert wurde, oder aber auch Beschimpfungen, etc. sind, die Beamten und Beamtinnen empfinden dadurch, wie dargestellt, im Umgang mit Strafunmündigen ein Gefühl der Ohnmacht, weil sie eben nicht einmal eine Anzeige oder sonst irgend eine Strafe verhängen können. Man muss jedoch festhalten, dass sie mit diesen lediglich in Ausnahmefällen zu tun haben, denn die meisten, mit welchen sie in Kontakt sind, sind, wie in der definatorischen Abgrenzung (siehe dazu Kapitel 3.2 und 3.4) gezeigt, bereits strafmündig.

#### *6.9.1.7. Die Abgängigen*

Eine Gruppe von Jugendlichen, welcher beide, also sowohl die Strafunmündigen, als auch die Strafmündigen, regelmäßig zuzuordnen sind, ist die der Abgängigen (siehe dazu Kapitel 6.6.4.1). Doch hier ist es weniger der Aspekt der Unmündigkeit, der den Beamten und Beamtinnen ein Ohnmachtsgefühl beschert, sondern eher die Tatsache, dass die Jugendlichen, die hauptsächlich aus Wohngemeinschaften oder sonstigen Einrichtungen „abhauen“ und für eine gewisse Zeit wo anders „untertauchen“ und folglich bei der Polizei als abgänglich gemeldet werden, immer und immer wieder „durchbrennen“ und die Polizei diese auch nur immer und immer wieder zurückbringen, aber nicht mehr tun kann. Sprich, die Abgängigen kennt man mit der Zeit, weil es ständig dieselben sind und man ihnen gegenüber machtlos ist, denn, wenn sie „abhauen“ wollen, tun sie dies ohnehin, wie die Beamten und Beamtinnen berichteten. Und dass sie dabei auch oft nur einmal für ein bis zwei Tage aus der „gezwungenen Heimatmosphäre“ (Zitat aus Interview P08, Z542) ausbrechen wollen und

dann „eh von selbst wieda zruckkumman“ (ebd. Z547), die Erziehungsberechtigten aber aus rechtlichen Gründen die Abgängigkeit bei der Polizei melden müssen, schafft für die Polizisten und Polizistinnen in Summe eine sehr nervende, zeitaufwändige Angelegenheit. Darüber hinaus bekommen sie das eine oder andere Schicksal, das sich hinter dem oder der Jugendlichen verbirgt, den oder die sie dann im Zuge einer Fahndung aufgreifen, mit, da man sich ja meistens schon kennt (siehe Kapitel 6.4 und 6.5) und empfinden darauf hin eine noch größere Ohnmacht, weil sie das Gefühl bekommen, dass sich die, für diese zuständigen Einrichtungen, auch nicht um die Kinder und Jugendlichen kümmern würden. Eine junge Beamtin sieht dies wie folgt und spannt dabei sogleich den Bogen wieder zurück zur Familie:

P: Und es werd'n dort (bezieht sich auf eine Einrichtung) kane Maßnahmen gesetzt. Von unsra Seitn, wir kennan sowieso net wirklich was mochn, wal (.) wenn 'st as aufgreifst, dann bringst as zruck (.) oba (.) sunst gibt's do kane Meglichkeitn unrsaseits. Des Jugendaamt is sowieso mochtlos (..)

I: Warum?

P: Weil do nix getan wird in unseren (.) also, (.) diese Erfohrung, de wir gmocht hom (.), dass as (das) Jugendaamt total überfordert is (.) und bevor (.) ahm (.) Eltern (.) ah, bevor JUGENDLICHE oder Kinder in a (eine) Pflegefamilie gebn wird, bleibt's lieba in an mißratnem Elternhaus. Also so is die Erfohrung, de wir gmocht hom, wei, dass a Kind amol in a Pflegefamilie kummt, is sötn.(.) Obwuhl's as (es) durt besser hot, als wie bei da eigenen Familie. (.) Wo nur Alkoholiker und nur, was waß i (.) Schläge an der Tagesordnung sand. (...) Find i net an richtign Weg, oba (.) i werd's a net ändern kennan.

(Zitat aus Interview P07, Z629 – 645)

Wie gesagt, für die Beamten und Beamtinnen tut sich also eine gewisse Ohnmacht gegenüber dem Phänomen der abgängig gemeldeten Jugendlichen auf, da sie sehr wenig tun können und, so ihre Sichtweise, mitansehen müssen, dass sich die Einrichtungen um die Jugendlichen auch nicht so kümmern, wie sie es sollten. Dies ist jedoch nichts anderes, als der bereits dargestellte Aspekt der Ohnmacht gegenüber der Erziehung, welcher bereits oben gezeigt wurde (siehe Kapitel 6.9.1.1), weshalb nun auf die letzten Punkte übergegangen wird, die die polizeiliche Ohnmacht beschreiben.

#### 6.9.1.8. *Betrunken in der Gruppe*

Wie auch schon an mehreren Stellen ausgeführt wurde, stellt sich im jugendlichen Verhalten gegenüber der Polizei ein großer Unterschied dar, ob die Jugendlichen alkoholisiert und/oder in der Gruppe, wie beispielsweise am Fußballplatz sind, oder nüchtern und alleine, wie beispielsweise bei Einvernahmen auf der Polizeidienststelle. Die Ohnmacht bezieht sich dabei darauf, dass die Beamten und Beamtinnen in beiden Fällen das Gefühl haben, dass die Jugendlichen nicht sie selbst und sie in derartigen Momenten auch nicht zugänglich sind. Besonders schlimm ist es dann für sie, wenn Situationen aufgrund solcher Einflüsse eskalieren und sozusagen „aus einer Mücke ein Elefant“ wird. So kam es vor, wie bereits gezeigt, dass eine Ausweiskontrolle bei einem Jugendlichen aufgrund von Alkoholeinfluss in einer Anzeige wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt endete und der Jugendliche am Tag darauf bei der durchgeführten Einvernahme angab, nichts mehr zu wissen. In solchen Fällen empfinden die Polizisten und Polizistinnen ein Gefühl der Ohnmacht, eben deshalb, weil sie sehr wohl versuchen zu deeskalieren, dabei aber manches Mal scheinbar das Gegenteil bewirken. Ein junger Beamter berichtete in diesem Zusammenhang ebenfalls von seinem schlimmsten Erlebnis mit Jugendlichen, bei welchem sein Kollege und er zu Silvester zu einer Massenschlägerei in einem Lokal gerufen wurden und die ganze Situation bei ihrem Einschreiten, gemäß seinen Angaben, komplett eskalierte. Das ursprüngliche Opfer konnte sich nämlich nicht mehr beruhigen und wurde zum Täter. Das polizeiliche Einschreiten zeigte keine Wirkung, sondern heizte die Stimmung noch mehr an, was im Endeffekt ebenfalls in einer Anzeige wegen Körperverletzung gegen den jungen Beamten endete. Der Alkohol und die Gruppendynamik hatten den Jugendlichen komplett enthemmt und einige Tage darauf, bei der Einvernahme auf der Dienststelle, welche ganz bewusst nicht von ihm selbst, sondern von einem anderen Beamten durchgeführt wurde, war dieser komplett demütigt und „klein“ (Zitat aus Interview P10, Z152) und konnte sich aufgrund des Alkohols, so wie er angab, an nichts mehr erinnern. In seiner abschließenden Bemerkung zeigt sich sehr gut die Ohnmacht, die dieser junge Beamte im Zuge des geschilderten Vorfalls empfand:

P: I hob´n gsegn, jo, oba net mit iahm (.) gredt oder kan Kontakt ghobt. (.) I wullt des vermeidn, wei (.) wei i mi WIRKLICH gärgat hob über iahm.

(Zitat aus Interview P10, Z161 – 163)

#### 6.9.1.9. „Stehn und zuhörn“

Ebenfalls Ärger, der aus einem Ohnmachtsgefühl heraus resultiert, empfinden die Beamten und Beamtinnen, wenn sie bei Fußballspielen, oder anderen Massenveranstaltungen ihren Dienst ausüben. Denn hier würden sie nicht nur auf das Ärgste beschimpft und auch mit Gegenständen beschmissen werden, wie schon in Kapitel 6.1.6 gezeigt, sondern hätten darüber hinaus auch selbst keine Entscheidungsgewalt etwas dagegen zu tun, da sie an die Vorgaben von oben gebunden sind. Nachstehendes Beispiel, welches in diesen Zusammenhang gehört, wurde von zwei Beamten, die auf unterschiedlichen Dienststellen arbeiten, unabhängig voneinander geschildert:

P: Sunst die Erfohrunge bei die Fuassbollspüle (.)

I: Mhm

P: Do homa a ghobt amol (.) kurz noch dem Vorfall in KREMS,

I: Mhm

P: folls da a Begriff is,

I: Mhm, jo

P: san do so (..) a poar (.) Kinda woarns eigentlich no, maximal zehn Joahr, lafn auf die Stroßn (.) wal ma do Stroßn obgsperrt hom (.) vor, wos woar man, fuchzg Polizistn (.) unta zehn Joahr, stölln si so hin (streckt beide Hände aus und hebt die Mittelfinger) und schreien, Scheiß Kindamörda, ACAB und wos waß i wos.

(Zitat aus Interview P02, Z83 – 99)

Auf die Frage hin, wie man darauf als Polizist bzw. als Polizistin reagiert, antwortete der andere Beamte:

P: Nix, wos wüst'n mochn. Sobold'st, sobold'st die, die (.) Sperrkett'n auf (.) GIBST, lafst Gfoahr, dass sie si von hint und vurn überrennan. Stehn und (.) zuahern. (.) Des (.) bleibt da nix aundas übrig und a wenn di ana OARSCHLOCH haßt in dem Foi.

(Zitat aus Interview P10, Z424 – 428)

#### 6.9.1.10. Zusammenfassung

Aus diesem letzten Zitat geht sehr gut hervor, dass die Beamten – in diesem Fall auf dem Fußballplatz – trotz der gesetzlich zugewiesenen Macht und Befugnisse, aber gerade eben auch aufgrund dieser Gegebenheiten, einen sehr engen Spielraum besitzen und da sie, wie es einige der Polizisten und Polizistinnen genannt haben, laufend mit dem Negativen in Berührung sind, oftmals an Grenzen geführt werden, die ihnen das Gefühl der Ohnmacht vermitteln. Sei es im Drogenbereich, wo sie zu helfen versuchen, und trotzdem schafft kaum jemand den Ausstieg aus der Szene, oder sei es die familiäre Situation eines bzw. einer Jugendlichen, die aus ihrer Sicht katastrophal, aber aufgrund der nicht zugänglichen Eltern nicht überwindbar zu sein scheint, oder seien es auch die Beschimpfungen, die Lügen, die zu milden Strafen, die Abgängigkeiten und der Einfluss der Gruppe oder des Alkohols, oder die Strafunmündigen, die Polizisten und Polizistinnen stehen vielen Situationen und Tatsachen im Umgang mit Jugendlichen ohnmächtig gegenüber. Damit eng verbunden, wie gezeigt werden konnte, ist das Gefühl des Ärgers, welches den einen Polizisten oder die andere Polizistin manchmal durchaus zu Gedanken verleiten würde, in welchen sie dem- oder derjenigen, mit dem oder der sie gerade zu tun haben, am liebsten eine „auflegen“ (Zitat aus Interview P10, Z2022), sprich, eine Watsche geben würden, wie es ein Beamter auf den Punkt brachte. Gleichzeitig wissen sie aber sehr wohl, dass ein derartiges Vorgehen in keinsten Weise etwas bringt, da die Jugendlichen aus ihrer Sicht daran von zuhause gewöhnt wären, und sie sich damit nur unnötigerweise „die Finger dreckig mochn“ (Zitat aus Interview P10, Z2022) würden. Somit bleibt ihnen nur die empfundene Ohnmacht und den Ärger zu ertragen und die Hoffnung, dass die Jugendlichen, die ihnen vor allem den genannten Ärger bereiten, aus Gefängnisaufenthalten oder sonstigen Strafen, die über sie verhängt werden, etwas lernen und ihnen gegenüber in Zukunft ein anderes Verhalten an den Tag legen. Abschließend soll die Aussage eines Beamten wiedergegeben werden, die diesen Ärger und die Ohnmacht gegenüber so manchem bzw. mancher Jugendlichen sehr gut auf den Punkt bringt:

P: Jo (.) wos denk i ma dabei? (.) Maunchmoi denk i ma (.) irgendwaunn wirst a (..) ane drüber kriagn, kummst auf wen aundast.

(Zitat aus Interview P08, Z162 – 164)



Das eben genannte Ohnmachtsgefühl und der damit einhergehende Ärger sind allerdings nicht nur ein Phänomen, welches die Polizei kennt, sondern auch die Jugendlichen. Darauf wird nun näher eingegangen.

## **6.9.2. Die Ohnmacht der Jugend**

An vielen Stellen dieses Auswertungsteils wurde bereits der eine oder andere Hinweis gebracht, dass auch die Jugendlichen in Interaktionen mit der Polizei ein Ohnmachtsgefühl verspüren. So wissen sie ja, dass die Beamten und Beamtinnen aufgrund der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben eine Macht besitzen, nämlich die, sie von bestimmten Dingen oder Aktionen abhalten zu müssen oder sie für bereits begangene Vergehen zum Beispiel anzuzeigen, ihnen eine Geldstrafe zu geben oder „ihren Fall“ an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten. Daraus lässt sich für diese ein Ohnmachtsgefühl ableiten. Dass sie aber dieses Gefühl nicht einfach so hinnehmen, sondern dafür bzw. dagegen eine Art von Strategien entwickeln, wurde schon mehrmals angesprochen und soll in diesem Kapitel an geeigneter Stelle näher beschrieben und erklärt werden.

### *6.9.2.1. Zu Unrecht verdächtigt*

Am stärksten scheint dieses Gefühl dann zu sein, wenn sie in Verdacht geraten, weil man sie eben kennt und Beschreibungen auf sie zutreffen, sie aber nichts getan haben. In diesem Zusammenhang wurde bereits in Kapitel 6.4 ein Ausschnitt aus dem Interview mit dem Jugendlichen J06 gezeigt, welcher verdächtigt wurde, mit anderen Jugendlichen gemeinsam ein Strafrechtsdelikt begangen zu haben. Der Verdacht wurde, so seine Aussage, deshalb auf ihn gerichtet, da die Personenbeschreibung auf ihn zutraf und er zum damaligen Zeitpunkt bereits „polizeibekannt“ (Zitat aus Interview J06, Z164) war. Derartige Situationen sind, wie es aus den anderen Interviews ebenfalls hervorging, nicht angenehm für die Jugendlichen, weil ihnen etwas unterstellt wird, wovon sie selbst keine Ahnung haben. Sie bekommen folglich das Gefühl, der Selektions- bzw. Definitionsmacht, welche in Kapitel 4.1 ausführlich beschrieben wurde, ausgeliefert zu sein. Um dies zu überspielen bzw. sich gegen die daraus resultierende Ohnmacht zur Wehr setzen zu können, entwickeln sie offensichtlich sehr simple Strategien, die allerdings bei den Beamten und Beamtinnen von großer Wirkung zu sein

scheinen. Nämlich das „Grinsen oder Lachen“ und das „Blöd Reden“ oder „Maulen“. Ein 11-Jähriger beschreibt dies wie folgt:

J: Jo, do woar ma scho zu (.) FÜNFT woar ma scho durt, do hot a ´n FFF (Vorname) vull aungschrian und so.

I: Wos denkst da do, wenn a di aunschreit?

J: Kaunn i net sogn.

I: Wieso net?

J: Jo, oft denk i ma, WARUM a afoch schreit, wal (.) wal er denkt immer, er hot recht. Er hot oba oft net recht, wal er denkt immer, wir sogn net die Woahrheit, obwuhl wir die Woahrheit sogn und dann schreit a vull LAUNG und er hot domols VULL gschrian mi´m FF (Vorname) und er so Mhm und hot, hot´n holt so aungrinst, mhm, und daunn, do is a afoch sprachlos. Wennst´n normal so aunschaust, so ins Gesicht grinst, dann is a sprachlos, kaunn a nix mehr sogn.

I: Mhm

J: Hom wir praktisch immer gwunnan, wenn wir iahm so aunschaun (setzt ein Grinsen auf).

I: (schmunzelt)

J: Do wird a vui haß, wal daunn kaunn a dann nix mehr sogn.

(Zitat aus Interview J09, Z194 – 219)

Aus diesem Zitat geht nicht nur hervor, dass die Jugendlichen eben manches Mal nicht nur unschuldig verdächtigt werden, sondern sich sodann auch noch in Situationen widerfinden, in denen sie angeschrien und, so wie es in den Kapiteln 6.1.1 und 6.8.1 gezeigt wurde, aus ihrer Sicht somit respektlos behandelt werden. Um mit dieser wahrgenommenen Ungerechtigkeit und diesem Ohnmachtsgefühl besser umgehen zu können, machen sie die Situation scheinbar zu einem Spiel, bei welchem es durch Angrinsen, oder, wie eben auch von anderen Jugendlichen geschildert, „Klopfen“ dummer Sprüche, ums Gewinnen geht. Es gelingt ihnen aus ihrer Perspektive dadurch nämlich wieder ein bisschen Gerechtigkeit herzustellen, sprich, wenn sie merken, dass die Beamten und Beamtinnen an ihre (gesetzlich definierten) Grenzen stoßen und, obwohl sie alles versucht haben, nicht zu dem gekommen sind, was sie haben wollten. Der Satz „Hom praktisch wir immer gwunnan“ ist dafür bezeichnend. Diese Strategie anzuwenden gelingt aber nicht allen Jugendlichen, denn bei einigen versagen die Nerven und dann, so die Aussage einer Jugendlichen, „weißst du voll net mehr, was du sogn sollst, und entweder glaubn´s dann, du LÜGST, oder du erinnerst di dann an goar nix mehr“ (Zitat aus

Interview J10, Z506 – 507). Sodann, so diese Jugendlichen einstimmig, wird man am besten leise und tut, was einem gesagt wird. Ein derartiges Ohnmachtsgefühl und das daraus resultierende Verhalten zeigt sich nicht nur bei manchen, die „nur“ wegen eines Verdachts mit der Polizei in Kontakt geraten, sondern auch bei einigen, die der Tat bereits überführt werden konnten und sich folglich wie „Schwerverbrecher und -verbrecherinnen“ behandelt fühlen.

#### 6.9.2.2. „Schwerverbrecher und Schwerverbrecherinnen“

Wie soeben gezeigt werden konnte, sind es nicht nur die Situationen, in welchen ein Jugendlicher bzw. eine Jugendliche unschuldig verdächtigt wird, sodann ein Ohnmachtsgefühl gegenüber der Polizei empfindet und möglicherweise eigens dafür entwickelte Strategien zur Anwendung bringt, sondern auch solche, in welchen bereits beispielsweise aufgrund von Videoüberwachung etc. feststeht, wer Täter bzw. Täterin oder Opfer oder Geschädigter bzw. Geschädigte ist. Dabei geht es in erster Linie um die Täter bzw. Täterinnen. Es wurde ja schon in Kapitel 6.7 gezeigt, dass die Beamten und Beamtinnen in ihrem Umgang mit Tätern bzw. Täterinnen und Opfern sehr wohl unterscheiden. Die einen werden eher fürsorglich, die anderen eher streng und normverdeutlichend behandelt. Die Jugendlichen, die dabei in der Täter- bzw. Täterinnenrolle sind, die bereits feststeht, empfinden dieses eben genannte und als eher streng und normverdeutlichend bezeichnetes Verhalten der Polizei aber als respektlos und bekommen das Gefühl vermittelt, „Schwerverbrecher bzw. -verbrecherinnen“ zu sein (siehe dazu Kapitel 6.8). Sie befinden sich also in einer Situation, von welcher sie wissen, dass sie darin ohnehin nicht die „Guten“ sind und werden gleichzeitig auf eine Art und Weise behandelt, gegen die sie sich am liebsten wehren möchten. Diese Situation ist somit vom Gefühl der Ohnmacht geprägt und kann, wie am Beispiel der nachstehenden Eindrücke einer Jugendlichen, die von einem Ladendetektiv beim Stehlen auf frischer Tat ertappt und sodann der Polizei – einem Beamten und einer Beamtin – übergeben wurde, beschrieben werden:

I: Und die Polizistin?

J: Na, de net (schmunzelt) die war eigentlich, die hat mi behandelt wie an HUND. Jo, i glaub, i bin mi, jo i bin ma wie an Hund vorkumman (..) und so Kommandos (.) SITZ, PLATZ (lächelt) jo.

I: Mhm (..) wie host du ihr gegenüba reagiert dann?

J: I hob goar nix gsagt, i hob anfoch nur getan was sie wollte wal wenn i mi aufreg, wenn, wenn i hab, i hab Angst ghabt, wenn i noch irgendwos sag, i bin eh schon in da (.) SCHLIMMAREN Position dann (lacht),

I: Mhm

J: i, wenn i dann no irgendwos sog dann (.) bin i schon komplett verlorn (lacht noch).

I: (lacht auch)

J: (..)(wieder ohne Lachen) Jo, i wuit sie na, nacher net no mehr verärgan (.) des bringt si irgendwie nix.

(Zitat aus Interview P03, Z702 – 721)

Es zeigt sich in diesen Aussagen also sehr gut, dass sich die Jugendliche aufgrund ihres eigenen Schuldbewusstseins darüber etwas Negatives getan zu haben und dem Verhalten der Beamtin ihr gegenüber in einer, für sie aussichtslosen Situation befand, in welcher sie es sodann nicht mehr wagte gegen den „Ton“ der Polizistin Widerspruch zu erheben. Es gibt allerdings aber auch andere Jugendliche, die aus dem Gefühl der Ohnmacht heraus, nichts gegen die Beamten und Beamtinnen tun zu können, ein anderes Verhalten an den Tag legen. Vor allem diejenigen, die abgängig sind und nach dem Aufgreifen durch die Polizei in eine Einrichtungen mit „geschlossenem“ Bereich kommen (siehe dazu Kapitel 6.6.4.1).

### 6.9.2.3. *Schimpfen und schreien*

Diese nämlich erkennen den Ernst der Lage in dem Moment, in welchem die Polizei eintrifft und sie versucht anzuhalten. Ihre Reaktion ist meistens das Davonlaufen bzw. das Fangenspielen mit den Beamten und Beamtinnen (siehe dazu Kapitel 6.6.4). Sobald sie dann von der Polizei eingeholt worden sind, setzen sie sich mit Händen und Füßen, aber auch mit Wörtern zur Wehr. Dies geht dann oft solange, bis sie in der Einrichtung eingetroffen und dieser übergeben worden sind.

J: Mi hom´s ins UUU (öffentliche Einrichtung für Kinder und Jugendliche in Graz, wie oben bereits genannt) dann brocht und daunn bin i gschlossn kumman

I: (..) Und do hom´s di dann, do hot di ana dann dawischt oda wie woar des?

J: Jo, und der hot mi vui am Bodn druckt, vor olle Leit

I: Mhm (...) Und nocha?

J: Sama ins UUU (öffentliche Einrichtung für Kinder und Jugendliche in Graz, wie oben bereits genannt) gfoahrn

I: (ca. 7 Sekunden) Host den kennt, den Polizistn?

J: Na

I: (..) Wie woar do die Autofoahrt?

J: I hob goar nix gredet, wei (.) wenn i wos gredet hob, hob i´s nur beschimpft.

I: (.) Wos host gsogt?

J: Jo, olle meglichn Schimpfwörta.

(Zitat aus Interview J04, Z1017 – 1039)

Das Beschimpfen wird also, gerade in solchen Fällen, bei welchem die Jugendlichen in eine geschlossene Einrichtung kommen, von der sie sodann eine gewisse Zeit nicht wegkommen, als Strategie eingesetzt, um sich zumindest ein bisschen gegen die Polizei und die selbst wahrgenommene Ohnmacht zur Wehr zu setzen. Auch, wie es aus dem Zitat hervorgeht, werden alle möglichen Schimpfwörter dann eingesetzt, wenn man sich der körperlichen Überlegenheit der Beamten oder Beamtinnen beugen muss. Denn darin verbirgt sich nämlich ebenfalls ein sehr wesentlicher Aspekt der Ohnmacht und zwar der, wenn gegen die Jugendlichen körperliche Kraft angewandt werden muss und sich diese dabei „zu hart“ angegriffen fühlen. Eine andere Jugendliche, die ebenfalls laufend wegen Abgängigkeitsmeldungen mit der Polizei in Berührung ist, schildert in diesem Zusammenhang folgendes Erlebnis:

I: Des muasst ma a bissl genaua erklärn, des mit da Schulta, des hob i no net gaunz (.) gschnittn wie des obgrennt is.

J: Jo, se hom miar die HÄND (.) hintn so extrem auffidruckt, dass DO (zeigt auf die Schulterblätter) also mi do olls weh daun hot.

I: Mhm (..) Host (.) Hom se des mitkriagt, dass dir des weh tuat?

J: (..) Jo, i hob´s se zehntausndmoi gsogt.

I: Und wos hom se (.) gsogt?

J: (mit verstellter Stimme) Jo wenn´st di so auffiahrst, dann bist sölwa schuld.

I: Mhm (ca. 7 Sekunden) Wos is (.) bei der Aunzeig dann aussakumman?

J: Verfahrn wurde eingestellt.

I: (..) Wieso?

J: (..) I hob nuar den Briaf kriagt, dass es Vaforhn eingstölt wordn is.

I: (ca. 20 Sekunden) Wos host da do gedocht?

J: (..) (schmunzelt) Dass Scheiße is, wal gegn Polizei host eh ka Schaus wenn´st a Aunzeige mochst.

(Zitat aus Interview J05, Z239 – 267)

Diese Jugendlichen haben also nicht nur in der Situation selbst das Gefühl, dass sie am „kürzeren Ast sitzen“, sondern auch in weiterer Folge, wenn sie nämlich versuchen, sich gegen das, aus ihrer Sicht, verspürte Unrecht zu wehren. Sie fühlen sich in der Folge komplett ohnmächtig. Und dieses Gefühl wird dann noch verstärkt, wenn Abläufe und Prozesse, die sie zu Genüge kennen und in diese vertrauen (siehe Kapitel 6.5) einmal anders ausgehen, als erwartet, wie es eben bei der soeben zitierten Jugendlichen geschehen ist.

#### 6.9.2.4. *Gelungenes Davonlaufen*

Wie schon im vorigen Abschnitt und im Kapitel 6.6.4 angesprochen wurde, ist das Davonlaufen, das von den Beamten und Beamtinnen, sowie auch von den Jugendlichen als eine Flucht vor der Verantwortungsübernahme (siehe Kapitel 6.6) gesehen wird, ebenfalls eine Strategie, mit welcher sich die Jugendlichen teilweise diesem Ohnmachtsgefühl gegenüber der Polizei zu entziehen versuchen. Dies wird aus dem nachstehenden Interviewausschnitt deutlich:

J: Dann is die Polizei kumman, sand wir in Wold auffigrannt, sand´s uns nochgrannt, (.) dann hot da ZZZ (Name), a Freind von mir und i, des Hulz eintretn (.) wie sogt ma zu de (..) do woar so a Maua, so a klane, aus Hulz (.)

I: so ins Wossa eini oda wos?

J: Na, so a Mauer.

I: A Zaun?

J: Zaun, Mauer (.) Zaun, so wos in die Ort.

I: Mhm

J: Den homa dann eintretn (.) san dann wieda einigangen (.) do durchn Zaun durch (.) Dann homa des Dings, des Hulz wieda aufitaun, dass ma´s net siegt, dann homa uns hinta´m Baum versteckt (.) und de san dann vorbeiglaufn dann

I: Mhm

J: Ana in ane Richtung, da aundre in die aundre.

I: Mhm (..) Wos host da gedocht?

J: Goar nix (.) I hob ma nur gedocht, wenn de so bled sand.

(Zitat aus Interview J05, Z378 – 403)

Was aus diesem Zitat aus dem Interview mit einem 13-Jährigen also deutlich wird, ist das Gefühl der Überlegenheit des Jugendlichen gegenüber den beiden Beamten. Er selbst war schneller und schlauer, deswegen konnte er „ungeschoren“ davonkommen. Daraus geht eine gewisse Überwindung bzw. ein Versuch der Überwindung der Ohnmacht hervor, die die Jugendlichen gegenüber der Polizei empfinden. Denn normalerweise sind es die Beamten und Beamtinnen, die aus der jugendlichen Sicht in den Interaktionen das Sagen haben. Und eben durch ein gelungenes Davonlaufen und Entkommen wird dieses System auf den Kopf gestellt und die Macht auf der eigenen Seite empfunden.

#### 6.9.2.5. *Die zwei Seiten des „Anlehns“*

Auch das „Anlehn“ (siehe dazu Kapitel 6.5.3) anderer bei der Polizei kann, wie schon im soeben genannten Kapitel angesprochen wurde, als eine derartige Strategie gesehen werden, um das System vielleicht nicht gerade auf den Kopf zu stellen, aber für sich selbst ein Mindestmaß an Gerechtigkeit herzustellen. Damit ist gemeint, dass die Jugendlichen, wie gezeigt, das Gefühl bekommen, dass immer nur gegen sie, aber nie gegen andere ermittelt wird. Diese, von ihnen als solche wahrgenommene Ungerechtigkeit geht sehr eng mit dem Gefühl der Ohnmacht einher, vor allem dann, wenn sie – so wie ebenfalls bereits gezeigt wurde (siehe dazu Kapitel 6.7) – selbst einmal die polizeiliche Hilfe benötigen, diese aber nicht in der Art und Weise erhalten, wie sie es sich wünschen und vorstellen. Sie fühlen sich also ohnmächtig, weil ihnen aus ihrer Sicht eine Ungerechtigkeit von Seiten der Polizei widerfährt und sie nichts dagegen tun können. In der Folge ist es nicht verwunderlich, dass einige der Jugendlichen auf die Frage hin, welches ihr schönstes oder positivstes Erlebnis mit der Polizei gewesen sei, solche Interaktionen schilderten, in welchen sie eine andere Person angezeigt hatten. In den Aussagen dieses 16-Jährigen sind alle nun genannten Aspekte vereint:

I: Wos is positiv?

J: Jo, waß i net. Wenn´s amol, (.) wenn i jetzt aanzag, dass wenigstns an, zwa Tage (.) nochschaun. Oba aussikumman tuat nie wos.

I: Wie?

J: Jo, eigentlich moch i immer vui umsonst die Aunzeige. (.) Se ermittln, an zwa Tage, und dann hern´s auf. Dann hert ma nie mehr wos von de.

(Zitat aus Interview J11, Z498 – 508)

Es wird aus diesem Zitat also nicht nur ersichtlich, dass es für manche Jugendliche schön ist, wenn man jemanden anderen anzeigt und sich dadurch etwas Selbstgerechtigkeit verschafft, sondern auch wiederum die Ohnmacht, die hinter all dem steht. Nämlich die, dass einem ja trotzdem nicht so geholfen wird, wie man es erwartet bzw. wie die Jugendlichen es erleben, wenn gegen sie ermittelt wird. Und dass das „Anlehnen“ auch ein zweiseitiges Schwert ist, konnte schon im Kapitel 6.5.3 gezeigt werden. Denn gerade wenn man selbst polizeibekannt ist, wird einem nicht so leicht geglaubt bzw. wird, so die Meinung der Jugendlichen, gegen einen selbst immer der Verdacht erhoben, mit der Sache ebenfalls etwas zu tun zu haben (siehe dazu Interviewausschnitt in Kapitel 6.1.2).

#### 6.9.2.6. „... und wenn man dann auch noch Ausländer ist“

Dieses Ohnmachtsgefühl, das sich eben aus den genannten Gründen für die Jugendlichen ergibt, scheint noch viel stärker bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund vorhanden zu sein. Denn sie sind der Meinung, dass sie alleine schon wegen ihrer ausländischen Abstammung von den Beamten und Beamtinnen besonders benachteiligt werden. Und nachdem sie dann auch oftmals mit dem Gesetz in Berührung kommen, da sie, wie ja in Kapitel 6.7.4 gezeigt, aus Gründen der Ehre oder anderen Ursachen heraus manche Dinge selbst regeln – also ohne die Polizei einzuschalten, glauben sie bzw. erhalten sie den Eindruck, dass sie von der Polizei ohnehin nicht neutral oder sogar positiv, sondern negativ und zu ihrem Nachteil behandelt werden. Nachstehendes Zitat einer Jugendlichen, die selbst einen Migrationshintergrund vorzuweisen hat und laut ihren Aussagen mit anderen, polizeibekanntem, ausländischen Jugendlichen sehr gut befreundet ist, soll die von ihnen empfundene Ohnmacht abschließend auf den Punkt bringen:



J: Die Polizistn (.) ah (.) jo, (.) es is so, dass ma erstns amol als Jugendlicher, dass es gleich so is, (.) dass die Polizistn so wie die alten Leute in Graz sind, (verstellt die Stimme, tiefer) Na, die Jugend von heit und hin und her (wieder mit normaler Stimmlage), keine Ahnung was und, und (.) wenn man dann auch noch dazu Ausländer is, oder mit Ausländern zu tun hat oder mit Ausländern unterwegs is, dann is glei (.) a Stufe schlimmer.

I: (..) Bist du (.) Ausländerin?

J: Mhm

I: Woher kummst du?

J: Ich komm aus XXX (westliches Land), also ich bin nicht die, die stereotypische Ausländerin, (.) mit Kopftuch oder Akzent oder keine Ahnung,

I: Mhm

J: so is es net, aber i bin seit vier Jahrn jetzt da und ahm (.) i mein (.) aber es is halt so, dass mei ganzer Freundeskreis nur aus Ausländern besteht, weil ich mich halt mit Ausländern besser versteh, weil i mehr gemeinsam hab mit denen, aber, und wir habn so gut wie alle (.) das gleiche Bild von am Polizistn (.) Nämlich einfach, dass sie (.) komplett an SCHEIß drauf gebn, wer du bist, ob du was falsch gmacht hast und (.) überhaupt, des is denen WURSCHT, die wolln (.), i mein (meine), is kloar, sie wollen wissn, was passiert is, aber sie nehmen dann immer gleich an, dass du schuldig bist.

I: Mhm

J: Und sie behandln dich auch so. Und normal, und eigentlich heißt's vom Gesetz her, man is (.) man is (.) ahm (.) fällt ma nur auf Englisch ein, innocent

I: Unschuldig

J: unschuldig, unschuldig, bis da Richter sagt, dass du schuldig bist, ja. Aber bei denen is des überhaupt net so. Sobald sie auch nur irgendwie den Verdacht hobn, dass du was falsch gmacht hast, is des, des is so.

(Zitat aus Interview J10, Z531 – 566)

#### 6.9.2.7. Zusammenfassung

Fasst man an dieser Stelle das Kapitel der Ohnmacht zusammen, so kann gesagt werden, dass sowohl auf der Seite der Jugendlichen, wie eben gezeigt, aber auch auf der der Polizei, wie vorhin ausführlich dargestellt, ein Ohnmachtsgefühl gegenüber der jeweils anderen Gruppe wahrgenommen wird. Die einen empfinden dieses besonders dann, wenn mit ihnen wie mit „Schwerverbrechern und -verbrecherinnen“ umgegangen wird, sie aufgrund ihrer Bekanntheit

bei der Polizei immer wieder, auch unschuldig, verdächtigt werden oder ihnen nichts mehr geglaubt wird. Auch wenn die Polizei einmal körperlich zu hart gegen sie einschreitet haben sie das Gefühl diesen ohnmächtig ausgeliefert zu sein. Zwar wissen sie also bzw. gehen sie davon aus, dass sie gegen die Polizei im Endeffekt „keine Chance“ (Zitat aus Interview J05, Z266) haben, dennoch entwickeln sie für all die genannten Situationen gewisse Strategien, wie, zum Beispiel, sich verbal oder auch körperlich zu wehren, oder den Beamten und Beamtinnen einfach nur ins Gesicht zu lachen und diese mit „Humor zu nehmen“ (Zitat aus Interview J06, Z888), um diesem wahrgenommenen Ohnmachtsgefühl zumindest ein bisschen entfliehen zu können bzw. sich davon das eine oder andere Mal zu befreien und dieses auf die Polizei zu übertragen. Die Aussage eines Jugendlichen bringt diesen Aspekt abschließend auf den Punkt:

I: Wos (.) würdestn du DE frogn, wennst du I waradst?

J: Wos i de frogn würd?

I: Jo

J: (.) Wie de des aushoitrn suiche (.) FRECHN Jugendliche wie uns aushoitrn, wei i würd olle überanaunda daschlogn.

I: (lacht)

J: Ehrlich (.) Wenn i denk, wos i ozogn hob, wenn des ana bei mir mocht, i würd´n vui umbringan (.) Alla aus dem Grund wär i scho ka Polizist, i kaunn kane Jugendliche dadruckn, de wos mi no schölln a no, und du kaunnst alla nix tuan.

(Zitat aus Interview J06, Z1304 – 1313)

Dieser Jugendliche, wie schon gesagt, attestiert den Beamten und Beamtinnen der Polizei somit ebenfalls ein Ohnmachtsgefühl gegenüber den Jugendlichen, was auch, wie ausführlich behandelt wurde, von den Beamten und Beamtinnen so empfunden wird. Sie empfinden dieses dann, wenn ihnen respektlos gegenübergetreten wird, sei es mit dummen Sprüchen, frechen Aussagen, Lügengeschichten oder auch Davonlaufen. Doch nicht nur gegenüber den Jugendlichen und dabei wiederum insbesondere gegenüber denen, die sich in Gruppen stark fühlen, wie beispielsweise auf dem Fußballplatz und zusätzlich möglicherweise auch noch alkoholisiert sind, sondern auch gegenüber der Politik und Gesetzgebung, sprich, den aus ihrer Sicht zu milden Strafen, besonders im Drogenbereich und ganz besonders auch gegenüber der Erziehung und den Eltern, die sich ihnen gegenüber nicht so verhalten, wie sie es sich erwarten würden, wird dieses Ohnmachtsgefühl wahrgenommen, was aus dem

nachstehenden Zitat aus dem Interview mit einem erfahrenen Beamten abschließend gezeigt wird:

P: Jo wir kennan net vül tuan (hustet). I hob Ihnan eh schon gsogt, nachdem die Polizei zwoar präventiv arbeitn kaunn, DAMIT (.) in IHRM Bereich nix passiert, des haßt strofichtlich (.) oda verwaltungsrechtlich und dann wenn was passiert nur repressiv arbeiten kaunn (schmunzelt kurz, dann wieder ernst) (.) Wölche Möglichkeit kaunn die Polizei hom? (.) Wenig. (.) I kaunn iahm ka Orbeit gebn, i kaunn iahm kane Perspektivn gebn, i kaunn nur versuchn zu verhindern, dass er des tuat, was ihn später am Weitakumman hindert. (.) Oba des is a schon die anzige Möglichkeit und söbst DO (.) hob i nur begrenzte Möglichkeitn wal einfoch die Zeit net do is um des zu ändern oda, oda auf des einzuwirkn. (.) Also vül Möglichkeitn hob i do net. (.) Es is leider so, dass ma dieses Problem gegenseitig hin und her schiabt (.) die Öltan auf die Schul, die Schul (.) auf die Politik und, und (.) und so geht des an Kreislauf, der eigentlich nie endet.

(Zitat aus Interview P05, Z1317 – 1370)

## **7. Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse**

Dem Ziel dieser Arbeit folgend, das Interaktionsverhalten zwischen der Jugend und der Polizei explorativ zu beleuchten, wurden mittels narrativen Interviews sowohl auf Seiten der Polizei als auch auf Seiten der Jugendlichen nach dem Prinzip des theoretical samplings die Wahrnehmungen und Sichtweisen dieser beiden Gruppen erhoben und in der Folge – in der Auswertung – nach der Methode des Offenen Kodierens nach Glaser und Strauss (1967, Kapitel 5.9) Kategorien gebildet, die den Umgang miteinander beschreiben. Im vorangegangenen Kapitel 6 – Ergebnisse aus der Empirie, wurden dabei nicht nur diese Kategorien ausführlich dargestellt und erklärt, sondern auch konkrete Einblicke in die polizeiliche bzw. jugendliche Sichtweise über die jeweils andere Gruppe und ihre Erklärungsansätze für das Verhalten der jeweils anderen gegeben. In diesem Kapitel soll darauf kurz zurückgeblickt und die Verankerung dieses Themas in der Interpretativen Soziologie dabei nochmals deutlich gemacht werden, um sodann einen Vergleich der Ergebnisse mit denen aus der Literatur durchzuführen.

### **7.1.1. Zusammenfassender Rückblick auf die Ergebnisse**

Das Interaktionsverhalten zwischen der Jugend und der Polizei beruht auf zwei komplett unterschiedlichen Ausgangspositionen und somit Zugängen zu den gemeinsamen Handlungsabläufen. Der eine Zugang – der der Polizei – ist gesetzlich definiert und exakt festgeschrieben (siehe dazu Kapitel 3). Die Polizei ist als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft und als Exekutivorgan der Polizeiverwaltung an klare Vorgaben gebunden und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und die Strafverfolgung zuständig. Die andere Ausgangsposition, nämlich die der Jugendlichen, ist von „Sturm und Drang“ gekennzeichnet, was bedeutet, unterschiedliche Dinge auszuprobieren, Grenzen auszutesten und diese auch das eine oder andere Mal zu überschreiten. Für die gemeinsamen Interaktionen stellen diese beiden Zugänge somit in erster Linie ein Konfliktpotential dar. Dies ergab sich auch sehr schnell in den geführten Interviews, die, wie ja schon gesagt, nach dem Prinzip des theoretical samplings durchgeführt wurden. Das bedeutet, dass – nach einer anfänglichen, eher pragmatisch durchgeführten Auswahl der Interviewpartner und -partnerinnen – die Jugendlichen und die Beamten und Beamtinnen für die weiteren Interviews

nach solchen Kriterien oder Merkmalen ausgewählt wurden, welche in den vorangegangenen Gesprächen ans Tageslicht kamen. Und dabei – um nun auf das zuvor erwähnte Konfliktpotential zurückzukommen – stellte sich sehr schnell heraus, dass es nahezu immer wieder die gleichen Jugendlichen – nämlich vorwiegend 13- bis 18-Jährige, vereinzelt aber auch jüngere, die ein abweichendes Verhalten zeigen (siehe dazu Kapitel 3) – sind, die nahezu immer wieder mit den gleichen Beamten und Beamtinnen – nämlich fast ausschließlich mit Streifenpolizisten und -polizistinnen der einzelnen Polizeiinspektionen, in Ausnahmefällen, gerade was den Drogenbereich betrifft, auch mit jenen des Kriminalreferats, eben für Suchtgifte – in Kontakt kommen, folglich die jeweilige Wahrnehmung und Meinung prägen und sich in Summe ein Bild zeichnen, das nicht nur ein starkes Konfliktpotential in sich trägt, sondern auch vorwiegend aus Konflikten besteht und dadurch eine negative Grundstimmung im Interaktionsverhalten dieser beiden Gruppen erkennbar werden lässt. Um es mit anderen Worten zu sagen, die Jugendlichen und die Polizei stehen sich in ihren Interaktionen mit keiner positiven Grundhaltung gegenüber, was somit als charakteristisch für den hier untersuchten Umgang miteinander gesehen werden kann. Die Ursachen dafür scheinen auf beiden Seiten dieselben zu sein. Sowohl die Beamten und Beamtinnen als auch die Jugendlichen sind der Meinung, dass man ihnen von der jeweils anderen Seite her respektlos gegenübertritt. Haben die einen das Gefühl ständig als Schwerverbrecher und -verbrecherinnen behandelt zu werden, nämlich – ganz egal ob man etwas getan hat oder nicht – mit bösen Blicken oder sehr streng, oder von oben herab angeschaut zu werden und mit einem bzw. mit einer nicht „normal geredet“ wird, so haben die anderen den Eindruck, dass ihre Gegenüber ihre Autorität nicht (mehr) anerkennen, da sie laufend lügen, blöde Bemerkungen von sich geben, gefälschte Ausweise herzeigen, Beschimpfungen gegen sie richten und auch das eine oder andere Mal vor ihnen davonlaufen. Für die Beamten und Beamtinnen zeigt sich in diesem Verhalten also eine Respektlosigkeit ihnen gegenüber, aber auch ein fehlendes Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen. Für die Jugendlichen hingegen ist es ein Versuch, „ungeschoren“ davonzukommen, der das eine oder andere Mal auch gelingt. Besonders bei Jugendschutzkontrollen, welche von den Polizisten und Polizistinnen in ziviler Kleidung durchgeführt werden, sind es Lügen oder die Flucht – da man die Polizei trotz ihrer zivilen „Tarnung“ bereits als solche erkennt, wenn diese das Lokal betreten, die es den Jugendlichen oftmals ermöglichen, noch einmal davonzukommen. Die Polizisten und Polizistinnen sind sich dessen aber auch bewusst, was sie in der Folge vor ein gewisses Gefühl der Ohnmacht stellt. Dieses widerfährt ihnen allerdings in vielen Situationen und Momenten, vor allem dann, wenn sie größeren Gruppen von (alkoholisierten)

Jugendlichen gegenüberstehen, wie es sehr oft in Diskotheken oder bei Fußballspielen der Fall ist. In solchen Situationen nämlich nutzen es die Jugendlichen aus, aus der gegebenen Anonymität heraus dumme Sprüche und/oder Beleidigungen gegen die Beamten und Beamtinnen zu richten, um sodann in der Menge unterzutauchen und sich abermals der Verantwortung zu entziehen. Dass es dabei das eine oder andere Mal auch zu einer Eskalation kommen kann, bei welcher der Umgang gewalttätig und mit Anzeigen gegen die Jugendlichen endet, ist nicht verwunderlich. Gleichzeitig ist es aber auch nicht überraschend, dass die Beamten und Beamtinnen in derartigen Situationen streng und sehr direkt in ihrer Wortwahl auftreten, da sie sich auf keinen Fall die „Schneid abkaufen lassen“ können. Doch gerade dieses Verhalten wird von den Jugendlichen wiederum als respektlos empfunden und löst ihn ihnen exakt das Gleiche aus, wie bei den Beamten und Beamtinnen – nämlich, sich ein solches nicht gefallen zu lassen. Und da sie wissen, dass sie es sind, die im Endeffekt aufgrund der gesetzlich definierten Macht der Polizei, nämlich eben Strafen zu verhängen, Anzeigen zu schreiben, sie vorübergehend festzunehmen, etc., am „kürzeren Ast“ sitzen, empfinden sie in derartigen Situationen ebenfalls eine gewisse Ohnmacht, gegen die sie sich versuchen zumindest ein bisschen zur Wehr zu setzen. Somit wird eben nicht nur „gemault“ oder „geschimpft“, sondern besonders dann, wenn man aufgrund der eigenen „Amts- bzw. Polizeibekanntheit“ wieder einmal für etwas in Verdacht genommen wird, womit man nichts zu tun hat, wird „blöd gegrinst“ und die Beamten und Beamtinnen zum Narren gehalten. Diese wiederum gehen in solchen Fällen davon aus, dass die Jugendlichen aufgrund ihrer Erfahrung mit der Polizei, der Justiz, den Gerichten, etc., schon so „gebrannt“ sind, dass sie zu so genannten „Stehern“ geworden sind, welche eben nicht mehr sagen oder zugeben, als das, was ihnen tatsächlich von der Polizei nachgewiesen werden kann. In der Folge fühlen sich die Polizisten und Polizistinnen wiederum ohnmächtig, weil sie „ja wissen“, dass er oder sie eine „Steher“ bzw. eine „Steherin“ ist, aber nichts dagegen unternehmen können. Und auch für die Jugendlichen taucht dieses Gefühl wieder auf, wenn sie nämlich selbst die Hilfe der Polizei bräuchten, aber das Gefühl haben, dass ihnen aufgrund ihrer „Bekanntheit“ (im negativen Sinne) entweder nicht geholfen wird oder sie automatisch wieder selbst in Verdacht kommen, mit dieser Sache etwas zu tun zu haben. Besonders stark ist dieses Gefühl bei den Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund. Sie sind nämlich der Meinung, dass sie aufgrund ihrer „ausländischen“ Herkunft oder Abstammung ohnehin schon „schlechter“ bei den Beamten und Beamtinnen „angeschrieben“ sind. Deshalb würden sie auf die polizeiliche Hilfe grundsätzlich verzichten und die Dinge selbst regeln. Auch gerade im Drogenbereich, in welchem die einen oder anderen ausländischen Jugendlichen immer wieder anzutreffen sind,

könne man nicht um die Hilfe der Polizei bitten, da man aufgrund der Illegalität in diesem Bereich selbst sofort an den Pranger gestellt werden würde. Es gilt somit das „Gesetz der Straße“, welches diesen Jugendlichen bekannt ist und wonach vorgegangen wird. Aus der polizeilichen Sichtweise stellt das Verhalten der Ausländer ihnen gegenüber ebenfalls eine Besonderheit im Umgang mit Jugendlichen dar. So wird ihr Verhalten als teilweise aggressiver und besonders von den Beamtinnen als respektloser empfunden und mit den negativen Erlebnissen mit der Polizei in ihren Herkunftsländern oder denen ihrer Eltern versucht zu erklären. Die meisten aber tun sich mit diesem Erklärungsansatz sehr schwer, da sie der Meinung sind, dass die Jugendlichen mit Migrationshintergrund trotz all ihrer Negativerlebnisse in ihren Ursprungsländern sehr wohl wüssten, dass die österreichische Polizei nicht willkürlich und gewalttätig vorgeht und folglich ein aggressives Auftreten ihnen gegenüber, oder aber auch ein „Davonlaufen“, weniger ihre Angst gegenüber der Polizei, sondern mehr eine Nicht-Akzeptanz bzw. Nicht-Anerkennung dieser zum Ausdruck bringt. Doch das „Davonlaufen“ ist nicht nur auf diese Gruppe der Jugendlichen beschränkt. Wie schon gesagt, immer wieder geschieht es, dass sich die Jugendlichen „aus dem Staub“ machen, wenn es für sie „ernst“ wird. Für die Beamten und Beamtinnen hat dies zum einen mit der Verantwortung zu tun, die die Jugendlichen für ihr Verhalten nicht übernehmen wollen, zum anderen aber auch mit Respekt. Etwas anders scheint in diesem Zusammenhang allerdings das Motiv für diejenigen zu sein, die aufgrund von Abgängigkeitsmeldungen und -anzeigen von der Polizei gesucht und in eine geschlossene Einrichtung, wie beispielsweise in die der Neuropsychiatrischen Kinder- und Jugendabteilung der Landesnervenklinik Sigmund Freud gebracht werden. Sie nämlich, so die Sichtweise der Polizei und der betroffenen Jugendlichen selbst, sind sich dessen bewusst, dass sie aus dem „geschlossenen“ Bereich nicht aus können, sprich, dort teilweise gegen ihren Willen festgehalten sind, weshalb sie beim Eintreffen der Polizei zu laufen beginnen. Dass dies sehr oft in wüsten Beschimpfungen gegenüber den Beamten und Beamtinnen, aber auch im Einsatz von körperlicher Kraft sowie Hand- und Fußfesseln endet, zeigt wiederum, dass die Jugendlichen aus ihrer Ohnmacht heraus, gegen die Polizei keine Chance zu haben, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu Wehr zu setzen versuchen. Doch nicht mit allen Abgängigen läuft es auf diese Art und Weise ab. Viele, die beispielsweise von Wohngemeinschaften oder anderen Einrichtungen, in welchen sie untergebracht sind, bei der Polizei als „abgängig“ gemeldet werden, wissen bereits beim Eintreffen der Polizei, dass diese wegen ihnen gekommen ist und steigen ohne Widerstand in den Funkwagen ein, um entweder auf die PI mitgenommen oder zu ihrer Einrichtung zurückgebracht zu werden. Denn allen, sowohl den Beamten und

Beamtinnen, als auch den Jugendlichen ist klar, dass diese, sofern es sich nicht um einen „geschlossenen“ Bereich handelt, ohnehin jederzeit wieder „abhauen“ können, weshalb sie sich den Ärger mit der Polizei erst gar nicht antun. Darüber hinaus kennt man sich mit der Zeit, was ein gewisses Vertrauensverhältnis schaffen kann. Gerade für die Polizisten und Polizistinnen ist ein derartiges Verhältnis zur Jugend von enormer Bedeutung, da sie somit an wertvolle Informationen herankommen, welche sie auch vertraulich behandeln können und ohne die sie nicht arbeiten könnten. Für die Jugendlichen, so die Sichtweise der Beamten und Beamtinnen, scheint ein derartiges Verhältnis ebenfalls von großer Bedeutung zu sein. Sie nämlich hätten oft niemanden und schon gar keine erwachsene Person, mit dem bzw. der sie in Ruhe über ihre Probleme und Sorgen sprechen und sich dadurch etwas Halt im Leben geben könnten. Vor allem diejenigen unter den Polizisten und Polizistinnen, die bereits selbst Kinder haben, messen dieser Komponente in der Arbeit mit Jugendlichen einen sehr hohen Stellenwert zu. So beeinflussen offenbar die eigenen Kinder die Beamten und Beamtinnen im Umgang mit denen in ihrem Berufsalltag; umgekehrt aber auch. Denn alle geben an, dass sie aufgrund ihrer Begegnungen mit den Jugendlichen zum ersten hoffen, dass ihre eigenen Kinder nie so werden, zum zweiten alles daran setzen, dies eben zu verhindern und zum dritten über „Kleinigkeiten“, wie beispielsweise ein „spitzbübisches“ Verhalten in der Schule, etc., hinwegsehen, worin ihre (Lebens-/Ehe-)Partner und Partnerinnen, die die polizeilichen Erfahrungen mit Jugendlichen eben nicht haben, bereits schon große Probleme erkennen. Kurzum, der Einfluss der eigenen Kinder auf die Jugendlichen „im Dienst“ und umgekehrt scheint kein unwesentlicher zu sein. Doch auch aus der Sichtweise der Jugendlichen wird schnell klar, dass sie es schätzen, wenn man ihnen bei der Polizei ein offenes Ohr schenkt und sich um ihre Probleme annimmt. Und dass dies besonders von Jugendlichen, die im Drogenmilieu verstrickt sind, so empfunden wird, geht aus den Aussagen aller Beamten und Beamtinnen hervor. Sie selbst haben erst über die Zeit hinweg lernen müssen, die Abhängigen als Opfer zu betrachten und sie dementsprechend zu behandeln. Also ihnen eben zuzuhören, Mut zuzusprechen und nicht zu streng gegen sie vorzugehen. All das würde in der Folge dazu führen, dass ihnen die Jugendlichen nicht nur gerne ihre Lebensgeschichten erzählen, sondern über den Umweg darüber ein Vertrauensverhältnis zu empfinden und ihnen nicht nur Geständnisse abzulegen, sondern auch wichtige Informationen über andere Jugendliche zu geben. Dieser Aspekt wurde von den Beamten und Beamtinnen als „Anlehnen“ bezeichnet, was eben sehr häufig im Drogenbereich vorkommt. Besonders auch dann, wenn man seine „eigene Haut retten“ will. Der Umgang in diesem Milieu wird also als sehr vertrauensvoll und positiv beschrieben, vor allem deshalb, weil jeder und jede weiß, dass sie alle „Dreck am



Stecken“ haben. Auch als positiv bzw. als positives oder schönes Erlebnis wurde das „Anlehnen“ von den anderen Jugendlichen beschrieben, welche nicht unbedingt in diesem soeben erwähnten Bereich der Drogenszene anzutreffen sind. Denn für sie stellt das „Anlehnen“ eine gewisse Art von Gerechtigkeit dar, welche sie sich offenbar selbst schaffen müssen, da sie ansonsten von der Polizei immer nur als Täter oder Täterinnen wahrgenommen und „belästigt“ werden. Indem sie aber über eine andere Person bei der Polizei etwas erzählen, bekommen sie auch einmal die für sie als solche empfundene angenehme Seite des Opfers mit und können sich dadurch ihrer ansonst empfundenen Ohnmacht zum einem gewissen Grad entziehen. Ernüchternd wird es nur dann, wenn sie merken, dass, wie oben schon gesagt, sie eben nicht die Hilfe erhalten oder ihnen nicht in der Art und Weise ein Verhalten von Seiten der Beamten und Beamtinnen entgegengebracht wird, wie sie es sich vorstellen. Kommt der Aspekt der Gerechtigkeit bei den Jugendlichen in diesem Zusammenhang vor, so taucht dieser bei den Polizisten und Polizistinnen an der Stelle auf, wo sie aufgrund ihres Auftrages, die Strafverfolgung aufzunehmen, als „Richterin vor Ort“ agieren, obwohl sie dies, wie aus den Aussagen der Beamten und Beamtinnen hervorgeht, ja eigentlich gar nicht sind. Dennoch führen sie im Zuge ihrer Amtshandlungen und Berichte an die Staatsanwaltschaft eine erste Benennung von Täter bzw. Täterin und Opfer durch. Somit, wie auch aus den mir zur Verfügung gestellten, anonymisierten, polizeilichen Abschlussberichten an die StA ersichtlich wurde, besitzt die Kriminalpolizei – insbesondere in solchen Fällen, in welchen laut Frau Staatsanwältin Mag.<sup>a</sup> Katharina Posch in die eine, als auch in die andere Richtung argumentiert werden kann (siehe dazu Kapitel 6.6.9) – eine gewisse Definitionsmacht, denn sie hat es in der Hand, wie sie den Vorfall schildert bzw. beschreibt und auch, welche Reaktionen sie in ihrem Auftreten gegenüber den Jugendlichen in diesen hervorruft. Die Jugendlichen sehen es nämlich sehr wohl ein, wenn sie einen Fehler gemacht haben – auch wenn dies im ersten Moment aufgrund von Alkoholeinfluss oder dem Drang, sich in der Gruppe anderer Jugendlicher als „Starker“ bzw. „Starke“ oder „Lässiger“ bzw. „Lässige“ gegenüber der Polizei behaupten zu müssen, nicht der Fall ist, was den Beamten und Beamtinnen wiederum ein gewisses Gefühl der Ohnmacht und des Ärgers beschert – und nehmen diese Strafe auch an, sofern sie dabei eben erwischt wurden. Dennoch sind sie der Meinung, dass man sie sodann nicht auch noch wie Schwerverbrecher und -verbrecherinnen behandeln muss oder mit ihnen respektlos umgehen kann. Dagegen setzen sie sich in der Folge nämlich zur Wehr und „blöde Goschn do, blöde Goschn dort“ macht das ganze für sie dann nur noch schlimmer, da es sich negativ in den Berichten der Beamten und Beamtinnen an die StA auswirken kann. Der Polizei kommt in diesem Zusammenhang also

eine sehr große Verantwortung zu, derer sie sich auch bewusst sind. Dennoch lassen sie es sich nicht nehmen, mit den bereits erwähnten Tätern und Täterinnen und Opfern so umzugehen, wie sie es aus ihrem persönlichen Unrechtsbewusstsein heraus für richtig empfinden. So wird dem Opfer durchaus was zu trinken angeboten, während dem Täter oder der Täterin eher seine oder ihre Situation normverdeutlichend und streng erklärt wird. Dahinter scheint sich das zu verbergen, was die Beamten und Beamtinnen als Motiv für die Berufswahl zum Polizisten oder zur Polizistinnen angaben, nämlich helfen und etwas bewegen zu wollen. Selbstverständlich ist dies nicht der einzige Grund – Pragmatisierung, gute Bezahlung, Macht durch die Uniform, etc. wurden ebenfalls genannt, dennoch scheint er mit Abstand der wichtigste zu sein. So wurde auch aus den Schilderungen ihrer schönsten Erlebnisse mit Jugendlichen klar, dass sie ihre Hauptaufgabe in der Hilfeleistung für andere Menschen und die Gesellschaft sehen. Aus ihrer Sicht ist es aber besonders bei Jugendlichen sehr schwer, diesen zu helfen. Denn die Ursachen für deren Verhaltensweisen – sei es die immer größer werdende und in früheren Jahren, ihrer eigene Kindheit beispielsweise, nicht vorhandenen und empfundenen Respektlosigkeit gegenüber der Polizei, oder eben keine Verantwortung mehr übernehmen zu wollen, etc. – liegen nicht direkt bei den Jugendlichen selbst, sondern vielmehr in deren Elternhäusern, deren Erziehung, dem wirtschaftlichen System, welches eben wiederum auch auf die Eltern einwirkt, sprich, keine Zeit mehr für die Kinder und ihre Erziehung zu haben, und in der zu milden Bestrafung jeglicher Delikte, was eine sehr starke Ohnmacht gegenüber der gesetzgebenden Politik, der Justiz und den für Kinder und Jugendlichen zuständigen Behörden hervorruft. Somit sehen sie die Jugendlichen eher als Opfer ihrer Umstände und der (beruflichen) Perspektiven- und Chancenlosigkeit, der sie bereits in der Gegenwart, aber noch verstärkt in der Zukunft gegenüberstehen. Dass somit Orte wie der Fußballplatz oder Diskotheken von den Jugendlichen dazu benutzt werden, ihre Aggressionen untereinander und aber auch gegen die Polizei gerichtet los zu werden, ist für sie nicht überraschend, aber in keinem Fall auch nicht entschuldbar. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass die Polizei durchaus Verständnis für die Jugendlichen und deren Situation sowie Verhalten aufbringt, diesen dennoch ohnmächtig gegenübersteht, da sie selbst gerne etwas ändern würden, dies aber nicht können – zumal sie auch „niemand fragt“. Auch für die Jugendlichen stellt sich eine ähnliche Situation dar, wie für die Polizei. Sie wissen nämlich sehr wohl, worin sehr viel Wertschätzung zum Ausdruck kommt – wie übrigens auch darin, dass sich die Beamten und Beamtinnen immer wieder auf die Sprache der Jugendlichen einlassen bzw. einlassen müssen, da dies, aus ihrer Sicht, nur so funktionieren kann – dass die Polizei eine enorm wichtige Komponente in der Bevölkerung darstellt. Sie ist es, in den

Augen der Jugendlichen, die ein Gleichgewicht hält und für viele Menschen sehr wichtig ist. Dass sie sie selbst nicht zu Hilfe rufen würden, aus welchen Gründen auch immer, wurde gezeigt, dennoch sind sie der Meinung, dass es ohne die Polizei „nicht geht“. Diese allgemeine Wertschätzung für die Polizei zeigte sich auch in der Beantwortung der Frage, wer sich zum Polizisten bzw. zur Polizistin ausbilden lässt: Laut den Jugendlichen wären es hauptsächlich solche Menschen, die selbst noch nie mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind – also die „Braven“ – und darüber hinaus entweder studiert oder zumindest einen Schulabschluss bzw. Maturaniveau haben. Dies erhält dann noch mehr Gewicht, wenn man hinter die Kulissen der Jugendlichen blickt und deren eigene Lebensgeschichten betrachtet, denn in keiner von diesen kommt weder der eine Aspekt – mit dem Gesetz in Konflikt gekommen zu sein, noch der andere – Matura oder Studium – vor. Somit sind auch hier die Aussagen über „Bullenschweine“, „Scheiß Kiwara“, „Oarschlecha“, etc. relativiert zu bewerten und immer im Hinblick auf die selbst gemachten Erfahrungen, aber auch auf die Informationen, welche die Jugendlichen, aber auch die Beamten und Beamtinnen, über die jeweils andere Gruppe erhalten, zu sehen. Denn gerade was die Informationen betrifft scheinen die Quellen auf beiden Seiten in sich geschlossene Systeme zu sein. Das bedeutet, dass bei der Polizei die Informationen über die Jugendlichen, den Umgang mit diesen, etc., hauptsächlich auf den einzelnen Dienststellen ausgetauscht werden, die wiederum aufgrund der örtlichen Besonderheiten auf ähnlichen und sich oftmals wiederholenden Erlebnissen und Erfahrungen der einzelnen Kollegen und Kolleginnen basieren. Auch aufgrund der Tatsache, dass der Verarbeitungsprozess schlimmer oder besonders aufregender Erlebnisse unter den Kollegen und Kolleginnen auf der Dienststelle in einem informellen Rahmen stattfindet und darüber hinaus erst die Lebenserfahrung und Erfahrung im Dienst einen „guten“ Polizisten ausmacht, was natürlich so wiederum auf die jungen Beamten und Beamtinnen übergeht und übertragen wird, bleiben die Informationen, die ja zur Meinungsbildung über ein Phänomen essentiell sind, zum größten Teil auf der Dienststelle und schaffen, wie gesagt, dadurch eine relativ einheitliche und homogene Sichtweise unter den meisten Kollegen und Kolleginnen. Bei den Jugendlichen zeigt sich ein ähnlicher „Kreislauf“ der Informationen, nämlich der im Freundeskreis. So werden Meinungen, Erfahrungen und Sichtweisen an die Freunde weitergegeben, die dies in ihre eigene Wahrnehmung und Perspektive einfließen lassen und folglich in ihren eigenen Interaktionen mit der Polizei – so hat es sich bei allen interviewten Jugendlichen herausgestellt, dass auch ihre Freunde und Freundinnen laufend mit der Polizei Kontakt haben – ans Tageslicht treten lassen. Zusätzlich ist es bei den Jugendlichen aber auch noch offensichtlich geworden, dass Medien, wie Internet und Fernsehen, einen sehr hohen

Einfluss auf ihre eigene Meinung gegenüber der Polizei haben. So baut sich also auch hier eine Sichtweise auf, die immer wieder mit der der peer-group abgeglichen wird und nachdem, wie schon erwähnt, diese ebenfalls ihre Erfahrung mit der Polizei besitzt, bleiben die Informationen auch hier weitgehend konsistent und unverändert. Im Sinne der Interpretativen Soziologie, die ja dieser Arbeit als Ausgangspunkt zu Grunde liegt, sind es also die jeweiligen Erfahrungen, die mit der Polizei oder der Jugend gemacht werden und gleichzeitig bzw. schon davor die Informationen aus den eigenen Reihen bzw. aus Medien, die zu einer Meinungsbildung und somit zu einer objektivierten, vergegenständlichten Welt führen. Es kann somit abschließend gesagt werden, dass das Interaktionsverhalten zwischen der Polizei und der Jugend auf diese Art und Weise, wie es hier dargestellt und beschrieben wurde, nicht nur unzählige verschiedene Facetten, Aspekte und Phänomene besitzt, die wiederum unterschiedlichsten Kategorien zuordenbar sind, sondern sich vor allem selbst, durch „tagtäglich“ neuen Begegnungen dieser beiden Gruppen, hinter welchen die von Schütz so bezeichneten „weil“- und „um-zu“-Motive (vgl. Abels, 2001, S.76f.) stehen, am Leben erhält.

### **7.1.2. Diskussion der Ergebnisse**

In diesem letzten Kapitel werden nun die aus dieser Forschungsarbeit erlangten Ergebnisse mit denen, welche bereits in der Literatur zum Thema „Jugend und Polizei“ angetroffen wurden (siehe Kapitel 4), verglichen. Dabei, um es kurz vorwegzunehmen, wird doch der eine oder andere Punkt deutlich, welcher entweder so nicht in den bereits existierenden Studien und Untersuchungen zum Vorschein getreten ist, oder welcher sich doch anders zu verhalten scheint, als in den bereits besprochenen Aussagen aus der Literatur gezeigt wurde. Die Ursachen dafür können sehr vielfältig sein. So, wie im Kapitel 4 über den Stand der Forschung immer wieder darauf hingewiesen wurde, gingen die einzelnen Studien mit unterschiedlichen Methoden ans Werk, hatten auch größtenteils unterschiedliche theoretische und methodologische Zugänge und, was auf keinen Fall vergessen werden darf, behandelten das Thema „Jugend und Polizei“ teils nur am Rande, oder teils nur mit einem sehr spezifischen Fokus – beispielsweise ausschließlich gerichtet auf die Thematik der Russlanddeutschen oder der türkischen Ecksteher. Auch sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die Begriffe der „Jugend“ und der „Polizei“, so wie in dieser Arbeit sehr gut nachvollziehbar ausgeführt, viele Facetten in sich vereinen und eine definatorische Ab- und Eingrenzung kein Leichtes ist, und, wie es aus vielen der in der Literatur angetroffenen Arbeiten deutlich wurde, höchst unterschiedlich verstanden werden. Aus all diesen Punkten

heraus muss man also mit immenser Vorsicht an einen Vergleich der jeweiligen Ergebnisse herantreten, bzw. diese dabei stets im Hinterkopf behalten.

Wie also schon erwähnt wurde, kam es an der einen oder anderen Stelle im Zuge dieses Vergleichs der Ergebnisse durchaus zu Übereinstimmungen. So konnte beispielsweise herausgearbeitet werden, dass das polizeiliche Handeln, sofern es nicht Strafrechtsdelikte betrifft, durchaus davon abhängig ist, wie die Jugendlichen der Polizei gegenüber treten. Diese Aussagen, in der Literatur bezeichnet als „Einsicht“ oder „Anerkennung der polizeilichen Autorität“, lassen sich, wie schon gezeigt wurde, unter anderem bereits bei Kirch (1975), Feest/Blankenburg (1972), Feltes/Klukkert/Ohlemacher (2007) und Schweer/Strasser (2008) nachlesen. Was aus diesen aber nicht hervorgeht, ist, wie die jugendliche Perspektive davon ist. Denn, wie in dieser Arbeit ans Tageslicht gebracht werden konnte, scheint dies auch auf die andere Seite, nämlich der der Jugendlichen, zuzutreffen. Sie erwarten sich ebenfalls einen respektvollen Umgang von Seiten der Polizei, womit sie „normal reden“ meinen. Dies kam bereits in einer anderen Studie schon vor. Und zwar zeigte Kraheck-Brägelmann (1997) in den Ergebnissen ihrer leitfadengestützten Interviews mit jugendlichen Inhaftierten, dass sie oftmals das Gefühl hatten, dass mit ihnen nicht normal geredet werden würde und sie folglich auch weniger Bereitschaft zeigten, ein Teil- oder volles Geständnis abzulegen. Auch ging aus ihrer Arbeit, wie auch aus dem Polizeilichen Handbuch von Dietsch und Gloss (2005), hervor, dass das Anbieten von Essen, Trinken, Kaffee und Zigaretten eine Vertrauensatmosphäre schaffen kann, in welcher die Jugendlichen dann eher bereit wären „auszupacken“. Dies konnte auch in dieser Forschungsarbeit so erhoben werden. Die Beamten und Beamtinnen, besonders die, die auf dem Kriminalreferat arbeiten, kennen diese „Vertrauens-fördernden“ Maßnahmen und setzen diese auch ein. Was jedoch in der Literatur nicht zum Vorschein kam, ist die Tatsache, dass die Beamten und Beamtinnen dies nicht immer tun, besonders dann nicht, wenn sie einen „Täter“ oder eine „Täterin“ vor sich haben, welchen bzw. welche sie aufgrund ihres eigenen Unrechts- und Gerechtigkeitsbewusstseins nicht „zart“ angreifen, sondern im Gegenteil, streng und normverdeutlichend behandeln wollen. Und dass auf ein derartiges Verhalten der Beamten und Beamtinnen die Jugendlichen wiederum mit Beschimpfungen oder sonstigen, von der Polizei, als respektlos empfundenen Aussagen reagieren, wurde ebenfalls erst aus den Ergebnissen dieser Forschungsarbeit ersichtlich. Auch konnten im Zuge dieser Arbeit die Phänomene des „Stehers“ und des „Gebrannten“ herausgearbeitet werden, welche, wenn auch nicht mit dieser Bezeichnung, bereits von Kraheck-Brägelmann (1997) erhoben wurden. Sie zeigte in ihrer Arbeit nämlich schon, dass

die große Mehrheit der (teil-)geständigen Jugendlichen angab, in Zukunft kein Geständnis bei der Polizei mehr abzulegen. Und dass die Jugendlichen mit der Zeit, oder anders gesagt, mit zunehmender Erfahrung mit der Polizei immer weniger bereit wären, auf den Polizeieinspektionen zu Terminen zu erscheinen, oder mehr und mehr lügen würden, kam auch schon in Holzmanns Dissertation (2008) zum Ausdruck. Wie gesagt, die Erfahrung im Umgang mit der Polizei rückt dabei als zentraler Faktor in den Vordergrund. Zwar wurde das Lügen der Jugendlichen in der Literatur erwähnt, dennoch scheint dies, genauso wie das Beschimpfen und das „Anmaulen“ eine wesentlich bedeutendere Rolle im Interaktionsverhalten zwischen diesen beiden Gruppen einzunehmen, als es aus den vorhandenen Studien hervorging. Neumann (2006) wies besonders auf das Beschimpfen hin, konnte aber aufgrund der einseitigen Darstellung – sie behandelte ja lediglich die Seite der Polizei – nicht zeigen, dass die Jugendlichen zum einen darin versuchen, ihre Grenzen zu finden, zum anderen, und dies scheint noch der wesentlich wichtigere Grund zu sein, durch dumme Sprüche, „Maulen“, etc. sich der von ihnen gegenüber der Polizei wahrgenommenen Ohnmacht zumindest ein Stück weit zu entziehen versuchen. Doch das Beschimpfen und „Maulen“ hat noch viele weitere Facetten, die ebenfalls erst durch diese Studie deutlich gemacht wurden. Sei es die Gruppe, die den Jugendlichen Stärke und Mut verleiht, oder der Alkohol, der enthemmt, all das sind Faktoren und Phänomene, die in der einschlägigen Literatur in diesem Zusammenhang noch kaum bis gar nicht betrachtet wurden. Sehr wohl aber, dass aufgrund dessen von der Polizei ein Mangel an Wertschätzung und eine fehlende Anerkennung der polizeilichen Autorität empfunden wird. Daraus bildet sich für die Beamten und Beamtinnen, wie es auch schon Neumann (2006) hervorhob, eine gewisse Ohnmacht gegenüber der Jugend. Interessant, aber auch erst im Zuge dieser Forschungsarbeit ersichtlich gemacht, ist dieser Aspekt auch in den Augen der Jugendlichen. Mit anderen Worten gesprochen, die Jugendlichen sind sich dieser polizeilichen Ohnmacht durchaus bewusst. Sei es nun aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen oder aufgrund von Informationen von ihren Freunden oder aus dem Internet. Was Feltes (1998) bereits in den Raum stellte, bewahrheitet sich hier also, nämlich, dass die Jugendlichen wissen, dass die Polizei gesetzlich definierte Grenzen hat, die auch sie nicht wahllos überschreiten kann. Der Aspekt der jugendlichen Meinung, dass „ein jeder Türsteher“ mehr Rechte als ein Polizist oder eine Polizistin hat, ist dabei aber neu und weist eben nochmals auf die Ohnmacht der Polizei hin, die eben von beiden Seiten so empfunden wird. Aus diesem sicheren Gefühl heraus können es sich die Jugendlichen sodann offenbar erlauben, so ihre Meinung, frech aufzutreten, oder bei Einvernahmen den Beamten und Beamtinnen ins Gesicht zu lachen und zu grinsen, besonders

dann, wenn sie unschuldig verdächtigt werden. Darin findet sich die polizeiliche Definitionsmacht wieder, welche nicht nur von Girtler (1980) und Feest/Blankenburg (1972) ausführlich beschrieben wurde. Zwar gingen sie dabei nicht spezifisch auf die Gruppe der Jugendlichen ein, dennoch kommt aus der hier durchgeführten Forschungsarbeit auch deutlich hervor, dass die Polizei im Umgang mit den Jugendlichen diese ebenfalls besitzt und alleine schon aufgrund der Tatsache, „Richterin vor Ort“ zu sein, diese Definitionsmacht anzuwenden hat. Sie benennt nämlich direkt an Ort und Stelle die Opfer und die Täter und Täterinnen. Somit kommt ihr in diesem Zusammenhang eine sehr hohe Verantwortung und Macht zu, derer sich die Jugendlichen, wie schon gesagt, durchaus ohnmächtig und ausgeliefert gegenüber stehen sehen. Diese Verantwortung konnte sodann auch noch aus der Einsicht in anonymisierte, polizeiliche Abschlussberichte an die StA und aus dem damit einhergehenden Gespräch und email-Verkehr mit einer Staatsanwältin hervorgehoben werden. Die Art und Weise, wie ein derartiger Bericht verfasst ist, bzw. welche Beschreibungen des Sachverhalts, der Personen und auch der (sozialen) Umstände darin vorzufinden sind, stellen, wie oben schon gesagt, besonders in solchen Fällen, in welchen in die eine oder andere Richtung argmuntiert werden kann, das viel zitierte „Zünglein an der Waage“ (Aussage Frau Staatsanwältin Mag.<sup>a</sup> Katharina Posch im email vom 26.06.2010) und damit durchaus ein Entscheidungskriterium für die StA dar, wie die Anklageschrift verfasst wird. Die von Girtler (1980) und Feest/Blankenburg (1972) festgestellte und bereits besprochene Definitionsmacht der Polizei wird somit auch in dieser Studie ersichtlich, wenn auch über den Umweg der gefühlten jugendlichen Ohnmacht und der Einsichtnahme der Abschlussberichte.

Ein weiterer Aspekt der Ohnmacht, der ebenfalls schon aus der Literatur herausgelesen werden konnte, ist der der Beamten und Beamtinnen gegenüber den familiären Situationen und Umständen, aus welchen die Jugendlichen teilweise kommen. Feltes (1998), beispielsweise, oder aber auch Feest/Blankenburg (1972) erkannten und benannten dieses Phänomen bereits in ihren Studien, wenn auch die jeweiligen Inhalte etwas auseinander gehen. Und zwar meinten Feest/Blankburg (1972), dass die Beamten und Beamtinnen jede Menge über die Familien mitbekommen, was eigentlich in den Zuständigkeitsbereich eines Sozialarbeiters bzw. einer Sozialarbeiterin gehören würde, sich darauf aber nicht ernsthaft einlassen würden. Feltes (1998) hingegen beschreibt, dass sich aufgrund der gleichen und soeben genannten Situationen bei den Beamten und Beamtinnen enormer Frust und Ärger bilden, sprich, eine persönliche Abgrenzung davon nicht leicht fallen würde. Dies ging auch aus der hier vorliegenden Forschungsarbeit deutlich hervor. Die Polizisten und Polizistinnen

scheinen mit großem Entsetzen festzustellen, dass die Erziehung der Jugendlichen, mit denen sie eben ständig zu tun haben, das eigentliche Übel der jugendlichen Probleme ist. Sie und unter diesen insbesondere jene, die selbst Kinder haben, bemühen sich auch immer wieder den Eltern gute Ratschläge und somit eine Hilfestellung anzubieten und mitzugeben, sehr oft allerdings müssen sie feststellen, dass dies die Eltern entweder nicht wollen, oder sodann nicht umsetzen können. Und dass die Eltern in ihrem eigenen Umgang mit der Polizei vor den Augen der Kinder oft noch das Übrige dazu beitragen, dass diese Jugendlichen dann schon gar keinen Respekt mehr gegenüber den Beamten und Beamtinnen aufbringen, ließ sich in dieser Studie ebenfalls ans Tageslicht bringen.

Auch um Respekt geht es im Interaktionsverhalten mit den Strafmündigen, also mit den unter 14-Jährigen. Bindel-Kögel (2004), die ja der Frage nachging, wie von Seiten der, unter anderem, Polizei mit dem Verhalten von Kindern an der Grenze bzw. am Übertritt zur Strafmündigkeit umgegangen wird. Sie kam zu dem Schluss, dass diejenigen, die diesen Übergang bereits hinter sich hatten, diesen retrospektiv wie folgt erlebt hatten: Vor dem Übertritt in das strafmündige Alter waren die Beamten und Beamtinnen eher freundlich und einfühlend, danach eher streng. Eine solche Aussage, deshalb wurde sie hier auch so ausführlich beschrieben, konnte aus dieser Studie nicht abgeleitet werden. Weder die Jugendlichen gaben an, dass sich mit dem Eintritt der Strafmündigkeit irgendetwas verändert hätte – also im Verhalten der Beamten und Beamtinnen ihnen gegenüber, noch die Polizisten und Polizistinnen sahen dies so. Natürlich meinten sie, dass sie den Unmündigen gegenüber sehr ohnmächtig wären, weil sie mit diesen im Sinne von Anzeigen oder Strafen „noch nichts tun könnten“, aber die von Bindel-Kögel (2004) gemachten Aussagen können, wie schon gesagt, nicht untermauert werden. Lediglich in der gewählten Sprache der Beamten und Beamtinnen, so diese, würde sich das Alter der Jugendlichen widerspiegeln. Sprich, sie würden sich in dieser dem Alter ihrer Gesprächspartner und -partnerinnen anpassen. Da sie dies aber im Allgemeinen, also auch auf die soziale Schicht ihres Klientels bezogen tun würden, lässt sich daraus kein Unterschied für den Umgang mit strafunmündigen und –mündigen Jugendlichen erkennen. Hoops und Permien (2001) zeigten diesbezüglich in ihrem Artikel, dass die Beamten und Beamtinnen im Umgang mit den Strafmündigen auch hin und wieder mit kleinen Tricks arbeiten würden, nämlich beispielsweise eine Drohung auszusprechen, sofort nach dem 14. Geburtstag ins Gefängnis zu kommen. Dies würde bei dem einen oder der anderen sehr gut funktionieren, das heißt, keine weiteren Begegnungen mit der Polizei mehr nach sich ziehen. In dieser Arbeit kam dieser Aspekt ebenfalls auf, ist



hier aber eher im Sinne einer Aufklärungsarbeit zu verstehen. Die Jugendlichen sowie die Beamten und Beamtinnen meinten, dass jungen Menschen auf die Strafmündigkeitsgrenze hingewiesen und über die damit einhergehenden rechtlichen Bestimmungen aufgeklärt werden bzw. wurden. Dass es dabei aber auch immer wieder zu Androhungen kommen wird, ist aus der einen oder anderen Aussage der Unmündigen ableitbar, die besagen, dass die Beamten und Beamtinnen mit ihnen manches Mal so laut schreien würden, dass es auf der ganzen Polizeiinspektion zu hören wäre.

Eine weitere Gruppe, denen der eine oder die andere Beamtin ohnmächtig gegenübersteht, sind die Abgängigen. Auch wird ein Beispiel einer solchen in Hoops' und Permiens Artikel (2001) gebracht, in welchem sie von einer 13-Jährigen berichten, die eben von ihrer Mutter als abgängig gemeldet worden war und sodann von der Polizei aufgegriffen und wieder nach Hause gebracht wurde. Ein wesentlicher Unterschied zwischen diesem Beispiel und den Erkenntnissen dieser hier vorliegenden Studie ist die Tatsache, dass die Polizisten und Polizistinnen am meisten mit solchen Abgängigen zu tun haben, die nicht von ihren Eltern, sondern von diversen Einrichtungen, in denen die Jugendlichen untergebracht sind, bei der Polizei als abgängig „gemeldet“ werden. Dieser Aspekt, der in der Literatur überhaupt nicht erwähnt wurde, zeigt wiederum sehr deutlich, dass viele der Jugendlichen, mit welchen die Polizei laufend – und bei den Abgängigen handelt es sich laut den Beamten und Beamtinnen zum größten Teil immer wieder um die gleichen Gesichter – zu tun hat, solche sind, die nicht mehr zuhause untergebracht sind, sondern offensichtlich die Betreuung dieser von Amtes Wegen an eine Einrichtung übergeben wurde. Auch konnten in diesem Zusammenhang unterschiedliche Verhaltensmuster herausgearbeitet werden, nämlich von äußerst kooperativ bis hin zum Gegenteil, sprich, Jugendliche, die sich gegen das Aufgreifen durch die Polizei massiv zur Wehr setzen, sei es aus Angst, oder aus einer Aggression heraus, etc., und in der Folge körperliche Kraft und/oder Hand- und/oder Fußfesseln zum Einsatz gebracht werden müssen. Wie gesagt, dieses Phänomen der Abgängigen wurde in der Literatur kaum noch behandelt, weshalb den Erkenntnissen darüber aus dieser Studie eine sehr große Bedeutung zukommt.

Weniger überraschend und neuartig, hingegen waren die Eindrücke, die sich einerseits über den Umgang mit drogenabhängigen und andererseits über den mit ausländischen Jugendlichen erheben ließen. Denn hier verhielt es sich mit der Literatur genau umgekehrt. So gibt es, wie ja ausführlich beschrieben wurde, sehr detaillierte Studien und Arbeiten zu diesen

beiden Themen, wohingegen in dieser Arbeit diese beiden Gruppen bzw. Phänomene zwar auf keinen Fall ausgegrenzt wurden, aber der Fokus auch nicht ausschließlich auf diese gerichtet war. Zwei Punkte sollen dabei aber extra Erwähnung finden, da sie nicht mit den Aussagen aus der Literatur übereinstimmen. Die erste bezieht sich auf Schweer's (2008) Feststellung, dass die im Drogenmilieu ermittelnden Beamten und Beamtinnen die repressiven Maßnahmen in Frage stellen, zumal sie das Elend in dieser Szene zu gut kennen. In der hier vorliegenden Studie zeigt sich eher Gegenteiliges, nämlich die Ohnmacht vor zu milden Strafen und somit zu wenig abschreckender Wirkung für die Jugendlichen. Die Politik und die Justiz, so die Meinungen einiger Beamten und Beamtinnen, wären gefragt, die Gesetze dahingehend zu ändern bzw. strenger in Anwendung zu bringen oder auch mehr Polizeipersonal zur Verfügung zu stellen, um das Risiko für die Jugendlichen, beim Drogeneinkauf oder -verkauf erwischt zu werden, größer zu machen und folglich diesem Geschäft wieder mehr Abschreckung entgegenzustellen. Der zweite, vorhin erwähnte Punkt, bezieht sich auf Zdun (2008) und dessen Darstellungen über die ausländischen Jugendlichen. Wie schon gesagt, ist es lediglich ein einziger Aspekt, der von den in dieser Studie interviewten Jugendlichen mit Migrationshintergrund anders zum Ausdruck gebracht wurde, als es eben Zdun (2008) ans Tageslicht brachte. Dieser meint nämlich, dass die Jugendlichen die Polizei nicht nur aufgrund ihres Ehrgefühls, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass sie diese als zu lasch erleben, nicht zur Hilfe holen. Zwar gaben die Jugendlichen mit Migrationshintergrund in dieser hier vorliegenden Arbeit auch den Grund des Ehrgefühls an, sowie den, selbst gleich in Verdacht zu kommen, wenn man die Polizei zu Hilfe holt, allerdings konnte ein zu lasches Auftreten von den Beamten und Beamtinnen nicht von diesen erkannt werden. Lediglich die weiblichen Polizisten würde man nicht so ernst nehmen, da sie aufgrund ihrer Kraft eben gegen Männer wenig ausrichten könnten und folglich von einigen männlichen Jugendlichen scheinbar eher als Sexualobjekt wahrgenommen werden. Wie aber schon gesagt, verhält es sich gerade bei diesem Thema genau umgekehrt, als mit der übrigen Literatur. Denn Zdun's (2008) Aussagen basieren auf einer Studie, welche lediglich diese Gruppe der Jugendlichen und der Polizei ins Auge fasste, wohingegen in dieser Arbeit der Fokus keineswegs nur auf jene mit Migrationshintergrund gelegt wurde, sondern diese im Zuge der Anwendung des Prinzips des theoretical samplings (siehe dazu Kapitel 5.3) unter vielen anderen mit zu berücksichtigen waren.

Fasst man an dieser Stelle zusammen, so kann man sagen, dass in der vorhandenen Literatur, wie ja schon mehrmals angesprochen wurde, nichts Vergleichbares zu finden ist, was sich, so

wie diese Studie, zum Ziel gesetzt hat, das Interaktionsverhalten zwischen der Jugend und der Polizei mit all seinen Facetten, Ausprägungen und Wahrnehmungen, welche sodann in Kategorien aufgegliedert wurden, zu beleuchten. Dennoch konnten in den Arbeiten und Werken, welche von den frühen 1970er Jahre bis in die späten 2000er hineinreichen, Aspekte, Phänomene und Punkte ausgehoben werden, die sich auch in den Ergebnissen dieser Studie widerfinden. Nichts desto trotz gibt es aus dieser Arbeit heraus eine Vielzahl von Erkenntnissen, die so noch nicht in der Literatur existierten und folglich neue Sichtweisen über das Interaktionsverhalten zwischen den beiden Gruppen „Jugend und Polizei“ liefern.

Bevor dieses Kapitel beendet wird, soll noch einmal der Bogen zurück an den Beginn dieser Arbeit gespannt werden. Ausgangspunkt war ja, wie auch im Kapitel über die Eigene Position (siehe Kapitel 5.8) ausführlich beschrieben, meine beruflichen Erfahrungen und die sich daraus ableitenden Überlegungen zum Thema „Jugend und Polizei“. Diese soeben genannten Überlegen gingen in vier persönliche Annahmen ein, wie sich eben das Interaktionsverhalten zwischen der Jugend und der Polizei darstellen könnte. Ich möchte diese hier noch ein letztes Mal wiederholen und dazu sodann abschließend aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen dieser Arbeit heraus kurz Stellung beziehen. Die Annahmen am Anfang dieser Arbeit lauteten, dass

- 1) der Umgang mit der Polizei und das Verhalten der Jugendlichen gegenüber den Beamten und Beamtinnen vom Ablauf der Erstkontakte mit den Polizisten und Polizistinnen beeinflusst wird
- 2) die Einstellungen, Meinungen und Vorurteile der Polizisten ebenfalls die Art der Begegnungen mit den Jugendlichen entscheidend beeinflussen
- 3) Jugendkontaktbeamte und Beamte, die Präventionsarbeit verrichten, in den Augen der Jugendlichen einen anderen Stellenwert als „gewöhnliche Streifenpolizisten“ haben
- 4) sich der Umgang mit der Polizei und das Verhalten der Jugendlichen gegenüber der Polizei mit der Strafmündigkeit (14.Geburtstag) verändert

Sehr schnell wird klar, dass die ersten beiden dieser persönlichen Annahmen, die, um es noch einmal zu betonen, auf meinen beruflichen Erfahrungen zum damaligen Zeitpunkt basierten, als halbwegs richtig angenommen werden können. Zwar dürfte dem Erstkontakt mit der Polizei in den meisten Fällen ein Informationserhalt von Freunden oder aus anderen Quellen, wie beispielsweise dem Fernsehen oder dem Internet, bzw. dem mit den Jugendlichen ein

solcher von älteren, erfahrenen Kollegen und Kolleginnen vorausgehen, was auf keinen Fall ausgeblendet werden darf, da somit im Sinne der Interpretativen Soziologie schon eine Erwartungshaltung erzeugt wird, die den Interaktionsablauf sodann mitbestimmen kann, dennoch zeigt sich in den Antworten der Jugendlichen und auch der Polizisten und Polizistinnen, dass der erste Kontakt mit einer Person der jeweils anderen Gruppe, an den sie sich zumindest erinnern können, kein positiver war und sich dieser in der Folge nicht nur in ihrer Meinungshaltung gegenüber der anderen Gruppe, sondern auch in den Schilderungen ihrer weiteren Erlebnisse über den Umgang miteinander prägend und lenkend, also das eigene Handeln anleitend, niedergeschlagen haben dürfte. Aus diesem Grund kann die erste Annahme durchaus als korrekt, zumindest, teilweise korrekt betrachtet werden. Die zweite Annahme stellt spätestens nach der Darstellung über das Gerechtigkeitsempfinden der Polizei, sowie der Begriffe „Steher“ und „Gebrannter“ keine Überraschung mehr da und muss mit „Ja, korrekt“ nicht weiter beleuchtet werden. Die dritte Annahme stellt die größte, tatsächliche Überraschung für mich persönlich dar. Denn weder wurden die Begriffe der Präventionsarbeit, der heutzutage als Präventionsbeamte und -beamtinnen bezeichneten Jugendkontaktbeamten bzw. -beamtinnen, noch der des „Streifenpolizisten“ bzw. der „Streifenpolizistin“ gekannt. Die Jugendlichen verbanden ihre Erlebnisse nahezu ausschließlich mit uniformierten Polizisten oder Polizistinnen. Erst auf mein Nachfragen hin fiel dem einen oder der anderen auch ein Erlebnis mit Beamten oder Beamtinnen in ziviler Kleidung ein. Doch machten sie aufgrund dessen keine Unterscheidung, auch nicht dann, wenn der eine Beamte bzw. die eine Beamtin im Sinne der Jugendschutzkontrolle angetroffen und der oder die andere aufgrund eines Diebstahls oder einer sonstigen Angelegenheit kennen gelernt wurde. Was auch auffiel, ist die Tatsache, dass einige von den Jugendlichen meinten, sich an den Besuch eines Polizisten oder einer Polizistin in der Volksschule erinnern zu können, jedoch wurde sehr schnell klar, dass dieser Beamte oder diese Beamtin für sie, zumindest vordergründig, keine allzu große Bedeutung hatte. Teilweise, wie gesagt, konnten sie sich gar nicht mehr daran erinnern oder wurden erst durch eine konkrete Fragestellung angeregt, sich in diese Richtung zu erinnern. Kurzum, für die Jugendlichen spielt eine Differenzierung nach „Streifenpolizist“ und „Präventionspolizistin“ keine Rolle, weil sie hier keinen Unterschied machen oder kennen dürften. Sehr wohl aber spielt für sie eine Rolle, wie ein Beamter oder eine Beamtin mit ihnen umgeht. Doch das wurde oben bereits ausführlich erklärt. Somit nun zur letzten Annahme: Die Überlegung dahinter war, dass die Jugendlichen aufgrund der Kenntnis ab der Strafmündigkeit für ihr Verhalten gerade stehen zu müssen den Beamten und Beamtinnen aus Angst vor Strafen und Anzeigen nicht mehr so auf der „Nase

herumtanzen“ würden, wie sie es eben vor dem Eintritt in die Strafmündigkeit taten. Wie gesagt, dies beruhte auf meinen beruflichen Erfahrungen mit Strafmündigen. Sehr schnell wurde in den Interviews, sowohl mit den Beamten und Beamtinnen, als auch mit den Jugendlichen klar, dass diese Annahme absolut falsch war und ist. Denn, wie es ja in den Kapiteln 6.4, Kategorie „Erfahrung“, und 6.5, Kategorie „Vertrauen“, dargestellt werden konnte, steigt mit der Zeit, und somit auch mit dem Älter werden, automatisch die Erfahrung, folglich das Vertrauen in die Interaktionsabläufe und auch die Ohnmacht, welche alle zusammen dazu führen, dass die Jugendlichen eigene Strategien entwickeln, um eben genau damit umzugehen. Und zu diesen Strategien gehören auch dumme Sprüche, blöde Bemerkungen, etc. Folglich zeigt sich hier mit dem Eintritt der Strafmündigkeit keine Besserung, wie von mir vermutet. Aber dennoch eine Veränderung des Verhaltens, wie soeben geschildert, weshalb die oben dargestellte vierte Annahme dann vielleicht doch wieder als richtig hingenommen werden kann. Wie dem auch sei, es wird sehr deutlich, dass diese – auf Basis meiner eigenen, beruflich gemachten Erlebnisse und Erfahrungen – getroffenen Annahmen genau das verkörpern und widerspiegeln, was dem Interaktionsverhalten zwischen der Jugend und der Polizei zugrunde liegt, nämlich eben auch selbst getroffene Annahmen, entstanden aus einer Mischung von eigenen Erlebnisse und Erfahrungen sowie Erzählungen, Schilderungen und Informationen von Freunden und Freundinnen, Kollegen und Kolleginnen, und/oder Berichten aus den Medien. Daraus bilden sich Meinungen, Einstellungen, Sichtweisen und Erwartungen, die allesamt wieder in neue Interaktionen eingebracht werden und das eigene Handeln dahingehend ausrichten. Folglich realisieren sich diese Erwartungshaltungen und verfestigen sich zu einer sozialen Wirklichkeit. Und dass dahinter auch der eine oder andere Irrtum stehen kann, wurde soeben gezeigt.

## 8. Ausblick

Auf den vorangegangenen Seiten wurden alle wesentlichen Phänomene und Aspekte ausführlich dargestellt, welche das Interaktionsverhalten zwischen der Jugend und der Polizei beschreiben. Im Zuge der Interviews und auch der Gespräche, die mit meinen Gatekeepern in den Einrichtungen, sowie mit allen weiteren Personen, welche im Bereich der Sozial-, Jugend- und/oder Polizeiarbeit tätig sind, geführt wurden, kamen aber noch jede Menge anderer Punkte und Fragen ans Tageslicht, die es aus meiner Sicht Wert sind, sich damit näher wissenschaftlich zu beschäftigen. Diese sollen hier kurz noch erwähnt sein.

Auf der Seite der Polizei ist zum einen interessant zu beleuchten, welche Personen heutzutage zum Polizisten bzw. zur Polizistin ausgebildet werden, sprich, aus welcher sozialen Schicht diese kommen, welches Bildungsniveau sie haben, etc. Des weiteren wäre auch hinterfragenswert, wie die unterschiedlichen Einheiten der Polizei, wie bspw. die Beamten und Beamtinnen der Verkehrspolizei, der Kriminalreferate, der Polizeiinspektionen, usw., aber auch die jeweiligen „Hierarchie-Ebenen“, wie die Eingeteilten Beamten und Beamtinnen, die Dienstführenden oder die Leitenden Beamten und Beamtinnen, über die jeweils anderen Einheiten bzw. Ebenen denken. Besonders interessant scheint auch die Fragestellung zu sein, wie das Verhältnis zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei ist. Ein weiterer Punkt, der wissenschaftlich unter die Lupe genommen werden sollte, sind die Bewältigungsstrategien und -mechanismen der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen im Vergleich zu denen der Beamten und Beamtinnen der Polizei. Auch begegnete ich immer wieder dem Gender-Aspekt, weshalb ich der Meinung bin, dass man besonders die weibliche Seite der Polizei einmal näher betrachten und auch die Meinungen der Bevölkerung über diese Veränderung in den letzten zwei Jahrzehnten erheben sollte. Mit anderen Worten, wie werden die Beamtinnen wahrgenommen, zum einen von ihren männlichen Kollegen, zum anderen von den unterschiedlichen Personengruppen der Bevölkerung? Wie nehmen sie es wahr, wie ihnen von den soeben genannten Menschen gegenübergetreten wird? Letztendlich darf noch eine sehr provokante, aber gleichzeitig auch schwierige Fragestellung in den Raum gestellt werden, die zu beleuchten es höchst interessant wäre: Kann man die Präventionsarbeit der Polizei messen, wenn ja, wie, und welche Wirkung hat diese überhaupt?

Auf der Seite der Jugendlichen gibt es ebenfalls jede Menge von Punkten, die der wissenschaftlichen Erforschung nicht ferngehalten werden sollten. So drängt sich die Frage auf, wie die Jugendlichen selbst zu den Einrichtungen stehen, in welchen sie (zwangsweise) untergebracht sind. Aber auch, welchen Eindruck sie von der Behörde haben, die für sie zuständig ist, wie beispielsweise das Jugendamt oder die Bezirkshauptmannschaft. Ein weiterer Punkt, der laufend genannt wurde, aber nicht weiter verfolgt werden konnte, betrifft die Beleuchtung des Übertritts der Jugendlichen in die Erwachsenenphase, wo sie einerseits nicht nur nicht mehr nach dem JGG „verhandelt“ werden, sondern andererseits auch aus der Jugendwohlfahrt ausscheiden. Eine konkrete Fragestellung daraus könnte also sein, wie sie diesen Übertritt wahrnehmen, empfinden, oder ob dies, hinsichtlich des Verhaltens der Polizei oder der Justiz oder der Behörden, für sie keinen Unterschied macht? Und auch wie die eben genannten Einrichtungen und Institutionen damit umgehen? Der letzte Punkt, der noch sehr interessant zu sein scheint ihn fundiert wissenschaftlich zu betrachten und zu analysieren, ist der so genannte „Elternführerschein“. Alleine schon aus dem Begriff heraus lassen sich unzählige Aspekte ableiten, die bereits auf theoretischer Ebene beleuchtet werden könnten. Noch spannender dürfte es aber sein, die Meinungen und Argumente der Anhänger und Anhängerinnen sowie der Gegner und Gegnerinnen wissenschaftlich zu erheben, gegenüberzustellen und, daraus ableitend, ein aktuelles Stimmungsbild über dieses, derzeit immer wieder diskutierte Phänomen zu zeichnen.

Dies waren, um nun zu enden, einige Aspekte, die mir im Zuge der Durchführung dieser Studie aufgefallen sind, von welchen ich der Meinung bin, dass es nicht nur interessant, sondern auch sehr spannend wäre, sie im Rahmen eines Forschungsprojektes aufzugreifen und zu betrachten. Es würde mich somit sehr freuen, wenn der eine oder der andere Forscher bzw. die andere Forscherin dies tun und damit ebenfalls einen Beitrag zur wissenschaftlichen Erkenntnis im Bereich der „Jugend“- und/oder der „Polizei“-Forschung leisten würde.

„...“

*J: (..) Jo, i hoff, dass (.) wenn die Polizei des liest, so wie wir des lesn, (.) dass as afoch net nur lesn, sondern (.) sich´s a durch´n Schädl gehn lossn. (.) Vos die Jugendlichn so hoitn. Dass a bissl drüber nochdenkn, so wie wir (.) vos i sicher mochn werd, a nochdenkn vos, wenn i lies, vos de so sogn.*

...“

(Zitat aus dem Interview mit Jugendlichem J11, Z1193 – 1196)



## Literaturverzeichnis

Abels, Heinz (2001): Interaktion, Identität, Präsentation – Kleine Einführung in interpretative Theorien der Soziologie, 2. überarbeitete Auflage; Westdeutscher Verlag, Wiesbaden

Behr, Rafael (2006): Polizeikultur, Routinen – Rituale – Reflexionen; VS Verlag, Wiesbaden

Berger, Peter L. / Luckmann, Thomas (2007): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie; 21. Auflage; Fischer Verlag, Frankfurt am Main

Berthel, Ralf (2004): Immer jünger, immer schlimmer? – Jugendkriminalität in Deutschland, in: Kriminalstatistik. Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis, 11/2004, 58. Jahrgang, S. 686 – 697

Bindel-Kögel, Gabriele / Heßler, Manfred / Münder, Johannes (2004): Kinderdelinquenz zwischen Polizei und Jugendamt; Berliner Kriminologische Studien, Band 5; LIT Verlag, Münster

Böhnisch, Lothar (1999): Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung; Juventa Verlag, Weinheim / München

Brusten, Manfred / Feest, Johannes /Lautmann, Rüdiger (1975): Die Polizei – eine Institution öffentlicher Gewalt; Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied und Darmstadt

Bundespolizeidirektion Graz (o.J.): Polizeiliche Kriminalstatistik, 01.2006 – 09.2010 – Ermittelte Tatverdächtige, erhalten am 14.10.2009, nicht veröffentlichte Statistik

Celikbas, Güler / Zdun, Steffen (2008): Die türkischen Ecksteher, in: Schweer, Thomas / Strasser, Hermann / Zdun, Steffen (Hrsg.): „Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure“. Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen; VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 117 – 138

Demmelbauer, Josef / Hauer, Andreas (2002): Grundriss des österreichischen Sicherheitsrechts unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitsverwaltung; Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien

Der Standard (2008): Trinken bis zum Umfallen, <http://derstandard.at/2768401>, Abfrage vom 06.06.2010

Deusinger, Ingrid (1997): Einstellungen zum Gesetz und Zeugenaussagen: Eine empirische Studie, in: Greuel, Luise / Fabian, Thomas / Stadler, Michael (Hrsg.): Psychologie der Zeugenaussage, Ergebnisse der rechtspsychologischen Forschung; Psychologie Verlags Union, Weinheim, S. 271 - 285

Dietsch, Wilfried / Gloss, Werner (2005): Handbuch der polizeilichen Jugendarbeit, Prävention und kriminalpädagogische Intervention; Richard Boorberg Verlag, Stuttgart, München und Hannover

Dionisio, Rainer (2005): Den Bullen im Visier. Über die Entstehung des Bildes von uniformierten ExekutivbeamtenInnen in der Öffentlichkeit; Diplomarbeit, Klagenfurt

Fachbereich Jugendwohlfahrt/Recht – Jugendschutz (o.J., a): Jugendschutzstatistik Zeitraum 01.01.2009 – 31.12.2009, per mail erhalten am 20.03.2010, nicht veröffentlichte Statistik

Fachbereich Jugendwohlfahrt/Recht – Jugendschutz (o.J., b): Jugendschutzstatistik Zeitraum 01.01.2008 – 31.12.2008, erhalten am 01.12.2008, nicht veröffentlichte Statistik

Feest, Johannes /Blankenburg, Erhard (1972): Die Definitionsmacht der Polizei, Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion; Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf

Feltes, Thomas (1990): Einstellungen von Polizeibeamten zu gesellschafts- und kriminalpolitischen Problemen in Deutschland – Ergebnisse einer Befragung, in: Feltes, Thomas / Rebscher, Erich (Hrsg.): Polizei und Bevölkerung; Felix Verlag, Holzkirchen/Obb., S. 198 - 214

Feltes, Thomas (1995): Alltagshandeln und Polizei, Gedanken über den polizeilichen Alltag und seine Bewältigung in Anlehnung an Hans Thiersch's Überlegungen zu „Alltagshandeln und Sozialpädagogik“, in Neue Praxis 1995, S. 306 – 309, eingesehen auf: <http://www.thomasfeltes.de/veroeffentlichungen.htm>, Abfrage vom 12.01.2010

Feltes, Thomas (1998): Die über-forderte Polizei: Kinder, Kriminalität und Polizei, in: Müller, Siegfried / Peter, Hilmar (Hrsg.): Kinderkriminalität. Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge, Opladen, S. 305 – 323, eingesehen auf: <http://www.thomasfeltes.de/veroeffentlichungen.htm>, Abfrage vom 12.01.2010

Feltes, Thomas / Klukkert, Astrid / Ohlemacher, Thomas (2007): „...“, dann habe ich ihm auch schon eine geschmiert.“ Autoritätserhalt und Eskalationsangst als Ursachen polizeilicher Gewaltausübung, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 4/2007, S. 285 – 303, eingesehen auf: <http://www.thomasfeltes.de/veroeffentlichungen.htm>, Abfrage vom 12.01.2010

Ferchhoff, Wilfried (2007): Jugend und Jugendkulturen im 21. Jahrhundert. Lebensformen und Lebensstile; VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalte (o.J.): Frauen in der Polizei in Deutschland: <http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/Frauengruppe>, Abfrage vom 29.05.2010

Girtler, Roland (1980): Polizei-Alltag. Strategien, Ziele und Strukturen polizeilichen Handelns; Westdeutscher Verlag, Opladen

Helle, Horst Jürgen (2001): Theorie der Symbolischen Interaktion. Ein Beitrag zum Verstehenden Ansatz in Soziologie und Sozialpsychologie, 3. überarbeitete Auflage; Westdeutscher Verlag, Wiesbaden

Hillmann, Karl-Heinz (1994): Wörterbuch der Soziologie, 4. überarbeitete und ergänzte Auflage; Alfred Kröner Verlag, Stuttgart

Holzmann, Alexa (2008): Polizeilicher Umgang mit unter 14-jährigen Tatverdächtigen. Eine kritische Analyse der PDV 382; Dissertation, Hannover

Hoops, Sabrina / Permien, Hanna (2001): Straffälliges Verhalten von Kindern – Wer muss, wer kann, wer darf was tun?, in: NK, Neue Kriminalpolitik, Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft, 14. Jahrgang, 2/2002, S. 66 – 70

Hurrelmann, Klaus (2007): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung, 9. aktualisierte Auflage; Juventa Verlag, Weinheim und München

JGG idgF. – Jugendgerichtsgesetz: JGG 1988 (BGBl. Nr. 599/1988 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 93/2007), zitiert nach <http://www.ris.bka.gv.at>, Abfrage vom 04.11.2009

Kirch, Ferdinand (1975): Der Einfluss der Konfliktpartner auf die polizeiliche Mittel zur Lösung privater Streitigkeiten, in: Brusten, Manfred / Feest, Johannes /Lautmann, Rüdiger (1975): Die Polizei – eine Institution öffentlicher Gewalt; Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied und Darmstadt, S. 113 - 134

Klinger, Barbara (1992): Die Ambivalenz in der Einstellung der Bevölkerung zur Polizei; Diplomarbeit, Salzburg

Kowalsky, Marina / Leitner, Fritz / Steinert, Heinz (1975): Statusprobleme zwischen Polizei und Bevölkerung und ihre Bewältigung in der Produktion einer unteren Unterschicht, in: Brusten, Manfred / Feest, Johannes /Lautmann, Rüdiger (1975): Die Polizei – eine Institution öffentlicher Gewalt; Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied und Darmstadt, S. 99 - 112

Kraheck-Brägelmann, Sibylle (1997): Geständnisbereitschaft und -motivation jugendlicher Straftäter im Zusammenhang der polizeilichen Vernehmung, in: Greuel, Luise / Fabian, Thomas / Stadler, Michael (Hrsg.): Psychologie der Zeugenaussage, Ergebnisse der rechtspsychologischen Forschung; Psychologie Verlags Union, Weinheim, S. 287 – 301

Krammer, Robert (Hrsg.; 2008): Sicherheitspolizeirecht – Polizeibefugnisse und Beschuldigtenrechte. Stand 1.5.2008; Verlag Österreich, Wien

Lamnek, Siegfried (1993): Qualitative Sozialforschung, Band 2, Methoden und Techniken, 2., überarbeitete Auflage; Beltz Verlag, Weinheim

Lamnek, Siegfried (1996): Theorien abweichenden Verhaltens, 6. Auflage; Wilhelm Fink Verlag, München

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung, 4. vollständig überarbeitete Auflage; Beltz Verlag, Weinheim, Basel

Landespolizeikommando für Steiermark (o.J.): Graz SPK (Stadtpolizeikommando), <http://www.bundespolizei.gv.at/organisation/result.aspx?master=steiermark&parent=4580>, Abfrage vom 30.03.2010

Leibniz-Universität Hannover (2008): Promotionen II. Quartal; [http://www.uni-hannover.de/imperia/.../promotionen\\_ii\\_quartal\\_2008.pdf](http://www.uni-hannover.de/imperia/.../promotionen_ii_quartal_2008.pdf), Abfrage vom 01.04.2010

Maleczky, Oskar (2008): Österreichisches Jugendstrafrecht, 4. Auflage; Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien

Mead, Georg Herbert (1973): Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus; Suhrkamp, Frankfurt am Main

Neumann, Veronika (2006): Die Grazer Polizei – Ihre Aufgabenbereiche im kulturellen und gesellschaftlichen Wandel des 20. Jahrhunderts; Dissertation, Graz

Österreichische Vereinigung für Supervision (o.J.): Beschreibung Supervision, <http://www.oevs.or.at/>, Abfrage vom 07.06.2010

Polizeidienstvorschrift (PDV) 382, Version 1995: Bearbeitung von Jugendsachen, Ausgabe 1995, Abdruck als Synopse in DVJJ-Journal 1/1997 Nr.155, S. 5 – 21

Reinders, Heinz (2005): Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen; R. Oldenbourg Verlag, München und Wien

Rothdeutsch, Christina (2007): Soziale Arbeit und Polizei – Kontrahenten oder Kooperationspartner?; Diplomarbeit, Graz

Schütz, Alfred (1932): „Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt“ (1932); Springer Verlag, Wien

Schweer, Thomas (2008): Die Drogenabhängigen, in: Schweer, Thomas / Strasser, Hermann / Zdun, Steffen (Hrsg.): „Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure“. Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen; VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 153 - 164

Schweer, Thomas / Strasser, Hermann (2008): Einblick: Cop Culture und Polizeikultur, in: Schweer, Thomas / Strasser, Hermann / Zdun, Steffen (Hrsg.): „Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure“. Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen; VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 11 – 38

Staatsanwaltschaft Graz (o.J.): Kurzstatistik, Berichtszeitraum 01.2009 – 10.2009, erhalten am 04.11.2009, nicht veröffentlichte Statistik

Stadt Graz (2008): Ein Jahr Ordnungswache – Positive Bilanz: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10105442/2077589/>, Internetabfrage vom 30.03.2010

Stadt Graz (o.J.): Zuständigkeiten der Ordnungswache, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10105437/233080/>, Internetabfrage vom 30.03.2010

Stadtpolizeikommando Graz (2009): Beschreibung der Tätigkeit eines Präventionsbeamten, erhalten am 17.11.2009

Steiermärkisches Jugendschutzgesetz – StJSchG 1998. Gesetz vom 07. Juli 1998 über den Schutz der Jugend, LGBl. Nr. 80/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 76/2005

Stock, Jürgen / Kreuzer, Arthur (1996): Drogen und Polizei: „Was und gegen wen ermittelt wird, entscheiden wir“ – eine kriminologische Untersuchung polizeilicher Rechtsanwendung; Forum Verlag, Godesberg

StPO idgF. – Strafprozessordnung 1975, BGBl.Nr. 631/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 93/2007, <http://www.ris.bka.gv.at>, Abfrage vom 30.03.2010

Strauss, Anselm / Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung; Beltz Psychologie Verlags Union, Weinheim

Ules, Ewald (1997): Vernetzung von Institutionen; Diplomarbeit, Graz

Vienna-Online (2007): Frauen in der Polizei in Österreich:  
<http://www.vienna.at/news/wien/artikel/frauen-starten-durch-polizei-im-wandel/cn/news-20070426-09482382>, Abfrage vom 29.05.2010

Vorarlberg-Online (2007): „Komatrinken“ als Volkssport:  
<http://www.vol.at/news/oesterreich/artikel/komatrinken-als-volkssport/cn/news-20070220-06555750>, Abfrage vom 06.06.2010

VStG idgF. – Verwaltungsstrafgesetz: VStG 1991 (BGBl.Nr. 52/1991 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 65/2002, zitiert nach <http://www.ris.bka.gv.at>, Abfrage vom 07.06.2010

Weber, Max (1956): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, 1. Halbband; J.C.B.Mohr (Paul Siebeck), Tübingen

Weberndorfer, Andreas (2005): Sanktionsbeurteilung von Laien und Rechtsbewusstsein; Dissertation, Salzburg

Wehr, Wolfgang (1994): Untersuchungen zu kriminalpsychologischen Problemen Jugendlicher und junger Erwachsener – Eine vergleichende Untersuchung an jungen Polizeibeamten mit unterschiedlichen Dienstjahren und an gleichaltrigen Jugendlichen (Schülern) zu Wertvorstellungen, Rechtsnormen, Einstellungen zu Kriminalität und zu Aufgaben der Polizei; Dissertation, Mainz

Zdun, Steffen (2008): Die jungen Russlanddeutschen, in: Schweer, Thomas / Strasser, Hermann / Zdun, Steffen (Hrsg.): „Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure“. Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen; VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 39 – 64

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Interviewte Jugendliche – Übersicht .....	108
Tabelle 2: Interviewte Polizisten und Polizistinnen – Übersicht .....	109

## Abkürzungsverzeichnis

bspw.	...	beispielsweise
bzw.	...	beziehungsweise
idgF.	...	in der geltenden Fassung
iVm.	...	in Verbindung mit
PI	...	Polizeiinspektion
StA	...	Staatsanwaltschaft



# Anhang

## ***Anonymitätsgarantie zum Interview***

### **„Jugend und Polizei“**

#### **Masterarbeit am Institut für Soziologie an der KF Uni Graz**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie haben sich dazu bereit erklärt, als InterviewpartnerIn für meine Masterarbeit, die ich am Institut für Soziologie an der KF Uni Graz verfasse, mitzumachen.

Das Thema meiner Arbeit lautet „Polizei und Jugend – Eine qualitative Studie zu ihrem Interaktionsverhalten“. Ich werde dabei wissenschaftlich und inhaltlich von Frau a.o. Univ-Prof. <sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Katharina Scherke betreut.

Im Zuge der Arbeit werden sowohl auf Seiten der Polizei als auch auf Seiten der Jugendlichen Interviews durchgeführt. Diese Interviews, wovon eines eben auch mit Ihnen geführt wird, werden auf Tonband aufgezeichnet. Die Aufnahmen dienen lediglich der nachfolgenden Transkription, sprich, der Verschriftlichung des Gesagten. Bei der Transkription wird alles, was auf Ihre Person Rückschlüsse ziehen lassen könnte, wie bspw. Ortsangaben, Namen, Namen von KollegInnen oder anderen Personen, etc., mit XXX (bzw. bei mehreren Namensangaben mit YYY, etc.) anonymisiert. Selbstverständlich wird Ihr eigener Name nirgends erwähnt, weder in schriftlicher, noch in mündlicher Form. Absolute Anonymität wird dadurch sichergestellt. Auszüge aus den verschriftlichten und anonymisierten Interviews werden sodann in die Arbeit übertragen. Die Tonbänder bleiben ständig in meinem privaten Besitz und werden an niemand anderen zur Verfügung gestellt. Sollten Sie eine Kopie der Aufnahme oder der Abschrift wünschen, stelle ich Ihnen diese selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Abschließend lassen Sie mich noch darauf hinweisen, dass dies eine rein wissenschaftliche Forschungsarbeit ist, die keinen Auftraggeber hat. Sie ist ausschließlich dazu gedacht das Phänomen „Begegnung und Umgang zwischen Jugendlichen und Polizei“ zu beleuchten und daraus wissenschaftliche Erkenntnisse zu erlangen.

Ich darf Ihnen nochmals absolute Anonymität garantieren und bedanke mich sehr herzlich, dass Sie sich an dieser Forschungsarbeit beteiligen!

Mag.(FH) Wolfgang Koller  
XXXXXXXXXX (Adresse)  
XXXXXXXXXX  
XXXXXXXXXX(Telefonnummer)  
[wolfgang.koller@edu.uni-graz.at](mailto:wolfgang.koller@edu.uni-graz.at)

Graz, am .....

## ***Interviewleitfaden „Polizei“ Version 4 – Endversion***

- Erzählen Sie bitte Ihren letzten Einsatz, bei welchem Jugendliche (Definition 0 – 18 Jahre, also juristisch betrachtet Kinder und Jugendliche) dabei waren?
- Was war ihr allererstes Erlebnis mit Jugendlichen, nachdem Sie von der Polizeischule (Sicherheitsakademie) gekommen sind?
- Was war ihr lustigstes Erlebnis mit Jugendlichen?
- Was war ihr schönstes Erlebnis mit Jugendlichen?
- Was war ihr schlimmstes Erlebnis mit Jugendlichen?
- Wer wird Polizist bzw. Polizistin?
- Würden Sie nochmals Polizist oder Polizistin werden?
- Polizei – Dein Freund und Helfer?
- Polizei – Feindbild der Jugend?
- Was soll ich die Jugendlichen aus Ihrer Sicht zum Thema „Jugend und Polizei“ fragen?
- Was soll ich Ihre Kollegen und Kolleginnen zum Thema „Jugend und Polizei“ fragen?
- Was möchten Sie abschließend noch zum Thema „Jugend und Polizei“ sagen?

## **Interviewleitfaden „Jugend“ Version 3 – Endversion**

- Erzähl mir bitte einmal Deinen letzten Kontakt mit der Polizei?
- Was war Dein allererstes Erlebnis mit der Polizei?
- Was war Dein lustigstes Erlebnis mit der Polizei?
- Was war Dein schönstes Erlebnis mit der Polizei?
- Was war Dein schlimmstes Erlebnis mit der Polizei?
- Kennst du auch Frauen bei der Polizei?
- Wer wird aus Deiner Sicht Polizist bzw. Polizistin?
- Polizei – Dein Freund und Helfer?
- Polizei – Feindbild der Jugend?
- Was ist für Dich ein guter bzw. eine gute Polizistin? Gibt es einen bzw. eine solche?
- Kennst Du aus Deinem privaten Umfeld jemanden, der bei der Polizei ist?
- Möchtest Du selbst einmal Polizist bzw. Polizistin werden?
- Was soll ich aus Deiner Sicht die Polizisten und Polizistinnen zum Thema „Jugend und Polizei“ fragen?
- Was soll ich aus Deiner Sicht die anderen Jugendlichen, die ich auch interviewen werde, zum Thema „Jugend und Polizei“ fragen?
- Was möchtest Du abschließend noch zum Thema „Jugend und Polizei“ sagen?

## „Übersetzungen“ aus der Umgangssprache ins Hochdeutsch

<b>a</b>	... ein	<b>ka, kana, kane</b>	... kein, keiner, kein
<b>a bissl</b>	... ein bisschen	<b>Kau</b>	... kann
<b>aba, oba, owa</b>	... aber	<b>Kinda</b>	... Kinder
<b>afoch</b>	... einfach	<b>Kiwara, Bulln</b>	... PolizistInnen, Polizei
<b>aiso, oiso</b>	... also	<b>klan, klana</b>	... klein, kleiner, kleine
<b>alla, allan</b>	... alleine	<b>kriagn, kriagn</b>	... bekommen
<b>amoi, amol</b>	... einmal	<b>Lafn</b>	... laufen
<b>an, am</b>	... einen, einem	<b>liagn</b>	... lügen
<b>ana, ane</b>	... einer, eine	<b>Ma</b>	... mir, wir, man
<b>ans, zwa</b>	... eins, zwei	<b>Mädls</b>	... Mädchen
<b>ansunstn</b>	... ansonsten	<b>man, mein</b>	... ich meine
<b>as, des</b>	... das	<b>manan</b>	... meinen
<b>asso</b>	... ach so	<b>maunke, maunkn</b>	... manche, manchen
<b>auffi</b>	... hinauf	<b>Mei</b>	... mein
<b>auliagn, aunliagn</b>	... anlügen	<b>Mi</b>	... mich
<b>aun</b>	... an	<b>Mia, wia</b>	... wir
<b>aunzagn, auzagn</b>	... anzeigen	<b>miassn</b>	... müssen
<b>Beispü, Beispül</b>	... Beispiel	<b>Moi, mol</b>	... mal
<b>Berschn</b>	... Burschen	<b>Na</b>	... nein
<b>blearn</b>	... schreien	<b>Nauman</b>	... Name, Namen
<b>bled</b>	... blöd, dumm	<b>neie, neia</b>	... neuer, neue
<b>da</b>	... der, dir	<b>Net</b>	... nicht
<b>Dazöh, Azöh,</b>		<b>nimma, net mehr, nimma</b>	
<b>Dazöhn´s, Azöhl'n´s!</b>	... Erzähl, Erzählen Sie!	<b>mehr</b>	... nicht mehr
<b>dei</b>	... die	<b>Nix</b>	... nichts
<b>di</b>	... dich	<b>No</b>	... noch
<b>do</b>	... da	<b>nocha, nochand</b>	... nachher
<b>durt</b>	... dort	<b>Nua</b>	... nur
<b>fladan</b>	... stehlen	<b>Oaschlecha</b>	... Arschlöcher
<b>Foi</b>	... Fall	<b>Oda</b>	... oder
<b>foit</b>	... fällt	<b>öf, zwöf</b>	... elf, zwölf
<b>föschn</b>	... fälschen	<b>Oida</b>	... der Alte, Mann
<b>fost</b>	... fast	<b>Oide</b>	... Frau, Freundin
<b>goar</b>	... gar	<b>Oita, Olta</b>	... das Alter
<b>gföschta</b>	... gefälschter	<b>Olle, ois, olls</b>	... alle, alles
<b>grod</b>	... gerade	<b>Ötan, Öltan</b>	... Eltern
<b>Habara, Hawara, Hawi</b>	... Mann, Freund	<b>Owi</b>	... hinunter
<b>ham, daham</b>	... nach -, zu Hause	<b>rafn</b>	... raufen
<b>haßt</b>	... heißt	<b>re, red, rei</b>	... rede(n), sprechen
<b>heit</b>	... heute	<b>sand, san</b>	... sind
<b>her ma, herma</b>	... hören wir	<b>schen</b>	... schön
<b>hob</b>	... habe	<b>schiach</b>	... nicht schön
<b>höfn</b>	... helfen	<b>Se</b>	... sie
<b>hoit, holt</b>	... halt	<b>segma, sehma</b>	... sehen wir
<b>hom, hobn</b>	... haben	<b>segn</b>	... sehen
<b>host</b>	... hast	<b>sena</b>	... ihre
<b>i</b>	... ich	<b>senan</b>	... ihnen
<b>iahm, eahm</b>	... ihn	<b>Sex</b>	... sechs
<b>jo</b>	... ja	<b>Si</b>	... sich

<b>sogn</b>	... sagen
<b>söwa, sölwa</b>	... selber, selbst
<b>Strof, Strofn</b>	... Strafe, Strafen
<b>sull, sult, sulln</b>	... soll, sollte, sollen
<b>tau, taun, tan</b>	... getan
<b>umi</b>	... rüber
<b>vahoitn, vaholtn</b>	... verhalten
<b>vui, vull</b>	... voll
<b>wal, wei</b>	... weil
<b>warad, waradn,</b>	
<b>waradst</b>	... wäre, wären, wärest
<b>waß i, waßt</b>	... weiß ich, weißt du
<b>weist, walst</b>	... weil du
<b>wemma</b>	... wenn wir
<b>wia</b>	... wir, wie
<b>Wixa</b>	... Wichser
<b>woar</b>	... war
<b>wöche</b>	... welcher, welche
<b>wos</b>	... was
<b>wulln, wuin, wü</b>	... wollen, will